

**Deportationen
in Stalins Sowjetunion.
Das Schicksal der
Russlanddeutschen
und anderer
Nationalitäten**



in memoriam
Konrad Maier

Nordost-Archiv

Zeitschrift für Regionalgeschichte

Herausgegeben vom
Institut für Kultur und Geschichte
der Deutschen in Nordosteuropa
an der Universität Hamburg
– Nordost-Institut –

in Verbindung mit
Andres Kasekamp (Tartu), Nikolaus Katzer (Moskau),
Claudia Kraft (Erfurt), Ilgvars Misāns (Riga),
David J. Smith (Glasgow), Darius Staliūnas (Vilnius),
Robert Traba (Berlin) und Elena Zubkova (Moskau)

Deportationen in Stalins Sowjetunion.

Das Schicksal der Russlanddeutschen
und anderer Nationalitäten

Wissenschaftlich verantwortlich:
Otto Luchterhandt, Lüneburg

Neue Folge
21. Jahrgang 2012
Lüneburg 2013

Herausgeber:

Institut für Kultur und Geschichte
der Deutschen in Nordosteuropa e.V. (IKGN)
an der Universität Hamburg
– Nordost-Institut –
Conventstr. 1, D-21335 Lüneburg
Telefon (0 41 31) 40 05 90
Telefax (0 41 31) 40 05 95 9
E-Mail: sekretariat@ikgn.de
<http://www.ikgn.de>

Umschlagabbildung: Treck mit administrativen Umsiedlern aus dem Dorf Hoffnungstal im Gebiet Odessa, Sommer 1944. Quelle: Archiv der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland, Stuttgart

Redaktion:
Konrad Maier

Die Beiträge der Zeitschrift „Nordost-Archiv“ werden im Double-Blind-Peer-Review-Verfahren begutachtet. Das „Nordost-Archiv“ ist eine referierte Zeitschrift.

Gefördert vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

Bezugsbedingungen:

Nordost-Archiv erscheint einmal jährlich.
Preis pro Heft € 17,50, Jahresabonnement € 15,00 zuzüglich Versandkosten.
Ein Abonnement gilt zur Fortsetzung bis auf Widerruf, Mindestlaufzeit 2 Jahre. Das jeweilige Abonnement kann bis zum 30. September des laufenden Jahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform (per Brief oder Fax).

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprache, vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder auf ähnlichem Wege bleiben vorbehalten. Unverlangt eingesandte Rezensionsexemplare können nicht zurückgesandt werden.

Deportationen in Stalins Sowjetunion. Das Schicksal der Russlanddeutschen und anderer Nationalitäten

Editorial:

Christoph Bergner (Bonn) und Otto Luchterhandt (Hamburg u. Lüneburg)	9
--	---

Abhandlungen

Dietmar Neutatz (Freiburg i.Br.): Deportationen, Umsiedlungen und Verfolgungen von Nationalitäten unter Stalin und Hitler	17
Victor Dönnighaus (Lüneburg): „Trojanisches Pferd“ für Stalin? Die Deportationen nationaler Minderheiten in den 1930er Jahren	34
Alfred Eisfeld (Göttingen): Die Russlanddeutschen im 20. Jahrhundert: Gründe und Folgen der Änderungen ihres rechtlichen Status	64
Dmytro Myeshkov (Düsseldorf): Arbeit und Terror im Ural. Deportationen und Arbeitsmobilisierungen im Kontext der sowjetischen Arbeitskräftepolitik (1930er – 1940er Jahre)	79
Alfred Eisfeld/Vladimir Martynenko (Göttingen/Sumy): Filtration und operative Erfassung der ethnischen Deutschen in der Ukraine durch die Organe des Inneren und der Staatssicherheit während des Zweiten Weltkrieges und in der Nachkriegszeit ..	104
Aigi Rahi-Tamm/Olaf Mertelsmann (Tartu): Gebrandmarkt für immer und ewig: Die Deportierten von 1941 (am Beispiel Estlands)	182
Rudolf A. Mark (Lüneburg): Die Deportation der Krimtataren	204
Nina Berend/Ludwig M. Eichinger (Mannheim): Verlust deutscher Sprachbindung. Herausforderung für kulturelle Rehabilitierung	226
Otto Luchterhandt (Hamburg u. Lüneburg): Die Russlanddeutschen, eine traumatisierte Volksgruppe – Herausforderung für ihre Integration in Deutschland. Ein Essay	238

Rezensionen

Matthias Asche, Werner Buchholz u.a. (Hrsg.): Die baltischen Lande im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Livland, Estland, Ösel, Ingermanland,

Kurland und Lettgallen. Stadt, Land und Konfession 1500–1721, Teil 3 (Heinrich Wittram)	261
Ingrid Damerow (Hrsg.): „Von einer Hölle in die andere“. Jüdische Opfer im Nationalsozialismus und Stalinismus. Die Lebenswege von Ruwim Kozhewnikow und Jewgenij Salzman (Joachim Tauber)	263
Marina Dmitrieva: Italien in Sarmatien. Studien zum Kulturtransfer im östlichen Europa in der Zeit der Renaissance (Hans-Jürgen Bömelburg)	264
Verena Dohrn: Jüdische Eliten im Russischen Reich. Aufklärung und Integration im 19. Jahrhundert (Mirjam Thulin)	266
Erich Donnert, Edgar Hösch: Altrussisches Kulturlexikon (Norbert Angermann) ..	269
Inken Dose: Nationale Minderheiten im Ostseeraum. Geschichte und Gegenwart, Identität und territoriale Anbindung (Rudolf A. Mark)	270
Maciej Górný: „Die Wahrheit ist auf unserer Seite“. Nation, Marxismus und Geschichte im Ostblock (Heidi Hein-Kircher)	275
Dennis Hormuth: Livonia est omnis divisa in partes tres. Studien zum <i>mental mapping</i> der livländischen Chronistik in der Frühen Neuzeit (1558–1721) (Janet Laidla)	276
Martin Housden, David J. Smith (Hrsg.): Forgotten Pages in Baltic History. Diversity and Inclusion (Karsten Brüggemann)	279
Bernhart Jähnig: Verfassung und Verwaltung des Deutschen Ordens und seiner Herrschaft in Livland (Anti Selart)	282
Reinis Kaudzīte, Matīss Kaudzīte: Landvermesserzeiten. Roman, aus d. Lett. übers. v. Valdis Bisenieks, Edition und wiss. Redaktion Kaspars Kļaviņš (Gvido Straube)	284
Denise Klein (Hrsg.): The Crimean Khanate between East and West (15 th –18 th Century) (Rudolf A. Mark)	289
Ulrich Kronauer (Hrsg.): Aufklärer im Baltikum. Europäischer Kontext und regionale Besonderheiten (Anja Wilhelmi)	293
Klaus-Jürgen Liedtke: Die versunkene Welt. Ein ostpreußisches Dorf in Erzählungen der Leute (Jörn Barfod)	295
Christian Lotz: Die anspruchsvollen Karten. Polnische, ost- und westdeutsche Auslandsrepräsentationen und der Streit um die Oder-Neiße-Grenze (1945–1972) (Peter Oliver Loew)	296

Marju Mertelsmann, Olaf Mertelsmann: Landreform in Estland 1919. Die Reaktion von Esten und Deutschbalten (Gert von Pistohlkors)	298
Dmytro Myeshkov: Die Schwarzmeerdeutschen und ihre Welten 1781–1871 (Victor Herdt)	300
Eckhart Neander, Andrzej Sakson (Hrsg.): Umgesiedelt – Vertrieben. Deutschbalten und Polen 1939–1945 im Warthegau. Beiträge einer Tagung vom 16.–18. Oktober 2009 in Poznań (Posen), veranstaltet von der Deutsch-Baltischen Gesellschaft e.V. (Detlef Henning)	303
Andrejs Plakans: A Concise History of the Baltic States (Karsten Brüggemann) ..	306
Maren Roeger: Flucht, Vertreibung und Umsiedlung. Mediale Erinnerungen und Debatten in Deutschland und Polen seit 1989 (Markus Krzoska)	310
Anna Schor-Tschudnowskaja: Gesellschaftliches Selbstbewusstsein und politische Kultur im postsowjetischen Russland. Eine Studie zu den Deutungsmustern „eigen“, „unser“ und „fremd“ (Rudolf A. Mark)	312
Jörg Schulte: Jan Kochanowski und die europäische Renaissance. Acht Studien (Hans-Christian Trepte)	315
Alfred Erich Senn: Lithuania 1940: Revolution from Above (Saulius Sužiedėlis) ..	318
Anne Sommerlat: La Courlande et les Lumières (Maurice Carrez)	322
Mathias Thumser (Hrsg.): Geschichtsschreibung im mittelalterlichen Livland (Tiina Kala)	327
Ieva Zake: Nineteenth-century Nationalism and Twentieth-century Anti-Democratic Ideals: The Case of Latvia, 1840s to 1980s. Foreword by Nils Muiznieks (Detlef Henning)	333
Die Autoren der Abhandlungen	335

EDITORIAL

I.

70 Jahre nach der großen Deportation der Russlanddeutschen aus allen ihren Siedlungsgebieten des europäischen Teils der Sowjetunion sind nur noch wenige Augenzeugen der tragischen Ereignisse anzutreffen. Geblieben ist das kollektive Gedächtnis einer traumatisierten Schicksalsgemeinschaft, die als eine deutsche Minderheit in einigen Nachfolgestaaten der UdSSR und als deutsche Staatsbürger sowjetischer Herkunft in der Bundesrepublik Deutschland leben. Das gemeinsam erlittene Schicksal bildet den Kristallisierungspunkt ihrer Identität. Aus Anlass des 70. Jahrestages der Deportation hat der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Dr. Christoph Bergner MdB, in seiner Eigenschaft als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten am 30./31. August 2011 in Berlin eine Gedenkveranstaltung durchgeführt. Ihr waren aus demselben Anlass Gedenkveranstaltungen vorausgegangen, die vom Internationalen Verband der Russlanddeutschen zusammen mit der Regierung Russlands und Unterstützung der Bundesregierung in der ehemaligen Wolga-Republik durchgeführt wurden. Deren Höhepunkt bildete die Einweihung eines Mahnmals in der Stadt Engels, dem ehemaligen Verwaltungszentrum der Republik.

Im Rahmen der Berliner Gedenkveranstaltung fand eine wissenschaftliche Konferenz über die Deportation der Russlanddeutschen statt, die vom Lüneburger Institut für Kultur und Geschichte der Deutschen im nordöstlichen Europa (IKGN e.V.) mitgetragen wurde. Die auf der Konferenz gehaltenen Referate bilden den Grundstock des vorliegenden Bandes des „Nordost-Archivs“, das sich damit erstmals schwerpunktmäßig mit der Deportation der Russlanddeutschen in der Stalin-Ära beschäftigt. Dem Veranstalter der Konferenz war und den Herausgebern des Bandes ist wohl bewusst, dass das Schicksal der deutschen Volksgruppe im Sowjetstaat nicht isoliert von der Innen- und Außenpolitik Stalins analysiert, gedeutet und bewertet werden kann, sondern von vornherein in die repressive Nationalitätenpolitik der sowjetischen Partei- und Staatsführung jener Zeit eingeordnet werden muss. Dem folgt die Konzeption des Archivbandes und darauf fußt die Abfolge der in ihm vereinigten Beiträge.

Die stalinistischen Deportationen fallen ganz überwiegend in eine Zeit, in welcher sich die totalitären Systeme des Sowjetsozialismus und des Nationalsozialismus voll entfalteten, zwischen NS-Staat und Sowjetstaat ideologische Feindschaft, politisches Misstrauen und machtpolitische Gegensätze wuchsen und beide Staaten miteinander im Kriege lagen. Auf diesen geschichtlichen Gesamtzusammenhang lenkt Dietmar Neutatz, Freiburg i.Br., den Blick mit seinem Beitrag über „Deportationen, Umsiedlungen und Verfolgungen von Nationalitäten unter Stalin und Hitler“. Er arbeitet u.a. heraus, dass die sowjetische Führung nicht nur die Deutschen, sondern fast alle grenznah siedelnden nichtslawischen, meist über einen konnationalen Staat außerhalb der UdSSR verfügenden Volksgruppen teilweise oder vollständig deportieren ließ – im Westen u.a. Finnen, Esten, Letten und Polen, im Süden vor allem die Turkvölker im Kaukasus (Mes'cheten, Balkaren, Karatschaier, Kumyken), ferner Tschetschenen, Inguschen und Kalmücken sowie Griechen, Kurden und Iraner, im Fernen Osten die Koreaner.

Die Analyse von *Victor Dönnighaus*, Lüneburg, „‘Trojanisches Pferd’ für Stalin? Die Deportationen nationaler Minderheiten in den 1930er Jahren“ vertieft den Beitrag von *Neutatz* und zeigt auf, dass die sowjetische Partei- und Staatsführung schon lange vor dem Zweiten Weltkrieg Deportationen solcher Volksgruppen durchführen ließ, die sie für politisch unzuverlässig hielten, weil sie außerhalb der UdSSR einen Nationalstaat besaßen (Deutsche, Polen, Letten, Esten und Finnen).

Der anschließende gedrängte Überblick von *Alfred Eisfeld*, Göttingen, über das Schicksal der „Russlanddeutschen im 20. Jahrhundert“ richtet den Focus auf die Russlanddeutschen. Er zeigt auf, dass sie bereits im späten Zarenreich Opfer von Deportationen in großem Stile wurden und dass die sowjetische Führung schon lange vor der Massendeportation von 1941 Teile der deutschen Minderheit unter sozio-politischen Vorwänden gezielt Repressionen unterwarf.

Die beiden weiteren Beiträge befassen sich mit der Deportation der deutschen Bevölkerung in zwei weit auseinander liegenden Regionen der UdSSR, im Ural und in der westlichen Ukraine. *Dmytro Myeshkov*, Düsseldorf, analysiert in seinem Aufsatz „Arbeit und Terror im Ural. Deportationen und Arbeitsmobilisierungen im Kontext der sowjetischen Arbeitskräftepolitik (1930er–1940er Jahre)“ den Zusammenhang zwischen der Deportation der Deutschen und der Deckung des volkswirtschaftlichen Bedarfs an billigen, völlig zur Disposition des Staates stehenden und beliebig einsetzbaren Zwangsarbeitskräften. *Alfred Eisfeld* und *Vladimir Martynenko*, Sumy/Ukraine, beschreiben in ihrer Abhandlung „Filtration und operative Erfassung der ethnischen Deutschen in der Ukraine durch die Organe des Inneren und der Staatssicherheit während des Zweiten Weltkrieges und in der Nachkriegszeit“ typische und zugleich wesentliche Elemente der Durchführung und des Ablaufes von Deportationen der Russlanddeutschen und runden damit das von den vorhergehenden Beiträgen insofern gezeichnete eher allgemeine Bild mit wichtigen, durch Archivstudien gewonnenen Details ab.

Die folgenden zwei Beiträge sind Deportationen gewidmet, die sich in politischer und struktureller Hinsicht erheblich voneinander unterscheiden: *Aigi Rahi-Tamm*, Tartu/Estland und *Olaf Mertelsmann*, Tartu/Estland, stellen die eine Woche vor dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion durchgeführten Deportationen aus dem Baltikum und insbesondere aus dem 1940 der UdSSR einverleibten Estland dar („Die erste große Deportation in Estland vom 14. Juni 1941“), und *Rudolf Mark*, Lüneburg, analysiert „Die Deportation der Krimtataren“, die im Frühsommer 1944, d.h. zu einer Zeit durchgeführt wurde, als die Krim bereits in fester Hand der Sowjetarmee war, und bei welcher auch die Angehörigen fast aller anderen nicht-slavischen Nationalitäten von der Halbinsel, in der Regel nach Mittelasien, verschleppt wurden.

II.

Die eingangs erwähnte Gedenkveranstaltung in Berlin, der eine mehrtägige Gedenkveranstaltung auf dem Territorium der einstigen Wolga-Republik der Russlanddeutschen unmittelbar vorausgegangen war, hatte mehrere Ziele: über das öffentliche Gedenken sollten zunächst zur historiografischen Aufarbeitung der Deportation selbst sowie der Ereignisse, die mit ihr in Verbindung stehen, Beiträge geleistet werden. Das öffentliche Gedenken sollte

aber auch zur kulturellen Rehabilitierung der Russlanddeutschen in der Gegenwart beitragen. Dabei kann der Begriff der Rehabilitierung durchaus in seinem eigentlichen Sinne, nämlich im Sinne eines Genesungsprozesses verstanden werden. Ein besonderes Anliegen bestand außerdem darin, die noch immer wenig bekannten Hintergründe jener die Russlanddeutschen während des Zweiten Weltkrieges treffenden humanitären Katastrophe einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln. Schließlich soll das öffentliche Gedenken der Pflege der russlanddeutschen Erinnerungskultur dienen. Das gemeinsam erlittene Schicksal ist nicht erst heute das verbindende Band der Gemeinschaft der Russlanddeutschen, wenn nicht gar das zentrale Merkmal ihrer Identität.

Gedenken heißt auch trauern. Es ist ein Trauern um Hunderttausende Menschen, die Opfer von Diskriminierung und Verfolgung, von Deportation und Zwangsarbeit sowie von Krankheit und Tod wurden. Ein ganz besonderes Leid erlitten damals die Jüngsten. Abertausende Kinder sind in den Verbannungsgebieten zurückgeblieben, während ihre Eltern weitab Zwangsarbeit verrichten mussten. Viele von ihnen könnten als Zeitzeugen heute noch berichten. Es soll der Opfer gedacht, es sollte aber auch die außerordentliche Überlebensleistung gewürdigt werden, welche mehrere Generationen von Russlanddeutschen unter schwierigsten Umständen erbracht haben.

Fast eine Million Deutsche sowjetischer Staatsangehörigkeit hat in der Sowjetunion während des Zweiten Weltkrieges ihr Zuhause für immer verloren. Ewige Verbannung hieß das Urteil, von dem mehr als zwei Drittel der damaligen deutschen Bevölkerung des Landes betroffen waren. Aufgrund dessen ist „Heimat“ ein wesentliches Moment im Bewusstsein der Russlanddeutschen. Dem Verlust der Heimat, der Sprache und der Kindheit sind zahlreiche Werke russlanddeutscher Schriftsteller und Publizisten gewidmet. Auffällig viele Künstler und Wissenschaftler verarbeiten in ihrer Arbeit persönliche und kollektive Verluste. Das zeigt, wie groß das Bedürfnis nach Bewältigung dieses Traumas unter den Russlanddeutschen auch heute noch ist. Die Tatsache, dass dieses Schicksal in der bundesdeutschen Öffentlichkeit kaum bekannt ist, und ferner das Fehlen zentraler, überregional bekannter Erinnerungsorte liefern zumindest teilweise eine Erklärung dafür, lassen zugleich aber auch schmerzlich bewusst werden, wie wenig Aufmerksamkeit diesem Thema und dem Gedenken in Deutschland bislang geschenkt worden ist.

III.

Am 28. August 1941 erließ das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR das Dekret „über die Umsiedlung der Deutschen, die in den Wolga-Rayons leben“. Es war ein Akt politischer Willkür, denn es konnte sich auf keine gesetzliche Ermächtigung in der sowjetischen Verfassung stützen. Das Deportationsdekret stand am Anfang einer *systematischen* represiven Politik: innerhalb weniger Wochen wurden alle sowjetischen Bürger deutscher Herkunft aus ihren kompakten Siedlungsgebieten in den europäischen Teilen der Sowjetunion und insbesondere aus der Autonomen Wolga-Republik nach Osten in sogenannte Sonderiedlungen deportiert, einem Status ähnlich dem von Strafgefangenen unterworfen und zur Zwangsarbeit im Lagersystem des berüchtigten GULAG abkommandiert. Davon betroffen waren auch Tausende an der Front kämpfende sowjetische Soldaten deutscher Herkunft. Bis 1955 standen die Deutschen in ihren Verbannungsgebieten unter dem Vollzugsregime

der Sonderaufsicht, doch der Makel, zum „Volk der Faschisten“ zu gehören, haftete ihnen auch danach an. 1964 stellte das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR durch ein Dekret fest, dass die Russlanddeutschen unbegründet der Kollaboration mit Hitler-Deutschland verdächtigt worden seien. Das war aber nur eine Teilrehabilitierung, denn weder gewährte man den Deutschen Entschädigung für ihre erlittenen materiellen Verluste noch Freizügigkeit innerhalb der UdSSR und infolgedessen auch nicht das Recht zur Rückkehr in ihre (sowjetischen) Heimatgebiete, geschweige denn Kulturautonomie oder gar die Wiederherstellung der aufgelösten Wolga-Republik. Das führte dazu, dass die Russlanddeutschen von nun an bis auf wenige und überschaubare kompakte Siedlungsgebiete in Westsibirien und Nordkasachstan im ganzen Land zerstreut, also unter Diasporabedingungen, leben mussten. Ihnen fehlten sowohl die kulturelle Umgebung als auch die rechtlichen Grundlagen für die Pflege ihrer nationalen Traditionen. Zwar hob das Präsidium des Obersten Sowjets 1972 durch ein weiteres, bezeichnenderweise unveröffentlichtes Dekret das Verbot auf, in die Heimatgebiete zurückzukehren, aber die Realisierung des Heimkehrrechts wusste die sowjetische Bürokratie durch mannigfache administrative Hindernisse in den folgenden Jahren wirkungsvoll zu unterbinden. Unter den Russlanddeutschen kursierte die Formel: „Wir wurden freigesprochen, aber die Strafe blieb bestehen“.

Bis zur Aufhebung des Sondersiedlungsregimes 1955 bzw. zur Teilrehabilitierung 1964 waren die Russlanddeutschen nahezu entrechtet und galten als innere Feinde der Sowjetmacht. Ihre Muttersprache durften sie erst wieder seit der Mitte der 60er Jahre in einigen Schulen und nur unter starken Einschränkungen erlernen und pflegen. An kulturelle Institutionen, Förderung und Schutz als nationale Minderheit war unter diesen Verhältnissen nicht zu denken. Die Praxis der ethnischen Diskriminierung schränkte die Russlanddeutschen sowohl individuell als auch gemeinschaftlich erheblich ein, am gesellschaftlichen und politischen Leben zu partizipieren. Sie führte zur Marginalisierung einer im Zarenreich und noch in der frühen Sowjetzeit in der Gesellschaft, in der Wirtschaft und im Sozialwesen erfolgreich tätigen Bevölkerungsgruppe, von deren Arbeitsleistungen die Sowjetunion gleichwohl bis zu ihrem Ende nicht unerheblich profitiert hat.

IV.

So wuchs nach dem Zweiten Weltkrieg eine Generation von Russlanddeutschen heran, die außerhalb der Familien kaum einen Bezug zu ihrer eigenen Kultur fand. Die Russlanddeutschen waren im Verlaufe nur einer Generation ihrer Kultur fast gänzlich entfremdet worden. *De facto* lief die sich darin spiegelnde offizielle Politik der nationalen Diskriminierung auf eine zwangsweise Russifizierung hinaus, mit einschneidenden Folgen für die kulturelle Identität der Russlanddeutschen. Daraus und nicht aus einer freiwilligen Selbstaufgabe resultierte der weitgehende Verlust der Sprache und der kulturellen Eigenart der Deutschen, die aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion nach Deutschland übersiedelten. Darüber belehrt in diesem Band der Beitrag von *Nina Berend* und *Ludwig M. Eichinger*, Mannheim, über den „Verlust deutscher Sprachbindung. Herausforderung für kulturelle Rehabilitierung“.

Die faktische Zwangsrussifizierung nahm von den Russlanddeutschen nicht den Makel der nationalen Minderwertigkeit. Dafür sorgte unter anderem der nach sowjetischem Verwaltungsrecht verbindliche Vermerk der Nationalität im Personalausweis und in sonsti-

gen Identitätspapieren. Diese berüchtigte, sprichwörtlich gewordene „Fünfte Rubrik“ hatte freilich ambivalente und paradoxe Folgen: zwar machte sie einerseits die Deutschen im amtlichen Verkehr sofort als solche kenntlich, was für sie nicht selten mit nachteiligen Wirkungen verbunden war, andererseits aber stärkte der Vermerk „Deutscher“ (nemec) das nationale Bewusstsein der Russlanddeutschen, ihre Verbundenheit untereinander und ihr Zusammengehörigkeitsgefühl. Gleichwohl erscheint es erstaunlich, dass die Russlanddeutschen in ihrer erdrückenden Mehrheit nie aufhörten, sich als Deutsche zu sehen.

Jahrzehnte hindurch und gänzlich willkürlich schwersten und schweren Repressionen sowie Restriktionen und öffentlicher Herabwürdigung unterworfen zu sein, konnte nicht ohne negative Folgen für das gesellschaftliche Selbstbewusstsein der Russlanddeutschen bleiben. Sie wurden, sozialpsychologisch betrachtet, eine traumatisierte Schicksalsgemeinschaft. Welche Auswirkungen dies auf die Identität und insbesondere das nationale Bewusstsein und Selbstverständnis der Russlanddeutschen hatte, ist Gegenstand des Beitrages von *Otto Luchterhandt*, Hamburg/Lüneburg: „Die Russlanddeutschen, eine traumatisierte Volksgruppe – Herausforderung für ihre Integration in Deutschland. Ein Essay“.

Als sich während der Perestroika Michail Gorbatschows infolge der liberalen Öffnung des Sowjetsystems auch die Russlanddeutschen organisierten und die gesellschaftliche Bewegung „Wiedergeburt“ gründeten, wurden in der Volksgruppe zwei große Strömungen sichtbar: die eine setzte sich für eine Wiederbelebung der russlanddeutschen Kultur, der Sprache und der nationalen Traditionen in der UdSSR ein und forderte die Wiederherstellung der Wolga-Republik, die andere kämpfte dafür, aus der Sowjetunion in die „historische Heimat“, nach Deutschland, ausreisen zu dürfen, um dort als Gleiche unter Gleichen, als Deutsche unter Deutschen im nationalen kulturellen Umfeld leben zu können. Aber auch vielen gläubigen Christen unter den Russlanddeutschen war eine freie Ausübung ihres christlichen Glaubens in der Heimat ihrer Vorfahren Motivation genug, alles Erdenkliche für die Ausreise nach Deutschland zu unternehmen. Zur Wiederherstellung der Wolga-Republik oder der Schaffung lebensfähiger Surrogate ist es weder während der Perestroika noch nach der Auflösung der UdSSR in der Russländischen Föderation gekommen. Die zweite Strömung erwies sich unter den Russlanddeutschen als die bei weitem stärkere.

V.

Seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland gehört die Versöhnung und Wiedergutmachung gegenüber Opfern des nationalsozialistischen Regimes und der unmenschlichen Kriegsverbrechen Hitler-Deutschlands zu den ungeschriebenen Grundlagen ihrer Innen- und Außenpolitik. Daneben ging es der Bundesrepublik immer auch um die Bekundung der Solidarität mit denjenigen Deutschen, die ohne eigene Schuld, allein auf Grund ihrer deutschen Nationalität und ihrer Zugehörigkeit zum deutschen Kulturkreis für die Taten und Verbrechen des NS-Regimes in Europa haftbar gemacht wurden. Die nationale Pflicht zur Solidarität mit den Russlanddeutschen ist dabei besonders drängend. Denn im Unterschied zu allen anderen deutschen Flüchtlingen und Spätaussiedlern aus Ostmittel- und Südosteuropa waren die Russlanddeutschen niemals mit dem NS-Regime und seiner rassistischen Expansionspolitik in Berührung gekommen. Ihre Deportation in die asiatischen Teile der Sowjetunion war bereits erfolgt, bevor die Wehrmacht die deutschen Siedlungsgebiete in der

UdSSR erreicht und besetzt hatte. Die Deportation der Russlanddeutschen war eine für das paranoische Repressions- und Terrorregime Stalins typische, prophylaktische Maßnahme gegenüber als potentiell illoyal und sowjetfeindlich verdächtigten und daher für gefährlich gehaltenen Volksgruppen und nationalen Minderheiten. Die Russlanddeutschen sind daher ein mittelbares, in politischer Hinsicht vollkommen unschuldiges Opfer des von Hitler entfesselten Krieges gegen die Sowjetunion, für den sie, obgleich heute Teil der deutschen Schicksalsgemeinschaft, keinerlei Verantwortung tragen.

Die Russlanddeutschen sind aber nicht nur Opfer des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion geworden, sondern sie haben von allen Teilen des deutschen Volkes am schwersten im Krieg und am längsten in der Nachkriegszeit gelitten. Von allen Auslandsdeutschen hatten sie das nachhaltigste und böseste Kriegsfolgenschicksal. Aus dieser Überzeugung heraus leistet die Bundesregierung Wiedergutmachungsarbeit in Bezug auf die Russlanddeutschen auf der Grundlage des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetzes und seit der osteuropäischen Revolution von 1989/91 in Osteuropa auch auf Grundlage zwischenstaatlicher Verträge. Einerseits versucht sie, ihrer Solidaritätsverpflichtung durch Hilfen für die deutschen Minderheiten in ihren heutigen Siedlungsgebieten in den GUS-Staaten nachzukommen, andererseits steht sie den aussiedlungswilligen Russlanddeutschen durch die Bereitschaft zur Aufnahme, Einbürgerung und Integration in Deutschland bei.

Kriegsfolgenbewältigung heißt im Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland aber nicht nur, das Leid der unmittelbaren Kriegsfolgen zu lindern, sondern auch, friedensstiftende Strukturen für die Zukunft zu schaffen. Was also anfangs Solidarität mit den unter den Kriegsfolgen besonders leidenden Menschen gewesen ist, wird immer mehr zu einer „Brückenpolitik“ mit den Staaten Ostmitteleuropas und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion. In der Koalitionsvereinbarung der die Bundesregierung tragenden politischen Parteien aus dem Jahre 2009 ist das mit folgenden Sätzen formuliert worden: „Wir sind der Überzeugung, dass die deutschen Minderheiten wie auch die Vertriebenen und Aussiedler einen eigenständigen Beitrag leisten können, kulturelle und zivilgesellschaftliche Brücken zu den Ländern Mittelost- und Südosteuropas sowie in einige Nachfolgestaaten der Sowjetunion zu bauen. Wir werden daher die Förderung der deutschen Minderheiten fortsetzen.“

Nicht unerwähnt sollen auch die Wiedergutmachungsleistungen der Russländischen Föderation bleiben, die im Rahmen einer gemeinsamen deutsch-russischen Hilfen-Politik auf Grund des „Protokolls über die Zusammenarbeit zur stufenweisen Wiederherstellung der Staatlichkeit der Russlanddeutschen“ von 1992 erfolgt. In jenem Jahr entstanden in Westsibirien zwei autonome deutsche Landkreise, die Rayons Azovo und Halbstadt. Die deutsche Minderheit in Russland hat außerdem als erste von dem Gesetz über die nationale Kulturautonomie Gebrauch gemacht, das es ihr erlaubt, als zivilgesellschaftliche Vereinigung an Förderprogrammen der föderalen Regierung, der Regionen und der kommunalen Selbstverwaltungseinheiten teilzuhaben. In der Rechtsform einer national-kulturellen Gemeinschaft sind die Deutschen in der Russländischen Föderation als nationale Minderheit anerkannt und berechtigt, Einfluss auf für sie relevante politische Entscheidungen zu nehmen. Seit 20 Jahren besteht in Russland ferner ein von der föderalen Regierung laufend erneuertes und fortgeschriebenes „Zielprogramm der sozio-ökonomischen und ethno-kulturellen Entwicklung der russländischen Deutschen“, das in seiner gegenwärtigen Fassung seit 2008 und bis 2012 gilt. Es sieht für die russlanddeutschen Siedlungen in den Regionen Omsk, Altaj,

Ulianovsk, Saratov und Samara die Durchführung und Finanzierung von Wohnungen sowie mannigfacher sozialer und kultureller Einrichtungen vor.

Die eingangs erwähnten Gedenkveranstaltungen in der ehemaligen Wolga-Republik zum 70. Jahrestag der Deportation zeugen von dem anhaltenden politischen Willen der Regierungen Russlands und Deutschlands, das Kriegsfolgenschicksal der Russlanddeutschen gemeinsam aufzuarbeiten.

Christoph Bergner, Berlin

Otto Luchterhandt, Lüneburg

ABHANDLUNGEN

Deportationen, Umsiedlungen und Verfolgungen von Nationalitäten unter Stalin und Hitler

von Dietmar Neutatz

Die Deportation der Russlanddeutschen im August 1941 steht in einer Reihe von ähnlichen Maßnahmen der stalinistischen Politik gegenüber verschiedenen Gruppen der Bevölkerung des eigenen Landes. Deportationen gehörten schon die ganzen 30er Jahre hindurch zum routinemäßig angewandten Arsenal der sowjetischen Innenpolitik. Die Russlanddeutschen waren nicht die erste Nationalität, die davon betroffen war, und Nationalitäten waren nicht die erste Bevölkerungskategorie, die zum Objekt von Deportationen wurde. Dieser Kontext, in den man die Deportation der Russlanddeutschen einordnen muss, um sie zu verstehen, soll im Folgenden erläutert werden. Dabei ist zu erörtern, inwieweit die Behandlung der Russlanddeutschen allgemeinen Mustern der sowjetischen Innenpolitik folgte und inwieweit sie durch spezifische Konstellationen bedingt war, die mit Deutschland und der nationalsozialistischen Politik zusammenhingen. Außerdem soll ein vergleichender Blick auf den Umgang der Nationalsozialisten mit Nationalitäten in den während des Krieges im Osten eroberten Gebieten geworfen werden, denn auch hier waren Deportationen und Verfolgungen anzutreffen. Angesichts der Ähnlichkeit der Methoden stellt sich die Frage nach den jeweiligen Motiven und Zielen.

Stalinistische Nationalitätenpolitik in ihrem Kontext

In den 20er Jahren hatten die Bolschewiki eine Nationalitätenpolitik betrieben, die in der älteren Literatur vielfach als „liberal“ missverstanden worden war: Die nichtrussischen Nationalitäten erhielten territoriale Verwaltungseinheiten: Für die großen Nationalitäten richtete man eigene Sowjetrepubliken ein, für die kleineren, wie die Russlanddeutschen, sogenannte „autonome“ Republiken, nationale Gebiete, Rayons oder Dorfsowjets. In diesen territorialen Einheiten förderte das Regime Bildung und Kultur in der jeweiligen Sprache und bemühte sich, Führungspositionen mit Vertretern der jeweiligen Nationalität zu besetzen. Mit Liberalismus hatte das freilich nichts zu tun. Der (formal) föderative Staatsaufbau korrespondierte mit einer Nationalitätenpolitik, die darauf abzielte, das Staatsgebiet nach ethnisch-territorialen Gesichtspunkten neu zu ordnen. Konfrontiert mit einer komplizierten Vielfalt von Sprachen, Religionen, Traditionen, Wirtschafts- und Lebensweisen, strebten die Bolschewiki nach der Herstellung von homogenen Ordnungen, die sie als Erfordernis der Moderne und als Kennzeichen eines modernen Staates begriffen. Da es unmöglich war, kurzfristig die totale Homogenität herzustellen, wollten sie das unübersichtliche Geflecht wenigstens kategorisieren und vereinfachen. Das Ordnungsprinzip des neuen Staates war das der sprachnational definierten Territorien. Es ließ sich mit der vielerorts anzutreffen-

den ethnischen Gemengelage nur schwer in Einklang bringen und erforderte dort, wo sich Identitäten entlang anderer als sprachlich-ethnischer Linien herausgebildet hatten, erst die Neukonstituierung von Nationen.¹

Mit der Zuweisung von Territorien war eine Politik verbunden, die auf Ethnisierung und Nationsbildung hinauslief. Diese Nationsbildung zielte natürlich nicht darauf ab, die Sowjetunion von innen heraus in Nationalstaaten aufzulösen, sondern sie war als Übergangsstadium auf dem Weg der gesamtsowjetischen Nationsbildung gedacht. Ideologisches Fernziel blieb die „Verschmelzung“ der Nationen. Die Sowjetgesellschaft sollte aber zunächst eine Periode der „Befreiung“ und „Entwicklung“ der nichtrussischen Völker absolvieren.² Diese Politik wird als Indigenisierung (russ. *korenizacija*, wörtlich übersetzt „Einwurzelung“) bezeichnet.³ Die Bezeichnung verweist auf das neben dem Ordnung-Schaffen zweite zentrale Anliegen: die Einwurzelung des Sowjetsystems bei den nichtrussischen Nationalitäten. Die Indigenisierung war eine Herrschaftsstrategie, ausgehend von der Erkenntnis der Bolschewiki, dass sie trotz des Sieges im Bürgerkrieg in vielen Regionen keineswegs fest im Sattel saßen und die Strukturen ihrer Herrschaft vielerorts überhaupt erst richtig etablieren mussten.⁴

Beschlossen wurde diese Linie zusammen mit der Neuen Ökonomischen Politik auf dem 10. Parteitag im März 1921. In der Begründung hieß es, man könne den Nationalitäten die Sowjetmacht nur über Funktionäre aus ihren eigenen Reihen nahebringen, denn nur sie würden die Sprache, Lebensweise, Sitten und Gebräuche der Einheimischen gut genug kennen.⁵ Hinzu kam das Motiv der zivilisatorischen Mission: In der Resolution des Parteitags hieß es, die Aufgabe der Partei bestehe darin, „den werktätigen Massen der nichtrussischen Völker zu helfen, das weiter entwickelte Zentralrussland einzuholen, und ihnen zu helfen [...] ein Pressewesen, Schulen, Theater, Klubs und überhaupt Kultur- und Bildungseinrichtungen in der Muttersprache zu entwickeln; ein Netz von Kursen und Schulen sowohl allgemeinbildender als auch beruflich-technischer Art in der Muttersprache einzurichten und weiterzuentwickeln [...].“⁶

1 Vgl. Yuri Slezkine: The Soviet Union as a Communal Apartment, or How a Socialist State Promoted Ethnic Particularism, in: Sheila Fitzpatrick (Hrsg.): Stalinism. New Directions, London u.a. 2000, S. 313-347; Jörg Baberowski: Stalinismus und Nation: Die Sowjetunion als Vielvölkerreich 1917–1953, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 54 (2006), H. 3, S. 199 f.; ders., Anselm Doering-Manteuffel: Ordnung durch Terror. Gewaltexzesse und Vernichtung im nationalsozialistischen und stalinistischen Imperium, Berlin 2006, S. 38-40.

2 Gerhard Simon: Nationalismus und Nationalitätenpolitik in der Sowjetunion. Von der totalitären Diktatur zur nachstalinistischen Gesellschaft, Baden-Baden 1986, S. 38 f.

3 Zur *korenizacija* vgl. Terry Martin: The Affirmative Action Empire: Nations and Nationalism in the Soviet Union, 1923–1939, Ithaca 2001; ders.: The Affirmative Action Empire: The Soviet Union as the Highest Form of Imperialism, in: Ronald Grigor Suny, Terry Martin (Hrsg.): A State of Nations. Empire and Nation-Making in the Age of Lenin and Stalin, Oxford 2001, S. 67-90; Helene Carrère d'Encausse: The Great Challenge. Nationalities and the Bolshevik State, 1917–1930, New York u.a. 1992; George O. Liber: Korenizatsiia: Restructuring Soviet Nationality Policy in the 1920's, in: Ethnic and Racial Studies 14 (1991), S. 15-23.

4 Simon, Nationalismus (wie Anm. 2), S. 38.

5 Ebenda, S. 39.

6 KPSS v rezoljucijach i rešenijach s-ezdov, konferencij i plenumov CK [Die KPdSU in Resolutionen und Entschließungen der Kongresse, Konferenzen und Plena des ZK], Bd. 2, Moskva 1970, S. 252.

Die Bolschewiki brachen explizit mit der Praxis des späten Zarenreiches, die russische Nationalität zu bevorzugen und Verwaltungsposten in den Randgebieten an Russen zu übertragen. Sie kehrten vielmehr zur frühneuzeitlichen und bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts praktizierten Methode zurück, loyale Angehörige der nichtrussischen Eliten zu kooptieren und sich auf sie zu stützen.⁷ Großrussischer Chauvinismus war nun ausdrücklich verpönt. Angehörige der russischen Nationalität sollten sich vielmehr zurücknehmen, damit die Sowjetmacht das Vertrauen der unter dem Zarismus unterdrückten Nationalitäten gewinnen könne.⁸

Die Indigenisierungspolitik war im Selbstverständnis der Bolschewiki eine Art Entwicklungshilfe für nichtrussische Bevölkerungsteile, die sie als „rückständig“ wahrnahmen und denen sie nun die europäische Moderne in sowjetischer Gestalt vermitteln wollten. Das betraf vor allem die asiatischen Landesteile. Dazu gehörten die Bekämpfung des Analphabetismus durch die Einrichtung von muttersprachlichen Schulen, der Aufbau eines Publikationswesens und kultureller Einrichtungen sowie die Schaffung von 48 neuen Schriftsprachen für Ethnien, die ihre Identität bis dahin zum Teil nicht einmal ethnisch-sprachlich definiert hatten. Aus der Überzeugung der Bolschewiki, dass jeder Mensch einer Nationalität angehöre, musste sich jeder Sowjetbürger in ethnischer Hinsicht deklarieren oder wurde aufgrund von Kriterien einer Nationalität zugeordnet. Dieses Prinzip äußerte sich in nationalen Quoten bei der Vergabe von Arbeits- und Studienplätzen oder bei der Besetzung von Posten in den Regionen. Dieses System der „affirmative action“ suggerierte den Menschen, dass nationale Zugehörigkeit etwas Bedeutsames sei, und förderte die Herausbildung nationaler Identitäten, wo sie bis dahin gar nicht oder nur schwach vorhanden waren, weil die Menschen ihr Wir-Gefühl nach anderen Kategorien entwickelt hatten.⁹

Die zivilisatorische Mission äußerte sich unter anderem darin, dass man für 70 Sprachen die lateinische Schrift einführte. Das zielte in drei Richtungen: Erstens schnitt man damit Muslime und Buddhisten von den schriftlichen Zeugnissen ihrer Kultur und Religion ab und setzte sie in modernisierender Absicht dem Einfluss europäischer Kultur aus. Zweitens verbreiterte man damit die Basis der Alphabetisierung, denn der Kreis derjenigen, die bis dahin die arabische oder eine andere Schrift beherrschten, war sehr begrenzt gewesen.¹⁰ Drittens sollte die Lateinschrift im Sinne der zu Beginn der 20er Jahre immer noch lebendigen weltrevolutionären Erwartungen die Ausstrahlung des Kommunismus über die Grenzen der Sowjetunion hinaus erleichtern.¹¹ (Wenige Jahre später, als man diese Hoffnungen begraben hatte, stellte man die meisten Sprachen auf die kyrillische Schrift um – und erzeugte damit neue Analphabeten.)

Die Politik der Indigenisierung wurde bisweilen in der Literatur als Sympathie für nationale Bewegungen, als eine Förderung von nationaler Autonomie und Selbstbestimmung

7 Andreas Kappeler: Russland als Vielvölkerreich. Entstehung, Geschichte, Zerfall, München 1992, S. 303.

8 Jörg Baberowski: Der Feind ist überall. Stalinismus im Kaukasus, Stuttgart 2003, S. 206.

9 Vgl. Martin, The Affirmative Action Empire. The Soviet Union (wie Anm. 3), S. 67-90.

10 Vgl. Tamara Ju. Krasovickaja: Modernizacija rossijskogo obrazovatel'nogo prostranstva. Ot Stolypina k Stalinu; (konec XIX veka – 1920-e gody) [Modernisierung der russischen Bildungssphäre. Von Stolypin bis Stalin (Vom Ende des 19. Jahrhundert bis zu den 1920er Jahren)], Moskva 2011, S. 583.

11 Kappeler, Russland (wie Anm. 7), S. 304.

bewertet. Das ist ein Missverständnis. In den sogenannten „autonomen“ Republiken konnte von politischer Autonomie keine Rede sein.¹² Die Politik wurde in Moskau gemacht, die lokalen Kader hatten die Direktiven aus Moskau auszuführen und wurden ausgetauscht, wenn sie das nicht in befriedigender Weise taten. Der Status einer „autonomen“ Republik änderte nichts daran, dass man in einer zentralistischen Diktatur lebte. Territorialautonomie war in Wirklichkeit eine Scheinautonomie,¹³ ein Instrument der Herrschaftsausübung und der Sowjetisierung durch ideologisch-kulturelle Beeinflussung und Einbindung der nichtrussischen Eliten in das Sowjet- und Parteisystem. Vor diesem Hintergrund wird verständlich, warum die lokale Bevölkerung mitunter der Einrichtung eines nationalen Rayons ablehnend gegenüberstand und sich für die zu besetzenden Posten nur wenige Aktivisten fanden. Der nationale Rayon oder Dorfsowjet bedeutete eine Präsenz der Sowjetmacht, die viele lieber vermieden hätten.¹⁴

Die „Autonomie“ bezog sich lediglich auf den Gebrauch der Muttersprache. In kultureller Hinsicht war die sowjetische Nationalitätenpolitik auch in der Phase der Indigenisierung intolerant und beinhaltete den Kampf gegen als rückständig diffamierte Traditionen und Kulturformen der Nationalitäten.¹⁵ Die Devise „national in der Form, sozialistisch im Inhalt“ war im Grunde ein Konzept zur kulturellen Entnationalisierung und Assimilierung an die sowjetische Einheitskultur. Deutlich zeigt sich das in der Religionspolitik, vor allem in der Politik gegenüber den muslimischen Völkern. Bei diesen – aber auch bei anderen Nationalitäten – definierte sich die kulturelle Identität zu einem Gutteil über die Religion. Die Sowjetmacht führte schon früh einen Kampf gegen die Religion und die von religiösen Gemeinschaften unterhaltenen Bildungseinrichtungen¹⁶ – und damit im Grunde gegen die Kultur vieler Nationalitäten. Man war zwar bis zum Ende der 20er Jahre eher vorsichtig und zurückhaltend mit starken repressiven Mitteln, um die Bevölkerung nicht gegen das Regime aufzubringen, aber an der grundsätzlichen Feindschaft gegenüber den religiösen Gemeinschaften und Institutionen und ihrem kulturellen Einfluss bestand von Anfang an kein Zweifel.

Zu Beginn der 30er Jahre wurde klar, dass die Indigenisierungspolitik nicht die erwarteten Erfolge gezeitigt hatte, sondern in mancher Hinsicht sogar kontraproduktiv gewesen war: Die nationalen Eliten beteiligten sich nicht im erhofften Ausmaß am Aufbau der sowjetischen Strukturen, religiöse Bindungen waren weiterhin wirksam, und die Etablierung der Sowjetmacht hatte in den Peripherien vielerorts nur den Charakter einer Fassade, hinter der traditionelle Strukturen fortbestanden. Eine 1930 durchgeföhrte Revision des unter den Streuminderheiten in der RSFSR geleisteten Sowjetaufbaus zeichnete selbst für die relativ zentrumsnahen Räume ein katastrophales Bild: In den Dörfern hatten wie vor der Revolu-

12 Vgl. Detlef Brandes, Andrej Savin: Die Sibirische Deutschen im Sowjetstaat 1919–1939, Essen 2001, S. 193.

13 Detlef Brandes: Die Wolgarepublik: Eigenstaatlichkeit oder nationales Gouvernement?, in: Hans Rothe (Hrsg.): Deutsche im Rußland, Köln u.a. 1996, S. 103–130; Andrej Savin: Verordnete Autonomie. Die Entstehung des Deutschen Rayons in Sibirien 1924–1928, in: Forschungen zur Geschichte und Kultur der Rußlanddeutschen 4 (1994), S. 89–97.

14 Vgl. Brandes, Savin, Sibirische Deutschen (wie Anm. 12), S. 195 f.

15 Vgl. Krasovickaja, Modernizacija (wie Anm. 10), S. 579.

16 Vgl. z.B. die Maßnahmen zur Sowjetisierung der mennonitischen Schulen, beschrieben in: Brandes, Savin, Sibirische Deutschen (wie Anm. 12), S. 184–188.

tion die lokalen Oberschichten (im bolschewistischen Sprachgebrauch: die „Kulaken“) und die Geistlichen das Sagen, während die Präsenz der Sowjetmacht ausgesprochen dürftig war und die Behörden einen hilflosen Eindruck machten. Sie beschrieben in ihren Berichten eine Misere, ohne ihr Herr werden zu können, ja ohne überhaupt ein Konzept zu haben.¹⁷ Die Heranziehung örtlicher Kader war vielerorts ein Misserfolg. Die wenigen Parteimitglieder in den Dörfern waren häufig Zugezogene oder aus der Zentrale Abgeordnete. Partei und Komsomol hatten größte Schwierigkeiten, unter den Minderheiten Fuß zu fassen. Funktionärsposten konnten häufig nicht mit Ortsansässigen besetzt werden, weil sich niemand dazu bereit fand.¹⁸

In Transkaukasien oder in Zentralasien wiederum waren die Machtverhältnisse weiterhin von Auseinandersetzungen rivalisierender Clans gekennzeichnet, die zwar nun unter dem Deckmantel der Partei und der Sowjetorgane agierten, im Grunde aber ihre eigenen Interessen verfolgten. Äußerlich war hier die Sowjetmacht am Werk, doch bei näherem Hinsehen hatte das, was als sowjetische Politik ausgegeben wurde, wenig mit deren eigentlichen Inhalten zu tun.¹⁹

Außerdem hatte der Indigenisierungspolitik von Anfang an ein Widerspruch innegewohnt: Die Aufwertung der nationalen Eigenarten der nichtrussischen Völker war vor allem bei den islamischen Völkern mit der Bewahrung von „Rückständigkeiten“ verbunden, die sich mit dem Anspruch auf zivilisatorische Mission im Sinne der sozialistischen Moderne nicht vertrugen. Der Sozialismus als die Lebensform der Zivilisierten ließ sich nicht wirklich einführen, wenn man ständig Rücksichten auf lokale Eigenarten nehmen sollte.²⁰

Das Ende der 20er Jahre gewonnene Bild ordnete sich in eine umfassende Krisenwahrnehmung ein, die nicht nur die Nationalitäten an der Peripherie, sondern auch das russische Kernland betraf: Die Sowjetunion war immer noch ein überwiegend bäuerliches Land, und die Bauern hatten sich *de facto* weitgehend dem Zugriff der Herrschaft entzogen. Die Versuche der Bolschewiki, das Land unter Kontrolle zu bringen, waren außerhalb der industriellen Zentren nur wenig erfolgreich gewesen. Das Politbüro gewann somit den Eindruck, dass seine Herrschaft prekär war, und zog daraus die Konsequenz, radikale Maßnahmen zu ergreifen. So ist das brutale Dreischlagen zu erklären, das ab 1928/29 die Innenpolitik kennzeichnete. Die Bolschewiki traten die Flucht nach vorne an, stellten 1928 die Weichen für die forcierte Industrialisierung und trieben ab 1929 die Bauern in die Kolchose. Mit der Zerstörung des Einzelbauerntums und der Dorfgemeinde durch die Zwangskollektivierung wollten sie endlich die Kontrolle über das Dorf gewinnen und die gewachsenen sozialen Verhältnisse aufbrechen, die der Implementierung einer sozialistischen Gesellschaftsordnung im Wege standen.

Diese brutale Umgestaltung des Landes, die Stalin seit Ende der 20er Jahre vorantrieb, beruhte auf der flächendeckenden Anwendung von Gewalt. Die Bevölkerung wehrte sich vielerorts gegen die massiven Eingriffe in ihre traditionelle Lebensweise, und dieser Widerstand wurde mit noch stärkerer Gewalt gebrochen. Mehr als zwei Millionen Bauern wurden

17 Victor Dönninghaus: Minderheiten in Bedrängnis. Sowjetische Politik gegenüber Deutschen, Polen und anderen Diaspora-Nationalitäten 1917–1938, München 2009, S. 148–150.

18 Ebenda, S. 342–345.

19 Baberowski, Feind (wie Anm. 8), S. 777–779.

20 Ebenda, S. 316.

als „Kulaken“ in entlegene Gebiete deportiert und dort in Sondersiedlungen untergebracht. Stalin führte zu Beginn der 30er Jahre einen regelrechten Krieg gegen das eigene Land. Dieser Krieg richtete sich vor allem gegen die Bauern, aber auch gegen Nationalitäten, denn die Bolschewiki nahmen den Widerstand an den Peripherien als einen Widerstand von Nationalitäten wahr. Als sie nämlich damit begannen, durch Kollektivierung und kulturrevolutionäre Aktionen wie Kampagnen zur Entschleierung muslimischer Frauen massiver in die sozioökonomischen und kulturellen Verhältnisse einzugreifen, stießen sie in den Peripherien auf besonders starke Gegenwehr. Der Kulturkampf gegen die muslimischen Traditionen, die Vernichtung der nomadischen Lebensweise etwa der Kasachen trafen auf hartnäckigen Widerstand der betroffenen Bevölkerung. In Zentralasien, im Nordkaukasus, in Transkaukasien geriet die Lage außer Kontrolle, und die Bolschewiki – ganz gefangen in ihrer eigenen Kategorisierung – nahmen den Widerstand als einen Widerstand von Nationalitäten wahr – und zwar ausgerechnet von jenen Nationalitäten, die man als „rückständig“ privilegiert hatte.²¹

Die Konsequenz aus dieser Erfahrung war ein tiefes Misstrauen gegenüber vielen nichtrussischen Nationalitäten. Rückständigkeit wurde jetzt zu einem Synonym für Unberechenbarkeit und potentielle Gefährlichkeit. Die Indigenisierungspolitik wurde zwar offiziell nicht widerrufen, aber die Praxis der Nationalitätenpolitik veränderte sich in den 30er Jahren. Im Sommer 1934 begann die Propaganda damit, den sog. Sowjetpatriotismus zu verkünden. Er sollte als eine Art Reichsidee den Nationalismus aller Völker der UdSSR überwölben. Anfangs war der Sowjetpatriotismus auf das „internationalistische Vaterland“ und die Liebe zur gesamtsowjetischen Heimat zugeschnitten. Ab 1937 kam eine gewisse russisch-nationale Komponente hinzu. Das russische Volk war nun in der Propaganda das „große russische Volk“, das „erste unter gleichen“, dem die anderen Freundschaft, Liebe und Dankbarkeit entgegenbrachten, weil es den „zurückgebliebenen Nationen“ beim Aufbau des Sozialismus half.²²

Die neue Doktrin verlieh der russischen Sprache eine neue Bedeutung. Im März 1938 wurde Russisch als obligatorisches Unterrichtsfach in allen nichtrussischen Schulen der Unions- und Autonomen Republiken eingeführt. Im Prinzip war Russisch schon vorher Pflichtfach in allen nichtrussischen Schulen der RSFSR und der Ukraine gewesen. Allerdings waren diese Gesetze nicht durchgeführt worden. Es fehlten sowohl die schulischen Voraussetzungen, insbesondere die Lehrer, als auch der politische Wille, überall Russischunterricht zu erteilen.²³

Die Einführung des Russischen als Pflichtfach wurde durch weitere Maßnahmen flankiert: Die Bemühungen, in den berufsbildenden Schulen und Hochschulen nichtrussische Unterrichtssprachen durchzusetzen, wurden abgebrochen und die Schulen der Diaspora-Minderheiten, also derjenigen Nationalitäten, die außerhalb eines geschlossenen nationalen Territoriums lebten, verschwanden ab 1938 bis auf wenige Reste. Das betraf ukrainische Schulen im Nordkaukasus und in Sibirien, jiddische Schulen in der Ukraine und in Weißrussland oder deutsche Schulen in der Ukraine. Die Indigenisierungspolitik wurde – ohne sie beim Namen zu nennen – als falsch und als Werk von Volksfeinden diffamiert.²⁴ Unter

21 Vgl. Baberowski, Doering-Manteuffel, Ordnung (wie Anm. 1), S. 49 f.

22 Simon, Nationalismus (wie Anm. 2), S. 171-173.

23 Ebenda, S. 174.

24 Vgl. ebenda, S. 176. Zu den nationalen Rayons in der Ukraine siehe Meir Buchsweiler: Deutsche

den nichtrussischen Eliten führte man Säuberungen durch, weil man sie nationalkommunisticcher Tendenzen verdächtigte. In freiwerdende Spitzenämter wurden vorwiegend loyale Russen eingesetzt, der Anteil der Einheimischen in den Partei- und Sowjetorganisationen der Republiken ging zurück. Nationale Rayons und Dorfsowjets wurden wieder aufgelöst.²⁵ In diesen Kontext gehört auch die Umstellung einiger Schriften vom lateinischen auf das kyrillische Alphabet. In den 20er Jahren hätte das als „Rückfall in die alte Russifizierungspolitik des Zarismus“ und „Großmachtchauvinismus“ gegolten, jetzt lag es im Interesse der ökonomischen und politischen Zweckmäßigkeit, weil es das Erlernen und die Beherrschung der russischen Sprache erleichterte und beschleunigte.²⁶

Sonderbehandlung von Minderheiten und der deutsche Faktor

So wie die gesamte Innenpolitik wurde auch die Nationalitätenpolitik in den 30er Jahren repressiv und gewalttätig. Einzelne Nationalitäten wurden Opfer von Massendeportationen und eines zielgerichteten Zugriffs der Geheimpolizei, des NKVD. Diese Zuspitzung ist erklärbungsbedürftig, denn Terror gegen bestimmte Nationalitäten lässt sich aus der Sowjetideologie nicht ableiten und widerspricht auf den ersten Blick diametral den Prinzipien der sowjetischen Nationalitätenpolitik, die ja gerade mit dem Anspruch angetreten war, alles Nationalistische, Chauvinistische und Unterdrückerische zu vermeiden.

Wie Terry Martin gezeigt hat, hängt diese Eskalation gegenüber bestimmten Nationalitäten mit einem Wandel im Verständnis von „Nation“ zusammen. In seinen frühen theoretischen Schriften hatte Stalin die Nation als etwas historisch Konstituiertes definiert, das nicht auf rassischen oder ethnischen Kriterien beruhe. In seiner vielzitierten Definition der „Nation“ aus dem Jahre 1913 hatte er die gemeinsame Abstammung nicht als Kriterium genannt. In der zweiten Hälfte der 30er Jahre änderte sich das, wie man aus der Glorifizierung des russischen Volkes als Heldenvolk ersehen kann. Die Nation wurde nun in der Vorstellung der Bolschewiki zu einer Abstammungsgemeinschaft mit ganz bestimmten dauerhaften Charaktereigenschaften. Damit landeten die Bolschewiki bei einem Nationskonzept, wie es für eine nationalistische oder rassistische Betrachtungsweise typisch ist: Die Nation wird – im Gegensatz zu moderneren Deutungen, die auf die Konstruiertheit und Veränderbarkeit von Nationen hinweisen – als etwas Naturgegebenes, Ursprüngliches, Primordiales gesehen, als eine Kategorie, die seit jeher und über große Geschichtsepochen hinweg die Menschen in stabile Gruppen einteilt.²⁷

Der Wandel im Nationsverständnis kann als eine Nebenwirkung der Indigenisierungspolitik betrachtet werden. Die Politik der Indigenisierung, die eigentlich unter anderem darauf

Landkreise (Rayons) und deutsche Kreiszeitungen in der UdSSR, in: Osteuropa 32 (1982), S. 671-682; ders.: Die Sowjetdeutschen – außerhalb der Wolgarepublik – im Vergleich mit anderen Minderheiten 1917 bis 1941/42, in: Andreas Kappeler, Boris Meissner u.a. (Hrsg.): Die Deutschen im Russischen Reich und im Sowjetstaat, Köln 1987, S. 69-96.

25 Kappeler, Russland (wie Anm. 7), S. 307.

26 M.I. Isaev: O jazykach narodov SSSR [Über die Sprachen der Völker der UdSSR], Moskva 1978, S. 15; zitiert nach Simon, Nationalismus (wie Anm. 2), S. 178.

27 Terry Martin: Modernization or Neo-Traditionalism? Ascribed Nationality and Soviet Primordialism, in: Fitzpatrick (Hrsg.), Stalinism (wie Anm. 1), S. 348 f.

zielte, den Nationalisten den Boden zu entziehen und die Entstehung eines defensiven, gegen Russifizierungsversuche gerichteten Nationalismus zu verhindern, hatte eine allgegenwärtige Präsenz des Nationalen als Kategorie zur Folge. Langfristig sollte die Nationalitätenpolitik den Weg zu einer späteren Überwindung der individuellen nationalen Identität ebnen. In der Praxis bewirkte sie jedoch das Gegenteil: Sie erforderte für ihre Implementierung eine ständige Routine der Zuordnung der Staatsbürger zu ethnischen Kategorien. Jeder Personalfragebogen hatte eine Rubrik „Nationalität“. Jeder war ständig veranlasst, sich selbst einer Nationalität zuzuordnen. Auf diese Weise entstand in der sowjetischen Gesellschaft die Vorstellung, dass die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Nationalität eine grundlegende und wichtige Eigenschaft eines jeden Menschen sei.²⁸

Hinzu kam die Alltagserfahrung, dass es keineswegs gleichgültig war, welcher Nationalität man angehörte. Man wurde unterschiedlich behandelt, auch wenn formell alle Nationalitäten gleichberechtigt waren, denn es gab schon in den 20er Jahren so etwas wie eine Rangordnung der Nationalitäten, die allerdings zunächst zugunsten der Nichtrussen konstruiert war: Gefördert werden sollten die sog. „rückständigen“ Nationalitäten sowie die Titularnationen der Republiken, während die Russen und andere fortgeschrittene Nationen als potentielle Unterdrücker und Kolonialherren galten.²⁹

Aus der Vorstellung heraus, dass Nationen über ganz bestimmte Eigenschaften verfügen, konnte dieses System der Kategorisierung allerdings schnell kippen, wenn bestimmten Nationalitäten negative oder gefährliche Eigenschaften zugeschrieben oder die Nationalitäten aufgrund äußerer Umstände als Bedrohungspotential wahrgenommen wurden. Die Furcht vor Illoyalität und vor „Vergiftung“ von außen mündete in die Stigmatisierung von Diasporanationalitäten, die ein „Mutterland“ außerhalb der Sowjetunion hatten, mit dem in naher Zukunft Krieg zu befürchten war.³⁰ Für das Akutwerden solcher Ängste spielte Mitte der 30er Jahre die veränderte außenpolitische Lage eine entscheidende Rolle: Die Machtergreifung der Nationalsozialisten in Deutschland 1933, der Nichtangriffspakt zwischen Deutschland und Polen 1934, das Vordringen der Japaner in China und der Antikominternpakt 1936 erzeugten in der stalinistischen Führung die Vorstellung eines bevorstehenden Krieges. Das ließ die Angehörigen von Minderheiten, die in Grenzgebieten siedelten und ein „Mutterland“ jenseits der Grenzen hatten, in neuem Licht erscheinen, denn sie wurden nun als Teil dieser Bedrohung empfunden und pauschal als „Feinde“ stigmatisiert. In der Logik des primordialen Nationsverständnisses unterstellte man diesen Nationalitäten eine unvermeidliche starke emotionale Verbundenheit mit ihren Volksgenossen und Loyalität zum „Mutterland“ jenseits der Grenzen und ging davon aus, dass sie im Kriegsfall die Partei des Kriegsgegners ergreifen würden.

In logischer Konsequenz deportierte man Angehörige von Diasporanationalitäten, die in den Grenzgebieten lebten, ins Landesinnere, wo sie keinen Schaden anrichten konnten. Bereits bei den Kulakendeportationen von 1929/30 hatte im westlichen Grenzgebiet ein gegen die Polen gerichtetes ethnisch-sicherheitspolitisches Motiv eine Rolle gespielt.³¹ Massiv setzten die ethnischen Deportationen dann ab 1935 ein. Die Deportationen erfassten bis

28 Ebenda, S. 355.

29 Baberski, Feind (wie Anm. 8), S. 320.

30 Vgl. Terry Martin: Terror gegen Nationen in der Sowjetunion, in: Osteuropa 50 (2000), S. 611.

31 Dönnighaus, Minderheiten (wie Anm. 17), S. 477.

1937 schätzungsweise 260 000 Personen. Davon waren etwa zwei Drittel Koreaner, die man aus den fernöstlichen Grenz- und Küstengebieten nach Mittelasien deportierte; das restliche Drittel entfiel auf Polen, Finnen, Deutsche, Chinesen, Kurden, Iraner und Armenier.³²

Die Russlanddeutschen waren von diesen ersten Deportationen entgegen einer verbreiteten Vorstellung noch nicht vorrangig betroffen – vermutlich, weil sie nicht in dem Maße wie andere dieser Nationalitäten unmittelbar in Grenznähe siedelten und Deutschland 1935 noch nicht so gefährlich schien wie das Piłsudski-Polen oder Japan. 1937/38 bildeten die Deutschen aber einen Schwerpunkt der sog. „nationalen Operationen“ des NKVD. Diese nationalen Operationen gehören in den Kontext des Massenterrors, in dessen Verlauf 1937/38 ca. 700 000 Sowjetbürger erschossen und mehrere Millionen verhaftet wurden. In diesen „nationalen Operationen“ kam zusätzlich zu der Vorstellung von der Verbundenheit bestimmter Nationalitäten mit einem potentiellen Feindstaat die Zuschreibung von angeblichen nationalen Eigenschaften zum Tragen. Besonders deutlich wird die nationale Stigmatisierung am Beispiel der Tschetschenen und Inguschen oder auch der Roma, die bei der „Säuberung“ der Städte von Kriminellen, „Parasiten“, Prostituierten und anderen „sozial fremden Elementen“ bevorzugte Ziele des Zugriffs waren. Stalinistische Massendeportationen und Verhaftungen waren in dieser Hinsicht kategorisierend und prophylaktisch. Es kam weniger darauf an, was jemand getan hatte, sondern ob er zu einer stigmatisierten Gruppe gehörte. Die Deportation war ein vorbeugender Akt gegen jemanden, der voraussichtlich eine Straftat begehen würde. Als Roma oder Tschetschene war man eben aufgrund der Charaktereigenschaften seiner Nationalität ein potentieller Straftäter, die ethnische Gruppe insgesamt galt als Hort des Verbrechens und der sozialen Unruhe. Bei einem Anteil von 1,6% an der Gesamtbevölkerung stellten die Diaspora-Minderheiten mit 800 000 Personen etwa ein Drittel aller Sowjetbürger, die 1937/38 im Rahmen des Massenterrors deportiert, verhaftet oder erschossen wurden.³³

Was die Russlanddeutschen betrifft, so spielte mit eine Rolle, dass sie schon seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert verdächtigt worden waren, illoyale Bürger Russlands zu sein und insgeheim eine Vorhut Deutschlands für die Eroberung von Siedlungsland im Osten zu bilden. Diese Verdächtigungen entbehrten zwar einer realen Grundlage, aber sie waren schon vor dem Ersten Weltkrieg in der russischen Öffentlichkeit präsent gewesen und hatten im Ersten Weltkrieg in diskriminierende Maßnahmen gegen die Deutschen gemündet. Schon im Ersten Weltkrieg hatten die russischen Behörden Angehörige der deutschen Nationalität aus den frontnahen Gebieten evakuiert, weil sie als Sicherheitsrisiko eingestuft wurden.³⁴

32 Die Deportationen sind detailliert dokumentiert bei N.L. Pobol', P.M. Poljan (Hrsg.): *Stalinskie deportacii 1928–1953 [Die Stalinschen Deportationen 1928–1953]*, Moskva 2005, S. 12, 45–97. Zu den Repressionen gegen Deutsche in den Jahren 1933–1936 siehe V. Chaustov: *Repressii protiv sovetskikh nemcev do načala massovoj operacii 1937 g. [Repressionen gegen die Sowjetdeutschen bis zum Beginn der Massenoperationen im Jahr 1937]*, in: I.L. Ščerbakova (Hrsg.): *Nakazannyj narod. Repressii protiv rossijskikh nemcev [Bestraftes Volk. Repressionen gegen die Russlanddeutschen]*, Moskva 1999, S. 75–83.

33 Martin, Terror (wie Anm. 30), S. 612–614. Zur „deutschen Operation“ des NKVD siehe N. Ochotin, A. Roginskij: *Iz istorii „nemeckoj operacii“ NKVD 1937–1938 gg. [Zur Geschichte der „deutschen Operation“ des NKVD 1937–1938]*, in: Ščerbakova (Hrsg.): *Nakazannyj narod* (wie Anm. 32), S. 35–74.

34 Zum Komplex der Wahrnehmung der Russlanddeutschen siehe ausführlich Dietmar Neutatz: Die

Die Bolschewiki griffen solche Vorstellungen Mitte der 30er Jahre wieder auf. Das hatte mit den erwähnten außenpolitischen Veränderungen zu tun, aber auch damit, dass mehr als 10 000 Russlanddeutsche 1930 versucht hatten, dem Kollektivierungsterror durch Auswanderung nach Deutschland zu entkommen, und dass während der Hungersnot von 1933/34 aus Deutschland im Rahmen der Aktion „Brüder in Not“ Hilfspakete in die deutschen Siedlungsgebiete geschickt wurden. In den Augen der sowjetischen Behörden waren das Indizien dafür, dass sich die Deutschen in Krisenzeiten an ihrem Mutterland orientierten.³⁵

Verstärkt wurde diese Wahrnehmung durch die nationalsozialistische Propaganda und Politik gegenüber den deutschen Minderheiten im östlichen Europa. Schon die Weimarer Republik hatte die Minderheiten jenseits der Grenzen unterstützt, vor allem im Hinblick auf die angestrebte Grenzrevision gegenüber Polen. Die nationalsozialistische Volkstumspolitik ging darüber hinaus und zielte auf eine Gleichschaltung und politische Organisierung der deutschen Minderheiten, um sie für die deutsche Expansionspolitik einsetzbar zu machen. Die Deutschen in der Sowjetunion waren davon zwar nicht betroffen, denn hier hatten die reichsdeutschen Stellen gar keine Möglichkeiten zur Einflussnahme. Der sowjetischen Führung konnte aber nicht verborgen bleiben, was in anderen Ländern geschah: Dass nämlich die deutschen Minderheiten in Polen, der Tschechoslowakei, Rumänien, Ungarn und Jugoslawien seit Mitte der 30er Jahre von Deutschland aus als Volksgruppen organisiert wurden und dabei immer stärker in nationalsozialistisches Fahrwasser gerieten. Solche Beobachtungen mussten Stalin und das Politbüro in ihrer Einschätzung der deutschen Minderheit bestärken.

Das eklatanteste Beispiel für die irredentistische Orientierung am „Mutterland“ war die Sudetendeutsche Partei unter Konrad Henlein, mit deren aktiver Beteiligung Hitler 1938/39 den tschechoslowakischen Staat zerschlug. Henlein versicherte im November 1937 Hitler seiner Unterstützung bei dem Ziel, nicht nur die Sudetengebiete, sondern den „ganzen böhmisch-mährisch-schlesischen Raum“ an das Reich anzuschließen, und stellte sich unter dem Deckmantel des Selbstbestimmungsrechts der Sudetendenutschen in den Dienst der deutschen Expansion. Unter Ausnutzung der gegen den tschechoslowakischen Staat gerichteten Aktivitäten der Sudetendenutschen Partei, die im Spätsommer 1938 gezielt eine Kompromisslösung verhinderte, erzwang Hitler im September 1938 die Abtretung der mehrheitlich von Deutschen bewohnten Randgebiete. Wenige Monate später, im März 1939, marschierte er in Prag ein und errichtete das „Protektorat Böhmen und Mähren“.³⁶

Auch die deutsche Minderheit in Polen instrumentalisierte Hitler erfolgreich für seine Expansionspolitik. Schon die Weimarer Republik hatte die Deutschen in Polen offen und verdeckt unterstützt, um die Existenz eines starken deutschen Bevölkerungsanteils in den 1918 vom Deutschen Reich abgetrennten Gebieten für die angestrebte Grenzrevision ins Feld führen zu können. Hitler führte den Krieg gegen Polen nicht wegen der deutschen Minderheit, aber er benutzte sie zur Eskalation der Krise, und während des Angriffs der

„deutsche Frage“ im Schwarzmeergebiet und in Wolhynien. Politik, Wirtschaft, Mentalitäten und Alltag im Spannungsfeld von Nationalismus und Modernisierung (1856–1914), Stuttgart 1993. Zu den Evakuierungen während des Ersten Weltkriegs: Waldemar Giesbrecht: Die Verbannung der Wolhyniendeutschen im 1. Weltkrieg, in: Wolhynische Hefte 3 (1984), S. 43–97.

³⁵ Vgl. Dönnighaus, Minderheiten (wie Anm. 17), S. 487.

³⁶ Zu den Aktivitäten der Sudetendenutschen Partei 1938 siehe im Detail Detlef Brandes: Die Sudetendenutschen im Krisenjahr 1938, München 2008.

Deutschen Wehrmacht im September 1939 erwiesen sich Teile der deutschen Minderheit in Polen als „fünfte Kolonne“, indem sie im Hinterland Sabotageakte verübten.³⁷

Die letztgenannten Beispiele konnten für die sowjetischen Deportationen von Minderheiten aus den Grenzgebieten und die „nationalen Operationen“ des NKVD 1937/38 noch keine Rolle spielen, sie flossen aber höchstwahrscheinlich in die Einschätzungen mit ein, die im Sommer 1941 zur Deportation der Russlanddeutschen führten. Man ging sowjetischerseits davon aus, dass es unter den Deutschen eine größere Zahl von Personen gebe, die sich im Kriegsfall auf die Seite der vorrückenden deutschen Truppen stellen würden.

NS-Volkstumspolitik und Siedlungspläne im besetzten Osteuropa

Die nationalsozialistische Volkstumspolitik arbeitete nicht nur mit der Instrumentalisierung von deutschen Minderheiten, sondern ähnlich wie Stalin auch mit Deportationen. Allerdings waren die Motive und Ziele andere: Die Deportation bzw. Umsiedlung von Nationalitäten hatte im nationalsozialistischen Verständnis nicht den Charakter einer Strafe oder einer Präventivmaßnahme gegenüber potentiellen Feinden, sondern sie war Teil der Volkstums-, Rassen- und Lebensraumpolitik. Es ging darum, Bevölkerungsteile, die nach „rassischen“ Kriterien als unerwünscht definiert wurden (Juden, Sinti und Roma) aus Deutschland zu entfernen bzw. zu ermorden sowie das Siedlungsgebiet des deutschen Volkes auf Kosten anderer Völker großräumig auszudehnen. Letzterer Aspekt, der sich auf die annexierten und besetzten Gebiete in Ostmittel- und Osteuropa bezog, soll hier im Mittelpunkt der Betrachtung stehen. Die nationalsozialistische Politik verfolgte zwar grundsätzlich im östlichen Europa ein gemeinsames Ziel, stellte sich aber unter den Bedingungen des Krieges in den einzelnen Territorien unterschiedlich dar.

Im sog. „Protektorat Böhmen und Mähren“ war die deutsche Politik relativ gemäßigt. Hitler legte hier die Priorität auf Stabilität und Ruhe, damit die Rüstungsproduktion auf Hochtouren laufen konnte. Erst sollte der Krieg gewonnen werden, danach wollte man sich um die Germanisierung der böhmischen Länder kümmern. Konzepte dafür wurden allerdings schon entwickelt: Für die Zeit nach dem Krieg war geplant, die Tschechen nach rassischen Gesichtspunkten in verschiedene Kategorien einzuteilen und einen großen Teil zu assimilieren. Diejenigen, die sich nicht für die Germanisierung eigneten, sollten ermordet, sterilisiert oder ausgesiedelt werden. Während des Krieges fanden in den böhmischen Ländern nur in kleinem Maßstab Umsiedlungen statt. Die eigentliche Umgestaltung der ethnischen Verhältnisse sollte erst nach dem Krieg erfolgen. Auf jeden Fall gingen die Nationalsozialisten davon aus, dass es nie wieder einen Staat Tschechoslowakei geben werde, sondern die böhmischen Länder als Reichsgebiet völlig eingedeutscht würden.³⁸

37 Albert S. Kotowski: Polens Politik gegenüber seiner deutschen Minderheit 1919–1939, Wiesbaden 1998, S. 344.

38 Detlef Brandes: Nationalsozialistische Tschechenpolitik im Protektorat Böhmen und Mähren, in: Jörg K. Hoensch, Hans Lemberg (Hrsg.): Begegnung und Konflikt. Schlaglichter auf das Verhältnis von Tschechen, Slowaken und Deutschen 1815–1989. Beiträge aus den Veröffentlichungen der Deutsch-Tschechischen und Deutsch-Slowakischen Historikerkommission, Essen 2001, S. 119–137.

In Polen praktizierten die Nationalsozialisten schon während des Krieges eine radikale Germanisierungspolitik. „Polen wird entvölkert und mit Deutschen besiedelt“, erklärte Hitler unmittelbar vor dem Beginn des Angriffs auf Polen. Mit der Durchführung der Germanisierungspolitik beauftragte er den Reichsführer SS Heinrich Himmler, den er zum „Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums“ ernannte. Polen wurde zum Experimentierfeld für die Techniken, mit denen ein deutsch dominiertes Osteuropa geschaffen werden sollte.³⁹

Diese Politik setzte voraus, dass es auch nach dem Krieg keinen polnischen Staat mehr geben würde und die Deutschen dort völlig freie Hand hätten. Nach der Niederlage Polens wurde der Staat zerstückelt: Der Norden und Westen wurde dem Großdeutschen Reich eingegliedert, die Mitte und der Süden bildeten das sog. „Generalgouvernement“, während der Osten von der Sowjetunion annexiert wurde – im Einklang mit den Vereinbarungen zwischen Hitler und Stalin über die Abgrenzung der jeweiligen Interessensphären. Sowohl Hitler als auch Stalin dezimierten die polnischen Eliten durch gezielten Massenmord.⁴⁰

In den „eingegliederten Gebieten“ wurde sofort mit der Germanisierung begonnen. Der deutsche Bevölkerungsanteil in diesen Gebieten lag nur etwa bei 10%. Um die „Eindeutschung“ voranzutreiben, wurde sofort mit der Deportation der Polen begonnen. Vorrangig betroffen waren Angehörige der Intelligenz, gesellschaftlich und politisch aktive Personen, Juden, Eigentümer von Unternehmen und landwirtschaftlichen Betrieben, die zur Übernahme durch deutsche Siedler vorgesehen waren, sowie sog. „asoziale“ Elemente (Kranke, Arme, Invaliden, Kriminelle). Bis zum 16. März 1941 wurden nach deutschen Angaben etwa 450 000 bis 460 000 Personen ins Generalgouvernement vertrieben. Der Besitz der Ausgesiedelten wurde konfisziert; es wurde ihnen erlaubt, nur eine geringe Summe Bargeld und 25 bis 30 kg Handgepäck mitzunehmen. Den Deportierten gab man oft nur weniger als eine Stunde, um ihre Sachen zu packen und die Wohnung zu verlassen.⁴¹

An die Stelle der Vertriebenen und Deportierten siedelte man Deutsche aus dem Reich sowie Volksdeutsche aus Osteuropa an. Letzteres erfolgte im Zusammenhang einer größeren Aktion, die unter der Parole „Heim ins Reich“ durchgeführt wurde. Hitler beschrieb im Oktober 1939, nach dem Polenkrieg, als Grundidee dieser Umsiedlungen das Ziel, die ethnografischen Verhältnisse in Osteuropa neu zu ordnen, so dass am Ende die Nationalitäten kompakter siedelten und sich zwischen ihnen besser als vorher Grenzen ziehen ließen. Der ganze Osten und Südosten Europas, sei – Zitat Hitler – „zum Teil mit nicht haltbaren Splittern des deutschen Volkstums gefüllt. Gerade in ihnen liegt ein Grund und eine Ursache fortgesetzter zwischenstaatlicher Störungen. Es gehört daher zu den Aufgaben

39 Johannes Hürter: Nationalsozialistisches Besetzungsregime und rassischer Vernichtungskrieg im Osten, in: Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): Flucht – Vertreibung – Integration. Begleitbuch zur Ausstellung im Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland Bonn 3. Dezember 2005 bis 17. April 2006, im Deutschen Historischen Museum Berlin Mai bis August 2006, im Zeitgeschichtlichen Forum Leipzig der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland 1. Dezember 2006 bis 15. April 2007, Bielefeld 2006, S. 40 f.

40 Ebenda, S. 41. Für eine vergleichende Betrachtung: Baberowski, Doering-Mantuffel, Ordnung (wie Anm. 1), S. 59-70.

41 Hürter, Besetzungsregime (wie Anm. 39), S. 41 f.; Grzegorz Hryciuk: Polen, in: Witold Sienkiewicz (Hrsg.): Illustrierte Geschichte der Flucht und Vertreibung. Mittel- und Osteuropa 1939 bis 1959, Augsburg 2009, S. 66.

einer weitschauenden Ordnung des europäischen Lebens, hier Umsiedlungen vorzunehmen, um auf diese Weise wenigstens einen Teil der europäischen Konfliktstoffe zu beseitigen.“⁴²

Die Idee, durch eine Entmischung ethnografisch komplizierter Gemengelagen Konfliktherde zu beseitigen, war keine Erfindung Hitlers, sondern auch in demokratischen Ländern weithin akzeptiert. Schon nach dem Ersten Weltkrieg hatten die Westmächte dieses Prinzip propagiert und versucht, damit den griechisch-türkischen Konflikt langfristig zu entspannen. Der 1923 zwischen der Türkei und Griechenland geschlossene Vertrag von Lausanne bildete den Präzedenzfall für Zwangsumsiedlungen als ein international anerkanntes Mittel zur Befriedung von Krisenregionen. Die betroffenen Griechen und Türken waren zwar alles andere als zufrieden, trotzdem galt die Umsiedlungsaktion von 1923 in der Folgezeit in der europäischen öffentlichen Meinung als Erfolg.⁴³

Von den Umsiedlungen der Aktion „Heim ins Reich“ betroffen waren verschiedene deutsche Minderheiten in Osteuropa sowie die Südtiroler. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die Umsiedlungen nicht wirklich dem Zweck dienten, Konflikte zu beseitigen, sondern dass es Hitler und seinen Leuten darum ging, das geschlossene deutsche Siedlungsgebiet nach Osten vorzuschieben. In Streulage siedelnde Minderheiten, die weit von Deutschland entfernt waren, wurden näher herangeholt und dazu benutzt, die deutsch-slawische Übergangszone zu germanisieren.⁴⁴

Die Umsiedlungen der Volksdeutschen erfolgten auf der Grundlage von Verträgen mit den betroffenen Ländern und nach dem Prinzip der Freiwilligkeit. Dennoch war es für viele ein Verlust der Heimat, den sie sich so nicht gewünscht hatten. Die meisten optierten für die Umsiedlung, weil sie nicht unter die Herrschaft Stalins geraten wollten. Ernüchtert waren die Menschen, wenn sie sich auf polnischen Höfen im Warthegau wiederfanden und mitbekamen, dass die Besitzer dieser Höfe vertrieben worden waren, um ihnen Platz zu machen. Insgesamt wurden während des Krieges mehr als 800 000 Volksdeutsche ins Reich umgesiedelt, die meisten davon in polnische Gebiete. Hinzu kamen ca. 400 000 Deutsche aus dem Altreich.⁴⁵

Mit diesen insgesamt 1,2 Mio. Menschen war aber das Reservoir an potentiellen Umsiedlern auch schon erschöpft. Die Verantwortlichen mussten erkennen, dass die Idee, die Bevölkerung Polens auszutauschen, nicht funktionierte, zumindest nicht kurzfristig. Man kehrte daher in den eingegliederten Gebieten zu der traditionellen Politik der Assimilation zurück und teilte die Bevölkerung in verschiedene Kategorien ein – ähnlich wie das ja auch für die Tschechen geplant war. Diejenigen Personenkreise, die man für eindeutschungsfähig

42 Tammo Luther: Volkstumspolitik des Deutschen Reiches 1933–1938. Die Auslanddeutschen im Spannungsfeld zwischen Traditionalisten und Nationalsozialisten, Stuttgart 2004, S. 169.

43 Vgl. Detlef Brandes: Der Weg zur Vertreibung 1938–1945. Pläne und Entscheidungen zum „Transfer“ der Deutschen aus der Tschechoslowakei und aus Polen, München 2005, S. 68.

44 Ebenda, S. 170.

45 Małgorzata Ruchniewicz: Deutsche, in: Sienkiewicz (Hrsg.), Illustrierte Geschichte (wie Anm. 41), S. 163. Ausführliche Darstellungen: Diktierte Option. Die Umsiedlung der Deutsch-Balten aus Estland und Lettland 1939–1941. Dokumente zusammengestellt und eingeleitet von Dietrich A. Loeber, Neumünster 1974; Helmuth Hecker: Die Umsiedlungsverträge des Deutschen Reiches während des Zweiten Weltkrieges, Hamburg 1971; Dirk Jachomowski: Die Umsiedlung der Bessarabien-, Bukowina- und Dobrudschadeutschen. Von der Volksgruppe in Rumänien zur „Siedlungsbrücke“ an der Reichsgrenze, München 1984.

einstufte, wurden in die sog. „Deutsche Volksliste“ eingetragen. Besonders in Schlesien wurden auf diese Weise viele Polen zu künftigen Deutschen erklärt, teilweise gegen ihren Willen. Insgesamt erhielten über die „Deutsche Volksliste“ ca. 1,7 Mio. Polen die deutsche Staatsangehörigkeit. Die Mehrheit von ca. 6 Mio. Polen, die nach wie vor in den eingegliederten Gebieten lebten, wurde in einem rechtlichen Schwebezustand belassen. Sie mussten damit rechnen, früher oder später abgeschoben zu werden.⁴⁶

In Bezug auf das Generalgouvernement verfolgte Himmler zwar ebenfalls das mittelfristige Ziel der Germanisierung, das Nahziel während des Krieges war aber die möglichst effektive Ausbeutung des Landes für die Kriegswirtschaft. Bis 1942 wurde rund eine Million Polen zur Zwangsarbeit aus dem Generalgouvernement ins Reich verschickt.⁴⁷ Im Generalgouvernement selbst wurde ein Terrorregime errichtet, um die einheimische Bevölkerung auf den Stand eines Sklavenvolkes zu drücken und ihre Führungsschicht auszulöschen. Der jüdische Bevölkerungsteil wurde systematisch ausgerottet. Insgesamt kamen während der deutschen Besatzung 5-6 Mio. polnische Staatsbürger ums Leben, darunter etwa 3 Mio. Juden. Die Germanisierung des Generalgouvernements wurde, ähnlich wie im Falle des „Protektorats Böhmen und Mähren“, auf die Zeit nach dem Krieg verschoben.⁴⁸

Mit dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion im Juni 1941 gewann die Lebensraumpolitik eine neue Dimension. Nun ging es um noch viel größere Gebiete. Der Ostfeldzug war als ideologischer Weltanschauungs- und rassebiologischer Vernichtungskrieg konzipiert. Im Vordergrund standen zunächst die wirtschaftliche Ausbeutung der eroberten Gebiete und der dort lebenden Menschen durch Zwangsarbeit. Etwa 2,5 Mio. Sowjetbürger wurden zur Zwangsarbeit nach Deutschland verbracht. Die jüdische Bevölkerung (etwa 2,1 Mio.) und die sowjetische Führungsschicht wurden systematisch ermordet.⁴⁹

Im Laufe des Krieges wurden Pläne zur späteren Besiedlung und Germanisierung der eroberten Gebiete entworfen. Der sog. „Generalplan Ost“, den Heinrich Himmler in Auftrag gegeben hatte, sah vor, innerhalb von 25 Jahren fast fünf Millionen Deutsche im annexierten Polen und im Westteil der Sowjetunion anzusiedeln. Millionen slawischer und jüdischer Bewohner dieser Region sollten versklavt, vertrieben und ermordet werden. Der Schwerpunkt dieser Aktionen sollte in Polen, im Baltikum und in der Ukraine liegen. Die Verwirklichung des „Generalplans Ost“ beschränkte sich kriegsbedingt allerdings auf Siedlungsexperimente im Generalgouvernement. Himmler bestimmte im Juli 1941 den Kreis Zamość zum ersten „Großsiedlungsgebiet“. Ziel war die allmähliche Herstellung einer Siedlungsbrücke zwischen dem Baltikum und Siebenbürgen. Man wollte „das verbleibende Polentum siedlungsmäßig einkesseln und allmählich wirtschaftlich und biologisch erdrücken.“⁵⁰

46 Detlef Brandes, Holm Sundhausen u.a. (Hrsg.): Lexikon der Vertreibungen. Deportation, Zwangsaussiedlung und ethnische Säuberung im Europa des 20. Jahrhunderts, Wien 2010, S. 186-189.

47 Hryciuk, Polen (wie Anm. 41), S. 67.

48 Hürter, Besetzungsregime (wie Anm. 39), S. 42 f.

49 Brandes, Sundhausen u.a. (Hrsg.), Lexikon der Vertreibungen (wie Anm. 46), S. 612. Ausführlich zum deutschen Vernichtungskrieg in der Sowjetunion Christian Hartmann (Hrsg.): Der deutsche Krieg im Osten 1941–1944. Facetten einer Grenzüberschreitung, München 2009.

50 Isabel Heinemann: Rasse, Siedlung, „deutsches Blut“. Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas, Göttingen 2003, S. 383. Zum „Generalplan Ost“ Czeslaw Madajczyk (Hrsg.): Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan, München 1994; Bruno Wasser: Himmlers Raumplanung im Osten. Der Generalplan Ost in Polen 1940–1944, Basel 1993.

Sowjetische Deportationen von Nationalitäten während des Krieges

Parallel zu den nationalsozialistischen Aktionen griff auch Stalin massiv in das Leben verschiedener Nationalitäten ein. Gemäß der im geheimen Zusatzprotokoll zum Hitler-Stalin-Pakt getroffenen Absprachen besetzte die Sowjetunion im Herbst 1939 den Osten Polens, annektierte diese Gebiete und in weiterer Folge auch die baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen. Aus diesen Gebieten wurden zwischen Dezember 1939 und Juni 1941 Angehörige der Eliten sowie Bauern umgebracht oder nach Osten deportiert. Diese Aktionen zielten selektiv auf sozial und politisch unerwünschte Personen. Mehr als 20 000 polnische Offiziere, Gutsbesitzer und andere Personen, die der sozialistischen Umgestaltung im Wege waren und die Idee des polnischen Staates aufrecht erhielten, wurden ermordet.⁵¹ Am bekanntesten ist das Massaker von Katyn, aber es war nicht das einzige. Aus Polen wurden 320 000 Personen in die Sowjetunion deportiert, aus Estland ca. 10 000, aus Lettland ca. 15 000, aus Litauen ca. 18 000.⁵²

Nach dem deutschen Angriff auf die Sowjetunion kam es im eigenen Land zu Massendeportationen nach ethnischen Kriterien: Im Sommer und Herbst 1941 ließ Stalin die deutsche Bevölkerung aus dem europäischen Teil der Sowjetunion und dem Kaukasus nach Kasachstan, Zentralasien und Sibirien deportieren, um einer erwarteten Kollaboration mit der Deutschen Wehrmacht vorzubeugen. Die Gesamtzahl der 1941/42 präventiv Deportierten beläuft sich auf ca. 1,2 Mio., davon 905 000 Deutsche. In den Jahren 1943/44 folgten ca. 1 Mio. Angehörige weiterer als „unzuverlässig“ eingestufter kaukasischer und turksprachiger Ethnien, darunter Tschetschenen, Krimtataren, Kalmücken, Mes’cheten-Türken, Inguschen, Karatschaier und Balkaren. Insgesamt waren bis Ende 1945 ca. 2,3 Mio. Menschen von ethnisch definierten Deportationen betroffen. Während des Transports und der ersten Jahre in den Ankunftsgebieten kam etwa ein Drittel von ihnen ums Leben. Die Autonomen Republiken und Gebiete der deportierten Völker wurden aufgelöst.⁵³

51 Jörg Zägel, Reiner Steinweg: Die Sicht auf Krieg, Diktatur, Völkermord, Besetzung und Vertreibung in Russland, Polen und den baltischen Staaten, Berlin 2007, S. 111.

52 Brandes, Sundhaussen u.a. (Hrsg.), Lexikon der Vertreibungen (wie Anm. 46), S. 226, 391, 398, 508.

53 Ebenda, S. 611 f. Gesamtübersicht über die Deportationen in: Pavel Polian: Against Their Will. The History and Geography of Forced Migrations in the USSR, Budapest 2004; Quellendokumentationen: Pobol’, Polian (Hrsg.), Stalinskie deportacii (wie Anm. 32); Alfred Eisfeld, Victor Herdt (Hrsg.): Deportation, Sondersiedlung, Arbeitsarmee. Deutsche in der Sowjetunion 1941 bis 1956, Köln 1996; N.F. Bugaj (Hrsg.): „Mobilizovat’ nemcev v rabočie kolonny ... I. Stalin“. Sbornik dokumentov (1940e gody) [„Die Deutschen mobilisieren für die Arbeitskolonie ... I. Stalin“. Dokumentensammlung (1940er Jahre)], Moskva 1998. Zu den einzelnen Regionen siehe Arkadij A. German (Hrsg.): Načal’nyj period Velikoj Otečestvennoj vojny i deportacija rossijskich nemcev: vzgljady i ocenki čerez 70 let. Materialy 3-j naučno-praktičeskoy konferencii. Saratov, 26–28 avgusta 2011 g. [Der Beginn des Großen Vaterländischen Krieges und die Deportation der Russlanddeutschen: Rückblicke und Bewertungen nach 70 Jahren. Materialien der 3. Wissenschaftlich-praktischen Konferenz. Saratov, 26.–28. August 2011], Moskva 2011; N.F. Bugaj: 40-e gody: „Avtonomiju nemcev Povolž’ja likvidirovat’...“ [Die 40er Jahre. „Die Autonomie der Wolgadeutschen muss liquidiert werden...“], in: Istorija SSSR (1991), H. 2, S. 172–180; ders.: 20–40-e gody: deportacija naselenija s territorij Evropejskoj Rossii [Die 20er – 40er Jahre: Deportationen von Völkern vom Territorium des europäischen Russland], in: Otečestvennaja istorija (1992), H. 4, S. 37–49.

Offiziell wurden die Deportationen von 1943/44 damit begründet, dass die betroffenen Nationalitäten mit der deutschen Besatzungsmacht kollaboriert hätten. Diese Begründung ist aber insofern nicht stichhaltig, als es auch unter Russen und Ukrainern hunderttausendfache Kollaboration gegeben hatte. Russen und Ukrainer wurden aber deswegen nicht kollektiv, sondern individuell bestraft. Die Nationalitäten-Deportationen definierten ihre Opfer hingegen kollektiv über das ethnische Kriterium, wobei auffällt, dass die Auswahl der zu deportierenden Nationalitäten weitgehend mit der Feind-Kategorisierung des NKVD von 1937/38 zusammenfiel. Dieselben Nationalitäten, die man damals im Rahmen der Sonderoperationen dezimiert hatte, wurden nun als Ganze aus ihren Siedlungsgebieten entfernt, zerstreut und als nationale Einheit zerstört. Insofern liegt in dieser Politik auch über den Krieg hinweg eine gewisse innere Logik zugrunde.⁵⁴

Zusammenhänge und historische Verantwortung

Fragt man nach Zusammenhängen zwischen der stalinistischen und der nationalsozialistischen Politik, so ist zunächst festzustellen, dass beide nach der strukturierenden Vereinfachung und homogenisierenden Ordnung komplexer ethnischer Strukturen strebten, weil sie Vielfalt und Differenz als Bedrohung empfanden. Die Bolschewiki agierten innerhalb des Vielvölkerstaates, den sie bei der Machtergreifung vorgefunden hatten, die Nationalsozialisten mit einer expansiven Absicht überwiegend in den eroberten Gebieten, die aus dem deutschen Nationalstaat ebenfalls ein unübersichtliches multinationales Imperium machten. Das Streben nach der Herstellung homogener Ordnungen war in beiden Systemen mit Kategorisierungen, mit der Markierung und Vernichtung von „Feinden“ und mit Deportationen verbunden.⁵⁵ Insofern bestand zwischen beiden Regimen eine gewisse partielle Wesensverwandtschaft, wenngleich die ähnlichen Methoden nicht in derselben Absicht angewandt wurden: Im Gegensatz zur nationalsozialistischen Politik zielte die stalinistische nicht auf die Vernichtung bzw. Versklavung von ganzen Nationalitäten bzw. „rassisches“ definierten Kollektiven. Terror und Deportationen waren originäre Grundelemente der stalinistischen Politik gegenüber der eigenen Bevölkerung. Stalin praktizierte diese Methoden bereits in großem Stil, bevor Hitler an die Macht kam. Die stalinistischen Deportationen sind somit keine Antwort auf nationalsozialistische Deportationen. Für Stalin waren Terror und Deportationen Herrschaftsinstrumente, die er gegen verschiedene Gruppen der Bevölkerung einsetzte. Nationalität war nur eine von mehreren angewendeten Kategorien. Terror und Deportationen gegenüber Nationalitäten waren Methoden der präventiven Herrschaftssicherung gegenüber potentiellen und imaginären Feinden sowie der Bestrafung.

Im Falle der Russlanddeutschen gibt es dennoch direkte Kausalzusammenhänge zwischen der deutschen und der sowjetischen Politik: Erstens nahm Stalin Deutschland seit der

54 Brandes, Sundhaussen u.a. (Hrsg.), Lexikon der Vertreibungen (wie Anm. 46), S. 612.

55 Jörg Baberowski, Anselm Doering-Manteuffel: The Quest for Order and the Pursuit of Terror. National Socialist Germany and the Stalinist Soviet Union as Multiethnic Empires, in: Michael Geyer, Sheila Fitzpatrick (Hrsg.): Beyond Totalitarianism. Stalinism and Nazism Compared, Cambridge u.a. 2009, S. 180 f.; Dietrich Beyrau: Nationalsozialistisches Regime und Stalin-System. Ein riskanter Vergleich, in: Osteuropa 50 (2000), S. 714-718.

Machtergreifung Hitlers als Feind und Bedrohung wahr und projizierte dieses Feind- und Bedrohungsbild auf die Russlanddeutschen, so wie er das auch in Bezug auf andere Nationalitäten tat, deren Mutterland er als gefährlich einschätzte. Zweitens trug die Indienstnahme deutscher Minderheiten im östlichen Europa durch die nationalsozialistische Politik maßgeblich dazu bei, das schon vor dem Ersten Weltkrieg vorhandene Misstrauen gegenüber den Russlanddeutschen wieder aufleben zu lassen. Das noch aus der Zarenzeit stammende Stereotyp von den Russlanddeutschen als einer verkappten Vorhut Deutschlands bei seiner Expansion nach Osten verband sich mit der unabhängig davon vorhandenen Tendenz Stalins und seiner Gefolgsleute, überall Feinde und Saboteure zu wittern. Auf diese Weise mutierten die Russlanddeutschen zu potentiellen inneren Feinden und wurden zu einer der Zielgruppen des Massenterrors von 1937/38. Drittens war es der deutsche Überfall auf die Sowjetunion im Juni 1941, der den Anstoß zur umfassenden Deportation der Russlanddeutschen aus ihren Siedlungsgebieten gab.

Diese Zusammenhänge relativieren in keiner Weise die stalinistischen Verbrechen. Stalin ließ die Russlanddeutschen verfolgen und deportieren, so wie er das davor und danach auch mit anderen Bevölkerungsgruppen tat, denn Deportationen und Terror gehörten zum eingebüten und skrupellos eingesetzten Instrumentarium seiner Gewaltherrschaft. Die Zusammenhänge zwischen deutscher Politik und dem Leiden der Russlanddeutschen begründen aber eine historische Mitverantwortung Deutschlands. Es war die deutsche Politik, die dazu beitrug, dass die Russlanddeutschen unter die inneren Feinde eingereiht wurden, und es war die deutsche Politik, die 1941 durch den Angriffskrieg gegen die Sowjetunion den unmittelbaren Anlass für die Deportationen gab. Diese historische Mitverantwortung Deutschlands besteht auch noch 70 Jahre nach den Ereignissen, denn die Folgen der Deportationen waren dauerhaft und sind bis heute wirksam.

Summary

The August 1941 deportation of Germans in Russia belongs to a series of similar Stalinist political measures against various population groups. Deportations were routinely part of the Soviet domestic policy arsenal throughout the 1930s. The Germans of Russia were not the first nationality to be affected and nationalities were not the first population category to become the object of deportation. The article shows to what extent the treatment of the Germans followed patterns of Soviet domestic policy and to what extent it was determined by specific constellations of factors having to do with Germany and National Socialist policy. In addition, the article takes a comparative look at the National Socialist treatment of nationalities in occupied Eastern Europe during the war, where deportations and repression were also common practice. The similarities in methods bring up the question of motives and goals in each case.

Aus dem Deutschen übersetzt von Mark Hatlie, Tübingen

„Trojanisches Pferd“ für Stalin? Die Deportationen nationaler Minderheiten in den 1930er Jahren

von Victor Dönninghaus

0. Einleitung

Das 20. Jahrhundert ging in die politische Geschichte der Menschheit nicht nur als eine Zeit der Weltkriege, Revolutionen, des Zusammenbruchs traditioneller Imperien, der Entstehung totalitärer und autoritärer Regime und der Konfrontation zweier Supermächte ein, sondern auch als ein Jahrhundert der „Nomaden“,¹ als eine Periode gewaltiger Migrationsbewegungen.

Neben freiwilligen Migrationen auf der Suche nach einem „besseren Leben“, deren Hauptrichtung von den Dörfern in die Städte und von der alten Welt in die neue Welt ging, waren für diese Epoche vor allem Zwangsdeportationen charakteristisch, die größtenteils ethnischen Charakter hatten. Schätzungen zufolge gab es allein in Europa etwa 80 Millionen Menschen, die aufgrund ethnopolitischer Überlegungen und der Feindseligkeit gegenüber nationalen Minderheiten Opfer gewaltsamer Migrationen wurden.²

Zweimal erreichten die ethnischen Deportationen in Europa einen Höhepunkt. Jedes Mal lag die Ursache im Weltkrieg und dem Bestreben der Sieger, die Karte des Kontinents „optimal“ nach ihren Vorstellungen zuzuschneiden. Ethnische Zwangsumsiedlungen begannen nach dem Ersten Weltkrieg in Form eines wechselseitigen Bevölkerungsaustausches unter der Ägide des Völkerbundes, der die Vertreibung von Griechen und Armeniern aus der Türkei und von Muslimen aus Griechenland³ gesetzlich festschrieb. Diese erreichten ihre „klassische“ Form erst im Laufe der „Neuordnung“ Europas nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs.

Das Modell der Bildung „homogener“, „moderner“ ethnischer Landschaften⁴ wurde in großem Ausmaß im 20. Jahrhundert auch auf dem Territorium der UdSSR erprobt. Umfangreiche ethnische Deportationen während des Zweiten Weltkrieges riefen ebenso wie die „nationalen“ Operationen des NKVD (vgl. Abkürzungsverzeichnis am Ende des Beitrages) 1937/38 ernsthafte Interpretationsschwierigkeiten unter jenen Historikern hervor, die Terry Martin folgend die Sowjetunion als weltweit erstes „Affirmative Action Empire“ betrachteten, das konsequent die Entwicklung seiner nationalen Minderheiten und Kultur verfolgte,⁵ und unter jenen, die Mark Mazower folgend den „ersten Arbeiter- und Bauern-Staat der

1 Siehe ausführlicher Karl Schlögel: Planet der Nomaden, Berlin 2006.

2 Vgl. Detlef Brandes, Holm Sundhaussen u.a. (Hrsg.): Lexikon der Vertreibungen. Deportation, Zwangsaussiedlung und ethnische Säuberung im Europa des 20. Jahrhunderts, Wien u.a. 2010.

3 Siehe ausführlicher Michael Schwartz: Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne: Globale Wechselwirkungen nationalistischer Gewaltpolitik im 19. und 20. Jahrhundert, München 2013.

4 Jörg Baberowski: Der rote Terror. Die Geschichte des Stalinismus, München 2003, S. 198.

5 Terry Martin: The Affirmative Action Empire: Nations and Nationalism in the Soviet Union, 1923–1939, Ithaca 2001.

Welt“ als Erben der Politik nationaler und kultureller Autonomie im Habsburgerreich ansahen.⁶

Die Unfähigkeit, ethnische Säuberungen und Deportationen als Instrumente des Sowjetregimes zur „Normalisierung“ der „Einwurzelungspolitik“ [Korenizacija] der 1920er Jahre zu erklären, führte zur Entstehung der „Theorie der Ethnisierung“ des Stalinismus. Ihre Anhänger behaupten, dass in den 1930er und besonders in den 1940er Jahren die größten Opfer des stalinistischen Regimes bereits nicht mehr die Vertreter fremder „ausbeuterischer“ Klassen und sozialer Gruppen waren, sondern Vertreter nationaler Minderheiten und „feindlicher“ ethnischer Gruppen.⁷ Ihrerseits war diese „Feindseligkeit“ ethnischer Gruppen eine direkte Folge der primordialen Konzepte⁸ der stalinistischen Führung, wonach es nicht nur Klassen, sondern auch Nationen mit unveränderlichen revolutionären oder konterrevolutionären Merkmalen gab.⁹

Mit dem außenpolitischen Kurswechsel des Jahres 1925, als die Sowjetführung angeichts schwindender Hoffnung auf eine schnelle Vollendung der Weltrevolution ihre aktiven Bemühungen zur Destabilisierung der Nachbarstaaten zurückstellte, rückte sofort die Sicherung des Grenzstreifens in den Mittelpunkt des Interesses.¹⁰ Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Begriff des „westlichen Grenzstreifens“ von der Kremlführung sehr weitreichend verstanden wurde und sich dieser Streifen auf große Teile des Gebiets Leningrad und der Weißrussischen SSR (die Bezirke Polock, Minsk, Bobrujsk, Mozyr') sowie acht Verwaltungseinheiten der Ukrainischen SSR (die Bezirke Korosten', Wolhynien, Šepetovka, Proskurov, Tul'ein, Mogilev-Podol'sk, Kamenc-Podol'sk sowie die ASSR Moldawien) erstreckte.¹¹

6 Siehe ausführlicher Mark Mazower: Der dunkle Kontinent. Europa im 20. Jahrhundert, Berlin 2000.

7 Vgl. Baberowski, Der rote Terror (wie Anm. 4), S. 195 f.; Timothy Snyder: Bloodlands. Europe between Hitler and Stalin, New York 2010, S. 102-121.

8 Die Anhänger der „Theorie der Ethnisierung“ des Stalinismus, welche die primordialen Konzepte beinhaltet, folgen Terry Martin. Damit stimmen auf den ersten Blick zwei konkurrierende Sichtweisen überein.

9 Das Format des Beitrags erlaubt nicht, ausführlicher auf die Rolle der „Theorie der Ethnisierung“ innerhalb der stalinistischen Strafpolitik einzugehen. Das tun in bedeutendem Maße folgende Autoren: Christoph Mick: Die Ethnisierung des Stalinismus. Zur Wirksamkeit ethnischer Kategorien bei der Sowjetisierung der Westukraine 1944–1948, in: Jörg Baberowski (Hrsg.): Moderne Zeiten? Krieg, Revolution und Gewalt im 20. Jahrhundert, Göttingen 2006, S. 145-147; Jürgen Zarusky: Timothy Snyder's „Bloodlands“. Kritische Anmerkungen zur Konstruktion einer Geschichtsschafft, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (2012), H. 1, S. 1-31. Eine kritische Analyse der „Theorie der Ethnisierung“ des Stalinismus in Bezug auf die „nationalen Operationen“ des NKVD 1937/38 leistete der russische Historiker Andrej Savin. Vgl. Andrej I. Savin: Ètnizacija stalinizma? „Nacional'nye“ i „kulackaja“ operacii NKVD: sravnitel'nyj aspekt [Stalinistische Ethnisierung? „Nationale“ und „Kulaken“-Operationen des NKVD: Ein Vergleich], in: Rossija. XXI vek (2012), Nr. 3, S. 40-61.

10 Siehe ausführlicher: Victor Dönningshaus: Minderheiten in Bedrängnis. Die sowjetische Politik gegenüber Deutschen, Polen und anderen Diaspora-Nationalitäten 1917–1938, München 2009, S. 34-63.

11 Allein in der Ukraine lebten 6% der Bevölkerung (4,8 Mio.) im Grenzstreifen. Vgl. Oleg N. Ken, Aleksandr I. Rupasov: Politbjuro CK VKP(b) i otnošenija SSSR s zapadnymi soosednimi gosudarstvami (konec 1920–1930-ch gg.). Problemy. Dokumenty. Opyt kommentarija [Das Politbüro des ZK VKP(B) und die Beziehung der UdSSR zu den benachbarten westlichen Staaten (Ende 1920er –

Im vorliegenden Beitrag soll ausgehend von der Beschreibung und Analyse der Deportationen der „nationalen Minderheiten des Westens“,¹² womit Deutsche, Polen, Finnen, Letten, Litauer und Esten gemeint sind, aus den westlichen Grenzregionen der UdSSR in den 1930er Jahren herausgearbeitet werden, in welchem Maße ethnische Motive charakteristisch bzw. eine Neuerung für die innere Strafpolitik des stalinistischen Regimes waren. Die Fragestellung ist insofern gerechtfertigt, als sich diese lokalen Deportationen vollkommen zu Recht als erstes deutliches Merkmal des Kurswechsels in Richtung „Ethnisierung des Stalinismus“ interpretieren lassen. Es wird versucht, eine Antwort auf die Frage zu formulieren, ob die ethnischen Säuberungen und Deportationen untrennbarer Bestandteil der sowjetischen Nationalitätenpolitik vor Beginn des Zweiten Weltkriegs waren.

1. Die Grenze als „Schaufenster“ des neuen sowjetischen Lebens

Die Sowjetführung er hob Anfang der 1920er Jahre zum Postulat, „ethnische Verbindungen“ zu nutzen, um die Sowjetideologie auf die Nachbarstaaten auszudehnen. So war die Gründung der Autonomen Republiken Karelien (1923) und Moldawien (1924) sowie der Wolgarepublik (1923) in erheblichem Maße durch die erhoffte Außenwirkung in Finnland, Rumänien und Deutschland motiviert, ebenso wie die großzügige Grenzziehung bei der Gründung der Weißrussischen SSR und die großangelegte Ukrainisierungspolitik in der Ukrainischen SSR, die nicht zuletzt auf die in Polen lebenden Weißrussen und Ukrainer abzielen sollte.¹³ Auch die zahlreichen in den 1920er und frühen 1930er Jahren eingeleiteten „Sondermaßnahmen“ des Zentrums zur ökonomischen Förderung des Grenzstreifens waren größtenteils durch das politische Interesse diktiert, den jenseits der Grenzen lebenden Werktätigen die Errungenschaften des Sowjetsystems deutlich vor Augen zu führen.¹⁴ In diesem Zusammenhang ist vor allem die Gründung nationaler „Vorzeigerayons“ in grenznahen Gebieten zu nennen – so etwa der polnischen Rayons Marchlewski (1925–1935) und Dzeržinskij (1932–1937) und des deutschen Rayons Pulin (1929–1935).¹⁵

Dabei entsprach es ganz der dieser Politik zugrundeliegenden Logik, auch die Möglichkeit einer umgekehrten Einflussnahme der westlichen Nachbarstaaten auf die entsprechenden nationalen Minderheiten einzukalkulieren, die eine der Hauptursachen für die grundsätzlich

1930er Jahre). Probleme. Dokumente. Versuch einer Kommentierung], Teil 1, St. Petersburg 2000, S. 486; Terry Martin: The Origins of Soviet Ethnic Cleansing, in: The Journal of Modern History 70 (1998), S. 830.

12 Ein in der sowjetischen Terminologie feststehender Begriff.

13 Martin, Origins (wie Anm. 11), S. 829–832. Vgl. dazu Jurij Kilin: Karelja v politike sovetskogo gosudarstva (1920–1941) [Karelien in der Politik des sowjetischen Staates (1920–1941)], Petrozavodsk 1999, S. 77–103.

14 Ken, Rupasov, Politbjuro (wie Anm. 11), S. 493.

15 Nacional'ni menšyny v Ukrajini 1920–1930-ti roky. Atlas [Die nationalen Minderheiten in der Ukraine (1920–1930). Atlas], Kyiv 1996, S. 52 f.; Marek Sobczyński: Polska autonomia narodowoścowa w ZSRR [Polnische nationale Autonomie in der UdSSR], in: Hieronima Kubiaka, Tadeusza Palecznego (Hrsg.): Mniejszości polskie i polonia w ZSRR [Polnische Minderheit und Polen in der Sowjetunion], Wrocław u.a. 1992, S. 56–58; Meir Buchsweiler: Rußlanddeutsche im Sowjetsystem bis zum Zweiten Weltkrieg. Minderheitenpolitik, nationale Identität, Publizistik, Essen 1995, S. 45.

negative Haltung der Sowjetmacht gegenüber ausländischen Organisationen und Ausländern allgemein darstellte. Die Ereignisse der späten 1920er bzw. frühen 1930er Jahre, versuchte Massenemigration der Russlanddeutschen¹⁶ sowie die Machtübernahme autoritärer Regime in Deutschland, Japan und zahlreichen Staaten Mittel- und Ostmitteleuropas ließen die Sowjetführung schließlich endgültig zu der Überzeugung gelangen, dass einzelne nationale Minderheiten eine potentielle Bedrohung für die Sicherheit des Landes darstellten. Dies bestimmte maßgeblich deren weiteres Schicksal.

Als eine der wesentlichen Ursachen der Repressionen gegen die nationalen Minderheiten des Westens nennt Terry Martin die „sowjetische Xenophobie“: die übersteigerte Angst vor einer „Ansteckung von außen“.¹⁷ Besonders deutlich trat dieses Phänomen Anfang der 1930er Jahre zutage, als die Kremlföhrung ihre Anstrengungen intensivierte, jeglichen Moskau nicht genehmen grenzüberschreitenden Kontakt zwischen ethnischen Bevölkerungsgruppen zu unterbinden, die für die Rolle eines „Trojanischen Pferdes“ in Frage kamen. Dabei variierte der Grad der Bedeutung, die einer bestimmten nationalen Gruppe bei der Bekämpfung ausländischer Einflussnahme beigegeben wurde, je nachdem, welche Rolle der entsprechende westliche Staat in möglichen Kriegsszenarien spielte.¹⁸ Die Analyse der Protokolle des Politbüros zeigt, nach welchen Grundsätzen die Kremlspitze die Situation im Hinterland der Westgrenze, die von geografischen, historischen, ethnischen und ökonomischen Faktoren bestimmt war, korrigieren wollte.

Entscheidende Faktoren für das konkrete Verhältnis des Zentrums zu einer bestimmten im westlichen Grenzgebiet lebenden nationalen Minderheit waren deren Bevölkerungsanteil bzw. Bevölkerungsdichte in bestimmten Regionen, der Grad ihrer Loyalität bzw. „Sowjetisierung“ sowie die landschaftlichen Gegebenheiten in der betreffenden Region. Die Achillesferse der UdSSR bildete die Grenze zu Polen, die zugleich auch mit Abstand die längste Grenze im Westen darstellte. Nach Einschätzung der Mitglieder des Politbüros ging insbesondere von Polen die größte Gefahr für den Frieden aus.¹⁹ Zugleich galt die polnische Bevölkerung, die im grenznahen Gebiet einen Bevölkerungsanteil von 15-20% stellte²⁰ und im Fall eines neuen Krieges von entscheidender Bedeutung sein konnte, als wenig loyal.²¹ Wenn man zudem berücksichtigt, dass die Grenze zwischen der Sowjetunion und Polen infolge der neuen Grenzziehung jeweils quer durch die ukrainischen und weißrussischen

16 Dönninghaus, Minderheiten in Bedrägnis (wie Anm. 10), S. 407-435.

17 Terri Martin: Terror protiv nacij v Sovetskem Sojuze [Terror gegen die Nationen in der Sowjetunion], in: Kommunizm, terror, čelovek [Kommunismus, Terror, Mensch], zusammengest. v. Stefan Krojberger u.a., Kiev 2001, S. 37. Vgl. dazu Hans Lemberg: Das Konzept der ethnischen Säuberungen im 20. Jahrhundert, in: Dittmar Dahlmann, Gerhard Hirschfeld (Hrsg.): Lager, Zwangslarbeit, Vertreibung und Deportation. Dimensionen der Massenverbrechen in der Sowjetunion und in Deutschland 1933 bis 1945, Essen 1999, S. 485-491.

18 Ken, Rupasov, Politbjuro (wie Anm. 11), S. 485, 492 f.

19 Vgl. Grand M. Adibekov (Hrsg.): Politbjuro CK RKP(b) – VKP(b) i Evropa. Rešenija „osobojo papki“. 1923–1939 [Das Politbüro des ZK RKP(B) – VKP(B) und Europa. Die Beschlüsse der „Sondermappe“. 1923–1939], Moskva 2001, S. 15 f.

20 Sitzungsprotokoll des Organisationsbüros des ZK der RKP(B), 27.8.1923. Rossijskij gosudarstvennyj archiv social'no-političeskoy istorii [Russisches Staatsarchiv für Sozial- und politische Geschichte, RGASPI], Best. 17, Verz. 112, A. 475, Bl. 241.

21 Vgl. Sitzungsprotokoll des Organisationsbüros des ZK der RKP(B), 27.8.1923. RGASPI, Best. 17, Verz. 112, A. 475, Bl. 241.

Siedlungsgebiete verlief, wird deutlich, dass jegliche national motivierten Unruhen ebenso wie Anzeichen für Separatismus in den betreffenden Grenzregionen im Kreml höchste Besorgnis erregen mussten.²²

In den ersten Jahren ihres Bestehens passte sich die Sowjetmacht nur sehr langsam an die nachrevolutionären Realitäten an und lebte in ständiger Erwartung eines neuen revolutionären Krieges an ihren Westgrenzen, der nach allgemeiner Einschätzung „drei bis vier Jahre nach Ende des Krieges gegen Polen und der Zerschlagung der Armee Wrangels“ ausbrechen sollte.²³ Erst nach dem Scheitern des „Deutschen Oktober“ 1923 und des Putsches in Tallinn im Dezember 1924²⁴ war auch für den Kreml die Unmöglichkeit einer „planmäßigen“ Sowjetisierung der angrenzenden westlichen Staaten offensichtlich.²⁵

Im April 1925 wurde die „westliche Front“, auf deren Gebiet es in der ersten Hälfte der 1920er Jahre immer wieder zu Zusammenstößen mit Polen und ukrainischen Unabhängigkeitskämpfern gekommen war, in einen gewöhnlichen Militärbezirk umgewandelt. Bereits im Februar 1925 hatte das Politbüro angesichts der mittlerweile erfolgten Herstellung mehr oder weniger normaler diplomatischer Beziehungen zu den westlichen Nachbarstaaten angeordnet, die von sowjetischen Staatsorganen gelenkte „aktive Spionage“ in Polen, genauer Destabilisierungs- und Sabotagetätigkeit, sowie die „Kampf- und Aufstandarbeit“ in den Nachbarstaaten einzustellen.²⁶ Zugleich gründete das Politbüro allerdings bereits einen Monat später eine Sonderkommission aus Vertretern der Volkskommissariate für Äußere Angelegenheiten und Verteidigung sowie der OGPU, die alle „vorhandenen Informationen über Vorbereitungsaktivitäten in den Nachbarstaaten detailliert bearbeiten und systematisieren“ sollte²⁷ und daraufhin zu dem Schluss kam, dass an der Westgrenze der UdSSR ein „antisowjetischer Einheitsblock [...] aus den baltischen Staaten, Polen und Rumänien“ entstanden sei, von dem eine unmittelbare Bedrohung für die Sicherheit der UdSSR ausgehe.²⁸

Diese These, die sich das Politbüro zu eigen machte, sollte in den folgenden Jahrzehnten ins Zentrum aller Verteidigungsanstrengungen der UdSSR rücken,²⁹ was nicht ohne Folgen für das Verhältnis der Kremlführung zu den Angehörigen der nationalen Minderheiten des Westens bleiben konnte, die noch wenige Jahre zuvor als „Träger der Weltrevolution“ gegol-

22 Ken, Rupasov, Politbjuro (wie Anm. 11), S. 82; Michail P. Kostjuk: Bol'shevistskaja sistema vlasti v Belarusi [Das bolschewistische System der Macht in Weißrussland], Moskva 2002, S. 192-196.

23 Kliment E. Vorosilov: Budet li vojna? [Ob der Krieg kommt?], Moskva 1930, S. 15.

24 Aus dem Protokoll Nr. 38 [des Politbüros], 4.10.1923, in: Adibekov (Hrsg.), Politbjuro (wie Anm. 19), S. 22 f.; Aus dem Protokoll Nr. 20 [des Politbüros], 28.8.1924, in: Ebenda, S. 51.

25 Vgl. Protokoll Nr. 36 [des Politbüros], 27.9.1923, in: Ebenda, S. 21 f.; Aus dem Protokoll Nr. 47 [des Politbüros], 5.2.1925, in: Ebenda, S. 63 f.

26 Diese Entscheidung stand allerdings unter dem Vorbehalt, bei einer Veränderung der politischen Lage erneut zu den alten Methoden zurückzukehren, insbesondere in Bessarabien. Vgl. Sitzungsprotokoll Nr. 50 [Sonderprotokoll Nr. 37] des Politbüros des ZK der RKP(B), 25.2.1925, in: Ivan I. Kostjuško (Hrsg.): Materialy „Osoboj papki“ Politbjuro CK RKP(b) – VKP(b) po voprosu sovetsko-pol'skich otnošenij 1923–1944 [Die Materialien der „Sondermappe“ des Politbüro des ZK RKP(B) – VKP(B) im Bereich der sowjetisch-polnischen Beziehungen 1923–1944], Moskva 1997, S. 12-15. Vgl. auch Kostjuk, Bol'shevistskaja sistema (wie Anm. 22), S. 196-199.

27 Sitzungsprotokoll Nr. 54 [Sonderprotokoll Nr. 43] des Politbüros des ZK der RKP(B), 26.3.1925. RGASPI, Best. 17, Verz. 162, A. 2, Bl. 92.

28 Sitzungsprotokoll Nr. 56 [Sonderprotokoll Nr. 43] des Politbüros des ZK der RKP(B), 9.4.1925. RGASPI, Best. 17, Verz. 162, A. 2, Bl. 108 f.

29 Ken, Rupasov, Politbjuro (wie Anm. 11), S. 8 f.

ten hatten. Angesichts der geringen Sowjetisierungserfolge unter den nationalen Minderheiten, der steigenden Mitgliederzahlen nichtkommunistischer und religiöser Organisationen und des aktiven Widerstands gegen die Politik der Sowjetmacht drohten diese zu Trojanischen Pferden ausländischer Mächte zu werden³⁰ – das Zentrum schloss nicht aus, dass die nationalen Minderheiten des Westens im Fall eines Krieges mit dem Feind kollaborieren würden.³¹

Vor diesem Hintergrund tendierten die Entscheidungen des Politbüros in immer größerem Maße zur „Domestizierung“ der nationalen Minderheiten der „bourgeoisen imperialistischen Staaten“ in den Westgebieten.³² Hatte die Sowjetmacht in den 1920er Jahren noch versucht, die dortige Bevölkerung durch soziale Differenzierung der Bauernschaft, Einbeziehung der Bevölkerung in sowjetische und kulturelle Institutionen und den Aufbau von Führungspersonal zu „sowjetisieren“ und wenigstens zum Teil auf die eigene Seite zu ziehen,³³ ging der „Domestizierungsprozess“ in den 1930er Jahren mit prophylaktischen Massendeportationen „unzuverlässiger“ Diasporagruppen und einer gezielten Steigerung des slawischen Bevölkerungsanteils einher.³⁴ Derartige Formen des Grenzschutzes waren keineswegs neu und lassen sich bis ins 14. Jahrhundert zurückverfolgen, als russischsprachige Kosaken in den am stärksten verwundbaren Grenzregionen des Russischen Reiches ansiedelt wurden, um dort „Wachdienst“ zu leisten.³⁵

Ende des 19. Jahrhunderts hatten die russischen Militärstatistiker A. Makšeev, N. Obručev und V. Zolotarev sogar eine eigene Doktrin ausgearbeitet, die die Bevölkerung in „zuverlässige“ und „unzuverlässige“ nationale Gruppen unterteilte und den Zuverlässigkeitssgrad einzelner Regionen aufgrund der nationalen Zusammensetzung ihrer Bevölkerung und geografischen Lage bestimmte. Gemäß dieser von Pavel Poljan sehr treffend als „Geografie

30 Siehe Jörg Baberowski: Der Feind ist überall. Stalinismus im Kaukasus, München 2003, S. 210; Martin, The Affirmative Action Empire (wie Anm. 5), S. 311-343.

31 Vgl. Überarbeitetes Stenogramm des Auftritts des Sekretärs des ZK des VLKSM Nikolaj Čaplin, 30.5.1927. RGASPI, Best. 1-M, Verz. 23, A. 713, Bl. 40.

32 Ken, Rupasov, Politbüro (wie Anm. 11), S. 500. Ähnliche Prozesse vollzogen sich an den Ost- und Südgrenzen der Sowjetunion. So wurden z.B. 1937 alle Koreaner (171 781 Personen) aus dem Fernen Osten deportiert. 1937/38 wurden im Zuge einer Säuberung der Grenzstreifen in Mittelasien und Transkaukasien mehrere tausend Kurden und Armenier aus der betreffenden Region abtransportiert. Vgl. Pavel Poljan: Ne po svoej vole. Istorija i geografija prinuditel'nykh migracij v SSSR [Gegen seinen eigenen Willen. Die Geschichte und Geografie der Zwangsmigrationen in der UdSSR], Moskva 2001, S. 90-93.

33 Vgl. z.B. Sitzungsprotokoll des Organisationsbüros des ZK der RKP(B), 27.8.1923. RGASPI, Best. 17, Verz. 112, A. 475, Bl. 2 f.; Vorschläge zum Referat der Kommission zur Überprüfung der polnischen Grenze, 27.8.1923. Ebenda, Bl. 91-93. Vgl. Peter Holquist: Making War, Forging Revolution: Russia's Continuum of Crisis, 1914–1921, Cambridge 2002, S. 284 f.

34 So stieg z.B. die Zahl der in der Kareliischen ASSR lebenden Russen allein in der Zeit von 1933–1939 um 100 000 (50,5%). Vgl. Seppo Lallukka: Štrichi k étničeskoy karte Severo-Zapada Rossii (1926–1959 gg.) [Skizzen zur ethnischen Karte im Nordwesten Russlands (1926–1959)], in: Timo Vichavajnen, Irina Takala (Hrsg.): V sem'e edinoj. Nacional'naja politika partiibol'shevikov i ee osuščestvlenie na Severo-Zapade Rossii v 1920–1950-e gody [In der einheitlichen Familie. Die nationale Politik der bolschewistischen Partei und ihre Verwirklichung im Nordwesten Russlands in den 1920–1950er Jahren], Petrozavodsk 1998, S. 51, 54.

35 Vgl. Kazáčestvo [Das Kasakentum], in: Otečestvennaja istorija. Istorija Rossii s drevnejšich vremen do 1917 goda. Ènciklopedija [Die einheimische Geschichte. Die Geschichte Russlands vom Altertum bis 1917. Enzyklopädie], Bd. 2, Moskva 1996, S. 452-454.

der Unzuverlässigkeit“ charakterisierten Doktrin wurden vor allem die Ostslawen als zuverlässig, Juden, Deutsche, Polen, die Völker des Kaukasus u.a. hingegen als unzuverlässig angesehen. Entsprechend galten nur solche Regionen als sicher, in denen der slawische Bevölkerungsanteil mindestens 50% betrug. Zugleich sollte der Grad der Zuverlässigkeit mit zunehmender Entfernung vom Zentrum abnehmen. Eine erste praktische Anwendung erfuhr diese Konzeption zur „Domestizierung“ der Grenzgebiete während des Ersten Weltkriegs, als unterschiedlichen Schätzungen zufolge bis zu eine Million Menschen aus den westlichen Gouvernements des Russischen Reiches deportiert wurden, bei denen es sich größtenteils um Deutsche, Polen, Juden und Angehörige anderer „unzuverlässiger“ Völker handelte.³⁶ Auch den Bolschewiki waren entsprechende Pläne zur „Domestizierung“ der Grenzregionen selbst in den ersten Jahren nach der Revolution keineswegs fremd. So beschloss z.B. das Komitee der Arbeiterwehr [„Komitet raboëej oborony“] bereits im Oktober 1919, als im Gouvernement Petrograd das Kriegsrecht ausgerufen wurde, die gesamte finnischsprachige Bevölkerung aus einer 10-Werst-Zone in Karelien auszusiedeln; lediglich der Einmarsch der Finnen unter Führung von Georg Elvengren [El'vengren] verhinderte die Umsetzung dieses Vorhabens.³⁷

Im September 1925 beschäftigte sich das Politbüro der RKP(B) eingehend mit der Lage im Grenzgebiet und verabschiedete nach Anhörung eines Referats der Sonderkommission zur Überprüfung der Lage im Grenzstreifen einen umfangreichen Beschluss, der für die in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre in den Grenzrayons verfolgte Politik wegweisende Bedeutung haben sollte. Ausgehend von der These, dass den Grenzrayons in militärstrategischer und politischer Hinsicht eine herausragende Bedeutung zukomme,³⁸ stellte das Politbüro einen umfassenden Maßnahmenkatalog zusammen, um die betreffenden Gebiete politisch und ökonomisch zu stabilisieren. So sollte die wirtschaftliche Entwicklung z.B. durch die Senkung der Landwirtschaftssteuer, die Ankurbelung der Melioration, den Wiederaufbau der wichtigsten Industriezweige und die Ausweitung der Finanzhilfen für Kooperativen

36 Poljan, *Ne po svoej vole* (wie Anm. 32), S. 27; Andreas Kappeler: *Rußland als Vielvölkerreich. Entstehung – Geschichte – Zerfall*, München 1993, S. 284. Siehe ausführlicher zu dieser Frage: Peter Gatrell: *A Whole Empire Walking: Refugees in Russia during World War I*, Bloomington 1999; Eric Lohr: *Nationalizing the Russian Empire: The Campaign against Enemy Aliens during World War I*, Cambridge u.a. 2003; Joshua A. Sanborn: *Unsettling the Empire: Violent Migrations and Social Disaster in Russia during World War I*, in: *Journal of Modern History* 77 (2005), S. 290-324; Kate Brown: *A Biography of No Place: From Ethnic Borderland to Soviet Heartland*, Cambridge 2005; Schwartz, *Ethische „Säuberungen“* (wie Anm. 3).

37 Im Frühjahr 1923 kursierten in Finnland Gerüchte, denen zufolge Moskau eine erneute Aussiedlung der Bevölkerung aus 40 grenznahen finnischsprachigen Dörfern plante, um die Sicherheit der sowjetisch-finnischen Grenze zu gewährleisten. Der Ingrische Bund wandte sich sogar mit der Bitte an die finnische Regierung, Maßnahmen zur Verhinderung dieser Aktion zu ergreifen. Allerdings erklärten die Sowjetbehörden bald selbst, dass die Gerüchte über die geplanten Aussiedlungen von Finnen und Ingernanen jeglicher Grundlage entbehrten. Vgl. Vadim I. Musaev: *Politiceskaja istorija Ingermanlandii v konce XIX–XX veke* [Die politische Geschichte Ingermanlands vom Ende des XIX. bis in das XX. Jahrhundert], Kišinev u.a. 2001, S. 230 f.

38 Entwurf des Beschlusses des Politbüros des ZK der RKP(B) zum Referat der Kommission zur Überprüfung des Grenzstreifens, 17.9.1925. RGASPI, Best. 17, Verz. 113, A. 171, Bl. 127 [Anlage Nr. 2]. Vgl. auch Auszug aus dem Sitzungsprotokoll Nr. 79 des Politbüros des ZK der RKP(B), 17.9.1925. Ebenda, Bl. 126.

gezielt gefördert werden.³⁹ Auf politischem Gebiet setzte das Politbüro den Schwerpunkt vor allem darauf, die Zahl der Kommunisten zu steigern, gezielt Funktionsträger aus den Reihen der nationalen Minderheiten zu rekrutieren, die Bevölkerung aktiv in den sowjetischen Aufbau einzubeziehen, nationale Dorfsowjets und nationale Schulen zu gründen, die Grenzrayons mit nationalsprachlicher Literatur auszustatten und aktiv gegen Diskriminierungen von Seiten der örtlichen Funktionäre aus der jeweiligen Titularnation vorzugehen. Gleichzeitig beauftragte das Politbüro das Kolonisierungskomitee, „schnellstmöglich die Frage zu prüfen, ob der Bevölkerungsüberschuss aus dem Grenzstreifen umgesiedelt werden“ könne.⁴⁰

Die Wirkung der beschlossenen Maßnahmen wurde allerdings dadurch eingeschränkt, dass die betreffenden Regionen und Republiken vielfach nicht über die nötigen Mittel verfügten, um die genannten „wirtschaftlichen Aufgaben“ aus ihren Haushalten finanzieren zu können. Dies wiederum hatte zur Folge, dass auch die politische Arbeit vielfach ins Leere lief, da sich die Bevölkerung durch Worte allein kaum überzeugen ließ. Im Herbst 1928 stellte eine Kommission des Politbüros nach Prüfung von Berichten des ukrainischen und weißrussischen ZK, des Gebietsparteikomitees Leningrad und des ZK des Komsomol fest, dass der Beschluss des Politbüros vom 17. September 1925 „in vollkommen unbefriedigender Weise“ umgesetzt worden sei, soweit er die westlichen Grenzgebiete betraf, und schlug vor, die gesamte Verantwortung für die Sicherung des westlichen Grenzstreifens auf Unionsbehörden und Abteilungen des ZK der VKP(B) und des ZK des VLKSM zu übertragen.⁴¹ Allerdings sollte sich die Situation im westlichen Grenzgebiet allen Weisungen des Zentrums zum Trotz auch im Folgejahr nicht grundlegend ändern. So wurde noch Ende 1929 auf einer Tagung polnischer Partei- und Komsomolarbeiter im grenznahen Bezirk Proskurov erklärt: „Angesichts der politischen Rückständigkeit der polnischen Bevölkerung [...] haben wir keinerlei Garantie, dass die polnische Bevölkerung bereit sein wird, sich gegen das faschistische Polen zu stellen [...].“⁴²

2. Kollektivierung und ethnische Säuberungen

Am 27. Dezember 1929 verkündete Stalin in seiner auf der Unionskonferenz marxistischer Agrarwissenschaftler gehaltenen Rede „Zu Fragen der Agrarpolitik in der UdSSR“ offiziell den Beginn des „Großen Umschwungs im Dorf“,⁴³ der nicht nur das Leben der über 130

39 Vgl. Entwurf des Beschlusses des Politbüros des ZK der RKP(B) zum Referat der Kommission zur Überprüfung des Grenzstreifens, 17.9.1925. RGASPI, Best. 17, Verz. 113, A. 171, Bl. 129 [Anlage Nr. 2].

40 Ebenda, Bl. 127 f.

41 Ken, Rupasov, Politbjuro (wie Anm. 11), S. 486 f.

42 Materialien der Tagung polnischer Komsomolzen und Kommunisten des Bezirks Proskurov, 25.11.1929. RGASPI, Best. 63, Verz. 1, A. 387, Bl. 1. Vgl. Stalinskie deportacii 1928–1953 [Die Stalinschen Deportationen 1928–1953], zusammengest. v. Nikolaj L. Pobol' u. Pavel M. Poljan, Moskva 2005, S. 35 f., 39 f.

43 Iosif V. Stalin: K voprosam agrarnoj politiki v SSSR. Reč' na konferencii agrarnikov-marksistov, 27.12.1929 [Zur Frage der Agrarpolitik in der UdSSR. Rede auf der Konferenz der Agrarier und Marxisten am 27.12.1929], in: Sobranie sočinenij [Gesammelte Werke], Bd. 12, Moskva 1951, S. 141 f.

Millionen in der UdSSR lebenden Bauern, sondern auch den Charakter des Staates an sich innerhalb von nur zwei Monaten von Grund auf verändern sollte. Im Kern lief der neue Kurs auf zwei parallele Prozesse hinaus: die Kollektivierung der Landwirtschaft und die „Liquidierung der Kulaken“.⁴⁴ Diese beiden Fragen wiederum waren eng miteinander verknüpft: Zum einen wurde das den Kulaken genommene Land als „materielle Basis“ für die neu zu gründenden Kolchose gebraucht. Zum anderen führte das Schicksal der in den Norden deportierten „entkulakisierten“ Bauern deutlich vor Augen, wie die Sowjetmacht gegen all jene vorzugehen bereit war, die nicht der Kolchose beitreten wollten, und trug damit wesentlich dazu bei, den Widerstandswillen der Bauern zu brechen. Hervorzuheben ist ferner, dass gerade in den Rayons der durchgängigen Kollektivierung eine besonders strenge antireligiöse Politik verfolgt wurde, die mit einer Hexenjagd auf Geistliche und der administrativen Schließung von Kirchen und Bethäusern einherging.⁴⁵

Zweifellos brauchte Stalin für die von ihm eingeleitete „Revolution von oben“ unbedingt Ruhe an den Grenzen. Von daher war es folgerichtig, dass sich das Politbüro unter dem Eindruck von Bauernunruhen in den an Polen angrenzenden Gebieten der Ukrainischen und Weißrussischen SSR Anfang 1930 erneut intensiv mit der Lage im westlichen Grenzgebiet befasste.⁴⁶ Zugleich setzten die Machthaber zur Sicherung der Grenzregion in immer größerem Maße auf den Einsatz von Repressionen, die sich wiederum besonders gegen die in der Region lebenden Minderheiten richteten.⁴⁷

Als sich die Nationalitätenkommission des Zentralexekutivkomitees der Weißrussischen SSR im April 1930 mit der Frage der kulturellen und wirtschaftlichen Betreuung der nationalen Minderheiten des Westens befasste, wurde auf der betreffenden Sitzung offen die Befürchtung geäußert, dass die „faschistischen Nachbarstaaten“ Polen und Lettland „ihre“

44 Siehe ausführlicher zu dieser Frage Stephan Merl: Die Anfänge der Kollektivierung in der Sowjetunion. Der Übergang zur staatlichen Reglementierung der Produktions- und Marktbeziehungen im Dorf (1928–1930), Wiesbaden 1985; ders.: Bauern unter Stalin. Die Formierung des sowjetischen Kolchossystems 1930–1941, Berlin 1990; Robert W. Davies: The Socialist Offensive. The Collectivisation of Soviet Agriculture, 1929–1930, London 1980; Lynne Viola: Peasant Rebels under Stalin. Collectivisation and the Culture of Peasant Resistance, Oxford 1996; Ivnickij, N.A.: Kollektivizacija i raskulačivanie (načalo 30-ch godov) [Kollektivierung und Entkulakisierung (Beginn der 30er Jahre)], Moskva 1996; Politbjuro i krest'janstvo: vysylka, specposelenie (1930–1940) [Das Politbüro und das Bauerntum: Zwangsumsiedlung, Sondersiedlungen], Red. v. N.N. Pokrovskij, Buch 1, Moskva 2005, S. 9–28.

45 Vgl. O.A. Licenberger: Evangeličesko-ljuteranskaja cerkov' [Die evangelisch-lutherische Kirche], Moskva 1999, S. 243–246; dies.: Rimsko-katoličeskaja cerkov' v Rossii [Die römisch-katholische Kirche in Russland], Saratov 2001, S. 270 f., 277–285.

46 Zu berücksichtigen ist, dass aufgrund der vom Politbüro im Juli 1929 bestätigten verteidigungspolitischen Doktrin alle westlichen Nachbarstaaten der UdSSR dem Lager „wahrscheinlicher Kriegsgegner“ zugerechnet wurden. Vgl. Ken, Rupasov, Politbjuro (wie Anm. 11), S. 82. Insgesamt verzeichnete die OGPU 1930 in der UdSSR 13 754 massenhafte Bauernunruhen, an denen sich insgesamt etwa 2,5 Millionen Menschen beteiligten. Vgl. Viktor P. Danilov (Hrsg.): Tragedija sovetskoy derevni. Kollektivizacija i raskulačivanie. Dokumenty i materialy. Bd. 2: Nojabr' 1929 – dekabr' 1930 [Die Tragödie des sowjetischen Dorfes. Die Kollektivierung und Entkulakisierung. Dokumente und Materialien. Bd. 2: November 1929 – Dezember 1930], Moskva 2000, S. 787–789.

47 Das Polnische Büro bei der Agitprop- und Presseabteilung, das zuvor bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den polnischen Parteieliten vor Ort und dem Zentrum eine Art Puffer dargestellt hatte, war zu diesem Zeitpunkt bereits aufgelöst.

Minderheiten dazu benutzen könnten, Vorposten für eine geplante militärische Expansion auf das Gebiet der UdSSR zu schaffen. Gründe, die ein solches Misstrauen gegenüber den Angehörigen der nationalen Minderheiten des Westens rechtfertigten, gab es nach Ansicht der Mitglieder der Nationalitätenkommission mehr als genug: Wohnorte in Grenznähe, „Dominanz der Kulaken“, großer Einfluss der „legalen Agentur des Faschismus“, d.h. der katholischen Geistlichkeit, sowie „nationale Einheit, Chauvinismus, zugesetzte nationale Beziehungen, Antisemitismus und religiöser Fanatismus“.⁴⁸

Der unbeirrbare Glaube, komplizierte Probleme durch einfache Lösungen aus der Welt schaffen zu können, trat in den hartnäckigen Bemühungen des Zentrums, Angehörige „unzuverlässiger“ Nationalitäten aus den Grenzgebieten zu deportieren, wo ihre Anwesenheit von der Moskauer Führung als potentielle Bedrohung für die staatliche Sicherheit angesehen wurde, deutlich zutage.⁴⁹ Dabei wurden in der Praxis vor allem solche Personen deportiert bzw. umgesiedelt, die als verdächtig galten, gegen die das Regime aber individuell in Form von Verhaftungen und Verurteilungen nicht vorgehen konnte oder wollte. Mit anderen Worten: Die Deportationen waren von Moskau als prophylaktische Maßnahmen zur Isolation solcher ethnischer Gruppen gedacht, die zu gegebener Zeit am gegebenen Ort zur Gefahr werden könnten.⁵⁰ Zugleich bedeutete die weitgehende Säuberung des Grenzgebietes von Vertretern westlicher Minderheiten, die verräterischer Absichten beschuldigt bzw. verdächtigt wurden, nichts anderes, als dass diese auf eine Stufe mit Verbrechern, Konterrevolutionären und sogenannten „subversiven Elementen“ gestellt wurden.

Was die Zahl der zu deportierenden Personen anging, änderten sich die diesbezüglichen Weisungen mehrfach. Nachdem das Politbüro des ZK der KP(B)U die Bezirksparteikomitees am 24. Januar 1930 zunächst instruiert hatte, bis zum 15. März 150 000 Bauernwirtschaften zu entkulakisieren und etwa 60 000 Personen aus der Ukraine zu deportieren, wurde diese Zahl bereits im Februar auf 20 000 gesenkt, da die OGPU der UdSSR die neuen Siedlungsorte nicht rechtzeitig vorbereiten konnte.⁵¹ Zugleich wurde die Frist bis Mitte April verlängert.⁵² Mit Verweis auf den im Vergleich zur ukrainischen Bevölkerung hohen Kulakenanteil unter den nationalen Minderheiten des Westens rief das ZK der KP(B)U die

48 Referat über die kulturelle und wirtschaftliche Betreuung der nationalen Minderheiten in der Weißenrussischen SSR, 3.04.1930. Gosudarstvennyj archiv Rossijskoj Federacii [Staatliches Archiv der Russischen Föderation, GARF], Best. R-3316, Verz. 23, A. 1360, Bl. 30.

49 Anfang 1930 galt innerhalb der Moskauer Führung ein Angriff unter Beteiligung Polens und Rumäniens als wahrscheinlichstes Kriegsszenario, wobei das gesamte Territorium der Ukrainischen und Weißenrussischen SSR und der Gebiete Leningrad und die Region West der RSFSR als mögliche Kriegsschauplätze angesehen wurden. Für den Fall einer Beteiligung Finnlands, Estlands oder Lettlands hielt man zudem Karelien sowie zwei Bezirke der Region Nord für gefährdet. Vgl. Ken, Rupasov, Politbüro (wie Anm. 11), S. 518.

50 Martin, Terror (wie Anm. 17), S. 40.

51 In der Praxis wurden nicht nur Kulaken, sondern auch sogenannte „Kulakenlakaien“ [„podkuleni“] deportiert, also Mittelbauern, Kleinbauern und sogar Tagelöhner, die einer kulakenfreundlichen bzw. kolchosfeindlichen Gesinnung verdächtig waren.

52 Valerij Vasil'ev: Pervaja volna splošnoj kollektivizacii i ukrainskoe krest'janstvo [Die erste Welle der vollständigen Kollektivierung und die ukrainische Bauernschaft], in: Valerij Vasil'ev, Viola Linn: Kollektivizacija i krest'janskoe soprotivlenie na Ukraine (nojabr' 1929 – mart 1930 gg.) [Die Kollektivierung und der bäuerliche Widerstand in der Ukraine (November 1929 – März 1930)], Vinnica 1997, S. 51 f.

Rayons- und Bezirksparteikomitees außerdem dazu auf, in den „deutschen, bulgarischen, griechischen, tschechoslowakischen, polnischen und sonstigen Kolonien“ nachdrücklich darauf hinzuarbeiten, die Kleinbauern und Tagelöhner zu organisieren und die Mittelbauern vollständig auf die eigene Seite zu ziehen.⁵³

Allem Anschein nach entsprachen diese Zahlen allerdings nicht ganz den Plänen Moskaus, da das Politbüro bereits am 5. März den streng geheimen Beschluss „Über die polnischen Siedlungen in den Grenzgebieten“ bestätigte, demzufolge nicht nur die zwölf grenznahen Bezirke der Ukraine und Weißrusslands (einschließlich der ASSR Moldawien) hinsichtlich der durchzuführenden Repressionsmaßnahmen den Rayons der durchgängigen Kollektivierung gleichgestellt werden sollten, sondern auch die Zahl der zu deportierenden Personen erheblich erhöht wurde. Sollten ursprünglich nur Kulaken der 1. („konterrevolutionäres Aktiv“) und 2. Kategorie („besonders reiche Kulaken und Halb-Gutsbesitzer“) deportiert werden, forderte der neue Beschluss über die bereits beschlossenen Zahlen hinaus die Deportation von: a) Familienangehörigen von Personen, die wegen Banditentums, Spionage, aktiver konterrevolutionärer Tätigkeit oder professionellen Schmuggels verurteilt waren; b) vorrangig polnischen Kulakenfamilien in einer Zahl von 3 000-3 500 aus Weißrussland und 10 000-15 000 aus der Ukraine.⁵⁴ Darüber hinaus sollten unabhängig von ihrer materiellen Lage alle polnischen Klein- und Mittelbauern, „deren Anwesenheit in Grenznähe die Organe der OGPU bzw. die örtlichen Parteiorgane als gefährlich“ einstuften, deportiert werden.⁵⁵

Die in dem Beschluss des Politbüros vorgesehenen Repressionen wurden allerdings nicht in vollem Umfang umgesetzt. So teilte der Leiter der Geheimen Operativverwaltung der GPU I. Leplevskij in einem Bericht mit, dass in fünf Bezirken der Ukrainischen SSR und der ASSR Moldawien 1 542 ursprünglich zur Ausweisung vorgesehene Familien (7 710 Personen) nicht ausgewiesen würden.⁵⁶ Außerdem wurden im Grenzstreifen der Ukrainischen SSR statt der ursprünglich vorgesehenen 10 000-15 000 Familien „vorrangig polnischer Nationalität“ schließlich 15 000 „gezielt ausgewählte“ Einzelpersonen deportiert.⁵⁷

Da bis heute nicht alle Archivquellen zugänglich sind, lässt sich nicht sagen, aus welchen Überlegungen heraus das Politbüro seine ursprünglichen Pläne änderte. Man kann nur

53 Schreiben des ZK der KP(B)U „Über Maßnahmen zur Liquidierung der Kulakenwirtschaften in den Rayons durchgängiger Kollektivierung“, 2.2.1930, in: Vasil'ev, Linn, Kollektivizacija (wie Anm. 52), S. 147-150.

54 Dies geschah unabhängig davon, ob in dem betreffenden Rayon durchgängig kollektiviert wurde.

55 Sitzungsprotokoll Nr. 119 (Sonderprotokoll Nr. 117) des Politbüros, 5.3.1930. RGASPI, Best. 17, Verz. 162, A. 8, Bl. 109 f. [Anlage Nr. 2]. Text des Beschlusses angeführt in: Ken, Rupasov, Politbjuro (wie Anm. 11), S. 508-510.

56 Der einzige grenznahe Bezirk der Ukraine, aus dem die GPU der Ukraine Kulaken auszusiedeln plante, war der Bezirk Tul'čin, der zu diesem Zeitpunkt in hohem Maße von Unruhen und Aufständen erfasst wurde. Vgl. Auskunft des Chefs der Verwaltung für Geheimoperationen (SOU) der GPU der Ukrainischen SSR Izrail' Leplevskij über den Verlauf der Aussiedlung des Kulakentums aus Bezirken der Ukrainischen SSR, 13.3.1930, in: Vasil'ev, Linn, Kollektivizacija (wie Anm. 52), S. 211 f.

57 In die Kategorie der Einzelpersonen „besonderer Bestimmung“ fielen Personen, die sich der Politik der Sowjetmacht aktiv widersetzen. Kostjuško geht allerdings fälschlicherweise davon aus, dass alle Weisungen des Politbüros ohne Änderung umgesetzt wurden. Vgl. Ivan I. Kostjuško: Pol'skoe nacional'noe men'sinstvo v SSSR (1920-e gody) [Die polnische nationale Minderheit in der UdSSR (1920er Jahre)], Moskva 2001, S. 161.

vermuten, dass die anfangs festgelegten Deportationspläne im Zuge der Verabschiedung der Direktive „Über die Ukraine und Weißrussland“ geändert wurden,⁵⁸ in der das Politbüro nur sechs Tage später, am 11. März 1930, aus Sorge vor einer eventuellen „Einmischung“ Polens eine Reihe kurzfristiger Maßnahmen zur Unterbindung von Unruhen in den Grenzrayons sanktionierte.⁵⁹ Im Einzelnen wurden die Zentralkomitees der Kommunistischen Parteien sowie die Organe der OGPU der Ukraine und Weißrusslands angewiesen, jegliche Akte „antisowjetischen Charakters“ in den Grenzbezirken kompromisslos zu unterbinden, die örtlichen Kräfte der Grenzgebiete innerhalb einer Woche durch „eine ausreichende Zahl erfahrener Parteiarbeiter“ aus anderen Bezirken zu verstärken, das Einsatzpersonal und die Kampfgruppen der OGPU durch die Mobilisierung von Reservisten „quantitativ und qualitativ“ zu stärken und vor allem schnellstmöglich und ohne Aufsehen eine Operation zur Verhaftung und Deportation „polnisch-kulakischer konterrevolutionärer Spionageelemente“ vorzubereiten und durchzuführen.⁶⁰ Damit sollten alle in den Grenzregionen durchgeführten Maßnahmen ausschließlich außen- und sicherheitspolitischen Erwägungen untergeordnet werden. Für die Führer der Zentralkomitees der Kommunistischen Parteien der Ukraine und Weißrusslands bedeutete dies vor allem, unverzüglich sämtliche Zentren des Widerstands in der Grenzregion zu beseitigen und neue Massenunruhen zu verhindern. „Dank des entschiedenen Vorgehens der operativen Einsatzgruppen und Truppen der GPU wurden Aktionen und ein bewaffneter Aufstand unterbunden“, berichtete Ende März 1930 der Volkskommissar für Innere Angelegenheiten der Ukraine Vsevolod Balickij, „ein Übergreifen der Unruhen auf andere Rayons und Bezirke konnte in allen Bezirken der Grenzzone verhindert werden [...].“⁶¹

Obwohl sich die Diskussionen des Politbüros über „ausländische Kulaken“ (20.–25.2.1930)⁶² vorrangig auf das Grenzgebiet zu Polen bezogen, konnten die in diesem Zusammenhang getroffenen Entscheidungen nicht ohne Auswirkung auf die Situation im nordwestlichen Grenzgebiet bleiben. Von dort aus erfolgte die Aussiedlung des „kulakischen Elements“ zur gleichen Zeit und nach dem gleichen Szenario wie die analogen Operationen in der Ukraine und Weißrussland. Darüber hinaus ging der Beschluss des Politbüros vom 5. März 1930 „Über die polnischen Siedlungen im Grenzgebiet“, der sich im Prinzip ausschließlich auf die Ukraine und Weißrussland bezog, in seinem letzten Punkt aber explizit auf die Situation an der finnisch-sowjetischen Grenze ein: „Die OGPU ist anzuweisen, die Lage in den Grenzrayons des Gebiets Leningrad zu prüfen und ihre Vorschläge zu dieser

58 Sitzungsprotokoll Nr. 120 des Politbüros, 15.3.1930. RGASPI, Best. 17, Verz. 162, A. 8, Bl. 114. Text des Beschlusses veröffentlicht in: Ken, Rupasov, Politbjuro (wie Anm. 11), S. 514 f.

59 Während der gesamten ersten Hälfte des März 1930 blieb die Reaktion polnischer Regierungs- und Armeekreise auf die Ereignisse in der UdSSR im Fokus der Aufmerksamkeit Moskaus. Vgl. ausführlicher Ken, Rupasov, Politbjuro (wie Anm. 11), S. 515–519.

60 Sitzungsprotokoll Nr. 120 des Politbüros, 15.3.1930. RGASPI, Best. 17, Verz. 162, A. 8, Bl. 114.

61 Aktennotiz des Vorsitzenden der GPU der Ukraine Vsevolod Balickij an den Generalsekretär des ZK der KP(B)U Stanislav Kosior über Ursachen und Verlauf der Bauernunruhen in 11 Grenzbezirken der Ukraine, 30.3.1930, in: Vasil'ev, Linn, Kollektivizacija (wie Anm. 52), S. 245. Vgl. dazu Stalinskie deportacii (wie Anm. 42), S. 36.

62 Sitzungsprotokoll Nr. 118 des Politbüros, 25.2.1930. RGASPI, Best. 17, Verz. 3, A. 777, Bl. 2 f., 10 [Entscheidung des Politbüros vom 20.2.1930].

Frage zusätzlich einzubringen“.⁶³ Sehr aufschlussreich ist zudem, dass das unter der unmittelbaren Führung des Mitglieds des Politbüros Sergej Kirov stehende Gebietsparteikomitee Leningrad bereits einen Tag zuvor einen „eigenen“ Beschluss über Maßnahmen zur Sicherung der Grenzrayons gefasst hatte,⁶⁴ demzufolge „besonders aktive Kulaken“ und „konterrevolutionäre, antisowjetische, Spionage- und Schmuggelelemente“ bis Mai 1930 ausgesiedelt werden sollten.⁶⁵ Außerdem wurden die örtlichen Parteiorganisationen angewiesen, innerhalb einer Frist von zwei Wochen in den von Finnen bewohnten Rayons bis zu 50 Führungskader der Rayonsexekutivkomitees, der Abteilungen für Volksbildung und der Kooperativen austauschen. Im Zuge der von Kirov eingeleiteten „Maßnahmen zur Festigung des Grenzgebiets“ zu Finnland wurden bis Anfang 1931 etwa 18 000 Finnen und Ingrier⁶⁶ aus den betreffenden Gebieten deportiert⁶⁷ und acht finnische, sieben ingrische/ischorische und drei estnische Dorfsowjets vollständig aufgelöst.

Befürchtungen, die innere Krise könnte mit einer Intervention aus dem Ausland einhergehen, zwangen das Politbüro dazu, das Problem der „sozialen und politischen Stabilität“ an der Westgrenze bereits einen Monat später erneut zu diskutieren. Am 20. April bestätigte es den Beschluss „Über die Maßnahmen zur ökonomischen und kulturellen Förderung des Grenzstreifens“, der vor allem darauf hinauslief, wirtschaftliche Fragen wie den Umfang zusätzlicher staatlicher Zuweisungen oder die Wirtschaftsplanung in den an Finnland, Estland, Lettland, Polen und Rumänien angrenzenden „westlichen“ Bezirken und Rayons zu regeln.⁶⁸ Die einzige Maßnahme, die unmittelbar die politische Arbeit unter den „unzuver-

63 Sitzungsprotokoll Nr. 119 [Sonderprotokoll Nr. 117] des Politbüros, 5.3.1930. RGASPI, Best. 17, Verz. 162, A. 8, Bl. 110.

64 Leo Suni: Ingermanlandskie finny [Die ingermanländischen Finnen], in: Vichavajnen, Takala (Hrsg.), V sem'e (wie Anm. 34), S. 72 f. Auch wenn Sergej Kirov auf den Sitzungen des Politbüros vom 25.2. und 5.3.1930 nicht anwesend war, lagen ihm dennoch alle Materialien zu den auf diesen Sitzungen diskutierten Fragen vor. Vgl. Stalinskoe Politbjuro v 30-e gody. Sbornik dokumentov [Das stalinistische Politbüro in den 1930er Jahren. Dokumentensammlung], zusammengest. v. Oleg Chlevnjuk, Aleksandr Kvašonkin u.a., Moskva 1995, S. 184 f.

65 Die finnischen Behörden, die daran interessiert waren, dass in der unmittelbaren Nachbarschaft Finnlands auch weiterhin eine finnischsprachige Bevölkerung lebte, versuchten die ingrische Bevölkerung zu Kolchoseintritten zu überreden, um deren Aussiedlung abzuwenden. Vgl. Suni, Ingermanlandskie finny (wie Anm. 64), S. 72 f.

66 In den entsprechenden Gebieten im Nordwesten lebte nach Aussage der russischen Ethnographin Natal'ja Juchneva bereits, bevor die Slawen in die Region kamen, eine „eingeborene finnischsprachige orthodoxe Bevölkerung“, bei der es sich um Woten, Ischoren, Wepsen und Karelier handelte. In westeuropäischen Quellen werden die Ischoren Ingrier und ihr Siedlungsgebiet Ingermanland genannt. Unter der schwedischen Herrschaft wurde das nach einem Massenexodus entvölkerte Land im 17. Jahrhundert von lutherischen Finnen besiedelt. In Russland werden diese Finnen Ingrier genannt. Im 19. Jahrhundert war auch die Bezeichnung „Petersburger Finnen“ verbreitet. Siehe Sergej Glezerov: Ingermanlandskie finny [Die ingermanländischen Finnen], in: <http://terijoki.spb.ru/history> [letzter Zugriff: 12.03.2013].

67 Von diesen wurde wiederum etwa die Hälfte im Zuge der im Februar 1931 durchgeföhrten Operation deportiert. Vgl. Suni, Ingermanlandskie finny (wie Anm. 64), S. 72. Anderen Angaben folge deportierte die OGPU im Februar/März 1931 522 Kulakenfamilien (3 133 Personen) aus den Grenzrayons Kareliens. Vgl. Markku Kangaspuro: Finskaja épocha Sovetskoy Karelii [Die finnische Epoche Sowjetkareliens], in: Vichavajnen, Takala (Hrsg.), V sem'e (wie Anm. 34), S. 139; Musaev, Političeskaja istorija (wie Anm. 37), S. 231.

68 Die Kontrolle über die Umsetzung der Direktiven zur wirtschaftlichen Entwicklung der Grenzra-

lässigen“ nationalen Minderheiten des Westens betraf, bestand darin, die Parteiführungen der Ukraine und Weißrusslands anzusegnen, „im Grenzstreifen für die Herausgabe zweier polnischsprachiger Zeitungen in der Ukraine und Weißrussland zu sorgen“.⁶⁹

Am 1. Dezember 1931 bestätigte das Politbüro zusätzlich den Beschluss „Über die politische und wirtschaftliche Lage im Grenzstreifen der Ukrainischen und Weißrussischen SSR“, in dem es u.a. forderte, „den Partei- und Sowjetorganen der Grenzrayons die Kampfaufgabe zu stellen, den Kampf für die schnellstmögliche Liquidierung des Einflusses kulakisch-antisowjetischer Elemente und die entschiedene Schwächung der Destabilisierungs- und Spionagetätigkeit der Agenten des faschistischen Polen auf dem Gebiet des Grenzstreifens zu intensivieren“.⁷⁰ Erreicht werden sollte dies einerseits durch eine Säuberung des „Sowjet-, Kooperativ- und Kolchosapparats von feindlichen und fremden Elementen“, andererseits durch die gezielte Förderung einiger „in politischer und strategischer Hinsicht besonders wichtiger Vorzeigerayons“. Ferner verurteilte das Politbüro die „antimittelbäuerlichen Exzesse“ gegenüber polnischen Bauern sowie die „Pervertierungen der Nationalitätenpolitik der Partei“ vor Ort, womit massenhafte Schließung polnischer Schulen, Auflösung polnischer Dorfsowjets usw. gemeint waren, und forderte von den Führungen der Weißrussischen und Ukrainischen SSR, auf dem Gebiet des kulturellen Aufbaus im Grenzstreifen sofort für Verbesserungen zu sorgen. Insbesondere wurden die ukrainischen und weißrussischen Zentralkomitees angewiesen, die Auflage der polnischen Zeitungen zu verdoppeln („Trybuna Radziecka“, „Sierp“, „Orka“), unverzüglich eine polnischsprachige Beilage zu den lokalen Zeitungen jener Rayons herauszugeben, in denen der polnische Bevölkerungsanteil mindestens 20% betrug, die Zahl der polnischen Schulen zu erhöhen und dafür zu sorgen, dass diese ausreichend Lehrer, Lehrbücher und Lehrmittel bekamen.⁷¹ „Angesichts des insbesondere unter den Polen zu verzeichnenden akuten Mangels an ausgebildeten und zuverlässigen Kadern“, hieß es in dem Beschluss des Politbüros, „ist die Kaderabteilung des ZK der VKP(B) anzusegnen, innerhalb einer Frist von einem Monat 200 polnische Kommunisten und Komsomolzen zu mobilisieren, darunter 100 Lehrer, um sie zur Arbeit in die Grenzrayons zu entsenden [...]\“.⁷²

Im Zuge der Umsetzung dieses Beschlusses und offensichtlich auf Drängen Moskaus ergriff das Büro des weißrussischen ZK Anfang 1932 die Initiative, den Rayon Kojdanovo in einen polnischen nationalen Rayon umzuwandeln.⁷³ Von dieser Maßnahme versprach sich die Minsker Führung eine „erfolgreichere Durchführung der wirtschaftlichen und politischen Kampagnen und der Mobilisierung der Massen zum Kampf gegen Kulakentum, polnischen

yons wurde unmittelbar dem Rat für Arbeit und Verteidigung übertragen. Vgl. Sitzungsprotokoll Nr. 124 (Sonderprotokoll Nr. 122) des Politbüros, 25.4.1930 (per Befragung v. 20.4.1930). RGASPI, Best. 17, Verz. 162, A. 8, Bl. 141 f. [Anlage Nr. 2].

⁶⁹ Ebenda, Bl. 142. Vgl. auch dazu Ken, Rupasov, Politbüro (wie Anm. 11), S. 488.

⁷⁰ Beschluss zur politischen und wirtschaftlichen Lage im Grenzstreifen der Ukraine und Weißrusslands, 1.12.1931 (Anlage zu Punkt 60/32 des Sitzungsprotokolls Nr. 78 des Politbüros). RGASPI, Best. 17, Verz. 162, A. 11, Bl. 76.

⁷¹ Ebenda, Bl. 78 f.

⁷² Ebenda, Bl. 79.

⁷³ Gesuch des Sekretärs des ZK der KP(B)W Gikalj an den Sekretär des ZK der VKP(B) Lazar Kaganovič „Über die Einrichtung eines polnischen nationalen Rayons in der Weißrussischen SSR“, 21.2.1932. RGASPI, Best. 17, Verz. 114, A. 297, Bl. 183.

Chauvinismus und Klerikalismus“.⁷⁴ Bei der Gründung dieses polnischen nationalen Rayons (der den Namen Dzeržinskij erhalten sollte) im Jahr 1932 sollte es sich um den letzten großen Versuch des Zentrums handeln, dem polnischen Einfluss durch die „Kultivierung der polnischen kommunistischen Kräfte in der UdSSR“ entgegenzutreten.⁷⁵

3. „Das Trojanische Pferd“ ausländischer Mächte

Durch die Machtergreifung der Nationalsozialisten in Deutschland sah sich die Sowjetführung gezwungen, ihre zuvor über ein Jahrzehnt lang verfolgten außenpolitischen Konzeptionen einem radikalen Kurswechsel zu unterziehen. So erklärte z.B. der Volkskommissar für Äußere Angelegenheiten Maksim Litvinov am 28. Dezember 1933: „Unsere Beziehungen zu Deutschland haben sich im vergangenen Jahr dermaßen verändert, dass sie sozusagen kaum wiederzuerkennen sind. In Deutschland haben Auftritte, Kundgebungen und Aktionen stattgefunden, die nicht nur unseren früheren Beziehungen nicht entsprachen, sondern uns ganz im Gegenteil Anlass gegeben haben zu denken, dass sich diese Beziehungen in ihr Gegenteil verkehrt haben [...]“.⁷⁶ 1934 kam es zum Abbruch der sowjetisch-deutschen Zusammenarbeit, die sich seit 1922 nicht zuletzt im militärischen Bereich intensiv entwickelt hatte. 1935 konnte Deutschland durch die Unterzeichnung des deutsch-britischen Flottenabkommens seine Position in der Ostseeregion erheblich stärken. All dies musste im Kreml große Besorgnis hervorrufen.⁷⁷ Stalin wies immer wieder auf die Gefahr eines imperialistischen Angriffs und einer völligen Isolierung des Sowjetreichs hin.⁷⁸ Auch Niko-

⁷⁴ Ebenda. Vgl. auch dazu Materialien zur Sitzung des Sekretariats des ZK der VKP(B) vom 15.5.1932 (Protokoll Nr. 108, Punkt 18 „g“, per Befragung vom 10.5.1932). RGASPI, Best. 17, op. 114, A. 297, Bl. 14.

⁷⁵ Vgl. Ken Rupasov, Politbjuro (wie Anm. 11), S. 489; Mikołaj Iwanow: Pierwszy naród ukarany. Polacy w związku radzieckim 1921–1939 [Das erste bestrafte Volk. Die Polen in der Sowjetunion 1921–1939], Warszawa u.a. 1991, S. 155 f.; Sobczyński, Polska autonomia (wie Anm. 15), S. 57 f.

⁷⁶ Dokumenty vnešnej politiki SSSR [Die Dokumente der sowjetischen Außenpolitik], Moskva 1970, Bd. 16, S. 791. Vgl. ausführlicher Sergej Sluč: Germanija i SSSR v 1918–1939 godach: motivy i posledstvija vnešnopolitičeskikh rešenij [Deutschland und die UdSSR in den Jahren 1918–1939: Die Motive und die Folgen der außenpolitischen Lösungen], in: Daniil M. Proektor (Hrsg.): Rossija i Germanija v gody vojny i mira (1941–1995) [Russland und Deutschland in den Jahren von Krieg und Frieden (1941–1994)], Moskva 1995, S. 57–66; Charuko Saito: Sovetskaja politika po otношению k Germanii v 1933 g. [Die sowjetische Politik in Bezug auf Deutschland im Jahr 1933], in: Rossija i mir [Russland und die Welt], Moskva 2001, S. 379–397.

⁷⁷ Timo Vichavajnen: Nacional'naja politika VKP(b)/KPSS v 1920-e – 1950-e gody i sud'by karel'skoj i finskoj nacional'nostej [Die nationale Politik der VKP(B)/KPdSU in den 1920er – 1950er Jahren und die Schicksale der karelischen und finnischen Nationalitäten], in: Vichavajnen, Takala (Hrsg.), V sem'e (wie Anm. 34), S. 25. Vgl. Saito, Sovetskaja politika (wie Anm. 76), S. 395 f.; Vladimir A. Nevežin: Sindrom nastupatel'noj vojny. Sovetskaja propaganda v predverrii „svjaščennych boev“ 1939–1941 gg. [Das Syndrom des offensiven Krieges. Die sowjetische Propaganda am Vorabend „der heiligen Kämpfe“ in den Jahren 1939–1941], Moskva 1997, S. 52 f.

⁷⁸ Margarete Buber-Hejman: Mirovaja revoljucija i stalinskij režim. Zapiski očevidca o dejatel'nosti Kominterna v 1920-1930-ch godach [Die Weltrevolution und das Stalinregime. Notizen des Augenzeugen über die Tätigkeit der Komintern in den 1920er und 1930er Jahren], Moskva 1995, S. 239.

Iaj Bucharin beschrieb die außenpolitische Lage der UdSSR auf dem XVII. Parteitag 1934 mit drastischen Worten: „Hitler [...] will uns nach Sibirien verdrängen [...]; die japanischen Imperialisten [...] wollen uns aus Sibirien verdrängen, so dass uns wohl nichts anderes übrig bleiben wird, als die gesamte 160 Millionen Menschen umfassende Bevölkerung unserer Union bei den Hochöfen in Magnitka anzusiedeln [...]“.⁷⁹

Je mehr die Nationalsozialisten ihre Macht in Deutschland festigen und ihr internationales Gewicht steigern konnten, desto mehr vertieften sich die totalitären Züge der in der UdSSR zur Entlarvung einer „Fünften Kolonne“ unternommenen Anstrengungen. Nach dem Krieg sollte das Politbüro-Mitglied Lazar' Kaganovič rückblickend erklären: „Wir hatten bei uns eine ‚Fünfte Kolonne‘ [...]. Wenn wir diese ‚Fünfte Kolonne‘ nicht zerschlagen hätten, hätten wir den Krieg nicht gewonnen. Die Deutschen hätten uns vernichtend geschlagen“.⁸⁰ Vor diesem Hintergrund wurden gerade die nationalen Minderheiten der westlichen „bourgeois-faschistischen“ Nachbarstaaten der UdSSR zur Hauptzielscheibe der „nationalen Operationen“ der 1930er Jahre: Deutsche, Polen, Finnen, Esten, Letten u.a.

Eine neue Spirale der vom Kreml gesteuerten Repressionen wurde durch die Ermordung des Mitglieds des Politbüros Sergej Kirov am 1. Dezember 1934 in Gang gesetzt. Bereits wenige Stunden, nachdem ihn die Nachricht aus Leningrad erreicht hatte, arbeitete Stalin eigenhändig den Beschluss des Zentralexekutivkomitees der UdSSR aus, der als „Gesetz des 1. Dezember“ in die Geschichte eingehen sollte. Dieser außerordentliche, faktisch von Stalin im Alleingang in Kraft gesetzte Akt schrieb vor, sämtliche gerichtlichen Untersuchungen in Terrorverfahren innerhalb einer Frist von maximal zehn Tagen abzuschließen, den Angeklagten die Anklasteschriften erst einen Tag vor der Verhandlung auszuhändigen, entsprechende Fälle ohne Anhörung der Verteidigung zu verhandeln, keinerlei Revisionen und Gnadengesuche zuzulassen und Todesurteile unmittelbar nach dem Urteilsspruch zu vollstrecken.⁸¹ Dieses Gesetz bedeutete nichts anderes als einen vollständigen Bruch mit sämtlichen zuvor bestehenden Normen der Gerichtsordnung und der Kontrolle über Todesurteile. Die Normen des stalinschen Gesetzes vom 1. Dezember 1934 waren auf die Durchführung großangelegter staatsterroristischer Aktionen zugeschnitten und fanden aus diesem Grund insbesondere in den Jahren 1937/38 intensiv Anwendung.⁸²

79 XVII s-ezd Vsesojuznoj kommunističeskoy partii (b). 26 janvarja – 10 fevralja 1934 g. Stenografičeskij otchet [Der XVII. Parteitag der KPdSU (B). 26. Januar – 10. Februar 1934. Stenografischer Bericht], Moskva 1934, S. 128.

80 Vgl. Feliks Čuev: Kaganovič. Šepilov. (Dos'e), Moskva 2001, S. 35.

81 Offiziell billigte das Politbüro den Beschluss erst zwei Tage später, am 3. Dezember 1934. Vgl. Sitzung des Politbüros vom 25.12.1934 (per Befragung vom 3.12.1934). RGASPI, Best. 17, Verz. 162, A. 17, Bl. 87.

82 Oleg V. Chlevnjuk: Politbjuro. Mechanizmy političeskoy vlasti v 30-e gody [Das Politbüro. Die Mechanismen der politischen Macht in den 1930er Jahren], Moskva 1996, S. 142. Hinzu kommt, dass am 10.12.1934 eine ganze Reihe neuer Artikel der Strafprozessordnung der RSFSR in Kraft traten. Siehe dazu: Viktor V. Čencov, Natal'ja R. Romanec: Tragičeskie sud'by (iz istorii repressij protiv nemeckogo naselenija Ukrayiny) [Die tragischen Schicksale (aus der Geschichte der Repressionen gegen die deutsche Bevölkerung der Ukraine)], in: Voprosy germanskoy istorii. Nemcy v Ukraine [Fragen der deutschen Geschichte. Die Deutschen in der Ukraine], Dnepropetrovsk 1996, S. 177. Vgl. Jörg Baberowski: Verbrannte Erde. Stalins Herrschaft der Gewalt, München 2012, S. 312.

Als nach dem bekannten Prozess gegen das sogenannte „Moskauer Zentrum“ im Januar 1935 eine Verhaftungswelle über das Land rollte,⁸³ richtete sich diese nicht nur gegen Parteimitglieder und frühere Oppositionelle, sondern auch gegen zahlreiche Vertreter der nationalen Minderheiten. Just zu dieser Zeit wurden auf unmittelbare Initiative des Politbüros auch die Arbeiten zur Säuberung der Grenzgebiete von konterrevolutionären Elementen wieder aufgenommen, die sich bald zu Massendeportationen Tausender „potentieller Kollaborateure“ aus den Reihen der Deutschen und anderer westlicher Nationalitäten auswuchsen.

Als erste gerieten die Angehörigen der deutschen Minderheit ins Visier des Kreml. Ihre ablehnende Haltung gegenüber der bolschewistischen Ideologie und ihre Neigung zur Emigration waren ebenso wie ihre zahlreichen Hilfsgesuche an emigrierte Verwandte und Bekannte, die materielle Hilfe und die moralische Unterstützung aus dem Ausland Grund genug, spezielle Maßnahmen gegenüber den Deutschen allgemein und insbesondere gegenüber jenen Deutschen zu ergreifen, die im strategisch wichtigen westlichen Grenzgebiet lebten. So hatte das ZK der KP(B)U bereits im April 1934 beschlossen, eine spezielle Kommission einzurichten, um den grenznahen deutschen Rayon Pulin zu überprüfen, deren Untersuchungsergebnisse wiederum das Sekretariat des ZK der KP(B)U veranlassten, am 16. Mai 1934 den Beschluss „Über den Rayon Pulin“ zu fassen, demzufolge die „Durchsetzung der deutschen Kolchosen mit kulakischen Elementen“ einen idealen Nährboden für die „antisowjetische Arbeit kulakisch-faschistischer Agenten“ geschaffen habe.⁸⁴ Am 20. Oktober 1934 bat der Erste Sekretär der ukrainischen KP Stanislav Kosior⁸⁵ Lazar' Kaganoviè offiziell um die Erlaubnis, „notorisch kulakische Elemente“, größtenteils Polen und Deutsche, zusammen mit ihren Familien aus den Grenzrayons ausweisen zu dürfen.⁸⁶ Die Antwort ließ nicht lange auf sich warten. Bereits zehn Tage später erschien der gemeinsame Beschluss des ZK der VKP(B) und des Rats der Volkskommissare der UdSSR „Über die Ukraine“, der die Ausweisung von „500 bis 1 000 Familien aus dem Grenzstreifen“ sanktionierte, sofern diese durch „zuverlässige Elemente“ ersetzt würden.⁸⁷ Am 5. November 1934

83 Am 9. Januar 1935 verhandelte der Sonderausschuss [Osoboe soveščanie] beim NKVD der UdSSR das Strafverfahren gegen die fiktive „Leningrader konterrevolutionäre Žinov'evsche Gruppe von Safarov, Zaluckij und anderen“. Insgesamt wurden 77 Personen, zum Teil hochrangige Parteivertreter, in das Verfahren einbezogen, die dann allesamt zu Haft- oder Verbannungsstrafen unterschiedlicher Länge verurteilt wurden. Eine Woche später erhielten 19 weitere Personen Haftstrafen von 5-10 Jahren, die im Zusammenhang mit dem angeblich von Zinov'ev und Kamenev geführten sogenannten „Moskauer Zentrum“ angeklagt worden waren. Am 26. Januar 1935 unterschrieb Stalin einen Politbüro-Beschluss, demzufolge insgesamt 663 frühere Anhänger Zinov'evs aus Leningrad nach Sibirien bzw. Jakutien verbannt werden sollten. Vgl. Chlevnjuk, Politbjuro (wie Anm. 82), S. 142 f.

84 Nach Angaben der Kommission gab es im Rayon Pulin etwa 200 deutsche Kulakenhöfe. Vgl. N[ikolaj] V. Krivec: Deportacija nemcev s Ukrayny v 1930-ch – načale 1940-ch gg. [Die Deportation der Deutschen aus der Ukraine in den 1930er und zu Beginn der 1940er Jahre], in: Migracionnye processy sredi rossiskich nemcev: istoričeskij aspekt [Die Migrationsprozesse der Russlanddeutschen: Der historische Aspekt], Moskva 1998, S. 269.

85 Von Juli 1930 an war Stanislav V. Kosior selbst Mitglied des Politbüros. Vgl. Chlevnjuk, Politbjuro (wie Anm. 82), S. 286.

86 Krivec, Deportacija nemcev (wie Anm. 84), S. 270.

87 Beschluss des ZK der VKP(B) und des Rats der Volkskommissare der UdSSR über die Ukraine, 31.10.1934, in: Lubjanka. Stalin i VČK–GPU–OGPU–NKVD. Archiv Stalina. Dokumenty vyšších organov partijnoj i gosudarstvennoj vlasti. Janvar' 1922 – dekabr' 1936 [Lubjanka. Stalin und

ging das ZK der VKP(B) in einem an die nationalen Zentralkomitees und die Regions- und Gebietsparteikomitees gerichteten chiffrierten Telegramm noch einen Schritt weiter, indem es nicht nur eine Initiative aus der Provinz sanktionierte, sondern die Notwendigkeit einer gegen die Deutschen gerichteten Massendeportation selbst ausführlich begründete:

„In den von Deutschen bewohnten Rayons sind in der letzten Zeit antisowjetische Elemente aktiv geworden, die offen konterrevolutionäre Arbeit betreiben. Zugleich haben die örtlichen Organe von Partei und NKVD darauf nur überaus nachlässig reagiert und lassen den Dingen de facto ihren Lauf, da sie fälschlicherweise davon ausgehen, dass unsere internationale Politik eine derartige Milde gegenüber den Deutschen oder anderen in der UdSSR lebenden und die elementare Loyalität zur Sowjetmacht missachtenden Nationalitäten erforderlich macht [...]. Das ZK erachtet ein solches Verhalten der Organe von Partei und NKVD für durch und durch falsch und schlägt vor, gegenüber den aktiven konterrevolutionären und antisowjetisch gestimmten Elementenpressive Maßnahmen einzuleiten, Verhaftungen und Ausweisungen vorzunehmen und notorische Anführer zum Tod durch Erschießen zu verurteilen“.⁸⁸

Auch die zahlenmäßig zweitgrößte der als illoyal geltenden nationalen Minderheiten des Westens – die Polen – entging nicht der Aufmerksamkeit der Führung. Eine Woche nach den Deutschen stand die polnische nationale Minderheit ebenfalls auf der Tagesordnung der Sitzung des Politbüros, das am 9. November „Über die polnischen Rayons und Schulen in der Weißrussischen und Ukrainischen SSR“ und „Über die Polen“ diskutierte.⁸⁹ Daraufhin wurden bereits Ende 1934 nach Aussage des ukrainischen ZK-Chefs Stanislav Kosior die Führungskader der Grenzregionen der Republik von „Nationalisten“ gesäubert und polnische nationale Dorfsowjets und Schulen „entpolonisiert“. So verloren allein in den Gebieten Vinnica und Kiew 25 zuvor polnische Dorfsowjets und 205 der insgesamt 444 „künstlich geschaffenen polnischen Schulen“ (46%) ihren nationalen Status.⁹⁰

VČK-GPU-OGPU-NKWD. Stalins Archiv. Die Dokumente der obersten Organe der Partei- und Staatsmacht. Januar 1922 – Dezember 1936], zusammengest. v. Vladimir N. Chaustov, Vladimir P. Naumov u.a., Moskva 2003, S. 571.

88 Chiffriertes Telegramm aus Moskau, ZK der VKP(B), Nr. 33, 34, 5.11.1934, in: Arkadij A. German: Nemeckaja avtonomija na Volge 1918–1941 [Die deutsche Autonomie an der Wolga 1918–1941], Teil 2, Saratov 1994, S. 332 f. [Anhang 1].

89 Sitzungsprotokoll Nr. 16 des Politbüros, 13.11.1934 (per Befragung vom 9.11.1934). RGASPI, Best. 17, Verz. 3, A. 954, Bl. 26. Das Politbüro hatte bereits im Sommer 1934 eine Kommission unter Leitung von Aleksej I. Steckij eingerichtet, die „Vorschläge“ für das weitere Vorgehen in der Frage der polnischen Rayons und Schulen in der Ukrainischen und Weißrussischen SSR ausarbeiten sollte. Diese Kommission legte den Grundstein für die Liquidierung der „polnischen Kulturinseln“ in der UdSSR. Vgl. Sitzungsprotokoll Nr. 11 des Politbüros, 5.8.1934 (Punkt 177/160, per Befragung vom 1.8.1934). Ebenda, A. 949, Bl. 33.

90 Im Zuge dieser Reorganisation wurden die polnischen zum Teil zu ukrainischen Schulen erklärt (35 Schulen) und zum Teil mit letzteren zusammengelegt. Vgl. Aktennotiz Stanislav Kosiors an Iosif Stalin über die Sicherung des Grenzstreifens, 23.12.1934, in: Lubjanka (wie Anm. 87), S. 582 f. Vgl. Vasil' Maročko, G'otc Chillig: Represovani pedagogy Ukrayiny: žertyv polityčnogo teroru (1929–1941) [Die unterdrückten Lehrer der Ukraine: Opfer des politischen Terrors (1929–1941)], Kyiv 2003, S. 219 f.

Ohne Zweifel erreichten auch die ethnisch motivierten Massendeportationen nach der Ermordung Kirovs eine neue Dimension.⁹¹ Durch die Zwangsumsiedlungen von Angehörigen einzelner nationaler Minderheiten konnte der Kreml Zeit gewinnen, um seine Interessen in den strategisch wichtigen Grenzregionen unabhängig von konkreten Sowjetisierungserfolgen unter den entsprechenden Minderheiten zu sichern. Am 23. Dezember 1934 bat der ukrainische ZK-Chef Kosior Stalin in einer Aktennotiz um die Bestätigung der vom ZK der KP(B)U ausgearbeiteten Maßnahmen zur Säuberung der von Deutschen und Polen bewohnten Rayons und Dörfer des Grenzstreifens von „unzuverlässigen und antisowjetischen Elementen“.⁹² Die Operation bestand aus zwei Etappen: Etwa 2 000 Haushalte sollten durch Kräfte des NKVD in den Norden verbannt werden. „Unzuverlässige Elemente aus den Reihen der Einzelbauern und einzelner Kolchosbauern“ seien in einer Zahl von 8 000-9 000 Haushalten aus den Grenzrayons in den Osten der Ukraine umzusiedeln.⁹³ Dabei war geplant, in erster Linie solche Dörfer zu säubern, die in der Nähe von militärischen Grenzsicherungsanlagen und anderen strategisch wichtigen Objekten lagen. Zugleich seien anstelle der ausgesiedelten illoyalen nationalen Minderheiten etwa 4 000 Familien der „besten ukrainischen Kolchosbauern und Aktivisten“ aus den Gebieten Kiew und Èernigov und etwa 2 000 demobilisierte Rotarmisten in den betreffenden Regionen anzusiedeln. Zur praktischen Umsetzung der insgesamt 24 Grenzrayons betreffenden Operation sollten elf Trojkas [Dreierausschüsse] aus Vertretern der Partei, des NKVD und des Militärkommandos eingerichtet werden, wobei für die nach Aussage Kosiors wegen ihres hohen polnischen bzw. deutschen Bevölkerungsanteils besonders problematischen Rayons Marchlewski, Novograd-Volynskij und Pulin jeweils eine eigene Trojka zuständig sein sollte.⁹⁴ Nachdem das Politbüro die Bitte Kosiors bereits vier Tage nach Eingang der Notiz durch seinen Beschluss „Über die Ukraine“ sanktioniert hatte,⁹⁵ konkretisierte es am 23. Januar 1935 endgültig die Umsiedlungsfristen und legte die genaue Zahl der „unzuverlässigen Elemente“ auf 8 300 fest.⁹⁶ Insgesamt wurden im Frühjahr 1935 41 650 Personen bzw. 8 329 Familien aus den grenznahen Gebieten Kiew und

91 An ihren neuen Siedlungsarten wurden die Zwangsumgesiedelten zu dieser Zeit als „Kirovcy“ bezeichnet. Vgl. Viktor A. Maamjagi [Maamägi]: Estoncy v SSSR. 1917–1940 gg. [Esten in der UdSSR. 1917–1940], Moskva 1990, S. 190.

92 Offensichtlich ergänzte und erläuterte die betreffende Notiz den Beschluss des Politbüros des ZK der KP(B)U vom 20.12.1934 „Über Umsiedlungen in den Grenzrayons“, in dem u.a. empfohlen wurde, alle Einzelbauern und jene Kolchosbauern, „deren Zuverlässigkeit unter den Bedingungen des Grenzstreifens nicht als gesichert gelten kann“, aus den mehrheitlich von Polen und Deutschen bewohnten Rayons auszusiedeln. Vgl. Krivec, Deportacija nemcev (wie Anm. 84), S. 270.

93 Aktennotiz Stanislav Kosiors an Iosif Stalin über die Sicherung des Grenzstreifens, 23.12.1934, in: Lubjanka (wie Anm. 87), S. 582 f.

94 Ebenda, 583.

95 Vgl. Sitzungsprotokoll Nr. 18 des Politbüros, 27.12.1934. RGASPI, Best. 17, Verz. 162, A. 17, Bl. 101. Die Frage der Sicherung der Grenzen der Ukrainischen SSR sollte auch am 31.3.1935 im Politbüro diskutiert werden, sie wurde allerdings aus nicht bekannten Gründen von der Tagesordnung genommen. Vgl. Sitzungsprotokoll Nr. 23 des Politbüros, 3.4.1935 (per Befragung vom 31.3.). Ebenda, Verz. 3, A. 961, Bl. 62.

96 Vladimir Jevtuch, Bogdan Čirko: Nimci v Ukrajini (1920-i – 1990-i roky) [Die Deutschen in der Ukraine (1920er – 1990er Jahre], Kyjiv 1994, S. 75 f. Vgl. Viktor V. Čencov: Tragičeskie sud'by. Političeskie repressii protiv nemeckogo naselenija Ukrayny v 1920-e – 1930-e gody [Die tragischen Schicksale. Die politischen Repressalien gegen die deutsche Bevölkerung der Ukraine in den 1920er und 1930er Jahren], Moskva 1998, S. 79.

Vinnica in den Osten der Ukraine zwangsumgesiedelt,⁹⁷ von denen etwa 60% Polen (2 886 Familien) und Deutsche (1 903 Familien) waren.⁹⁸ In besonders großem Maße hatte der „am stärksten von antisowjetischen und konterrevolutionären Elementen durchsetzte“ polnische Marchlewski-Rayon unter den Deportationen zu leiden, aus dem im Frühjahr 1935 1 188 größtenteils polnische Haushalte deportiert wurden.⁹⁹ Zugleich wandte sich bereits am 31. Juli 1935 der Erste Sekretär des Gebietsparteikomitees Kiew Pavel Postyšev mit der Bitte an Stalin, die Deportationsquote für den Marchlewski-Rayon um 350 Haushalte zu erhöhen.¹⁰⁰ Insgesamt wurden nach Ausweitung der Höchstgrenzen im Herbst 1935 noch einmal 1 500 „unzuverlässigen Ethnien“ angehörende Familien aus den Grenzrayons der Ukraine ausgewiesen.¹⁰¹ Den Schlussakkord all dieser „Operationen“ setzte schließlich die Auflösung des grenznahen polnischen Rayons Marchlewski und des deutschen Rayons Pulin, die im September 1935 mit Billigung des Politbüros erfolgte.¹⁰²

Auch die Weißrussische SSR entging nicht der „Fürsorge“ des Kreml. Schon im Juni 1935 fasste das Politbüro den Beschluss „Über Maßnahmen zur Steigerung des Schutzes der Grenzen der Weißrussischen SSR“, demzufolge auch in Weißrussland nicht nur „aktive aufrührerisch-feindselige bzw. spionageverdächtige Elemente“, sondern auch 2 000 lediglich als „unzuverlässig“ einzustufende Familien aus Weißrussland ausgesiedelt werden sollten.¹⁰³ Dabei fielen in diese Kategorie vor allem Angehörige der nationalen Minderheiten des Westens – Polen und Deutsche.¹⁰⁴

⁹⁷ Umsiedlern in die Gebiete Char'kov und Doneck wurden z.B. die folgenden Rayons zugewiesen: Svatovo, Troick, Pokrovskoe, Lozno-Aleksandrovka, Beloluck und Dvurečenskoe. Vgl. Krivec, Deportacija nemcev (wie Anm. 84), S. 270; Jevtuch, Čirko, Nimci v Ukrajini (wie Anm. 96), S. 75.

⁹⁸ Martin, The Origins (wie Anm. 11), S. 848 f.

⁹⁹ Zur „Grenzsicherung“ wurden anstelle der Zwangsumgesiedelten 745 Haushalte „zuverlässiger ukrainischer Kolchosbauern“ im Süden des Gebiets Kiew angesiedelt.

¹⁰⁰ Von diesen sollten 300 Haushalte in andere Gebiete der Ukraine und 50 Haushalte in den Norden ausgesiedelt werden. Vgl. Aktennotiz Pavel Postyševs an Iosif Stalin über die Notwendigkeit der Umsiedlung „konterrevolutionärer Elemente“, 31.7.1935, in: Lubjanka (wie Anm. 87), S. 682.

¹⁰¹ Martin, The Origins (wie Anm. 11), S. 848 f. Dabei wurden selbst zahlenmäßig „unerhebliche“ ethnische Aussiedlungen eigens durch das Politbüro sanktioniert. So beschloss das Politbüro z.B. auf seiner Sitzung vom 16.12.1935 im Rahmen der Erörterung der Frage „Über die grenznahen Eisenbahnknotenpunkte der Südwestbahn“, einige hundert „politisch unzuverlässige“ polnische Familien in Arbeitslager bzw. in entfernte Regionen des Landes zu deportieren. Vgl. Lubjanka (wie Anm. 87), S. 804; Stalinskie deportacii (wie Anm. 42), S. 53 f.

¹⁰² Offiziell wurde diese Entscheidung mit der „wirtschaftlichen Schwäche“ der Rayons begründet. Vgl. Sitzungsprotokoll Nr. 33 des Politbüros, 29.9.1935 (per Befragung vom 21.9.). RGASPI, Best. 17, Verz. 3, A. 971, Bl. 54 f. Vgl. auch Martin, The Origins (wie Anm. 11), S. 848 f.; Jevtuch, Čirko, Nimci v Ukrajini (wie Anm. 96), S. 75.

¹⁰³ Aus dem Beschluss des Politbüros „Über Maßnahmen zur Steigerung des Schutzes der Grenzen der Weißrussischen SSR“, 12.6.1935, in: Lubjanka (wie Anm. 87), S. 674.

¹⁰⁴ Das Mitglied des Politbüros Andrej A. Andreev äußerte sich nach einem Besuch in den Grenzregionen Weißrusslands im Juni 1938 unzufrieden damit, dass es dort noch „Reste“ polnischer Bevölkerung gab. In einem Schreiben an Stalin wies er auf die Notwendigkeit hin, die Polen „irgendwohin ins Landesinnere umzusiedeln“. Vgl. Schreiben Andrej Andreevs an Iosif Stalin, 30.6.1938, in: Sovetskoe rukovodstvo. Perepiska 1928–1941 [Die sowjetische Führung. Die Korrespondenz 1928–1941], zusammengest. v. Aleksandr V. Kvašonkin, Ljudmila P. Košeleva u.a., Moskva 1999, S. 393.

Doch damit war die „Domestizierung“ der Westgrenzen noch lange nicht abgeschlossen. Am 25. November 1935 beschloss das Politbüro des ZK der KP(B)U die Gründung einer Kommission zur Vorbereitung der Aussiedlung weiterer 6 000-7 000 Haushalte aus dem Grenzgebiet, die schon nicht mehr innerhalb der Ukraine, sondern in entfernte Regionen deportiert werden sollten.¹⁰⁵ Im Januar begann die Führung des NKVD der UdSSR, konkrete Pläne für die Umsiedlung „unzuverlässiger Elemente“ von der Westgrenze der Ukraine nach Kasachstan auszuarbeiten.¹⁰⁶ Auf dem Januarplenum des ZK der KP(B)U 1936 erklärte der Leiter des NKVD der Ukraine Vsevolod Balickij: „In der Ukraine treffen wir vor allem auf polnischen und deutschen Faschismus. In den deutschen Dörfern ist unsere Arbeit immer noch schwach [...]; der subversiven Arbeit der deutschen Faschisten muss unsere besondere Aufmerksamkeit gelten [...]“¹⁰⁷ Die Grenzrayons der rechtsufrigen Ukraine¹⁰⁸ seien für Hitler von besonderem Interesse, da die dort bestehenden vier nationalen deutschen Rayons eine ideale Basis für faschistische Stützpunkte im Hinterland der Grenze darstellten.¹⁰⁹

Am 17. Januar 1936 diskutierte das Politbüro „Über die Grenzgebiete der Ukrainischen SSR“.¹¹⁰ Zwei Monate später fasste das ukrainische Politbüro den Beschluss „Über die Umsiedlung nach Kasachstan“, dem am 9. April 1936 der Beschluss „Über die Umsiedlung von 15 000 Familien aus den Gebieten Kiew und Vinnica nach Kasachstan“ folgte, der festlegte, aus welchen Rayons wie viele Menschen deportiert werden sollten.¹¹¹ Die endgültige Entscheidung fiel schließlich wie gewöhnlich in Moskau, wo das Politbüro am 28. April 1936 die Frage „Über die Aussiedlung polnischer und deutscher Familien aus der Ukraine und ihr wirtschaftliches Auskommen im Gebiet Karaganda der Kasachischen ASSR“ beantwortete.¹¹² Insgesamt sollten etwa 45 000 Menschen aus der Grenzzone der Ukraine nach

105 Jevtuch, Čirko, Nimci v Ukrajini (wie Anm. 96), S. 76 f.; vgl. Čencov, Romanec, Tragičeskie sud'by (wie Anm. 82), S. 79.

106 Vgl. Naselenie Rossii v XX veke. Istoricheskie očerki [Die Bevölkerung Russlands im XX. Jahrhundert. Historische Skizzen], Red. Valentina B. Žiromskaja, T. 1, Moskva 2000, S. 332. Neben der politischen Aufgabe, die Grenzgebiete von „unzuverlässigen Elementen“ zu säubern, spielten Überlegungen eine Rolle, Kasachstan wirtschaftlich zu entwickeln (Ausweitung der Anbauflächen der Sowchosen für Zuckerrüben, Entwicklung der Zuckerindustrie, des Tabakanbaus usw.). Vgl. Alfred Eisfeld, Victor Herdt (Hrsg.): Deportation, Sondersiedlung, Arbeitsarmee: Deutsche in der Sowjetunion 1941 bis 1956, Köln 1996, S. 27-29.

107 Zit. in: Krivec, Deportacija nemcev (wie Anm. 84), S. 270.

108 Die rechtsufrige Ukraine ist der historische Name des westlich des Dnepr gelegenen Teils des Landes.

109 Vgl. Jevtuch, Čirko, Nimci v Ukrajini (wie Anm. 96), S. 61.

110 Sitzungsprotokoll Nr. 36 des Politbüros, 9.2.1936 (per Befragung vom 17.3.). RGASPI, Best. 17, Verz. 3, A. 974, Bl. 50.

111 Jevtuch, Čirko, Nimci v Ukrajini (wie Anm. 96), S. 76 f. Aufgrund der Entscheidung des ZK der KP(B) und des Rats der Volkskommissare Kasachstans „Über die Umsiedler aus der Ukraine“ (16.2.1936) sollten in das Gebiet Südkasachstan 5 500 Familien, in die Gebiete Alma-Ata und Karaganda 3 000, in das Gebiet Ostkasachstan 2 000 und in das Gebiet Aktjubinsk 100 Familien gebracht werden. Vgl. Eisfeld, Herdt (Hrsg.), Deportation, Sondersiedlung (wie Anm. 106), S. 27-29. In der Praxis wurden die Übersiedler nur in zwei Gebieten angesiedelt: in Nordkasachstan (31 Siedlungen) und Karaganda (6 Siedlungen). Vgl. Auskunft des Gebietsparteikomitees Nordkasachstan, frühestens 15.12.1936, in: Iz istorii nemcev Kazachstana (1921–1975 gg.) [Zur Geschichte der Deutschen Kasachstans (1921–1975)]. Eine Dokumentation, zusammengest. v. N. Buchonova, Almaty u.a. 1997, S. 85.

112 Sitzungsprotokoll Nr. 39 des Politbüros, 20.5.1936 (per Befragung 28.4., Anlage 57), in: Grant

Kasachstan umgesiedelt werden.¹¹³ In erster Linie betraf dies die polnische Minderheit, die innerhalb eines 800 Meter breiten Streifens entlang der Staatsgrenze zu Polen bzw. in der Nähe von Truppenstandorten oder Grenzbefestigungsanlagen lebte.¹¹⁴ In zwei Schüben im Juni und September 1936 wurden insgesamt 15 000 Haushalte (69 283 Menschen) aus dem ukrainischen Grenzgebiet deportiert;¹¹⁵ unter ihnen waren 75,7% Polen, 23,4% Deutsche und 0,8% Ukrainer.¹¹⁶

Zeitgleich zu den entsprechenden „Operationen“ in der Ukraine wurden im nordwestlichen Grenzgebiet „unzuverlässige“ ethnische Gruppen ausgesiedelt. In der Nacht auf den 28. Februar 1935 hatte in Leningrad eine großangelegte Operation des NKVD stattgefunden, bei der alle „sozial-gefährlichen Elemente“, die bei früheren, gegen die ehemals besitzende Klasse¹¹⁷ gerichteten Repressionswellen verschont geblieben waren, verhaftet und deportiert werden sollten.¹¹⁸ Danach beauftragten die Sekretäre des Gebietsparteikomitees Leningrad Andrej Ždanov und Michail Ēudov am 10. März 1935 die Sekretäre der Rayonsparteikomitees der Grenzrayons Leningrads und Kareliens, ihre Rayons von allen „konterrevolutionären Elementen“, die sich den Verhaftungen vom 28. Februar entzogen hatten, zu säubern. Sie schlugen außerdem Stalin vor, im Rahmen dieser Aktion Massenausweisungen von Finnen, Kareliern, Ingriern und anderen „unzuverlässigen“ Ethnien durchzuführen.¹¹⁹ Am 15. März 1935 bestätigte das Politbüro „Maßnahmen zur Stärkung des Schutzes der Grenzen des Ge-

M. Adibekov (Hrsg.): Politbjuro CK RKP(b) – VKP(b). *Povestki dnja zasedanij, 1919–1952* [Das Politbüro des ZK RKP(B) – VKP(B). Die Tagesordnungen der Sitzungen. 1919–1952], Katalog, Bd. 2, Moskva 2000, S. 762. Der betreffende Entscheid wurde als „streu geheimer“ Beschluss des Rats der Volkskommissare der UdSSR (Nr. 776–129/ss) ausgefertigt, der von Vjačeslav Molotov und Valerij Mežlauk gezeichnet war. Vgl. *Stalinskie deportacii* (wie Anm. 42), S. 56–59; *Naselenie Rossii* (wie Anm. 106), S. 332.

¹¹³ Der Beschluss schrieb vor, für die polnischen und deutschen Übersiedlerfamilien spezielle Siedlungen nach dem Vorbild der landwirtschaftlichen Arbeitssiedlungen des NKVD zu organisieren. Dabei durften die Zwangsumgesiedelten ihre neuen Siedlungsorte nicht verlassen, und die Organisation ihrer Arbeit sollte durch die Hauptlagerverwaltung des NKVD erfolgen. Vgl. *Naselenie Rossii* (wie Anm. 106), S. 332. Vgl. dazu: Der Volkskommissar für Innere Angelegenheiten der UdSSR Genrich Jagoda über die Unterbringung der aus der Ukraine ausgesiedelten Deutschen und Polen in Kasachstan, 25.1.1936, in: Eisfeld, Herdt (Hrsg.): *Deportation, Sondersiedlung* (wie Anm. 106), S. 25.

¹¹⁴ Für die Umsiedlungen bewilligte die Sowjetregierung 6 428 300 Rubel. Vgl. *Naselenie Rossii* (wie Anm. 106), S. 332 f.; Poljan, *Ne po svoej vole* (wie Anm. 32), S. 88.

¹¹⁵ Allein in der ersten Gruppe der Deportierten waren 35 820 Polen, was bis zu 10% der Bevölkerung der betreffenden Rayons ausmachte. Vgl. *Naselenie Rossii* (wie Anm. 106), S. 333 f.; Eisfeld, Herdt (Hrsg.), *Deportation, Sondersiedlung* (wie Anm. 106), S. 30 f.; Nikolaj F. Bugaj: L. Berija – I. Stalinu: „Soglasno Vašemu ukazaniju [...]“ [L. Berija an I. Stalin: „Nach Ihrem Hinweis (...)\“], Moskva 1995, S. 11 f.

¹¹⁶ *Stalinskie deportacii* (wie Anm. 42), S. 49, 69 f.; Auskunft des Gebietsparteikomitees Nordkasachstan, frühestens 15.12.1936, in: *Iz istorii nemcev Kazachstana* (wie Anm. 111), S. 85. Otto J. Pohl: *Ethnic Cleansing in the USSR, 1937–1949*, Westport 1999, S. 30 f. In der Monografie Jurij Stecovskij lässt sich die höchst zweifelhafte Angabe finden, aus der Weißrussischen und Ukrainischen SSR seien 1935 550 000 Polen und 1936 noch einmal 90 000 Polen und Deutsche deportiert worden. Vgl. Jurij Stecovskij: *Istorija sovetskikh repressij* [Geschichte der sowjetischen Repressionen], Bd. 1, o.O. 1997, S. 453.

¹¹⁷ Dazu gehörten Adlige, Gutsbesitzer, frühere Staatsbeamte und Offiziere.

¹¹⁸ Vgl. dazu *Stalinskie deportacii* (wie Anm. 42), S. 45 f.

¹¹⁹ Musaev, *Političeskaja istorija* (wie Anm. 37), S. 231 f.; Boris Starkov: *Instrumentarij nacional'noj*

biets Leningrad und der ASSR Karelien“, denen zufolge das gesamte „unzuverlässige Element“ aus den Grenzrayons des Gebiets Leningrad und der ASSR Karelien nach Kasachstan und Westsibirien deportiert werden sollte.¹²⁰ Mit der Umsetzung dieser Aktion wurden der neue Erste Sekretär des Gebietsparteikomitees Leningrad Andrej Ždanov und der neue Leiter der Verwaltung des NKVD des Gebiets Leningrad Leonid Zakovskij betraut.¹²¹

Am 31. März fasste das Büro des Gebietsparteikomitees Leningrad den Beschluss „Über die Säuberung des Grenzstreifens des Gebiets Leningrad und der ASSR Karelien vom kulakischen und antisowjetischen Element“, wonach insgesamt 11 795 Personen in zwei Etappen ausgesiedelt werden sollten:¹²² Zunächst sämtliche innerhalb eines 22 km breiten Streifens entlang der Grenze ansässigen Finnen, dann alle innerhalb eines 50 km breiten Streifens im Gebiet Leningrad und die innerhalb eines 100 km breiten Streifens in der ASSR Karelien lebenden Finnen.¹²³ In der Praxis lief dies darauf hinaus, dass die gesamte igrische Bevölkerung als „unerwünschtes Element“ von der karelischen Landenge und der Südküste des Finnischen Meerbusens abtransportiert wurde.¹²⁴

Bereits eine Woche vor diesem Beschluss des Gebietsparteikomitees hatte die Verwaltung des NKVD des Gebiets Leningrad die streng geheime Anweisung von Genrich Jagoda erhalten, die Grenzonen des Gebiets Leningrad und Kareliens von „Kulaken und antisowjetischen Elementen“ zu säubern.¹²⁵ Für die Vorbereitung der ersten Etappe der Operation aus dem 22-Kilometer-Streifen setzte Jagoda eine Frist von einer Woche, für die gesamte

politiki VKP(b) i ego primenenie [Das Instrumentarium der nationalen Politik der VKP(B) und seine Anwendung], in: Vichavajnen, Takala (Hrsg.), V sem'e (wie Anm. 34), S. 95.

- 120 Sitzungsprotokoll Nr. 23 des Politbüros, 3.4.1935 (per Befragung vom 15.3.). RGASPI, Best. 17, Verz. 162, A. 17, Bl. 149. An gleicher Stelle wurde auf die Notwendigkeit verwiesen, die in Petrozavodsk stationierte Karelische Jägerbrigade aufzulösen und eine russische Kaderdivision nach Karelien zu versetzen. Während karelische Soldaten auch noch nach der Säuberung in die russische Division übernommen werden konnten, wurden finnische Offiziere vollständig aus ihren Reihen ausgeschlossen. Vgl. ebenda, Bl. 151.
- 121 Ebenda, Bl. 149. Am 25.4.1935 erschien das Rundschreiben Nr. 70 der Hauptverwaltung der Arbeiter- und Bauernmiliz des NKVD der UdSSR „Über die Säuberung eines 22 km breiten Grenzstreifens von Kulaken und antisowjetischen Elementen“. Vgl. Naselenie Rossii (wie Anm. 106), S. 331.
- 122 Starkov, Instrumentarij (wie Anm. 119), S. 95.
- 123 Auf Initiative der NKVDs der UdSSR und der ASSR Karelien bestätigte das Gebietsparteikomitee der ASSR Karelien im Frühjahr 1935 seinerseits die Maßnahmenpläne „Über die Aussiedlung klassenfremder Elemente aus der Stadt Petrozavodsk“ (März) und „Über die Säuberung eines 22 km breiten Grenzstreifens der ASSR Karelien von kulakischen und antisowjetischen Elementen“ (April). Im Anschluss an diese beiden Aussiedlungsoperationen folgte die „Ausstellung von Pässen für die Bewohner des 50 km breiten Grenzstreifens“, die ebenfalls auf Massendeportationen der „illoyalen“ Bevölkerung hinauslief. Vgl. Irina Takala: Nacional'nye operacii OGPU/NKVD v Karelii [Die nationalen Operationen von OGPU/NKVD in Karelien], in: Vichavajnen, Takala (Hrsg.), V sem'e (wie Anm. 34), S. 181 f.
- 124 In der zweiten Etappe wurden die Ausgesiedelten vor allem in die Gebiete Archangel'sk, Novgorod und Vologda gebracht. Vgl. Suni, Ingermanlandskie finny (wie Anm. 64), S. 73. Anderen Quellen zufolge wurden die Übersiedler auch in der ASSR Komi angesiedelt. Vgl. Naselenie Rossii (wie Anm. 106), S. 331.
- 125 Am 28. März 1935 erschien der vom Leiter der Verwaltung des NKVD des Gebiets Leningrad Leonid M. Zakovskij gezeichnete Befehl Nr. 0100 „Über die Säuberung des 22 km breiten Grenzstreifens vom kulakischen und antisowjetischen Element“. Vgl. Musaev, Političeskaja istoriya (wie Anm. 37), S. 232.

Operation 25 Tage. Nach den daraufhin von der Leningrader Verwaltung des NKVD ausgearbeiteten und von Moskau bestätigten Plänen sollten 3 457 Familien aus dem nördlichen Ingermanland nach Tadschikistan (etwa 1 000 Familien) und Kasachstan ausgesiedelt werden. Tatsächlich wurden bis zum 25. April 1935 sogar 5 100 Familien (22 511 Personen), also fast doppelt so viele wie ursprünglich geplant, aus dem Grenzstreifen deportiert.¹²⁶ Die Zwangsumgesiedelten waren mehrheitlich Bauern, die nach der „Kulakenverbannung“ der Jahre 1930–1932 in ihre Heimatorte zurückgekehrt waren. Nun wurde ihnen „Antisowjetismus, Feindseligkeit und Unversöhnlichkeit gegenüber dem Regime“ vorgeworfen.¹²⁷ Die Gesamtzahl der in den Jahren 1935/36 deportierten Ingrier wird auf 26 000–27 000 geschätzt,¹²⁸ wobei allein aus dem finnischen Rayon Kujvozi etwa 22 000 Personen abtransportiert wurden.¹²⁹ Dieser Eifer der örtlichen Behörden ging offensichtlich nicht zuletzt auf das Drängen Stalins persönlich zurück, der hinsichtlich der Säuberung der Karelischen Landenge zur Eile mahnte. So erklärte Andrej Ždanov im April 1936 auf einer Sitzung des Gebietsparteikomitees, dass Stalin die für das betreffende Jahr geplante Umsiedlung für unzureichend erklärt habe, da die gesamte Säuberung bis zum Beginn eines Krieges abgeschlossen sein müsse, um die Kriegshandlungen nicht zu stören: „Genosse Stalin geht davon aus, dass die Umsiedlung von der Karelischen Landenge in zwei Jahren abgeschlossen sein muss und fordert eine schnelle Organisation dieser Sache“.¹³⁰

Die Deportationen dauerten bis einschließlich Herbst 1936 und führten zu einem erheblichen Rückgang der Bevölkerungszahl in den grenznahen Gebieten. Etwa 50 Dörfer auf der Karelischen Landenge (in den Dorfsowjets Beloostrov, Lembolovo, Nikuljasy und Vuoly) wurden vollständig von Finnen gesäubert.¹³¹ Parallel zur „Finnischen Operation“ fanden auch unter der estnischen Bevölkerung Säuberungen statt, in deren Verlauf etwa 20 000

126 Anderen Quellen zufolge wurden im April/Mai 1935 5 059 Familien (23 217 Personen) aus dem Grenzstreifen des Gebiets Leningrad und Kareliens ausgesiedelt. Von diesen kamen 1 556 Personen in Arbeitssiedlungen der Region Westsibirien, 7 354 in das Gebiet Sverdlovsk, 1 998 in die Kirgisische ASSR, 3 886 in die SSR Tadschikistan und 8 423 nach Kasachstan. Vgl. Bericht des Stellvertretenden Chefs der Hauptlagerverwaltung des NKVD Jakov Rappoport an den Volkskommissar für Innere Angelegenheiten der UdSSR Genrich Jagoda, 11.6.1935, GARF, Best. R-9479, Verz. 1, A. 30, Bl. 13.

127 Starkov, Instrumentarij (wie Anm. 119), S. 95. Im Zuge der Operation wurden nur insgesamt 101 Familien von „Ehemaligen“ entdeckt, während es sich bei der Mehrheit um örtliche Bauern handelte. Vgl. Musaev, Političeskaja istorija (wie Anm. 37), S. 233.

128 Suni, Ingermanlandskie finny (wie Anm. 64), S. 73. Vgl. Naselenie Rossii (wie Anm. 106), S. 331. Anderen Quellen zufolge wurden etwa 30 000 ingermanländische Finnen deportiert. Vgl. Poljan, Ne po svoej vole (wie Anm. 32), S. 87.

129 Vgl. Martin, The Origins (wie Anm. 11), S. 849 f. Aufgrund anderer Daten wurden allein im Jahr 1935 insgesamt ca. 45 000 Finnen deportiert. Vgl. Stalinskie deportacii (wie Anm. 42), S. 47.

130 Protokoll der Sitzung des Leningrader Gebietsparteikomitees der VKP(B), 2.4.1936. RGASPI, Best. 77, Verz. 1, A. 568, Bl. 1.

131 Die finnische Bevölkerung wurde vor allem in den Rayon Tichvin, in eine Reihe von Rayons des künftigen Gebiets Vologda (das 1937 aus dem Gebiet Leningrad ausgesondert wurde) und in das Gebiet Archangel'sk gebracht. Ohne Arbeitskräfte blieben auch viele Kolchosen in den Rayons Kalevala, Reboldy und Olonec in der ASSR Karelien. Vgl. Musaev, Političeskaja istorija (wie Anm. 37), S. 234; Takala, Nacional'nye operacii (wie Anm. 123), S. 182. Vgl. dazu Protokoll der Sitzung des Leningrader Gebietsparteikomitees der VKP(B), 2.4.1936. RGASPI, Best. 77, Verz. 1, A. 568, Bl. 2.

in der Stadt Leningrad und in grenznahen Regionen des Gebiets Leningrad lebende Esten Repressionen ausgesetzt und zum Teil nach Mittelasien zwangsumgesiedelt wurden.¹³²

Die ethnischen Säuberungen in den Grenzgebieten der Karelischen SSR wurden auch auf dem Höhepunkt des Terrors der Jahre 1937/38 fortgesetzt. So bat z.B. der Volkskommissar für Innere Angelegenheiten der ASSR Karelien Stepan Matuzenko im Juni 1938 Nikolaj Ežov um Erlaubnis, 1416 Finno-Amerikaner¹³³ aus der gesamten Republik und 1 500 Familien von „repressierten Finnern“ aus der Grenzregion und der Stadt Petrozavodsk in die Gebiete Omsk und Archangel'sk aussiedeln zu dürfen.¹³⁴ Ende August 1938 wandte sich Matuzenko wieder an Ežov, um seine Bitte noch einmal zu bekräftigen: „Um den ausländischen Geheimdiensten den Nährboden für den Aufbau neuer Spionageorganisationen auf dem Gebiet Kareliens und insbesondere in den Grenzrayons zu entziehen, muss die Sanktionierung der Aussiedlung aller aus Kanada gekommenen Finno-Amerikaner sowie aller Familien repressierter Finnern, Esten, Letten, Deutschen und Polen beschleunigt werden“.¹³⁵ Welche Weisungen daraufhin aus Moskau eingingen, ist nicht bekannt, doch wurden in jedem Falle die Grenzrayons sowie die Hauptstadt der Karelischen ASSR den ganzen Sommer über „gesäubert“: Aus Petrozavodsk und den Rayons Kalevala und Rebole brachte man die Bevölkerung in die im Hinterland der Republik gelegenen Rayons Kem', Pudož und Zaonež'e. Entsprechend einer eigens aus diesem Anlass ausgearbeiteten Instruktion wurden die Familien von „Volksfeinden“, d.h. repressierten Finnern, Esten, Letten und anderen nationalen Minderheiten ausgewiesen. Im Oktober 1938 erklärte Matuzenko in einem Bericht an Ežov, dass die Zahl der in den Grenzregionen Kareliens lebenden Finnern dank der durchgeführten Maßnahmen auf gerade einmal 1 350 gesunken sei, und bat um Erlaubnis, die Ausweisungsoperation vollständig abschließen zu dürfen.¹³⁶

4. Kriegseinflüsse

Folgt man der Logik des Kreml, für die die Staatsgrenze *de facto* nichts anderes war als eine Frontlinie, wurden die Deportationen „unzuverlässiger“ nationaler Gruppen mit Beginn des Zweiten Weltkriegs 1939 automatisch auch auf die von der Roten Armee besetzten Gebiete ausgedehnt und nahmen einen permanenten Charakter an. Bei der sich in schnellem Tempo vollziehenden Verschiebung der Grenze nach Westen handelte es sich, wie die sowjetische Propaganda zu beweisen versuchte, um nichts anderes als eine legitime Ausdeh-

132 Musaev, Političeskaja istorija (wie Anm. 37), S. 235.

133 Die ersten Finno-Amerikaner waren bereits in der ersten Hälfte der 1920er Jahre als Facharbeiter auf Baustellen und in Industriebetriebe in die ASSR Karelien gekommen. 1931 hatte die Führung Kareliens in größerem Maßstab unter in den USA und in Kanada lebenden ethnischen Finnern Industriearbeiter angeworben. Insgesamt waren in den Jahren 1931–1934 etwa 6 000 Personen (einschließlich Familienangehörigen) aus Kanada und den USA nach Karelien gekommen. Vgl. Takala, Nacional'nye operacii (wie Anm. 123), S. 168 f.

134 Ebenda, S. 197 f.

135 Zit. in: Ebenda, S. 198.

136 Ebenda. Vgl. dazu Vasilij G. Makurov (Hrsg.): Neizvestnaja Karelja. Dokumenty specorganov o žizni respubliki (1921–1940) [Unbekanntes Karelien. Die Dokumente der Sonderorgane über das Leben der Republik (1921–1940)], Petrozavodsk 1997, S. 344.

nung des „sowjetischen Einflusses“ bzw. um die Einengung des Areals der „kapitalistischen Herrschaft“,¹³⁷ woraus wiederum folgte, dass die Prinzipien der „Geografie der Unzuverlässigkeit“ auch für die von der Roten Armee besetzten Territorien Ostpolens, des Baltikums, Bessarabiens und der Nordbukowina¹³⁸ galten, aus denen in den Jahren 1940/41 Hunderttausende Polen, Litauer, Letten und Esten¹³⁹ in den Norden bzw. Osten der Sowjetunion deportiert und unter Aufsicht des NKVD gestellt wurden.¹⁴⁰ Nach unterschiedlichen Berechnungen wurden in der Zeit von Februar 1940 bis Juni 1941 320 000 Polen deportiert.¹⁴¹ Wie schon in den 1930er Jahren erfolgten alle Deportationen auf Grundlage entsprechender Entscheidungen des Politbüros und formal aufgrund von Beschlüssen des Rats der Volkskommissare der UdSSR als höchstem Staatsorgan.¹⁴²

Parallel zu den Säuberungen der neuen Territorien wurde auch innerhalb der alten Grenzen der UdSSR weiter ethnisch gesäubert. So erschien z.B. im Juni 1940 die Entscheidung

137 Nevežin, Sindrom (wie Anm. 77), S. 111 f.

138 Entsprechend des deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakts vom 23. August 1939 und des Vertrags vom 28. September 1939. Vgl. dazu Gerhard Simon: Nationalismus und Nationalitätenpolitik in der Sowjetunion. Von der totalitären Diktatur zur nachstalinistischen Gesellschaft, Baden-Baden 1986, S. 195-206; Zygmunt Woźniczka: Die Deportationen von Polen in die UdSSR in den Jahren 1939-1945, in: Dahlmann, Hirschfeld (Hrsg.), Lager (wie Anm. 17), S. 535-552; Nikolaj Bugaj: Die Deportationen der Völker aus der Ukraine, Weißrussland und Moldawien, in: Ebenda, S. 567-581.

139 In diesem Fall ist zu berücksichtigen, dass sich der Terror in den annektierten Gebieten (Baltikum, Moldawien, Westukraine und Westweißrussland) gegen einzelne Personen nicht aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Nationalität, sondern gegen Vertreter „feindlicher Klassen“ richtete. Vgl. ausführlicher Martin, Terror (wie Anm. 17), S. 35.

140 1940 fanden drei Operationen zur Massendeportation statt (10.2., 13.4., 29.6.). Im Mai und Juni 1941 wurde in unterschiedlichen Territorien eine vierte Operation durchgeführt. Vgl. dazu: Stalinskie deportacii (wie Anm. 42), S. 105-107.

141 Aleksandr E. Gur'janov: Pol'skie specpereselency v SSSR v 1940-1941 gg. [Die polnischen Sondersiedler in der UdSSR 1940-1941], in: Repressii protiv poljakov i pol'skikh graždan [Die Repressalien gegen die Polen und die polnischen Bürger], zusammengest. v. Aleksandr È. Gur'janov, Moskva 1997, S. 116. Vgl. ausführlicher O[leg] A. Gorlanov, Arsenij B. Roginskij: Ob arestach v zapadnykh oblastjach Belorussii i Ukrainy v 1939-1941 gg. [Über die Verhaftungen in den westlichen Gebieten Weißrusslands und der Ukraine in den Jahren 1939-1941], in: Ebenda, S. 77-113. Die Berechnungen der sowjetischen Historikerin Valentina S. Parsadanova (1,7 Mio. Personen) sind allerdings deutlich zu hoch angesetzt. Vgl. Valentina S. Parsadanova: Deportacija naselenija iz Zapadnoj Ukrainy i Zapadnoj Belorussii v 1939-1941 gg. [Die Deportation der Bevölkerung aus der Westukraine und Westweißrussland in den Jahren 1939-1941], in: Novaja i novejšaja istorija (1989), Nr. 2, S. 36.

142 Vgl. z.B. Entscheidung des Politbüros, 4.12.1939 [Punkt 158] (formuliert als Beschluss des Rats der Volkskommissare der UdSSR Nr. 2010-558-ss, 5.12.1939); Entscheidung des Politbüros, 21.12.1939 [P. 15] (Beschluss des Rats der Volkskommissare der UdSSR Nr. 2085-592-ss, 22.12.1939); Entscheidung des Politbüros, 28.12.1939 [P. 54] (Beschluss des Rats der Volkskommissare der UdSSR Nr. 2124-620-ss, 29.12.1939); Entscheidung des Politbüros, 29.12.1939 [P. 68] (Beschluss des Rats der Volkskommissare der UdSSR Nr. 2122-617-ss, 29.12.1939); Entscheidung des Politbüros, 2.3.1940 [„Über die Sicherung der Staatsgrenze in den westlichen Gebieten der Ukrainischen und Weißenrussischen SSR“, P. 114] (Beschluss des Rats der Volkskommissare der UdSSR Nr. 289-127-ss, 2.3.1940); Entscheidung des Politbüros, 14.5.1940 [P. 117] (Beschluss des Rats der Volkskommissare der UdSSR Nr. 1299-526-ss, 14.5.1941), in: Adibekov (Hrsg.), Politbüro CK RKP(b) (wie Anm. 19), S. 1100; ebenda, Bd. 3, S. 7, 9, 26, 196.

des Politbüros „Über die Umsiedlung von Bürgern ausländischer Nationalitäten aus der Stadt und dem Gebiet Murmansk“,¹⁴³ auf dessen Grundlage aus dem wegen des großen Hafens an der eisfreien Kola-Bucht militärstrategisch wichtigen nördlichen Grenzgebiet 3 215 Familien (8 716 Personen) deportiert wurden, bei welchen es sich größtenteils um Angehörige der westlichen nationalen Minderheiten handelte. Es wurden 2 540 finnische, estnische, lettische, norwegische, litauische und schwedische Familien (6 973 Personen) in grenzferne Rayons der neugegründeten Karelisch-Finnischen SSR umgesiedelt, um deren neuen „nationalen Charakter“ bzw. genauer deren „Finnisierung“ zu verstärken.¹⁴⁴ Die übrigen „unzuverlässigen“ Ethnien – Deutsche, Polen, Griechen, Koreaner u.a. (insgesamt 675 Familien bzw. 1 743 Personen) – wurden in die Region Altaj (Sibirien) gebracht.¹⁴⁵

Mit Beginn des Krieges gegen Deutschland veränderten sich die „Grenzen“ der UdSSR in solch einem Tempo, dass die Führung sofort den Befehl gab, einige „illoyale Völker“ zu deportieren, deren „Schuld“ noch nicht einmal in „potentieller Kollaboration“, sondern ausschließlich in der „Zugehörigkeit zu einer Nationalität“ bestand, welche „Landsleute in ausländischen Staaten“ hatte, „die Krieg führen oder führen könnten“.¹⁴⁶ Auf Grundlage dieser Doktrin wurden Deutsche, Finnen und Griechen in den Osten des Landes deportiert. Insgesamt waren in den Jahren 1941/42 etwa 1,2 Millionen Personen von derartigen präventiven Deportationen betroffen.¹⁴⁷ Daraüber hinaus fand die Doktrin der „Geografie der Unzuverlässigkeit“ nicht nur im gesamten Verlauf der 1930er Jahre und während des Krieges gegen Deutschland, sondern auch in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg umfassend Anwendung. So wurden auch die neuen sowjetischen „Westgebiete“ flächendeckend von „illoyalen ethnischen Elementen“ gesäubert: Polen wurden aus der Westukraine bzw. Westweißrussland und Deutsche aus Ostpreußen deportiert. Die Finnen wiederum wurden „freiwillig“ aus dem Territorium der Karelischen Landenge und des Ladoga-Sees ins finnische Kernland evakuiert, um in den neueroberten Gebieten „loyale“ Übersiedler aus den während des Krieges besonders in Mitleidenschaft gezogenen Rayons der Ukraine und Weißrusslands anzusiedeln.¹⁴⁸

143 Entscheidung des Politbüros, 23.6.1940 [Protokoll Nr. 17, P. 256], in: Adibekov (Hrsg.), Politbjuro CK RKP(b) (wie Anm. 19), Bd. 3, S. 66. Aufgrund dieser Entscheidung erließ der Volkskommissar des NKVD Lavrentij Berija seinen Befehl Nr. 00761 vom 23.6.1940 „Über die Aussiedlung von Bürgern ausländischer Nationalität aus der Stadt und dem Gebiet Murmansk“.

144 Hatten 1939 in der Karelischen ASSR nur 8 322 Finnen gelebt, stieg deren Zahl bereits Anfang 1941 in der neuen Karelisch-Finnischen SSR auf 12 544 Personen. Vgl. Antti Lajne: Karelo-Finskaja Sovetskaja Socialističeskaja Respublika i finny [Die Karelo-Finnische Sozialistische Sowjetrepublik und die Finnen], in: Vichavajnen, Takala (Hrsg.), V sem'e (wie Anm. 34), S. 231 f. Vgl. ausführlicher Kilin, Karelja (wie Anm. 13), S. 216-233.

145 Stalinskie deportacii (wie Anm. 42), S. 182, 186; Viktor Brul': Deportirovannye narody v Sibiri (1935–1965 gg.). Sravnitel'nyj analiz [Die deportierten Völker in Sibirien (1935–1965). Vergleichende Analyse], in: Nakazannyj narod [Das bestrafte Volk], Moskva 1999, S. 99.

146 Vgl. Bugaj, Berija (wie Anm. 115), S. 136.

147 Poljan, Ne po svoej vole (wie Anm. 32), S. 116; Stalinskie deportacii (wie Anm. 42), S. 286.

148 Vichavajnen, Takala (Hrsg.), V sem'e (wie Anm. 34), S. 36. Vgl. Stalinskie deportacii (wie Anm. 42), S. 12.

5. Schluss

Zweifellos haben die Deportationen nationaler Minderheiten der 1930er Jahre die Massen deportationen der 1940er Jahre überhaupt erst ermöglicht, und zwar indem sie die Praxis des gegen bestimmte ethnische Gruppen gerichteten Terrors und die Konzeption der „Feind-Nation“ an sich „legalisierten“. So hatte sich bereits Anfang der 1930er Jahre im Kontext der allgemeinen Repressionspolitik eine besondere Haltung gegenüber den Angehörigen nationaler Minderheiten allgemein und insbesondere gegenüber den nationalen Minderheiten des Westens herauskristallisiert, die während der 1930er Jahre angesichts der im Westen drohenden Kriegsgefahr konsequent weiterentwickelt wurde. Die zum jetzigen Zeitpunkt zugänglichen Materialien der führenden Partei- und Sowjetorgane einschließlich der „Sonderprotokolle“ der Sitzungen des Politbüros erlauben die Annahme, dass es sich bei den nach ethnischen Kriterien durchgeführten Säuberungen im Grenzgebiet nicht um spontane Aktionen des lokalen Machtapparats handelte, der einen Sündenbock suchte, sondern um eine zielgerichtete Operation, die auf Initiative der höchsten Parteiführung der UdSSR, des Politbüros, und unter deren Kontrolle im Rahmen des Gesamtstaats geplant und umgesetzt wurde. Die Tatsache, dass die Idee, jede Nation habe ihre genetischen Wurzeln,¹⁴⁹ innerhalb des Kreml-Olymps und insbesondere bei Stalin immer stärker wurde, trug maßgeblich zur Entstehung der Vorstellung bei, dass es „Feind-Nationen“ mit *a priori* determinierten negativen Eigenschaften gebe. Diese „sowjetische Xenophobie“ ermöglichte die Massen deportationen der nationalen Minderheiten, die „bourgeois-faschistischen“ Staaten angehörten, welche an die Sowjetunion angrenzten, obwohl ein derartiges Vorgehen allen Grundsätzen der bolschewistischen Ideologie des Internationalismus zuwiderlief.

Ein charakteristisches Merkmal der stalinschen Deportationen bestand, wie Terry Martin treffend bemerkt, in deren kategorialer und prophylaktischer Ausrichtung. Sie waren insofern kategorial, als sie sich ausschließlich an der Zugehörigkeit einer Person zu einer „unzuverlässigen“ Bevölkerungsgruppe orientierten und die Frage, worin konkret die individuelle Schuld einer Person bestand oder ob diese überhaupt gegen Gesetze verstößen hatte, vollständig ausblendeten. Prophylaktisch waren sie, da ihr einziges Ziel darin bestand, Personen, die potentiell strafrechtlich relevante Taten verüben könnten, möglichst weit weg zu befördern. Mit anderen Worten: Ein Opfer wurde nicht gefragt, ob oder was es verbrochen hatte, sondern wer es war.¹⁵⁰

Wenn man über das Phänomen lokaler Bevölkerungsdeportationen aus den Grenzregionen der UdSSR in den 1930er Jahren nachdenkt und sie nicht retrospektiv im Kontext späterer Ereignisse – der „Nationalitätenoperationen“ des NKVD 1937/38 und der groß angelegten Deportationen während des Zweiten Weltkrieges – betrachtet, so könnte man von einem aus der Sicht des Regimes relativ „pragmatischen“ Charakter der Handlungen im Stil des Kommandos der russischen Armee sprechen, der sich wie bekannt in den massenhaften Umsiedlungen von Deutschen und Juden aus dem frontnahen Gebiet im Verlauf des Ersten Weltkriegs zeigte. Diese Schlussfolgerung wäre jedoch eindeutig falsch, da sie vor allem

149 Vgl. ausführlicher Terry Martin: Modernization or Neo-Traditionalism? Ascribed Nationality and Soviet Primordialism, in: Sheila Fitzpatrick (Hrsg.): Stalinism. New Directions, London u.a. 2000, S. 348-367.

150 Martin, Terror (wie Anm. 17), S. 36.

nicht erklärt, warum lokale Deportationen nationaler Gruppen aus grenznahen Regionen gerade 1930 stattfanden.

Der Schlüssel für das Verständnis der entsprechenden Beschlüsse der Partei- und Sowjetführung liegt im erbitterten Widerstand der „westlichen“ nationalen Minderheiten gegen die Kollektivierung. Der Misserfolg der ersten Kollektivierungswelle in den nationalen Gebieten bedeutete auch den Zusammenbruch des „nationalen“ Sowjetisierungsmodells der 1920er Jahre. Andernfalls wären die lokalen Deportationen von Nationalitätengruppen aus den Grenzregionen eine einmalige Erscheinung in der sowjetischen Geschichte geblieben. Das passierte aber nicht, und mit Beginn der 1930er Jahre wurde die Kategorie „Ethnie“ zu einem unabdingbaren Bestandteil der Strafpolitik des Stalinismus, und die Repressionen, die offensichtlich eine ethnische Komponente hatten, breiteten sich von den grenznahen Regionen auf das ganze Territorium der Sowjetunion aus. Auf die Frage, ob die ethnischen Säuberungen und Deportationen untrennbarer Bestandteil der sowjetischen Nationalitätenpolitik vor Beginn des Zweiten Weltkriegs waren, gibt es keine eindeutige Antwort. Man kann eher von einer gewissen eklektischen politischen Linie sprechen, die Terry Martin als „simultaneous pursuit of nation-building and nation-destroying“¹⁵¹ charakterisierte. Im Endeffekt wurde die zweifellose Tendenz zur Ethnisierung der stalinistischen Strafpolitik nicht die dominierende Variante bei der Lösung der „nationalen Frage“ in der Sowjetunion.

6. Abkürzungsverzeichnis

ASSR	Autonome Sowjetische Sozialistische Republik
GPU	Staatliche Politische Verwaltung (Staatssicherheit)
KP(B)U	Kommunistische Partei (der Bolschewiki) der Ukraine
NKVD	Volkskommissariat für Inneres
OGPU	Vereinigte Staatliche Politische Verwaltung (Staatssicherheit)
RKP(B)	Russische Kommunistische Partei (der Bolschewiki)
VČK	Allrussische Sonderkommission
VKP(B)	Allsowjetische Kommunistische Partei (der Bolschewiki)
VLKSM	Leninistischer Kommunistischer Jugendverband der UdSSR
ZK	Zentralkomitee

Summary

Because of the failure to sovietize the national minorities along the western periphery of the Soviet Union (Poles, Germans, Finns, Estonians, Latvians, etc.), the growing membership numbers in non-communist and religious organizations and their active resistance against Soviet policies, the Soviet leadership could not rule out the possibility that in the event of a war these nationalities would cooperate with the enemy. On the assumption that the border rayons were of particular military and political importance, the Politburo put together a comprehensive list of measures to stabilize the area economically and politically. At

151 Martin, Empire (wie Anm. 5), S. 312.

the same time, the regime depended more and more on force and repression (primarily deportation), directed mainly at “untrustworthy” nationalities. The idea that every nation had its own genetic roots became more and more fixed among the party leadership and especially by Stalin. This contributed decisively to the emergence of the notion that there were “enemy nations” with predetermined negative traits. By forcibly resettling members of particular national minorities, the Kremlin bought time to secure its interests among those nationalities in important border areas, irrespective of any other consequences of sovietization.

Aus dem Deutschen übersetzt von Mark Hatlie, Tübingen

Die Russlanddeutschen im 20. Jahrhundert: Gründe und Folgen der Änderungen ihres rechtlichen Status

von Alfred Eisfeld

Die Einweihung des Denkmals für die represierten Russlanddeutschen am 26. August 2011 in Engels, der ehemaligen Hauptstadt der Autonomen Sowjetrepublik der Wolgadeutschen, und die Konferenz des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten in der Konrad-Adenauer-Stiftung, Berlin, am 30. und 31. August 2011 fielen auf den 70. Jahrestag des Beschlusses der sowjetischen Regierung über die Deportation der Deutschen, die in den Wolgarayons wohnten, und die Vorbereitung dieser großangelegten Operation. In der Russischen Föderation und in den Ländern der GUS wurde dieser Vorgänge in zahlreichen Publikationen und Veranstaltungen gedacht. Dabei war nicht nur eine gewisse Verklärung der sowjetischen Nationalitätenpolitik zu beobachten, sondern auch der Versuch, die Ursache für die Deportationen der Kriegszeit ausschließlich als Reaktion auf den deutschen Überfall auf die Sowjetunion zu sehen.

In der Konferenz des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, an der neben einem politisch und zeitgeschichtlich interessierten Publikum auch Augenzeugen der Deportationen und ehemaligen Zwangsarbeiter sowie russlanddeutsche Jugendliche teilgenommen haben, sollte ein Überblick über die Geschichte der Russlanddeutschen und deren Einordnung in den Kontext der europäischen Geschichte gegeben werden. Den Ursachen des veränderten Verhältnisses des Staates zu den Russlanddeutschen und Folgen der Änderungen des rechtlichen Status ist nachstehender Beitrag gewidmet.

Das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts, auf das hier nicht weiter eingegangen werden kann, ist in der Geschichte der Russlanddeutschen durch drei Tendenzen gekennzeichnet:

1. eine fortschreitende freiwillige Integration in die russische Wirtschaft und Gesellschaft,
2. einen wachsenden Russifizierungsdruck, der in der Zurückdrängung der deutschen Sprache aus dem Schulunterricht, dem Gottesdienst und dem öffentlichen Leben seinen Ausdruck fand, und
3. der Einschränkung des Rechts auf Grundbesitz und Bodennutzung in einer Reihe von Gouvernementen.

Als besonders gefährlich sollte sich das von slawophilen Kräften entwickelte und kultivierte Klischee von den Deutschen als „innerem Feind“ erweisen. Mit diesem Klischee wurde schon vor dem Ersten Weltkrieg 1910 und 1912 versucht, die Rechte der Russlanddeutschen auf Grundbesitz und Bodennutzung in den sog. Südwestgouvernementen, in Bessarabien und im Schwarzmeergebiet massiv einzuschränken und die deutsche Landbevölkerung aus dieser Region zu verdrängen.

Während des Ersten Weltkrieges wurden auf dem Wege der Sondergesetzgebung (Art. 87 der Grundgesetze des Russischen Reiches) aus den polnischen Gouvernementen Russlands, aus den Ostseeprovinzen ca. 300 000 deutsche Untertanen des Russischen Reiches und 1915/16 fast 200 000 Wolhyniendeutsche aus ihren Siedlungsgebieten in die innerrussischen

Gouvernements, nach Sibirien und Kasachstan deportiert. Ethnische Deportationen hat es in Russland auch früher schon gegeben, wenn das betreffende Land von der Regierung anderweitig genutzt werden sollte.

Das Besondere an den Deportationen der Deutschen aus dem polnischen Raum, aus den Ostseeprovinzen und aus Wolhynien bestand darin, dass diese mit einer potentiellen Gefahr für Russland begründet und als Maßnahme für die Dauer des Krieges ergriffen wurden. Das Eigentum der Deportierten wurde unter staatliche Verwaltung (Sequester) gestellt. Die Deportierten wurden an ihren Aufenthaltsorten in der Verbannung unter Polizeiaufsicht gestellt und auf Staatskosten verpflegt. Nach Kriegsende durften die Deportierten in ihre Siedlungen zurückkehren. Die Besitzrechte wieder zu erlangen war problematisch, da in die Siedlungen der Wolhyniendeutschen z.T. Kriegsflüchtlinge eingewiesen worden waren. Ein Teil der Wolhyniendeutschen kehrte in das Siedlungsgebiet nicht mehr zurück.

Die Entwicklung der Deutschen in der UdSSR kennt viele Wendungen, wobei es sich oft um ein Zusammenspiel von innen- und außenpolitischen Einflüssen handelte. Viele blieben bis in die jüngste Vergangenheit für den Beobachter verborgen. Nachfolgend soll die Entwicklung der Russlanddeutschen im Kontext der sowjetischen Geschichte und der deutsch-sowjetischen Beziehungen skizziert werden.

Erklärtes Ziel der Bolschewiki war es, eine neue Weltanschauung durchzusetzen, deren Grundelemente die Vergesellschaftung (Nationalisierung) sämtlichen Eigentums, kollektives Wirtschaften, die Erziehung der Jugend durch den Staat in atheistischem Geiste und die unbedingte Unterordnung unter die Diktatur des Proletariats in Gestalt der kommunistischen Partei Russlands waren. Dies bedeutete einen radikalen Bruch mit den traditionellen Verhaltensweisen der Mennoniten und deutschen Katholiken und Lutheraner, für die das Privateigentum an Grund und Boden und die religiöse Prägung der Erziehung und des Alltags bestimmend waren.

Die gewaltsame Inbesitznahme der Ernte, der landwirtschaftlichen Nutztiere und der Gegenstände des täglichen Gebrauchs durch die neuen Machthaber wurden mit „revolutionärer Gerechtigkeit“ und Entnahme von Überschüssen gerechtfertigt. Begriffe wie „Gerechtigkeit“ und „gerechte/angemessene Preise“ gehörten der Vergangenheit an.

Die „revolutionäre Gerechtigkeit“ wurde in Form von endlosen Requirierungen und Kontributionen ausgeübt. Da die deutsche Bevölkerung in ihrer Mehrheit Landwirtschaft betrieb, d.h. defizitäre Nahrungsmittel produzierte, galt sie in den Augen der deklassierten Proletarier und Besitzlosen auf dem Lande als unerschöpfliche Quelle der Reichtums, derer man sich nach Belieben bedienen konnte. Diese Vorstellung führte dazu, dass die deutschen Dörfer von Umlagen und Konfiskationen unverhältnismäßig stärker betroffen waren als die umliegende Bevölkerung. Das wurde insbesondere bei den „Zügen gegen die Kulaken“ spürbar.¹

1 Alfred Eisfeld: Deutsche Kolonien an der Wolga 1917–1919 und das Deutsche Reich, Wiesbaden 1985, S. 111–114; Arkadij A. German: Nemeckaja avtonomija na Volge. Č. I: Avtonomnaja oblast' 1918–1924 [Deutsche Autonomie an der Wolga. Teil I. Autonomes Gebiet 1918–1924], Saratov 1992, S. 56–67; Nikolaj A. Ševčuk: Položenie nemeckich kolonij v Odesskoj gubernii v 1920-e gg [Die Lage der deutschen Kolonien im Gouvernement Odessa in den 1920er Jahren], in: Nemcy Rossii i SSSR: 1901–1941 gg. Materialy meždunarodnoj naučnoj konferencii. Moskva, 17–19 sentjabrja 1999 g. [Materialien der internationalen wissenschaftlichen Konferenz. Moskau, 17.–

Die gewaltsam angeeigneten Güter wurden von den neuen Machthabern nach eigenem Gutdünken verteilt. Solches Vorgehen führte zu einem tiefen Zerwürfnis zwischen Bevölkerung und Staatsmacht. Die Bauern, darunter auch die Deutschen, bauten nur noch für den eigenen Bedarf Getreide an. Eine Folge war die verheerende Hungersnot von 1921/22.²

Der Staat hatte keine Mittel und Möglichkeiten, in dieser Not der Bevölkerung wirksam zu helfen. Gefragt waren Eigeninitiative und Hilfe aus dem Ausland. Die deutsche Bevölkerung gründete in der Ukraine, im Wolgagebiet, im Kaukasus, in Sibirien und anderen Landesteilen Hilfsvereine und Kooperative (z.B. „Verband deutscher Kolonisten im Odessaer Gebiet“, „Verein der Bürger germanischer Rasse“, „Verband der Bürger holländischer Herkunft“). Diese Bürgerinitiativen bemühten sich um Hilfe durch Landsleute, die seit Jahren und Jahrzehnten in Deutschland und Nordamerika lebten, sowie durch kirchliche Hilfsorganisationen. Sie kümmerten sich zugleich auch um den Wiederaufbau der durch Bürgerkrieg und verfehlte Politik der Bolschewiki schwer geschädigten Wirtschaft.

Diese Initiative widersprach der Politik der bolschewistischen Partei, die den Führungsanspruch in Staat und Gesellschaft mit allen Mitteln zu realisieren trachtete. Zur Durchsetzung ihrer Forderungen nahm die neue Macht Geiseln, denen für die Nichtbefolgung der Befehle der Sowjetmacht durch die Dorfgemeinden mit dem Tod gedroht wurde. Diese Methoden wurden gegen die Bevölkerung verschiedener Volkszugehörigkeit angewendet. Mennoniten und Deutsche waren aber weit häufiger davon betroffen, da man sie alle für wohlhabend hielt.

Um den Einfluss der kommunistischen Partei auf die deutsche Bevölkerung durchzusetzen und die Kontrolle über die aus dem Ausland eintreffenden Hilfsgüter zu erlangen, wurde in Moskau am 5. April 1922 eine „Deutsche Kultur- und Wirtschaftsgesellschaft“ gegründet, die nach Vorstellungen des Zentralbüros der Deutschen Sektionen beim ZK der RKP (B) den 3. Kolonistenkongress vorbereiten und einberufen sollte.

Die bereits existierenden Vereine in den Gouvernements Doneck, Ekaterinoslav, Nikolaev, Zaporoz'e und Odessa strebten einen Kongress der deutschen Kolonisten der Ukraine an.³ Dem widersetzte sich die deutsche Unterabteilung des Volkskommissariats der RSFSR für Nationalitätenangelegenheiten. Ihr Leiter Adolf Klein, ein ehemaliger österreichischer Kriegsgefangener, bemühte sich beim ZK der RKP(B) darum, die Zulassung eines Allukrainischen deutschen Kolonistenverbandes verbieten zu lassen.⁴

19. September 1999], Moskva 2000, S. 266-272; P.P. Vibe: Nemeckie kolonii v Sibiri: social'no-ékonomičeskij aspekt [Die deutschen Kolonien in Sibirien: der sozial-ökonomische Aspekt], Omsk 2007, S. 180-186.
- 2 Edgar Gross: Avtonomnaja Sovetskaja Respublika nemcev Povolž'ja [Autonome Sowjetrepublik der Wolgadeutschen], Pokrovsk 1926, S. 19 f.; Alfred Eisfeld: Sowjetische Nationalitätenpolitik und die Deutschen in der Sowjetunion in den 1920er Jahren, in: Ders., Victor Herdt, Boris Meissner (Hrsg.): Deutsche in Rußland und in der Sowjetunion 1914–1941, Berlin 2007, S. 184. Allgemein zu Nationalitätenpolitik und Autonomiebewegung vgl. Alfred Eisfeld: Nacional'naja politika RSDRP, RKP(B), VKP(B), KPSS po otноšeniju k nemcam [Die Nationalitätenpolitik der RSDRP, RKP(B), VKP(B), KPdSU gegenüber den Deutschen], in: Nemcy Rossii: Ènciklopedija, T. 2: K-O [Die Deutschen Russlands. Enzyklopädie, Bd. 2: K-O], Red. geleitet v. Vladimir Karev, Moskva 2004, S. 601-619.
- 3 Aus den deutschen Siedlungen Russlands, in: Wolgadeutsche Monatshefte. Monatsschrift für Kultur und Wirtschaft der Wolgadeutschen, Berlin, 1. Juli 1922, Nr. 1, S. 89-91.
- 4 Valentina G. Čebotareva: Narkomnac RSFSR: Svet i teni nacional'noj politiki 1917–1924 gg.

Gleichzeitig wurde landesweit kirchliches Eigentum beschlagnahmt. Die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen am Gottesdienst wurde verboten. Sie sollten den Organisationen der Pioniere und der kommunistischen Jugend beitreten. Nach dem Eingriff in die Eigentumsrechte und der zunehmend stringenter Überwachung der gesellschaftlichen Betätigung nahm die kommunistische Partei nun auch auf das Privatleben und die Erziehung der Kinder Einfluss.

Im November 1922 forderte das ZK der VKP(B) die Parteikomitees im Wolgabiet, in der Ukraine, in Sibirien und im Nordkaukasus auf, den Landwirtschaftsverwaltungen der Gouvernements bei der Durchführung der Gleichschaltung der deutschen Kooperativen behilflich zu sein und die Parteiarbeit unter den deutschen Kolonisten zu verstärken.⁵ Die darauf folgende Schaffung von nationalen Dorfsowjets und Rayons sollte der Durchsetzung der Kontrolle der Partei dienen. Bekannt ist die Lösung, wonach das Leben der Form nach national, dem Inhalt nach sozialistisch zu sein hatte.

1924 – Spionageverdacht

Die Phase der sowjetisch-deutschen Zusammenarbeit nach dem Vertrag von Rapallo war nur von kurzer Dauer. Schon im Sommer 1924 geriet die deutsche Bevölkerung in der UdSSR unter Spionageverdacht. Die OGPU wies mit Rundschreiben Nr. 7/37 vom 9. Juli 1924 „Über die deutschländische Aufklärung und deren Bekämpfung“ die Organe der Staatssicherheit zur sorgfältigen Beobachtung aller deutschen diplomatischen, industriellen, Handels-, humanitären und anderen deutschen Vertretungen an. Im gleichen Atemzug wurde die sorgfältige Beobachtung aller deutscher Kolonistenvereine, Schulen, Klubs, Wohltätigkeitsgesellschaften usw. angeordnet, wobei diese Einrichtungen der eigenen Staatsbürger als deutschländische (germanskie), d.h. ausländische Einrichtungen bezeichnet wurden.⁶

Ein Jahr später, am 14. Juli 1925, wurde vom Leiter der Abteilung „Gegenspionage“ der OGPU der UdSSR, A. Artuzov, ein Bericht über die „Konterrevolutionäre Tätigkeit Deutschlands in der UdSSR“ vorgelegt.⁷ Daraus ist ersichtlich, dass zu diesem Zeitpunkt eine Beobachtung aller deutschen Organisationen und Einzelpersonen auf dem gesamten Territorium der UdSSR stattfand. Auf der Grundlage der so zusammengetragenen Informationen konnte zu jeder Zeit ein Gerichtsverfahren der geforderten Ausrichtung in Gang gesetzt werden. Die Machtübernahme durch die NSDAP in Deutschland führte nicht nur zu einer Verschärfung der antideutschen Propaganda, sondern auch zu einer Ausweitung der Aktionen der Staatssicherheit in Bezug auf Personen, die verwandtschaftliche oder berufliche Kontakte zu Deutschland oder deutschen Staatsbürgern hatten. Die Anzahl und die

[Das Volkskommissariat für Nationalitätenangelegenheiten der RSFSR: Licht und Schatten der Nationalitätenpolitik in den Jahren 1917–1924], Moskva 2003, S. 660 f.

5 Ebenda, S. 675 f.

6 Etnokonfessija v sovetskem gosudarstve. Mennony Sibiri v 1920–1930-e gody: èmigracija i repressii. Dokumenty i materialy [Ethno-Konfession im Sowjetstaat. Die Mennoniten Sibiriens in den 1920er – 1930er Jahren: Emigration und Repressionen. Dokumente und Materialien], Novosibirsk 2009, S. 127.

7 Ebenda, S. 150-157.

territoriale Verteilung der bis zum 5. November 1933 abgeschlossenen „deutschen Verfahren“ („nemeckie dela“) verdeutlicht das Ausmaß der Observierung und der Festnahmen.⁸

Mit der forcierten Industrialisierung des Landes auf Kosten der Landwirtschaft (Fünfjahrrplan 1928–1933) spitzte sich die Lage der Bauernschaft zu. Die Kollektivierung der Landwirtschaft wurde bekanntlich gewaltsam durchgeführt. Die Folge dieses Anschlags des Regimes gegen das eigene Volk war eine Hungerkatastrophe, der allein in der Ukraine Schätzungen zufolge bis zu 3 bis 4,5 Mio. Menschen zum Opfer fielen. Hilfe kam wiederum nur aus dem Ausland. Sie wurde in der Ukraine der Bevölkerung einzelner Regionen ohne Unterschied nach Volks- oder Parteizugehörigkeit zuteil. Diese Hungerhilfe, zumal die aus Deutschland, wurde von den Machthabern als „Hitler-Hilfe“ bezeichnet und als antisowjetisch eingestuft. Mit der Direktive des ZK der VKP(B) vom 5. November 1934 über die „Bekämpfung der konterrevolutionären faschistischen Elemente in den deutschen Kolonien“⁹ begann landesweit die sog. „Enttarnung“ von Anhängern Hitlers. So wurden in der Ukraine in der ersten Jahreshälfte 1936 in einem Verfahren gegen den vom NKVD erfundenen „Nationalen Verband der Deutschen in der Ukraine“ die deutschen Führungskader in Partei und Verwaltung vernichtet. Ihnen wurde „langjährige aktive nationalistische, faschistische Tätigkeit, die auf die Lostrennung der Ukraine von der Sowjetunion zu Gunsten eines ausländischen Staates“¹⁰ ausgerichtet gewesen sei, vorgeworfen. Diesem „Nationalen Verband“ rechnete das NKVD die führenden Funktionäre aller deutschen nationalen Rayons der Ukraine, der Deutschen Sektion beim ZK der KP(B)U, der Presse, der Lehranstalten usw. zu. Ähnliche Aktionen wurden auch in anderen Unionsrepubliken und in der Wolgarepublik durchgeführt. Dies war praktisch das Ende jener Nationalitätenpolitik, die eine Gewinnung der nationalen Minderheiten für die Ideen der kommunistischen Partei zum Ziel hatte.

Ein Jahr später begann die sog. „deutsche Operation“ des NKVD (Befehl Nr. 00439 vom 25. Juli 1937), in deren Verlauf deutschen Bauern, von denen viele des Lesens und Schreibens nicht mächtig waren, immer wieder die Bildung von Sturmabteilungen vorgeworfen wurde. Diese Sturmabteilungen sollten im Falle eines Krieges Deutschlands gegen die Sowjetunion der Roten Armee in den Rücken fallen. In den Gerichtsakten aus den Gebieten Dnepropetrovsk, Nikolaev und Odessa, die eingesehen werden konnten, sind diesbezügli-

8 Viktor V. Čencov: Tragičeskie sud'by. Političeskie represii protiv nemeckogo naselenija Ukrayny v 1920-e – 1930-e gody [Tragische Schicksale. Politische Repressionen gegen die deutsche Bevölkerung der Ukraine in den 1920er – 1930er Jahren], Moskva 1998, S. 168 f.

9 Larisa P. Belkovec: „Bol'soj terror“ i sud'by nemeckoj derevni v Sibiri (konec 1920-ch – 1930-e gody) [Der „Große Terror“ und das Schicksal des deutschen Dorfes in Sibirien (Ende der 1920er – 1930er Jahre)], Moskva 1995, S. 178.

10 Stiven Uitkroft: O demografičeskikh svidetel'stvach tragedii sovetskoy derevni v 1931–1933 gg. [Über demografische Zeugnisse der Tragödie des sowjetischen Dorfes in den Jahren 1931–1933], in: Tragedija sovetskoy derevni. Kollektivizacija i raskulacijanie. Dokumenty i materialy v 5 tomach. 1927–1939 [Tragödie des sowjetischen Dorfes. Kollektivierung und Entkulakisierung. Dokumente und Materialien in 5 Bänden. 1927–1939], Moskva 2001, S. 885; Stanislav Kul'čickij: Obščij i regional'nyj podchody k istorii velikoj tragedii narodov Rossii i Ukrainy [Regionaler und allgemeiner Zugang zur Geschichte der Großen Tragödie der Völker Russlands und der Ukraine], in: Sovremennaja rossijsko-ukrainskaja istoriografija goloda 1932–1933 gg. v SSSR [Neueste russisch-ukrainische Historiografie des Hungers der Jahre 1932–1933 in der UdSSR], Red. Viktor Kondrašin, Moskva 2011, S. 194.

che „Geständnisse“ enthalten. Es konnten aber weder Waffenlager noch sonstige militärische Ausrüstung oder Kommunikationsmittel gefunden werden. Das Urteil für diese Angeklagten lautete: Tod durch Erschießen.

Allein in der Zeit zwischen November 1937 und dem 15. November 1938 wurden im Zuge dieser „deutschen Operation“ 55 005 Personen verurteilt, darunter 41 898 zum Tode.¹¹ Die russischen Historiker N. Ochotin und A. Roginskij kamen in ihren Untersuchungen zum Ergebnis, dass 1937/38 zwischen 69 000 und 73 000 Deutsche verurteilt wurden.¹²

Zu berücksichtigen ist darüber hinaus, dass ca. 50 000 Deutsche Anfang der 1930er Jahre als Kulaken aus ihren Siedlungen verbannt, 1932/33 aus den grenznahen Rayons der Ukraine 1 200 Familien nach Karelien deportiert, 1934 in der Ukraine ca. 4 000 Deutsche verhaftet und 1936 ca. 15 000 Deutsche aus dem Gebiet Žitomir nach Kasachstan deportiert wurden. Diese Aufzählung erfasst bei weitem nicht alle repressierten Deutschen, doch auch sie umfasst mehr als 150 000 Personen. Berücksichtigt man, dass die Angehörigen dieser Personen als Familienmitglieder von „Feinden des Volkes“ und somit als rechtlos galten, wird klar, dass sich schon vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs über die Hälfte der deutschen Bevölkerung der UdSSR in einem rechtlosen Zustand befand.

Das Schicksal der Verhafteten in den Jahren 1937–1939 blieb viele Jahre im Dunkeln. Während der Vorbereitungen auf die Aufhebung der Sondersiedlung erließ das KGB der UdSSR die Weisung Nr. 108 ss vom 24.08.1955, wonach den Angehörigen von Personen, die von den berüchtigten Dreier-Gerichten (trojka), den Sonderberatungen (osoboe soveščanie) und den Militärgerichten zum Tode durch Erschießen verurteilt wurden, Bescheinigungen ausgefertigt werden sollten, in denen als Strafmäß zehn Jahre Freiheitsentzug im Arbeitslager und der Tod daselbst während dieser Frist bescheinigt werden sollten.¹³ Erst nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion wurde es für die Angehörigen möglich, Einblick in die Akten der Opfer des Terrors zu bekommen. Nun konnten sie erfahren, wann die Hinrichtung stattgefunden hatte. Der Ort der Beisetzung bleibt wohl für immer unbekannt.

Die in Moskau ansässige Gesellschaft „Memorial“ und das in der Ukraine seit Jahren durchgeführte Programm „Rehabilitiert durch die Geschichte“ haben das Schweigen über das Schicksal der unschuldig Verfolgten gebrochen und die Namen und Kurzbiografien der Opfer, darunter auch von Zehntausenden von Deutschen, veröffentlicht. Besonderer Dank gilt dem russischen Historiker Michail Suprun, der von den Sicherheitsorganen verfolgt wird, weil er an einer Publikation über die im Gebiet Archangel'sk in Arbeitslagern festgehaltenen Russlanddeutschen gearbeitet hat.¹⁴

11 Nikita Ochotin, Arsenij Roginskij: Iz istorii „nemeckoj operacii“ NKVD 1937–1938 gg. [Aus der Geschichte der „deutschen Operation“ des NKVD der Jahre 1937–1938], in: Repressii protiv rossijskikh nemcev. Nakazannyj narod. Po materialam konferencii „Repressii protiv rossijskikh nemcev v Sovetskem Sojuze v kontekste sovetskoy nacional'noj politiki“ [Repressionen gegen die Russlanddeutschen. Bestraftes Volk. Auf der Grundlage der Materialien der Konferenz „Repressionen gegen die Russlanddeutschen in der Sowjetunion im Kontext der sowjetischen Nationalitätenpolitik“], Moskva 1999, S. 66.

12 Ebenda, S. 71.

13 Gil'da Riss: Nemcy Kryma – repressii [Die Deutschen der Krim – Repressionen], Njurnberg 2011, S. 42.

14 Forum TVS>Podsledstvennyj Michail Suprun [Untersuchungshäftling Michail Suprun], in: www.forum-tvs.ru... [letzter Zugriff: 19. Oktober 2009]; V pamjat' o žertvach stalinskich repressij [Zur

1941 – Deportation nach ethnischem Merkmal

Mit der Verhängung des Kriegszustands am 22. Juni 1941 wurde Militärbehörden die Befugnis erteilt, auf administrativem Wege aus ihrem Zuständigkeitsbereich Personen auszusiedeln, die als sozial gefährlich eingestuft wurden. Am 4. Juli 1941 erließen die Volkskommissariate des Inneren (NKVD) und für Staatssicherheit (NKGB) eine gemeinsame Direktive „Über Maßnahmen zur Aussiedlung von sozial gefährlichen Elementen von Territorien, über die der Kriegszustand verhängt wurde“ und übernahmen damit die Zuständigkeit für die Durchführung der „Aussiedlung“. Verhafteten auf der Grundlage dieser Direktive wurde meist antisowjetische Agitation, konterrevolutionäre Tätigkeit oder politische Unzuverlässigkeit inkriminiert. Das Strafmaß lag bei fünf oder acht Jahren Arbeitslager. Verhaftungen wurden auch im Landesinnern, so in der Wolgarepublik oder in Sibirien durchgeführt.

Wenige Wochen später erfolgten bereits erste Deportationen von Deutschen aufgrund ihrer Volkszugehörigkeit. Unter Deportationen wird hier nicht die Verhaftung von Einzelpersonen verstanden, die als vermeintliche „sozial gefährliche Elemente“ nach Verhängung des Kriegszustands verhaftet und zu langen Haftstrafen, häufig zum Tode verurteilt wurden. Deportationen waren Maßnahmen der Sicherheitsorgane ohne ein Gerichtsverfahren.

Im Juli 1941 erfolgte auf Beschluss des NKVD die Deportation von 1 200 Familien von Deutschen aus der Karelo-Finnischen SSR in die Komi ASSR.¹⁵ Diese Personen waren schon einmal, 1932/33, aus grenznahen Orten der Ukraine verbannt worden.

Mehrere Indizien sprechen dafür, dass die sowjetische Führung am 12. August, spätestens jedoch am 14. August die Deportation der Deutschen aus frontnahmen Regionen allein auf Grund ihrer Volkszugehörigkeit beschloss.¹⁶ Sicher belegt ist, dass der Befehl des Oberkommandos der Roten Armee vom 14. August 1941 u.a. die unverzügliche Räumung der Krim von den ortsansässigen Deutschen vorsah.¹⁷ Die Deportation wurde in der Zeit vom 15. bis 22. August 1941 durchgeführt.¹⁸ Nach Berichten aus der Erinnerungsliteratur wurden auch die Mennoniten aus westlich des Dnjepr gelegenen Dörfern des Gebiets Zaporož'e

Erinnerung an die Opfer der Stalinschen Repressionen], in: www.russian.rfi.fr/.../20111029-v-pam-yat-o-zhe... [letzter Zugriff: 12. November 2009]. Zusammenfassend vgl. Georgij Ramazašvili: Kto i začem ograničivaet dostup k archivnym fondam? (k itogam odnogo sudebnogo dela) [Wer begrenzt den Zugang zu Archivbeständen und weshalb? (Zu den Ergebnissen eines Gerichtsverfahrens)], in: Novoe literaturnoe obozrenie (Juni 2012), Nr. 118, S. 429-440.

15 Nikolaj F. Bugaj, Askarbi M. Gonov (Hrsg.): „Po rešeniju pravitel'stva Sojuza SSR...“ [„Auf Beschluss der Regierung der Union der SSR...“], Nal'čik 2003, S. 246 f.

16 Alfred Eisfeld, Vladimir Martynenko: Ětnični nimci Ukráiny pid čas Drugoї svitovoї vijny i v povoenni roky [Die ethnischen Deutschen der Ukraine in den Jahren des Zweiten Weltkriegs und in den Nachkriegsjahren], in: Ukráina v drugij svitovij vijni: pogljad z XXI st. Knyga perša [Die Ukraine während des Zweiten Weltkriegs: Blick aus dem XXI. Jahrhundert. Buch I], Kyjiv 2011, S. 607.

17 Vladimir Broševan, Vladimir Renpening: Bol' i pamjat' krymskich nemcev (1941–2001 gg.): Istoriko-dokumental'naja kniga [Schmerz und Erinnerung der Krim-Deutschen (1941–2001): Historisch-dokumentarisches Buch], Simferopol' 2002, S. 116; Reabilitovannye istoriej: Avtonomnaja respublika Krym, Kn. 2 [Rehabilitiert durch die Geschichte: Autonome Republik Krim, Buch 2], Simferopol' 2006, S. 8.

18 N.L. Pobol', Pavel M. Poljan (Hrsg.): Stalinskie deportacii. 1928–1953 [Die Stalinschen Deportationen. 1928–1953], Moskva 2005, S. 323.

am 15. August auf Fuhrwerke verladen und unter Bewachung durch Milizionäre nach Osten geleitet.¹⁹

Am 26. August 1941 beschlossen der Rat der Volkskommissare der UdSSR und das Zentralkomitee der kommunistischen Partei die Umsiedlung der Deutschen aus der Wolgarepublik und aus den benachbarten Gebieten Saratov und Stalingrad. Am selben Tag fasste der Kriegsrat der Leningrader Front den Beschluss Nr. 196 „Über die unbedingte Evakuierung der deutschen und finnischen Bevölkerung aus den Vororten der Stadt Leningrad“, und der Kriegsrat der Südfront befahl die „Evakuierung“ der deutschen Bevölkerung von der Halbinsel Krim und aus dem Gebiet Dnepropetrovsk.²⁰ Die Befehle der Militärbehörden stützten sich auf das Dekret des Obersten Sowjets der UdSSR über die Verhängung des Kriegsrechts. Danach waren die arbeitsunfähigen Männer und Frauen über 60 Jahren von der „Evakuierung“ ausgenommen²¹ und sollten zurückgelassen werden.

Die „Evakuierung“ von 96 000 Finnen und Deutschen aus dem Umland von Leningrad wurde am 29. August 1941 beschlossen²² und sollte zwischen dem 31. August und 7. September 1941²³ unter der Leitung von Parteisekretären und Vorsitzenden der Rayonvollzugskomitees durchgeführt werden. Der stellvertretende Volkskommissar des Innern Merkulov wies in seinem Bericht vom 30. August darauf hin, dass es sich dabei nicht um eine administrative Aussiedlung, sondern um eine zwangsweise Evakuierung handle.²⁴ Dies wurde auch bei den nachfolgenden „Umsiedlungen“ unmissverständlich so gehalten.

Die Deportation aus der ASSR der Wolgadeutschen, den Gebieten Saratov und Stalingrad war für die Zeit zwischen dem 3. und 20. September vorgesehen. Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Deutschen ohne Ausnahme,²⁵ darunter auch Mitglieder der kommunistischen Partei und des Jugendverbandes Komsomol sowie Familienangehörige von Soldaten und Offizieren²⁶ der Deportation unterlagen. Die Deportation wurde von 1 550 Angehörigen des NKVD, 3 250 Milizionären und 13 150 Soldaten durchgeführt und überwacht.²⁷ Aus der Wolgarepublik wurden über 365 000 und aus den Gebieten Saratov und Stalingrad weitere 72 951 Deutsche nach Sibirien und Kasachstan deportiert.²⁸

Am 31. August folgte ein Beschluss des Politbüros der kommunistischen Partei „Über die Deutschen, die auf dem Territorium der Ukrainischen SSR leben“,²⁹ und am 6. Sep-

19 Elisabeth Wisotzki: Die Überlebensstrategien der russlanddeutschen Mennoniten, Diss. phil., Bonn 1992, S. 107 f.

20 Viktor A. Berdinskich: Specposelency. Političeskaja ssylka narodov Sovetskoy Rossii [Sondersiedler. Politische Verbannung von Völkern Sowjetrusslands], Moskva 2005, S. 151.

21 Pobol', Poljan (Hrsg.), Stalinskie deportacii (wie Anm. 18), S. 327.

22 Bugaj, Gonov (Hrsg.), „Po rešeniju pravitel'stva“ (wie Anm. 15), S. 251.

23 Ebenda, S. 255.

24 Pobol', Poljan (Hrsg.), Stalinskie deportacii (wie Anm. 18), S. 328.

25 Ebenda, S. 288.

26 Ebenda, S. 296.

27 Alfred Eisfeld, Victor Herdt (Hrsg.): Deportation, Sondersiedlung, Arbeitsarmee. Deutsche in der Sowjetunion 1941 bis 1956, Köln 1996, S. 49.

28 Arkadij German: Nemeckaja avtonomija na Volge 1918–1941. Čast' II: Avtonomnaja respublika 1924–1941 [Deutsche Autonomie an der Wolga 1918–1941. Teil II: Autonome Republik 1924–1941], Saratov 1994, S. 302 f.

29 Vladimir N. Chaustov, Viktor P. Naumov u.a. (Hrsg.): Lubjanka. Stalin i NKVD-NKGB-GUKR „Smerš“ 1939 – mart 1946 [Lubjanka. Stalin und NKVD-NKGB-GUKR „Smerš“ 1939 – März 1946], Moskva 2006, S. 314.

tember wurde die Deportation von Deutschen aus der Stadt und dem Gebiet Moskau (8 617 Personen) und dem Gebiet Rostov (21 400 Personen) beschlossen. Aus einem Bericht von Berija ist bekannt, dass zwischen dem 2. und 5. September 1941 in den Gebieten Zaporož'e, Stalino und Vorošilovgrad 7 091 Deutsche unter dem Vorwurf, sie seien „antisowjetische Elemente“, verhaftet und 13 484 männliche Einwohner dieser Gebiete „mobilisiert und unter Bewachung auf Baustellen des GULAG des NKVD der UdSSR“ geleitet wurden.³⁰

Deportiert wurden aber nicht nur Deutsche, die im europäischen Teil der UdSSR wohnhaft waren. Im Gebiet Orenburg, in Kasachstan und den mittelasiatischen Republiken wurde die städtische deutsche Bevölkerung entsprechend dem Beschluss des Volkskommissarenrates der UdSSR vom 30. Oktober 1941 in entlegene ländliche Gegenden deportiert. Bekannt sind aber auch Deportationen ländlicher Bevölkerung im Gebiet Karaganda in andere Orte des Gebietes (Beschluss des VKR Nr. 187-rs) sowie wiederholte Deportationen der in sibirische Gebiete eingewiesenen Deportierten aus dem europäischen Teil der UdSSR (Verordnung des NKVD der UdSSR Nr. 13227-rs). All das hatte mit dem Vorrücken der Front nichts unmittelbar zu tun. Es spielte sich Tausende Kilometer entfernt davon ab.

Arbeitskolonnen

Die Rekrutierung arbeitsfähiger Männer für die Arbeitskolonnen des NKVD begann Anfang September 1941 in der Ostukraine. Dort konnte man 13 484 Personen fassen. Nach der erfolgten Deportation führte die sowjetische Führung weitere Aushebungen durch. Bekannt ist, dass Deutsche aus der Roten Armee ausgesondert und in Arbeitskolonnen überstellt wurden. Den Anfang machte der Befehl Nr. 00200 vom 25. Juli 1941, wonach in der 88. Schützendivision, die zu ca. 5% aus Wolgadeutschen bestand, alle Deutschen, die als MG-Schützen, Funker, Scharfschützen, Richtschützen und Maschinengewehrschützen ihren Dienst taten, mit weniger verantwortungsvollen Aufgaben zu betrauen waren.³¹ Gleichlautende Befehle waren auch in anderen Militäreinheiten ergangen und wurden bis Anfang August umgesetzt. Am 8. September 1941 wurde die geheime Direktive des Volkskommissariats für Verteidigung Nr. 35105s herausgegeben, wonach alle Militärangehörigen deutscher Volkszugehörigkeit, Offiziere wie Mannschaftsgrade, von der Front abgezogen und in Baubataillone der inneren Militärbezirke zu überstellen waren. Ausnahmen konnten nur vom Volkskommissariat für Verteidigung auf Eingaben von Kriegsräten der Fronten, Wehrbezirke oder selbständigen Armeen gemacht werden.³² Am 11. September 1941 folgte ein Beschluss des Staatlichen Verteidigungskomitees Nr. 660ss, wonach diese Baubataillone aufgelöst und deren Angehörige zu je 1 000 Mann in Arbeitsbataillone zusammengefasst und Betrieben des Kohlebergbaus, der Metallurgie, der Forstwirtschaft und der Hauptverwaltung für militärisches Bauwesen zugeteilt wurden.

30 Pobol', Poljan (Hrsg.), Stalinskie deportacii (wie Anm. 18), S. 348.

31 Igor' I. Šul'ga: Nemcy Povolž'ja v rossijskikh vooružennykh silach [Wolgadeutsche in den russischen Streitkräften], Moskva 2008, S. 129.

32 Ebenda, S. 131.

Die Baubataillone im Zuständigkeitsbereich des NKVD wurden schließlich auch auf Befehl Nr. 001398 vom 26. September 1941 in Arbeitskolonnen umbenannt.³³ Am 12. Januar 1942 wurde der Befehl des NKVD Nr. 0083 „Über die Organisierung von Abteilungen aus mobilisierten Deutschen in Lagern des NKVD“ in Kraft gesetzt.³⁴ Damit wurde das System der Arbeitskolonnen und Arbeitslager mit einem Regime geschaffen, das dem für Strafgefangene ähnlich war.

Am 10. Januar 1942 beschloss das Staatliche Verteidigungskomitee für etwa 120 000 deutsche Männer im Alter von 17 bis 50 Jahren die Verrichtung von Arbeiten für die gesamte Dauer des Krieges.³⁵ Am 14. Februar 1942 wurde die Mobilisierung aller noch verbliebenen Männer dieser Jahrgänge angeordnet. Auf Beschluss des Staatlichen Verteidigungskomitees vom 7. Oktober 1942 wurden zusätzlich Männer im Alter von 15-16 und von 51-55 Jahren eingezogen.³⁶ Zugleich wurde die Mobilisierung aller Frauen im Alter zwischen 16 und 45 zum Einsatz in Arbeitskolonnen für die gesamte Dauer des Krieges verfügt. Von der Mobilisierung wurden nur Schwangere und solche Frauen ausgenommen, die Kinder im Alter unter 3 Jahren zu betreuen hatten. Die Beschlüsse lauteten über die Mobilisierung von Deutschen für die Volkswirtschaft der UdSSR. Der Begriff „Trudovaja armija“, kurz „Trudarmija“ (Arbeitsarmee), kam erst später auf und sollte suggerieren, es sei nicht Zwangsarbeit, sondern ein ehrenvoller Beitrag in Kampf gegen Hitlerdeutschland.³⁷

Nach Berechnungen Viktor Kriegers wurden ca. 246 000 russlanddeutsche Männer im Alter zwischen 15 und 50 Jahren und ca. 70 000 russlanddeutsche Frauen im Alter zwischen 16 und 45 Jahren in die „Arbeitsarmee“ eingezogen. Er kommt in seinen Untersuchungen zu einer Gesamtzahl von 350 000 deutschen Zwangsarbeitern, d.h. jeder Dritte aus dieser Volksgruppe befand sich während des Krieges in einem Arbeitslager.³⁸

Insbesondere in den Jahren 1942 und 1943, als die Baustellen für die Aufnahme dieser großen Anzahl von überwiegend bäuerlichen Häftlingen nicht vorbereitet waren, war die Sterblichkeit außerordentlich hoch und trug genozidale Züge. So kam im Lager Vjatlag im Winter 1942 über ein Drittel der Lagerinsassen ums Leben.³⁹ Selbst nach Statistiken des NKVD waren zum 1. Januar 1943 rund 26% der Arbeitsarmisten arbeitsunfähig. Der russische Historiker V. Berdinskich schreibt über die Behandlung der Deutschen in den Zwangsarbeitslagern: „Sinn und Zweck der Überstellung der Russlanddeutschen in die Zuständigkeit des NKVD sei es gewesen, dass diese Mobilisierten ihre Muskelkraft zur Erfüllung des ihnen zugewiesenen Programms restlos zur Verfügung stellen sollten, um

33 Arkadij A. German, Aleksandr N. Kuročkin: Nemcy SSSR v trudovoј armii (1941–1945) [Die Deutschen der UdSSR in der Arbeitsarmee (1941–1945)], Moskva 1998, S. 49.

34 Ebenda, S. 75.

35 Vladimir A. Auman, Valentina G. Čebotareva (Hrsg.): Istorija rossijskich nemcev v dokumentach (1763–1992) [Geschichte der Russlanddeutschen in Dokumenten (1763–1992)], Moskva 1993, S. 168 f.

36 Ebenda, S. 170, 172 f.

37 Viktor Krieger: Einsatz im Zwangsarbeitslager, in: Alfred Eisfeld (Hrsg.): Von der Autonomiegründung zur Verbannung und Entrechtung. Die Jahre 1918 und 1941 bis 1948 in der Geschichte der Deutschen aus Russland, Stuttgart 2008, S. 138.

38 Ebenda, S. 143.

39 Viktor Berdinskich: Istorija odnogo lagerja (Vjatlag) [Geschichte eines Lagers (Vjatlag)], Moskva 2001, S. 213.

„vollständig amortisiert“ zu sterben“.⁴⁰ Wer die Arbeitslager überlebte und entlassen wurde, kam zu seinen Angehörigen unter das Regime der Sondersiedlung.

Wie diese Vorgänge von der sowjetischen und in Teilen der heutigen Eliten wahrgenommen werden, mögen folgende Beispiele zeigen: Über diese Deportation äußerte der Sekretär des ZK der KPdSU M.V. Zimjanin am 2. Dezember 1985: „Die Sowjetmacht hat sich den Sowjetdeutschen gegenüber in höchstem Maße human verhalten. Unser Gewissen ist ihnen gegenüber rein. Die Präventivmaßnahmen waren damals, im Kampf mit dem blutrünstigen Feind, gerechtfertigt.“⁴¹

Erst unlängst, am 14. Juli 2011, vertrat der Vorsitzende des Komitees „Otečestvo“ (Vaterland) in Saratov, Viktor Nadeždin, die Meinung, dass „die Deutschen 1941 aus besten Erwägungen umgesiedelt worden seien, um „ihr Leben zu retten““.⁴² Und der Rektor der Akademie für den Staatsdienst im Wolgagebiet, Sergej Naumov, sah in der Errichtung eines Mahnmals zur Erinnerung an die Deportation der Wolgadeutschen eine Gefährdung der zwischennationalen Beziehungen im Rayon Engels.⁴³

Von einigen Teilnehmern der wissenschaftlich-praktischen Konferenz, die vom 25. bis 29. August 2011 in Saratov stattfand, wurde allen Ernstes behauptet, eine Deportation der Russlanddeutschen habe es nicht gegeben. Begründet wurde dies mit dem Fehlen dieses Begriffes in den einschlägigen Beschlüssen und Befehlen. Ein zweites Argument war: Diese Vorgänge hätten auf dem Gebiet der UdSSR stattgefunden und die Menschen hätten dabei keine Staatsgrenzen überschritten.

Dies zeigt deutlich, dass ein Teil der gegenwärtigen Elite noch immer nicht wahrhaben will, dass diese Deportationen ein Akt der Willkür waren. Von einem Schutz der Deportierten konnte schon allein deshalb keine Rede sein, weil in der Ukraine die russische und ukrainische Bevölkerung dem Zugriff des Feindes überlassen wurde. Im Wolgagebiet ergriffen die Gebietskomitees der kommunistischen Partei bereits am 27. August, d.h. vor Beginn der Deportation der Wolgadeutschen, Maßnahmen, um die leer werdenden Dörfer mit anderen Menschen aufzusiedeln. Wollte man der Logik der beiden zitierten Befürworter folgen, so hieße das, die Wolgadeutschen habe man nach Osten „umgesiedelt“, um ihr Leben zu schützen, und Russen und Ukrainer in ihre Dörfer eingewiesen und damit deren Leben gefährdet!

Administrative Umsiedlung („Heim ins Reich“) und Deportationen aus der Ukraine 1944/45

Während des Zweiten Weltkrieges wurden auch die auf von deutschen Truppen besetzten Gebieten lebenden sog. Volksdeutschen mehrfach umgesiedelt. Davon waren sowohl

40 Ebenda, §. 325.

41 Auman, Čeboťareva (Hrsg.), Istorija rossijskich nemcev (wie Anm. 35), S. 215.

42 V Engel'se pojavitsja pamjatnik repressirovannym [In Engels entsteht ein Denkmal für die Repressierten], in: www.4vsar.ru/news/17592.html [letzter Zugriff: 20. August 2011].

43 V Engel'se pojavitsja pamjatnik repressirovannym nemcam [In Engels wird es ein Denkmal für repressierte Deutsche geben], in: Internet-gazeta „Četvertaja vlast“ <http://www.4vsar.ru/print/17592.html> [letzter Zugriff: 12. September 2012].

diejenigen in der Nähe von Leningrad und im Narev-Gebiet als auch in der Zone der Militärverwaltung lebenden Russlanddeutschen betroffen.⁴⁴ Sie wurden teils sofort zur Ansiedlung in den Warthegau gebracht, teils für Siedlungsprojekte im Reichskommissariat Ukraine herangezogen. Nach der Niederlage der Wehrmacht in der Schlacht um Stalingrad begann der Rückzug der deutschen Truppen. Vorab wurden die noch in ihren Dörfern und Städten wohnhaften Deutschen auf Anordnung deutscher Behörden nach Westen in Marsch gesetzt. Seinem Wesen nach war diese sog. „administrative Umsiedlung“ sowohl Flucht vor der vorrückenden Roten Armee als auch Mobilisierung der sog. Volksdeutschen für Siedlungsvorhaben der NS-Führung in annexierten Teilen Polens und in Schlesien. Volksdeutsche, die nach Vorstellungen der SS für den Osteinsatz nicht tauglich waren, wurden zur Verrichtung von Arbeit (teils in Arbeitslagern) nach Deutschland geschickt. Insgesamt wurden durch diese Aktion ca. 350 000 Deutsche aus der Sowjetunion außer Landes gebracht. Die in der Ukraine zurückgebliebenen Volksdeutschen wurden von den sowjetischen Sicherheitsorganen aufgespürt, verhaftet und als Vaterlandsverräter zu Haftstrafen in Sonderlagern des NKVD in der Region Krasnojarsk und im Gebiet Novosibirsk, später auch in der Komi ASSR und in anderen Landesteilen verurteilt.

Mit dem Vorrücken der Roten Armee gelangten auch die in den Warthegau und „administrativ umgesiedelten“ sowie von dort nach Mitteldeutschland geflohenen Russlanddeutschen in das Blickfeld der sowjetischen Behörden. Sie unterlagen der unbedingten Repatriierung in die UdSSR, wurden aber nicht in ihre Heimatdörfer, sondern in die Verbanungsgebiete im europäischen Norden des Landes, in Sibirien, Kasachstan und Mittelasien geleitet.⁴⁵ Die genaue Anzahl der „Repatriierten“ ist bislang nicht bekannt. 1945 zählte man 203 795 „Repatriierte“, doch kamen im Verlauf von zehn Jahren weitere dazu. Sie wurden entsprechend der Direktive des NKVD Nr. 181 vom 11.10.1945 allen anderen Sondersiedlern gleichgestellt.⁴⁶

Mit der Befreiung der besetzten Gebiete begannen die zurückgekehrten Verwaltungsorgane der einzelnen Gebiete der Ukraine in die nunmehr menschenleeren deutschen Dörfer Ukrainer einzuweisen, die von der Sowjetregierung in der Westukraine als Störfaktor betrachtet wurden. Nach Beendigung der Kampfhandlungen in Europa und der Verschiebung der polnischen Grenze nach Westen wurde die Deportation von Teilen der ukrainischen Bevölkerung aus Polen eingeleitet. Auf Beschluss des ZK der KP der Ukraine und des Mi-

44 Auf das Verhältnis zwischen den Russlanddeutschen und dem deutschen Besatzungsregime wird ausführlich im Beitrag von Alfred Eisfeld und Viktor Martynenko im vorliegenden Band eingegangen, vor allem in den Kapiteln „Die ‚Deutsche Volksliste‘ der Ukraine und die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit“ und „Die administrative Umsiedlung“.

45 Alfred Eisfeld: „Repatriierung“ in die Fremde, in: Ders. (Hrsg.), Von der Autonomiegründung (wie Anm. 37), S. 123–136; russisch: Repatriacija na čužbinu... (repatriacija sovetskikh nemcev 1946–1947 gg.), in: Z archiviv VUČK, GPU, NKVD, KGB. Naukovyj i dokumental'nyj žurnal (2007), Nr. 2 (29), S. 99–119. Vgl. auch <http://www.reabit.org.ua/files/store/J2007.2.pdf> [letzter Zugriff: 13. Februar 2013].

46 Tatjana V. Carevskaia-Djakina (Red. u. Hrsg.): Istorija stalinskogo GULAGa. Konec 1920-ch – pervaia polovina 1950-ch godov. Sobranie dokumentov v semi tomach. T. 5: Specpereselency v SSSR [Geschichte des Stalinschen GULAG. Ende der 1920er – erste Hälfte der 1950er Jahre. Dokumentensammlung in 7 Bänden. Bd. 5: Sondersiedler in der UdSSR], Moskva 2004, S. 473.

nisterrates der UdSSR vom 3.10.1945 sollten sie in ehemals deutsche Siedlungen der Ukraine eingewiesen werden.⁴⁷

Rechtlicher Status der Deportierten

Aus dem europäischen Teil der Sowjetunion wurden in den Jahren 1941–1944 rund 890 000 deutsche Sowjetbürger nach Sibirien und Kasachstan deportiert. Sie wurden zumeist bestehenden Betrieben zugeteilt und in dazugehörenden Siedlungen untergebracht, standen unter der Aufsicht des NKVD und waren von vornehmerein in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Der rechtliche Status blieb aber ungeklärt. Im Februar 1944 wurden Sonderkommandanturen für einzelne Rayons und Siedlungen eingerichtet und das Statut für Sonderkommandanturen mit Nennung der Rechte und Pflichten der Sondersiedler in Kraft gesetzt. Am 8. Januar 1945 wurde eine Aktualisierung des Sondersiedler-Statuts erlassen mit dem die Sippenhaft verschärft und schon für kleinste Verstöße Strafen verhängt werden konnten.

Ab 1945 wurden auch die bereits vor dem Krieg in Sibirien und Kasachstan wohnhaften sog. ortsansässigen Deutschen zunehmend der Aufsicht der Sonderkommandantur des NKVD unterstellt. Ab 1947 wurde das System der Überwachung mehrfach verschärft. Das unerlaubte Verlassen des Aufenthaltsortes wurde nun erst mit bis zu drei Jahren Freiheitsentzug bestraft. Ab 21. Februar 1948 wurde das Strafmaß auf bis zu zehn Jahre Haft erhöht und jedes Familienoberhaupt musste monatlich persönlich zur Registrierung beim Kommandanten des NKVD erscheinen. Mit Inkrafttreten der Verordnung des Ministerrates der UdSSR vom 24. November 1948 (Erlass des Obersten Sowjets der UdSSR vom 26. November 1948) wurde das unerlaubte Entfernen aus dem Ansiedlungsort mit bis zu 20 Jahren Zwangarbeit bestraft.⁴⁸ Am 7. Oktober 1951 unterzeichnete Stalin den Beschluss des Ministerrates der UdSSR Nr. 3857-1763ss, mit dem die Sondersiedlung für Deutsche, Tschetschenen, Kalmücken, Inguschen, Balkaren, Karatschaer, Griechen und Krimtataren auf ewige Zeiten verlängert wurde.⁴⁹ Zu einer Abschwächung dieses Regimes mit seinen drakonischen Strafen kam es erst nach Stalins Tod.

Deportation wurde zur Vertreibung

Die Abschwächung des Regimes der Sondersiedlung begann 1954 mit der Entlassung von deutschen Frauen von Frontkämpfern, von minderjährigen Kindern, von Kindern aus Mischhehen (wenn diese die Volkszugehörigkeit des nichtdeutschen Elternteils wählten), von Ordensträgern, Kommunisten und Fachleuten ausgewählter Berufe. Am 13. Dezember 1955

47 Gosudarstvennyj archiv Dnepropetrovskoj oblasti [Staatliches Gebietsarchiv Dnepropetrovsk, GA DO], f. 19, op. 4, d. 268, l. 23.

48 Victor Herdt: Die Neuordnung des Sondersiedlungsregimes und das Dekret vom 26. November 1948, in: Eisfeld (Hrsg.), Von der Autonomiegründung (wie Anm. 37), S. 204-211.

49 G.F. Vesnovskaja (Red.): Sbornik zakonodatel'nych i normativnykh aktov o repressijach i rehabilitacii žerty političeskikh repressij. Čast' II [Sammlung von Gesetzes- und normativen Akten über Repressionen und Rehabilitierung der Opfer politischer Repressionen. Teil II], Kursk 1999, S. 252 f.

wurde vom Obersten Sowjet der UdSSR schließlich die Aufhebung des Regimes der Sonderiedlung beschlossen. Zugleich wurde aber ein Verbot der Rückkehr in die Siedlungsgebiete der Vorkriegszeit verhängt. Jeder deportierte, für die Arbeitskolonnen mobilisierte oder repatriierte Deutscher musste vor seiner Entlassung aus der Sondersiedlung eine entsprechende Erklärung unterschrieben. Damit wurde aus der von bewaffneten Kräften durchgeführten Deportation eine von den Verwaltungsbehörden überwachte, erzwungene Vertreibung aus der Heimat.⁵⁰ Diese Vertreibung wurde für die Ukraine per Regierungsbeschluss 1956 und 1958 bekräftigt. Das bei der Deportation konfiszierte Eigentum aller Deportierten wurde nicht erstattet und blieb endgültig verloren.

Bei der Teilrehabilitierung durch das Dekret des Obersten Sowjets der UdSSR vom 29. August 1964 wurden die 1941 gegen die Deutschen, die in der Wolgaregion siedelten, erhobenen Anschuldigungen der Kollaboration mit dem Feind als pauschal und unbegründet bezeichnet. Sie sollten aber weiterhin in den Verbannungsorten bleiben. Diesem Ziel dienten mehrere Kampagnen der KPdSU zur Sesshaftmachung in den Gebieten der Zwangsansiedlung, insbesondere auch nach der formellen Aufhebung des Rückkehrverbots 1972.

In den Jahren 1989/90 wurde immerhin unter Einbeziehung der Gesellschaft „Wiedergeburt“ versucht, Deutsche für die Rückkehr an die Wolga und in fünf Gebiete der Ukraine zu gewinnen, da die demografische Entwicklung zu einer fortschreitenden Überalterung und einem akuten Arbeitskräftemangel in ehemals deutschen Siedlungen geführt hatte. Sowohl die ukrainische als auch die russische Regierung brachten diese Bemühungen der regionalen Verwaltungen zum Scheitern. Die Aussage des russischen Präsidenten Boris Jelzin vom 8. Januar 1992, wonach die Wolgadeutschen ihre Republik auf dem Gelände des verseuchten Truppenübungsplatzes „Kapustin Jar“ errichten könnten, sofern sie dort 90% der Bevölkerung stellen würden, bildete faktisch das Ende der Bemühungen um eine vollständige Rehabilitierung der Wolgadeutschen. Daran ändert nichts, dass einige hundert Familien mit Unterstützung der russischen, vor allem der deutschen Regierung im Wolgagebiet eine neue Existenz aufbauen konnten.

Aus den Deportationen der Kriegsjahre wurde eine endgültige Vertreibung. Das kollektive und individuelle Eigentum, alle Bildungs- und Kultureinrichtungen gingen unwiederbringlich verloren.

Die Deutschen in der Sowjetunion wurden in den Jahren 1918–1932 aus sozialen und politischen Gründen verfolgt. Ab 1924 wurden sie der Komplizenschaft mit deutschen Geheimdiensten verdächtigt. Ab 1934 kam die Anschuldigung einer Unterstützung des Hitler-Regimes dazu, das 1937–1939 für mehrere 10 000 den Tod durch Erschießen bedeutete.

Mit Ausbruch des deutsch-sowjetischen Krieges wurden alle Deutschen in der Sowjetunion in Haftung genommen. Verhaftungen und Deportationen erfolgten z.T. unter fadenscheinigen, nicht belegten Begründungen bis hin zum Vorwurf der Kollaboration mit Hitlerdeutschland, der gegen Einzelpersonen in der Ukraine und pauschal gegen alle Wolgadeutschen erhoben wurde. Von der Krim, aus der Umgebung von Leningrad, aus der Ostukraine und anderen europäischen Gebieten der UdSSR erfolgte die Deportation ausschließlich aufgrund der Volkszugehörigkeit ohne Angabe von Gründen. Diese Deportatio-

50 Zur Definition der Vertreibung vgl. Alfred de Zayas: 50 Thesen zur Vertreibung, London u.a. 2008, S. 11. – Die Lebensbedingungen in den Deportationsgebieten sind nicht Gegenstand dieses Beitrages.

nen der Kriegsjahre waren ihrem Wesen nach eine ethnische Säuberung des europäischen Teils der UdSSR von der deutschen Bevölkerung. Der Überfall Deutschlands auf die UdSSR in Juni 1941 wurde als Anlass dafür herangezogen, war aber keineswegs der alleinige Grund.

Das Dritte Reich missbrauchte mit den Umsiedlungen der Volksdeutschen in den von ihm besetzten Gebieten und der Umsiedlung in den Warthegau und andere zu germanisierende Provinzen sowie mit der Verbringung der für die Ostkolonisation nicht sofort tauglichen Volksdeutschen (A-Fälle, S-Fälle) diese für seine verbrecherischen Ziele.

Die rechtlosen Lebensbedingungen unter dem Regime der Sondersiedlung des NKVD, mit dem dadurch verursachten Absinken des Bildungsniveaus, der jahrelangen Trennung der Frauen und Männer im reproduktionsfähigen Alter voneinander, der Trennung junger Mütter von ihren Kindern im Alter über drei Jahren und insbesondere dem Tod von ca. 200 000 Menschen in Zwangsarbeitslagern und Sondersiedlungen infolge von Entkräftung und Erkrankungen tragen ohne Zweifel genozidale Züge. Sie haben zu tiefgreifenden Veränderungen der Identität der gesamten Volksgruppe geführt.

Verlust der Heimat, des kollektiven und individuellen (privaten) Eigentums, Verlust der Möglichkeit, über das eigene Schicksal zu entscheiden, Verlust der Muttersprache und des kulturellen Erbes und fortschreitende Assimilation sind die schwerwiegenden Folgen des Zweiten Weltkrieges, dererwegen das Kriegsfolgeschicksal vom Deutschen Bundestag zutreffend anerkannt wurde.

Summary

The relationship between the Soviet government and the German population of the USSR remained tense throughout the entire Soviet period, from 1918 to 1991. Reasons included the incompatibility between the way of life practiced by the Germans on the one hand and the future as envisioned by the Communist Party on the other as well as a deeply rooted distrust of German loyalty to the Russian state. This distrust was founded not only on an observable or, for the secret service, at least recognizable willingness to commit treason and collaborate with Germany, but also on the political aspirations of the government. Starting in 1922, the Soviet government held the German population of the country under general suspicion and in 1937 ("the German Operation" of the NKVD) began repressing them because of their ethnicity. Ethnic cleansing operations in border areas were turned against Germans in Volhynia as early as 1936. After the onset of the German invasion, starting in mid August 1941, the Soviet leadership began transporting the entire German population out of the European part of the country to Siberia, Kazakhstan and Central Asia and set up a regime of special, permanent settlements. The prohibition against returning to their pre-war places of residence was rescinded only in 1974. The forced labour imposed on the men and women there led to great loss of life and deep-seeded social, cultural and mental changes, making the overall result akin to genocide.

Aus dem Deutschen übersetzt von Mark Hatlie, Tübingen

Arbeit und Terror im Ural. Deportationen und Arbeitsmobilisierungen im Kontext der sowjetischen Arbeitskräftepolitik (1930er – 1940er Jahre)

von Dmytro Myeshkov

Der Ural ist das älteste russische Bergbaugebiet, das sich noch vor dem Beginn des Industrialisierungszeitalters in Russland zu einer der wirtschaftlich bedeutendsten Regionen des Landes entwickelte. Der lokalen Kultur, die sich zum Anfang des 19. Jahrhunderts allmählich herausbildete und die von manchen zeitgenössischen russischen Wissenschaftlern gerne als eine besondere „Bergbau-Zivilisation“ bezeichnet wird, lagen Sklavenarbeit von Generationen der unter Abzugsverbot gestellten leibeigenen Bauern sowie von zur Zwangsarbeit an Hütten- und Bergwerken verurteilten Verbannten zu Grunde. Das Uralgebiet war durch eine eigene, nach militärischem Vorbild aufgebaute Bergbau-Administration charakterisiert. Der im Vergleich zum Rest des Landes eingeschränkte Charakter von bürgerlichen und politischen Freiheiten im Ural, wo das Leben noch im frühen 20. Jahrhundert nach der lokalen Verfassung, dem Bergbau-Statut (*Gornij Ustav*) organisiert war, wurde besonders nach der Revolution 1905 immer offensichtlicher.¹

Neben der Zwangsarbeit war die Lebensweise im Ural auch stark vom Altgläubigentum geprägt und verband auf eigenartige Weise hoch entwickelte Technologien mit traditioneller Volkskultur und archaischen „vorpetrinischen“ Formen des gesellschaftlichen Lebens. Das gesamte soziale Leben in den Fabrik- und Bergbausiedlungen wurde dem Arbeitsrhythmus des Hütten- bzw. Bergwerks strengstens untergeordnet. Die Beziehungen zwischen Arbeitern und Besitzern (Geschäftsführern) von Unternehmen beschränkten sich nicht nur auf den Bereich Produktion, sondern trugen bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts einen stark patriarchalischen Charakter. Ähnliche Formen sozialer Organisation wurden mehr oder weniger auch in den 1920er – 1930er Jahren kreiert, als während des Aufbaus neuer „sozialistischer Städte“ der Arbeit (*trud*) und nicht den Rechten oder Lebensbedingungen von Arbeitern höchste Priorität eingeräumt wurde.

In der modernen russischen politischen Mythologie bekam der Ural die Rolle des „Rückgrats Russlands“ zugewiesen.² Diese Vorstellung ist aber nicht neu, sondern untrennbar mit dem Bild des Ural verbunden, das sich noch in der Zeit der forcierten Industrialisierung Ende der 1920er, Anfang der 1930er Jahre gebildet hat. Die Quintessenz dieser Vorstellungen formulierte Aleksandr Tvardovskij später in einem seiner Werke folgendermaßen:

- 1 A.È Murzin: Sovetskij mif v sud'be Urala [Der sowjetische Mythos im Schicksal des Ural], Ekaterinburg 2004, S. 42.
- 2 Aleksej V. Ivanov: Chrebet Rossii: geroi, zavody, mastera, matrica [Das Rückgrat Russlands: Helden, Fabriken, Meister und die Matrix], Sankt-Peterburg 2010. Das Buch dieses russischen Schriftstellers aus Perm’ ist Bestandteil eines größeren Projekts, das einen bedeutsamen Versuch aus jüngster Zeit darstellt, die Identität der Region Ural zu formulieren und zu beschreiben. Im Rahmen dieses Projekts wurde auch ein mehrteiliger Film gedreht, der 2010 im ersten russischen Fernsehen ausgestrahlt wurde.

*Ural! – Opornyj kraj deržavy,
Eë dobytčik i kuznec,
Rovesnik drevnej našej slavy
I slavy nynešnej tvorec!³*

Im „sowjetischen Mythos“ des Ural ersetzte der Arbeiter als Verkörperung und Träger der kommunistischen Idee die einst zentrale Figur – den (Fabrik)Meister. Durch seine aufopferungsvolle Arbeit sollte der ganze Reichtum der Naturschätze in den Dienst des neuen Staates gestellt werden. Obwohl die Arbeiter im Ural traditionell eng der Landwirtschaft verbunden blieben und daher nicht ganz den bolschewistischen Vorstellungen vom klassischen Proletarier entsprachen, schrieb man ausgerechnet dieser Region als einem „Land von Arbeitern“ (*rabočij kraj*) eine besondere Rolle zu. Neben den „Kornkammern“ und „Kurorten/Heilvorkommen“ wurde dieses „Arbeiterland“ an der Grenze Europas und Asiens als Fundament für das Gleichgewicht und den Fortschritt des ganzen, sich im Aufbau befindenden sozialistischen Staates verantwortlich gemacht.⁴

Während der ersten Fünfjahrespläne sollte die Region zum einem der Hauptzentren der forcierten Industrialisierung werden und damit zur Stütze der Volkswirtschaft, die sich zunehmend auf das Mobilisierungsprinzip auszurichten schien. Dieser politische Kurs hatte beispiellose Veränderungen in der Zusammensetzung der Bevölkerung zur Folge. Sie wuchs durch massiven Zuzug mit einem deutlich höheren Tempo und die Urbanisierung verlief dort schneller als in anderen Regionen. Mit Instrumenten wie Deportationen und Zwang zur Arbeit trat hier die bolschewistische Arbeitskräftepolitik am deutlichsten und oft in ihren extremsten Formen zutage. Der in den 1930er, 1940er Jahren stark gestiegene Anteil von repressierten Bevölkerungsgruppen wurde zu einer Besonderheit des Ural und veranlasste viele Historiker dazu, das einst als Land der Arbeiter gepriesene Industriegebiet zum „Land der Lager“ umzutaufen.⁵

Der Große Vaterländische Krieg (1941–1945) markierte eine Zäsur in der Entwicklung von Vorstellungen über das Uralgebiet als sowjetische Provinz mit einer Sondermission. Nach der Evakuierung der wichtigsten Industriebetriebe aus den westlichen Landesteilen war das Image der „tragenden Säule der sowjetischen Rüstungsindustrie“ endgültig mit dem Ural verbunden.⁶ Die radikale Militarisierung während und nach der Kriegszeit veränderte nicht nur die Industrie im Ural entscheidend. Sie wirkte noch Jahrzehnte nach Kriegsende nach und bestimmte weitgehend das Leben aller ihrer Bewohner. Dass der Ural auch nach dem Kriege das wichtigste Zentrum der Rüstungsindustrie geblieben ist und sich dazu noch zu einem Gebiet der Nuklearforschung entwickelte („Russlands Schmiede und

3 A.T. Tvardovskij: Za dal'ju dal'. Iz putevogo dnevnika [Hinter der Ferne ist Ferne. Aus dem Reisebuch], in: Ders.: Sobranie sočinenij [Gesammelte Werke], Bd. 3, Moskva 1960, S. 241-356, hier S. 264.

4 Vgl. dazu Murzin, Sovetskij mif (wie Anm. 1).

5 V.V. Alekseev (Red.): Ural v panorame XX veka [Das Uralgebiet im Panorama des 20. Jahrhunderts], Ekaterinburg 2000, S. 222; N.A. Minenko u.a.: Ssylka [Verbannung], in: V.V. Alekseev (Red.): Ural'skaja istoričeskaja ènciklopedija [Historische Enzyklopädie des Uralgebiets], Ekaterinburg 2000, S. 507 f.; A.V. Bakunin: Repressii [Repressionen], in: Ebenda, S. 457, 459.

6 So wurde der Ural in einem 1946 erschienenen Reiseführer genannt. Zit. nach Murzin, Sovetskij mif (wie Anm. 1), S. 173.

Schild⁷), vertiefte die Disproportionen in seiner wirtschaftlichen Entwicklung noch mehr. Dies bedingte den niedrigen Lebensstandard einfacher Menschen, die sich bis in die späten 1940er Jahre von den unter kriegsähnlichen Umständen weiterhin produzierten Betrieben zur Aufopferung am Arbeitsplatz aufgefordert sahen. Selbstlosigkeit, Bescheidenheit und Enthaltsamkeit des Arbeiters im Ural wurden genauso wie die dortigen Bodenreichtümer zur Visitenkarte der Region und führten in der Nachkriegszeit unter anderem zur Entstehung eines unverwechselbaren Kunststils – des Uraler „rauen Stils“.

Lange Zeit gehörte der Ural nicht zu den Regionen des Zarenreichs bzw. der Sowjetunion, die eine bedeutende Zahl von Deutschen beheimatet hatten. Einige deutsche Ingenieure und Naturwissenschaftler haben hier zwar gewisse Spuren hinterlassen, kompakte Gruppen deutscher Bevölkerung bildeten sich erst später in den landwirtschaftlichen Kolonien im äußersten Süden der Region – im Orenburger Gebiet.⁸ Von ca. 1,5 Millionen Deutschen, die bei der Bevölkerungszählung 1939 in der Sowjetunion lebten, wurden die größten Gruppen in der Ukraine und an der Wolga registriert. Die Mehrheit der Deutschen, die in den 1930er Jahren deportiert wurden, wurde östlich des Urals angesiedelt – in Sibirien und Kasachstan.⁹ Nichtsdestotrotz besitzt der Ural in der Geschichte der Deutschen in der Sowjetunion einen besonderen Platz: Während und nach dem Krieg arbeiteten dort Zehntausende von ihnen in der sog. Arbeitsarmee (*trudarmija*).

Das Ziel des Artikels ist es, die Geschichte der Arbeitsmobilisierungen von Russlanddeutschen und einigen anderen Bevölkerungsgruppen miteinander zu vergleichen und sie in den Kontext der sowjetischen Arbeitskräftepolitik der 1930er und 1940er Jahre einzutragen. Gegenstand der Betrachtung ist der Arbeitseinsatz von Deportierten, Verbannten und freien sowjetischen Bürgern aus anderen Regionen, die zur Arbeit mobilisiert bzw. gezwungen waren. Die Arbeit von Häftlingen des Gulag, die in Gefängnissen, Kolonien und Lagern untergebracht wurden, wird hier nicht berücksichtigt. Angesichts des Charakters der Arbeitsverhältnisse in der UdSSR und angesichts der Tatsache, dass das System der Sondersiedlungen ein integraler Teil des Gulag war, ist es nicht immer möglich, den Arbeitseinsatz von mobilisierten Sondersiedlern von dem der Häftlinge zu trennen – genauso wie für die Sowjetunion der Stalinzeit generell eine Trennung zwischen „freier“ und „unfrei“ Arbeit nicht immer möglich war.

Die Zusammenhänge zwischen der sowjetischen Arbeitskräftepolitik der Stalinzeit einerseits und den Repressalien gegen die „Kulaken“ in den 1930er bzw. gegen bestimmte ethnische Gruppen in den 1940er Jahren andererseits waren für die meisten Forscher offensichtlich.¹⁰ Besonders im Bereich der Stalinismusforschung wurden bei der Analyse dieser Zusammenhänge in den letzten zwei Jahrzehnten interessante Ergebnisse erzielt: In erster Linie waren es Untersuchungen zur Geschichte des Gulag, die dessen Rolle im wirt-

7 Alekseev (Red.), *Ural v panorame* (wie Anm. 5), S. 307-367.

8 V. Mikitjuk u.a.: *Ural in: Nemcy v Rossii. Encyklopedija [Die Deutschen in Russland. Enzyklopädie]*, Bd. 3, Moskva 2006, S. 614-621.

9 A.A. German, A.N. Kuročkin: *Nemcy SSSR v „Trudovoj armii“ (1941–1945) [Die Deutschen der Sowjetunion in der „Arbeitsarmee“ (1941–1945)]*, Moskva 1998, S. 27.

10 Eine ausführliche Analyse der umfangreichen Forschungsliteratur ist hier nicht vorgesehen. Im Folgenden wird lediglich auf einige wichtige Publikationen hingewiesen, in denen bestimmte Aspekte der sowjetischen Arbeitskräftepolitik behandelt werden.

schaftlichen Leben der stalinistischen Sowjetunion zeigten.¹¹ Es erschienen aber auch viele Publikationen, in denen am Beispiel einzelner „Großbaustellen des Sozialismus“ bzw. Unternehmen veranschaulicht wurde, wie das Arbeitskräftepotenzial des kollektivierten Dorfes während der ersten Fünfjahrespläne vom Regime „erschlossen“ wurde.¹² In manchen Untersuchungen wird aber in alter Tradition weiterhin behauptet, dass nicht die verbannten „Kulaken“ im Ural Anfang der 1930er Jahre zu einer der Hauptquelle von Arbeitskräften wurden, sondern die durch staatlich organisierte Kampagnen (*orgnabor*) angeworbenen Kolchosmitglieder.¹³

Sowohl die Deportation der Russlanddeutschen als auch ihr Arbeitseinsatz in den Arbeitskolonnen sind recht ausführlich dokumentiert und erforscht.¹⁴ Allerdings fehlen in vielen dieser Publikationen eine vergleichende Perspektive und Bezüge zum historischen Kontext. Umso gelungener scheint der Versuch zu sein, die Geschichte der „Arbeitsarmeen“ von den 1920er bis zu den 1940er Jahren über alle betroffenen Gruppen (ethnische wie soziale) hinweg zu zeichnen.¹⁵ Bei der Betrachtung der deutschen Minderheit als Bestandteil der gesamtstaatlichen Produktivkräftebilanz blieb es beim bisher einzigen Versuch, der mittlerweile schon 20 Jahre zurückliegt.¹⁶

Räumlich steht der Mittlere Ural im Vordergrund.¹⁷ Diese territoriale Eingrenzung ist zum einen durch die oben kurz erwähnten historischen Besonderheiten und zum anderen durch die Sonderstellung, die vor allem der Mittlere Ural infolge der forcierten Industrialisie-

- 11 Siehe z.B. V.N. Zemskov: Specposelency v SSSR, 1930–1960 [Die Sondersiedler in der UdSSR, 1930–1960], Moskva 2005; GULAG: Ékonomika prinuditel'nogo truda [Der GULag. Die Wirtschaft der Zwangsarbeit], Moskva 2008; N.Ju. Belych: Ékonomika GULAGa kak sistema pod-nevol'nogo truda (na materialakh Vjatлага 1938–1953 gg.) [Die Wirtschaft des GULag als ein System der Zwangsarbeit (nach Materialien aus dem Vjatlag 1938–1953)], Moskva 2011.
- 12 Für den Ural vgl. z.B. St. Kotkin: Magnetic mountain, Berkeley u.a. 1995; vgl. auch Dietmar Neutatz: Die Moskauer Metro. Von den ersten Plänen bis zur Großbaustelle des Stalinismus (1897–1935), Köln u.a. 2001, S. 147–149.
- 13 Vgl. z.B. die enzyklopädisch angelegte Untersuchung zur Geschichte der Metallurgie im Ural: V.V. Alekseev, D.V. Gavrilov: Metallurgija Urala s drevnejšich vremen do našich dnej [Die Metallurgie im Ural vom Altertum bis in die Gegenwart], Moskva 2008, S. 591.
- 14 Exemplarisch sind hier folgende Publikationen zu nennen: German, Kuročkin, Nemcy SSSR (wie Anm. 9); für das Uralgebiet sind Sammelbände und Aktenveröffentlichungen von Bedeutung, die von V. Kirillov vorbereitet wurden, z.B. Gedenkbuch „Gordoe terpen'e. Kniga pamjati sovetskikh nemcev – uznikov Tagillaga“ [„Stolze Geduld. Zum Gedenken der Deutschen der Sowjetunion – der Gefangenen des Tagillag“], Ekaterinburg 2004.
- 15 G.A. Gončarov: „Trudovaja armija“ na Urale v gody Velikoj Otečestvennoj vojny [Die „Arbeitsarmee“ im Ural in den Jahren des Großen Vaterländischen Krieges], Čeljabinsk 2006.
- 16 N.F. Bugaj: Nemcy v strukture proizvoditel'nykh sil SSSR: trudovye armii, rabočie kolonny, batal'ony (40-e gody) [Die Deutschen in der Struktur der Produktivitätskräfte der UdSSR: Arbeitsarmeen, -kolonnen, -bataillone (1940er Jahre)], in: Nemeckij rossijskij étnos: vechi istorii. Materialy naučnoj konferencii g. Moskva, 24–25 iyunja 1993 g. [Die Ethnie der Russlanddeutschen: Meilensteine der Geschichte. Materialien der wissenschaftlichen Konferenz in Moskau, 24.–25. Juni 1993], Moskva 1994, S. 84–90.
- 17 Administrativ umfasst der Ural die Gebiete Perm', Sverdlovsk, Čeljabinsk, Orenburg und Kurgan sowie die Autonomen Republiken Udmurtien und Baškirien. Historisch war mit diesem Territorium auch die Region Vor-Ural (jetzt Kirover Gebiet) eng verbunden. In der Nachkriegszeit zählten breite Streifen Westsibiriens (heute Gebiet Tjumen') zum Uraler Wirtschaftsrayon. Unter dem Mittleren Ural werden die drei am meisten entwickelte Gebiete verstanden: das Permer, das Sverdlovsker und das Čeljabinsker Gebiet.

rung im sowjetischen System der (Um-)Verteilung von Arbeitskräften annahm, zu erklären. Bei der Betrachtung aus lokaler Perspektive galt es darüber hinaus zu klären, inwiefern die lokalen Besonderheiten (sowohl die fiktiven als auch die nachweisbaren) die stalinistische Arbeitskräftepolitik mit beeinflusst haben. Zeitlich schien es sinnvoll zu sein, die Analyse um eine einführende Übersicht zur Arbeitskräftepolitik in den 1930er Jahren zu erweitern, denn schon in dieser Zeit nahm die Politik ihre Hauptzüge an. Außerdem wird diese Ausweitung des zeitlichen Rahmens der Betrachtung dabei helfen, die Frage nach Kontinuitäten in der sowjetischen Politik gegenüber der Ressource „Arbeit“ zu beantworten.

Sowjetische Arbeitskräftepolitik in der Zwischenkriegszeit

Die sowjetische Arbeitspolitik rechtfertigt die Zwangsarbeit mit dem Prinzip der allgemeinen Arbeitspflicht. Die Bolschewiki machten von der Arbeitspflicht schon kurz nach dem Umsturz im Oktober 1917 Gebrauch – beim Wiederaufbau zerstörter Werke und Fabriken und als Lösung anderer dringender volkswirtschaftlicher Aufgaben in vielen Regionen von Sibirien bis zum Nordkaukasus. Aber im Ural erreichten die Arbeitsmobilisierungen offensichtlich das größte Ausmaß.

Schon am 15. Januar 1920 wurde dort die „Erste revolutionäre Arbeitsarmee“ zusammengestellt, die bis 1922 aktiv blieb. Die Arbeitsarmee-Soldaten wurden nicht nur bei der Reparatur der Eisenbahnmaschinen, mit Torfabbau und Brennholzbeschaffung beschäftigt, sondern nahmen auch an den Arbeitsmobilisierungen der zivilen Bevölkerung (nach Jahrgängen und Berufen) teil und waren bevollmächtigt, die Erfüllung der allgemeinen Arbeitspflicht zu kontrollieren. Durchschnittlich erreichte 1920 die Anzahl der *trudarmejy* 10 000 täglich, an manchen Tagen arbeiteten sogar bis zu 60 000 Personen. Insgesamt wurden 1920 150 000 Rotarmisten und 430 000 Zivilisten zur Arbeit herangezogen. Durch wirtschaftliche Organisationen, die unter der Leitung der Arbeitsarmee im Ural entstanden waren, prägte die Erste Arbeitsarmee auch nach ihrer Auflösung die wirtschaftliche Entwicklung der Region bemerkbar weiter.¹⁸

Die Bildung von Arbeitsarmeen wurde nicht nur durch die Notwendigkeit verursacht, die zerstörten Wirtschaftsbetriebe wieder aufzubauen. Die Verstaatlichung der Arbeit und die Organisation von Arbeitskommandos nach militärischem Vorbild waren integrale Bestandteile der Vorstellungen der Führer der Bolschewiki über die Verwaltung von Arbeitsressourcen und unentbehrliche Teile ihres langwierigen Programms zur sozialistischen Umgestaltung der Gesellschaft und zur „Umerziehung“ der Vertreter der ehemaligen „Ausbeuterklassen“ und der kleinbürgerlichen Bauernschaft.¹⁹

Obwohl die Beschäftigungspolitik in der NÉP-Zeit weniger mit administrativen Methoden agierte, war auch in dieser Zeit die Idee einer möglichst breiten Anwendung von außerökonomischen Methoden des Zwangs zur Arbeit im Ural deutlich verbreitet. So arbei-

18 N.I. Dmitriev: *Pervaja armija truda* [Die Erste Arbeitsarmee], in: Alekseev (Red.), *Enciklopedija* (wie Anm. 5), S. 404 f.; Gončarov, „Trudovaja armija“ (wie Anm. 15), S. 66 f.

19 Der Vorsitzende des Revolutionären Militärrates der Arbeitsarmee im Ural war Leo Trotzki, die Idee ihrer Organisation begrüßte Vladimir Lenin. Vgl. dazu auch Gončarov, „Trudovaja armija“ (wie Anm. 15), S. 12.

teten lokale Planbehörden breit angelegte Programme einer vom Staat gelenkten Besiedlung des Uralgebiets aus und sahen diese als wichtige Voraussetzung seiner wirtschaftlichen Entwicklung. Und die Uraler Außenstelle des Präsidiums des VSNCh reichte bei F. Dzeržinskij schon 1923, d.h. nur ein Jahr nach der Auflösung der Ersten Arbeitsarmee, ein Projekt zum Einsatz von Häftlingen bei Holzarbeiten ein.²⁰

Allerdings lag der Schwerpunkt in den 1920er Jahren noch im Bereich freiwilliger Umsiedlungen bzw. Kolonisierungen: Zu diesem Zweck beschloss man, eine zentrale Umsiedlungsverwaltung in Moskau aufzubauen, die für die zweite Hälfte der 1920er Jahre die Umsiedlung von einer halben Million Bauern aus den zentralen, westlichen und südlichen Regionen in den Ural plante. Solange diese Umsiedlungskampagne auf dem Papier blieb, sah sich das Regime gezwungen, die Arbeitskraft für die Holzarbeit aus dem Südural, aber auch aus den Gebieten Nižnij Novgorod und Tatarien anzuwerben. Dies war teuer und nicht effektiv.

Zur Hauptquelle von Arbeitskräften für die Großbauten der Industrialisierung im Ural in den 1930er Jahren wurden aber nicht freiwillige, sondern Zwangsumsiedler – sog. Sondersiedler (*specposelency*, später auch als Arbeitssiedler, *trudposelency*, bekannt). Der größte Teil von ihnen gehörte in dieser Zeit zum Kontingent „ehemaliger Kulaken“ (*byvšie kulaki*) und wurde im Laufe der Kollektivierung aus ihren Wohnorten verbannt. Zum Ende des Jahres 1932 wurden im Ural knapp 500 000 Sondersiedler registriert.²¹ Dass ihre Anzahl mit der Zahl freiwilliger Umsiedler übereinstimmte, die man Ende der 1920er Jahre zur Kolonisierung dünn besiedelter Gebiete des Nördlichen und des Mittleren Ural plante, deutet auf die Kontinuitäten der Politik hin und verrät einiges über die wirklichen Ziele der Verbannung von „Kulaken“. Diese war unter anderem ein Instrument der Zwangskolonialisierung und der Umverteilung der Arbeitskraft zwischen Dorf und Stadt, zwischen der Landwirtschaft und der Industrie.

Im Laufe der 1930er Jahre wurde der Mittlere Ural zu einer der wichtigsten Verbanungsregionen des Landes. Der Anteil der Sondersiedler, die hierher geschickt wurden, lag ursprünglich bei einem Drittel aller Verbannten in der Sowjetunion. Vor dem Hintergrund sinkender absoluter Zahlen verringerte sich ihre Zahl auch im Ural, und zwar bis auf 200 000 Ende der 1930er Jahre, was aber immer noch mehr als 20% aller Sondersiedler ausmachte.²² Die Deportation der Bauern war unbefristet, alle arbeitsfähigen Familienmitglieder waren zur Arbeit verpflichtet. Den Arbeitsplatz und den Charakter der Arbeit bestimmten die lokalen Organe des Innenministeriums (NKVD) oder die Wirtschaftsverwaltungen. Nach Angaben lokaler Historiker arbeitete die überwiegende Mehrheit von in den Ural verbannten Bauern, und zwar 116 000 Familien mit 467 200 Personen, in der Industrie.²³ Ihre Arbeitsleistung wurde zum Bau von Industrialisierungsobjekten benutzt,

20 L.P. Rasskazov, I.V. Uporov: *Ispol'zovanie i pravovoe regulirovanie truda osuždennykh v rossiijskoj istorii* [Die Gesetzgebung zur Verwendung der Arbeit von Gefangenen in der russischen Geschichte], Krasnodar 1998, S. 55.

21 V.V. Alekseev (Red.): *Optyt rossijskikh modernizacij XVIII–XX veka* [Die Modernisierungskampagnen in Russland vom 18. bis 20. Jahrhundert], Moskva 2000, S. 171.

22 Mitte der 1930er Jahre sank der Anteil der Sondersiedler wegen Massenflucht auf etwa 28%, was immer noch überdurchschnittlich viel war: Zemkov, Specposelency (wie Anm. 11), S. 22–24, 27, 33, 98.

23 Alekseev (Red.), *Optyt rossijskikh modernizacij* (wie Anm. 21), S. 171.

und 1934 erreichte ihr Anteil am Bau mancher Werke und Fabriken 40-80% bzw. sogar 50-90% in den Holz verarbeitenden Unternehmen.²⁴ Viele von ihnen wurden zum festen Bestandteil von Arbeitskollektiven – so arbeiteten 43 000 in den Werken des Volkskommisariats für Schwerindustrie im Gebiet Sverdlovsk und 16 000 im Gebiet Čeljabinsk, 14 500 arbeiteten für Volkskommisariat der Forst- und Holzwirtschaft im Gebiet Sverdlovsk. Die zahlreichsten Gruppen unter ihnen waren: 8 300 Sondersiedler – „ehemalige Kulaken“ im Magnitogorsker Hüttenkombinat, ca. 4 500 im Waggonbauwerk, 2 200 im Tagilstroj, 658 im Uraler Werk für Schwermaschinenbau (*Uralmaš*) usw.²⁵

Die Deportation von „Kulaken“ – neben den Zehntausenden „freier“ Bauern, die gezwungen waren, ihre Wohnorte im Laufe der Kollektivierung zu verlassen – versorgte somit zum größten Teil die Großbauten der ersten Fünfjahrespläne im Ural und die wichtigsten Branchen wie Kohleförderung, Holzbearbeitung und Eisenerzabbau mit Arbeitskräften. Ausgerechnet diese ehemaligen Bauern sorgten für ein beispielloses Wachstum der städtischen Bevölkerung des Mittleren Ural, das überdurchschnittlich hoch ausfiel.²⁶

Der Entschluss zur raschen und ausnahmslosen Kollektivierung sowie zur forcierten Industrialisierung setzte voraus, dass Mobilisierungen wieder Hauptinstrument der sowjetischen Arbeitskräftepolitik wurden. Die Umverteilung von Arbeitsressourcen trug einen ausgeprägt zwanghaften Charakter und war zu einem der Ziele der Kollektivierung geworden, sonst wären die Pläne zur Industrialisierung nur auf dem Papier geblieben. Nachdem schnell klar geworen war, dass keine Rückkehr zu den ehemaligen Wohnorten mehr möglich sein würde, demonstrierten die „ehemaligen Kulaken“ – und besonders die Generation ihrer Kinder – den allgemeinen Willen, sich den neuen Lebensumständen anzupassen. Viele von ihnen wurden zu Stoßarbeitern (*udarniki*). Der Widerstand unter den Sondersiedlern kam noch Anfang der 1930er Jahre zum Erliegen.²⁷

In der zweiten Hälfte der 1930er Jahre begann der Prozess der „Verwischung“ der „Kulaken-Verbannung“. Schon kurz nach der Deportation flüchteten ca. 150 000 Menschen aus ihren Verbannungsorten. Die meisten von ihnen zogen in die Städte des Ural, wo sich der Arbeitskräftemangel immer spürbarer zeigte. Seit 1938 wurden die Kinder von Sondersiedlern nicht mehr automatisch in die Kommandanturlisten aufgenommen, sondern beim Erlernen von Massenarbeiterberufen gefördert. Immer mehr Menschen verließen daher die Sondersiedlungen und zogen in die Städte, wo sie unter anderem auch in den Rüstungswerken eingestellt wurden. 1942 wurde beschlossen, die Sondersiedler mit Ausnahme von Familienoberhäuptern in die Armee einzuziehen (insgesamt wurden 60 000 eingezogen),

24 Alekseev (Red.), *Ural v panorme* (wie Anm. 5), S. 222; Minenko u.a., Ssylnka (wie Anm. 5), S. 507 f.; Bakunin, *Repressii* (wie Anm. 5), S. 457, 459.

25 Zemskov, *Specposelency* (wie Anm. 11), S. 48 f.

26 Die städtische Bevölkerung des Uraler Gebiets stieg allein in den Jahren 1928–1932 um mehr als das 1,7-fache. Vgl. Alekseev (Red.), *Optyt rossijskikh modernizacij* (wie Anm. 21), S. 168. In den am meisten urbanisierten Gebieten Sverdlovsk und Čeljabinsk wuchs die städtische Bevölkerung zwischen den Volkszählungen 1926 und 1939 um das 3,5-fache, was einen jährlichen Zuwachs um 9,4 bzw. 8,4% bedeutete. L.I. Gavrilova: *Nekotorye voprosy urbanizacii na Urale* [Einige Probleme der Urbanisierung im Ural], in: P.O. Kosjakov (Red.) *Demografičeskie osobennosti i ispol'zovanie trudovykh resursov Urala* [Die demografischen Besonderheiten und die Nutzung von Arbeitsressourcen des Ural], Sverdlovsk 1974, S. 23-31, hier S. 27.

27 Zemskov, *Specposelency* (wie Anm. 11), S. 142.

und auch ihre Familien wurden anschließend aus der Verbannung befreit. Ende der 1940er Jahre wurden dann noch weitere Sondersiedler aus dem Kontingent „ehemaliger Kulaken“ entlassen, so z.B. in den Jahren 1947/48 120 000 Personen. Bis zum Jahre 1952 verschwand dieses Kontingent aus den GULag-Akten, ihre Bedeutung als Reservoir von Arbeitskräften hatten die „Kulaken“ zu dem Zeitpunkt aber schon längst verloren.

Durch die Verfolgung ethnischer Gruppen änderte sich seit der zweiten Hälfte der 1930er Jahre allmählich die Zusammensetzung der Sondersiedler. Den Sondersiedlungen, auch die im Mittleren Ural, wurden immer mehr nach ethnischen Merkmalen Deportierte zugewiesen. 1936 wurden fast 70 000 polnische und deutsche Bauern aus der Ukraine nach Kasachstan zwangsumgesiedelt, viele der ca. 30 000 Deutschen wurden 1942 dort mobilisiert und zur Arbeit in die Industrie, unter anderem auch in den Ural gebracht.²⁸ Noch vor dem Ausbruch des deutsch-sowjetischen Krieges sind polnische sog. Siedler (*osadniki*) und Flüchtlinge zum Opfer einer Zwangsumsiedlungsaktion geworden. Sie kamen vor allem in den Holz verarbeitenden Betrieben und in der Nichteisen-Metallurgie zum Einsatz. Allein im Sverdlovsker Gebiet überstieg die Gesamtzahl dieser Gruppe schnell die Marke von 26 000 Personen.²⁹

In und nach dem Krieg folgten dann Deportationen weiterer Bevölkerungsgruppen, wobei der Mittlere Ural zum Schwerpunkt der Ansiedlung von Tataren, Griechen, Armeniern und Bulgaren von der Krim wurde (s. Tabelle 1).

Tabelle 1: Anzahl von Sondersiedlern im Ural bis zum 1.1.1949³⁰

Region	Insgesamt	Davon			
		Deutsche ³¹	Von der Krim	Litauer	Ukrainische. Untergrundkämpfer, ihre Familienangehörige
Insgesamt im Ural	230 662	155 107	34 261	3 667	16 946
Davon im Mittleren Ural (%)	191 268 (83%)	123 936 (80%)	28 480 (83%)	3 667 (100%)	16 946 (100%)
nach Gebieten:					
Sverdlovsk	61 281	45 587	12 532	1 343	56
Čeljabinsk	45 238	38 440			6 398
Molotov	84 749	39 909	15 948	2 324	10 492

- 28 St. Ciesielski: Polen aus der Ukraine: Deportation nach Kasachstan in den 1930er Jahren, in: Detlef Brandes, Holm Sundhausen u.a. (Hrsg.): Lexikon der Vertreibungen. Deportation, Zwangsausiedlung und ethnische Säuberung im Europa des 20. Jahrhunderts, Wien 2010, S. 524-527, hier S. 525.
- 29 Ju.Ju. Pažit: Pol'skaja specsylka v Sverdlovskoj oblasti v gody vtoroj mirovoj vojny [Die polnische Sondersiedlung im Gebiet Sverdlovsk in den Jahren des Zweiten Weltkrieges], in: Dokument. Archiv. Istorija. Sovremennost'. Sb. naučnykh trudov [Dokument. Archiv. Geschichte. Gegenwart. Sammlung von wissenschaftlichen Beiträgen], Vyp. 9, Ekaterinburg 2008, S. 158-173, hier S. 161 f.
- 30 Die Anzahl der Sondersiedler in der UdSSR zu diesem Zeitpunkt betrug 2 300 223. Zemskov, Specposelency (wie Anm. 11), S. 164 f.

Während die „Kulaken“-Verbannung als Quelle von Arbeitskräften für die Industrie in der Zeit der beiden ersten Fünfjahrespläne eine ausschlaggebende Rolle gespielt hatte – dies wurde anhand von Archivakten in der Forschungsliteratur nachgewiesen –, sind kausale Verbindungen zwischen den Deportationen ethnischer Minderheiten und ihrer Verwendung in den Sondersiedlungen bei weitem nicht so eindeutig. Einer der Hauptgründe dafür ist, dass die Zwangsumsiedlungen ethnischer Gruppen in erster Linie nicht der Umverteilung der Bevölkerung zu Gunsten von unterbevölkerten Territorien, sondern vor allem der Entfernung dieser Gruppen aus ihren traditionellen Siedlungsgebieten dienten, die ja zugleich in der Regel Grenzregionen waren. Die Härte der Strafen, die seit 1948 für die Flucht aus der unbefristeten Verbannung vorgesehen waren (20 Jahre Zwangsarbeit), ist dafür die beste Bestätigung. Der Charakter des Arbeitseinsatzes wurde vom Illoyalitätsverdacht gegenüber ethnischen Minderheiten bestimmt, und die Wirtschaftsorgane sowie das Innenministerium schränkten das Heranziehen von Deportierten zur Arbeit in der Industrie wie z.B. in Bergwerken deswegen stark ein. Das hatte zur Folge, dass die Angehörigen von deportierten Nationalitäten anders als „ehemalige Kulaken“ auch im Ural zum größeren Teil in der Landwirtschaft beschäftigt waren.

Obwohl es in der Vorkriegszeit unter den Verbannten im Ural keine nennenswerte Gruppe von Russlanddeutschen gab,³² sind die Entwicklungen in dieser Zeit auch für sie von Bedeutung. Denn die damalige Arbeitskräftepolitik schuf wichtige Rahmenbedingungen, unter denen auch die später mobilisierten Deutschen lebten. Der Anstieg der Zahl von Arbeitern auf Kosten repressierter Bauern ermöglichte es zwar, kurzfristig Engpässe zu schließen und Produktionspläne zu erfüllen, brachte aber mittelfristig unweigerlich eine erhöhte Fluktuation der Belegschaften mit sich. Auf den wichtigsten Hüttenwerken des Urals erreichte der Arbeitskräftemangel 10-20%, in den Bau- und Transportbranchen sah es noch schlimmer aus.³³ Die unter Zwang erfolgte Umverteilung der Arbeitskräfte übte entscheidenden Einfluss auf die Zusammensetzung der Betriebskollektive sowie auf den Charakter der Verhältnisse innerhalb dieser Kollektive im ganzen Land und insbesondere im Uralgebiet aus – und damit auch auf die Bedingungen, unter denen mobilisierte Deutsche in den 1940er Jahren hier Arbeit ableisten mussten.

Aber nicht nur das Ausmaß der Fluktuation zwang das Regime dazu, den Anwendungsbereich für die Zwangsarbeit stetig auszuweiten. Die Art und Weise, wie Arbeitsressourcen jahrelang verwaltet worden waren, hinterließ ihre Spuren in der Einstellungspolitik von Wirtschaftsführern. Denn viele von ihnen glaubten, dass der Nachschub an Arbeitskräften von der Regierung bzw. von den lokalen Machtorganen immer gewährleistet würde. Einmal mit billigen Arbeitskräften versorgt, blieben Betriebe auch weiterhin auf Zwangs-

32 Zum Zeitpunkt der Auflösung der Sondersiedlungen der „Kulaken“-Verbannung 1954 wurden insgesamt in der Sowjetunion 14 000 Personen gezählt, die meisten davon kamen 1936 im Rahmen einer Zwangsumsiedlung aus der Ukraine nach Kasachstan. L.P. Belkovec: Administrativno-pravovoe položenie rossijskikh nemcev na specposelenii 1941–1945 gg. Istoriko-pravovoe issledovanie [Die rechtliche Lage der Russlanddeutschen in den Sondersiedlungen 1941–1945. Eine rechtshistorische Untersuchung], Novosibirsk 2003, S. 32.

33 V.G. Ajrapetov: Černaja metallurgija Urala v tret'ej pjatiletke [Die Schwarzmetallurgie des Ural während des 3. Fünfjahresplans], in: Iz istorii rabočego klassa i krest'janstva Urала [Aus der Geschichte der Arbeiterklasse und des Bauerntums im Ural], Sverdlovsk 1973, S. 37-48, hier S. 41.

arbeit angewiesen. So weist zum Beispiel Zemskov darauf hin, dass unter den Chefs vieler Volkskommissariate, vor allem aber beim Leiter des Volkskommissariats für Forstindustrie (*Narkomles*) die feste Überzeugung verbreitet war, dass für Sondersiedler, die wegen miserabler Lebensbedingungen in Massen starben, als Ausgleich neue Kontingente zur Verfügung gestellt würden. Wie in einem Geheimpolizei-Bericht von 1933 festgehalten wurde, sagte der Leiter eines forstindustriellen Betriebs im Ural gegenüber den in seinem Betrieb arbeitenden Sondersiedlern ganz offen: „Wir könnten euch alle jetzt sogar liquidieren. Die OGPU schickt uns jedenfalls als Ersatz noch hunderttausend solcher wie euch!“ Erst Jahre später, als klar wurde, dass auch die Verbannungsorte keine unerschöpfliche Quelle für Zwangsarbeiter waren, begannen die Betriebsleiter allmählich, deren Arbeits- sowie Lebensbedingungen zu verbessern.³⁴

Der Krieg an der Arbeitsfront

Nach dem Angriff Deutschlands auf die Sowjetunion wurde in der UdSSR eine ganze Reihe von Maßnahmen beschlossen, die zum Ziel hatten, als Ersatz für die zur Armee Eingezogenen zusätzliche Fachkräfte für die Volkswirtschaft zu gewinnen. Obwohl solche Maßnahmen für ein sich im Kriegszustand befindendes Land typisch sind, zeichneten sie sich in der UdSSR durch besondere Härte aus. Die Arbeitsmobilisierungen und der Zwang zur Arbeit waren in der Sowjetunion schon zu Friedenszeiten weit verbreitet, wurden aber nach dem Ausbruch des Krieges weiter verschärft.

Kurz nach dem Ende der NÉP betrachtete das Regime die unkontrollierte Bewegung von Arbeitnehmern als einen Risikofaktor für die Produktionspläne. Deswegen wurden in den 1930er Jahren, insbesondere aber in deren zweiter Hälfte, immer strengere Gegenmaßnahmen beschlossen: In diesem Kontext sollte zum Beispiel die Einführung der Passpflicht 1932 sowie der Arbeitsbücher (*trudovaja knižka*) als Mittel zur Kontrolle der räumlichen Mobilität und der beruflichen Tätigkeiten der Menschen betrachtet werden.³⁵ Der Ukas des Präsidiums des Obersten Sowjets vom 26. Juni 1940, nach dem das eigenmächtige Umziehen und das Verlassen des Arbeitsplatzes bei einer Freiheitsstrafe von vier bis sechs Monaten verboten wurde, ist zum Symbol der Etablierung einer vollständigen staatlichen Kontrolle über den Arbeitsmarkt geworden.³⁶

34 Murzin, Sovetskij mif (wie Anm. 1), S. 103; Zemskov, Specposelency (wie Anm. 11), S. 35.

35 Eine ausführliche Analyse dieser Maßnahmen im Bezug auf die sowjetische Arbeiterschaft in den 1930er Jahren findet sich bei A.K. Sokolov: Prinuždenie k trudu v sovetskoy ekonomike 1930-e – seredina 1950-ch gg. [Der Arbeitszwang in der sowjetischen Wirtschaft, 1930er – Mitte der 1950er Jahre], in: GULAG (wie Anm. 11), S. 17–66, hier S. 30–37.

36 Diese Einschränkungen wurden mit dem Ukas des Präsidiums des Obersten Sowjets vom 17. Juli 1940 auch auf Beschäftigte der Maschinen-Traktoren-Stationen (MTS) in der Landwirtschaft ausgeweitet. Ferner erlaubte der Ukas des Obersten Sowjets vom 19. Oktober dieses Jahres allen Volkskommissariaten die regionale Umverteilung qualifizierter Arbeitskräfte einschließlich ihrer Familienmitglieder ohne jegliche Rücksicht auf ihre Wünsche. Vgl. dazu P.N. Knyševskij: Gosudarstvennyj komitet oborony: metody mobilizacii trudovych resursov [Das Staatskomitee für Verteidigung: Methoden der Mobilisierung von Arbeitsressourcen], in: Voprosy Istorii (1994), H. 2, S. 53–65, hier S. 54.

Nicht weniger interessant für die Geschichte der Arbeitsmobilisierungen ist der Ukas „Über die staatlichen Arbeitsreserven der UdSSR“, der vier Monate später, am 2. Oktober 1940, in Kraft trat. Darin werden in Bezug auf Lehrlinge von Eisenbahn-, Gewerbe- und Fabrikschulen ausschließlich die Begriffe „Mobilisierte“ oder „Eingezogene“ verwendet. Der Ukas schrieb als Aufgabe vor, jährlich bis zu einer Million junger Arbeiter auszubilden – eine Zahl, die mit der in die Armee Eingezogenen vergleichbar war bzw. diese sogar übertraf. Nach der Ausbildung waren die jungen Arbeiter verpflichtet, mindestens vier Jahre ihre Arbeit in den Betrieben abzuleisten, zu denen sie geschickt worden waren. Somit könnte man in diesem Reglement eine Art Arbeitsarmee sehen, zu der die jungen Menschen im wehrdienstpflichtigen Alter, aber auch früher (in die Fabrikschulen ab 14 Jahren) mobilisiert wurden.³⁷ Nach vorläufigen Berechnungen umfasste dieses System der „Arbeitsreserven“ in drei Gebieten des Mittleren Ural schon im ersten Jahr nach seiner Einrichtung 60 000-70 000 Personen.³⁸

Somit kann man in der Vorkriegszeit eine ununterbrochene Steigerung des außerökonomischen Zwangs als Haupttendenz im Bereich Arbeit festhalten. Freie Arbeit wurde in den 1930er Jahren zunehmend eingeschränkt und die Anzahl derer, die zur Arbeit gezwungen wurden, stieg ständig an. Die besondere Strenge der Arbeitskräftepolitik seit 1941 kann man indes nicht nur mit dem Ausbruch des Krieges erklären, denn „die Verbreitung des Zwangs zu Arbeit übertraf bei weitem das, was für die Festigung der Landesverteidigung notwendig war.“³⁹ Das Berufsleben einer großen Zahl von Jugendlichen – vor allem von jungen Arbeitern – am Vorabend, in und nach dem Krieg wurde von massenhafter Arbeitsmobilisierung geprägt. Dabei unterschieden sich die freien Jugendlichen kaum von den Kindern der Sondersiedler.

Nach Meinung Sokolovs wollte sich die Regierung nach Kriegsausbruch nicht nur auf patriotische Stimmungen und einen gesteigerten Arbeitsenthusiasmus verlassen, sondern griff auf gewöhnliche administrative Methoden zurück. Die künftigen Verschiebungen von großen Massen von Menschen und Arbeitsmobilisierungen sollten auch weiterhin zentral geplant und durchgeführt werden, von nun an aber unter der Federführung des Staatskomitees für Verteilung der Arbeitskräfte, das am 30. Juni 1941 gegründet wurde. Ende Dezember 1941 wurde über die Betriebe der Rüstungsindustrie bzw. ihrer Zulieferer, zu denen fast alle Unternehmen im Ural gehörten, der Kriegszustand verhängt.⁴⁰

37 Der militärische Charakter des Alltagslebens der Lehrlinge wurde durch die Uniform, die volle Versorgung seitens des Staates und die kasernenähnlichen Unterkünfte unterstrichen. Das eigenmächtige Verlassen der Ausbildungsstätte bzw. des Arbeitsplatzes nach der Ausbildung wurde als Desertion betrachtet und entsprechend geahndet. Rešenija parti i pravitel'stva po chozjajstvennym voprosam. 1917–1967 gg. Sbornik dokumentov za 50 let [Die Partei- und Regierungsbeschlüsse aus dem wirtschaftlichen Bereich. 1917–1967. Sammelband von Dokumenten aus 50 Jahren], Moskva 1967, Bd. 2, S. 774 f.

38 Berechnet nach: Gosudarstvennyj archiv Sverdlovskoj oblasti (Staatliches Archiv des Gebiets Sverdlovsk, GASO), f. R-2033, op. 2, d. 209, Bl. 43, 43 Rücks.

39 Sokolov, Prinuždenie k trudu (wie Anm. 35), S. 45.

40 Gemäß dem Ukas des Präsidiums des Obersten Rates der UdSSR vom 26.12.1941 blieben die Arbeiter und Angestellten fest an ihre Betriebe gebunden. Dieser Ukas sah mit Freiheitsstrafen von fünf bis acht Jahren viel schärfere Sanktionen für das eigenmächtige Umsiedeln und das Verlassen des Arbeitsplatzes vor – im Vergleich zu vier bis sechs Monate Freiheitsstrafe nach dem Ukas vom 26.6.1940.

Der Anteil der mobilisierten Bevölkerung stieg in der zweiten Hälfte des Jahres 1941 unaufhaltsam, im Mittleren Ural kam die Entwicklung wegen der großen Nachfrage nach Arbeitskräften besonders deutlich zum Vorschein. Schon Ende 1941 machten Jugendliche unter 16 Jahren 5,7% aller Beschäftigten in den Industriebetrieben im Ural aus. Rüstungsfabriken beschäftigten vor allem Frauen und Jugendliche, wie zum Beispiel die aus dem Moskauer Gebiet nach Sverdlovsk evakuierte Kalinin-Kanonenfabrik, in der 70% der Arbeiter 14 bis 18 Jahre alt waren.⁴¹

Eine andere wichtige Quelle für die Arbeitsmobilisierungen waren wehrpflichtige Sowjetbürger, die aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht in die Armee eingezogen werden konnten. So wurden gemäß einer ganzen Reihe von Beschlüssen des Staatlichen Komitees für Verteidigung vom November 1941 für das Volkskommissariat für Transportwege mehr als 300 000 Personen in Arbeitskolonnen mobilisiert, die zur einen Hälfte aus Zivilbevölkerung und zur anderen aus Wehrpflichtigen bestanden. Am 9. November befasste sich das Komitee erneut mit der Frage der Arbeitsmobilisierungen und ordnete an, die lokalen Kriegskommissariate sollten für den Bau der Hüttenwerke im Ural und in Sibirien 25 Arbeits- und Baukolonnen zu je 1 000 Mann aufstellen. Und in einem weiteren Beschluss wurde das Volkskommissariat des Inneren verpflichtet, für die unter anderem in den Ural evakuierten Werke und Fabriken so viele Arbeitskräfte aus GULag-Häftlingen zur Verfügung zu stellen. Während und nach dem Krieg wurden zahlreiche nach militärischen Prinzipien organisierte Sonderbautrupps (*osobyе stroitel'no-montažnye časti, OSMČ*) zusammengestellt, die neben mobilisierten Deutschen, Usbeken u.a. auch freie wehrpflichtige Sowjetbürger umfassten. Nach Einschätzung von Gončarov arbeiteten Ende 1941 auf Bauobjekten in vier Uraler Gebieten 63 solcher Arbeitskolonnen.⁴²

Besonders umfangreiche Aushebungen von Arbeitskraft fielen auf den Zeitraum von Februar bis April 1942, als mit den Arbeiten zur Inbetriebnahme von 660 Werken begonnen wurde, die aus dem Westen in den Ural evakuiert worden waren. Zu Behebung des Arbeitskräftemangels sollte die ganze städtische (Ukas vom 13.2.1942⁴³) und ländliche (Beschluss der Regierung und des ZK VKP(b) vom 13.4.1942) Bevölkerung mobilisiert werden. In den Städten betrafen die Mobilisierungen alle Männer im Alter von 16 bis 55 und Frauen im Alter von 16 bis 45 Jahren. Auf dem Lande wurden auch Jugendliche ab 14 Jahren zur Arbeit herangezogen, für sie wurde ein Pflichtminimum an Arbeitstagen (*trudoden'*) eingeführt.

Soldaten und Offiziere, die von der Front zur Abholung von militärischem Material in die Rüstungsbetriebe des Mittleren Ural kamen, hoben hervor, dass sich hier „„mehr als sonst wo der Atem des Krieges fühlbar macht“.⁴⁴ Auf der einen Seite hing dieses Empfinden sicherlich damit zusammen, dass die Waffenproduktion in der Region um das Sechsfache anwuchs – hier wurden mehr als zwei Drittel aller Panzer und Kanonen und vieles mehr produziert. Auf der anderen Seite ging es dabei ohne Zweifel um die Stimmung auf den

41 Murzin, Sovetskij mif (wie Anm. 1), S. 169.

42 Knyševskij, Gosudarstvennyj komitet oborony (wie Anm. 36), S. 58 f.; Gončarov, „Trudovaja armija“ (wie Anm. 15), S. 132 ff.

43 Ukas des Präsidiums des Obersten Rates der UdSSR vom 13.2.1942 „Über Mobilisierung für die Zeit des Krieges der arbeitsfähigen städtischen Bevölkerung für die Arbeit in der Industrie und im Bauwesen“. <http://his95.narod.ru/doc06/12.htm> [letzter Zugriff: 7.2.2012].

44 Murzin, Sovetskij mif (wie Anm. 1), S. 170.

Straßen, unter dem Betriebspersonal und in der Nachbarschaft. Am Beispiel von Novosibirsk zeigte S. Papkov sehr anschaulich, welche Stimmung zur Kriegszeit in einer Stadt herrschte, deren Alltag durch die regelmäßige Razzien der Miliz und immer strengere Verfolgung der „Arbeitsdeserteure“ gekennzeichnet war. Er kam zu einem Schluss, der ohne Zweifel auch das Leben der Städte im Uralgebiet gut illustrieren würde: In Novosibirsk, in dieser Stadt im tiefen sibirischen Hinterland, sei eine spezifische lokale Gesellschaft aus Sondersiedlern und mobilisierten Arbeitern entstanden. Für die Mehrheit der Stadtbewohner verloren Freiheit und Unfreiheit ihren ursprünglichen Sinn, auch weil viele während der Kriegszeit mehrmals die kaum mehr erkennbare Grenze zwischen beiden Zuständen überwinden mussten.⁴⁵ In den Städten des Ural sollten Nachbarn, aber auch Mitglieder der Straßenkomitees bei der Suche nach Arbeitsverweigerern helfen. Diese gesellschaftlichen Organisationen wurden verpflichtet, täglich über die Zahl der mobilisierten Personen bzw. über jeden Ein- oder Auszug zu berichten.

Da Betriebsleiter eine wichtige Rolle im Leben der Mobilisierten spielten und ihre Machtbefugnisse im Laufe des Krieges noch ausgeweitet wurden, sollten die Besonderheiten im Umgang mit den Arbeitskräften am Beispiel eines einzelnen Betriebs analysiert werden. Dafür wurde das Uraler Aluminiumwerk in Kamensk-Ural'sk (im Gebiet Čeljabinsk, jetzt Gebiet Sverdlovsk) ausgewählt.

Nach der Demontage und der Evakuierung der Aluminiumwerke aus Volchov und Zaporož'e blieb das Werk in Kamensk-Ural'sk das einzige im ganzen Land, welches das für die Rüstungsindustrie so dringend benötigte Aluminium produzierte. Noch vor der Ankunft der Ausrüstung aus dem Westen wurden von der Betriebsleitung Maßnahmen zu Ausweitung von Produktionsflächen bzw. -räumlichkeiten getroffen. Diese wurden durch ein Baubataillon durchgeführt, das unter anderem aus zwangsumgesiedelten Ukrainedeutschen und im September/Okttober 1941 aufgrund ihrer deutschen Nationalität von der Front zurückgestellten Soldaten und Offizieren der Roten Armee zusammengestellt wurde.⁴⁶ Zwar bildeten die Deutschen die Mehrheit dieses Bataillons, aber auch Finnen, Esten, Letten, Polen und andere leisteten dort ihre Arbeit ab. Diese Einheit blieb bis zum Frühjahr 1942 im Aluminiumwerk, als sie vor allem in die Tagiler und Bogoslover Lager des GULag überführt wurde.⁴⁷

45 S.A. Papkov: Karatel'noe pravosudie na trudovom fronte v SSSR v 1941–1945 gg. [Die Strafjustiz an der Arbeitsfront in der UdSSR, 1941–1945], in: Voprosy istorii (2011), H. 12, S. 72-80, hier S. 74.

46 Nach dem Beschluss des Politbüros des ZK VKP(b) vom 31.08.1941 „Über die Deutschen, die auf dem Staatsgebiet der Ukrainischen SSR wohnhaft sind“ wurden die deutschen Männer im Alter von 16 bis 60 Jahren aus den Gebieten Dnepropetrovsk, Zaporož'e, Kiev, Poltava u.a. in die Baubataillone geschickt, unter anderem auch in den Ural. Die „Entnahme“ von deutschen Soldaten und Offizieren aus den kämpfenden Truppen erfolgte nach dem Befehl des Hauptquartiers des Kommandos des Obersten Befehlshabers Nr. 35105 vom 8.09.1941. Gončarov, „Trudovaja armija“ (wie Anm. 15), S. 105; German, Kuročkin, Nemcy SSSR (wie Anm. 9), S. 50.

47 Die genaue Zahl der Sowjetdeutschen, die in diesen Bautrupps ihren Dienst geleistet hatten, konnte bisher nicht festgestellt werden. Nach einigen Angaben gab es mehrere Bataillone bzw. Arbeitskolonnen, in denen auch viele polnische Bürger aus den im September 1939 von der Roten Armee besetzten Gebieten gearbeitet haben. Offensichtlich umfassten diese Truppen einige Tausende Personen, wobei die Deutschen die zahlenmäßig stärkste Gruppe waren. Es bleibt auch unklar, wie viele Deutsche nach dem Abzug des Baubataillons in den Jahren 1942–1945 zur Arbeit

Die durchschnittliche Stärke der Werksbelegschaft in der Kriegszeit betrug ca. 8 000 Personen. Der Anteil von Arbeitern, die schon vor dem Krieg im Werk gearbeitet hatten, machte lediglich ein Fünftel aus (s. Tabelle 2). Der Anteil der im ersten Nachkriegsjahr eingestellten Arbeiter (demobilisierte und angeworbene) blieb unbedeutend. Die Mehrheit der im Werk Beschäftigten machten dagegen diejenigen aus, die auf die eine oder andere Weise zur Arbeit gezwungen worden waren. Zum Ersten traf dies das sog. Sonderkontingent (GULag-Häftlinge und Sondersiedler, in der Tabelle unter „Sonstige“ verzeichnet), welches fast ein Drittel aller Arbeiter stellte. Zum Zweiten waren es „während des Krieges Mobilisierte“, die zusammen mit den „Absolventen der Gewerbe- und Fabrikschulen“, die, wie zuvor gezeigt, verpflichtet waren, nach ihrer Ausbildung vier Jahre als mobilisierte Arbeitskräfte im Betrieb zu bleiben, mehr als ein Drittel der Belegschaft ausmachten und damit die stärkste Gruppe bildeten. In einigen Betriebsabteilungen erreichte ihr Anteil 40 oder sogar 65%, wobei dieser vor den Massenentlassungen nach Kriegsende sicherlich noch höher gewesen war. Auch nachdem im Frühjahr 1942 die Arbeitskolonnen in die Lagerzonen bzw. auf andere Bauobjekte verlegt wurden, stellten die unter Zwang Arbeitenden – neben Häftlingen und Sondersiedlern auch zu Arbeit mobilisierte „freie“ sowjetische Bürger – mehr als zwei Dritteln der Belegschaft.

Tabelle 2: Zusammensetzung der Belegschaft des Uraler Aluminiumwerkes (Kamensk-Ural'sk), 1946⁴⁸

Kategorien	Anzahl	Anteil in %
schon vor dem Krieg dort gearbeitet	1 643	20
während des Krieges Mobilisierte	2 086	25,4
Demobilisierte aus der Sowjetischen Armee und Invaliden	456	5,6
Evakuierte	591	7,2
nach dem Krieg Angeworbene	234	2,9
Absolventen von Gewerbe- und Fabrikschulen	794	9,7
Sonstige	2 405	29,3
Insgesamt	8 209	100

Besonders 1942/43 stieg die Zahl der „Deserteure“ und damit die Abhängigkeit des Unternehmens vom Zuzug neuer Zwangsarbeiter drastisch: von insgesamt 2 942 Personen, die in den Kriegsjahren ohne Erlaubnis wegzogen, entfielen 2 078 auf diese zwei Jahre. Der

im Uraler Aluminiumwerk herangezogen wurden. S.L. Razinkov: Social'nyj portret trudarmejcev Tagillaga [Die soziale Zusammensetzung der Arbeitsarmee im Tagillag], in: Kirillov, Gordoe terpen'e (wie Anm. 14), S. 23-35, hier S. 25; über den Arbeitseinsatz von Polen s. A.V. Čevardin: Urožency zapadnych oblastej USSR i BSSR v sostave stroitel'nykh batal'onov na Urale v gody Velikoj Otečestvennoj vojny [Die ehemaligen Bewohner der westlichen Gebiete der Ukrainischen und der Belorussischen SSR in den Baubataillonen im Ural während des Großen Vaterländischen Krieges], in: Vestnik Čeljabinskogo gosudarstvennogo universiteta (2009), H. 16 (154), S. 74-76.

⁴⁸ Materiały o naličii rabočej sily na Ural'skom Aljuminievom Zavode na 1.12.1946 [Materialien zur Arbeitskräftebilanz im Uraler Aluminiumwerk zum 1.12.1946]. Zentrum für die Dokumentation der gesellschaftlichen Organisationen des Gebiets Sverdlovsk, CDOOSO, f. 4, op. 41, d. 245, Bl. 1.

Direktor des Werkes stellte in einem seiner Berichte die begrenzte Wirksamkeit von Strafmaßnahmen fest, in dem er von „nur“ 632 verurteilten Deserteuren schrieb, der Aufenthalt der restlichen sei unbekannt geblieben. Dies animiere immer mehr Arbeiter zur Flucht.⁴⁹ Erst als die Regierung mit ihrem Beschluss vom 29. Juni 1944 mit der Einführung von Tribunalen den Betriebsleitern neue Mittel für die Bekämpfung der Deserteure zur Verfügung gestellt hatte und im Aluminiumwerk im Sommer 1944 mehrere Schauprozesse organisiert und allen Arbeitern außerdem noch die Pässe abgenommen worden waren, sank die Zahl von Abwanderern. Aber auch im ersten Nachkriegsjahr trug die Zusammensetzung der Belegschaft des Werkes weiterhin den Stempel der Kriegszeit. Anstelle von entlassenen kamen neue Mobilisierte, vor allem aus den Gebieten der Russischen Föderation, sowie junge Arbeiter – die Absolventen der Fabrikschulen.

Wie aus den Berichten mehrerer Uraler Unternehmen hervorgeht, war die Zusammensetzung der Belegschaft des Aluminiumwerks in Kamensk-Ural'skij auch für andere Betriebe typisch. So stellten die Zwangsarbeiter in den meisten Industriebetrieben des Mittleren Ural eine deutliche Mehrheit. Da der Terminus „Arbeitsarmee“ in offiziellen Dokumenten keine Verwendung fand, sondern aus der Selbstbezeichnung von mobilisierten Deutschen – *trudarmejcy* – stammt, bleibt seine Definition unklar. Die Wissenschaftler sind sich bis heute hinsichtlich des Rechtsstatus sowie der Rechtmäßigkeit der Rekrutierung zur „Arbeitsarmee“ uneinig. Einer der Gründe dafür ist die soziale und ethnische Vielfalt der Bevölkerungsgruppen, die in den Arbeitskolonnen mobilisiert worden waren. Während einige die „Arbeitsarmee“ nur mit den mobilisierten Deutschen verbinden, betrachten andere diese Erscheinung in einem breiteren Kontext – als die höchste Form der Verstaatlichung von Arbeit in der stalinistischen Sowjetunion. Sie zählen auch andere betroffene Gruppen hinzu, vor allem Arbeiter aus Zentralasien sowie Vertreter der Titularnationen der Staaten, die sich im Krieg mit der UdSSR befanden, aber auch mobilisierte Sondersiedler, darunter „ehemalige Kulaken“, Baschkiren, Tschuwaschen, Mordwa u.a. sowie internierte Reichsdeutsche, Repatriierte und zum Wehrdienst nicht geeignete sowjetische Bürger.

Eine plausible Trennung der Deutschen von anderen Gruppen wird zusätzlich auch dadurch erschwert, dass in den Archivakten unter der allgemeinen Bezeichnung „mobilisierte Deutsche“ auch Russen, Ukrainer, Polen, Esten, Finnen, Italiener, Ungarn, Rumänen, Bulgaren usw. geführt wurden. Wie die Ergebnisse einer Stichprobe zeigten, die von einer Forschungsgruppe unter der Leitung von Kirillov durchgeführt worden war, waren unter den 7 249 Angehörigen der Arbeitsarmee im Tagiler Lager nur 6 511 Deutsche. Anhand der Akten eines anderen Lagers stellte man fest, dass die Deutschen dort 87% der Belegschaft der Arbeitskolonnen ausmachten.⁵⁰ Ein Vergleich zwischen den verschiedenen zur Arbeit mobilisierten Gruppen dürfte daher helfen, nicht nur die Gemeinsamkeiten und Unterschie-

49 Bericht des Direktors Percev, Mai 1946. CDOOSO, f. 4, op. 31, d. 800, Bl. 191-239, hier Bl. 233.

50 V.M. Kirillov, N.V. Matveeva: Trudmobilizovannyе nemcy na Urale: sostojanie i novye aspekty issledovanija problemy [Die zur Arbeit mobilisierten Deutschen im Ural: Forschungsstand und neue Aspekte der Erforschung des Problems], in: A.A. German (Red.): Načal'nyj period Velikoj Otečestvennoj vojny i deportacija rossiskich nemcov: vzgljady i ocenki čerez 70 let. Materialy 3-j meždunarodnoj naučno-praktičeskoj konferencii. Saratov, 26–28 avgusta 2011 g. [Die Anfangsperiode des Großen Vaterländischen Krieges und die Deportation der Russlanddeutschen: Sichtweisen und Einschätzungen nach 70 Jahren. Materialien der 3. Internationalen wissenschaftlich-praktischen Konferenz. Saratov, 26.–28. August 2011], Moskva 2011, S. 632.

de in den Lebensbedingungen, im Rechtsstatus und im Arbeitseinsatz dieser verschiedenen Gruppen zu beschreiben, sondern auch den Begriff „Arbeitsarmee“ zu präzisieren.

Die zur Arbeit mobilisierten Deutschen (*trudmobilizovanne nemcy*)

Den Arbeitsmobilisierungen der Russlanddeutschen ging ihre vollständige Deportation 1941 aus dem europäischen Teil der Sowjetunion in erster Linie nach Westsibirien und Kasachstan voraus. Diese Deportation setzte sich aus mehreren Operationen zusammen, die auf der Basis von Ukasen und Beschlüssen zentraler Partei- und Staatsorgane sowie von Befehlen des Militärs durchgeführt wurden. Eine der ersten Aussiedlungsaktionen der deutschen Bevölkerung betraf die Bewohner der Halbinsel Krim, als Mitte August 1941 60 000 von ihnen zuerst in den Nordkaukasus und einige Monate später in die östlichen Gebiete des Landes umgesiedelt wurden. Die zahlenmäßig am stärksten betroffene Gruppe – die Wolgadeutschen – wurden auf Grundlage des Beschlusses der Regierung und des ZK der VKP(b) vom 26. August 1941 „Über die Umsiedlung der Deutschen aus der Wolgadeutschen Republik und aus den Gebieten Saratov und Stalingrad in andere Regionen und Gebiete“ sowie nach dem Ukas des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 28. August 1941 „Über die Umsiedlung von den an der Wolga lebenden Deutschen“ durchgeführt. Die Deportation wurde im September 1941 abgeschlossen und betraf 438 000 Deutsche aus der Autonomen Republik der Wolgadeutschen sowie aus den Gebieten Saratov und Stalingrad. Einige Gruppen von Deutschen aus den frontnahen Gebieten, aber auch aus der Stadt und dem Gebiet Moskau sowie aus Transkaukasien wurden auf der Basis der Verordnungen des Staatlichen Verteidigungskomitees und des Volkskommissars des Inneren zwangsumgesiedelt. Insgesamt wurden bis zum 1. Januar 1942 856 168 Personen deutscher Nationalität deportiert.⁵¹

Die ersten Arbeitsmobilisierungen unter den Deutschen fanden aber noch vor vielen dieser Deportationen statt, und zwar schon im August und September 1941, als ca. 20 000 Sowjetdeutsche – vor allem von der Front zurückgestellte Soldaten und Offiziere sowie ukrainedeutsche Zivilisten – in die Arbeitskolonnen überführt wurden.⁵² Die Ansiedlung von Deportierten erfolgte zu Anfang in den landwirtschaftlichen Regionen Sibiriens und Kasachstans, was einen aus der Sicht des Staates effektiven Arbeitseinsatz erschwerte. Die Durchführung der zweiten Etappe von Arbeitsmobilisierungen begann mit der Verordnung des Staatlichen Verteidigungskomitees vom 10. Januar 1942. Gemäß diesem Dokument war geplant, 120 000 Männer deutscher Nationalität im Alter von 17 bis 50 Jahren, die in der zweiten Hälfte des Jahres 1941 aus dem europäischen Teil des Landes deportiert worden waren, zu mobilisieren. Somit wurde für sie diese Mobilisierung zu einer zweiten Deportation innerhalb kurzer Zeit, oft in entlegene Gegenden. Nach der Verordnung des Staatlichen

51 German, Kuročkin, Nemcy SSSR (wie Anm. 9), S. 30, 32, 36. Ausführlich zu Deportationen der Deutschen aus dem europäischen Teil der Sowjetunion siehe Pavel M. Poljan: Deportacii sovetskikh nemcev v 1941–1943 gg. i sovetskaja deportacionnaja politika perioda Vtoroj mirovoj vojny [Die Deportationen der sowjetischen Deutschen in den Jahren 1941–1943 und die sowjetische Deportationspolitik während des Großen Vaterländischen Krieges], in: German (Red.), Načal'nyj period Velikoj Otečestvennoj vojny (wie Anm. 50), S. 99–123.

52 German, Kuročkin, Nemcy SSSR (wie Anm. 9), S. 50–52.

Verteidigungskomitees vom 14. Februar 1942 wurde die Arbeitsmobilisierung auch auf diejenigen Deutschen ausgeweitet, die von den Deportationen nicht betroffen gewesen waren. Diese durften in ihren Wohnorten in Sibirien, Kasachstan und in der Region Altaj bleiben, doch war ihnen genauso wie allen Deportierten der Sondersiedlerstatus zugewiesen worden. Im Rahmen dieser Operation sollten für die Arbeitskolonnen 40 000-45 000 Deutsche bereit gestellt werden. Mehr als 40% der Mobilisierungen aus diesen beiden Aushebungen wurden zur Arbeit in den Ural geschickt, ein Teil von ihnen gelangte in die „Arbeits- und Besserungslager“ (*ispravitel'no-trudovoij lager*, *ITL*) des Uralgebiets: Bakal (*Bakallag*), Bogoslov (*Bogoslovlag*) und Ivdel' (*Ivdel'lag*). Im Frühjahr 1942 wurden in diese ITL auch mobilisierte Deutsche aus den Baubataillonen sowohl aus dem Ural und auch aus anderen Gebieten verlegt.

Während der dritten Etappe der Mobilisierungen, die ab Oktober 1942 liefen, wurde entschieden, die Altersgrenzen für Männer auszudehnen und dazu noch die deutschen Frauen mit Ausnahme von Schwangeren und denjenigen, die Kinder unter 3 Jahren hatten, zur Arbeit in Arbeitskolonnen heranzuziehen. Insgesamt wurden mehr als 120 000 Personen verschickt, davon fast die Hälfte Frauen. Diese Mobilisierten wurden in erster Linie den Volkskommissariaten für Kohleförderung und Ölindustrie zur Verfügung gestellt, ein Teil arbeitete an Objekten des Volkskommissariats des Inneren und in weiteren Betrieben (Förderung von Gold und seltenen Erden, Holzverarbeitung, Straßenbau usw.).

Auch später, in den Jahren 1943–1945, wurden weitere Mobilisierungen durchgeführt, die aber vor allem die aus Deutschland repatriierten Deutschen und diejenigen betrafen, die aus den Straflagern und Gefängnissen entlassen worden waren. Die Zahl dieser Mobilisierten war aber nicht mehr so groß: Während der ersten drei Mobilisierungswellen wurden 312 700 Personen zur Arbeit herangezogen, am Ende des Krieges erreichte ihre Zahl in den Arbeitskolonnen 316 000 Personen. Davon leisteten 182 000 ihre Arbeit auf den Objekten des Volkskommissariats des Inneren und mehr als 133 000 in den Betrieben anderer Volkskommissariate.⁵³ Zusammen mit den sowjetischen Bürgern und den Vertretern der Titularnationen der feindlichen Staaten erreichte die Anzahl der Arbeitsmobilisierten ca. 400 000, wobei einige andere Gruppen, wie zum Beispiel die Bewohner der Republiken Mittelasiens und Kasachstans, nicht berücksichtigt sind. Einige Forscher vertreten inzwischen die Meinung, dass die Feststellung der Zahl von unter Zwang zur Arbeit herangezogenen sowjetischen Bürgern noch längst nicht abgeschlossen ist, da einige wichtige Archivüberlieferungen noch nicht ausgewertet worden seien.⁵⁴ Im April 1946 wurden die Arbeitskolonnen aufgelöst, die ehemaligen mobilisierten Deutschen durften zwar mit ihren Familien außerhalb von überwachten Lagerzonen wohnen, aber nicht ihre Betriebe verlassen.

43% aller im Winter und im Frühling 1942 mobilisierten Deutschen arbeiteten im Ural. Mit Berücksichtigung derjenigen, die nach der Verordnung vom Oktober 1942 dazu kamen, betrug ihr Anteil in den drei Gebieten des Mittleren Ural 41%. „Der Ural wurde damit zu einer Region der Sowjetunion, in der nicht nur die meisten Arbeitskolonnen, sondern auch die Mehrheit der zur Arbeit mobilisierten Deutschen konzentriert wurde.“⁵⁵

53 Ebenda, S. 66 f.

54 Kirillov, Matveeva, Trudmobilizovанные немцы на Урале (wie Anm. 50), S. 631.

55 Gončarov, „Trudovaja armija“ (wie Anm. 15), S. 111, 114.

Mobilisierte aus Kasachstan und Mittelasien⁵⁶

Die ersten Arbeitsmobilisierten aus Kasachstan und Usbekistan kamen schon im Herbst 1941 in das Uralgebiet. Die meisten wurden aber erst später, und zwar nach dem Beschluss des Staatlichen Verteidigungskomitees vom 14. Oktober 1942 mobilisiert, der das Verschicken von 350 000 Personen aus dem Territorium des Mittelasatischen, des Uraler und des Süduraler Militärbezirks in die Arbeitskolonnen vorsah. Dabei wurden die Anforderungen wie folgt auf die Unionsrepubliken aufgeteilt: aus Usbekistan sollten 150 000, aus Kasachstan 100 000, aus Tadschikistan 40 000 sowie aus Kirgisien und aus Turkmenien jeweils 30 000 Personen zwangsumgesiedelt werden. So wie bei den Deutschen wurden auch aus den mobilisierten Bewohnern der mittelasatischen Republiken und Kasachstans 1 000 Mann starke Arbeitskolonnen formiert, die zwischen dem Volkskommissariat des Inneren und anderen Volkskommissariaten aufgeteilt wurden. Die Mehrheit dieses Kontingents wurde an Betriebe aus den Bereichen Kohleförderung und Transportwesen verschickt.⁵⁷

Während der ersten vier Monate nach dem Inkrafttreten des Beschlusses vom 14. Oktober 1942 wurden die Aufträge ca. zur Hälfte erfüllt, bevor die Mobilisierungen aufgrund des Mangels an für die Industrie geeigneten Arbeitskräften eingestellt wurden. Einige Arbeitskolonnen waren noch im Frühjahr 1943 auf dem Weg zu ihren Arbeitsorten im Ural, aber schon im Herbst dieses Jahres kehrten viele von ihnen nach Hause zurück. Wegen des Mobilisierungsstopps und der frühzeitigen Rückkehr vieler Mobilisierter aus gesundheitlichen und organisatorischen Gründen fällt es schwer, Aussagen über die Gesamtzahl von Mobilisierten zu machen. In der Literatur bleiben diese Angaben widersprüchlich: Nach den Informationen von Antuf'jev arbeiteten zum 15. April 1943 36 000 Usbeken in den Unternehmen des Gebiets Sverdlovsk und in denen des Gebiets Čeljabinsk 20 000 Usbeken, Kasachen, Tadschiken u.a. Von den ca. 150 000 mobilisierten Sowjetbürgern aus Usbekistan seien fast 60 000 Usbeken gewesen, davon 32 620 im Ural und 25 000 in den drei Gebieten des Mittleren Ural.⁵⁸ Gončarov schätzt dagegen die Anzahl von Mobilisierten aus Mittelasien viel höher ein, und zwar auf ca. ein Drittel von insgesamt 190 000 Arbeitsarmeeangehörigen im Sommer 1943.⁵⁹ Nach seinen Angaben gelang es lediglich, von den 350 000⁶⁰ zur Mobilisierung eingeplanten Sowjetbürgern aus Kasachstan und Mittelasien 161 200, d.h. 48%, zur Arbeit in den Ural zu schicken.

56 Unter Mittelasien (russ. *Srednjaja Azija*) ist eine zentralasiatische Großregion gemeint, die vier ehemalige Sowjetrepubliken – die Usbekische, Turkmenische, Kirgisische und Tadschikische – umfasst.

57 Gončarov, „Trudovaja armija“ (wie Anm. 15), S. 104.

58 Der Autor geht davon aus, dass in Usbekistan 155 000 Personen mobilisiert wurden, obwohl in der Literatur auch die Meinung vertreten wird, dass dies ein Plan war, der nur ungefähr zu Hälfte erfüllt wurde. A.A. Antuf'jev: Ural'skaja promyšlennost' nakanune i v gody Velikoj Otečestvennoj vojny [Die Uraler Industrie am Vorabend und während des Großen Vaterländischen Krieges], Ekaterinburg 1992, S. 266.

59 G. Gončarov: „... Mobilizovat' v rabočie kolonny na vsë vremja vojny...“ [„... Mobilisieren in die Arbeitskolonnen für die ganze Kriegszeit...“], in: E.R. Jarskaja-Smirnova, P.V. Romanova (Red.): Sovetskaja social'naja politika: sceny i dejstvujušcie lica. 1940–1985 [Die sowjetische Sozialpolitik: Episoden und Akteure. 1940–1985], Moskva 2008, S. 60–80, hier S. 63.

60 Später wurde die Anzahl auf 336 000 gesenkt, siehe Tabelle 3.

Tabelle 3: Geplante Arbeitsmobilisierungen vom Territorium des Mittelasiatischen Militärbezirks, 15.02.1943⁶¹

Republiken	in Auftrag gegebene Mobilisierungen
Kasachstan	71 000
Usbekistan	166 700
Tadschikistan	40 100
Turkmenien	29 000
Kirgisien	29 200
Insgesamt	336 000

In der aktuellen Forschung sind bis jetzt andere Quellen für die Arbeitsmobilisierungen weitgehend unbeleuchtet geblieben, was noch einmal dafür spricht, die Forschung in diesem Bereich, unter anderem auch zur Gesamtzahl von zur Arbeit herangezogenen Personen, fortzusetzen. In den Archivakten sind zum Beispiel Angaben über Mobilisierungen in den Kolchose Baschkiriens zum Torfabbau zu finden. 1944 arbeiteten um die Stadt Sverdlovsk 10 000 (nach anderen Angaben 17 000) Arbeiter beim Torfabbau für Kraftwerke im Ural, überwiegend Frauen aus Baschkirien. Wie aus den Archivakten folgt, waren dort während des ganzen Krieges jedes Jahr zahlreiche Arbeitskolonnen im Einsatz. Vom Frühjahr bis zum späten Herbst stachen mobilisierte Frauen Torf für einen schlechten Lohn. Manchmal wurde die Arbeit lediglich mit Konsumwaren entlohnt (z.B. mit Kleiderstoff). 1944 befand sich ein Drittel der mobilisierten Frauen auf der Flucht bzw. wurde krankheitsbedingt entlassen, 63 starben an miserablen Arbeits- und Lebensbedingungen, davon 31 an Hunger.⁶²

Da zu den Arbeitskolonnen sowohl rechtlich gesehen freie als auch in ihren Rechten eingeschränkte sowjetische Bürger herangezogen wurden, unterschieden sich ihre Versorgung, Unterkunft oder Arbeitsbedingungen. Am strengsten verhielt sich das Regime gegenüber den Deutschen und anderen Vertretern vermeintlicher „fünfter Kolonnen“. Für Mobilisierungsverweigerung drohten ihnen strengste Strafmaßnahmen, und auf dem Weg zu den Arbeitssorten wurden sie von bewaffneten Mitarbeitern des NKVD überwacht. Zur Beobachtung und Aufdeckung antisowjetischer Verschwörungen bestand unter ihnen ein breites Agentennetz. Wie oben erwähnt, ähnelte die Unterkunft der Deutschen derjenigen von Häftlingen der Besserungs- und Arbeitslagern: Baracken in mit Stacheldraht umzäunten Zonen, bewaffnete Überwachung sowie regelmäßige Anwesenheitsprüfungen. Der einzige Unterschied zu Häftlingen bestand darin, dass sie ohne bewaffnete Konvois zu Arbeit geführt wurden. Die Mehrheit der Deutschen wurde in solchen umzäunten Zonen auf den ITL-Geländen untergebracht. Im Falle einer Unterbringung auf dem Werksgelände wurden die Betriebsleiter aufgefordert, spezielle Zonen einzurichten und die mobilisierten Deutschen von freien Arbeitskräften zu isolieren. Dieser Forderung kam man, wenn auch mit einigen

61 Gončarov, „Trudovaja armija“ (wie Anm. 15), S. 118 f.

62 Geheimer Bericht des stellvertretenden Leiters des Büros für Verteilung der Arbeitskräfte an den Vorsitzenden des Parteikomitees der Baschkirischen Autonomie. Januar 1945. CDOOSO, f. 4, op. 31, d. 765, Bl. 63-66; Der Sekretär des Baschkirischen Parteikomitees Ignat'ev an den Sekretär des Parteikomitees des Sverdlovsker Gebiets. 6.3.1945. Ebenda, Bl. 62.

Verzögerungen, nach. In einer ähnlichen Lage befanden sich die mobilisierten Sondersiedler aus anderen Kontingenten wie z.B. die „ehemaligen Kulaken“. Die Arbeitskolonnen wurden von den Kommandanten der Sondersiedlungen zusammengestellt und anschließend an die Bauverwaltungen des NKVD übergeben.

Die Lage von rechtlich freien Bewohnern Kasachstans und Mittelasiens war eine andere: Ihre Mobilisierung wurde von den Militärkommissariaten des Volkskommissariats für Verteidigung durchgeführt und basierte auf der Wehrpflicht. Den Schwerpunkt bei der Arbeit mit dieser Bevölkerungsgruppe bildeten Aufklärung bzw. Propaganda, die Partei- und Komsomolmitglieder unter ihnen durchführten. Während die Führung der Autonomen Republik der Wolgadeutschen represiert wurde und die Deportation sowie Arbeitsmobilisierung unter Sowjetdeutschen einen totalen Charakter trugen, wurden bestimmte Personen aus mittelasatischen Sowjetrepubliken bestimmt, die für die Belange der Mobilisierten zuständig waren. Besonders aktiv wurden diese nach 1943, als die Lage an den Fronten sich zugunsten der Roten Armee änderte, aber schwere Missstände bei den usbekischen, tadschikischen u.a. Arbeitskolonnen durch Unruhen, Massenflucht oder erhöhte Sterblichkeit deren weiteren Einsatz gefährdeten.⁶³ Von der Lage der Arbeiterinnen beim Torfabbau um Sverdlovsk, die auf Befehl des Staatlichen Verteidigungskomitees aus Baschkirien gekommen waren, berichtete der stellvertretende Leiter des Büros für Registrierung und Verteilung der Arbeitskräfte bei der Regierung der Autonomie P. Aljutin. Ins Gebiet Sverdlovsk wurde ein spezieller Vertreter des ZK der Kommunistischen Partei Usbekistans, Sadykov, geschickt, der sich um seine Landsleute im Ural kümmern musste.

Die Arbeitsmobilisierungen von Deutschen und den Vertretern der Titularnationen feindlicher Staaten hatte flächendeckenden Charakter, ca. ein Drittel der 1941 Deportierten – d.h. alle Arbeitsfähigen – wurden in die Arbeitskolonnen eingezogen. Die Deutschen bildeten die stärkste Gruppe unter den Arbeitsmobilisierten, ihr Anteil belief sich auf mehr als 60%. Die Mobilisierungen in den mittelasatischen Sowjetrepubliken spielten dagegen nur eine Nebenrolle. Der Anteil dieser Gruppe überstieg im Jahre 1943, als ihre Anzahl ihr Maximum erreichte, nicht 35%. Ein Jahr später kehrten immer mehr mittelasatische Angehörige der „Arbeitsarmee“ wegen schlechter Organisation, mangelnder Russischkenntnisse und wegen Anpassungsschwierigkeiten an die Arbeit in der Industrie unter den harten Klimabedingungen des Mittleren Ural nach Hause zurück, wodurch ihr Anteil sank.

Einen unbedeutenden Anteil, nach Angaben von Gončarov etwas mehr als 3% aller Arbeitsmobilisierten, machten die Sondersiedler aus dem Kontingent „ehemaliger Kulaken“ aus. Ihre ohnehin stets sinkende Zahl verringerte sich noch deutlicher, als sie (mit Ausnahme von Familienoberhäuptern) 1942 zur Armee eingezogen wurden. Deswegen war die Arbeitsmobilisierung unter ihnen nicht systematisch und wurde nur in dringenden Fällen durchgeführt.⁶⁴

In Mai 1945 begann man die Deutschen aus den Arbeitskolonnen zu entlassen: Zuerst waren es arbeitsunfähige Personen, die zu ihren Familien nach Sibirien und Kasachstan,

63 So finden sich z.B. im Archivbestand des Parteikomitees des Gebiets Sverdlovsk Mitteilungen über die Forderung von 458 Frauen, die im August 1943 nach Kamensk-Ural'sk zu Arbeit verschickt worden waren, sie umgehend zurück nach Hause zu schicken, sowie über ihren verhinderten Versuch, den Ural eigenmächtig zu verlassen. CDOOSO, f. 4, op. 38, d. 78, Bl. 59-60.

64 Gončarov, „.... Mobilizovat' v rabočie kolonny...“ (wie Anm. 59), S. 63.

später aber auch in die Verwaltungsgebiete des Ural geschickt wurden. In April 1946 wurde die „Arbeitsarmee“ aufgelöst und die Deutschen wieder als Sondersiedler unter die Aufsicht der lokalen Organe des Innenministeriums gestellt. Die Arbeitsmobilisierten aus Kasachstan und Mittelasien gingen zum Teil schon 1943 aus dem Ural zurück, bis Ende 1945 war ihre Rückkehr im Großen und Ganzen abgeschlossen.

Trotz des geplanten Ausbaus der Industrie in der Wolgadeutschen Republik war die Mehrheit ihrer Bevölkerung (ca. zwei Drittel) vor dem Krieg Bauern geblieben. Von fast 1,5 Mio. Sowjetdeutschen im Jahre 1939 lebten lediglich 20% in der Stadt. Im Laufe der Deportation 1941 wurden die Deutschen zuerst aufs Land geschickt, und zwar einschließlich der ehemaligen Stadtbewohner unter ihnen. Ihre Ansiedlungsordnung, zuerst für Kasachstan ausgearbeitet, dann auf die restlichen Ansiedlungsgebiete übertragen, sah vor, dass die Deutschen nur in Ausnahmefällen in die Städte (nicht größer als Kreiszentren) ziehen durften und zwar nur dann, wenn es sich um „hochqualifizierte Arbeiter, Ingenieure, Lehrer und Wissenschaftler“ handelte.⁶⁵ Der Arbeitseinsatz in der Uraler Industrie, vor allem die Entscheidung vieler ehemaliger Arbeitsmobilisierter, auch nach der Aufhebung des Sondersiedlerstatus im Ural zu bleiben, deutet auf dramatische Änderungen in der Berufs- und Sozialstruktur der deutschen Minderheit als Folge der Massenmobilisierungen hin.

Tabelle 4: Arbeitseinsatz (*trudovoe ispol'zovanie*) der Arbeitsmobilisierten 1941/42 sowie geplanter Arbeitseinsatz der Bewohner aus Mittelasien und Kasachstan⁶⁶

Volkskommissariat	Deutsche im Gebiet Sverdlovsk, Herbst 1942	Sondersiedler im Gebiet Sverdlovsk, Herbst 1941	Aus Mittelasien, Oktober 1942 (Plan)
des Inneren	35 095	1 384	27 000
für Kohlenförderung	8 261	1 234	100 000
für Bauwesen	4 858	2 394	30 000
für Metallurgie	2 030	8 695	25 000
für Nicht-Eisen-Metallurgie	1 861	3 783	20 000
für Forst- und Holzwirtschaft	7 409	2 812	
für Ölförderung			40 000
für Transport			33 000
Andere	967	verteilt unter anderen 27 Volkskommissariaten	20 000 + 15,8%
Insgesamt	67 107	30 054	350 000

Wie aus Tabelle 4 ersichtlich ist, arbeitete die Mehrheit der Deutschen auf Objekten, die vom Volkskommissariat des Inneren verwaltet wurden. Sie wurden zum Bau von metallurgischen Kombinaten und Chemiewerken (Bakalstroj im Gebiet Čeljabinsk, Tagillag des Gebiets Sverdlovsk), des neuen Aluminiumwerks im Gebiet Sverdlovsk (Bogoslovlag), einer großen Papier- und Zellstofffabrik im Gebiet Molotov (Solikamsk) sowie in den Holz

65 German, Kuročkin, Nemcy SSSR (wie Anm. 9), S. 37; siehe auch den Beschluss des Politbüros des ZK der VKP(b) vom 12.09.1941 „Über Ansiedlung der Wolgadeutschen in Kasachstan“.

66 Gončarov, „Trudovaja armija“ (wie Anm. 15), S. 104.

verarbeitenden Betrieben der Besserungs- und Arbeiterlager Ivdel', Tavda, Sevural und Vosturals des Gebiets Sverdlovsk und Usol' im Gebiet Molotov eingesetzt. Dabei handelte es sich vor allem um schwere körperliche Arbeit. Die Besonderheiten des Arbeitseinsatzes der Sondersiedler hing wohl damit zusammen, dass sie nur bei dringendem Bedarf in die Arbeitskolonnen eingereiht wurden, weswegen sie auf viele kleinere Gruppen in den Betrieben mehrerer Volkskommissariate verteilt waren. Die stärkste Gruppe von ihnen arbeitete in den Hüttenwerken, weil sich seit den 1930er Jahren viele Sondersiedlungen in deren unmittelbarer Nähe befanden. Die ursprünglichen Pläne der Verwendung von Arbeitskolonnen aus Bewohnern mittelasiatischer Sowjetrepubliken wurden nach deren Ankunft im Ural, als klar wurde, dass es unter ihnen viele gab, die zur Arbeit in einem Industriebetrieb nicht geeignet waren, oftmals korrigiert. Die meisten wurden als Hilfsarbeiter eingesetzt, unter anderem auch bei der Straßenreinigung in den Uraler Städten.

Schlussfolgerungen

Die Analyse der Geschichte der Arbeitsmobilisierungen sollte im Kontext der sowjetischen Arbeitskräftepolitik seit den Anfängen des Sowjetstaates erfolgen. Dieser Ansatz erlaubt es, die Kontinuitäten, die ideologischen Grundsätze und administrativen Praktiken in der Umsetzung dieser Politik zu verdeutlichen.

Die Mobilisierungspolitik im Bereich der Arbeitskräfte in der Kriegszeit war auf der einen Seite die logische Folge der Vorkriegsentwicklung in diesem Bereich. Auf der anderen Seite war sie natürlich durch die Kriegsumstände, durch die Auseinandersetzung im wirtschaftlichen Bereich und damit durch die Notwendigkeit bedingt, restlos und möglichst schnell alle Ressourcen neu zu organisieren. Bei der Auswahl der Instrumente zur Lenkung der Arbeitskräfte griff das Regime schon in den 1930er Jahren auf die Erfahrungen bei der Organisation der ersten Arbeitsarmeen in den 1920er Jahren zurück. Betrachtet man den Grad der Militarisierung sowie der Verstaatlichung der Arbeit in der Vorkriegszeit, so ist festzustellen, dass nicht der Ausbruch des deutsch-sowjetischen Krieges 1941, sondern schon das Jahr 1940 mit einer Reihe von politischen Entscheidungen einen Wendepunkt in der sowjetischen Arbeitskräftepolitik markiert. Damals wurden die Strafmaßnahmen auch für kleinere Verstöße gegen die Arbeitsdisziplin radikal verschärft und die Industriearbeiter verloren die letzten Reste ihrer arbeitsrechtlichen Freiheiten. Darüber hinaus entschied sich das Regime im Umgang mit dem Arbeiternachwuchs, weiterhin auf Militarisierung, Verstaatlichung und Mobilisierung zu setzen.

Die Betrachtung der Arbeitskräftepolitik in ihrer Entwicklung in den 1930er und 1940er Jahren zeigt erneut, wie eng sie mit der Repressionspolitik des Staates verbunden war, auch wenn man einen so wichtigen Faktor der sowjetischen Wirtschaft wie die Ausbeutung der Arbeit von GULag-Häftlingen außer Acht lässt. In diesem Kontext zählen die gigantischen räumlichen (aus den westlichen und südlichen in die östlichen, dünn besiedelten Regionen) wie sozialen (*raskrest'janivanie*, der Wechsel von der Landwirtschaft in die Industrie) Verschiebungen der Bevölkerung zu den wichtigsten Ergebnissen der flächendeckenden Kollektivierung und der „Kulaken“-Verbannung. Die Auswahl von Ansiedlungsrayons für das Sondersiedlerkontingent der „ehemaligen Kulaken“ in der Vorkriegszeit und die „Verwendung ihrer Arbeitsleistung“ (*trudoispol'zovanie*) wurden sowohl durch die Absicht, breite Land-

striche im Norden und im Osten des Landes wirtschaftlich zu erschließen, als auch durch die Ziele der forcierten Industrialisierung bestimmt, für die die „Kulaken“-Verbannung zum wichtigsten Reservoir von Arbeitskräften geworden war.

Der Zusammenhang zwischen den Plänen einer freiwilligen Kolonialisierung aus den 1920er Jahren und der Zwangskolonialisierung der 1930er Jahre wird am Beispiel des Ural besonders anschaulich: Denn dass ausgerechnet der Ural als eines der Hauptzentren der Industrialisierung zugleich auch zu einer Hauptverbannungsregion für die „ehemaligen Kulaken“ in den 1930er und später für die „bestraften Völker“ in den 1940er Jahren wurde, wirkt vor dem Hintergrund dieser Zusammenhänge nur allzu konsequent. Infolge der „Verwischung“ der „Kulaken“-Verbannung im Laufe der 1930er Jahre und einer aktiven Anpassung der „ehemaligen Kulaken“ an die neuen Lebensumstände fand ein intensiver Abzug der Einwohner der Sondersiedlungen hauptsächlich in Richtung der Industrie im Ural statt, was zu Folge hatte, dass die Sondersiedlungen ihre Rolle als Arbeitskräftequelle schon am Vorabend des Krieges zu verlieren begannen. In dieser Situation, als mehrere Wirtschaftsbranchen von einem weiteren Zuzug billiger Arbeitskräfte abhängig blieben, stellte sich die „Nachschub“-Frage mit aller Schärfe erneut.

Auch während und nach ihrer allmählichen Auflösung wirkte die „Kulaken“-Verbannung auf die lokale Gesellschaft des Ural nach, indem die Zwangsarbeite zum unentbehrlichen Bestandteil der Lebenserfahrung Zehntausender wurde – und zwar nicht nur derjenigen, die zu den Opfern der repressiven Staatspolitik wurden, sondern auch jener, die in den Betriebs- bzw. Branchenleitungen bei der Planung der Produktion die Zwangsarbeite nicht mehr wegzudenken vermochten.

Im Ural mit seinen historischen Traditionen kamen die Besonderheiten der Entwicklung der 1930er Jahre besonders deutlich zum Vorschein. Die Zwangsarbeite in der Industrie hatte hier eine lange Tradition und wurde zum prägenden Merkmal lokaler Kultur. Vor diesem Hintergrund scheint die besondere Rolle der Ural-Region beim Ausbau der Mobilisierungswirtschaft kein Zufall zu sein. Das Ergebnis der Entwicklung dieses „Landes der Arbeiter“ während der ersten Fünfjahrespläne war eine stürmische sozialistische Urbanisierung, die unter anderem marginalisierte Gruppen der Gesellschaft, die zur Arbeit gezwungen wurden, in die Städte brachte. Die Arbeit unter Zwang wurde im Ural offensichtlich eher toleriert und als Norm wahrgenommen, was in den 1940er Jahren die Arbeitsmobilisierten, vor allem aber die Deutschen, zu spüren bekamen. Die Arbeit unter Zwang war aber nicht nur eine Notwendigkeit der Kriegszeit. Schon am Vorabend des Krieges weit verbreitet, blieb sie dies auch nach Kriegsende bis in die frühen 1950er Jahre hinein.

Seit dem Jahr 1940weitete sich der Anwendungsbereich der Zwangsarbeite deutlich aus, auch außerhalb des GULag, d.h. unter freien sowjetischen Bürgern. Während die Einschränkung der Rechte auf dem Arbeitsmarkt immer weitere Bevölkerungsgruppen betraf, wurde die Grenze zwischen der freien und unfreien Arbeit im alltäglichen Leben von Arbeitskollektiven immer schwieriger erkennbar. Diese Entwicklung erreichte in der Kriegszeit ihren Höhepunkt, und die Arbeitsmobilisierung wurde zur höchsten Form der Verstaatlichung der Arbeit von nicht gerichtlich verurteilten Bürgern, sowohl von freien als auch von solchen mit eingeschränkten Rechten. Noch deutlicher, als es während des Bürgerkriegs der Fall gewesen war, wurde die militärische Auseinandersetzung von den Fronten in den Bereich der Produktion übertragen, was zu einer totalen Militarisierung aller Lebensbereichen im Hinterland führte.

Beim Arbeitseinsatz von den nach ethnischen Merkmalen deportierten Gruppen standen, anders als beim Sonderkontingent „ehemaliger Kulaken“, Überlegungen ökonomischen Charakters im Hintergrund – viel wichtiger für die Deportationsentscheidungen waren die Anstrengungen des Regimes, die ethnischen Gruppen aus ihren traditionellen Siedlungsgebieten zu entfernen. Die Sowjetdeutschen stellten dabei als innerer Feind und als Mobilisierungsinstrument für die Heimatfront ein ideales Opfer dar. Die offen ausgesprochenen Kollaborationsbeschuldigungen wurden zur bestimmenden Grundlage für ihre Unterhaltsbedingungen. Die Arbeit von mobilisierten Deutschen hatte nicht nur wirtschaftlichen Sinn, sondern musste bei Berücksichtigung der Lebens- und Arbeitsbedingungen vielmehr als Strafe für ihren vermeintlichen Hochverrat wahrgenommen werden.

Wenn auch nicht in dem Ausmaße wie die Deutschen litten auch andere ethnische Gruppen innerhalb der „Arbeitsarmee“ unter der feindseligen Einstellung der Bevölkerung des Ural sowie unter der Vernachlässigung ihrer Rechte an den Arbeitsorten. Wie stark diese Wahrnehmung als Fremde von ihrer nationalen oder konfessionellen Zugehörigkeit abhing, muss noch geklärt werden. Die vor kurzem deklassifizierten Archivüberlieferungen erlauben aber die Feststellung, dass es zu gewissen Spannungen zwischen den ursprünglichen Bewohnern des Ural und den zur Arbeit in den Ural gebrachten Gruppen aus entlegenen Regionen kam. Die Deutschen verkörperten dabei den absoluten Feind, und zu den äußerst schwierigen Lebensbedingungen gesellten sich auch alte Vorurteile, welche ebenfalls vergleichbar wenig geschützte Arbeitsmobilisierte (z.B. Baschkiren und Tataren aus dem Südural oder Bewohner Mittelasiens) zu spüren bekamen.

Die mobilisierten Deutschen machten die Mehrheit der „Arbeitsarmee“ aus und trugen die Hauptlast der Arbeit. In ihren Lebensbedingungen verbanden sich die Grundzüge des Lebens in einem Arbeits- und Besserungslager mit der Militärdisziplin. Die ersten Jahre des Arbeitseinsatzes im Ural waren mit großen Verlusten infolge menschenunwürdiger Lebens- und Arbeitsbedingungen verbunden. Die Tragik dieser Zeit prägt bis heute die Erzählung und das Erinnern an den Arbeitseinsatz der Sowjetdeutschen während des Krieges.

Die Mobilisierung der Bewohner Mittelasiens kann man als gescheitert betrachten, vor allem aus organisatorischen Gründen. Schon 1944 verringerte sich die Anzahl der mittelasischen Mobilisierten stark, weil viele für die Arbeit im Ural nicht geeignet waren und deshalb zurück in ihre Heimat geschickt wurden. An manchen Orten war unter Usbeken, Tadschiken und anderen die Sterblichkeit besonders hoch. Das Scheitern dieser Mobilisierungsaktion verdeutlicht auch, dass die sowjetische Arbeitskräftepolitik an ihre Grenzen stieß, vor allem da Umsiedlungen freier Sowjetbürger und ihr Einsatz außerhalb des GULag-Systems so schlecht vorbereitet waren. Dies wurde nach dem Kriege noch offensichtlicher und veranlasste in den 1950er Jahren die sowjetische Führung zu einem Überdenken ihrer Arbeitskräftepolitik.

Summary

The article analyses the labour mobilization of Germans in Russia in the Urals region in the larger context of Soviet labour policy in the 1930s and 1940s. The subject is the deployment of both deportees and exiles on the one hand and free Soviet citizens on the other, with the central Ural region being the main area of focus. This can be explained by the particularities

of the historical situation. The local way of life in this, the oldest Russian mining area, had been marked for centuries by the subordination of every area of life to the demands of production, by the particularly intensive exploitation of forced labour. It is also explained by the particular position of the Central Urals region in the (re-)distribution of labour in the wake of the forced industrialization in the Soviet system. The article will show that Soviet labour policy in the 1930s was increasingly guided by the principle of mobilization, with non-economic force becoming more and more significant even in the realm of "free labour". Wartime labour policy developed logically out of pre-war policy. The severity of its implementation was also determined by the necessity to mobilize all available resources as quickly as possible. The turning point was not the German attack in 1941, but a series of political decisions toward militarization and the nationalization of labour made in 1940. The climax was reached during the war when the mobilization of labour became the highest form of state labour exploitation. This can be shown with examples of citizens convicted without trial as well as cases such as Soviet Germans, people in Central Asia and other groups.

Aus dem Deutschen übersetzt von Mark Hatlie, Tübingen

Filtration und operative Erfassung der ethnischen Deutschen in der Ukraine durch die Organe des Inneren und der Staatssicherheit während des Zweiten Weltkriegs und in der Nachkriegszeit

von Alfred Eisfeld und Vladimir Martynenko

Der deutsch-sowjetische Krieg von 1941–1945 war eine Zäsur nicht nur für die Staaten und Völker Europas. Er hatte auch eine Aufteilung von Völkern der Sowjetunion in Patrioten und Kollaborateure zur Folge. Die Ursachen dafür waren mannigfaltig und hatten zum großen Teil ihre Erklärung in der Politik der sowjetischen Führung gegenüber einzelnen Völkern und sozialen Schichten. Eine dieser durch die Kriegsereignisse aufgeteilten Bevölkerungsgruppen waren die Deutschen in der Ukraine, die sich zeitweise unter der Kontrolle der sowjetischen oder der deutschen Besatzungsbehörden befanden. Umfassende Untersuchungen über diese kurze, aber ereignisreiche Periode ihrer Geschichte liegen bislang nicht vor, daher sahen es die Verfasser dieser Studie als ihre Aufgabe, die vorhandenen Veröffentlichungen unterschiedlicher Provenienz zu sichten und unter Erschließung neuer Dokumente aus deutschen, russischen und ukrainischen Archiven der Frage nach der Behandlung der ethnischen Deutschen durch die deutschen Besatzungsbehörden nachzugehen. Die Folgen dieses Zusammentreffens nach 1945 bilden den zweiten Teil der Untersuchung.

Die Begriffe „ethnische Deutsche“ und „Volksdeutsche“ sind nicht gleich zu setzen, weil das NKVD unter dem Begriff „Volksdeutsche“ nur einen kleinen Teil jener „ethnischen Deutschen“ subsummierte, die unter deutscher Besatzung gelebt haben. Darauf wird in dieser Studie ausführlich eingegangen.

Erklärungsbedürftig dürfte auch der aus amtlichen sowjetischen Dokumenten übernommene Begriff „Filtration“ sein. Darunter wurde die Überprüfung von Menschen auf deren Verhalten während des Zweiten Weltkrieges im Sinne von Befolgung der Weisungen der sowjetischen Führung verstanden. Den Verfassern gelang es, neben Unterlagen des NKVD und in der Ukraine veröffentlichten Kurzbiografien von represierten Deutschen auch Informationen aus Filtrationsakten zu verwerten. Nach Abschluss der Untersuchung war der Zugang zu diesen Dokumenten sowohl in Russland als auch in der Ukraine nicht mehr möglich. Begründet wird dies mit einer Sperrfrist von 75 Jahren für personenbezogene Daten.

Der Eintritt in bewaffnete Formationen bzw. die Einbeziehung der „ethnischen Deutschen“ in die Streitkräfte des (Groß-)Deutschen Reiches waren nicht Gegenstand dieser Untersuchung. Dafür wären andere Quellen heranzuziehen. In dieser Studie wird der Dienst in den deutschen Streitkräften nur im Zusammenhang mit der Erteilung der deutschen Staatsangehörigkeit und bei der Filtration nach Kriegsende angesprochen. Im Fokus dieser Studie steht die deutsche Zivilbevölkerung in der besetzten Ukraine.

Die ukrainische Geschichtsschreibung zum genannten Thema umfasst, soweit den Autoren bekannt, nur einige wenige Artikel in Zeitschriften und zwei Dissertationen. Die Publikation von M. Koval' und P. Medvedok¹ hat nun erfreulicherweise den Mantel des

1 M.V. Koval', P.V. Medvedok: Fol'ksdojče v Ukrayini (1941–1944) [Volksdeutsche in der Ukraine (1941–1944)], in: Ukr. istor. žurnal (1992), Nr. 5 (374), S. 15–28.

Schweigens gelüftet, doch sind die Ziele und Aufgaben der Registrierung der ethnischen Deutschen von den Autoren nicht ganz zutreffend dargestellt worden. Daher halten wir es für angebracht, diesem Gegenstand im Folgenden besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Artikel von Viktor Klec,² Svetlana Bobyleva³ und Aleksandr Solov'ev⁴ tragen fragmentarischen Charakter, weil sie sich auf begrenztes Quellenmaterial stützen. Überdies hat Klec zu Recht auf eine Vielzahl von Fehlern in der Publikation von Koval' und Medvedok verwiesen. Beachtung verdient die Publikation von Viktor Klec und I. Ševcova,⁵ in der der Versuch unternommen wurde, den Mechanismus der Repatriierung zu analysieren. I. Ševcova untersuchte die archivierten Strafakten von deutschen Repatrianten der Krim, die in der Periode von 1944 bis 1948 verhaftet worden waren,⁶ und entdeckte eine Reihe interessanter Momente, die die Angaben aus den Akten anderer Archive ergänzen.

Vladimir Vasil'čuk hat in seiner Habilitationsschrift⁷ in einem Überblick von nicht einmal 20 Seiten alles dargelegt, was er zum Thema „Die deutsche Frage in den Jahren

- 2 Viktor K. Klec': Nacional'na politika nacistiv na okupovanich teritorijach ta fol'ksdojče [Die nationale Politik der Nazisten in den besetzten Territorien und die Volksdeutschen], in: Svetlana I. Bobyleva (Hrsg.): Voprosy germanskoy istorii: Sb. nauč. tr. [Fragen der deutschen Geschichte: Wiss. Sammelband], Dnepropetrovsk 2006, S. 134–154; dies.: Vzaimootnošenija nacistskikh okupacionnykh vlastej i fol'ksdojče v ocenke sovremennoj otečestvennoj istoriografii [Die Wechselbeziehungen der nazistischen Besatzungsbehörden und der Volksdeutschen in Einschätzungen der zeitgenössischen vaterländischen Geschichtsschreibung], in: Voprosy germanskoy istorii. Nemcy Ukrayiny i Rossii v konfliktach i kompromissach XIX–XX vekov: Mat. mežd. nauč. konf., Dnepropetrovsk, 24.–27. sentjabrja 2007 g. [Fragen der deutschen Geschichte. Die Deutschen der Ukraine und Russlands in Konflikten und Kompromissen des 19. und 20. Jahrhunderts: Materialien d. wiss. Konferenz, Dnepropetrovsk, 24.–27. September 2007], Dnepropetrovsk 2007, S. 288.
- 3 Svetlana I. Bobyleva: Materialy fil'tracionnykh del kak istočnik po istorii nemcev i mennonitov Ukrayiny (1941–1955 gg.) [Materialien von Filtrationssachen als Quellen zur Geschichte der Deutschen und Mennoniten in der Ukraine (1941–1955)], in: Nemcy SSSR v gody Velikoj Otečestvennoj vojny i v pervoe poslevoenoje desjatiletie 1941–1955 gg.: Mat. 7-j mežd. nauč. konf., Moskva, 19–22 oktyabrya 2000 g. [Die Deutschen der UdSSR während des Zweiten Weltkrieges und im ersten Nachkriegsjahrzehnt, 1941–1955: Mat. d. 7. Int. Historikerkonf., Moskau, 19.–22. Oktober 2000], Moskva 2001, S. 534–547.
- 4 Aleksandr V. Solov'ev: Fol'ksdojče i ich vzaimootnošenija s nacistskimi organizacijami v Rejchskomissariate Ukrayiny [Die Volksdeutschen und ihre Wechselbeziehungen mit nazistischen Organisationen im Reichskommissariat Ukraine], in: Ključevye problemy istorii rossijskikh nemcev: Mat. 10-j Mežd. nauč. konf., Moskva, 18–21 nojabrja 2003 g. [Schlüsselprobleme der Geschichte der Russlanddeutschen: Mat. d. 10. Int. wiss. Konf., Moskau, 18.–21. November 2003], Moskva 2004, S. 426–433.
- 5 Viktor K. Klec, I.V. Ševcova: Ėvakuacija i repatriacija nemcev i mennonitov Ukrayiny v 1943–1945 gg. [Die Evakuierung und Repatriierung von Deutschen und Mennoniten in der Ukraine in den Jahren 1943–1945], in: Jurij N. Laptev (Hrsg.): Istorija nemeckoj kolonizacii v Krymu i na juge Ukrayiny v XIX–XX vv.: Mat. Mežd. nauč. konf. posvjašč. 200-letiju pereselenija nemcev v Krym. 6–10 iyunja 2004 g. [Geschichte der deutschen Kolonisation auf der Krim und im Süden der Ukraine im 19. und 20. Jh.: Mat. d. Int. wiss. Konf. zum 200. Jubiläum der Übersiedlung der Deutschen auf die Krim. 6.–10. Juni 2004], Simferopol' 2007, S. 327–332.
- 6 I.V. Ševcova: Repressii protiv nemcev Kryma v poslevoennyyj period 1944–1953 gg. [Repressionen gegen Deutsche auf der Krim in der Nachkriegszeit 1944–1953], in: Laptev (Hrsg.), Istorija nemeckoj kolonizacii (wie Anm. 5), S. 332–338.
- 7 Vladimir M. Vasil'čuk: Nimci Ukrayini: suspil'nij ta nacional'nij aspekty. XX-počatok XXI st. [Die Deutschen der Ukraine: der gesellschaftliche und der nationale Aspekt. Das XX. bis zum Beginn des XXI. Jahrhunderts], Doktordissertation der Geschichtswissenschaften, Kiev 2006.

des Zweiten Weltkrieges“ wusste. Unter Verweis auf die Publikation von M. Koval’ und P. Medvedok wiederholt er die Kriterien für die Eintragung in die „Deutsche Volksliste“ für Polen, die auch in der Ukraine angewandt worden seien.⁸ Diese Behauptung findet jedoch keine Bestätigung in den Normativakten der deutschen Besatzungsbehörden. Außerdem ignoriert der Autor viele Quellen des Zentralen Staatsarchivs der Höchsten Organe der Staatsgewalt und der Verwaltung der Ukraine. Arbeiten deutscher Historiker werden von ihm nicht einmal erwähnt.

Diskussionswürdig sind die von G. Korogod veröffentlichten Kriterien, die bei der Überprüfung der ethnischen Zugehörigkeit von Deutschen auf dem Territorium des Gebiets Sumy angewandt wurden.⁹ Sie werden in einem heimatkundlichen Artikel von O. Snežko über die Geschichte des deutschen Dorfes Chreščatik angeführt.¹⁰ Die von uns untersuchten Verhörprotokolle von Volksdeutschen, die auf dem Territorium des Gebiets Sumy verhaftet wurden, zeichnen aber, wie sich zeigen wird, ein anderes Bild.

Bei der Dissertation von Igor’ Ivan’kov¹¹ handelt es sich überwiegend um eine Nacherzählung von Informationen, die aus Archivdokumenten von Behörden der deutschen Besatzungsmacht stammen. Überdies gibt es eine Fülle von Fehlern in der Übersetzung aus dem Deutschen. Leider hat auch die analytische Komponente der Arbeit darunter gelitten. Bei der Darstellung des an statistischen Angaben reichen Materials zum Sonderkommando von Dr. K. Stump beispielsweise bezeichnet es der Autor irrtümlich als „Sonderkommando der SS“. Offenbar hat er die Unterschiede zwischen den politischen Interessen der SS, des Reichskommissars E. Koch und des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete nicht vollständig erfasst. Im Wesentlichen wurde hier bereits in der Einführung eine Schlussfolgerung gezogen, die im Weiteren lediglich mit passenden Fakten untermauert wird. Ihr Wortlaut:

„.... nachdem sie 1942 und 1943 das Territorium der Ukraine überschwemmt hatten, gestattete die Sowjetmacht dem nazistischen Deutschland faktisch, eine Besatzungspolitik zu entfalten, die darauf gerichtet war, diejenigen Vertreter deutscher Nationalität, die nach den umfassenden Repressionen und Deportationen der Jahre 1930 bis 1941 ihren Wohnsitz auf dem Territorium der Ukraine verloren hatten, in eine privilegierte Schicht der neuen sozio-politischen Struktur zu verwandeln, welche nach den Grundsätzen des deutschen Nationalsozialismus organisiert war“.¹²

8 Ebenda, S. 195.

9 G.İ. Korogod: Do istorii etničnih nimciiv Livoberežnoi Ukraïni (na materialach Sums’koj i Černigiv’skoj oblastej) [Zur Geschichte der ethnischen Deutschen der linksufrigen Ukraine (nach Materialien der Gebiete Sumi und Černigiv)], in: Materiali 5-ї Sums’koj nauk. ist.-kraézn. konf. [Materialien der 5. wissenschaftlichen Konferenz von Sumy zur Regionalgeschichte], Tl. II, Sumy 2003, S. 136.

10 O.A. Snižko: Istorija nimec’kogo sela Chreščatik (Oktoberfel’d) [Geschichte des deutschen Dorfes Chreščatik (Oktoberfeld)], in: Putivl’s’kij kraéznavčij zbirnik. Vypusk 3 [Heimatkundliche Wegweiser-Sammlung, Ausgabe 3], Sumy 2007, S. 179.

11 Igor’ O. Ivan’kov: Okupacijna politika gitlerivs’koj Nimeččini stosovno etničnih nimciiv u Rejchskomisariati „Ukraïna“ [Die Besatzungspolitik Hitler-Deutschlands in Bezug auf die ethnischen Deutschen im Reichskommissariat „Ukraine“], Kandidatendissertation der Geschichtswissenschaften, Kiev 2006.

12 Ebenda, S. 7.

Jedoch kann wohl kaum die Rede davon sein, dass die Sowjetmacht es Deutschland gestattet hat, auf dem Gebiet der Ukraine seine Politik zu verfolgen. Sie konnte dies nicht verhindern. Und Deutschland verfolgte seine Besatzungspolitik keineswegs mit dem Ziel, privilegierte Bedingungen für die ethnischen Deutschen in den besetzten Gebieten zu schaffen oder aus ihnen eine privilegierte Schicht zu machen. Im „Generalplan Ost“ war für sie diese Rolle jedenfalls nicht vorgesehen.

Die Umgestaltung des alltäglichen Lebens der Deutschen in Transnistrien und die Umsetzung der Maßnahmen der Besatzungsbehörden hat Nikolaj Ševčuk behandelt.¹³ Wertvolle Informationen über die deutsche Bevölkerung während des Zweiten Weltkriegs und nach seinem Ende enthalten die bereits abgeschlossenen Bände der Reihe „Реабілітовані історією“ (ukr.: „Reabilitovani istoriēju“ – „Rehabilitiert durch die Geschichte“). Die Arbeit des Forschers wird jedoch dadurch erschwert, dass die Behörden von Innenministerium und KGB in einer Reihe von autonomen Republiken, Regionen und Gebieten der RSFSR die archivierten Strafakten von deutschen Sonderumsiedlern (russ.: specpereselency) seinerzeit nicht an die entsprechenden Behörden der Ukrainischen SSR weitergeleitet haben. Aus Kasachstan waren die Strafakten von deutschen Sonderumsiedlern an die ukrainischen Gebiete Doneck und Luhansk (Vorosilovgrad) sowie die Autonome Republik Krim übergeben worden.¹⁴ Also konnten auch nur die Strafakten dieser Gebiete Eingang in die Publikation „Rehabilitiert durch die Geschichte“ finden. Für alle anderen Gebiete enthalten die publizierten Informationen keine Angaben über Deutsche, die nach Kasachstan und einer Reihe von autonomen Republiken, Regionen und Gebieten der (heutigen) Russländischen Föderation deportiert oder repatriert worden sind.

Informationen über das Schicksal der deutschen Bevölkerung der Ukrainischen Sowjetrepublik, die von sowjetischen Organen vor der Besetzung der Ukraine durch die Wehrmacht und nach der Befreiung in östliche Gebiete der UdSSR deportiert sowie im Zuge der Repatriierung zwangsweise außerhalb der Ukraine angesiedelt worden sind, lassen sich aus den „Gedenkbüchern“ (russ.: Knigi pamjati) verschiedener territorialer Verwaltungseinheiten der GUS-Staaten und aus Publikationen über die Geschichte der Deutschen in der UdSSR im Zeitraum von 1941 bis 1956 gewinnen.¹⁵ Bei der Analyse der Angaben tauchen jedoch Probleme auf, weil sie in unterschiedlicher Form präsentiert werden und manchmal nicht genügend Anhaltspunkte für ein genaues Verständnis von all dem liefern, was mit den Menschen geschehen ist. So enthalten beispielsweise die Bände über das Gebiet Nikolaev

13 Nikolaj A. Ševčuk: České nemcy v Transnistrii (1941–1944 gg.) [Ethnische Deutsche in Transnistrien (1941–1944)], in: Alfred Ajsfel'd, Ělvira G. Plesskaja (Hrsg.): Nemcy Odessy i Odesskogo regiona: Sb. dokl., sdelannyh na meždunarodnyh nauchnyh konferencijach v Göttingene (Germanya) [Die Deutschen Odessas und der Region Odessa: Sammlg. v. Vorträgen internationaler wissenschaftlicher Konferenzen in Göttingen (Deutschland)], Odessa 2003, S. 355–372.

14 Pis'mo Genprokuratury Respubliki Kazachstan [Schreiben der Staatsanwaltschaft der Republik Kasachstan], Nr. 17-30858-09 vom 23.02.2010. Archiv Alfred Eisfeld.

15 Ědvin A. Grib, Viktor F. Dizendorf (Hrsg.): Kniga pamjati nemcev-trudarmejev Usol'lag NKVD/MVD SSSR (1942–1947) [Das Gedenkbuch der deutschen Angehörigen der Arbeitsarmee des Usol'lag des NKVD/Innenministeriums der UdSSR (1942–1947)], Moskva 2005; Viktor M. Kirillov, P.M. Kuz'min u.a. (Hrsg.): Kniga pamjati nemcev-trudarmejev Bogoslovlaga. 1941–1946 [Das Gedenkbuch der deutschen Angehörigen der Arbeitsarmee in Bogoslovlag. 1941–1946], 2 Bde., Moskva u.a. 2008; T.V. Bezdenežnych (Hrsg.): Nemcy v Prikam'e, XX vek: Sb. dok. i mat. v 2 t. [Deutsche in Prikam'e, 20. Jahrhundert: Dok.- u. Materialsammlg. i. 2 Bdn.], Perm 2006.

(ukr.: Mykolajivs'ka oblast') Informationen über viele ihrer Einwohner, die auf Grundlage der Direktive des NKVD der UdSSR Nr. 181 vom 11. Oktober 1945 in östliche Gebiete der UdSSR deportiert wurden. Aber es werden in diesem Zusammenhang keine Angaben darüber gemacht, ob diese Personen nach ihrer Rückkehr als Repatrianten an ihre vormaligen Wohnorte verhaftet oder unmittelbar von den an der Grenze gelegenen Überprüfungs- und Filtrationspunkten aus deportiert wurden.



Abb. 1: Die Ukraine in der Zeit des Zweiten Weltkriegs, in: Ja.J. Gricak: Naris istorii Ukrainsi: formuvannja modernoї ukraїns'koї naciї XIX–XX st. [Abriss der Geschichte der Ukraine: die Herausbildung einer modernen ukrainischen Nation, XIX.–XX. Jahrhundert], Kiev 2000, S. 218.

In den Bänden über das Gebiet Zaporoz'e (ukr.: Zaporiz'ka oblast') z.B. gibt es Informationen über die Abnahme der Unterschrift zur Nicht-Ausreise, die darauffolgende Verhaftung als Volksdeutsche und die Verurteilung zur Gefangenschaft im Besserungsarbeitslager Černogorsk. Nach dem Zeitpunkt der Repression dieser Menschen ist offensichtlich, dass sie das Territorium der Ukraine nicht verlassen hatten, während die Verhaftungen im Herbst 1945 eher Repatrianten trafen.

Mit Repatriierungen von Einwohnern der Schwarzmeerregion und den darauf folgenden Repressionen beschäftigen sich die Publikationen von Andrij Linëv.¹⁶

16 Andrij A. Lin'ov: Organizacijno-pravovi aspekty političnich reprecij ščodo repatriantiv Pivdenno-Zachidnogo regionu Ukrainsi v 1944–1953 rokach [Organisatorische und rechtliche Aspekte der

Einige fragmentarische Angaben über Deportationen, Repatriierungen und die operative Erfassung von Deutschen in der UdSSR sind in den Arbeiten von russischen Historikern wie Viktor N. Zemskov¹⁷ und Nikolaj F. Bugaj¹⁸ enthalten, teilweise auch bei Arkadij A. German.¹⁹ Interessant ist auch das Buch von Gerhard A. Wolter, das den publizistischen Charakter von Memoiren trägt und stilistisch an „Der Archipel Gulag“ von Alexander Solzhenizyn erinnert. Der Autor, der aus dem Gebiet Stalino (heute: Donec’ka oblast’) stammt, ist selbst ein ehemaliger Sonderumsiedler. Das Buch besteht in weiten Teilen aus Erinnerungen von ethnischen Deutschen, unter ihnen auch Überlebende der Deportationen, der Besetzung der Ukraine, der Evakuierung in den Westen und der darauf folgenden Repatriierung in die UdSSR, wo sie auch der Filtration unterzogen wurden.²⁰

In der russischen Geschichtsschreibung fanden Probleme der Repatriierung sowjetischer Bürger einen Widerhall in einer Reihe von Promotions- und Habilitationsschriften sowie auch in allgemeineren Publikationen, deren Grundlage im Wesentlichen Normativakte der zentralen Machtorgane bildeten. Aleksandr F. Bičechvost hat innenpolitische und internationale Aspekte der Repatriierung von sowjetischen und ausländischen Staatsbürgern untersucht.²¹ Igor’ V. Gonorov hat in seiner Promotionsschrift über die Repatriierung im Nordwesten der RSFSR die Filtrationsprozedur analysiert und die dabei verwendeten Fragebögen veröffentlicht.²²

N.Ju. Arzamaskina hat die Tätigkeit der sowjetischen Militärorgane für die Repatriierung in Deutschland untersucht²³ und in dieser Frage die Untersuchung von Jurij Arzamaskin²⁴

politischen Repressionen gegenüber den Repatrianten der südwestlichen Region der Ukraine in den Jahren 1944–1953], in: Naukovi praci [Wissenschaftliche Arbeiten], Bd. 76, Černivci 2009, S. 211–220; ders.: Repatriacija z okupacijnich zon sojuznikiv antigitlerov’skoj koaliciji meškanciv Pivdenno-Zachidnogo regionu URSS v 1945–1953 rokach [Die Repatriierung der Bewohner der südwestlichen Region der Ukr.SSR aus den besetzten Zonen der Bündnispartner der Anti-Hitler-Koalition in den Jahren 1945–1953], in: Stepova Ukraïna (2010), Nr. 2, S. 23–31.

- 17 Viktor N. Zemskov: Specposelency v SSSR, 1930–1960 [Sondersiedler in der UdSSR, 1930–1960], Moskva 2005.
- 18 Nikolaj F. Bugaj: Narody Ukrayiny v „Osoboj papke Stalina“ [Die Völker der Ukraine in „Stalins Sondermappe“], Moskva 2006.
- 19 Arkadij A. German: Repatriacija sovetskikh graždan nemeckoj nacional’nosti: charakter proveđenija i rezul’taty [Die Repatriierung von Sowjetbürgern deutscher Nationalität: Charakter der Durchführung und Ergebnisse], in: Nemcy SSSR (wie Anm. 3), S. 257–270.
- 20 Gerhard A. Vol’ter: Zona polnogo pokoja: Rossijskie nemcy v gody vojny i posle neë [Zone der völligen Ruhe: Russlanddeutsche während des Krieges und danach], Red. Viktor F. Dizendorf, Moskva 1998.
- 21 Aleksandr F. Bičechvost: Repatriacija sovetskikh i inostrannych graždan: vnutripoliticeskie i mež-dunarodnye aspekty (1944–1953 gg.) [Die Repatriierung von sowjetischen und ausländischen Staatsbürgern: innenpolitische und internationale Aspekte (1944–1953)], Gesch.wiss. Habilitationsschrift, Saratov 1996.
- 22 Igor’ V. Gonorov: Repatriacija na Severo-Zapade RSFSR 1944–1949 gg. [Die Repatriierung im Nordwesten der RSFSR, 1944–1949], Kandidaten-Diss. der Gesch.Wiss., Sankt Petersburg 1998.
- 23 N.Ju. Arzamaskina: Dejatel’nost’ sovetskikh voennych organov repatriacii v Germanii v 1945–1950 gg. [Die Tätigkeit der sowjetischen Militärorgane für die Repatriierung in Deutschland 1945–1950], Promotionsschr. Gesch.wiss., Moskva 2007.
- 24 Jurij Arzamaskin: Založniki Vtoroj mirovoj vojny: Repatriacija sovetskikh graždan v 1944–1953 gg. [Geiseln des Zweiten Weltkriegs: Die Repatriierung sowjetischer Bürger in den Jahren 1944–1953], Moskva 2001.

erweitert. Dank der Arbeiten der genannten Autoren sind die Ziele und Methoden der Repatriierungsorgane und das rechtliche Feld ihrer Tätigkeit verständlicher geworden. Das Thema der Repatriierung von Staatsbürgern der Sowjetunion deutscher Nationalität ist damit bei weitem nicht erschöpft, denn es ist von den erwähnten Forschungen eigentlich kaum berührt worden.

Allgemeinere Arbeiten russischer Historiker zum Problem der Sonderumsiedlung haben gleichfalls den Mantel des Schweigens nur ein wenig gelüftet, der das Schicksal der aus dem Ausland repatriierten ethnischen Deutschen umgibt, und einen Blick auf auszugsweise, vereinzelte statistische Angaben gestattet.²⁵ Wie sehr das statistische Material der zentralen Machtorgane irreführend sein kann, lässt sich am Beispiel der Publikation einer Statistik von Repressionen des NKVD erkennen, in der die repriessierten Deutschen der Gruppe von „Nationalitäten anderer Länder“ zugeordnet waren, unter denen deutsche Staatsbürger nur einen geringen Teil ausmachten.²⁶ Ob die restlichen Deutschen Bürger anderer Länder gewesen sind oder eben doch Bürger der UdSSR, bleibt offen.

In der russischen Geschichtsschreibung ist das uns interessierende Thema außerordentlich schwach untersucht. Es entsteht der Eindruck, dass der Artikel „Der Große Vaterländische Krieg 1941–1945“ in der Enzyklopädie „Nemcy Rossii“ [Die Deutschen Russlands]²⁷ für nicht besonders engagierte Forscher als wesentliche Quelle zur Politik der Besatzungsbehörden hinsichtlich der ethnischen Deutschen der Ukraine dient. Es sei angemerkt, dass dieser Artikel nicht auf Grundlage eigener Archivforschungen seines Autors verfasst worden ist. In einigen Kandidatendissertationen, die in Russland verteidigt wurden, kann man vereinzelte Angaben über die Deutschen in der Ukraine während des Krieges und in den ersten Nachkriegsjahren finden. Als Beispiele seien hier die Arbeiten von Larisa P. Saganova²⁸ und Elena L. Zberovskaja²⁹ genannt. Im Unterschied zu diesen Arbeiten, die Materialien aus zentralen und lokalen Archiven auswerteten, hat Marija Ju. Privalova für ihre Dissertation³⁰ weder diese noch andere Dissertationen zum Thema „Die Repatriierung von sowjetischen Staatsbürgern“ genutzt und überdies auch kein Archivmaterial aus der 4. Sonderabteilung

- 25 Pavel Poljan: *Ne po svoej vole... Istorija i geografija prinuditel'nykh migracij v SSSR* [Nicht aus eigenem Willen... Geschichte und Geografie von Zwangsmigrationen in der UdSSR], Moskva 2001; Viktor A. Berdinskich: *Specposelency: Politicheskaja ssylka narodov Sovetskoy Rossii* [Sondersiedler: Die politische Verbannung von Völkern Sowjetrusslands], Moskva 2005.
- 26 Oleg B. Mozochin: *Pravo na repressii: Vnesudebnye polnomočija organov gosudarstvennoj bezopasnosti (1918–1953)* [Ein Recht auf Repressionen: Außergerichtliche Vollmachten von Organen der Staatssicherheit (1918–1953)], Žukovskij u.a. 2006, S. 373 f.
- 27 Al'fred Ajsfel'd: *Velikaja Otečestvennaja vojna 1941–1945* [Der Große Vaterländische Krieg, 1941–1945], in: Nemcy Rossii: Ènciklopedija [Die Deutschen Russlands: Enzyklopädie], Vladislav Karev (Leiter d. Red.koll.) u.a., Moskva 1999, hier Bd. 1: A-I, S. 337–342.
- 28 Larisa P. Saganova: *Specpereselency-nemcy v Burjatii (1941–1956 gg.)* [Deutsche Sonderumsiedler in Burjatien (1941–1956)], Kandidaten-Diss. der Gesch.wiss. (unveröff. Manuskript), Ulan-Ude 2001.
- 29 Elena L. Zberovskaja: *Specposelency v Krasnojarskom krae (1940–1950-e gg.)* [Sondersiedler in der Region Krasnojarsk (1940er und 1950er Jahre)], Gesch.wiss. Promotionsschr. (unveröff. Manuskript), Krasnojarsk 2006.
- 30 Marija Ju. Privalova: *Sovetskije nemcy-repatrianty v nacional'noj politike SSSR v 1940-e – 1970-e gg.* [Sowjetische deutsche Repatrianten in der Nationalitätenpolitik der UdSSR von den 1940er bis zu den 1970er Jahren], Kandidaten-Diss der Gesch.wiss. (unveröff. Manuskript), Saratov 2008.

des Ministeriums für innere Angelegenheiten der UdSSR.³¹ Die Verfasserin hat sich darauf beschränkt, den erwähnten Artikel in der Enzyklopädie „Nemcy Rossii“ zu zerlegen und sich den fremden Text mit veränderter Reihenfolge der Darstellung anzueignen. Als weitere Quelle diente ihr ein Artikel von Arkadij A. German über die Frage der Repatriierung von deutschen Staatsangehörigen der UdSSR,³² der unter Verwendung von Dokumenten aus dem Staatsarchiv der Russländischen Föderation verfasst worden ist. Der wissenschaftliche Betreuer Privalovas tat so, als ob er dies nicht bemerkt hätte. Auch die Oberste Attestationskommission hat offenbar darin, obwohl dreist und primitiv begangen, kein Plagiat erblickt.

Es muss gesagt werden, dass die Perspektiven der weiteren Erforschung der Geschichte der ethnischen Deutschen auf dem Gebiet der Sowjetunion während des Zweiten Weltkriegs in entscheidendem Maße auch vom Prozess der Öffnung vieler dem Geheimnisschutz unterliegender Bestände von staatlichen und insbesondere von behördlichen Archiven abhängen. In der Ukraine sind in dieser Hinsicht gegenwärtig (2009) positive Tendenzen zu bemerken. Doch auf dem Gebiet der Russländischen Föderation bleiben leider aufgrund der momentanen politischen Lage viele Archivbestände für Forscher unzugänglich.

Der rechtliche Status, genauer gesagt das Schicksal von ethnischen Deutschen, die teilweise mit „Nicht-Deutschen“ verheiratet waren, hat seinen Niederschlag in Kurzbiografien gefunden, die in bereits erschienenen Bänden von regionalen Ausgaben der Reihe „Rehabilitiert durch die Geschichte“ angeführt werden. Am Beispiel der Biografien von 15 Einwohnern des Gebiets Zaporoz'e hat V.I. Ševčenko die Frage zu beantworten versucht, wer denn eigentlich die Volksdeutschen seien, und gelangt in seiner Untersuchung u.a. zu der Schlussfolgerung, dass von einem „Verrat an der Heimat“ keine Rede sein konnte. Als ethnische Deutsche seien sie in der „Deutschen Volksliste“ der Ukraine erfasst worden und hätten einige Lebensmittel erhalten, ohne die die Ernährung von Kleinkindern nicht möglich gewesen wäre.³³ Selbst eine Frau konnte die Tatsache, dass sie Partisanen des Gebiets Zaporoz'e in einer schwierigen Lage geholfen hatte, nicht vor der Verhaftung durch das NKVD bewahren, weil sie den Status einer Volksdeutschen und Lebensmittel erhalten hatte.³⁴ Auch das Schicksal der im Gebiet Nikolaev verhafteten Volksdeutschen O.G. Romanenko (Schulz), E.F. Kovalevskaja und M.G. Wolf hat sich schwierig gestaltet.³⁵

Hinsichtlich der theoretischen und methodologischen Aspekte des von uns betrachteten Problems verdient eine Publikation des ukrainischen Historikers V.I. Adamovskij Beachtung, in der der Autor den Versuch unternommen hat, eine genaue Unterscheidung zwischen Begriffen wie „Deportation“ (russ.: deportacija), „Aussiedlung“ (russ.: vyselenie) und „Ausweisung“ (russ.: vysylka) vorzunehmen. Die Mehrheit der Forscher hat sie in ih-

31 Gosudarstvennyj archiv Rossijskoj Federacii [Staatsarchiv der Russländischen Föderation, GARF], f. R-9479 s.

32 German, Repatriacija (wie Anm. 19), S. 257-270.

33 V.I. Ševčenko: „Vol'ksdobje“ ... Chto voni? [„Volksdeutsche“ ... Wer sind sie?], in: Rehabilitovani istoriēju. Zaporiz'ka oblast' [Rehabilitiert durch die Geschichte: Das Gebiet Zaporoz'e], hier Buch 3, Hauptred. P.P. Rebro, Zaporoz'e 2006, S. 251-254.

34 S.D. Rev'jakin: Zradnicja? Ni, patriotka Bat'kivščini [Verräuterin? Nein, eine Patriotin des Vaterlandes], in: Rehabilitovani istoriēju (wie Anm. 33), S. 210-215.

35 Rehabilitovani istoriēju. Mikolaiv's'ka oblast' [Rehabilitiert durch die Geschichte. Das Gebiet Nikolaev], hier Buch 2, verantwortl. Red. Serhij S. Makarčuk, Nikolaev 2006, S. 92, 94 f., 238, 240.

ren Publikationen einfach gleichgesetzt. Adamovskij hat drei Kriterien zur Definition des Terminus „Deportation“ herausgearbeitet: 1) der administrative und außergerichtliche Charakter; 2) das Vorhandensein eines bestimmten Kontingents, das bestimmten (ethnischen, sozialen usw.) Merkmalen entspricht; 3) der Massencharakter.³⁶

Von den zahlreichen Arbeiten bundesdeutscher Historiker, in denen die Politik der Besetzungsbehörden hinsichtlich der Zivilbevölkerung untersucht wird, befassen sich einige auch mit den ethnischen Deutschen. So hat Meir Buchsweiler³⁷ der Nationalitätenpolitik der UdSSR ziemlich viel Aufmerksamkeit geschenkt, insbesondere in Bezug auf Juden und Deutsche sowie ihrer Situation am Vorabend des Zweiten Weltkrieges.³⁸ Die wichtigste Frage, und zwar die einer möglichen doppelten (sowjetischen und deutschen) Loyalität der ukrainischen Deutschen und deren Verhältnis zu den Juden, verdient zweifellos Beachtung. Dabei ist es jedoch angebracht, die Frage zu stellen, aus welchem Grund ein Opfer sich zu seinem „Henker“ – dem sowjetischen System – loyal verhalten sollte? Die Ereignisse der Kriegszeit haben gezeigt, dass sich Millionen Bürger der Sowjetunion mit unterschiedlicher Nationalität und aus unterschiedlichen sozialen Schichten bereit gefunden haben, mit dem deutschen Besatzungsregime zu kollaborieren. Ihre Motive waren außerordentlich verschieden – von der Notwendigkeit zu arbeiten, um sich und die eigene Familie zu ernähren, bis hin zum Kampf gegen die Sowjetmacht aus ideologischen Gründen oder einfach aus Rache für in der Vergangenheit erfahrene Repressionen.

Im Jahre 1983 publizierte Ingeborg Fleischhauer eine Arbeit, die anhand von dienstlichen Dokumenten der Besetzungsbehörden, von der Korrespondenz verschiedener Funktionsträger, von normativen Dokumenten und von Strafakten bundesdeutscher Gerichte ausführlich die Frage der Verwaltung der ethnischen Deutschen in den besetzten Gebieten beleuchtet. Besondere Aufmerksamkeit hat die Autorin der Registrierung von ethnischen Deutschen und der Nutzung dieser menschlichen Ressource für die Interessen Nazideutschlands³⁹ geschenkt. Russische Historiker ignorierten und verschwiegen diese Monografie; ukrainische Forscher haben sich ihr bislang nur in Ausnahmefällen zugewendet.

In komprimierter Form werden Fragen der Administration der ethnischen Deutschen in den besetzten Gebieten der UdSSR und die ihrer Nutzung im Kontext der Besetzungs politik in einer 1987 erschienenen gemeinsamen Publikation von Benjamin Pinkus und Ingeborg Fleischhauer präsentiert.⁴⁰

Ekkehard Völk geht bei seiner Untersuchung der Verwaltung von Transnistrien im gesamten Zeitraum der deutschen und rumänischen Besatzung auch auf die Nationalitäten-

36 V.I. Adamovskij: *Deportacii jak forma deržavnogo teroru v Ukrainsi (1930–1950-ti rr.)* [Deportationen als Form des Staatsterrors in der Ukraine (1930er – 1950er Jahre)], in: *Istorija Ukrainsi: Malovidomi imena, podii, fakti: Zb. st. [Geschichte der Ukraine: Wenig bekannte Namen, Ereignisse, Tatsachen: Sammlung von Aufsätzen]*, Kiev 2007, S. 255–268.

37 Meir Buchsweiler war ein aus Deutschland stammender israelischen Bibliothekar und Historiker, dessen Publikationen auch in Deutschland erschienen.

38 Meir Buchsweiler: *Volksdeutsche in der Ukraine am Vorabend und Beginn des Zweiten Weltkrieges – ein Fall doppelter Loyalität?*, Gerlingen 1984.

39 Ingeborg Fleischhauer: *Das Dritte Reich und die Deutschen in der Sowjetunion*, Stuttgart 1983.

40 Benjamin Pinkus, Ingeborg Fleischhauer: *Die Deutschen in der Sowjetunion. Geschichte einer nationalen Minderheit im 20. Jahrhundert*, bearb. u. hrsg. v. Karl-Heinz Ruffmann, Baden-Baden 1987, hier v.a. S. 207–302.

politik Deutschlands und Rumäniens gegenüber Moldawiern, Deutschen und Juden ein.⁴¹ Andrzej Angrick hat in einer Arbeit über die Tätigkeit der Sicherheitspolizei und insbesondere die Einsatzgruppe D in der Ukraine und im Nordkaukasus ausführlich die Fragen von Säuberungen im Hinterland der deutschen Truppen und die von ihnen verübten Kriegsverbrechen erörtert.⁴² Elisabeth Wisotzki hat, gestützt auf zahlreiche Erinnerungen und Chroniken von einzelnen Ansiedlungen, in ihrer Dissertation die Überlebensstrategien von Mennoniten in der Sowjetunion untersucht,⁴³ während D.G. Lichdi viele mennonitische Quellen ausgewertet hat, die von nichtmennonitischen Historikern bis dahin nicht zur Kenntnis genommen worden waren, u.a. über die Wechselbeziehungen zwischen den Mennoniten der Ukraine und den Besatzungsbehörden, über ihr Verhältnis zum Militärdienst und zur Frage der Übersiedlung in von Deutschland kontrolliertes Gebiet.⁴⁴ Auch K. Fast hat sich mit der Frage der Wechselbeziehungen zwischen Mennoniten und Besatzungsbehörden beschäftigt und dabei dem Dienst der Mennoniten in der deutschen und sowjetischen Armee sowie ihrer Lage in sowjetischer Kriegsgefangenschaft besondere Aufmerksamkeit geschenkt.⁴⁵

Im Heimatbuch der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland in Deutschland sind die Tagebuchaufzeichnungen von G. Kuck aus der Zeit veröffentlicht, als er sich von März bis Juli 1944 im Treck auf dem Weg in den Warthegau befand.⁴⁶ Den Wechselbeziehungen zwischen den Mennoniten des Gebiets Zaporoz'e und den Besatzungsbehörden, vornehmlich im alltäglichen Leben, ist ein 2008 publizierter Auszug aus den Tagebüchern von Johann Kampen⁴⁷ gewidmet.

Henriette Götte [Genrietta Götte] hat den interessanten Versuch unternommen, eine kollektive Biografie ihrer gesamten Familie zu schreiben, und dafür u.a. Dokumente aus der Besetzungszeit genutzt, die eine Vorstellung davon vermitteln, dass die ethnischen Deutschen in dieser Zeit kein Recht auf freie Entscheidung hatten.⁴⁸ Harry Hägelen hat einen Auszug aus seinen Erinnerungen und aus den Erinnerungen seiner Verwandten an die Repatriierung im Jahre 1945 sowie den Aufenthalt in der Sondersiedlung (specposelenie) veröffentlicht.⁴⁹ Die Memoirenliteratur wirft ein Licht auf Fragen von Status und Selbstidentifikation von

41 Ekkehard Völkl: Transnistrien und Odessa (1941–1944), Regensburg 1996.

42 Andrzej Angrick: Besatzungspolitik und Massenmord. Die Einsatzgruppe D in der südlichen Sowjetunion 1941–1943, Hamburg 2003.

43 Elisabeth Wisotzki: Die Überlebensstrategien der russlanddeutschen Mennoniten, Diss. phil., Bonn 1992.

44 D.G. Lichdi: Mennoniten im Dritten Reich: Dokumente und Deutungen. Mit Beiträgen von Theo Glück und Horst Gerlach, Weierhof 1977.

45 K. Fast: Gebt der Wahrheit die Ehre! Ein Schicksalsbericht, Winnipeg 1989.

46 G. Kuck: Der Große Treck 1944, in: Heimatbuch der Deutschen aus Russland, Stuttgart 2003, S. 169-174. (Warthegau ist die Bezeichnung Nazideutschlands für Westpolen nach der Annexion durch das Deutsche Reich; Anm. d. Red.).

47 Johann Kampen: Die letzten Jahre des Deutschtums am Dnjepr – ein persönlicher Bericht, in: Alfred Eisfeld (Hrsg.): Von der Autonomiegründung zur Verbannung und Entrechtung. Die Jahre 1918 und 1941 bis 1948 in der Geschichte der Deutschen in Russland, Stuttgart 2008, S. 223-236.

48 Genrietta Götte: Otvergnutye rodinoj [Von der Heimat Verstoßene], Köln 2008; Henriette Götte: Das Leben während der Besetzung durch die deutsche Wehrmacht, in: Eisfeld (Hrsg.), Von der Autonomiegründung (wie Anm. 47), S. 237-245.

49 Harry Hägelen: Aus meinem und meiner Verwandten Leben. Ein Auszug, in: Eisfeld (Hrsg.), Von der Autonomiegründung (wie Anm. 47), S. 246-257.

Mennoniten sowie, in geringerem Maße, auch von Deutschen der Ukraine in der Kriegszeit. In der Geschichtsschreibung der Ukraine und Russlands werden solche und viele andere Quellen dieser Art nicht genutzt, wodurch die Quellengrundlage dort insgesamt außerordentlich schmal ist.

Untersuchungen deutscher Autoren zur Geschichte der ethnischen Deutschen in der Zeit des Zweiten Weltkrieges in russischer Sprache fehlen fast völlig. Zu den Ausnahmen gehören z.B. die auf Erinnerungen fußende Publikation von Richard Walth,⁵⁰ der Artikel von Alfred Eisfeld über die Repatriierung von Deutschen in die UdSSR nach dem Ende der Kriegshandlungen in Europa⁵¹ und das oben genannte Buch von Genrietta Götte.

Es ist ferner notwendig, die Arbeiten von Vertretern der nordamerikanischen Geschichtsschreibung zu erwähnen. Beträchtliches Interesse erheischt z.B. die Monografie der kanadischen Forscherin Marlene Epp.⁵² Das Buch ist dem Schicksal von Tausenden Kolonisten hauptsächlich der Siedlungsgebiete Chortiza und Moločnaja gewidmet, die sich schon 1943 gezwungen sahen, die Ukraine zu verlassen und im Gefolge der zurückweichenden deutschen Streitkräfte nach Westen zu gehen. In den ersten beiden Abschnitten ihrer Monografie beleuchtet Epp einige wichtige Etappen aus der Geschichte der Mennoniten in den Jahren des Zweiten Weltkrieges: die Deportation im Herbst 1941, die Periode der deutschen Okkupation, die administrative Umsiedlung und die Repatriierung. Ziemlich detailliert werden die wechselseitigen Beziehungen zwischen den Koloniebewohnern und der deutschen Besatzungsmacht analysiert. Damit berührt Epp in ihrer Arbeit zugleich auch die religiösen und kulturellen, die wirtschaftlichen und die sozialen Seiten im Alltagsleben der Mennoniten.

Insofern als die Monografie von einem historisch-anthropologischen Ansatz aus geschrieben ist, war die Autorin bestrebt, die politischen Einstellungen und Verhaltensmotive der Kolonisten in den Kriegsjahren möglichst tief zu verstehen, und hat daher zusammen mit vielen anderen Quellen recht weitgehend Interviews und Erinnerungen von betroffenen Frauen und Augenzeugen jener dramatischen Ereignisse verwertet.

Einige Informationen über die Mennoniten der Ukraine während der Jahre des Zweiten Weltkrieges sind in zwei wissenschaftlichen Handbüchern enthalten, die von dem kanadischen Historiker und Kartografen Helmut Huebert verfasst wurden.⁵³ Besondere Aufmerksamkeit verdient unseres Erachtens sein im Jahre 2003 herausgekommener Atlas zur Geschichte der Kolonien an der Moločnaja. Darin hat der Autor außer Karten und Tabellen faktologisches sowie wertvolles statistisches Material über die Zahlen der Bewohner fast zu jeder einzelnen Kolonie in den verschiedenen geschichtlichen Perioden gesammelt. Das ermöglicht, diejenigen durchgehenden Änderungen in der demografischen Struktur der mennonitischen Bevölkerung zu verfolgen und zu bewerten, welche sich infolge der Re-

50 Richard Val't: Oblomki vsemirnoj istorii – rossijskie nemcy meždu Stalinyom i Hitlerom [Trümmer der Weltgeschichte – Russlanddeutsche zwischen Stalin und Hitler], Essen 1996.

51 Alfred Eisfeld: „Repatriierung“ in die Fremde, in: Eisfeld (Hrsg.), Von der Autonomiegründung (wie Anm. 47), S. 123–136; Alfred Ajsfel'd: Repatriacija na čužbinu... (repatriacija sovetskikh nemcev 1946–1947 gg.) [Repatriierung in die Fremde... (Repatriierung sowjetischer Deutscher 1946–1947)], in: Z archiviv VČUK – GPU – NKVD – KGB (2007), Nr. 2 (29), S. 99–119.

52 Marlene Epp: Women without Men: Mennonite Refugees of the Second World War, Toronto 2000.

53 Helmut T. Huebert: Events and People: Events in Russian Mennonite History and the People that Made Them Happen, Winnipeg 1999; ders.: Molotschna Historical Atlas Hardcover, Winnipeg 2003.

pressionen der 1930er Jahre, der Arbeitsmobilisierung der männlichen Deutschen und der Massendeportation im Herbst 1941 ereignet haben.

Das Problem der Stalinschen Repressionen und Massendeportationen gegenüber den Angehörigen verschiedener Nationalitäten in der UdSSR hat der amerikanische Forscher Otto Pohl behandelt.⁵⁴ In einem besonderen Kapitel hat der Autor recht ausführlich die Politik der Sowjetmacht gegenüber den ethnischen Deutschen in der UdSSR während des Krieges analysiert und flüchtig auch die Beziehungen zwischen den Besatzungsbehörden und den „Volksdeutschen“ auf dem Territorium der Ukraine beleuchtet. Verschiedene Aspekte der Politik der Besatzungsbehörden in Bezug auf die ethnischen Deutschen sind auch in den Arbeiten von Martin Dean⁵⁵ sowie Eric Schmaltz und Samuel Sinner⁵⁶ berücksichtigt.

Im vorliegenden Artikel werden Fragen der Repression der deutschen Bevölkerung durch sowjetische Organe nach dem Beginn des deutsch-sowjetischen Krieges, des rechtlichen Status der ethnischen Deutschen, vor allem ihre Einordnung in die Kategorie der Volksdeutschen durch die deutschen Behörden, die Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft an die ethnischen Deutschen und die Folgen dieses Schrittes im Prozess der Filtration durch die Organe des NKVD nach dem Zweiten Weltkrieg behandelt.

Verhaftung von ethnischen Deutschen als „gesellschaftlich gefährliche Elemente“ und ihre „Mobilisierung in Arbeitskolonnen“

Das Recht eines jeden Staates auf Maßnahmen zur Gewährleistung seiner wirtschaftlichen Sicherheit und territorialen Integrität ist unbestreitbar. Die Mobilisierung von wirtschaftlichen und menschlichen Reserven sowie ihre Nutzung für die Stärkung der militärischen Macht eines Landes sind häufig angewandte Methoden. Unter den Bedingungen eines Kriegszustands gilt auch die Einschränkung der Bürgerrechte als unumgänglich. Es sollte jedoch berücksichtigt werden, dass bereits vor Beginn des Zweiten Weltkriegs die Haager Landkriegsordnung (1899) und die Genfer Konventionen (1864, 1906, 1929) in Kraft waren, deren Ziele darin bestanden, die Rechte von Militärangehörigen und Zivilbevölkerung während kriegerischer Auseinandersetzungen und auf feindlich besetztem Gebiet zu kodifizieren. Das grundlegende Ziel dieser Dokumente bestand im Schutz von Verwundeten, Kriegsgefangenen und Zivilbevölkerungen in besetzten Gebieten vor der Verfolgung durch die Siegermächte, in der Bereitstellung von medizinischer Hilfe und der Schaffung von Bedingungen für das Überleben. Zur Erfüllung dieser Konventionen waren sowohl ihre Einhaltung durch betroffene Staaten als auch eine bestimmte Zusammenarbeit zwischen Zivilbevölkerung und Besatzungsmacht erforderlich. Entgegen den internationalen Rechts-

54 Otto J. Pohl: *Ethnic Cleansing in the USSR, 1937–1949*, Westport, Conn. 1999.

55 Martin Dean: *Soviet Ethnic Germans and the Holocaust in the Reich Commissariat Ukraine. 1941–1944*, in: *The Shoah in Ukraine: History, Testimony, Memorialization*, Bloomington 2008, S. 248–271.

56 Eric J. Schmaltz, Samuel D. Sinner: *The Nazi Ethnographic Research of Georg Leibbrandt and Karl Stumpf in Ukraine, and Its North American Legacy*, in: *German Scholars and Ethnic Cleansing, 1919–1945*, New York 2005, S. 51–85; Eric J. Schmaltz: „The Long Trek“: The SS Population Transfer of Ukrainian Germans to the Polish Warthegau and its Consequences, 1943–1944, in: *Journal of the American Historical Society of Germans from Russia* 31 (Fall 2008), No. 3, S. 1–23.

normen betrachteten die Teilnehmerstaaten des Zweiten Weltkriegs eine Zusammenarbeit der Zivilbevölkerung mit Besatzungsmächten als Kollaboration, d.h. als Verbrechen. In der UdSSR wurde dies in bestimmten Fällen als „Verrat an der Heimat“, d.h. Landesverrat qualifiziert.

Unter den Bedingungen des Zweiten Weltkriegs fand die Einschränkung von politischen und Bürgerrechten der Bevölkerung breite Anwendung. Dabei waren, insbesondere in der UdSSR, präventive Repressionsmaßnahmen verbreitet, die eine Verletzung des Strafrechts darstellten. Per Dekret (ukaz) wurden in Gebieten, über die das Kriegsrecht verhängt worden war, „alle Funktionen von Organen der Staatsmacht in den Bereichen Verteidigung, Gewährleistung der gesellschaftlichen Ordnung sowie Staatssicherheit“ an die Militärräte von Fronten, Armeen und Militärbezirken übergeben, und, wo es keine Militärräte gab, an das Oberkommando der Streitkräfte. Sie erhielten das Recht, in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Weisungen der Regierung, „auf administrativem Wege aus dem Gebiet, über das das Kriegsrecht verhängt worden ist, oder aus einzelnen Orten dieses Gebietes Personen auszusiedeln (vyseljat‘), die als sozial gefährlich erkannt wurden, sowohl aufgrund ihrer kriminellen Tätigkeit als auch aufgrund von Verbindungen zu einem kriminellen Umfeld.“⁵⁷

Bereits in den ersten Tagen des deutsch-sowjetischen Krieges, der auf sowjetischer Seite anfangs die Bezeichnung „Vaterländischer Krieg“ und ab 1942 „Großer Vaterländischer Krieg“ erhielt, wurden von den Staatssicherheitsorganen Verhaftungen von Menschen verschiedener Kategorien, d.h. von sowjetischen Bürgern, von im Lande lebenden Ausländern sowie von Personen ohne Staatsbürgerschaft, die als potentielle Bedrohung angesehen wurden, durchgeführt. Außerdem wurden Verhaftungen und Deportationen unter der deutschen Bevölkerung in verschiedenen Regionen des europäischen Teils der UdSSR vorgenommen. Die ersten Verhaftungen von Deutschen auf dem Gebiet der Ukrainischen SSR fanden bereits am 22. Juni in der Stadt Sumy,⁵⁸ am 23. Juni in den Städten Mariupol’ und Ordžonikidze im Gebiet Stalino und am 24. Juni in den Städten Ordžonikidze und Bešovo ebenfalls im Gebiet Stalino statt. Am 25. Juni wurde in München, einem Dorf im Gebiet Odessa, E.G. Majer, ein Hirte in einer Kolchose, verhaftet und zu zehn Jahren Haft in einem Besserungsarbeitslager (russ.: Ispravitel’no-trudovoj lager, ITL) verurteilt.⁵⁹ Am 26. Juni wurde in Karlsruhe, einem Dorf im Gebiet Nikolaev, Ch.V. Ruf (geb. 1884), Brigadeleiter einer Kolchose, verhaftet und zu fünf Jahren Besserungsarbeitslager im Gebiet Novosibirsk verurteilt.⁶⁰ Allein in Kiev wurden in den ersten Kriegstagen über 800 Deutsche unter verschiedenem Vorwand verhaftet.⁶¹ Auch in anderen Regionen fanden Verhaftungen statt.

57 Sbornik zakonodatel’nych i normativnykh aktov o repressijach i reabilitacii žertv političeskikh repressij [Sammlung von gesetzgebenden und normativen Akten über Repressionen und die Rehabilitation von Opfern politischer Repressionen], 2 Teile, Red. v. G.F. Vesnovskaja, Kursk 1999, hier Tl. 1, S. 215 f.

58 So z.B. I.I. Wingert in der Stadt Sumy. Über ihn heißt es, er sei im Zusammenhang mit dem Kriegszustand aus der frontnahen Zone evakuiert worden und im Februar 1942 in Gefängnissen nicht auffindbar gewesen, in: Halusevyj deržavnyj arhiv Služby bezpeky Ukrayiny [Staatliches Archiv der Verwaltung des Sicherheitsdienstes der Ukraine, HDA SBU] in Sumy, spr. P-8729, ark. 43.

59 Reabilitovani istorieju. Mykolajivs’ka oblast’ [Rehabilitiert durch die Geschichte. Gebiet Mykolajiv], Mykolajiv 2007, Buch 3, S. 349.

60 Reabilitovani istorieju (wie Anm. 35), Buch 3, S. 349.

61 Dazu T.V. Pastušenko: Doroga na Schid: evakuacijna epopeja... [Straße nach Westen: Epopöe

Rechtsgrundlage für ihre Durchführung war das Dekret des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 22. Juni 1941 über Gegenden, über die das Kriegsrecht verhängt wurde.

Der Historiker Aleksandr M. Demidov schreibt in einer Untersuchung über die Tätigkeit der örtlichen Organe der Staatssicherheit der UdSSR (NKGB) im Bereich der Kriegswirtschaft, dass der Volkskommissar für Staatssicherheit, V.N. Merkulov, bereits am ersten Tag des Krieges die Direktive „Über Maßnahmen der Organe der Staatssicherheit im Zusammenhang mit den begonnenen Kriegshandlungen mit Deutschland“ unterzeichnet habe, der zufolge ein Verdacht auf die Absicht, ein Verbrechen zu verüben, einen hinreichenden Grund für Verhaftungen darstellte. Die Forderungen des Volkskommissars trugen verpflichtenden und uneingeschränkten Charakter. Daraus folgt, dass der Geltungsbereich des Dekretes des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 22. Juni 1941 durch eine behördliche Durchführungsanweisung sowohl räumlich (das Geltungsgebiet) als auch hinsichtlich des betroffenen Personenkreises ausgedehnt wurde und dass die Befugnisse des Volkskommissariats für Staatssicherheit über die der Militärräte hinausgingen, die vom Gesetzgeber mit allen Funktionen der Organe der Staatsmacht ausgestattet worden waren. Auf diese Weise zeigten sich bereits am ersten Kriegstag die Besonderheiten der rechtlichen Regulierung der Tätigkeit der Organe des NKGB: Sie entfaltete sich auf der Grundlage von eigenen Befehlen, Direktiven, Instruktionen und Rundschreiben, die unter Abweichung von Gesetzen der UdSSR und von Dekreten des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR ausgearbeitet wurden. Dieses Phänomen war charakteristisch für das staatliche und politische System jener Zeit.⁶²

Am 4. Juli 1941 erschien die Direktive von NKVD (Volkskommissariat für innere Angelegenheiten) und NKGB „Über Maßnahmen der Aussiedlung von gesellschaftlich gefährlichen Elementen aus Gebieten, über die das Kriegsrecht verhängt worden ist“. In diesem Dokument zeigt sich das Verständnis dieser Volkskommissariate von ihrer Rolle und von der Ausdehnung ihrer eigenen Vollmachten auf anschauliche Weise:

„Die Militärbehörden haben in Gebieten, über die das Kriegsrecht verhängt wurde, das Recht, Entscheidungen über die Aussiedlung von Personen zu treffen, die als gesellschaftlich gefährlich eingestuft wurden. Im Fall einer solchen Entscheidung muss die Aussiedlung dieser Kategorie von Personen von Organen des NKGB und NKVD übernommen werden. Im Zusammenhang damit ordnen wir die Durchführung einer entsprechenden Vorbereitungsarbeit an, bei der in Gebieten, über die das Kriegsrecht verhängt wurde, alle als unerwünscht identifizierten Personen zusammen mit ihren Familien erfasst werden.“⁶³

der Evakuierung...], in: Україна в Другій світовій війні: погляд з ХХІ століття. Історичні нариси [Die Ukraine im Zweiten Weltkrieg: Ansicht vom XXI. Jahrhundert her. Historische Skizzen], Red. Koll. mit V.A. Smolij (Leitung), G.V. Borjak u.a., Kiew 2011, Buch 2, S. 509.

62 Aleksandr M. Demidov: *Dejatel'nost' territorial'nykh organov gosbezopasnosti SSSR v sfere voennoj ekonomiki. 1941–1945 (Na archivnykh materialakh)* [Die Tätigkeit der Staatssicherheitsorgane der UdSSR im Bereich der Kriegswirtschaft. 1941–1945 (Beruhend auf Archivmaterialien)], Biškek 2007, S. 172.

63 Sbornik zakonodatel'nykh i normativnykh aktov o repressijach (wie Anm. 57), S. 218.

Weiter heißt es in der Instruktion: „Geht bei der Erfassung vorsichtig vor und prüft im Vorfeld die Euch zur Verfügung stehenden Materialien. Nichtarbeitsfähige Männer und Frauen, die über 60 Jahre alt sind, unterliegen nicht der Aussiedlung.“⁶⁴

Demnach war von Anfang an eine Trennung der Familien vorgesehen, in deren Ergebnis Männer und Frauen im Alter von über 60 Jahren zur Armut verurteilt und ihrem Schicksal überlassen wurden. Als Grundlage zur Erfassung von gesellschaftlich gefährlichen Elementen sollten bereits vorhandene Daten dienen. Es war jedoch bekannt, dass die in den 1930er Jahren erhobenen Anschuldigungen unbegründet waren.

Nach den Angaben der Reihe „Rehabilitiert durch die Geschichte“ lassen sich einige Gruppen von gesellschaftlich gefährlichen Personen sowie die Gründe ihrer Gefährlichkeit erkennen. So wurde O.Ju. Dorn in Stepanovka, einem Dorf im Gebiet Sumy, am 23. August 1941 verhaftet und erst am 23. Mai 1942 dafür angeklagt, dass sie an ihrem Arbeitsplatz als Zahnärztin defätistische Agitation betrieben habe. Am 9. Januar 1943 entschied eine „Sonderberatung (Osoboe soveščanie)“ des NKVD der UdSSR, die Verhaftete wegen Verletzung der Anzeigepflicht für zehn Jahre in ein Besserungsarbeitslager zu schicken. Nach einem Antrag an den Generalstaatsanwalt der UdSSR kam der Leiter des UKGB des Gebiets Novosibirsk am 8. August 1956 zu der Schlussfolgerung, dass „die Anklage unbegründet und erst 260 Tage nach der Verhaftung erhoben worden sei. Das Untersuchungsverfahren sei 1941–1942 unter groben Verletzungen der Strafprozessordnung durchgeführt worden. Die zweite, abschließende Anklage sei zum Beispiel erst nach 340 Tagen erhoben worden.“ Daher musste der Beschluss der Sonderberatung aufgehoben werden. Das Verfahren wurde am 15. September 1956, also 14 Jahre nach der Verhaftung, eingestellt.⁶⁵

Auf Grundlage der (gemeinsamen) Verordnung des Rates der Volkskommissare der UdSSR und des ZK der VKP(B) Nr. 2060/9350 vom 12. August 1941 wurden F.G. Litau (geb. 1923) und G.Ja. Makel'ki (geb. 1921) aus dem Gebiet Nikolaev verhaftet und in die Autonome SSR Komi deportiert.⁶⁶ R. Bauer (geb. 1906), ein Bewohner des Gebiets Zaporož'e, wurde am 4. September 1941 verhaftet und beschuldigt, er habe „Verwandte im Ausland gehabt“. A.D. Brandt (geb. 1904), ein Lehrer an der 9. Mittelschule in Makeevka, wurde am 5. September aus ähnlichen Gründen verhaftet: „Er hatte Verwandte im Ausland, mit denen er im Briefwechsel stand.“ R. Bauer wurde für fünf Jahre in eine Sondersiedlung (specposelenie) im Gebiet Novosibirsk geschickt und A.D. Brandt zur Erschießung verurteilt. Dieses Urteil wurde am 10. November 1942 vollstreckt.⁶⁷

F.F. Waal (geb. 1894) wurde am 5. September unter der Anschuldigung verhaftet, dass seine Nationalität deutsch sei und er Verbindungen zur Geistlichkeit unterhalten habe. Die Sonderberatung beim NKVD der UdSSR verurteilte ihn am 13. Februar 1943 zu acht Jahren Freiheitsentzug, ungeachtet der Tatsache, dass Waal bereits am 18. Oktober 1942 in der Haft in Čeljabinsk verstorben war.⁶⁸

64 Ebenda.

65 Deržavnyj arhiv Sums'koj oblasti [Staatliches Archiv des Gebiets Sumy, DASO], f. R-7641, op. 2, spr. 294, Ark. 15-19, 26, 29, 37-38, 43.

66 Reabilitovani istoriēju (wie Anm. 35), Buch 3, S. 319, 361.

67 Reabilitovani istoriēju (wie Anm. 33), Buch 3, S. 273, 294.

68 Ebenda, S. 303.

Am 7. September 1941 wurde ein Feldscher der Kolchose „Chleborob“ in Dolinskoe, einem Dorf im Gebiet Zaporoz'e verhaftet, weil „sein Vater 1938 Repressionen des NKVD erfahren hatte“.⁶⁹ Am 4. November wurde er von der Sonderberatung beim NKVD der UdSSR zu acht Jahren Freiheitsentzug verurteilt. R.G. Berenz (geb. 1902) wurde am 6. September mit der Begründung verhaftet: „Er hatte einen Bruder, der 1937 Repressionen ausgesetzt war.“ Er wurde zu acht Jahren Freiheitsentzug verurteilt und starb am 30. Oktober 1943 im Besserungsarbeitslager Ivdel' (Ivdel'lag).⁷⁰ A.I. Birth (geb. 1903) wurde am 5. September verhaftet, weil er in der Vergangenheit ein Kulak gewesen sei. Sein Strafmaß wurde auf zehn Jahre Freiheitsentzug festgesetzt. Er starb am 24. März 1945 im Lager Ivdel'.⁷¹

I.I. Arendt (geb. 1925) wurde am 9. September verhaftet mit der Begründung, er sei der Sohn eines Vaterlandsverräters. 13 Monate später wurde er zu acht Jahren Freiheitsentzug verurteilt.⁷² Dasselbe Strafmaß erhielt auch I.I. Helmel (geb. 1899), der am 5. September verhaftet wurde. Ihm wurde zur Last gelegt, dass sein Bruder ein Vaterlandsverräter sei.⁷³

R.K. Benz (geb. 1922) wurde am 3. September aufgrund der Anschuldigung verhaftet, er habe unter den Bauern antisowjetische Agitation betrieben. Sein Strafmaß wurde auf fünf Jahre Freiheitsentzug festgelegt. A.G. Benske (geb. 1881), Einwohner der Stadt Bol'soj Tokmak, wurde am 8. September verhaftet, weil man ihn beschuldigte, „systematisch konterrevolutionäre Agitation betrieben“ zu haben. Er wurde zu acht Jahren Freiheitsentzug in einem Besserungsarbeitslager verurteilt.⁷⁴ O.F. Wertman (geb. 1919) wurde am 4. September aufgrund dessen verhaftet, dass sein „Vater, der an Verteidigungsarbeiten teilgenommen hatte, auf feindlich besetztem Gebiet geblieben sei.“⁷⁵ Am 31. Oktober 1942 folgte der Urteilsspruch – acht Jahre Freiheitsentzug.

Den meisten Verhafteten wurden antisowjetische Agitation und konterrevolutionäre Tätigkeit zur Last gelegt oder sie galten als politisch unzuverlässige, gesellschaftlich gefährliche Elemente. Beweismittel oder Schuldbelege, die für eine Verurteilung der Verhafteten ausgereicht hätten, waren teilweise unvollständig oder überhaupt nicht vorhanden. Deshalb konnte sich eine Untersuchung monatelang und bisweilen auch über ein Jahr hinziehen. Hier sei daran erinnert, dass entsprechend der Direktive „Über Maßnahmen der Organe der Staatssicherheit im Zusammenhang mit den begonnenen Kriegshandlungen mit Deutschland“ der „Verdacht auf verbrecherische Absichten“ als Grund für Verhaftungen ausreichte.

Ein besonderes Problem entstand für das NKVD in jenen Gebieten, die von den deutschen Truppen besetzt zu werden drohten. Die Apparate des Volkskommissariats wurden zusammen mit den Gefangenen evakuiert oder bereits vor der Evakuierung in den Osten verlegt. Bis zum 10. September 1941 waren auf der Krim 225 Deutsche und über 170 Personen anderer Nationalitäten verhaftet worden.⁷⁶ Bereits im August waren Verhaftete in

69 Ebenda, S. 298.

70 Ebenda, S. 279.

71 Ebenda, S. 285.

72 Ebenda, S. 263.

73 Ebenda, S. 333.

74 Ebenda, S. 277.

75 Ebenda, S. 311.

76 Oleg G. Bažan: Deportacií narodiv Krimu v roki Drugoї svitovoї vijni čerez prizmu dokumentiv radjans'kikh sprecslužb [Die Deportationen der Völker der Krim in den Jahren des Zweiten

ein Gefängnis in Irkutsk verlegt worden, wo auch eine Gruppe von Untersuchungsbeamten unter Führung des Leiters der Ermittlungsabteilung der Wirtschaftsabteilung des NKVD der Autonomen SSR Krim eintraf. Bis März 1942 waren die Untersuchungsführer mit der Ermittlung von Beweisen für die Schuld der Verhafteten befasst, woraus man schließen kann, dass solche Beweise zum Zeitpunkt der Verhaftung nicht vorlagen, d.h. sie wurden präventiv zur Erfüllung einer vorgegebenen Quote festgenommen.⁷⁷

Deportationen von Deutschen in der Ukraine aufgrund ihrer Nationalität

In dem Maße, in welchem die deutschen Truppen und ihre Verbündeten ins Innere der Ukraine vordrangen, wurden die Maßnahmen der sowjetischen Führung gegen die deutsche Bevölkerung immer harscher. Die Frage, welche Rolle dabei der Bericht Nr. 28 vom 3. August 1941 vom Stab der Südfront an das Hauptquartier des Oberkommandos gespielt hat, muss noch untersucht werden. Darin wurde behauptet:

- „1. Die Kriegshandlungen am Dnestr haben gezeigt, dass die deutsche Bevölkerung aus Fenstern und Gärten auf unsere sich zurückziehenden Truppen geschossen hat. Weiterhin wurde festgestellt, dass am 1.8.1941 einrückende faschistische deutsche Truppen in einem deutschen Dorf mit Brot und Salz empfangen worden sind. Im Frontgebiet befindet sich eine große Zahl von Ansiedlungen mit deutscher Bevölkerung.
- 2. Wir bitten darum, die örtlichen Staatsorgane anzuweisen, das unzuverlässige Element unverzüglich auszusiedeln (vyselenie).“⁷⁸

Die Hilflosigkeit, mit der vom Stab der Front über den Beschuss von Militäreinheiten durch die deutsche Bevölkerung (ohne Nennung des Ortsnamens, was für die Dokumentation der Militärs unüblich ist) berichtet wird, lässt an der Echtheit der geschilderten Vorfälle vom 1. August 1941 zweifeln. Außerdem war der Stab der Front auf der Grundlage des Erlasses des Obersten Sowjets der UdSSR über die Gegenden, über die der Kriegszustand verhängt wurde, selbst befugt, die nach seiner Beurteilung unzuverlässige Bevölkerung auszusiedeln; dafür bedurfte es keiner weiteren Weisungen. Zudem führte das NKVD allerorten die Aussiedlung der seiner Einschätzung nach unzuverlässigen Bevölkerung durch.

Als Iosif Stalin diesen Bericht erhalten hatte, gab er Lavrentij Berija die scharfe Anweisung: „Aussiedeln mit Knall und Fall.“ Berija wurde darüber allerdings erst am 25. August 1941 informiert,⁷⁹ d.h. über drei Wochen nach dem Vorfall.

Weltkrieges im Prisma von Dokumenten der sowjetischen Geheimdienste], in: Istorija Ukrayini. Malovidomi imena, podii, fakti [Geschichte der Ukraine. Wenig bekannte Namen, Ereignisse, Tatsachen], Kiew 2004, S. 157 f.

77 Ebenda, S. 158.

78 Nikolaj L. Pobol', Pavel M. Poljan (Hrsg.): Stalinskie deportacii. 1928–1953 [Die Deportationen der Stalinzeit. 1928–1953], Moskva 2005, S. 323; Berdinskich, Specposelency (wie Anm. 25), S. 316 (hier muss es anstelle von „Dnestr“ „Dnepr“ heißen; Anm. d. Verf.).

79 Pobol', Poljan (Hrsg.), Stalinskie deportacii (wie Anm. 78), S. 276.

Laut Befehl Nr. 17 des Militärrates der Westfront vom 12. August 1941 wurde ein fünf Kilometer breiter Streifen festgelegt, der Kriegshandlungen vorbehalten war und von dessen Gebiet die gesamte Zivilbevölkerung ausgesiedelt werden musste. Dieser Streifen wurde später auf eine Breite von 25 km ausgedehnt.⁸⁰ Die Ausführung dieses Befehls erwies sich jedoch als unmöglich, weil die deutschen Truppen sehr schnell vorrückten. Als unmöglich erwies sich auch ein Zurückziehen der sowjetischen Bevölkerung während des Rückzugs, wie es der Befehl Nr. 0428 vom 17. November 1941 forderte, der von Stalin und vom Chef des Generalstabs, B. Šapošnikov, unterzeichnet war.⁸¹

Vom Hauptquartier des Oberbefehlshabers der Roten Armee wurde am 14. August 1941 die Instruktion Nr. 00931 „Über die Bildung und Aufgaben der 51. Sonderarmee (Otdel'naja armija)“ herausgegeben, die unter anderem vorschrieb, „unverzüglich das Gebiet der Halbinsel (Krim) von ortsansässigen Deutschen und anderen antisowjetischen Elementen zu säubern“.⁸²

In Übereinstimmung mit dieser Instruktion und dem Beschluss des Evakuierungsrats Nr. SE-75 s vom 15. August 1941 wurden bis zum 11. September 1941 ungefähr 60 000 Personen deutscher Nationalität von der Krim deportiert. Die exakten zeitlichen Abläufe dieser Operation sowie die exakte Zahl der Deportierten sind noch nicht genau festgestellt worden.⁸³ Einer Mitteilung des NKVD der Autonomen SSR Krim vom 1. September 1941 zufolge wurden in der Zeit vom 15. bis zum 22. August „von der deutschen Bevölkerung und Personen, die in verwandtschaftlichen Beziehungen zu Deutschen stehen, sowie Personen anderer Nationalitäten (Russen, Polen, Tataren – die mit Deutschen verheiratet sind) – 59 744 Menschen evakuiert.“⁸⁴

Aus Erinnerungen von Krimdeutschen selbst geht hervor, dass sie in dem kurzen Zeitraum zwischen dem 15. und dem 20. August deportiert worden sind. Die Familienoberhäupter

„erhielten Vorladungen bei der Miliz oder den örtlichen Staatsorganen, wo ihnen gegen Leistung einer Unterschrift mitgeteilt wurde, dass sie von der Krim ausgesiedelt werden und dass sie jederzeit mit allen Familienmitgliedern zur Abholung bereit sein müssen. Die Familienoberhäupter wurden gewarnt, dass sie die Verantwortung für alle auszusiedelnden Familienangehörigen tragen. Sollte einer von ihnen in die Illegalität gehen, müssten das Familienoberhaupt und alle anderen Angehörigen mit Repressionen nach dem geltenden Strafrecht rechnen.“⁸⁵

80 Poljan, Ne po svoej vole (wie Anm. 25), S. 103.

81 Ebenda.

82 Vladimir Broševan, Vladimir Renpening: Bol' i pamjat' krymskich nemcev (1941–2001): Istoriko-dokumental'naja kniga [Schmerz und Gedächtnis der Krimdeutschen (1941–2001): Ein historisch-dokumentarisches Buch], Simferopol' 2002, S. 116; Reabilitirovannye istoriej. Avtonomnaja Respublika Krym [Durch die Geschichte rehabilitiert. Die Autonome Krimrepublik]. Red.-Koll. Viktor P. Antipenko, Dmitrij V. Omel'čuk u.a., Simferopol' 2006, Buch 2, S. 8.

83 Pobol', Poljan (Hrsg.), Stalinskie deportacii (wie Anm. 78), S. 323–325; Broševan, Renpening, Bol' i pamjat' (wie Anm. 82), S. 121–127; Bažan, Deportacii (wie Anm. 76), S. 159; Krymskie repatrianty: deportacija, vozvrashchenie i obustrojstvo [Repatrianten der Krim: Deportation, Rückkehr und Ansiedlung], Simferopol' 1998, S. 54 f.

84 Reabilitirovannye istoriej (wie Anm. 82), Buch 2, S. 48.

85 Gil'da Riss: Krym – naša Rodina: Deportacija nemcev v 1941, 1944 gg. [Die Krim – unsere Heimat: Die Deportation von Deutschen 1941 und 1944], Simferopol' 2005, S. 34–38.

Von September 1941 bis 1. Januar 1942 wurden weitere 1900 Deutsche von der Krim deportiert.⁸⁶

Am 26. August 1941 erließen der Rat der Volkskommissare der UdSSR und das ZK der VKP(B) eine (Gemeinsame) Verordnung (postanovlenie) über die Umsiedlung aller Deutschen aus der Republik der Wolgadeutschen und aus den Gebieten Saratov und Stalingrad nach Sibirien und Kasachstan. An demselben Tag wurden Instruktionen für die Durchführung der Operation bestätigt und in die betreffenden Gebiete Truppen des NKVD mit einer Gesamtstärke von 12 350 Mann entsandt.⁸⁷ Berija muss die Anweisungen für die Ausarbeitung der Verordnung bedeutend früher erhalten haben. Dafür spricht, dass er am 25. August dem ZK darüber berichtete, dass er die Ersten Sekretäre der Gebietskomitees der VKP(B) von Stalingrad, Saratov und der Republik der Wolgadeutschen über den Entwurf der Verordnung bereits in Kenntnis gesetzt habe.⁸⁸ Demnach hatte er die Verordnung über die Deportation der deutschen Bevölkerung dieser Regionen vor dem Erhalt der Anweisung Stalins vom 25. August 1941 bezüglich der Deportation der ethnischen Deutschen aus den Gegenden nahe des Dnestr ausgearbeitet.

Nikolaj F. Bugaj datierte 1991 die Verabschiedung der Verordnung auf den 12. August 1941.⁸⁹ Arkadij A. German verneint dagegen auf Grund seiner Untersuchung der Protokolle der Sitzungen des Politbüros und der „Sondermappen“ (Osobaja papka) des Politbüros im Jahre 1941 kategorisch die Möglichkeit der Beschlussfassung über die Verordnung vor dem 26. August 1941.⁹⁰ Da nicht alle Beschlüsse der Partei- und Regierungsorgane zum Zeitpunkt der Untersuchung durch German von der Geheimhaltung enthoben waren und der Erlass des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR am 28. August 1941 unterzeichnet wurde, obwohl das Präsidium an diesem Tag höchstwahrscheinlich nicht tagte, ist ein solch kategorischer Ausschluss der Unterzeichnung eines gemeinsamen Beschlusses des VKR der UdSSR und des ZK der VKP(B) am 12. August 1941 kaum angebracht.

Auch Grigorij Ja. Malamud hat die Verabschiedung der gemeinsamen Verordnung auf den 12. August 1941 datiert.⁹¹ Die von ihm für die Verordnung gemachte Angabe „Nr.

86 O.L. Milova (Hrsg.): *Deportacii narodov SSSR (1930-e – 1950-e gody)* [Deportationen von Völkern der UdSSR (1930er bis 1950er Jahre)], Moskva 1995, hier Bd. 2: *Deportacija nemcev (sentjabr' 1941 – fevral' 1942 gg.)* [Die Deportation der Deutschen (September 1941 – Februar 1942)], S. 172.

87 Arkadij A. German: *Istorija Respubliki nemcev Povolž'ja v sobytijach, faktach, dokumentach* [Die Geschichte der Republik der Wolgadeutschen in Ereignissen, Fakten, Dokumenten], Moskva 1996, S. 229–238.

88 Pobol', Poljan (Hrsg.), *Stalinskie deportacii* (wie Anm. 75), S. 287.

89 Nikolaj F. Bugaj: *40-e gody: „Avtonomiju nemcev Povolž'ja likvidirovat’ ...“* [Die 40er Jahre: „Die Autonomie der Deutschen der Wolgaregion ist zu liquidieren...“], in: *Istorija SSSR* (1991), Nr. 2, S. 173.

90 Arkadij A. German: *Deportacija nemeckogo naselenija iz Saratova, Saratovskoj i Stalingradskoj oblastej* [Die Deportation der deutschen Bevölkerung aus Saratov, den Gebieten Saratov und Stalingrad], in: *Migracionnye processy sredi rossiskich nemcev: istoričeskij aspekt: Mat. mežd. nauč. konf., Anapa, 26–30 sentjabrja 1997 g.* [Migrationsprozesse unter Russlanddeutschen: historischer Aspekt: Mat. d. int. wiss. Konf. i. Anapa, 26.–30. September 1997], Moskva 1998, S. 277 f.

91 Grigorij Ja. Malamud: *Zaključennye, trudmobilizovanny NKVD i specposelency na Urale v 1940-ch – načale 50-ch gg.* [Gefangene, Zwangsarbeitsdienstler des NKVD und Sondersteller im Ural in den 1940er und zu Beginn der 1950er Jahre], Kandidaten-Diss. der Gesch.Wiss., Ekaterinburg 1998, S. 81.

2060-9350“ ist freilich fehlerhaft, denn in allen Quellen lautet sie „Nr. 2060-935-ss“. Die Datierung der Verordnung wirft also, wie man sieht, erhebliche Schwierigkeiten auf.⁹²

Die Verordnung diente als Grundlage für die Verhaftung von G.Ja. Makel’ki aus dem Gebiet Nikolaev, dessen letzter Wohnort allerdings nicht genannt wird.⁹³ Mit der Nr. 2060-935-ss wird auch der Beschluss des Staatlichen Verteidigungskomitees (GKO) vom 12. August 1941 datiert, auf deren Grundlage die Aussiedlungen von M.M. Doll (geb. 1910), einer Bewohnerin von Malachovo, einem Dorf im Gebiet Nikolaev,⁹⁴ und K.Ch. Ebenal (geb. 1912) aus Rastadt, einem Dorf im Gebiet Odessa, stattfanden.⁹⁵ Es ist möglich, dass in diesen Fällen die Datierung der Verordnung des Rates der Volkskomissare und des ZK der VKP(B) auf den 12. August ebenso fehlerhaft ist wie ihre Bezeichnung als Beschluss des Staatlichen Verteidigungskomitees vom 12. August 1941. Dann wäre es allerdings unverständlich, wann und wieso diese Angaben in die Erfassungsakten der genannten Bürger Eingang gefunden haben.

Wenn der Beschluss doch am 12. August angenommen wurde, dann hat er die totale Aussiedlung aller Deutschen von der Halbinsel Krim vorherbestimmt, von der in der Direktive des Hauptquartiers des Oberbefehlshabers der Roten Armee Nr. 00931 „Über die Bildung und Aufgaben der 51. Sonderarmee“ vom 14. August die Rede war. Eine prinzipielle Entscheidung über das Schicksal der deutschen Bevölkerung durch die Partei- und Staatsführung schon am 12. August 1941 würde jedenfalls den zu dieser Zeit zu beobachtenden Übergang von selektiven Verhaftungen mit unterschiedlichen Anschuldigungen (Spionage, gesellschaftlich gefährliches Element, Sabotage usw.) zu Deportationen der deutschen Bevölkerung schon allein aufgrund ihrer Volkszugehörigkeit plausibel erklären.

Fragen hinsichtlich der Datierung und des Inhalts des gemeinsamen Bschlusses des Rates der Volkskommissare und des ZK der VKP(B) Nr. 2060-935-ss tauchen auch im Zusammenhang mit den Angaben über die auf ihrer Grundlage vorgenommenen Aussiedlungen von F.G. Litau und G.Ja. Makel’ki aus dem Gebiet Nikolaev in die Autonome SSR Komi auf, sowie von N.S. Martaller (geb. 1905), der Nationalität nach Ukrainerin, in das Gebiet Novosibirsk.⁹⁶ Da diese Angaben aus den archivierten Strafakten der genannten Personen stammen, kann man von der Glaubwürdigkeit dieser formalen Angaben ausgehen.

Mitte August 1941 wurden auch Deutsche vom rechten Dneprufer deportiert. Davon berichten viele Mennoniten, die Augenzeugen oder selbst Beteiligte dieser dramatischen Ereignisse waren. So wurde von Mitarbeitern des NKVD am 16. August 1941 den Bewohnern der Chorticaer Kolonien die Bereitschaft zur sofortigen Evakuierung befohlen. Einige Mennoniten zogen es vor zu verschwinden, wodurch es ihnen gelang, der Aussiedlung zu entkommen. Den 1 281 Chorticaer Kolonisten gelang das Übersetzen an das linke Dneprufer, Seite an Seite mit Zehntausenden Flüchtlingen und zurückweichenden sowjetischen Truppen.⁹⁷ Am 18. August 1941 erreichten deutsche Truppen Zaporožje. Wollte man diesen

92 Nikolaj F. Bugaj, Askarbi M. Gonov (Hrsg.): „Po rešeniju pravitel’stva Sojuza SSR...“ [„Auf Beschluss der Regierung der UdSSR...“], Nal’čik 2003, S. 259 f.

93 Reabilitovani istoriěju (wie Anm. 35), S. 361.

94 Ebenda.

95 Ebenda, S. 355.

96 Ebenda, S. 319, 361, 379.

97 G. Fast: Mennonites of the Ukraine under Stalin, in: Mennonite Life (April 1947), No. 2, S. 20.

Erinnerungen Glauben schenken, so wünschten sich viele Mennoniten zu diesen Zeitpunkt, aus Angst um ihr Leben unter deutsche Besatzung zu kommen, und bewegten sich bewusst so langsam wie möglich voran.⁹⁸ Um dem Feind den Vormarsch zu erschweren, sprengten sowjetische Pioniere am 18. August erst die Brücke und am Abend desselben Tages auf Befehl des NKVD ohne jegliche Vorwarnung der Bevölkerung auch den Staudamm, über den sich noch immer Kolonnen von Flüchtlingen und Truppen bewegten. Durch die Bresche ergoss sich eine Flut, die Flüchtlings- und Militärkolonnen sowie Bewohner der ufernahen Zone hinwegriss. Etwa 450 der am Leben gebliebenen Mennoniten nutzte die dabei entstandene Panik und kehrten in ihre Siedlungen zurück.⁹⁹

Nach gleichem Muster, aber weniger dramatisch, fand die Aussiedlung der Mennoniten aus den anderen Kolonien des Gebiets Zaporoz'je vom rechten Dneprufer statt. Am 16. August setzte sich ein Tross mit ca. 2 500 Einwohnern und Fuhrwerken unter militärischem Geleitschutz nach Osten in Bewegung.¹⁰⁰ Nach den Erinnerungen von P. Epp, einem Einwohner der Kolonie Franzfeld, bewegte sich diese Kolonne zu Fuß mit je einem Fuhrwerk für fünf Familien, begleitet von 30 Milizionären. Als am 17. August bekannt wurde, dass sich deutsche Truppen dem Tross näherten, stoppte die Kolonne und lehnte den weiteren Marsch nach Osten ab. Von Milizionären angedrohte Erschießungen wegen Sabotage erreichten ihr Ziel nicht. In der Nacht vom 17. auf den 18. August stiegen die Mitarbeiter des NKVD auf LKWs und folgten den im Rückzug befindlichen Einheiten der Roten Armee.¹⁰¹ Am nächsten Tag erreichte eine Vorhut der deutschen Armee die Kolonne der Mennoniten und ihnen wurde die Rückkehr in ihre Siedlungen befohlen. Somit verhinderten der rasche Vorstoß der deutschen Truppen und die Panik und Desorganisation des NKVD die erfolgreiche Deportation der deutschen Bevölkerung vom rechten Dneprufer.¹⁰²

Rudolf Penner äußerte, dass die deutsche Militärführung von der Existenz deutscher Ansiedlungen im Gebiet Dnepropetrovsk gewusst und aus diesem Grund eine mechanisierte Einheit in Richtung Chortica entsandt habe, die aus mehreren Panzern und Lastwagen mit Soldaten bestanden habe. Diese Einheit erreichte ihr Ziel am 18. August und nahm die mennonitischen Dörfer der Umgebung unter Kontrolle.¹⁰³ Auf Grundlage welches normativen Dokuments die Deportation am rechten Ufer des Dnepr durchgeführt worden ist, konnte nicht geklärt werden. Seine Existenz steht außer Zweifel, wie auch die Durchführung der genannten Operation aufgrund der nationalen Zugehörigkeit, weil die Bewohner ganzer Ansiedlungen ohne Verhaftung auf Transport geschickt wurden.

Gleichzeitig mit dem gemeinsamen Beschluss des Rates der Volkskommissare und des ZK der VKP (B) vom 26. August wurde vom Militärrat der Leningrader Front der Beschluss Nr. 196 ss „Über die verbindliche Evakuierung der deutschen und finnischen Bevölkerung aus dem Umland der Stadt Leningrad“¹⁰⁴ verabschiedet. Bei der Deportation aus dem Gebiet

98 Epp, Women without Men (wie Anm. 52), S. 27.

99 Fast, Mennonites (wie Anm. 97), S. 20.

100 George K. Epp: Mennonite Immigration to Canada and Hitler, in: Journal of Mennonite Studies 5 (1987), S. 112.

101 P. Epp: Ob tausend fallen. Mein Leben im Archipel GULAG, Bielefeld 1997, S. 24, 26 f.

102 Epp, Mennonite Immigration (wie Anm. 100), S. 112.

103 Rudolf Penner: Der Heimat beraubt: Die Mennoniten der Ukraine während der Wirren am Anfang des 20. Jahrhunderts, o.O. o.J., S. 99.

104 Pobol', Poljan (Hrsg.), Stalinskie deportacii (wie Anm. 78), S. 326 f.

Leningrad wurde für nicht arbeitsfähige Männer und Frauen im Alter von über 60 Jahren eine Ausnahme gemacht.

Die Deportation der Deutschen von der Halbinsel Krim, aus der Wolgaregion und dem Gebiet Leningrad wurde aufgrund der nationalen Zugehörigkeit durchgeführt. Von diesem Tag an fand sie auch auf dem Gebiet der Ukraine statt, denn am 26. August 1941 erließ der Militärrat der Südfront einen Befehl über die Evakuierung der deutschen Bevölkerung aus dem Gebiet der Krim und dem Gebiet Dnepropetrovsk,¹⁰⁵ aus dem 3 200 Personen in die Region Altaj deportiert wurden.¹⁰⁶ Dorthin wurden bis zum 2. Oktober 1941 auch 6 000 ethnische Deutsche aus dem Gebiet Odessa verbracht.¹⁰⁷

Am 28. August 1941 wurde der Erlass Nr. 21/160 „Über die Umsiedlung von Deutschen, die in den Wolga-Rayons wohnen“ des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR unterzeichnet. Im Unterschied zu den vorausgegangenen Befehlen der Militärräte der Leningrader- und der Südfront unterlagen alle Deutschen ungeachtet ihres Alters den Deportationen aus der Wolgaregion. Dieselbe Vorgehensweise wandte das NKVD auch bei Deportationen aus Gebieten westlich des Dnepr an.

Am 31. August 1941 wurde der Beschluss (postanovlenie) des Politbüros des ZK der VKP(B) „Über Deutsche, die auf dem Gebiet der Ukrainischen SSR wohnen“ verabschiedet. Er schrieb vor: „1. Deutsche, die förmlich als antisowjetisches Element erfasst sind (учёт), zu verhaften; 2. den restlichen Teil der arbeitsfähigen männlichen Bevölkerung im Alter von 16 bis 60 Jahren vom Volkskommissariat für Verteidigung in Baubataillone einzuziehen und dem NKVD zur Verwendung in den östlichen Regionen der UdSSR zu überstellen.“¹⁰⁸

Nach einer Mitteilung Berijas vom 22. September 1941 sind in den Gebieten von Zaporož'e, Stalino [Doneck] und Vorošilograd [Luhansk] in der Zeit vom 2. bis zum 5. September 1941 insgesamt 7 091 Deutsche als antisowjetisches Element verhaftet worden. Außerdem „wurde der männliche Teil der deutschen Bevölkerung dieser Regionen mit einer Zahl von 13 484 Personen mobilisiert und unter Bewachung auf die Baustellen des GULag des NKVD der UdSSR geschickt.“¹⁰⁹

Ob zu diesen Menschen auch V.G. Moos gehört hat, der aufgrund der Verordnung des Staatlichen Verteidigungskomitees Nr. 698-ss vom 21. September 1941 in das Gebiet Karaganda deportiert wurde, oder S.I. Lochbaum und K.V. Mai, die aufgrund der Verordnung des Staatlichen Verteidigungskomitees Nr. 702-ss vom 22. September in das Gebiet Sverdlovsk bzw. Südkasachstan deportiert wurden, ist nicht bekannt.¹¹⁰

Untersuchungen über die Durchführung des besagten Politbüro-Beschlusses gibt es, so weit bekannt, noch nicht. Aus einer kleinen Auswahl aus der Publikationsreihe „Rehabilitiert durch die Geschichte“ von 225 Deutschen, die im Gebiet Stalino gelebt haben und deren Familiennamen (nach dem kyrillischen Alphabet) mit den Buchstaben A, B und V beginnen, ergibt sich folgendes Bild: 6 Personen wurden zwischen dem 23. Juni und dem 7. August, 96 Personen dieser Gruppe (42,7%) zwischen dem 3. und 6. September 1941 verhaftet. Von den 225 Deutschen wurden 10 Personen zu einer Haft im Besserungsarbeitslager

105 Berdinskich, Specposelency (wie Anm. 25), S. 151.

106 GARF, f. R-9479, op. 1, d. 83, l. 221.

107 Milova (Hrsg.), Deportacii narodov SSSR (wie Anm. 86), S. 121.

108 Pobol', Poljan (Hrsg.), Stalinskie deportacii (wie Anm. 78), S. 323.

109 Ebenda, S. 348.

110 Reabilitovani istoriēju (wie Anm. 35), S. 330, 354, 447.

von 5 Jahren verurteilt, 34 Personen zu 8 Jahren und 6 Personen zu 10 Jahren, 1 Person zur Verbannung in der Region Krasnojarsk ohne Angabe einer Frist und 3 Personen zur Höchststrafe. Auf dem Transport starben von November bis Ende Dezember 1941 insgesamt 25 Personen, 5 gelten als vermisst. In den NKVD-Lagern von Ivdel' starben 1941/42 37 Personen, 1943-6 Personen, 1944-2 Personen und 1945-2 Personen. 1942 starben von dieser Gruppe im Kraslag 2 Personen, im Sevurallag 1 Person, im Gebiet Sverdlovsk 2 Personen. Im Stalingrader Besserungsarbeitslager Nr. 5 kamen 1941 3 Personen ums Leben und 1942 2 Personen. So starben von den 225 Personen während des Transports und in fünf Lagern des NKVD insgesamt 82 Menschen; weitere 5 Personen gelten seither als vermisst.¹¹¹

Mehrere hundert Deutsche, die wegen „konterrevolutionärer Tätigkeit“ Anfang September 1941 im Gebiet Vorošilovgrad außergerichtlichen Repressionen ausgesetzt waren, trafen am 20. Oktober 1941 im Vjatlag ein. Sie erhielten den Status von Untersuchungsgefangenen und mussten ein ganzes Jahr auf ihre Urteile warten. Während dieser Zeit starb mehr als die Hälfte von ihnen an Hunger, Kälte und Krankheiten.¹¹²

Ungeachtet des raschen Vordringens der deutschen Truppen, die bis zum 31. August 1941 bereits einen bedeutenden Teil der Ukraine eingenommen hatten, gelang es trotzdem, aus den Deutschen der Ukraine 13 Baubataillone mit einer Gesamtzahl von 18 600 Menschen zu bilden. Die Bataillone wurden in die NKVD-Lager Ivdel'lag, Solikambumstroj und Bogoslovlag im Ural sowie Kimpersajlag im Gebiet Aktjubinsk in Kasachstan geschickt.¹¹³

In dieses Kontingent gerieten mitunter auch Angehörige anderer Nationalitäten. So wurde V. Vakin aus dem Dorf Tokmak im Gebiet Zaporoz'e trotz seiner russischen Nationalität nur deshalb für ein Baubataillon mobilisiert, weil seine Frau Deutsche war.¹¹⁴

Nikolaj Bugaj zufolge „gab es im September 1941 einen Beschlussentwurf des Staatlichen Verteidigungskomitees der UdSSR zur Deportation der Deutschen praktisch aus allen Republiken und Gebieten im osteuropäischen Teil der Sowjetunion (302.288 Personen)“.¹¹⁵ Aus dem Dokument geht ebenfalls hervor, dass das NKVD der UdSSR dabei die führende Rolle übernehmen sollte. Die Deportation der Deutschen aus dem europäischen Teil der Sowjetunion war für die Zeit vom 20. September bis zum 10. Oktober 1941 geplant. Kurz darauf folgten bereits detaillierte Beschlüsse des Staatlichen Verteidigungskomitees für jede einzelne Region der UdSSR.¹¹⁶

Nach den Mobilisierungsmaßnahmen beschloss die Führung um Stalin, die deutsche Bevölkerung vom Territorium der linksufrigen Ukraine planmäßig zu deportieren. Am 22. September 1941 legte Lavrentij Berija dem Staatlichen Verteidigungskomitee den Beschluss-

111 Errechnet aus: Ebenda, Buch 2, S. 16-498.

112 Viktor A. Berdinskich: Istorija odnogo lagerja (Vjatlag) [Die Geschichte eines Lagers (Vjatlag)], Moskva 2001, S. 212.

113 Arkadij A. German, Tatjana S. Ilarionova u.a.: Istorija nemcev Rossii: Učebnoe posobie [Geschichte der Deutschen Russlands: Lehrmittel], Moskva 2005, S. 441.

114 GARF, f. R-9479, op. 1, d. 306, l. 603.

115 Nikolaj F. Bugaj: Deportacija nemcev s Juga Rossii v 40-ye gody: pričiny, chod, posledstviya. [Die Deportation der Deutschen aus dem Süden Russlands in den 1940er Jahren: Gründe, Durchführung, Folgen], in: Rossijskie nemcy na Donu, Kavkaze i Volge. Materialy Rossijsko-Germanskoj naučnoj konferencii. Anapa, 22–26 sentjabrja 1994 g. [Die Russlanddeutschen am Don, im Kaukasus und an der Wolga. Materialien der russisch-deutschen wissenschaftlichen Konferenz, Anapa, 22.–26. September 1994], Moskva 1995, S. 45.

116 Ebenda.

entwurf „Über die Aussiedlung der Deutschen aus den Gebieten Zaporoz'e, Stalino und Vorošilovgrad“ vor. Am selben Tag unterzeichnete Iosif Stalin als Vorsitzender des Komitees den aus elf Punkten bestehenden Beschluss Nr. 702ss, wonach die Deportation von 63 000 Deutschen aus dem Gebiet Zaporoz'e, 41 000 Deutschen aus dem Gebiet Stalino und 5 487 Deutschen aus dem Gebiet Vorošilovgrad in die Kasachische SSR geplant war.¹¹⁷ Es liegen verschiedene Aussagen vor, aus denen hervorgeht, dass bereits vor der Unterzeichnung des betreffenden Beschlusses des Staatlichen Verteidigungskomitees mit der Deportation von Deutschen aus den o.g. Gebieten der Ukrainischen SSR begonnen wurde. So konnte sich V. Klaus aus der Kolonie Rozovka im Rayon Jasnovataja, Gebiet Stalino, später daran erinnern, wie bereits am 10. September deutsche Familien zum Bahnstation Fenol'naja gebracht wurden, wo sie mehrere Tage auf dem Bahnhofsvorplatz verbringen und auf ihren Zug warten mussten.¹¹⁸

Die größten Probleme bereitete den NKVD-Mitarbeitern aufgrund der Nähe zur Front die Deportation aus dem Gebiet Zaporoz'e. In dieser Region lebte ein Großteil der Deutschen in Kolonien an der Moločnaja. Am 2. Oktober 1941 wurden alle Bewohner der genannten Region über die Evakuierung in Kenntnis gesetzt. Bis zum Eintreffen an den Sammelpunkten hatte man den deutschen Familien nur zwei Stunden gegeben. Einige versuchten in dieser Zeit sogar noch, einen Teil ihres Eigentums zu verkaufen oder gegen warme Kleidung einzutauschen. Anschließend gingen NKVD-Mitarbeiter durch die verlassenen Häuser der Kolonisten, um zu kontrollieren, dass niemand auf die Idee gekommen war, sich hier zu verstecken.¹¹⁹ Im Gebiet Zaporoz'e waren die fünf Eisenbahnstationen Moločansk, Lichtenau, Tokmak, Stul'nevo und Nel'govka für den Abtransport der Deutschen vorgesehen. An der Eisenbahnstation Stul'nevo z.B. trafen 6 000 bis 8 000 Menschen ein.¹²⁰ Die meisten waren Frauen, Kinder und alte Leute. Allen Familien wurde sofort mitgeteilt, dass sie auf ihren Zug zu warten hätten. Es vergingen einige Tage, aber kein Zug kam. Am vierten Tag wurde die Bahnstation von deutschen Flugzeugen völlig zerstört, und auch der Bahndamm wurde stark beschädigt; dann setzte Artilleriefeuer ein. In der allgemeinen Panik zogen es die NKVD-Mitarbeiter vor, die Bahnstation zu verlassen und sich so schnell wie möglich mit den Einheiten der Roten Armee zurückzuziehen. In dieser Situation blieb den deutschen Familien, die sich ja mitten im Kampfgeschehen befanden, nichts weiter übrig, als nach Hause zurückzukehren.¹²¹ Bleibt noch anzumerken, dass an der Bahnstation Stul'nevo zusammen mit all den anderen Menschen auch einige deutsche Familien von der Krim auf ihren Abtransport warteten. Das hing damit zusammen, dass das NKVD bereits im August 1941 versucht hatte, die Bewohner der Kolonie Čongrav von der Halbinsel Krim zu deportieren. Aber bei Zaporoz'e geriet ihr Zug in den Beschuss der deutschen Artillerie. Dadurch waren sie gezwungen, eine Zeit lang im Gebiet Zaporoz'e zu bleiben.¹²² Auch von den Bahnstationen Moločansk und Tokmak fuhren keine Züge ab. Somit konnte das

117 Pobol', Poljan (Hrsg.), Stalinskie deportacii (wie Anm. 78), S. 349.

118 Istorija nemcev Ukrayny v gody Velikoj Otečestvennoj vojny: Sb. dok. i materialov [Geschichte der Deutschen der Ukraine in den Jahren des Großen Vaterländischen Krieges. Sammlung von Dokumenten und Materialien], Avt.-sost. Aleksandr A. Dynges, Doneck 2005, S. 102.

119 Huebert, Events and people (wie Anm. 53), S. 218.

120 Epp, Women without Men (wie Anm. 52), S. 28.

121 Huebert, Events and people (wie Anm. 53), S. 219.

122 Huebert H. Hierschau: An Example of Russian Mennonite Life, Winnipeg 1986, S. 324.

NKVD von den registrierten 53 566 Deutschen im Gebiet Zaporoz'e nur 32 032 Personen deportieren.¹²³ Davon kamen die meisten in die Gebiete Aktjubinsk, Džambul, Karaganda, Kzyl-Orda, Kustanaj und Semipalatinsk in der Kasachischen SSR. 8 357 Personen aus diesem Kontingent wurden in das Gebiet Novosibirsk gebracht.¹²⁴ Außerdem brachte man etwa 600 Deutsche zum Bau einer Landstraße nach Astrachan'.¹²⁵ Gründe für die Fehlschläge bei der Operation waren sowohl die schnelle Besetzung des Gebiets Zaporoz'e durch feindliche Truppen als auch der Mangel an Eisenbahnzügen.

Für die Deportation der deutschen Bevölkerung aus den Gebieten Stalino und Vorošilovgrad hatten die Organe des NKVD etwas mehr Zeit zur Verfügung. Entsprechend dem aufgestellten Plan war es naheliegend, mit der Deportation in den Rayons zu beginnen, die der Frontlinie am nächsten lagen, d.h. die Rayons Volodarskij, Budjenovskij, Staro-Kermenčiskij, Volnovachovskij, Ol'činskij und Mangušskij. Nach Zählungen des NKVD lebten in diesen Rayons insgesamt 4 983 Deutsche. Am 29. September 1941 sollten sie mit zwei Zügen von den Bahnstationen Mariupol' und Volnovacha abtransportiert werden. Der Gesamtplan für die Operation sah für die „deutschen“ Transporte drei Etappen vor: erste Etappe – vier Züge am 30. September, zweite Etappe – fünf Züge am 1. Oktober und dritte Etappe – 5 Züge am 2. Oktober.¹²⁶ Letztendlich hatte man nach Abschluss der Deportation von den im Gebiet Stalino registrierten 36 380 Deutschen 35 477 Personen in die Gebiete Alma-Ata, Akmolinsk, Ostkasachstan, Pavlodar und Semipalatinsk gebracht. Im Gebiet Vorošilovgrad gelang es dem NKVD, von den registrierten 13 000 Deutschen 9 858 Menschen in die Gebiete Semipalatinsk und Nordkasachstan zu deportieren. Wegen des Angriffs deutscher Truppen und aufgrund fehlender Eisenbahnzüge musste diese Operation jedoch abgebrochen werden.¹²⁷

Im Ergebnis konnte das NKVD von den für die Deportation vorgesehenen 109 487 Deutschen 79 589 erfassen und nach Kasachstan und in das Gebiet Novosibirsk abtransportieren.¹²⁸ Nach Mitteilung der Transportverwaltung des NKVD der UdSSR vom 25. Dezember 1941 waren 3 250 Deutsche aus der Stadt Dnepropetrovsk mit dem Transport Nr. 246 zum Bahnhof Aktjubinsk gebracht worden.¹²⁹

Von Interesse ist eine Information über die Deportation von Deutschen aus anderen Gebieten der Ukraine im Herbst 1941, die in einem Bericht von Dr. Karl Stumpp enthalten ist. In dem Dokument wird u.a. erwähnt, dass am 28. September die Bevölkerung aus den Kolonien im linksufrigen Teil des Gebiets Dnepropetrovsk abtransportiert wurde. Am 4. Oktober wurde der Zug mit diesen Deportierten jedoch von der deutschen Luftwaffe bombardiert.¹³⁰

123 GArF, f. R-9479, op. 1, d. 83, l. 47.

124 Ebenda, l. 41.

125 Nikolaj F. Bugaj: Deportaciji naselennja z Ukrayiny (30–50-ti roky) [Deportation der deutschen Bevölkerung aus der Ukraine (30er – 50er Jahre)], in: Ukrains'kyj istoryčnyj žurnal (1990), Nr. 10, S. 37.

126 GArF, f. R-9479, op. 1, d. 86, l. 151.

127 Ebenda, d. 83, l. 47.

128 Berdinskich, Istorija odnogo lagerja (wie Anm. 112), S. 330.

129 Milova (Hrsg.), Deportacii narodov SSSR (wie Anm. 86), S. 50, 54, 66, 68.

130 Karl Stumpp: In the Wake of the German Army on the Eastern Front, August 1941 to May 1942, in: Journal of the American Historical Society of Germans from Russia 7 (Winter 1984), No. 4, S. 20.

Im Frühjahr 1942, während der erfolglosen Gegenoffensive der Roten Armee in Südwestrichtung, ging das NKVD auf den zeitweilig befreiten Territorien der Ukrainischen SSR mit Repressionen und Massendeportationen gegen Personen vor, die mit den deutschen Besatzungsbehörden zusammengearbeitet hatten. Darunter waren auch ethnische Deutsche aus verschiedenen östlichen Gebieten der Ukraine. In einem der Dokumente wird darauf verwiesen, dass auf der Grundlage von Direktiven des NKVD der UdSSR mit den Nummern 197 und 2516/2 im Mai 1942 Vorbereitungen ließen, um Familienmitglieder „antisowjetischer“ Elemente zu deportieren. Leider sind uns weder das genaue Datum noch der Wortlaut dieser beiden Dokumente bekannt. Man kann jedoch davon ausgehen, dass es in einem der beiden um die Familien ethnischer Deutscher gehen könnte, da der stellvertretende Volkskommissar für Innere Angelegenheiten der Ukrainischen SSR, Major G. Krutov, in seinem Bericht vom 13. Mai 1942 über die Umsetzung der genannten Direktiven seinen Untergebenen empfahl, die täglichen Listen zum Stand der Vorbereitung der Deportation der Familien nach folgendem Muster zu gestalten: „Erstens – Gesamtzahl der lt. Ziff. 1 der Direktive 2516/2 registrierten Personen; zweitens – Gesamtzahl der aufgenommenen Fälle von Familien der Beschuldigten lt. Ziff 1, aufgeschlüsselt nach Art der Verbrechen; drittens – Vaterlandsverrat; viertens – Spionage; fünftens – Verrat; sechstens – Unterstützung deutscher Agenten und Okkupant; siebtens – sonstige antisowjetische Tätigkeit; achtens – freiwilliger Abzug mit den Besatzungstruppen; neuntens – Familien von Deutschen“.¹³¹ Demnach bildeten nach Ansicht des NKVD die Deutschen neben anderen dem Sowjetregime feindlich gesonnenen Elementen eine eigene Kategorie.

Einige Tage später meldete Major Krutov in seinem Bericht vom 20. Mai 1942 an seine vorgesetzte Stelle in Moskau:

„Die Militärräte der 6., 38. und 57. Armee fordern, Bürger deutscher Nationalität aus den im Frontbereich liegenden Rayons des Gebiets Char'kov auszusiedeln. Registriert sind: 51 Familien im Lozovskij Rayon, 81 Familien im Bliznecovskij Rayon, 49 Familien im Ševčenkovskij Rayon, 119 Familien im Dvurečanskij Rayon, 32 Familien im Kupjanskij Rayon und 90 Familien im Barvenkovskij Rayon. Das sind insgesamt 422 Familien mit bis zu 1 550 Personen, davon 500 Frauen, 770 Kinder im Alter bis 16 Jahren und 180 überwiegend ältere Männer.“¹³²

Der russische Wissenschaftler Nikolaj Bugaj bestätigt, dass die Deportation von 1 500 ethnischen Deutschen aus dem Gebiet Char'kov auf dem Beschluss der Militärräte der Front und dem Befehl des NKVD der UdSSR Nr. 010714 vom 20. März 1942 beruhte. Sie wurden allesamt in das Gebiet Kustanaj in der Kasachischen SSR gebracht. Die Abteilung Sonder-siedlungen im NKVD der UdSSR teilte mit, dass ihr für diese Operation 205 000 Rubel zur Verfügung gestellt wurden.¹³³

Leonid Korniec, der zu dieser Zeit den Vorsitz im Rat der Volkskommissare der Ukrainischen SSR innehatte und daneben Mitglied des Militärrates der Südfront war, meldete am

131 HDA SBU, f. 42, spr. 49, ark. 66.

132 HDA SBU, f. 42, spr. 49, ark. 67.

133 Nikolaj F. Bugaj: L. Berija – I. Stalin: „Soglasno Vašemu ukazaniju...“ [L. Berija an I. Stalin: „Entsprechend Ihrer Anweisung...“], Moskva 1995, S. 45.

24. Juni 1942 direkt an Lavrentij Berija, dass nach der Deportation vom Herbst 1941 im Gebiet Vorošilovgrad noch 1 027 deutsche Familien mit 3 701 Personen verblieben seien, und bat, deren Deportation anzuordnen. Am folgenden Tag erteilte der Volkskommissar seinen Untergebenen die Anweisung, sich unverzüglich der Sache anzunehmen, da sich die Lage an der Front sehr verschlechtert habe.¹³⁴ Bereits am 3. Juli 1942 trafen 2 748 Deutsche aus dem Gebiet Vorošilovgrad im Gebiet Kustanaj ein.¹³⁵ Durch den schnellen Gegenangriff der feindlichen Truppen schaffte es das NKVD erneut nicht, seinen Plan vollständig in die Tat umzusetzen. Es muss aber auch angemerkt werden, dass einige tausend ethnische Deutsche der Deportation im Frühjahr und Sommer 1942 entkommen konnten, da sie von den Besatzungsbehörden rechtzeitig aus dem frontnahen Raum evakuiert worden waren. Aber darüber wird weiter unten im Text noch die Rede sein.

Die „Deutsche Volksliste“ der Ukraine und die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit

1941 begann in den von deutschen und rumänischen Truppen besetzten Gebieten der Ukraine die Registrierung der ethnischen Deutschen. Die ehemalige Sowjetrepublik wurde aufgeteilt in Transnistrien, das Reichskommissariat Ukraine und eine Zone unter direkter deutscher Militärverwaltung. In diesen Gebieten verfügten die Besatzungsbehörden über unterschiedliche Befugnisse, was Auswirkungen auf die Art der Verwaltung der Zivilbevölkerung, darunter auch der verbliebenen Deutschen, hatte.

Zur ambivalenten Politik der Besatzungsbehörden gegenüber den ethnischen Deutschen gehörte es, dass sie diese, wie einige andere Kategorien der Zivilbevölkerung auch, in begrenztem Maße materiell unterstützten. Wichtigste Bedingung der Besatzungsmacht war die bedingungslose Akzeptanz ihrer Forderungen in Bezug auf Aufenthaltsort, Arbeit sowie schulische und außerschulische Bildung und Erziehung. Inwieweit diese Forderungen umgesetzt werden konnten, hing von den konkreten Bedingungen in den einzelnen Regionen, von der Dauer des Besatzungsregimes und den vorhandenen materiellen Möglichkeiten ab.

Zu den am weitesten verbreiteten Privilegien der ethnischen Deutschen in den besetzten Gebieten der Ukraine gehörte das Recht, in Sonderverkaufsstellen ein Lebensmittelpaket zu bekommen. Außerdem gab es spezielle Kantinen für „Volksdeutsche“. Um in den Besitz von Marken für Lebensmittelpakete oder Kantinen zu kommen, mussten sie die Bescheinigung ihrer deutschen Herkunft vorlegen. Den Worten von R. Složnik-Poznjak, einer Einwohnerin aus der Stadt Gluchov, Gebiet Sumy, zufolge, enthielt ein Lebensmittelpaket u.a. Brot, Hirse, Öl, Wurst, Käse, Gemüse und Fleisch.¹³⁶ Häufig kam es auch vor, dass Familienangehörige von „Volksdeutschen“, die einer anderen Nationalität, der ukrainischen oder russischen, angehörten, ebenfalls in den Genuss dieser Privilegien kommen konnten. Allerdings gab es unter den Vertretern der Besatzungsbehörden mitunter keine einheitliche Meinung zum rechtlichen Status dieser Personengruppe. So wurde z.B. in einem Bericht der Feldkommandantur Nr. 774 im Sommer 1942 mitgeteilt, dass es bei der Registrierung der

134 GARF, f. R-9479, op. 1, d. 86, l. 212.

135 GARF, f. R-9479, op. 1, d. 86, l. 32.

136 DASO, R-7641, op. 6, spr. 428, ark. 15.

„Volksdeutschen“ in Zaporoz'e häufig vorgekommen sei, dass nicht alle Mitglieder einer Familie in die Listen mit den Personen deutscher Nationalität eingetragen worden seien. Diese hatten dann auch keinen Anspruch auf entsprechende Vergünstigungen. Um dieser widersprüchlichen Situation zu begegnen, wurde im selben Bericht vorgeschlagen, an den betreffenden Personenkreis mehr Lebensmittelpakete auszugeben.¹³⁷ Organe der ukrainischen Selbstverwaltung erhielten von den Besatzungsbehörden häufig die Anweisung, bei der Einstellung von Personen aus der einheimischen Bevölkerung oder bei der Verteilung von Lebensmittelpaketen „Volksdeutsche“ zu bevorzugen.¹³⁸ Oft bekamen ethnische Deutsche zusätzlich zu ihrem Lohn auch noch finanzielle Zuschläge. Auf den Dörfern war es „Volksdeutschen“ gestattet, Nebenwirtschaften auf einer Fläche von mehr als einem Hektar zu betreiben.¹³⁹ Das Niveau der sozialen Sicherheit der „Volksdeutschen“ hing somit häufig sowohl von Entscheidungen der Vertreter der deutschen Militärverwaltung als auch von den materiellen Voraussetzungen ab.

Zugegebenermaßen hatten viele „Volksdeutsche“ im Sommer und im Herbst 1941 die deutschen Soldaten als ihre Befreier begrüßt. Darunter waren vor allem jene, die den Druck des totalitären Systems in der Zwischenkriegszeit zu spüren bekommen hatten. In der deutschen Bevölkerung hofften viele Menschen, mit dem Einmarsch der Wehrmacht ihr Recht auf freie Glaubensausübung, Nutzung des Bodens sowie den Gebrauch der deutschen Sprache und die Pflege ihrer Nationalkultur zurückzubekommen. In diesem Zusammenhang soll aber nicht unerwähnt bleiben, dass vor allem in der ersten Phase des Krieges in vielen Schichten der Bevölkerung der Ukraine sehr verbreitet ähnliche Erwartungen an den Einmarsch der Wehrmacht geknüpft wurden. Dies war lediglich ein Beleg dafür, dass die kommunistische Partei den Gipfel ihrer Unbeliebtheit erreicht hatte. Das Bemerkenswerte daran ist, dass auch in den Städten, die bis dahin immer als eine Stütze des Regimes gegolten hatten, bei weitem nicht alle die Sowjetmacht unterstützten (hauptsächlich war das noch die im Komsomol organisierte Jugend).¹⁴⁰ In zeitgenössischen Quellen finden sich zahlreiche Belege für positive Reaktionen der einheimischen Bevölkerung auf den Einmarsch der deutschen Truppen, selbst in Großstädten wie Kiev, Char'kov, Odessa, Nikolaev, Vinnytsia, Cherson oder Dnepropetrovsk.¹⁴¹ Antisowjetische Einstellungen unter den ethnischen Deutschen waren also verständlich und keine Einzelerscheinungen.

Besonders beeindruckt zeigten sich im August 1941 die Chorticaer Mennoniten von der Wiedereröffnung ihrer Bethäuser, die in Folge der antireligiösen Kampagne schon viele Jahre geschlossen oder sogar zu Klubhäusern und Lagerräumen umfunktioniert worden waren.¹⁴² Den Kolonisten, die schon immer sehr religiös und traditionsverbunden gewesen waren, bedeutete das sehr viel. In vielen Erinnerungen ist die Rede davon, dass die deut-

137 Central'nyj deržavnyj archiv vyščych organiv vlady ta upravlinnja Ukrajiny [Zentrales Staatsarchiv der Obersten Macht- und Verwaltungsorgane der Ukraine, CDAVO Ukrajiny], f. KMF-8, op. 2, spr. 157 (T. 3), ark. 76.

138 CDAVO Ukrajiny, f. KMF-8, op. 2, spr. 156, ark. 171.

139 CDAVO Ukrajiny, f. KMF-8, op. 2, spr. 157 (T. 3), ark. 176.

140 Ivan K. Patryljak, M.A. Borovyk: Ukrajina v roky Druhoj svitovoj vijny: sproba novoho konceptual'noho pohľadu [Die Ukraine in den Jahren des Zweiten Weltkriegs: Versuch einer neuen konzeptionellen Betrachtung], Nižyn 2010, S. 465.

141 Ebenda. S. 470.

142 Epp, Mennonite Immigration (wie Anm. 100), S. 112.

schen Soldaten in der Regel sehr höflich und diszipliniert auftraten. Mitte Oktober 1941 stellten die Besetzungsbehörden die Kolonien an der Moločnaja unter ihren Schutz, da diese unter den Diebstählen und der Willkür der rumänischen Soldaten zu leiden hatten. Auch das trug dazu bei, gewisse Sympathien bei den Kolonisten zu wecken.¹⁴³ In einigen Familien, besonders dort, wo der Verlust naher Angehöriger zu beklagen war, entwickelten sich im Verhältnis zu den deutschen Soldaten mitunter regelrecht verwandtschaftliche Gefühle.¹⁴⁴ Die gemeinsame Sprache und auch die Kultur waren Faktoren, die ebenfalls den Annäherungsprozess zwischen deutschen Kolonisten und Vertretern der Besatzungsmacht beeinflussten. Zugleich bestanden aber auch deutliche Unterschiede in der rechtlichen Lage der ethnischen Deutschen und der Angehörigen der Besetzungsbehörden, einschließlich der zahlreichen Zivilangestellten, die aus Deutschland in die besetzten Gebiete kamen.

Transnistrien. Die Militärführung hatte die Aufgabe, die wirtschaftlichen und menschlichen Ressourcen der eroberten Gebiete maximal für die Bedürfnisse von Heer und Reich auszunutzen. Sie sah sich mit zahlreichen Tatbeständen von Diebstahl und Gewalt von Seiten der rumänischen Soldaten gegenüber der Zivilbevölkerung, darunter auch Deutschen, konfrontiert. Das wurde zum Anlass für die Einquartierung der 6. Kompanie des Regiments Brandenburg z.B.V. 800 am 7. August 1941 in deutschen Ortschaften zwischen Tiraspol' und Odessa genommen. Am 15. August folgten Bekanntmachungen des Oberkommandos der 11. deutschen Armee, die folgenden Inhalt hatten:

Anlage 1

Bekanntmachung

Die Volksdeutschen in der Ukraine stehen unter dem Schutz der deutschen Wehrmacht. Wer sich an ihnen oder ihrem Besitz vergreift, wird erschossen.

Der Oberbefehlshaber der deutschen Armee

gez. von Schobert

Anlage 2

Dieses Haus ist von Volksdeutschen bewohnt.

Wer sich an ihnen oder ihrem Besitz vergreift, wird erschossen.

Der Oberbefehlshaber der deutschen Armee

gez. von Schobert

Anlage 3

Ausweis

Der (die) Inhaber(in) (Vor- und Zuname)

Geburtstag:

Geburtsort:

Ist Volksdeutsche(r). Wer sich an ihm (ihr) und seinem (ihrem) Besitz vergreift, wird erschossen

143 CDAVO Ukrayiny, f. KMF-8, op. 2, spr. 390, ark. 95.

144 Epp, Women without Men (wie Anm. 52), S. 30.

Der Oberbefehlshaber der deutschen Armee
gez. von Schobert¹⁴⁵

Nachdem sowohl den deutschen Behörden und dann auch der Öffentlichkeit der Erlass des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 28. August 1941 über die Deportation der Deutschen der Wolga-Region bekannt geworden war, stieg das Interesse von Seiten der Militärführung und der Regierungseinrichtungen an den ethnischen Deutschen drastisch an. Nun erblickte die Führung der 11. Armee der Wehrmacht ihre Aufgabe in der Umerziehung der Deutschen im Geiste des Nationalsozialismus. Gruppen des SD und der Polizei durchkämmten eine Ortschaft nach der anderen nach Kommunisten und Personen, die sich an Repressionen gegen die deutsche Bevölkerung beteiligt hatten, hielten Schauprozesse gegen sie ab und vollstreckten Todesurteile. Gleichzeitig ernannten sie Bürgermeister, initiierten Unterrichtsstunden in Schulen und die Lieferung von Propagandamaterial und organisierten Selbstschutzabteilungen.¹⁴⁶

Das Territorium zwischen Dnestr und Bug, das die Bezeichnung Transnistrien bekommen hatte, unterstand ab dem 19. August 1941 rumänischer Verwaltung. Die Ortschaften mit deutschen Einwohnern wurden von dem am 11. Juli 1941 gebildeten SS-Sonderkommando R unter Kontrolle genommen, das von SS-Standartenführer H. Hoffmeyer geführt wurde. Es löste die Gruppen von SD und Polizei ab und hatte sich bis zum 10. September 1941 in deutschen Dörfern eingerichtet. Der Kommandostab wurde in Landau, einem Dorf im Gebiet Odessa (heute Gebiet Nikolaev), untergebracht. Auf dem Gebiet Transnistriens wurden 18 Bereichskommandos geschaffen, die dem Stab in Landau unterstellt waren. Das SS-Sonderkommando bestand zum Teil aus Spezialisten, die – wie Hoffmeyer selbst – an der Umsiedlung der deutschen Bevölkerung aus den Gebieten teilgenommen hatten, die an die UdSSR entsprechend dem sowjetisch-deutschen Nichtangriffspakt vom 23. August 1939 (Molotov-Ribbentrop-Pakt) abgetreten worden waren, und war der Volksdeutschen Mittelstelle (VoMi) unterstellt.

H. Hoffmeyer beschränkte seine Tätigkeit nicht auf Transnistrien. Bereits am 11. September 1941 wurden „Bereichskommandos“ nach Wolhynien entsandt, danach in den Norden der Ukraine, in die Zone der deutschen Militärverwaltung und auf die Halbinsel Krim.

Das SS-Sonderkommando R hatte mit 60 Personen keine große Personalstärke und stützte sich auf Selbstschutzabteilungen, die zum Schutz von deutschen Ortschaften gebildet worden waren. Angrick gelangte auf der Grundlage der von ihm untersuchten dienstlichen Unterlagen und der archivierten Strafakten von Mitgliedern der Selbstschutzabteilungen zu der Schlussfolgerung, dass bis 1943 16 solche Abteilungen geschaffen worden seien, in denen bis zu 7 000 Personen eine Ausbildung erhalten hätten. Nach anderen Angaben waren 20 000 Personen bis zum Frühjahr 1942 zur Selbstschutz herangezogen worden. Von ihnen hatte man 12 656 ausgebildet, während 6 500 Personen zu einer Reserve gehörten, aus der neue Selbstschutzabteilungen gebildet werden sollten.¹⁴⁷ Die Mitglieder des Selbstschutzes arbeiteten in der Landwirtschaft, absolvierten daneben eine Grund- und Kampfausbildung und leisteten abwechselnd Wachdienst. Aufgrund ihrer Zusammensetzung, Ausbildung und

145 Angrick, Besatzungspolitik (wie Anm. 42), S. 260 f.

146 Ebenda, S. 262-265.

147 Fleischhauer, Das Dritte Reich (wie Anm. 39), S. 125 f.

Bewaffnung waren die Abteilungen für die Erfüllung anderer Aufgaben als Wachdiensten nicht geeignet.¹⁴⁸ Anspruch auf das Recht zum Einsatz der Selbstschutzeinheiten erhoben das Oberkommando der Wehrmacht, die Führung des Reichskommissariats Ukraine und das SS-Sonderkommando R. Letzteres konnte seinen Anspruch durchsetzen. Das Sonderkommando sah sich in der Funktion eines Beschützers der ethnischen Deutschen in Transnistrien, definierte den Personenkreis, der sich unter seinem Schutz befand, und erlangte bestimmte, teilweise ausschließliche Befugnisse. Bei der Registrierung wurde die deutsche Bevölkerung in drei Gruppen eingeteilt: 1. Personen, deren Eltern und Ehepartner Deutsche waren; 2. Deutsche, die in Mischehen lebten, und ihre Kinder; 3. die Kinder aus gemischten Ehen, die selbst in Mischehen lebten.¹⁴⁹ Diese Auswahlkriterien unterschieden sich wesentlich von der Deutschen Volksliste in Polen und wurden nicht lange angewandt.

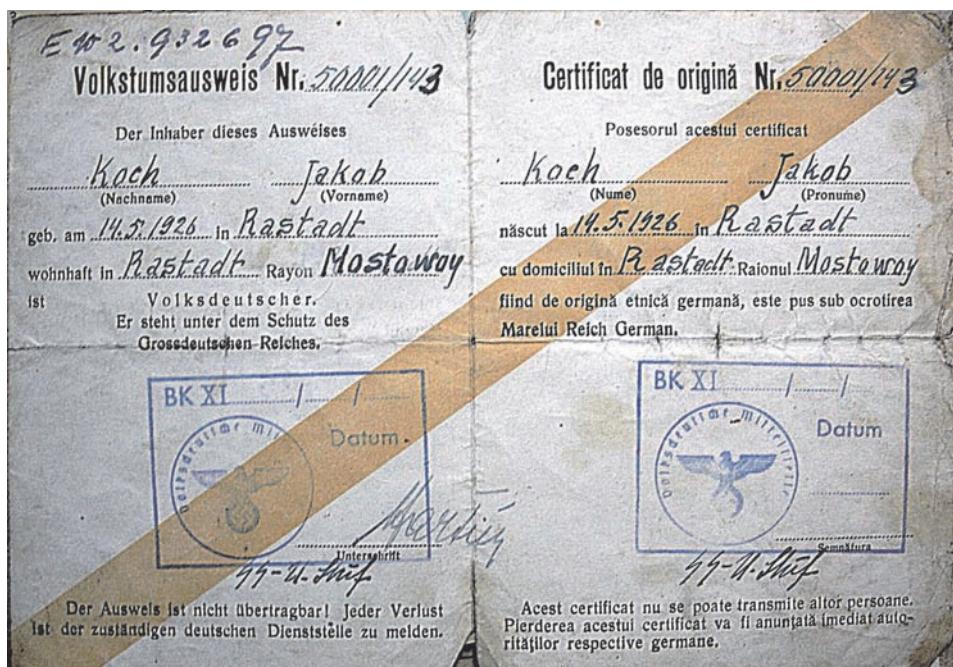


Abb. 2: Volkstumsausweis, ausgestellt von der Volksdeutschen Mittelstelle (VoMi) in Transnistrien 1943 (Deržavnij archiv Mikolaї's'koї oblasti [Staatliches Archiv des Gebiets Nikolaev, DAMO], f. R-5859, op. 1, spr. 11079, Anlage)

Zwischen der rumänischen und der deutschen Regierung wurde am 12. Dezember 1941 eine Vereinbarung über die Abgrenzung der Befugnisse hinsichtlich der deutschen Bevölkerung von Transnistrien erreicht. Die VoMi verpflichtete sich, bis zum 28. Februar 1942 jedem Deutschen einen entsprechenden Ausweis auszuhändigen. H. Hoffmeyer wurde von

148 Angrick, Besatzungspolitik (wie Anm. 42), S. 265.

149 Ebenda, S. 277.

der VoMi bevollmächtigt, Bürgermeister zu ernennen, in jeder Ortschaft zur Aufrechterhaltung der Ordnung eine Selbstschutzabteilung zu bilden, den Schulunterricht und kulturelle Dienstleistungen zu organisieren sowie wirtschaftliche Aktivitäten, Steuerzahlungen und andere Abgaben zu kontrollieren. Für die Dauer des Krieges sollten zur Gewährleistung von Bodenbestellung und Ernte die Kolchosen erhalten bleiben. Das Land aufzuteilen wurde verboten, aber es durfte mit anderen Methoden als den in den Kolchosen üblichen bearbeitet werden.¹⁵⁰

Die Einwohner der deutschen Ortschaften in Transnistrien erhielten Ausweise über ihren Status als Volksdeutsche, in denen Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort in deutscher und rumänischer Sprache vermerkt waren, sowie der Hinweis, dass der Inhaber des Ausweises als Volksdeutscher „unter dem Schutz des Großdeutschen Reiches“ stehe.

Bis zum August 1942 wurden die Mitglieder des Selbstschutzes der Jurisdiktion der SS unterstellt. Nur im Fall einer Verletzung des Zivilrechts konnten sich die rumänischen Behörden einschalten, aber sie waren bei der Verhaftung von Deutschen verpflichtet, darüber innerhalb von 24 Stunden das Bereichskommando des SS-Sonderkommandos R zu informieren, auf dessen Gebiet der Vorfall sich ereignet hatte.¹⁵¹

Das SS-Sonderkommando nahm die Ausnutzung des Wirtschaftspotenzials der deutschen Ortschaften unter seine Kontrolle, darunter auch die Steuereinnahmen von der Bevölkerung. Dadurch war die deutsche Bevölkerung vor der Willkür der rumänischen Behörden geschützt, aber die Chargen des SS-Kommandos verletzten die von ihnen selbst aufgestellten Regeln und eigneten sich nicht selten Eigentum der unter ihrem Schutz stehenden Bevölkerung an, was deren Unmut hervorrief.¹⁵²

Das Reichskommissariat Ukraine. Der größere Teil der Ukraine, mit Ausnahme von Transnistrien und der Zone der deutschen Militärverwaltung, deren Tiefe von der veränderlichen Lage an der Front abhängig war, wurde einer Zivilverwaltung mit Zentrum in der Stadt Rovno unterstellt und bekam den Status eines Reichskommissariats. In administrativer Hinsicht war das Reichskommissariat Ukraine (RKU) in Generalkommissariate und Gebietskommisariate untergliedert. Die deutsche Bevölkerung wurde den miteinander konkurrierenden Organen des Reichskommissariats Ukraine und des SS-Sonderkommandos R unterstellt. Letzteres führte die Registrierung der ethnischen Deutschen durch und stellte Ausweise derselben Art wie in Transnistrien aus, jedoch nur in deutscher Sprache. Die rechte Seite des Dokuments blieb leer.

Im Juli 1942 konnte Heinrich Himmler seinen Führungsanspruch in Fragen der Verwaltung der Volksdeutschen auf dem Gebiet des Reichskommissariats Ukraine behaupten, und bereits am 21. Juli wurde eine Instruktion über die Umsiedlung der Deutschen des Reichskommissariats gebilligt. Sie sah sowohl die Schaffung von kompakten Ansiedlungen vor, in die Personen umgesiedelt werden konnten, die vereinzelt oder in kleinen Gruppen unter der nicht-deutschen Bevölkerung lebten, als auch ihre Umsiedlung in andere von Deutschland kontrollierte Gebiete.¹⁵³

150 Vgl. Völk, Transnistrien und Odessa (wie Anm. 41), S. 113-116.

151 Angrick, Besatzungspolitik (wie Anm. 42), S. 280.

152 Vgl. Hermann Binder: Aufzeichnungen aus Transnistrien 1942, München 1993, S. 31.

153 Fleischhauer, Das Dritte Reich (wie Anm. 39), S. 170.

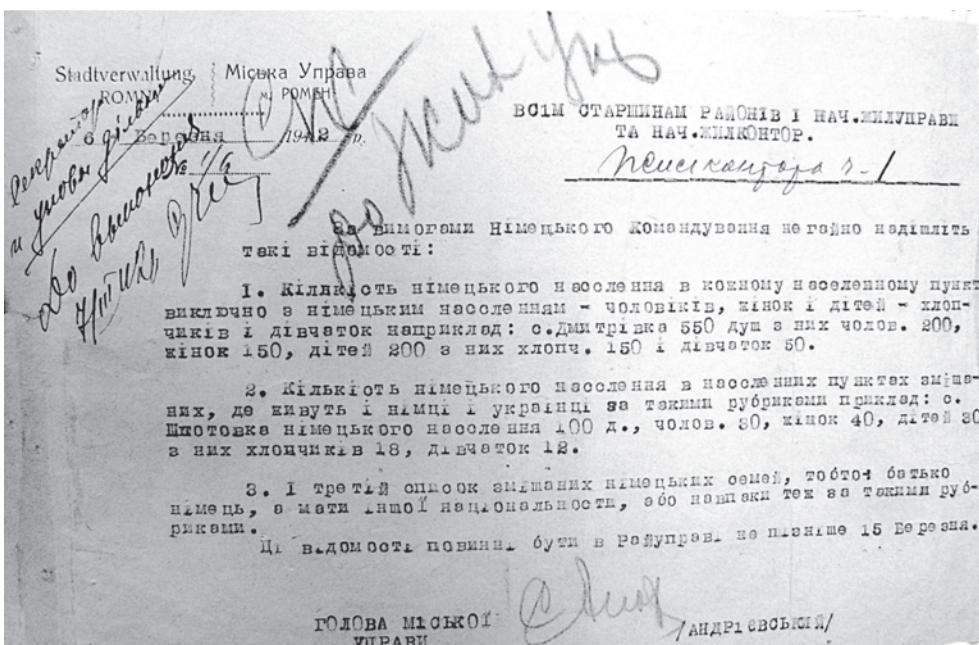


Abb. 3: Anordnung der Stadtverwaltung Romny über die Einholung von Informationen über die Zahl und Zusammensetzung der ethnisch deutschen Familien. 6. März 1942 (DASO, f. R-9414, op. 2, spr. 3, ark. 48)

Am 23. November 1942 wurde im Reichsinnenministerium der Beschluss über die Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft an Personen gefasst, die die Registrierung durchlaufen hatten und ins Register der „Deutschen Volksliste Ukraine“ eingetragen worden waren. Dieses Register sah vier Kategorien vor. Zur ersten gehörten Personen, die von zwei deutschen Elternteilen abstammten und die deutsche Sprache und Lebensweise beibehalten hatten. Zur zweiten Kategorie zählte man Personen, die den Kriterien der ersten Kategorie entsprachen, aber einen nicht-deutschen Ehepartner hatten. Die nicht-deutschen Ehepartner und die Kinder aus Mischehen gehörten ebenfalls zu dieser Kategorie, unter der Bedingung, dass sie sich vor dem 21. Juni 1941 zur deutschen Lebensweise hingezogen fühlten. Zur dritten Kategorie zählten reinblütige Deutsche, die die Sprache und Lebensweise ihres nicht-deutschen Ehepartners übernommen hatten. Gleichfalls zu dieser Kategorie gehörten Personen mit einem deutschen Elternteil, die aber nicht zur deutschen Kultur tendiert hatten und sich nicht zur deutschen Nationalität zugehörig fühlten. Für die vierte Kategorie waren keine Personen deutscher Nationalität vorgesehen. Diese Kriterien wurden später teilweise Veränderungen unterzogen. So sah bereits eine Instruktion des Reichskommissariats Ukraine vom 7. Dezember 1942 eine Einordnung von „nicht-deutschen“ Ehepartnern und Kindern aus Mischehen, die die deutsche Sprache ungenügend beherrschten, in die dritte Kategorie vor.

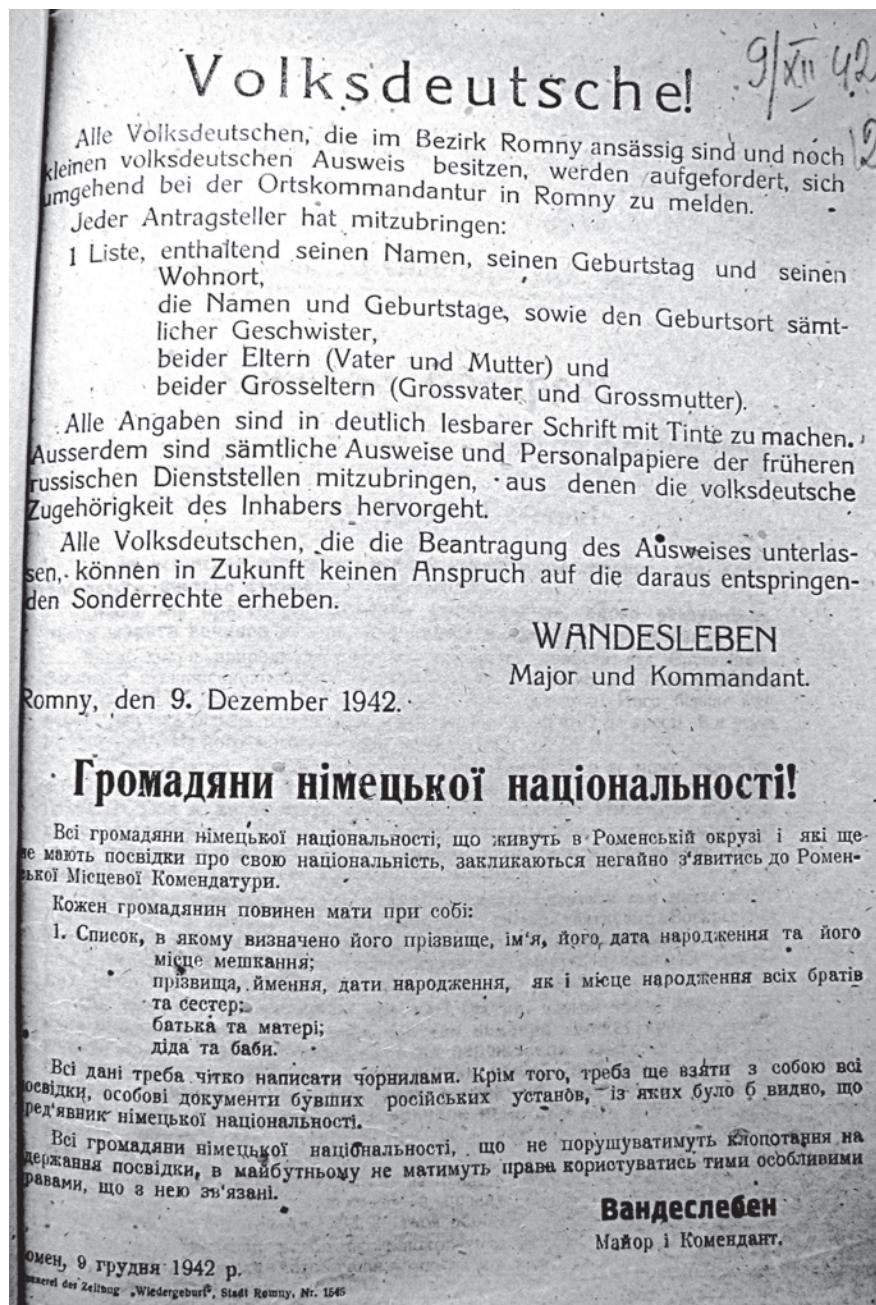


Abb. 4: Bekanntmachung des Stadtkommandanten von Romny über die Registrierung der ethnischen Deutschen, die im Bezirk Romny wohnen. 9. Dezember 1942 (DASO, f. R-2926, op. 1, spr. 4, ark. 12)

Die Zone der deutschen Militärverwaltung. Vom 20. August 1941 bis zum 1. September 1942 befand sich fast die gesamte Ukraine östlich des Dnepr unter der Kontrolle der Wehrmacht. Danach wurde dieses Territorien auf die fünf östlichen Gebiete der Ukrainischen SSR: Černigov, Sumy, Char'kov, Stalino und Vorošilovgrad beschränkt.¹⁵⁴ Den Feld- und Garnisonskommandanturen wurde die Pflicht auferlegt, Listen von Personen deutscher Volkszugehörigkeit zu erstellen sowie aus dem Kreis der erfassten Personen Kandidaten für Verwaltungspositionen auszuwählen.¹⁵⁵

Im Dezember 1941 tauchte in der Kolonie Halbstadt (Moločansk), im heutigen Gebiet Zaporoz'e, eine Einheit des Sonderkommandos R auf, deren Kommandeur der SS-Sturmbannführer G. Rosner war. Dieser Einheit unterstanden außerdem noch einige Betreuungskommandos, die in Melitopol', Prišib, Halbstadt, Waldheim, Gnadenfeld sowie zeitweise auch in Rostow und Grunau stationiert waren. Halbstadt hatte man nicht zufällig als Stationierungsort der Einheit des Sonderkommandos „R“ gewählt, war es doch das Zentrum der Moločansker Kolonien, von denen es in der Region ca. 60 gab.¹⁵⁶ Infolge der Mobilisierung der deutschen Männer im Alter zwischen 16 und 60 Jahren und der kurz darauf erfolgten Massendeportation im Herbst 1941 waren viele Dörfer merklich leer geworden. Aus 23 Kolonien hatte man praktisch die gesamte deutsche Bevölkerung in den Osten abtransportiert.¹⁵⁷ Eine der vorrangigen Aufgaben Rosners und seiner Untergebenen bestand darin, die soziale Infrastruktur wieder herzustellen. So konnten nach relativ kurzer Zeit viele Schulen in den Moločansker Kolonien wieder den Unterrichtsbetrieb aufnehmen. Wegen Lehrermangels musste man einen Teil der Lehrer aus Deutschland kommen lassen. Dieses Problem trat auch in anderen Regionen der Ukraine auf, in denen es deutsche Kolonien gab.¹⁵⁸ Zur Ausbildung des Lehrerpersonals wurde in Prišib eine pädagogische Lehranstalt gegründet. Ähnliche Ausbildungseinrichtungen gab es in den Besatzungsjahren auch in Žitomir, Dnepropetrovsk, Chortica, Kronau und Selz.¹⁵⁹ Ein weiteres Problem, das für die Leitung der Volksdeutschen Mittelstelle (VoMi) in Halbstadt von großer Wichtigkeit war, betraf die Organisation der medizinischen Versorgung. Nach relativ kurzer Zeit nahmen z.B. die Krankenhäuser in Halbstadt und Orlov wieder den Betrieb auf, und in Waldheim wurde ein neues Krankenhaus eingerichtet. Zur Unterstützung kamen 84 Schwestern des

154 V.A. Nesterenko: Okupacijni režim u vijs'kovij zoni Ukraïni v 1941–1943 rr. (administrativnij, ekonomičnij ta sociokul'turnij aspekti) [Das Besetzungsregime in der Militärzone der Ukraine in den Jahren 1941–1943 (administrative, wirtschaftliche und sozio-kulturelle Aspekte)], Auto-referat der Kand.-Diss. der Hist. Wiss., Kiev 2005, S. 10.

155 Central'nij deržavnij archiv viščich organiv vladi ta upravlinnja Ukraïni [Zentrales Staatliches Archiv der Höchsten Organe der Staatsgewalt und der Verwaltung der Ukraine, CDAVO Ukraïni], f. KMF-8, op. 2, spr. 157 (T. 1), Ark. 148.

156 H. Gerlach: Mennonites, the Molotschna, and the Volksdeutsche Mittelstelle in the Second World War, in: Mennonite Life (September 1986), No. 3, S. 5.

157 Epp, Women without Men (wie Anm. 52), S. 28.

158 Gerlach, Mennonites (wie Anm. 156), S. 5.

159 Viktor K. Klec: Kollaboracionizm etničeskikh nemcev v gody Velikoj Otečestvennoj vojny: svoeobrazie formy i soderžaniya [Kollaboration der ethnischen Deutschen in den Jahren des Großen Vaterländischen Krieges: Eigenart der Form und des Inhalts], in: K 60-letiju velikoj pobedy: vzgljad iz XXI veka: sbornik naučnykh trudov [Zum 60. Jahrestag des großen Sieges: Rückblick aus dem 21. Jahrhundert. Sammlung wissenschaftlicher Werke], Red. Natalii M. Markdorf, Aleksandra P. Jarkova, Novokuzneck 2010, S. 86.

DRK aus Deutschland.¹⁶⁰ Natürlich trug diese Fürsorge der Besetzungsbehörden dazu bei, die Loyalität und das Vertrauen der „Volksdeutschen“ zu stärken.

Allerdings gab es zwischen den Vertretern der Besatzungsmacht und den „Volksdeutschen“ auch einige Unstimmigkeiten. Diese äußerten sich z.B. in den unterschiedlichen Weltanschauungen. Im Vergleich zum Kommunismus war die Haltung des Nationalsozialismus zur Religion zwar weniger aggressiv und unversöhnlich, andererseits gab es aber auch viele hohe Funktionäre in der NSDAP, die davon ausgingen und glaubten, dass die neue Ideologie des Dritten Reiches das Christentum allmählich ablösen müsste. Als Quintessenz der antichristlichen Kritik des Nationalsozialismus kann das bekannte Buch Alfred Rosenbergs „Der Mythos des 20. Jahrhunderts“ gelten, das bereits 1930 erschien, auch wenn es nicht die offizielle Meinung der Partei in dieser Frage widerspiegelte. Wie viele Quellen belegen, konnten sich die ethnischen Deutschen in der besetzten Ukraine, die bis dahin vom Nationalsozialismus kaum etwas wussten, für säkularisierte Weltanschauungen nicht sonderlich begeistern und begegneten diesen mit großem Argwohn. Als der Vertreter der VoMi in der Kolonie Waldheim die Weisung erteilte, im örtlichen Kirchengebäude, das unter der Sowjetmacht in Folge des Kampfes gegen die Religion zweckentfremdet worden war, eine Vertretung der Hitlerjungend einzurichten, sah dies die mennonitische Bevölkerung als Gotteslästerung an und war darüber sehr empört. Sofort wurde eine kollektive Beschwerde an Sturmbannführer Rosner aufgesetzt, der die Weisung seines Untergebenen unverzüglich annullierte.¹⁶¹ Vielen Bewohnern der Kolonien behagte auch nicht, dass in den neuen Lehrplänen, ähnlich wie unter der Sowjetmacht, kein Religionsunterricht vorgesehen war.¹⁶²

Aus verschiedenen Quellen ist weiterhin bekannt, dass etwa bis Mitte 1942 im Bereich der deutschen Militärverwaltung eine Einheit des Sonderkommandos Horst Hoffmeyers auch in Char'kov aktiv war.¹⁶³ Manchmal konnte ein Vertreter dieser Einheit auch in andere Städte fahren, um registrierte ethnische Deutsche zu überprüfen und Bescheinigungen auszustellen. War das nicht möglich, mussten die „Volksdeutschen“ persönlich in die Vertretung der VoMi nach Char'kov fahren, um Dokumente über ihre deutsche Herkunft in Empfang nehmen zu können. Manchmal konnten sie diese Formalität aber auch umgehen. So bestätigte z.B. der stellvertretende Bürgermeister der Stadt Achtyrka, P. Becker, später, dass die „Volksdeutschen“ seiner Stadt während der Besatzungszeit keine solchen Bescheinigungen hatten, dafür aber in einer Liste erfasst waren und auch eine höhere Lebensmittelration bekamen.¹⁶⁴

Neben dem Sonderkommando „R“ und der Militärverwaltung kümmerten sich auch die Organe der örtlichen Selbstverwaltung (Rayon- und Stadtverwaltungen) um die Aufstellung der Listen und die soziale Sicherheit der „Volksdeutschen“. Letztere versorgten Personen deutscher Nationalität mit Lebensmitteln und Arbeitsplätzen. War eine Person körperlich nicht in der Lage zu arbeiten, hatte sie Anspruch auf eine gewisse materielle Unterstützung von der ukrainischen Selbstverwaltung. In Mariupol erhielten z.B. völlig verarmte „Volksdeutsche“ zwischen 30 und 40 Rbl.¹⁶⁵ Die deutsche Militärverwaltung achtete genau

160 Gerlach, Mennonites (wie Anm. 156), S. 5.

161 Ebenda, S. 6.

162 Epp, Women without Men (wie Anm. 52), S. 31.

163 CDAVO Ukrajiny, f. KMF-8, op. 2, spr. 156, ark. 307.

164 DASO, f. R-7641, op. 7, spr. 154, ark. 34.

165 CDAVO Ukrajiny, f. KMF-8, op. 2, spr. 157 (T. 2), ark. 106.

darauf, dass diese Ansprüche auch erfüllt wurden. Die Pflichten, die ukrainische Einrichtungen gegenüber den „Volksdeutschen“ zu erfüllen hatten, wurden in Anordnungen des Befehlshabers des rückwärtigen Heeresgebietes des Frontabschnittes Süd festgelegt.¹⁶⁶



Abb. 5: Vorläufiger Personalausweis der Ukrainerin A. Janovskaja (geb. Kleinenberg), den sie vor ihrer Registrierung als „Volksdeutsche“ erhalten hatte. 8. Juni 1943 (DASO, f. R-7641, op. 4, spr. 376, ark. 30)

Einheimische männliche „Volksdeutsche“ wurden von der Militärverwaltung mitunter zur Wehrmacht einberufen oder in anderen bewaffneten Formationen zusammengefasst. In den Jahren des Krieges wurden auf dem gesamten Territorium der Ukraine in den kompakten Siedlungsgebieten der ethnischen Deutschen Selbstschutzabteilungen nach dem Vorbild ähnlicher Formationen der Bürgerkriegszeit gebildet. Im Frühjahr 1942 wurde z.B. aus jungen wehrpflichtigen Deutschen der Kolonien an der Moločnaja ein Kavallerieregiment aufgestellt, das aus vier Schwadronen bestand.¹⁶⁷ Aus den Erinnerungen von F. Breiß, einem ehemaligen Angehörigen dieser Formation, wissen wir, dass die Einberufung bereits im Januar 1942 begann.¹⁶⁸ Zum Personalbestand gehörten aber nicht nur Mennoniten, sondern auch Lutheraner und Katholiken. Diese Schwadronen sollten in erster Linie den Schutz von Siedlungen und anderen wichtigen Objekten übernehmen, obwohl es selbst den Erinnerungen Rosners zufolge im Rayon Halbstadt so gut wie keine sowjetischen Partisanen gab. So kam es auch nur zu unbedeutenden Zwischenfällen.

166 CDAVO Ukrajiny, f. KMF-8, op. 2, spr. 156, ark. 131.

167 CDAVO Ukrajiny, f. KMF-8, op. 2, spr. 157 (T. 2), ark. 131.

168 Friedrich Breiß: Haß und Liebe, Wien 1979, S. 118.

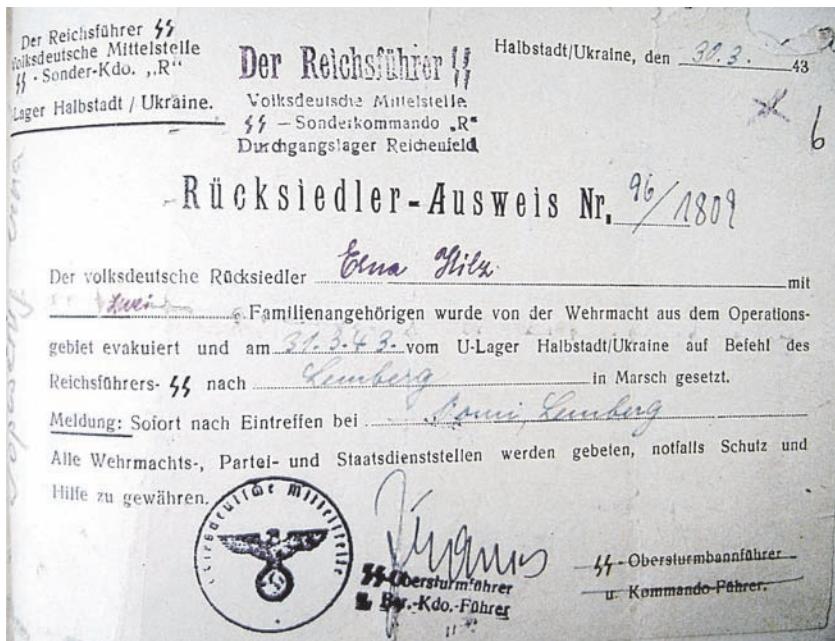


Abb. 6: Rücksiedler-Ausweis. Personalausweis von Erna Hilz, die mit ihren Angehörigen von den deutschen Militärbehörden aus der Kampfzone in das Umsiedlerlager Halbstadt, Ukraine, umgesiedelt worden war und am 31. März 1943 auf Befehl des Reichsführers SS nach Lemberg geschickt wurde mit der Maßgabe, sich unverzüglich in der VoMi Lemberg zu melden (DASO, f. R-7641, op. 21, spr. 317, ark. 6)

Da es in den Kolonien an der Molochnaja ohnehin nur sehr wenige Männer gab, sah man davon ab, das Regiment an die Front zu schicken. Bei der Aufstellung der Schwadronen traten auch einige organisatorische Schwierigkeiten auf. Dies betraf in erster Linie den Mangel an Offizieren. Daher erhielten für eine gewisse Zeit drei zum Regiment einberufene Pastoren die Befehlsgewalt. Rosner kümmerte sich auch darum, dass die Angehörigen des Regiments mit Uniformen, Waffen und Verpflegung versorgt wurden. Das alles wurde ihnen hauptsächlich aus Taganrog geliefert. Als sich vom 31. Oktober bis 1. November 1942 Heinrich Himmler in Halbstadt aufhielt, gab er seine Zustimmung, das „volksdeutsche“ Regiment der SS zu unterstellen.¹⁶⁹ Im August 1943 wurde es in die 8. SS-Kavalleriedivision „Florian Geyer“ eingegliedert.¹⁷⁰ Später, als im Herbst 1943 die deutsche Bevölkerung evakuiert wurde, war das Regiment für deren Schutz zuständig.

Bei der Mobilisierung kam es häufig zu Meinungsverschiedenheiten zwischen der Wehrmacht und dem Sonderkommando „R“. Im Sommer 1942 bekamen die „Volksdeutschen“ der Geburtsjahrgänge 1908 bis 1923 in Gulaj-Pole von der Garnisonskommandantur den Einberufungsbefehl zum Arbeits- bzw. Militärdienst. In der Kolonie Waldheim verhinderte

169 Gerlach, Mennonites (wie Anm. 156), S. 6.

170 J. Axis Fowler: Cavalry in World War II, London 2001, S. 21.

die Vertretung des Sonderkommandos „R“ aber diese Mobilmachungsmaßnahmen.¹⁷¹ Ende 1942 beschloss die Führung der Besetzungsverwaltung in Char'kov, aus den „Volksdeutschen“ im Alter von 18 bis 45 Jahren Selbstschutzabteilungen aufzustellen, die aber nicht militärisch ausgebildet, sondern politisch geschult werden sollten. Damit nahm man vorübergehend von der Einberufung ethnischer Deutscher zur Wehrmacht Abstand, weil zu befürchten war, zu wenig qualifiziertes Personal für die Verwaltungsstrukturen oder die Betriebe zur Verfügung zu haben.¹⁷²



Abb. 7: Ausweis der Deutschen Volksliste Ukraine. Personalausweis von R. Ebenal (geboren im Dorf Katharinental, Gebiet Nikolaev), die 1943 in die Deutsche Volksliste Ukraine eingetragen wurde. 1943 (DAMO, f. R-5859, op. 1, spr. 24973, ark. 4-4 zv.)

171 CDAVO Ukrayiny, f. KMF-8, op. 2, spr. 157 (T. 3), ark. 140.

172 HDA SBU, f. 2, op. 7, spr. 7, ark. 54.

Ungeachtet der Tatsache, dass viele deutsche Bürger der Sowjetunion allen Grund dazu hatten, die Sowjetmacht nicht zu lieben, war das wichtigste Motiv für die Teilnahme an der Registrierung zum Teil das Bestreben, die eigene materielle Lage in der harten Kriegszeit zu erleichtern. In einem Bericht des Leiters der Polizei von Charkov aus dem September 1942 wurde darüber Folgendes gesagt: „Der Durchschnittsdeutsche besinnt sich auf seine Nationalität nur dann, wenn er daraus für sich irgendeinen Nutzen oder eine Annehmlichkeit gewinnen kann (Lebensmittel bekommen, eine Arbeitsstelle erhalten usw.). Das Leben der überwiegenden Mehrheit verläuft analog zum Leben unter der Sowjetmacht.“¹⁷³

Die Besetzungsorgane unternahmen mehrere Versuche, die auf eine Herausbildung oder Anhebung des Niveaus des national-kulturellen Bewusstseins der ethnischen Deutschen abzielten. Oft ging es um die Eröffnung von Schulen für die Kinder von Volksdeutschen. Ende 1942 wurde in Zusammenarbeit mit der VoMi in Charkov ein „Volksdeutsches Haus“ geschaffen. Laut Statut waren seine Bewohner verpflichtet, ausschließlich Deutsch zu sprechen und mustergültige Sauberkeit zu halten. Die Einhaltung dieser Regeln musste ein eigens dafür ernannter Kommandant, ein Vertreter der VoMi, überwachen. Auf diese Weise sollte das „Volksdeutsche Haus“ die Rolle einer kleinen Enklave der deutschen Kultur in Charkov übernehmen.¹⁷⁴

Die administrative Umsiedlung

Als sich die Lage an der Front im Frühjahr 1942 verschlechterte, ergriffen die Besetzungsbehörden Maßnahmen für die Verlegung von Behörden und die Umsiedlung der Zivilbevölkerung aus der Zone der deutschen Militärverwaltung. Unter den Evakuierten waren auch Volksdeutsche. So heißt es in einem Bericht der Feldkommandantur 198 der Stadt Achtyrka vom 15. Mai 1942, dass bereits ungefähr 7 000 Volksdeutsche aus der frontnahmen Region weggebracht werden konnten.¹⁷⁵ Während der Kämpfe im Frühjahr wurden 728 Volksdeutsche zeitweise aus Charkov in das Gebiet Sumy evakuiert.¹⁷⁶ Nach einer Meldung deutscher Militärs hatten diese Maßnahmen eine negative Auswirkung auf die Moral der benachbarten ukrainischen Bevölkerung, da sie Panik erzeugten. Darüber hinaus bat die Feldkommandantur Nr. 198 die vorgesetzte Dienststelle, die Evakuierung der „Volksdeutschen“ einzustellen, da es nicht genügend Unterbringungsmöglichkeiten gab. Flüchtlinge aus Charkov wurden dennoch auf drei Rayons des Gebiets Sumy verteilt. In den Rayon Achtyrka kamen 271, in den Rayon Lebedinskij 360 und in den Rayon Grunskij 97 Personen. Viele „Volksdeutsche“ hatten umgehend Wohnungsprobleme. Die Leitung der Kommandantur war nicht in der Lage, die Flüchtlinge selbst mit so unentbehrlichen Möbeln wie Betten und Stühle ausreichend zu versorgen. Viele Flüchtlinge mussten deshalb auf dem Fussboden schlafen.¹⁷⁷

173 CDAVO Ukrajiny, f. 2, op. 7, spr. 7; Haluzevyj deržavnij archiv Služby bezpeky Ukraïni v Sums'kij oblasti [Staatliches Archiv der Verwaltung des Sicherheitsdienstes der Ukraine im Gebiet Sumy, HDA USBU v Sums'kij oblasti], spr. P-3449, Ark. 21 u. Ark. 35.

174 Deržavnij archiv Charkiv's'koj oblasti [Staatliches Archiv des Gebiets Har'kiv, DACHO], f. R-4584, op. 1, spr. 1, Ark. 2.

175 CDAVO Ukrajini, f. KMF-8, op. 2, spr. 157, Ark. 5.

176 CDAVO Ukrajini, f. KMF-8, op. 2, spr. 157, Ark. 3.

177 CDAVO Ukrajini, f. KMF-8, op. 2, spr. 157, ark. 4-5.

Aus einem anderen Dokument geht hervor, dass im Mai und Juni 1942 der Prozess der Ansiedlung ethnischer Deutscher mit einer Gesamtzahl von 4 000 Menschen in den Kolonien an der Moločnaja (Gebiet Zaporoz'e) vonstatten ging.¹⁷⁸ In einem Bericht aus der Garnisonskommandantur Char'kov ist davon die Rede, dass im Sommer 1942 aus der Stadt und ihrem Umland 1 386 Volksdeutsche mit drei Transporten in den Rayon Halbstadt (Moločansk) geschickt worden seien.¹⁷⁹ Im Juli und August 1942 wurden auf Anordnung der Besatzungsbehörden weitere 400 Personen aus dem Gebiet Char'kov nach Zaporoz'e umgesiedelt.¹⁸⁰



Abb. 8: Treck mit administrativen Umsiedlern aus dem Dorf Weinau im Gebiet Zaporoz'e. Spätherbst 1943 (E. [Blank] Logvinova: Weinau: Po sledam pogibšej civilizacii [Weinau: Auf den Spuren einer untergegangenen Zivilisation], Augsburg 2009, S. 126)



Abb. 9: Treck mit administrativen Umsiedlern aus dem Dorf Hoffnungstal im Gebiet Odessa, Sommer 1944 (Archiv der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland, Stuttgart)

178 CDAVO Ukrainskij, f. KMF-8, op. 2, spr. 157, Ark. 130.

179 CDAVO Ukrainskij, f. KMF-8, op. 2, spr. 157, Ark. 307.

180 CDAVO Ukrainskij, f. KMF-8, op. 2, spr. 157, Ark. 76.

Es muss bemerkt werden, dass für die Volksdeutschen selbst die Umsiedlung aus der frontnahen Zone ins sicherere Hinterland auch eine positive Seite hatte. Schließlich war es bekanntermaßen den Organen des NKVD während eines Gegenangriffs der Roten Armee zu Beginn des Sommers 1942 gelungen, Deportationen von Deutschen aus dem Gebiet Char'kov (854 Menschen) und dem Gebiet Vorošilovgrad (2 748 Menschen) durchzuführen und auf diese Weise das im Herbst 1941 begonnene Unternehmen fortzusetzen.¹⁸¹

Mit der Durchführung von Umsiedlungen ethnischer Deutscher aus der frontnahen Zone gedachte die deutsche Besatzungsmacht auf dem Gebiet der Kolonien an der Moločnaja einen ethnisch homogenen Rayon zu schaffen. Die neu eingetroffenen „Volksdeutschen“ stießen hier auf keine nennenswerten Probleme bezüglich des Wohnraums. Dort gab es nach der sowjetischen Deportation im Herbst 1941 recht viele leer stehende Häuser. Die kanadische Wissenschaftlerin Marlène Epp schrieb, fast 50% der Familien in den Kolonien an der Moločnaja hätten 1941 die Ehemänner verloren und viele auch die Söhne.¹⁸² Eine Schaffung deutscher Enklaven wurde nicht nur in der Ukraine angestrebt, sondern auch im besetzten Litauen, wohin im Laufe der Jahre 1942 und 1943 mit Unterstützung des Siedlungshauptamtes der SS ca. 30 000 deutsche Kolonisten umgesiedelt wurden.¹⁸³

Nach der Niederlage in der Schlacht bei Kursk begann im August 1943 die systematische Evakuierung der ethnischen Deutschen von ukrainischem Boden. Der Evakuierungsbeschluss wurde in jeder Aktion von deutschen Behörden getroffen und bekam die Bezeichnung „Administrative Umsiedlung“. Die betroffene Bevölkerung war dazu verpflichtet, die Anweisungen der Behörden zu befolgen. Viele „Volksdeutsche“ entschlossen sich freiwillig zur Evakuierung auf das Gebiet des Reiches, denn die Erinnerung an die Massendeportationen der Sowjetzeit waren noch frisch in Erinnerung. Zahlreiche Erinnerungen belegen, dass die ethnischen Deutschen mit Trauer den ukrainischen Boden verließen, den sie als ihre Heimat ansahen. Die Angst vor Repressionen war indes stärker.¹⁸⁴ Gleichzeitig mit den „Volksdeutschen“ zogen auch zahlreiche Ukrainer, Russen, Kosaken und Angehörige anderer Völker der UdSSR gen Westen. Sie hatten dafür unterschiedliche Motive. Während die einen nicht ohne Grund die Rache des Stalinschen Regimes für die Kollaboration mit den Besatzern fürchteten, wollten die anderen, den Terror und die Kollektivierung der Vorkriegszeit in Erinnerung, nicht länger in der UdSSR bleiben. Mancherorts erfolgte die Evakuierung aber auch zwangsweise.¹⁸⁵

Die administrative Umsiedlung der „Volksdeutschen“ nach Westen fand unter unmittelbarer Leitung der VoMi statt, deren Mitarbeiter die Route für jede Kolonne festlegten. Man bemühte sich in erster Linie die städtischen Deutschen mit der Bahn abzutransportieren, da sie keine eigenen Transportmittel hatten. Die meisten „Volksdeutschen“, die aus ländlichen Gegenden stammten, wurden auf Fuhrwerken, nicht selten auch mit ihrem Vieh, evakuiert.

181 GArF, f. R-9479, op. 1, d. 102, l. 32.

182 Marlène Epp: Moving Forward, Looking Backward: The „Great Trek“ from the Soviet Union, 1943–1945, in: Journal of Mennonite Studies 16 (1998), S. 59–75.

183 P. Stankeras: Litovskie policejskie batal'ony. 1941–1945 [Litauische Polizeibataillone. 1941–1945], Moskva 2009, S. 120.

184 Schmaltz, „The Long Trek“ (wie Anm. 56), S. 6.

185 V. Lumans: Himmler's Auxiliaries: The Volksdeutsche Mittelstelle and the German National Minorities of Europe. 1933–1945, Chapel Hill 1933, S. 247.

Im Oktober 1943 unternahm die Führung der SS den Versuch, aus dem Osten der Ukraine evakuierte Deutsche am Rande jener ukrainischen Gebiete anzusiedeln, die vom Reich annexiert worden waren, und auf diese Weise seine Ostgrenzen zu befestigen. Von solchen Plänen musste sie sich aber bald verabschieden. Die bereits in neuen Siedlungen untergebrachten Menschen wurden auf Beschluss der Administration in entferntere Gebiete umgesiedelt, nach Westen – zum Teil in den Warthegau und zum Teil auf Reichsgebiet, mit Zuweisungen zur Arbeit in der Landwirtschaft oder in der Industrie. In einer Sitzung des Stabes des Reichskommissariats Ukraine am 13. November 1943 wurde bemerkt, dass die Volksdeutschen des gesamten RKU in Bewegung seien. Den westlichen Teil des Reichskommissariats durchquerten Trecks mit einer Gesamtzahl von ungefähr 150 000 Menschen.

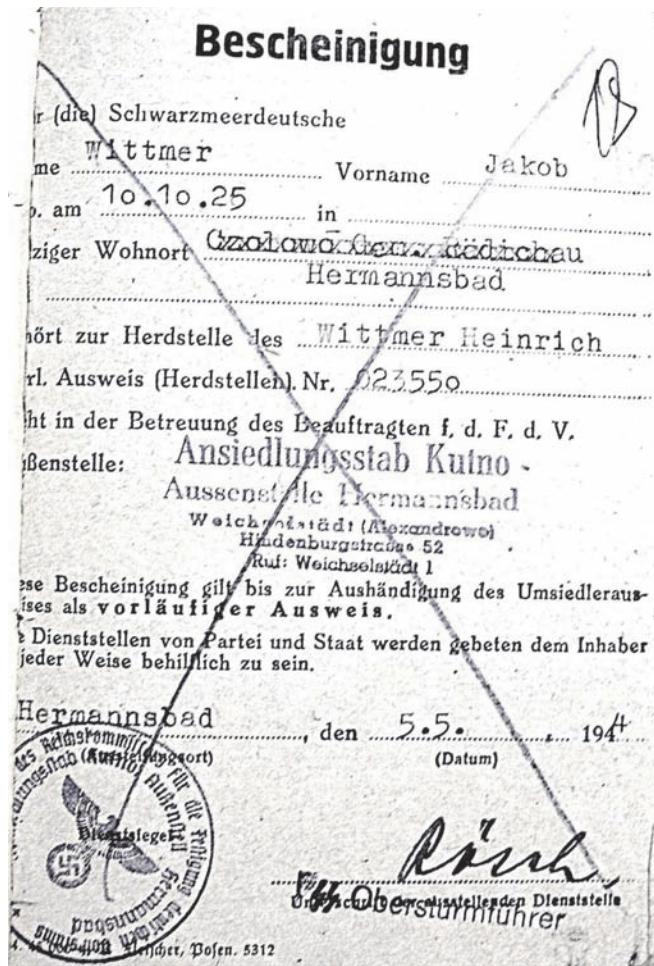


Abb. 10: Bescheinigung des Schwarzmeerdeutschen Jakob Wittmer, ausgestellt nach der administrativen Umsiedlung in den Warthegau (Polen), am 5. Mai 1944, und gültig bis zur Aushändigung des Umsiedlerausweises (DAMO, f. R-5859, op. 1, spr. 3616, ark. 18)

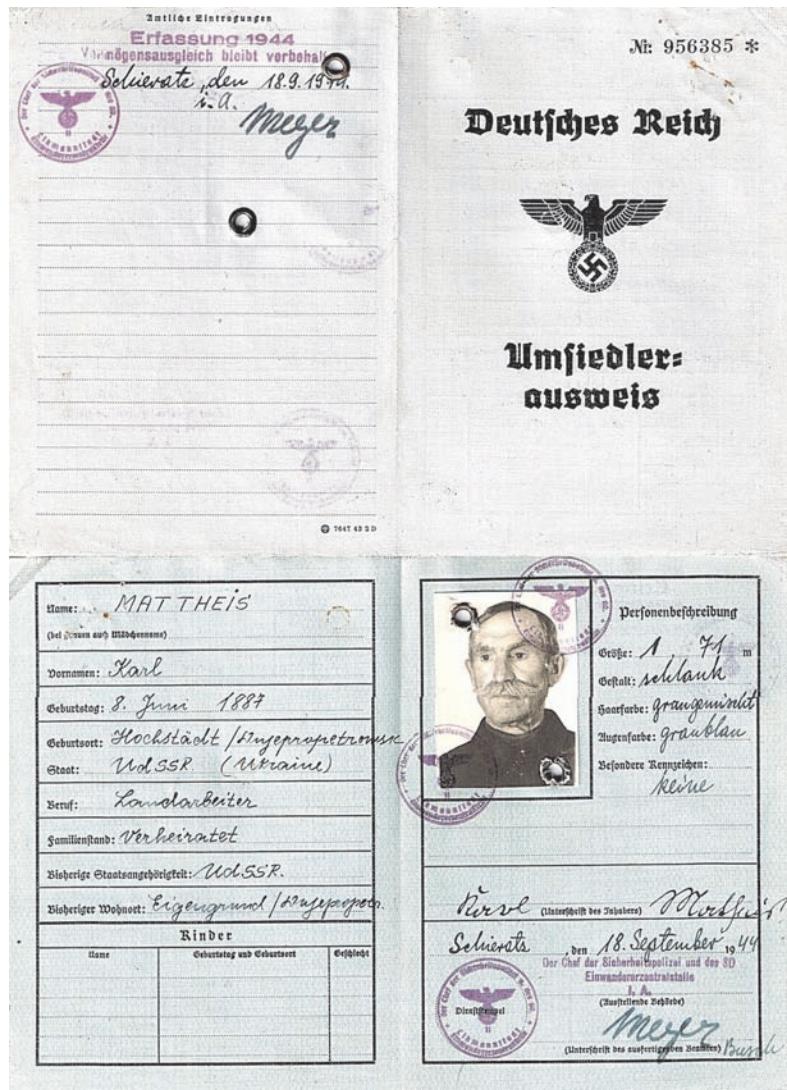


Abb. 11: Umsiedlerausweis von Karl Mattheis aus dem Gebiet Dnepropetrovsk, der in die Gruppe „O“ zur Ansiedlung im Warthegau eingeteilt wurde. 18. September 1944 (Sammlung Alfred Eisfeld)

Die Evakuierung in Transnistrien begann offiziell am 12. März 1944. In einigen Ortschaften traf der Befehl zur Evakuierung ein, als bereits der Gefechtslärm der herannahenden Front zu hören war. Über 108 000 Menschen stand nach dem Schlammwetter im Frühjahr der weite Weg (von etwa 2 000 km) in den Warthegau bevor.¹⁸⁶ Diese Evakuierung wurde

186 Fleischhauer, Das Dritte Reich (wie Anm. 39), S. 224.

auf Beschluss der Besetzungsbehörden durchgeführt und wurde als „administrative Umsiedlung“ definiert. Die Bevölkerung hatte praktisch keine Wahl. Die Besetzungsbehörden wachten streng darüber, dass alle Volksdeutschen die ihnen zugewiesenen Plätze im Treck einnahmen und sich auch tatsächlich auf den Weg machten.

Was die ethnischen Deutschen selbst betraf, waren in ihrem Gedächtnis noch Erinnerungen an die Entkulakisierung zu Beginn der 1930er Jahre und die Säuberungen 1937 bis 1939 lebendig. Damals waren im Zuge der „deutschen Operation“ auf Grund des Befehls Nr. 00439 des NKVD der UdSSR vom 25. Juli 1937¹⁸⁷ im Gebiet Stalino 4 265 Deutsche verhaftet worden, von denen 3 608 Personen erschossen wurden.¹⁸⁸ Im Gebiet Dnepropetrovsk wurden zwischen Juni 1937 und Ende April 1938 4 189 Deutsche verhaftet.¹⁸⁹ Im Gebiet Odessa waren nach vorläufigen Angaben der Organisation „Memorial“ 4 002 Deutsche in Haft genommen worden, von denen fast die Hälfte erschossen wurde.¹⁹⁰ Auch die Verhaftungen vom Sommer und Herbst 1941 waren unvergessen, als ein bedeutender Teil der noch vorhandenen arbeitsfähigen Bevölkerung in Besserungsarbeitslager des NKVD eingewiesen oder zur Höchststrafe verurteilt worden war. In praktisch jeder Familie war mindestens eine Person verhaftet worden. Die Rückkehr des NKVD verhieß für die ethnischen Deutschen daher nichts Gutes.

Die Politik der deutschen Besetzungsbehörden in den besetzten Gebieten der Ukraine stützt nicht die Behauptung, die ethnischen Deutschen hätten sich in einer privilegierten Lage befunden. Sie hatten auch unter der Besatzung keine Wahl, waren vielmehr nur Teil jener „menschlichen Ressourcen“, die die politische und militärische Führung Hitler-Deutschlands für ihre Ziele ausnutzte. Wünsche der ethnischen Deutschen spielten nur dann eine Rolle, wenn diese mit der ihnen zugewiesenen Rolle übereinstimmten. Sie fanden sich in der Rolle von „privilegierten Opfern“. Die administrative Umsiedlung auf das von Deutschland kontrollierte Gebiet bewahrte sie 1944 vor dem Zugriff des NKVD, gab aber auch den Grund für Verfolgungen im Verlauf vieler Jahre ab.

Die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit

Die Registrierung der ethnischen Deutschen wurde durch ihre Erfassung in der Liste und die Ausgabe des „Ausweises der Deutschen Volksliste der Ukraine“ durchgeführt, der die Erteilung der deutschen Staatsangehörigkeit bestätigte („besitzt die deutsche Staatsange-

187 N.G. Ochotin, A.B. Roginskij: Iz istorii „nemeckoj operacii“ NKVD 1937–1938 gg. [Aus der Geschichte der „deutschen Operation“ des NKVD 1937–1938], in: Nakazannyj narod: Repressii protiv rossijskikh nemcev [Das bestrafte Volk: Repressionen gegen die Russlanddeutschen], Moskva 1999, S. 35–75.

188 Viktor V. Čencov: Tragičeskie sud'by: Političeskie repressii protiv nemeckogo naselenija Ukrayiny v 1920-e – 1930-e gody [Tragische Schicksale: Politische Repressionen gegen die deutsche Bevölkerung der Ukraine in den 1920er und 1930er Jahren], Moskva 1998, S. 104.

189 Ebenda, S. 108.

190 Errechnet aus: Odes'kij martirolog: Dani pro reprecovanych Odesi i Odes'koj oblasti za roki radojans'koj vladu [Der Odessaer Märtyrolog: Daten zu den Repressionen Odessas und des Gebiets Odessa in den Jahren der Sowjetmacht], Bd. 1, zusammengest. v. Lidija V. Koval'čuk, Georgij O. Razumov, Odessa 1997, S. 675.

hörigkeit“).¹⁹¹ Das bedeutete jedoch nicht, dass die in die Liste eingetragenen Personen dieselben Rechte wie Reichsdeutsche genossen. In einem Rundschreiben des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete vom 1. Dezember 1942 wurde darauf aufmerksam gemacht, dass sich deutsche Staatsbürger und Volksdeutsche in ihrem juristischen Status unterschieden. Es wurde präzisiert, dass die Letztgenannten Personen mit deutscher Nationalität seien, die nicht die Staatsangehörigkeit des Reichs besäßen.¹⁹² Das Hauptziel der Registrierung der ethnischen Deutschen bestand in der Feststellung ihrer Tauglichkeit für die Verwendung bei der Verwirklichung des „Generalplans Ost“ im Bereich der „Germanisierung“ der eroberten Gebiete in Ostmittel- und Osteuropa. Mit diesem Ziel wurden alle ethnischen Deutschen einer erneuten Prüfung unterzogen. Im Zuge dieser Maßnahme erhielten sie provisorische Ausweise, die bis zur Bestimmung ihres Status Gültigkeit hatten.



Abb. 12: Umsiedlerausweis von Ja. Felde, der in die Gruppe A eingeteilt wurde, nur gültig auf dem Gebiet des Altreichs. 24. März 1944 (Arkadij German, Tatjana Ilarionova u.a.: Istorija nemcev Rossii: Chrestomatija: Priloženie k učebnomu posobiju „Istorija nemcev Rossii“ [Geschichte der Russlanddeutschen: Beilage zum Lehrmittel „Geschichte der Russlanddeutschen“], Moskva 2005, S. 298)

191 DAMO, f. 5859 (Filtrationsakten), op. 1, d. 24973, l. 4.

192 Verwendung des Ausdrucks „Volksdeutscher“, in: Zentralblatt des Reichskommissariats für die Ukraine Nr. 7 (6. Februar 1943), S. 87.

Die Umsiedler erhielten in Abhängigkeit von der ihnen zugewiesenen Gruppe einen Umsiedler-Ausweis. Personen, die für eine Verwendung bei der Kolonisation neuer Gebiete tauglich waren, wurden zur Gruppe „O“ (Ost-Fälle) gezählt. Personen, die nach Einschätzung des Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS für die Kolonisation untauglich waren, gehörten in die Kategorie „A“ (Altreich-Fälle): Sie sollten ins Reich geschickt werden, wo ihnen die Festigung ihres „deutschen Volkstums“ beim Arbeitsdienst bevorstand. Die administrativen Umsiedler der Kategorie A erhielten einen Ausweis mit der Kennzeichnung „Nur für das Altreich gültig“.¹⁹³

Daneben gab es ethnische Deutsche, die „ungenügend qualifiziert für die Berührung mit Reichsdeutschen in Deutschland“ waren. Sie zählten zur Gruppe S und waren vorgesehen für den Aufenthalt in Sammellagern, das sie „durch Indoktrination und Zwangsarbeit auf das Zusammenleben mit dem nationalsozialistischen Deutschland vorbereiten“ sollte (Sammellager-Fälle).¹⁹⁴

Am 9. April 1943 präzisierte der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volksstums im Erlass Nr. 4/I/43 den Kreis der Personen, die den Status und den entsprechenden Ausweis eines Umsiedlers (Umsiedler-Ausweis) erhalten konnten. Am 19. Mai 1943 unterschrieb Hitler einen Erlass über die Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft an ethnische Deutsche (ohne deutsche Staatsbürgerschaft), die bereits in Einheiten der Wehrmacht, der SS, der Polizei oder der Organisation Todt gedient hatten. Personen, die diesen Einheiten nach Inkrafttreten des Dokuments beitreten würden, wurde die deutsche Staatsbürgerschaft ab dem Tag ihres Dienstantritts erteilt.¹⁹⁵ Dies bedeutete, dass der betreffende Personenkreis (es waren im Wesentlichen Männer) vor dem 19. Mai 1943 die deutsche Staatsbürgerschaft nicht besessen hatte.

An diesem 19. Mai 1943 folgte eine Verordnung des Reichsinnenministers und des Ministers für die besetzten Ostgebiete über die Erteilung der deutschen Staatsbürgerschaft an Personen, die in den Kategorien 1 und 2 der Deutschen Volksliste der Ukraine erfasst worden waren.¹⁹⁶ Die ethnischen Deutschen, die in die 3. Kategorie eingetragen waren, erhielten die deutsche Staatsbürgerschaft vorläufig, für einen Zeitraum von 10 Jahren, im Laufe dessen sie „das ihnen entgegengebrachte Vertrauen rechtfertigen“ konnten. Wenn sie es vor Ablauf der vorgeschriebenen Frist rechtfertigen konnten, konnte die endgültige Staatsbürgerschaft auch früher erteilt werden.¹⁹⁷

193 Arkadij A. German, Tatjana S. Ilarionova u.a.: Istorija nemcev Rossii: Chrestomatija: Priloženie k učebnomu posobiju „Istorija nemcev Rossii“ [Geschichte der Russlanddeutschen: Beilage zum Lehrmittel „Geschichte der Russlanddeutschen“], Moskva 2005, S. 298. Die Herausgeber der Chrestomatie haben den Volkstumsausweis mit der Erklärung „Ausweis eines Bürgers von Deutschland, ausgestellt für den sowjetischen Deutschen Jakov Fel'de, der sich auf von den Deutschen besetztem Gebiet befand und in den Warthegau umgesiedelt wurde“ unrichtig identifiziert.

194 Pinkus, Fleischhauer, Die Deutschen in der Sowjetunion (wie Anm. 40), S. 211-214.

195 Erlaß des Führers über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einstellung in die deutsche Wehrmacht, die Waffen-SS, die deutsche Polizei oder die Organisation Todt vom 19. Mai 1943, in: Verordnungsblatt des Reichskommissars für die Ukraine, Teil I (Verordnungen), Nr. 12 (25. Juni 1943), S. 93.

196 Verordnung über die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit an die in die Deutsche Volksliste der Ukraine eingetragenen Personen vom 19. Mai 1943, in: Ebenda.

197 Verordnung über die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit an die in die Deutsche Volksliste der Ukraine eingetragenen Personen vom 19. Mai 1943, in: Ebenda, S. 93 f.

1 009 161

Brünn 2.11. 194 4

**Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD
Einwandererzentralstelle**

*Xejanatow
O uccygnazgancz*

Einbürgerungsantrag

Falls die Einbürgerung beantragt wird, ist nachstehender Vordruck mit folgender Massgabe auszufüllen:

1. Das Familienoberhaupt stellt den Antrag für sich und seine Familienangehörigen (Ehefrau und minderjährige Kinder).
2. Im übrigen haben alle volljährigen Personen diesen Vordruck auszufüllen. Die Volljährigkeit tritt mit der Vollendung des 21. Lebensjahres ein.

*Spesecueles
MSP*

I. Es erscheint der Umsiedler E h l i s Jakob
aus Sulz, G. Odessa **Familienname** **Vorname**
 ausgewiesen durch (Umsiedlungspapiere):

107

und erklärt: *Mrs. Nr. 1460898*

1. **Antrag:** Ich beantrage für mich — und meine aus dem anliegenden Meldeblatt ersichtlichen Familienangehörigen — die Aufnahme in den deutschen Staatsverband. Die Angaben in dem Meldeblatt erkenne ich als richtig an.
2. **Staatsangehörigkeit:** Ich besitze folgende Staatsangehörigkeit:

MSP

(Doppelstaatsangehörigkeit ist anzugeben, bei Staatenlosigkeit frühere Staatsangehörigkeit u. Grund des Verlustes)
 Zum Nachweis der Staatsangehörigkeit lege ich vor (Paß, Kennkarte, Heimatschein u. s. w.):
keine

3. **Absstammung:**
 Ich bin
 väterlicherseits Abstammung
 mütterlicherseits Abstammung
4. **Volkstumsbekennnis:**
 Ich bekenne mich zum *deutschem* Volkstum.
 Meine Ehefrau — Ehemann — ist — war
 väterlicherseits Abstammung
 mütterlicherseits Abstammung

Eingebürgert

EWZ 25

Abb. 13: Einbürgerungsantrag von Ja. Ehlis aus dem Dorf Sulz im Gebiet Odessa. 2. November 1944 (DAMO, f. R-5859, op. 1, spr. 25008, ark. 1)



Abb. 14: Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft von Ja. Ehlis (geboren im Dorf Sulz, Gebiet Odessa). 2. November 1944 (DAMO, f. R-5859, op. 1, spr. 25008, ark. 4)

Personen, die in den Kategorien 1 und 2 der Deutschen Volksliste der Ukraine eingetragen waren, erhielten einen Ausweis in blauer und Personen der 3. Kategorie einen Ausweis in grüner Farbe. In den blauen Dokumenten gab es einen Eintrag, der die deutsche Staatsangehörigkeit des Ausweishalters bestätigte. Die grünen enthielten einen Stempel, der den Erhalt der deutschen Staatsangehörigkeit für die Probezeit bestätigte („Inhaber besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit auf Widerruf“).¹⁹⁸ Die Erteilung der deutschen Staatsbürgerschaft bedeutete jedoch keine rechtliche Gleichstellung mit den Reichsdeutschen. So ordnete ein Rundschreiben des Reichskommissariats Ukraine vom 18. September 1943 unter Verweis auf den Unterschied des Lebensunterhalts in Deutschland und in der Ukraine an, den Arbeitslohn der Volksdeutschen nicht vor der Bestätigung von entsprechenden Anweisungen an den Arbeitslohn der deutschen Staatsangehörigen anzugeleichen.¹⁹⁹

Wir greifen ein wenig vor, wenn wir hier bemerken, dass bei der administrativen Umiedlung in den Warthegau, nach Schlesien, Böhmen und Mähren ethnische Deutsche, die bereits den Status von Volksdeutschen und entsprechende Ausweise erhalten hatten, die Überprüfung ihrer ethnischen Abstammung und der Merkmale ihrer deutschen Volkszugehörigkeit noch einmal durchlaufen mussten und erst danach die deutsche Staatsbürgerschaft mit der entsprechenden Einbürgerungsurkunde erhalten konnten. Männern, die zum Militärdienst einberufen und vornehmlich zu den Truppen der Waffen-SS geschickt wurden, wurde die Staatsbürgerschaft nur persönlich verliehen – sie erstreckte sich nicht zugleich auf ihre Familienmitglieder.

Die „Volksdeutschen“

In den von der Roten Armee befreiten Gebieten begann das NKVD unverzüglich mit der Ermittlung von Personen, die in einer oder anderen Form mit den Besetzungsbehörden kollaboriert hatten. Als juristische Grundlage dienten dabei eine Instruktion für den Leiter der Führung der Truppen des NKVD für den Schutz des Hinterlandes der an der Front kämpfenden Roten Armee vom 29. April 1942,²⁰⁰ die Instruktion des NKVD der UdSSR Nr. 215/51 s vom 30. Mai 1942 und die Verordnung des Staatlichen Verteidigungskomitees Nr. 1926-ss vom 24. Juni 1942. Einige Tage später, am 27. Juni 1942, wurden vom NKVD und der Staatsanwaltschaft der UdSSR Ergänzungen zur Instruktion des Volkskommissariats für innere Angelegenheiten Nr. 215/51 beschlossen, laut derer Personen der Verhaftung und Verbannung in abgelegene Orte der UdSSR unterlagen „für das Überlaufen zum Feind, für den Dienst in Straf- oder Verwaltungsorganen der deutschen Besatzer in den von ihnen eroberten Gebieten, für versuchten Vaterlandsverrat und verräterische Absichten, für den

198 Aufnahme der Volksdeutschen in die Deutsche Volksliste und Aushändigung der Volkstumsausweise, in: Zentralblatt des Reichskommissars für die Ukraine, Nr. 31 (3. Juli 1943), S. 514.

199 Lohn- und Arbeitsbedingungen der Angehörigen der Deutschen Volksliste Ukraine vom 18. September 1943, in: Verordnungsblatt des Reichskommissars für die Ukraine, Teil I (Verordnungen), Nr. 12 (25. Juni 1943), S. 120.

200 Apparat NKVD-MGB v Germanii. 1945–1953 [Der Apparat des NKVD-Ministeriums für Staatssicherheit in Deutschland. 1945–1953]: Sbornik dokumentov [Dokumentensammlung], Red. Nikita V. Petrov, Jan Foitzik, Moskva 2009, S. 56-59.

freiwilligen Rückzug mit den Besatzungstruppen bei der Befreiung von Gebieten, die vom Gegner erobert worden waren.“²⁰¹

Die ersten Festnahmen unter der deutschen Bevölkerung ereigneten sich, soweit bekannt, bereits im September und Oktober 1943. So wurde K.K. Wabel, ein Deutscher, der 1878 in Budapest geboren worden war, am 12. September 1943 in der Stadt Stalino verhaftet. Ein Militärtribunal der NKVD-Truppen des Gebiets Stalino verurteilte ihn zu 20 Jahren Zwangsarbeit (Katorga) mit Aberkennung der Bürgerrechte für fünf Jahre und Konfiskation des Eigentums.²⁰² V.M. Berting (geb. 1924), der sich selbst als Ukrainer bezeichnete, wurde am 12. Oktober 1943 verhaftet und vom Militärtribunal der 3. Gardearmee zu zehn Jahren Besserungsarbeitslager unter Aberkennung der Bürgerrechte für fünf Jahre und Konfiskation des Eigentums verurteilt.²⁰³ Ins Visier des NKVD gerieten jene wenigen ethnischen Deutschen, die aus unterschiedlichen Gründen nach dem Abzug der deutschen Truppen an ihren Wohnorten geblieben waren. Aus diesem Anlass hieß es in einer Mitteilung vom 13. Oktober 1943 an den stellvertretenden Volkskommissar S.N. Kruglov:

„In einigen Rajons der Ukraine, die von den deutschen Besatzern befreit wurden, werden Personen deutscher Nationalität mit sowjetischer Staatsbürgerschaft ermittelt. Insbesondere wurden im Rajon Selidovo im Gebiet Stalino aus getrennten Familien ermittelt: deutsche Männer – 8, deutsche Frauen – 4, Kinder – 3. Ich bitte um Ihre Anweisungen zur Durchführung von Maßnahmen zu ihrer Ausweisung.“²⁰⁴

Ohne Anweisungen abzuwarten, wurde am 11. Dezember 1943 Jakov Pavlovič Binkman (alias Eremej Ivanovič Daumov) verhaftet. Ein Militärtribunal der Truppen des NKVD des Gebiets Stalino verurteilte ihn zu zehn Jahren Besserungsarbeitslager mit Aberkennung der Bürgerrechte für fünf Jahre.²⁰⁵

In den ersten Monaten nach der Befreiung der besetzten Gebiete der Ukraine haben die Militärtribunale besonders harte Urteile gefällt und jede Art der Zusammenarbeit mit den Besatzungsbehörden als Vaterlandsverrat qualifiziert. Seit der Plenarentscheidung des Obersten Gerichts der UdSSR Nr. 22/M/16/U/ss vom 25. November 1943 wurde dann eine Unterscheidung getroffen zwischen Vaterlandsverrat und Feindbegünstigung. Jetzt konnten „Personen, die Aufgaben der deutschen Eroberer bei der Beschaffung von Lebensmitteln, Futter oder Gegenständen für den Bedarf der deutschen Armee, beim Wiederaufbau von Industriebetrieben, Transportmitteln und der Landwirtschaft erfüllt oder ihnen andere aktive Unterstützung gewährt haben“,²⁰⁶ unter bestimmten Umständen als Handlanger verurteilt werden. Bürgern einiger Kategorien, die mit den Besatzungsbehörden zusammengearbeitet hatten, konnten mildernde Umstände eingeräumt werden, und manche konnten ganz der strafrechtlichen Verfolgung entgehen. Da die Entscheidung als „streng geheim“ (soveršenno

201 Mozochin, Pravo na repressii (wie Anm. 26), S. 228.

202 Reabilitovani istorięju. Donec'ka oblast' [Rehabilitiert durch die Geschichte. Das Gebiet Doneck], Buch 2, Doneck 2005, S. 395.

203 Ebenda, S. 154.

204 HDA SBU, f. 16, op. 36, spr. 1, Ark. 98.

205 Reabilitovani istorięju (wie Anm. 202), Buch 2, S. 214.

206 Nikolaj F. Bugaj: Deportacija narodov Kryma: Dokumenty, fakty, kommentarii [Die Deportation der Völker der Krim: Dokumente, Fakten, Kommentare], Moskva 2002, S. 81.

sekretno) klassifiziert und der Bevölkerung nicht bekannt war, hing ihre Anwendung vollständig von den Mitarbeitern des Volkskommissariats für innere Angelegenheiten und den Organen der Gerichtsbarkeit ab.

Als erste fielen dem NKVD ausgerechnet jene ethnischen Deutschen in die Hände, die, da sie ihre Heimat nicht verlassen wollten, sich der administrativen Umsiedlung entzogen hatten und in der Ukraine geblieben waren. Am 28. Dezember 1943 berichtete Berija an Stalin über inoffizielle Maßnahmen der Sicherheitsorgane zur Identifizierung und operativen Überwachung der „Volksdeutschen“ auf befreitem Gebiet. Des Weiteren schlug der Volkskommissar vor, „alle Volksdeutschen“, die auf befreitem Gebiet festgestellt werden konnten, zu verhaften. Personen, gegen die ausreichend Belastendes festgestellt werden konnte, sollten vor das Militärtribunal, alle anderen „Volksdeutschen“ zusammen mit ihren Familien in die Region Altaj verbannt werden. Familien der verurteilten „Volksdeutschen“ sollten ebenfalls verbannt werden.²⁰⁷ Stalin antwortete darauf mit der Resolution: „Alle verhaften, im Sonderlager unter strenger Aufsicht halten und für Arbeiten verwenden“.²⁰⁸

Schon vor dem Beginn der administrativen Umsiedlung aus dem Gebiet Transnistriens hatte Berija am 7. Januar 1944 den Befehl Nr. 13 über die Schaffung eines Sonderlagers auf dem Areal der Kolonie Černogorsk in der Region Krasnojarsk für Volksdeutsche, die in verschiedenen Gebieten der Ukraine entdeckt wurden, unterschrieben.²⁰⁹ Entsprechend diesem Dokument sollte ein Sonderausschuss beim NKVD der UdSSR über alle Volksdeutschen urteilen.²¹⁰ Am selben Tag erhielt der Volkskommissar für innere Angelegenheiten der Ukrainischen SSR, S. Rjasnoj, die Weisung, alle „Volksdeutschen“ auf dem befreiten Gebiet der Republik verhaften und in das NKVD-Sonderlager Černogorsk bringen zu lassen.²¹¹

Wenige Tage später berichtete der Volkskommissar des Innern der Ukrainischen SSR Rjasnoj am 20. Januar 1944: „Jeder, dem es gelang, die Anerkennung als ‚Volksdeutscher‘ zu erlangen, genoss besondere Privilegien, besondere Rechte im Unterschied zur Bevölkerungsmehrheit der Ukraine, den Ukrainern und Russen, und war dadurch mit den Besatzern und deren verbrecherischen Taten verbunden“.²¹² Weiter berichtete er: „„Volksdeutsche“ waren zuverlässige Unterstützer der Hitlerleute, wurden häufig in die Tätigkeit der deutschen Straforgane einbezogen. In Kiev wird verdeckt eine Erfassung der ‚Volksdeutschen‘, die es nicht geschafft haben, sich zu evakuieren oder **extra zurückgelassen wurden** [Hervorhebung; V.M]. Zum 20. Januar des laufenden Jahres sind 230 Personen erfasst.“²¹³ Somit wurden praktisch alle ethnischen Deutschen ausnahmslos zu Verräter oder Unterstützern des Besetzungsregimes abgestempelt.

207 Lubjanka. Stalin i NKVD-NKGB-GUKR „Smerš“. 1939 – mart 1946. [Lubjanka. Stalin und NKVD-NKGB-GUKR „Smerš“. 1939 – März 1946], zusammengest. v. Vladimir N. Chaustov, Vladimir P. Naumov u.a., Moskva 2006, S. 405.

208 Ebenda.

209 Pobol', Poljan (Hrsg.), Stalinskie deportacii (wie Anm. 78), S. 609 f.

210 Michail B. Smirnov (Hrsg.): Sistema ispravitel'no-trudovych lagerej v SSSR. 1923–1960: Spravočnik [Das System der Erziehungs- und Arbeitslager in der UdSSR. 1923–1960: Handbuch], Moskva 1998, S. 71 (Anm. 172).

211 Bugaj, Gonov (Hrsg.), Po rešeniju pravitel'stva (wie Anm. 92), S. 627 f.

212 HDA SBU, f. 16, op. 2, spr. 1, ark. 3-4.

213 HDA SBU, f. 16, op. 2, spr. 2, ark. 6.

Im April 1944 wurden durch einen Beschluss des Militärrates der 4. Ukrainischen Front mit dem Titel „Über die Ausweisung von der Halbinsel Krim“ 2 233 Deutsche in das Gebiet Omsk ausgewiesen, und in Übereinstimmung mit dem Befehl des NKVD der UdSSR und des NKGB der UdSSR Nr. 00419/00137 „Über Säuberungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Autonomen SSR Krim von antisowjetischen Elementen“ (13. April 1944) begaben sich noch einmal 396 Deutsche nicht aus freiem Willen nach Kasachstan.²¹⁴ Außerdem wurden kleinere Gruppen von „Volksdeutschen“ im Frühling und Sommer 1944 vom NKVD aus verschiedenen Gebieten ausgesiedelt. So trafen am 13. Mai 1944 in Krasnojarsk 19 „Volksdeutsche“ aus einem Gefängnis in Char’kov ein, die sich auf dem Weg ins Lager Černogorsk befanden.²¹⁵

Im März 1944 wurde im Gebiet Dnepropetrovsk von der NKVD-Abteilung in Kriwoj Rog wegen Verdachts des Vaterlandsverrats O.O. Sieger verhaftet. Der ihm zur Last gelegte Vorwurf bestätigte sich nicht, und am 25. Mai 1944 wurde seine Akte geschlossen; doch am folgenden Tag wurde er zur Filtration in das Sonderlager Nr. 240 verlegt und am selben Tag freigelassen.²¹⁶

Nach den bis 2002 veröffentlichten Angaben sind im Laufe des Jahres 1944 weitere 17 deutsche Einwohner aus dem Gebiet Dnepropetrovsk verhaftet worden, weil sie als „Volksdeutsche“ erfasst worden waren oder des Vaterlandsverrats bezichtigt wurden. Sie wurden von der Sonderberatung beim NKVD der UdSSR zu fünf Jahren (14 Personen), sieben Jahren (1 Person) und zehn Jahren (2 Personen) Besserungsarbeitslager verurteilt. Bei drei Personen war als Strafvollzugsort das Lager Černogorsk und bei einer das NKVD-Sonderlager Suzun angegeben. Ohne die Möglichkeit einer Einsichtnahme in die Strafakten dieser verurteilten Personen sind Schlussfolgerungen über die Fundiertheit und Gerechtigkeit der Urteile unmöglich.

Anhand von Materialien des Gebiets Sumy lassen sich folgende Gruppen von „Volksdeutschen“ ausmachen:

1. Ethnische Deutsche, die nach dem Abzug der deutschen Truppen auf dem Gebiet geblieben sind, wie zum Beispiel E.Ch. Epple, die am 12. Februar 1944 verhaftet wurde und während der Besatzung Hausangestellte bei einem deutschen Ingenieur eines Betriebes in der Stadt Sumy gewesen war. Ihr wichtigster Grund für die Registrierung als „Volksdeutsche“ war die Möglichkeit, bessere Lebensmittel zu erhalten. Während des Verhörs bekannte sie sich des „Wechsels der Staatsbürgerschaft“ schuldig. Das Urteil lautete: Inhaftierung der 79-jährigen Frau im NKVD-Sonderlager Suzun.²¹⁷ A.M. Kröge (geb. 1865), die am 12. Februar 1944 verhaftet wurde, gab zu, dass sie sich gemeinsam mit ihrer Tochter und der Enkelin freiwillig hatte registrieren lassen. Eine Inhaftierung im Sonderlager Suzun wurde von der Sonderberatung beim NKVD der UdSSR in fünf Jahre Haft im Sonderlager Černogorsk umgewandelt.²¹⁸ S.K. Kleinen-

214 Riss, Krym – naša Rodina (wie Anm. 85), S. 52.

215 Bugaj, Narody Ukrayiny v „Osoboj papke Stalina“ (wie Anm. 18), S. 82.

216 Poverneni imena. Martyrolog. Dnipropetrovs’ka oblast’ [Zurückgegebene Namen. Märtyrolog. Gebiet Dnepropetrovsk], za naukovoju redakcieju V.V. Ivanenka [Wiss. Red. I.I. Ivanen’ko], Bd. 4, Buch 1, Dnepropetrovsk 2002, S. 452.

217 DASO, f. R-7641, op. 6, spr. 984, ark. 12-15, 19, 24.

218 DASO, f. R-7641, op. 5, spr. 841, ark. 12, 17, 24-25.

berg (geb. 1882) wurde am 12. Februar 1944 verhaftet und für fünf Jahre in die Region Krasnojarsk ausgewiesen.

2. Assimilierte Deutsche, die nach Abzug der Wehrmacht im befreiten Gebiet als Russen oder Ukrainer geblieben waren. Als Beispiele können F.K. Grinberg, A.P. Kleinberg und O.P. Funker dienen. Grinberg (geb. 1896), der am 6. März 1944 verhaftet wurde, erklärte beim Verhör, dass seine Eltern Russen seien. Als der Leiter der Polizei der Stadt Konotop ihn während der deutschen Besatzung als Juden bezeichnete, sagte er, um möglichen Repressionen zu entgehen, er sei Deutscher und wurde als „Volksdeutscher“ registriert. Beim Verhör im NKVD wies Grinberg den Vorwurf des Vaterlandsverrats zurück, wurde aber zu acht Jahren Besserungsarbeitslager mit Konfiskation des Eigentums verurteilt und in das Lager Černogorsk geschickt, wo er am 17. November 1944 an systematischer Unterernährung, Anämie und Myokarditis verstarb.²¹⁹ Kleinberg, die am 15. März 1944 verhaftet wurde, bezeichnete sich als Ukrainerin,²²⁰ obwohl ihr Vater Deutscher war und der Vater ihrer Mutter auch. Kleinbergs Ehemann war 1941 zur Roten Armee einberufen worden. Beim Verhör gab sie zu, an der Registrierung teilgenommen zu haben, um die Kantine für „Volksdeutsche“ zu besuchen, weil sie ihre Mutter und ihren dreijährigen Sohn zu versorgen hatte. Die Sonderberatung beim NKVD der UdSSR verurteilte sie zu acht Jahren Besserungsarbeitslager mit Einweisung in das Lager Černogorsk.²²¹ Funker (geb. 1884), die Tochter eines Deutschen, wurde am 12. Februar 1944 verhaftet und bezeichnete sich als Ukrainerin. Bei den Verhören gab sie zu, sich als „Volksdeutsche“ registriert zu haben, um Essen und Lebensmittelrationen zu erhalten. Ihr Urteil setzte die Sonderberatung beim NKVD der UdSSR auf fünf Jahre im NKVD-Sonderlager Černogorsk fest.²²²
3. Ethnische deutsche Frauen, die Ehen mit Ukrainern oder Russen unterhielten. Als Beispiel kann E.I. Griščenko dienen, die am 26. Oktober 1944 verhaftet und am 28. Juni 1945 zu einer fünfjährigen Ausweisung in den Rajon Suzun im Gebiet Novosibirsk verurteilt wurde.²²³
4. Ukrainerinnen und Russinnen, die Ehen mit ethnischen Deutschen unterhielten. Zu dieser Kategorie gehören die Ukrainerin A. Fritsche und die Russin E.A. Osadčaja. Die Erstgenannte wurde zu drei Jahren Haft im Sonderlager verurteilt.²²⁴ Osadčaja, Ehefrau des assimilierten „Volksdeutschen“ F.K. Grinberg und selbst russischer Nationalität, sowie ihr Sohn aus der Ehe mit Grinberg erhielten gleichfalls den Status von „Volksdeutschen“. Osadčaja wurde in ein NKVD-Lager im Rajon Suzun im Gebiet Novosibirsk deportiert. Am 26. Februar 1945 entschied der Leiter der 1. Sonderabteilung der NKVD-Verwaltung des Gebiets Sumy, die Ermittlungen einzustellen, weil Osadčaja selbst keine Initiative bei ihrer Registrierung als „Volksdeutsche“ gezeigt hatte.²²⁵

219 DA USBU, spr. P-2059, Ark. 11, 12, 58, 60.

220 Nach Angaben in: Reabilitovani istoriēju. Sums'ka oblast' [Rehabilitiert durch die Geschichte. Das Gebiet Sumy], Sumy 2005, Buch 1, S. 198 (ihre Nationalität ist deutsch).

221 DASO, f. R-7641, op. 4, spr. 376, ark. 12, 22, 23.

222 DASO, f. R-7641, op. 5, spr. 595, ark. 11, 18, 25.

223 Reabilitovani istoriēju (wie Anm. 220), Buch 1, S. 661.

224 Ebenda, S. 242.

225 DA USBU, spr. P-2059, Ark. 64, 68.

Russinnen und Ukrainerinnen, die mit ethnischen Deutschen verheiratet waren, wurden auf dem gesamten Gebiet der Ukraine zu den „Volksdeutschen“ gezählt. Beispiele aus dem Gebiet Nikolaev zeigen, dass sie dafür das Besetzungsregime nicht aktiv unterstützt haben mussten. Die Bestrafung war jedoch hart, und „Volksdeutsche“, die mit dem Besetzungsregime aktiv kollaboriert hatten, konnten auch die Höchststrafe erhalten.²²⁶

Die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit wurde auf Beschluss der Sonderberatung beim NKVD der UdSSR mit der Einweisung ins Sonderlager Černogorsk, später auch in das Gebiet Novosibirsk, für eine Frist von fünf Jahren geahndet. Aus den Akten von „Volksdeutschen“ ist bekannt, dass die arbeitsfähigen Personen vorwiegend ins Lager Černogorsk und die aus gesundheitlichen und Altersgründen nicht arbeitsfähigen Personen ins NKVD-Sonderlager Suzun eingewiesen wurden.²²⁷ Überdies wurden die Anklageschriften der Staatsanwälte der Gebiete nicht immer von der Sonderberatung beim NKVD der UdSSR bestätigt, die ihrerseits das Urteil verschärfte, indem sie die Einweisung ins Lager Suzun durch eine Inhaftierung in Černogorsk ersetzte. So wurden die 79-jährigen Frauen A.M. Kröge²²⁸ und E.Ch. Epple²²⁹ ins Lager Černogorsk geschickt.

Die Angehörigen von Bürgern, die zu Haftstrafen in Erziehungs- und Arbeitslagern verurteilt wurden, wurden in Sondersiedlungen (specposelenie) ohne festgesetzte Fristen ausgewiesen.²³⁰ Die Verhaftungen im Gebiet Zaporoz'e und die Verurteilungen durch die Sonderberatung beim NKVD der UdSSR fanden 1944–1947 statt. Die Haftstrafen zwischen fünf und zehn Jahren mussten die Verurteilten ebenfalls im NKVD-Sonderlager Černogorsk in der Region Krasnojarsk und im NKVD-Sonderlager Suzun im Gebiet Novosibirsk verbüßen.

Im Laufe der Verhöre wurden vom NKVD auch ungesetzliche Methoden angewandt. Wie aus den Protokollen ersichtlich ist, waren ältere Menschen gefügiger, die dem moralisch-psychischen und bisweilen auch dem physischen Druck von Seiten der Ermittler nicht gewachsen waren. Nicht wenige von ihnen konnten kurz nach ihrer Verhaftung ihre „Schuld“ in allen Punkten der Anklage eingestehen. Beeindruckend ist die Standhaftigkeit, die E.E. Krause, eine Einwohnerin der Stadt Sumy, während der Untersuchung gezeigt hat. Ungeachtet der Tatsache, dass ihr Schicksal bereits besiegelt war (sie hatte die Staatsbürgerschaft erhalten, als sie sich bereits auf deutschem Boden befunden hatte), erkannte sie ihre Schuld nach Art. 54-1 a des Strafgesetzbuchs der Ukrainischen SSR nicht an.²³¹ Interessant ist auch die Geschichte von S.I. Kronberg, die während der deutschen Besatzung in der Stadt Gluchov gewohnt hatte. Ihre Akte enthält recht aufschlussreiche Informationen über einige Methoden der Untersuchungsführung des NKVD. Kronberg wurde im November 1944 verhaftet als Person, die in der Liste der „artfremden Deutschen“ (russ.: inorodnye nemcy) verzeichnet war. Aber sie hat bis zum Schluss die Tatsache verneint, zu den „Volksdeutschen“ gehört zu haben. Bald nach der Fertigstellung der Anklageschrift im Januar 1945 wurde sie ins Besserungsarbeitslager Černogorsk geschickt. Dennoch hat diese Frau bereits im Juli desselben Jahres eine Eingabe an die Sonderberatung beim NKVD der UdSSR

226 Reabilitovani istoriéju (wie Anm. 35), Buch 2, S. 61-68.

227 DASO, f. R-7641, op. 5, spr. 843, ark. 37; spr. 839, ark. 38, 40; spr. 742, ark. 44, 52-53.

228 DASO, f. R-7641, op. 5, spr. 841, ark. 24-25.

229 DASO, f. R-7641, op. 5, spr. 984, ark. 24-26.

230 GARF, f. R-9479 s, op. 1, d. 836, l. 220.

231 DASO, f. R-7641, op. 4, spr. 300, ark. 43.

geschickt, in der sie weiterhin auf ihrer Unschuld bestand. Darin teilte sie auch mit, dass sie mehrere Dokumente aus Unwissenheit unterschrieben habe, weil der Ermittler der Verhafteten erläutert hatte, ihre Unterschrift sei lediglich eine Formalität, und sich damit der Täuschung bedient hatte. Und recht bald, am 10. August 1945, folgte eine Anweisung des Gehilfen des obersten Militärstaatsanwalts, in der von der Notwendigkeit die Rede war, die Anklage gegen Kronberg aufgrund fehlender hinreichender Beweise fallen zu lassen. Im November wurde sie aus dem Lager Černogorsk entlassen.²³²

Im Sommer 1945 wurde die Ehefrau des ehemaligen stellvertretenden Bürgermeisters der Stadt Achtyrka im Gebiet Sumy, M.D. Bekker, festgenommen. Im August 1943 war ihre Familie nach Kameneck-Podol'sk evakuiert worden, wo ihr Ehemann P.N. Bekker alle Mitglieder der Familie registrierten ließ. Der letzte Aufenthaltsort der Familie war ein Lager in der Stadt Gotnovicity auf dem Gebiet der Tschechoslowakei. Nach dem Einmarsch der Roten Armee wurde die ganze Familie an den vormaligen Wohnort in der UdSSR repatriiert. M.D. Bekker gestand ihre Schuld im Sinne der Anklage nur zum Teil ein (sie erhielt Lebensmittelrationen) und erklärte, ihr Mann habe sie als Deutsche eingetragen, ohne sich mit ihr darüber beraten zu haben. Im Zuge der Ermittlungen wurden als Zeugen auch andere Familienmitglieder herangezogen, die die Aussage von Bekker bestätigten. Auf einen Beschluss vom 12. Dezember 1945 wurde die Letztgenannte aus der Haft entlassen, weil keine Dokumente über ihre Zugehörigkeit zur Kategorie der „Volksdeutschen“ gefunden wurden.²³³

Am 28. Dezember 1944 erhielt Berija eine Mitteilung darüber, dass das NKVD der UdSSR in dem Dorf Osikovo,²³⁴ Rajon Byšev, Gebiet Kiev, „18 deutsche Familien mit insgesamt 61 Personen“ entdeckt habe. Auf Vorschlag des stellvertretenden Volkskommisars V.V. Černyšev und des Leiters der Abteilung Sondersiedlungen des NKVD der UdSSR M.V. Kuznecov erhielt das NKVD der Ukrainischen SSR die Anweisung, sie zur Station Knjažpogost in der Autonomen SSR Komi zur Arbeit in der Forstwirtschaft verbringen zu lassen.²³⁵ Dabei wurde die Abgabenorm für Vieh und landwirtschaftliche Produkte in ihrem Besitz, die das zugelassene Gewicht von 1,5 t pro Familie überstieg, angewandt (eine Norm, die 1941 in einigen deutschen Siedlungen der Wolga-Region gültig gewesen war). Aufgrund der Tatsache, dass es sich in diesem Fall um Menschen handelte, die die Ukraine nicht verlassen hatten, war der Grund für ihre Verurteilung nicht der Erhalt der deutschen Staatsbürgerschaft, sondern der des Dokuments, das ihre Zugehörigkeit zur Gruppe der ethnischen Deutschen belegte, also der Volkstumsausweis. Diese Volksdeutschen wurden in die ASSR Komi geschickt und nicht in das NKVD-Sonderlager Černogorsk oder Suzun, die für „Volksdeutsche“ geschaffen worden waren.

Beim Aufspüren der ehemaligen „Volksdeutschen“ richteten die Organe des NKVD ihre besondere Aufmerksamkeit auch auf deutsche Jugendliche, die während der Besatzungszeit Mitglieder der „Hitlerjugend“ gewesen waren. Davon zeugt die Anweisung des Stellvertre-

232 Deržavnyj archiv Upravelija Služby bezpeky Ukrajiny Sums'koi oblasti [Staatliches Archiv der Verwaltung des Staatssicherheitsdienstes der Ukraine im Gebiet Gumy, DA USBU SO], spr. P-3750, Ark. 2, 45, 56, 61, 68.

233 DA USBU SO, spr. P-3749, Ark. 2, 11, 12, 16, 17, 32.

234 Deutsche Bezeichnung: Friedrichswalde; 110 km südwestlich von Kiev, vor 1917 im Gouvernement Kiev, in der sowjetischen Zeit Gebiet Žitomir/Kiev, Rajon Brusilov/Byšev.

235 GARF, f. R-9479, op. 1, d. 154, l. 70, 72.

tenden Volkskommissars des Innern P. Drozdovskij Nr. 2139-s vom 30. Oktober 1944, mit der seinen Untergebenen die Durchführung folgender Maßnahmen vorgeschrieben wurde:

„Ausfindig zu machen und unter Beobachtung zu nehmen ist die deutsche Jugend. Bei der Durchführung der operativen Agenturmaßnahmen zur Säuberung des Territoriums von feindlichen Agenten ist besondere Aufmerksamkeit dem Aufspüren und der aktiven Nachforschung mittels Agenten auf die Mitglieder der während der Besatzung gebildeten faschistischen Jugendorganisation ‚Hitler-Jugend‘ zu richten. Die Ermittlungen sind mit dem Ziel der Überführung von feindlichen Agenten in ihrer Mitte zu führen“.²³⁶

Der Verfasser dieser Anweisung hat im Weiteren behauptet, dass „die Mehrheit der Mitglieder der ‚Hitler-Jugend‘ 1942 freiwillig in die deutsche Armee eintraten. Von dort wurde ein Teil von ihnen in spezielle Aufklärungslehrgänge geschickt, die auf besetztem Gebiet bestanden“.²³⁷ Wie viele dieser jungen Menschen die Sicherheitsorgane aufspüren und verhaften konnten, ist bislang unbekannt.

Die Informationen über die Zahl der „Volksdeutschen“, die auf dem Gebiet der Ukraine ermittelt wurden, und über ihr weiteres Schicksal müssen noch präzisiert werden. Nadija Platonova schreibt, dass zwischen 1944 und 1947 aus dem Gebiet der Ukrainischen SSR 3 631 Familienangehörige von „Volksdeutschen“ ausgesiedelt worden seien, davon 1944-989 Personen, 1945-2011 Personen, 1946-489 Personen und 1947-142 Personen.²³⁸ Anderen Archivmaterialien zufolge wurden 1944 5 914 Personen „umgesiedelt“ und am 1. Oktober 1948 5 936 „Volksdeutsche“ und „deutsche Handlanger“ gezählt.²³⁹ Der ukrainische Historiker Vladimir M. Nikol'skij zeichnete in seiner Monografie eine völlig andere Dynamik der Verhaftungen von ethnische Deutschen in den Jahren 1943–1945: 1943 seien es 137 Personen, 1944-213 Personen, 1945-303 Personen gewesen.²⁴⁰ Das kann man aber kaum akzeptieren, denn im Bericht des Volkskommissars des Innern der USSR V.S. Rjasnoj über die Verhaftung ehemaliger „Volksdeutscher“ heißt es, dass bis zum 25. Juni 1944 1 572 Personen verhaftet worden seien.²⁴¹

Die Verhaftungen von Deutschen an ihren Vorkriegswohnorten dauerten noch viele Jahre an. Im Gebiet Nikolaev zum Beispiel wurden zwischen 1947 und 1953 in jedem Jahr mehrere Menschen festgenommen.²⁴²

236 HDA SBU, f. 13, spr. 485, ark. 370.

237 HDA SBU, f. 13, spr. 485, ark. 370.

238 Nadija Platonova: Zákonodavčí ta vidomčí normativni akti ščodo specposelenciv z Ukráini, 20-ti – 60-ti roki XX st. [Gesetzgebungs- und zentralbehördliche Normativakte in Bezug auf die Sondersiedler aus der Ukraine, 20er – 60er Jahre des XX. Jahrhunderts], in: Z archiviv VUČK-GPU-NKVD-KGB (2003), Nr. 1, S. 97.

239 Milova (Hrsg.), Deportacií narodov SSSR (wie Anm. 86), Teil 1: Dokumentarische Quellen des Zentralen Staatsarchivs der Oktoberrevolution, S. 118.

240 Volodymyr M. Nikol's'kyj: Represyvna dijal'nist' organiv deržavnoji bezpeki SRSR v Ukrajiny (kinec' 1920-ch – 1950-ti rr.) [Repressive Tätigkeit der Organe der Staatsicherheit der UdSSR in der Ukraine (Ende der 1920er – 1950er Jahre)]. Istoryko-statystyčne doslidžennja [Historisch-statistische Untersuchung], Donec'k 2003, S. 364 f.

241 HDA SBU, f. 16, op. 37, spr. 1. Ark. 88.

242 Reabilitovani istorieju (wie Anm. 35), Buch 2, S. 78-80.

Am 7. Mai 1949 verbüßten insgesamt 3 122 Personen der Kategorie „Volksdeutsche“ in unterschiedlichen Regionen der UdSSR eine Strafe. Unter ihnen waren 509 Männer, 1 793 Frauen und 820 Kinder. Zu den insgesamt 1 663 Familien gehörten 875 Ukrainerinnen und Ukrainer, 326 Russinnen und Russen, 196 Polinnen und Polen, 10 Lettinnen und Letten, 6 Estinnen und Esten, 4 Litauerinnen und Litauer, 3 Griechinnen und Griechen, 3 Tatarinnen und Tataren und 45 Personen anderer Nationalitäten.²⁴³ Wie unsere Untersuchung gezeigt hat, hatten diese Menschen vor dem Krieg nicht nur in den Gebieten Kiev, Vinnica, Dnepropetrovsk, Žitomir, Odessa und Nikolaev gelebt,²⁴⁴ sondern auch in den Gebieten Zaporoz'e, Stalino, Vorošilovgrad und Sumy.

Das Strafmaß für Volksdeutsche verdient eine eingehendere Betrachtung. Am Beispiel der Gebiete Dnepropetrovsk und Sumy haben wir festgestellt, dass es in Freiheitsentzug in einem Besserungsarbeitslager für eine Frist zwischen fünf und zehn Jahren bestand. Die Anklagen konnten von „Registrierung als Volksdeutsche/r“ bis hin zu „Vaterlandsverrat“ variieren. Welche Rolle dabei Zeit und Ort der Verhaftung gespielt haben könnten und ob die Plenarentscheidung des Obersten Gerichts der UdSSR Nr. 22/M/16/U/ss vom 25. November 1943 berücksichtigt wurde, müsste noch geklärt werden. Gleichfalls noch nicht erforscht ist die Frage der wahrscheinlich wiederholt durchgeföhrten Filtrationen und Verhöre im Rahmen der operativen Erfassung und „tschekistischen Betreuung“ der „Volksdeutschen“.

Soweit bekannt, hatten die Verfasser dieser Untersuchung als erste die Möglichkeit, das 1949 vom Innenministerium der Ukrainischen SSR herausgegebene „Handbuch-Verzeichnis zu Volksdeutschen und Reichsdeutschen, die in der Ukraine während der faschistischen deutschen Okkupation (1941–1944) gelebt haben“, zu nutzen, das eine Definition der Gruppe der „Volksdeutschen“ enthielt, die keine Gemeinsamkeit hatte mit der Überprüfungsprozedur der ethnischen Deutschen und der Verleihung des Status der „Volksdeutschen“ durch die deutschen Organe. Dem Verständnis des Innenministeriums der Ukrainischen SSR zufolge befanden sich während der deutschen Besatzung

„in der Ukraine nur sehr wenige reinblütige Deutsche; sie stellten eine unbedeutende Kraft dar. Dadurch war der Agentenkreis der deutschen Eroberer eng. Er musste erweitert werden, indem mehr Leute zu den Volksdeutschen einbezogen wurden. Aus diesem Grund mussten die Besatzer vom Prinzip der strengen Auswahl nach der Blutszugehörigkeit abweichen, das früher verkündet worden war, und den Eintritt in die Reihen der Volksdeutschen erleichtern. Es begann eine formelle Aufnahme in den Kreis der Volksdeutschen für alle, die es wünschten, die den Ideen des Hitlerismus nahe standen und die sich ohne Gewissensbisse von ihrer Heimat lossagen konnten, von den Bräuchen und Traditionen ihres Volkes. Mit dieser Erleichterung der Aufnahme in die Reihen der Volksdeutschen wollten sich die deutschen Eroberer unter der Bevölkerung mit Hilfe eines Häufchens von käuflichen und antisowjeti-

243 Istorija stalinskogo GULaga. Konec 1920-ch – pervaja polovina 1950-ch godov: Sobr. dok. v 7 t. [Die Geschichte des Stalinschen GULag. Ende der 1920er – erste Hälfte der 1950er Jahre: Dokumentensammlung in 7 Bänden], Moskva 2004, hier Bd. 5: Specpereselency v SSSR [Sonderumsiedler in der UdSSR], Red. u. Hrsg. v. Tatjana V. Carevskaia-Djakina, S. 626.

244 Zemskov, Specposelency v SSSR (wie Anm. 17), S. 115.

schen Elementen eine Stütze schaffen, die sie in ihre Obhut und unter ihre Kontrolle nahmen.“²⁴⁵

Dieses Verständnis des Begriffs „Volksdeutsche“ sowie auch der Methoden und Kriterien der Bestimmung des Kreises der Personen, die von den Besatzungsbehörden in diese Kategorie eingeordnet worden waren, war, wie die zuvor vorgenommene Analyse der Politik der Besatzungsbehörden gezeigt hat, eine Erfindung des Innenministeriums, die einer realen Grundlage entbehrt. Trotzdem befanden sich im März 1954, d.h. fünf Jahre nach dem Ende der Inhaftierungsfrist für ihre Erfassung in der Deutschen Volksliste der Ukraine durch die Besatzungsbehörden, noch immer „Volksdeutsche“ und Familienangehörige von „Volksdeutschen“ anderer Nationalitäten in Sondersiedlungen im Gebiet Novosibirsk und in der Region Krasnojarsk.²⁴⁶ Ihre Streichung aus dem Verzeichnis der Sondersiedlungen sollte auf einer allgemeinen Grundlage erfolgen, d.h. ab Anfang 1956.

Eine gewisse Zahl von ethnischen Deutschen wurde vermutlich verhaftet und wegen Begünstigung der Besatzungsbehörden für Vergehen nach Artikel 58-10 des Strafgesetzbuchs der Ukrainischen SSR verurteilt. So wurde am 10. Juni 1944 in Alušta Elsa Belinskaja verhaftet. Nach nur drei Verhören wurde sie zu drei Jahren Freiheitsentzug verurteilt, weil sie „die Lebensbedingungen in der Periode der Besatzung gepriesen“ hatte.²⁴⁷

Nach den Filtrations- und archivierten Strafakten von „Volksdeutschen“ lassen sich folgende Methoden ihrer Ermittlung nach der Befreiung der zeitweise besetzten Gebiete bestimmen:

- 1) Verhöre von Personen, die mit der Tätigkeit von Geschäften zu tun hatten, in denen „Volksdeutsche“ drei Mal pro Monat Lebensmittelrationen erhielten, und von Kantinen, in denen „Volksdeutsche“ essen durften, sowie von Zeugen für Ermittlungen gegen die verhörten Personen;
- 2) Verhöre von ermittelten „Volksdeutschen“ mit dem Ziel, von ihnen Geständnisse zu erhalten, dass sie sich als „Volksdeutsche“ hatten registrieren lassen, d.h. Vaterlandsverrat begangen hatten, sowie auch dass sie das Besatzungsregime unterstützt, Sympathien für die Ideen des Nationalsozialismus gehegt hatten usw.;
- 3) Fahndung nach „Volksdeutschen“, deren Namen in Dokumenten der Besatzungsbehörden gefunden wurden; sie wurden als Zeugen oder Beschuldigte bezeichnet und als solche auch zur allunionsweiten Fahndung ausgeschrieben.

Da die Abteilung Sondersiedlungen des NKVD der UdSSR in Moskau über eine Kartothek aller Zwangsarbeiter, Sondersiedler und Häftlinge in Besserungsarbeitslagern sowie Gefängnissen verfügte, wurde die Arbeit von der 4. Sonderabteilung des NKVD der UdSSR koordiniert.

²⁴⁵ Spravočnik-spisok na fol'ksdojče i rejchsdojče, proživavšich na Ukraine v period nemecko-fašistskoj okkupacii (1941–1944 gg.) [Handbuch-Verzeichnis der Volksdeutschen und Reichsdeutschen, die in der Ukraine während der faschistischen deutschen Okkupation gelebt haben (1941–1944)], K[iev] 1949, hier Bd. 1, Teil 1 (Nr. 1-5000), S. 4.

²⁴⁶ GARF, f. R-9479 s, op. 1, d. 836, l. 220-221.

²⁴⁷ Ševcova, Repressii protiv nemcev Kryma (wie Anm. 6), S. 337.

Die Filtration von repatriierten deutschen Staatsbürgern der UdSSR

Ende August 1944 erhielt das NKVD der USSR die Anweisung zur Schaffung von ersten Überprüfungs- und Filtrationslagern an der Grenze. Von Oktober bis Dezember 1944 wurden an einer Reihe von Fronten Sammelpunkte, Sammel- und Verteilungspunkte und -lager gebildet, in denen Repatrianten gesammelt wurden. Die Sammel- und Verteilungspunkte der Armee befassten sich vornehmlich mit ehemaligen Kriegsgefangenen und die Sammel- und Verteilungspunkte an den Fronten mit Zivilisten. Entlang der Grenze der UdSSR gab es 15 Überprüfungs- und Filtrationslager des NKVD und 35 Sammel- und Verteilungspunkte des Volkskommissariats für Verteidigung.²⁴⁸

Регистрационный лист		sc. 155
на проходящего регистрацию в патенте № 126, чл. СПб № 1 (специальном зачертывании), дислоцирующегося в населенном пункте Краснодарском крае.		155
1. Фамилия, имя, отчество	Лоран	
2. Год и место рождения	1914 г. Барнаул	
3. Национальность	Казах	
4. Социальность	Несу工作者	
5. Паспортные данные	Род. - рабочий работал в колхозе им. Кирова в селе Рудничное	
6. Составлен ли в ПДДИК или ППСИМ	Е. П.	
7. Пример оставки на территории другого государства	Был учащимся в Ташкентской Средней школе.	
8. Документы по местам, дворцам, падишахам, приходам, приходам по странам пребывания (если, где и во что)	Не подтверждено	
9. Составлен ли в бланках проктографии и что там было (указать взаимоувязку две речи в адрес)	Не подтверждено	
10. Продолжал ли в следующих проктографиях в том же месте (указать взаимоувязку в адресе)	10. Всесторонне подтверждено. При этом в бланке подпись не соответствует именем, фамилией, отчеством, а также не соответствует подписи на бланке подтверждения. С. В. Левин, начальник УФСБ по Краснодарскому краю, подпись на бланке подтверждения не соответствует подписи на бланке подтверждения.	
11. Продолжал ли в следующих проктографиях в том же месте (указать взаимоувязку в адресе)	11. Всесторонне подтверждено. При этом в бланке подпись не соответствует именем, фамилией, отчеством, а также не соответствует подписи на бланке подтверждения.	
12. Куда отобраны документы при регистрации	3. Оренбург	
13. При приемке бланка подтверждения, не имея (указать точный адрес)	Улица, дом, квартира, телефон и т.д. не подтверждены	
14. Куда слагают на постоянное хранение	Пограничное УФМС	
Прикладывать листы можно складкой, подшивая.		
подпись: <i>Лоран</i>		
Регистрационный знак машины № 09-16184.		
Регистрационный лист проходит:		
Председатель регистрационной комиссии НИИ ОСРР подпись: <i>Лоран</i>		
Документирован с изображением на постоянной миграции в <i>—</i> регистрационного участка регистрации машины		
Указав на месте: <i>85. Оренбург</i>		

Abb. 15: Erfassungsbogen von I.M. Loran, der die Registrierung durch die Überprüfungs- und Filtrationskommission des Ministeriums des Innern der UdSSR im Lager Nr. 226 in der Stadt Brandenburg (Deutschland) durchlaufen hat. 25. September 1945 (DAMO, f. R-5859, op. 1, spr. 12875, ark. 1)

248 Irina Ju. Molodova: Proveročno-filtracionnye dela v Gosarchive dokumentov novejšej istorii Kalužskoj oblasti [Überprüfungs- und Filtrationsakten im Staatsarchiv für Dokumente der jüngsten Geschichte des Gebiets Kaluga], in: Otečestvennye archivy (2003), Nr. 1, S. 49. Vgl. hierzu auch Katrin Boeckh: Stalinismus in der Ukraine. Die Rekonstruktion des sowjetischen Systems nach dem Zweiten Weltkrieg, Wiesbaden 2007, S. 309 f. zur Weiterverschickung von u.a. Deutschen aus einem ukrainischen Filtrationslager sowie S. 417 ff. über Arbeitsmobilisierung von Deutschen in der Ukraine.

Auf eine Instruktion des Bevollmächtigten des Rates der Volkskommissare der UdSSR für die Angelegenheiten von repatriierten sowjetischen Bürgern, Generalleutnant F.I. Golikov, vom 6. Oktober 1944 folgte aller Wahrscheinlichkeit nach eine Anweisung des NKVD über die Ermittlung von deutschen Sowjetbürgern im allgemeinen Strom der Repatrianten. Ein Dokument, das dies belegen würde, ist nicht gefunden worden, doch ein Rundschreiben vom 24. März 1945 lässt vermuten, dass die Anweisung vor seiner Herausgabe erfolgt ist. In dem Rundschreiben der Abteilung für Überprüfungs- und Filtrationslager des NKVD an die Leiter der Überprüfungs- und Filtrationspunkte und Vorsitzenden der Kommissionen der Überprüfungs- und Filtrationspunkte des NKVD mit Kopien an die Adresse des NKVD der Ukrainischen SSR, der Moldauischen SSR, der Litauischen SSR, der Belorussischen SSR und die Verwaltung des NKVD im Gebiet Leningrad vom 24. März 1945 wurden die ethnischen Deutschen im Strom der zivilen Repatrianten besonders hervorgehoben:

- „1. Wenn sowjetische Deutsche am Punkt eintreffen, sowohl Männer als auch Frauen, die die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen haben, und nicht genügend Material für eine Verhaftung vorhanden ist, sind sie in ein Überprüfungs- und Filtrationslager des NKVD der UdSSR [...] einzuweisen.
- 2. Wenn Deutsche eintreffen, die die deutsche Staatsbürgerschaft nicht angenommen haben und nicht genügend Material für eine Verhaftung vorhanden ist, sind Männer in ein Überprüfungs- und Filtrationslager des NKVD einzuweisen und Frauen in das Gebiet Karaganda in der Kasachischen SSR zu schicken.
- 3. Wenn gemischte Familien eintreffen, sind Deutsche einzuweisen wie in Punkt 1. und 2. angegeben. Die Familienmitglieder nichtdeutscher Nationalität sind in der üblichen Weise zu überprüfen.
- 4. In Fällen, in denen deutsche Familien mit Kindern eintreffen, sind – bei Inhaftierung beider Elternteile oder ihrer Einweisung in ein Überprüfungs- und Filtrationslager des NKVD – die Kinder über Abteilungen für den Kampf gegen die Obdachlosigkeit von Kindern beim NKVD und bei der Verwaltung des NKVD sowie über die lokalen sowjetischen Organe in Kinderheime, Kindergärten usw. einzuweisen.“²⁴⁹

In Übereinstimmung mit diesem Rundschreiben wurden ethnische Deutsche aus dem allgemeinen Strom der Repatrianten bereits in den Sammel- und Verteilungspunkten der Fronten ausgesondert und trafen von dort aus mit gesonderten Transporten in den Überprüfungs- und Filtrationspunkten an der Grenze ein.²⁵⁰ So erließ am 12. April 1945 der stellvertretende Volkskommissar V.V. Černyšev eine Anweisung, nach der 1 490 Deutsche mit sowjetischer Staatsbürgerschaft, die sich zu jenem Zeitpunkt im Sammel- und Verteilungspunkt Mostys'k befanden, ohne Filtration nach Stalinabad geschickt und dem NKVD der Tadschikischen SSR zur Verfügung gestellt wurden.²⁵¹

249 GARF, f. R-9408, op. 1, d. 7, l. 41.

250 Zur Organisation der Repatriierung von ethnischen Deutschen vgl. Eisfeld, „Repatriierung“ (wie Anm. 51), S. 123-136.

251 GARF, f. R-9479 s, op. 1, d. 154, l. 180.

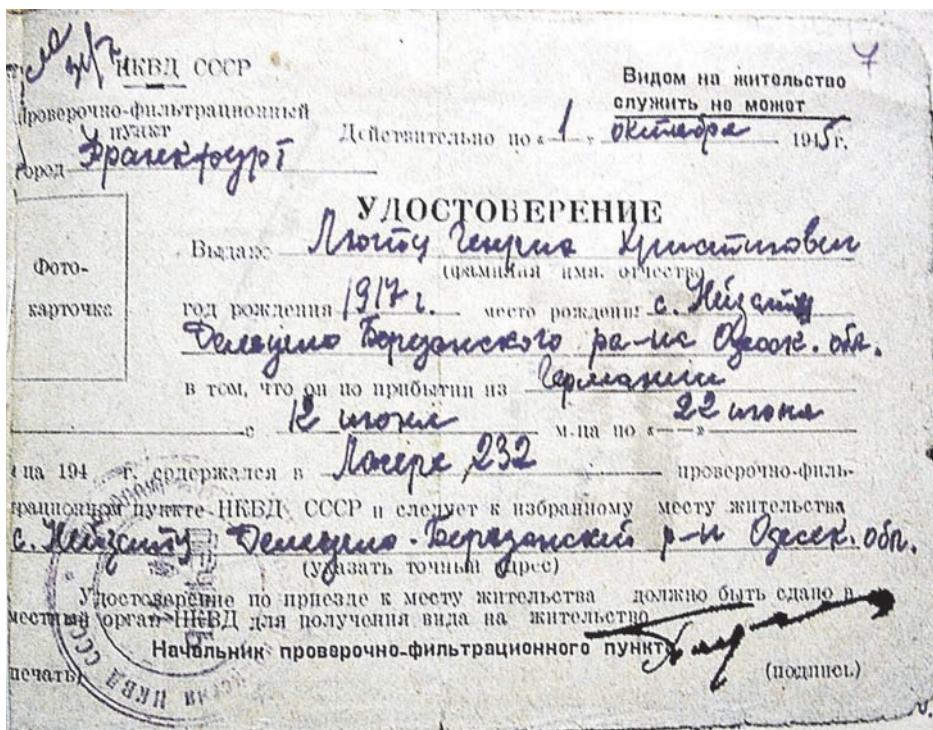


Abb. 16: Bescheinigung von H.Ch. Lutz, ausgestellt vom Überprüfungs- und Filtrationspunkt der Stadt Frankfurt (Deutschland) am 31. Juli 1945 zur Weiterleitung an den früheren Wohnort, das Dorf Neusatz im Gebiet Odessa (DAMO, f. R-5859, op. 1, spr. 13098, ark. 7)

Anfang Mai 1945 war die Frage der Aufnahme der Repatrianten insgesamt noch nicht zwischen den Staatsorganen auf der Allunionsebene und der Ebene der Unionsrepubliken und der Gebiete abgestimmt. So teilte der Vorsitzende des Exekutivkomitees des Gebiets Odessa, I. Gorlov, auf eine Anfrage des Leiters der Abteilung für die Angelegenheiten der Repatriierung beim Rat der Volkskommissare der Ukrainischen SSR vom 11. Mai 1945 mit, dass in einer Reihe von Sammel- und Verteilungspunkten an der Grenze der Erlass des Rates der Volkskommissare der UdSSR Nr. 30-12-s vom 6. Januar 1945 nicht eingehalten werde. Die repatriierten Bürger würden, im Widerspruch zum genannten Dokument, nicht an ihre vormaligen, sondern an neue Wohnorte geschickt. Kleine Gruppen von deutschen Repatrianten konnten zu dieser Zeit trotzdem in ihre früheren Städte und Dörfer zurückkehren. So hatten bis Anfang Juni 47 repatriierte Deutsche den Aufnahme- und Verteilungspunkt des Gebiets Odessa durchlaufen und wohnten danach in der Stadt und im Gebiet Odessa. Im Exekutivkomitee des Gebiets waren bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Anweisungen hinsichtlich der Deutschen eingegangen.²⁵²

252 Deržavnyj archiv Odes'koi oblasti [Staatliches Archiv des Gebiets Odessa, DAOO], f. R-2000, op. 3, spr. 91, Ark. 24-25.

Nach dem Ende der Kampfhandlungen in Europa stieg der Strom der Repatrianten verschiedener Kategorien stark an. Aus diesem Grund verabschiedete das Staatliche Verteidigungskomitee am 22. Mai 1945 die Verordnung Nr. 8670 ss, mit der die Repatrianten in ehemalige Angehörige der Roten Armee, die aus der Kriegsgefangenschaft befreit worden waren, und in zivile Staatsbürger eingeteilt wurden. Ab dem 16. Juni 1945 sollten Zivilpersonen, die von der Sowjetarmee und alliierten Streitkräften befreit worden waren, nach der Registrierung in den Sammel- und Verteilungspunkten der Fronten sowie in den Sammel- und Verteilungslagern für zu repatriierende sowjetische Bürger an ihre ständigen Wohnsitze geschickt werden. In Übereinstimmung mit dem Befehl des NKVD Nr. 00865 vom 21. Juni 1945 mussten sie sich in Ortssowjets und in Städten, Arbeitersiedlungen und Zentren von Rayons in Abteilungen der Miliz registrieren lassen. In den Rayons sollten Überprüfungs- und Filtrationskommissionen unter Vorsitz des Leiters der Rayon-Abteilung des NKVD gebildet werden. Jeder Repatriant erhielt eine gesonderte Akte.

In Übereinstimmung mit diesen Direktiven konnten auch deutsche Repatrianten an ihre früheren Wohnorte zurückkehren. So wurden Anfang Juli 1945 im Rayon Dmitrov im Gebiet Černigov zehn erwachsene Deutsche und 14 Kinder entdeckt, die aus Deutschland zurückgekehrt waren. Sie hatten Bescheinigungen von Filtrationspunkten. Auf die Anfrage des Leiters der 1. Sonderabteilung des NKVD der Ukrainischen SSR vom 5. Juli antwortete der stellvertretende Volkskommissar V.V. Černyšev 20 Tage später. Kennt man die Praktiken des NKVD, so weiß man, dass dies eine überaus lange Frist ist. Nach seiner Verfügung vom 25. Juli 1945 waren die erwähnten Bürger in eine Sondersiedlung im Gebiet Novosibirsk zu schicken.²⁵³ Auch über 60 Menschen, deren Verladung am Gefängnis der Stadt Stalino für den 14. August vermerkt wurde, sollten dorthin geschickt werden.²⁵⁴

Am 1. August 1945 folgte die Direktive Nr. 125 des NKVD der UdSSR über die Bildung einer gesonderten Gruppe von arbeitsunfähigen, anerkannten Invaliden, von unheilbaren, gebrechlichen Kranken, schwangeren Frauen, Frauen mit Kleinkindern und Alten. Vorgeschrieben war, die operative Überprüfung dieser Personengruppe in einem Zeitraum von 20 Tagen vorzunehmen. Wenn kein Material über konkrete Verbrechen dieser Personen vorlag, sollten sie an ihre ständigen Wohnsitze geschickt werden.

Die Verordnung des Staatlichen Verteidigungskomitees Nr. 9871 vom 18. August 1945 sah vor, nicht nur ehemalige Rotarmisten, die aus deutscher Kriegsgefangenschaft befreit worden waren, sondern auch kriegsdienstverpflichtete Personen, die in der deutschen Armee, in deutschen Sonderformationen, in der Polizei usw. gedient hatten, an das NKVD zu überstellen zur „Ansiedlung und Verwendung bei Arbeiten in den Rayons der Kombinate des NKVD der UdSSR von Noril'sk und Uchta, im Kohlebecken Pečora, sowie auch bei der Holzaufbereitung am Oberlauf der Kama im Gebiet Molotov“.²⁵⁵ In diese Kategorie fielen jene Deutschen, die nicht in der Roten Armee gedient hatten, sondern während des Krieges von den deutschen Besatzungsbehörden zum Dienst herangezogen worden waren. Nach Angaben, die über das Gebiet Nikolaev veröffentlicht wurden, wurden auf Grundlage dieser Anordnung des Staatlichen Verteidigungskomitees die Einwohner des Gebiets Ja.Ja. Loch-

253 GARF, f. R-9479 s, op. 1, d. 154, l. 251-252.

254 GARF, f. R-9479 s, op. 1, d. 186, l. 139-140.

255 Sbornik zakonodatel'nykh i normativnykh aktov (wie Anm. 57), Bd. 1, S. 470 f.

baum (geb. 1927), N.V. Moser (geb. 1912), Ch.Ch. Moser (geb. 1909) und Ja.S. Pfaff (geb. 1909) sowie die Einwohner des Gebiets Odessa Ja.I. Lutz (geb. 1910) und G.V. Munsch (geb. 1929) nach der Repatriierung in die ASSR Komi ausgewiesen.²⁵⁶

Eine Durchsicht der Bände 1-4 von „Rehabilitiert durch die Geschichte“ über das Gebiet Nikolaev hat ergeben, dass Deutsche im Laufe des Jahres 1945 in dieser Region auf der Grundlage folgender Rechtsakte verhaftet worden sind: auf Grundlage des Beschlusses des Staatlichen Verteidigungskomitees (GKO) vom 12. August 1941-11 Personen, des Dekrets des Präsidiums des Obersten Sowjets Nr. 21/160 vom 28. August 1941-8 Personen, der Direktive des NKVD der UdSSR vom 28. August 1941-1 Person, des Beschlusses des Staatlichen Verteidigungskomitees Nr. 636 ss vom 6. September 1941-1 Person, des gemeinsamen Beschlusses des Rates der Volkskommissare der UdSSR und des ZK der KPdSU(B) Nr. 2060-935 ss vom 12. September 1941-28 Personen, des Beschlusses des Staatlichen Verteidigungskomitees Nr. 689 ss vom 12. September 1941-7 Personen, des Beschlusses des Staatlichen Verteidigungskomitees Nr. 702 ss vom 22. September 1941-26 Personen, des Beschlusses des Staatlichen Verteidigungskomitees Nr. 744 vom 8. Oktober 1941-2 Personen, des Dekretes des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 23. Oktober 1941-1 Person und des Befehls des Ministeriums des Innern der UdSSR vom 3. Juni 1945-2 Personen. Die Deutschen der Ukraine betraf von den genannten Rechtsakten nur der Beschluss des Staatlichen Verteidigungskomitees Nr. 702 ss vom 22. September 1941 und bezog sich auf die Gebiete Zaporoz'e, Stalino und Vorošilovgrad,²⁵⁷ nicht aber auf das Gebiet Nikolaev, zu dem die vorliegenden Berechnungen angestellt wurden. Da in den Annotationen nur das Jahr und nicht auch der Tag der Verhaftung der Personen dieser Auswahlgruppe angegeben ist, lässt sich nicht feststellen, ob diese Verhaftungen vor oder nach Inkrafttreten der Verordnung des Staatlichen Verteidigungskomitees Nr. 9871 s vom 18. August 1945 vorgenommen worden sind.

Wie vielen ukrainischen Deutschen in den ersten Monaten des Jahres 1945 die Rückkehr in die Ukraine als Repatrianten gelungen ist, bleibt ungewiss. Nach Angaben bis zum 20. September 1945 befanden sich auf dem Gebiet der Ukraine 2214 repatriierte Deutsche, die nach Meinung von V.V. Černyšev, des Stellvertreters von Berija, in die ASSR Komi und in das Gebiet Molotov umgesiedelt werden sollten.²⁵⁸ Die überwiegende Mehrheit der Deutschen jedoch, die im Jahre 1945 im Gebiet Nikolaev auf Grundlage der oben aufgeführten Rechtsakte verhaftet worden sind, wurde nach Kasachstan, Sibirien und in den Ural deportiert.

Allem Anschein nach hat die Ankunft der deutschen Repatrianten an ihren Ansiedlungsorten im System des GULag des NKVD der UdSSR Fragen über ihren rechtlichen Status aufgeworfen. Es ist möglich, dass aus diesem Grund die Direktive des NKVD der UdSSR Nr. 181 vom 11. Oktober 1945 erlassen wurde. Ihr 1. Punkt lautet: „Alle repatriierten Sowjetbürger deutscher Nationalität, die in ihren ständigen Ansiedlungsorten eingetroffen sind, sind Sonderumsiedler [russ.: specpereselency], sind in den Sonderkommandantu-

256 Reabilitovani istoriēju (wie Anm. 35), Buch 3, S. 331, 337, 440 f., 459, 627.

257 Pobol', Poljan (Hrsg.), Stalinskie deportacii (wie Anm. 78), S. 349.

258 Iosif Stalin – Lavrentiju Berij: „Ich надо deportirovat“: Dokumenty, fakty, kommentarii [Iosif Stalin an Lavrentij Berija: „Sie müssen deportiert werden“: Dokumente, Fakten, Kommentare], Moskva 1992, S. 76.

ren des NKVD zu erfassen und geheimdienstlich von den Organen des NKVD ebenso wie andere Sonderumsiedler zu betreuen.“²⁵⁹

Архв 15403 т 24. 17.

1. Фам.	Г. О. Томе	Точный адрес фильтрационного пункта
2. Имя	Франческа	Село Новосибирск
3. Отч.	Кондратовна	Город Новосибирск
4. Год рождения	1923	Область Новосибирская
5. Место рождения	Минден Мюнстерский р-н. Одесской обл.	Республика
6. Точное местожительство (адрес) до оккупации или до призыва в Красную Армию	Минден Мюнстерский р-н. Одесской обл.	фильтрацию прошел
7. Проф. (спец.)	не имею	с 20.01. 1946 г.
8. Партия	Немка	по
9. Национальность	Гражд СССР	19 г.
10. За границей был с	9/IX. 1943 по 15/I. 1946	
11. В каких странах проживал и что делал:	Германия	
<p>Подпись: Г. Франческа <small>(Франческа, составившего карту)</small></p>		Дактилооттиск указательного пальца правой руки



Abb. 17: Filtrationskarte für F. Tome (geboren im Dorf München, Gebiet Odessa), die nach ihrer Filtration am 20. Januar 1946 erstellt wurde (DAMO, Filtrationskartothek)

Für jeden Repatrianten ab einem Alter von 10 Jahren musste eine Karteikarte mit Personendaten ausgefüllt werden, die in die Abteilung Überprüfungs- und Filtrationslager des NKVD geschickt wurde. Darauf folgte, gemäß Punkt 8 und 9, eine erneute Filtration und die „tschekistische Betreuung“ aller verdächtigen Repatrianten.²⁶⁰ Da in der Direktive die Rede von allen Repatrianten ist, die an ihren ständigen Ansiedlungsorten, nicht an ihren ständigen Wohnsitzen, eingetroffen sind, konnte sie kaum als Grundlage für die Verhaftung von Repatrianten dienen, die an ihre Wohnorte vor der administrativen Umsiedlung nach Deutschland oder Polen zurückgekehrt waren.

Am 29. Oktober 1945 wurde die Instruktion Nr. 188 des NKVD der UdSSR herausgegeben, die vorschrieb, dass keine weitere Aufnahme von repatriierten Bürgern der UdSSR zur Überprüfung in Überprüfungs- und Filtrationslagern vorzunehmen sei. Zivilpersonen unterlagen gemäß Befehl Nr. 00706/00258 der Überprüfung durch die örtlichen Organe des NKVD an ihren ständigen Wohnsitzen, wohin sie nach der Registrierung in den Sammel- und Verteilungspunkten an der Front geschickt werden sollten. Allem Anschein nach be-

259 Istorija stalinskogo GULaga (wie Anm. 243), S. 473.

260 Ebenda, S. 473 f.

gannen vor Ort wieder repatriierte Deutsche einzutreffen und wiederum Fragen hinsichtlich ihrer Erfassung aufzutauchen.

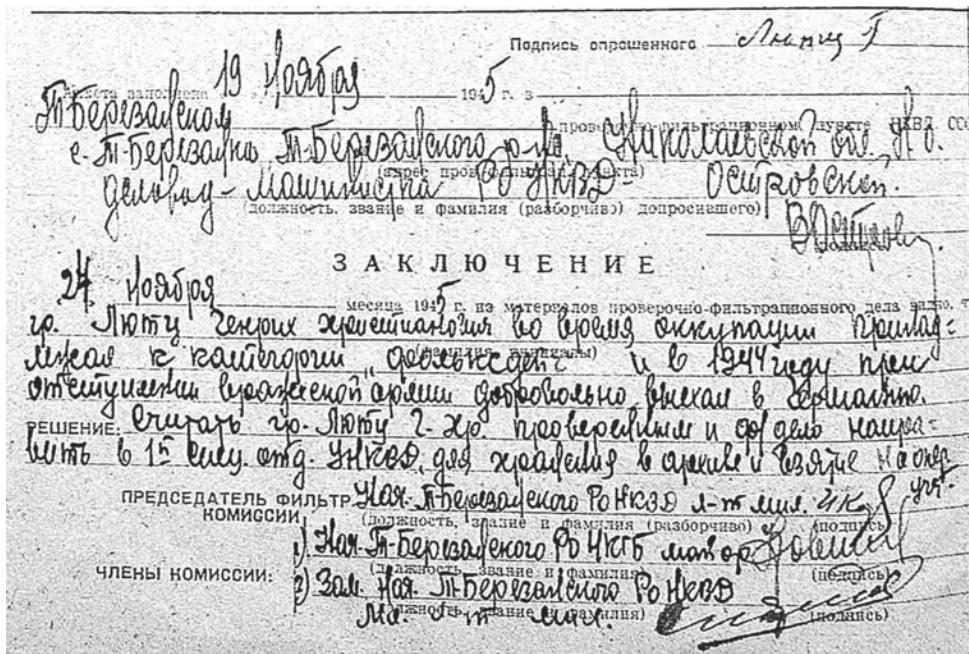


Abb. 18: Beschluss der Filtrationskommission der NKVD-Abteilung des Rayons Tiligul-Beresan (Gebiet Nikolaev) über die Einordnung des Repatrianten H.Ch. Lutz in die Kategorie „Volksdeutsche“ und seine operative Erfassung. 24. November 1945 (DAMO, f. R-5859, op. 1, spr. 13098, ark. 5 zv.)

Aus diesem Grund wurde die Instruktion Nr. 240/134 des NKVD/NKGB der UdSSR vom 14. Dezember 1945 unter dem Titel „Über die Handhabung der Erfassung und Überprüfung von deutschen Repatrianten, die zur Sonderansiedlung eingewiesen wurden“, herausgegeben:

„Im Zusammenhang mit Fragen von örtlichen Organen über die Handhabung der Überprüfung von deutschen Repatrianten, die zur Sonderansiedlung eingewiesen werden, erläutern wir: alle Sowjetbürger deutscher Nationalität, die auf das Gebiet der UdSSR im Zuge der Repatriierung zurückkehren und in Sondersiedlungen zur Arbeit bei Forstarbeiten, in Industriebetrieben, auf Baustellen, in Kohlebergwerken und der Erdölindustrie geschickt werden, unterliegen der Erfassung, Überprüfung und weiteren operativen Agentur-Betreuung entsprechend der Direktive Nr. 181 vom 11. Oktober 1945 des NKVD der UdSSR.“²⁶¹

261 GARF, f. R-9408, op. 1, d. 1, l. 190.

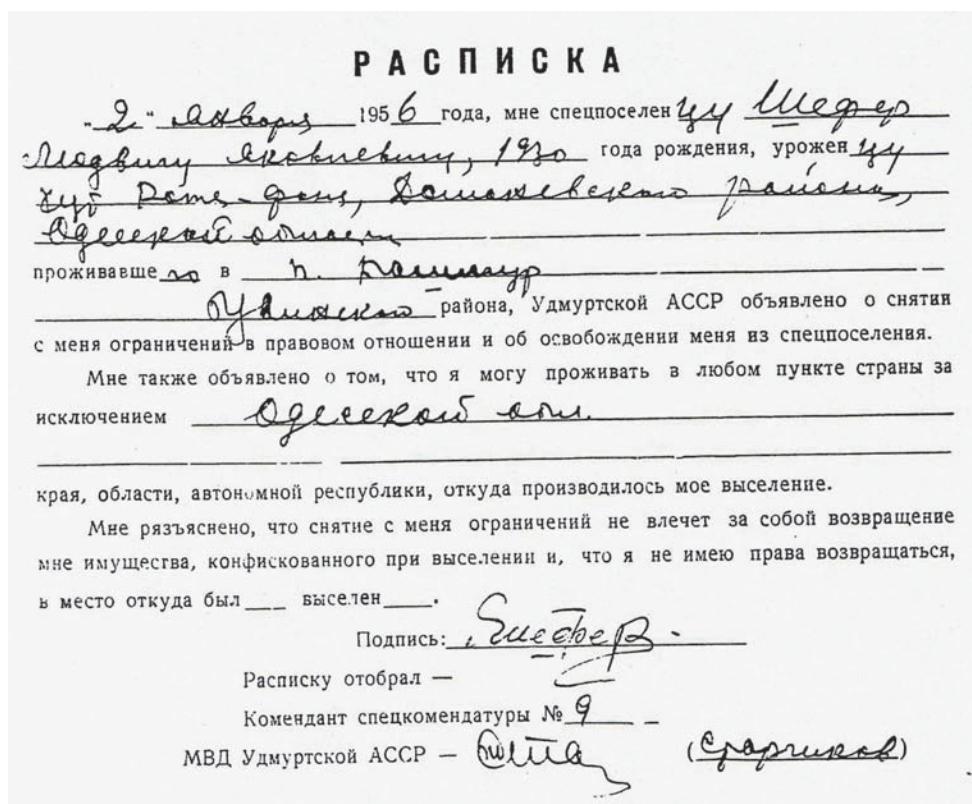


Abb. 19: Bescheinigung des Sondersiedlers L. Schäfer darüber, dass er das Verbot erhalten hat, in das Gebiet Odessa nach dem Ablauf seiner Sondersiedlungsfrist zurückzukehren. 2. Januar 1956 (Archiv des Ministeriums für innere Angelegenheiten der Republik Udmurtien)

Am 20. April 1946 folgte die Instruktion Nr. 97 des NKVD der UdSSR, auf deren Grundlage, unter Bezug auf den Beschluss des Staatlichen Verteidigungskomitees Nr. 9871-s vom 18. August 1945, M.S. Litzinger (geb. 1927) aus dem Rayon Tiligulo-Beresan im Gebiet Nikolaev 1945 in die ASSR Komi und A.M. Maier (geb. 1919) aus dem Gebiet Odessa in das Gebiet Molotovo ausgewiesen wurden. Auf Grundlage derselben Direktive wurde E.Ju. Marks (geb. 1912), ein ehemaliger Einwohner des Gebiets Nikolaev, der sich im Überprüfungs- und Filtrationspunkt Nr. 0302 (in Kiseli) befand, für sechs Jahre im Gebiet Molotovo ausgesiedelt.²⁶² Auf der Krim wurde 1948 Regina Černenko verhaftet, die während der Besatzung als Dolmetscherin gearbeitet hatte und 1945 aus Deutschland zurückgekehrt war. Sie wurde zu sieben Jahren Lagerhaft verurteilt.²⁶³

Am 24. November 1948 verschärzte die Regierung der UdSSR mit ihrem Beschluss Nr. 4367-1726 ss das Strafmaß für die Flucht aus Orten der Sonderansiedlung für alle

262 Reabilitovani istorieju (wie Anm. 35), Buch 3, S. 320, 356, 377.
 263 Ševcova, Repressii protiv nemcev Kryma (wie Anm. 6), S. 336.

deportierten Völker auf bis zu 20 Jahre Zwangsarbeit [russ.: katorga]. Ein Dekret des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR zur selben Frage wurde am 26. November 1948 erlassen. Darauf folgten Befehle des Ministeriums des Innern zur Ausführung des Beschlusses und des Dekretes, und am 19. Februar 1949 erschien der Befehl des Ministeriums des Innern der UdSSR „Über die Organisation der persönlichen Erfassung von Ausgesiedelten und Sonderumsiedlern nach dem neuen System“.²⁶⁴ Dafür wurden, u.a. in den Verwaltungen des Ministeriums des Innern der Gebiete neue Karteikarten zur Erfassung angelegt, mit dem Verweis darauf, dass „die vorliegende Karteikarte erstellt ist mit Material aus dem Ministerium des Inneren der UdSSR von 1949 über sowjetische Bürger, die aus dem Ausland nach dem Ende des Vaterländischen Krieges 1941–1945 repatriiert wurden.“²⁶⁵

Im Prozess dieser „Neuordnung“ der Erfassung wurde erneut eine Filtration durchgeführt, im Zuge derer unter den repatriierten ukrainischen Deutschen Verhaftungen mit darauf folgenden Verurteilungen zu Freiheitsstrafen von unterschiedlicher Länge vorgenommen wurden. So wurden zwischen 1943 und 1953 im Gebiet Perm 24 Personen aufgrund der Anklage verhaftet, dass sie in zeitweise besetztem Gebiet gelebt hätten und Repatrianten seien. Von ihnen erhielten: 3 Jahre Freiheitsentzug – 1 Person, 7 Jahre Freiheitsentzug – 1 Person, 8 Jahre – 1 Person, 10 Jahre – 10 Personen, 15 Jahre – 1 Person, 20 Jahre – 2 Personen und 25 Jahre – 7 Personen. Dabei bestand das Strafmaß bis einschließlich 1949 aus maximal 10 Jahren, während es 1950, als 10 Urteile gefällt wurden, bedeutend höher lag: 15 Jahre Freiheitsentzug erhielt 1 Person, 20 Jahre erhielten 2 Personen und 25 Jahre 4 Personen.²⁶⁶

Nach Auffassung des NKVD und seines Nachfolgers, des Ministeriums für innere Angelegenheiten der UdSSR, stellten repatriierte Deutsche im November 1951 eine besonders gefährliche Personengruppe dar. Die Begründung dafür lautete:

„Im Zusammenhang mit der Tatsache, dass ein gewisser Anteil der repatriierten Deutschen Handlanger der Deutschen gewesen und während des Rückzugs der deutschen Armee freiwillig nach Deutschland ausgereist ist sowie in der amerikanischen und englischen Besatzungszone gelebt hat, ist es, ausgehend von den Interessen der Staatssicherheit, zweckmäßig, alle repatriierten Deutschen für ewige Zeiten in ihren Siedlungsorten bleiben zu lassen.“²⁶⁷

Die Ermittlung ethnischer deutscher administrativer Umsiedler aus der Ukraine wurde von den Organen des NKVD in Deutschland,²⁶⁸ Österreich und anderen Ländern, in denen sich sowjetische Besatzungstruppen befanden, fortgesetzt. Die Information über die Anwesenheit von 3 342 Mitarbeitern des NKVD in den Besatzungszonen der Alliierten auf deutschem Boden, die in der Serie „Rehabilitiert durch die Geschichte“²⁶⁹ veröffentlicht wurde, ließ

264 Ausführlich dazu: Victor Herdt: Die Neuordnung des Sondersiedlungsregimes und das Dekret vom 26. November 1948, in: Eisfeld (Hrsg.), Von der Autonomiegründung (wie Anm. 47), S. 204–222.

265 DAMO, Filtrationskartei.

266 Beždenežnych (Hrsg.), Nemcy v Prikam’e (wie Anm. 15), Bd. 1, Buch 2, S. 144–222.

267 GARF, f. R-9479 s, op. 1, d. 372, l. 468.

268 Wisotzki, Überlebensstrategien (wie Anm. 43), S. 114–124.

269 Reabilitovani istorieju (wie Anm. 35), Buch 2, S. 64.

sich bei der Prüfung der dort angegebenen Quelle nicht bestätigen. Die Tatsache allerdings, dass Mitarbeiter des NKVD und Repatriierungskommandos in den Besatzungszonen der Alliierten tätig gewesen sind, wird nicht angezweifelt – lediglich die Zahl der Mitarbeiter erfordert eine Präzisierung.

Im Sommer 1946 wurden in der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland E.E. Krause und ihre beiden Kinder verhaftet, die vor der administrativen Umsiedlung nach Deutschland im Gebiet Sumy gelebt hatten. Krause und ihre volljährige Tochter wurden zu fünf Jahren Besserungsarbeitslager im NKVD-Sonderlager Černogorsk verurteilt, der Fall des Sohns (geb. 1926) wurde an ein Sonderverfahren verwiesen.²⁷⁰ Sein Schicksal bleibt unbekannt.

1947 wurde in Deutschland A. Heck, ein Krimdeutscher, verhaftet und nach der Repatriierung in der UdSSR zu zehn Jahren Lagerhaft verurteilt.²⁷¹ Am 3. Februar 1947 wurde im Überprüfungs- und Filtrationslager der Stadt Volac (Polen) E.F. Bernhard, geboren 1926 in Katharinental, einem Dorf im Gebiet Nikolaev, verhaftet. Das Militärtribunal der 7. Kader-Panzer-Division verurteilte ihn zu zehn Jahren Besserungsarbeitslager, fünf Jahren Aberkennung der Bürgerrechte sowie der Konfiskation seines Vermögens.²⁷² Am 27. Februar 1948 wurde M.G. Wahnsiedler, geboren 1914 im Gebiet Akmolinsk (Kasachstan), verhaftet. Ein Militärtribunal der Garnison des sowjetischen Sektors von Berlin verurteilte sie zu 25 Jahren Besserungsarbeitslager mit fünf Jahren Aberkennung der Bürgerrechte und Konfiskation ihres Vermögens.²⁷³

Auf Befehl Nr. 40/92 des Ministeriums für innere Angelegenheiten der UdSSR wurden im Jahr 1954 die Akten von Sonderumsiedlern, die aufgrund ihrer Nationalität Repressionen unterworfen worden waren (Deutsche, Tataren, Bulgaren, Griechen u.a.), aus den Archiven der Innenministerien verschiedener Unionsrepubliken, der Region Krasnojarsk, der ASSR Komi und anderer, jedoch nicht aller, Autonomer SSR, Regionen und Gebiete, wie z.B. Kemerovo, Irkutsk und Tomsk, an das Innenministerium der Ukrainischen SSR und die Verwaltungen der Gebiete der Ukraine übergeben. Dies zog zweifellos eine routinemäßige Überprüfung der erfassten Akten nach sich.

Es ist bekannt, dass entsprechend dem Erlass des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 13. Dezember 1955 in der ersten Hälfte des Jahres 1956 die Abmeldung der überwiegenden Mehrheit der Sondersiedler aus den Sondersiedlungen des Innenministeriums ohne das Recht auf Rückkehr an ihre Wohnsitze der Vorkriegszeit erfolgt ist. Die Repatrianten blieben weiterhin in der operativen Erfassung des KGB beim Ministerrat der UdSSR. Die normative Grundlage dieser Erfassung lässt sich teilweise anhand der Filtrationsakten von aus Deutschland repatriierten Sowjetbürgern verfolgen, die in den Staatsarchiven der Gebiete der Ukraine aufbewahrt werden.

In Übereinstimmung mit dem Befehl Nr. 0022 des Ministeriums für Staatssicherheit der UdSSR vom 10. Januar 1952 wurde [am 7. August 1952] entschieden, die Erfassung einer 1926 geborenen Bürgerin der UdSSR, die sich während des Krieges von 1941 bis 1945 in Deutschland befunden hatte und danach im Zuge der Repatriierung in die UdSSR

270 DASO, f. R-7641, op. 4, spr. 300, ark. 74, 80-84.

271 Ševcova, Repressii protiv nemcev Kryma (wie Anm. 6), S. 336.

272 Reabilitovani istorieju (wie Anm. 202), Buch 2, S. 412.

273 Ebenda.

zurückgekehrt war, als Repatriantin in der operativen Informationsdatei fortzusetzen. Am 24. November 1955 wurde ihr Fall erneut überprüft und, geleitet von den Befehlen Nr. 00511 und Nr. 00750 des KGB beim Ministerrat der UdSSR, entschieden, ihre archivierte Filtrationsakte in der operativen Informationsdatei zu belassen, bis sie das 70. Lebensjahr erreicht habe, d.h. bis zum Jahr 1996.²⁷⁴ Bereits nach Aufhebung des Regimes der Sondersiedlungen für Deutsche durch den Erlass des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 13. Dezember 1955 erschien der Befehl Nr. 0112 des KGB beim Ministerrat der UdSSR vom 30. Juli 1956. Ihm entsprechend wurde dieser Fall erneut geprüft und in der operativen Erfassung belassen.

Die Filtration von ethnischen Deutschen, die in deutschen bewaffneten Einheiten gedient hatten

Über das Nachkriegsschicksal der ethnischen Deutschen, die während des Krieges von 1941 bis 1945 in bewaffneten Einheiten Deutschlands gedient hatten, gibt es bis zum heutigen Tag fast keine Informationen. Dennoch lassen sich bei ihnen drei Gruppen ausmachen. *Zur ersten Gruppe* gehören Personen, die vor der Kapitulation Deutschlands in sowjetische Kriegsgefangenschaft geraten waren. Bei der ersten Filtration konnten die Gefangenen entweder ihre Identität verbergen und zusammen mit der Masse der anderen Kriegsgefangenen in die Sowjetunion gebracht werden oder ihre Identität angeben und dadurch riskieren, von einem Militärtribunal als Vaterlandsverräter verurteilt zu werden. Da in diesem Fall die Todesstrafe höchst wahrscheinlich war, ist der Wunsch, sich in der Masse zu verbergen, durchaus verständlich. *Zur zweiten Gruppe* gehören Personen, die in den deutschen Streitkräften gedient hatten und nach der Kapitulation Deutschlands entweder im Austausch gegen westliche Alliierte an einen Überprüfungs- und Filtrationspunkt oder in ein Überprüfungs- und Filtrationslager geraten oder selbst in einem Lager für Repatrianten eingetroffen waren. *Die dritte Gruppe* bestand aus Personen, die in deutschen bewaffneten Formationen gedient hatten und selbst in Lager für Repatrianten kamen, aber die Tatsache ihres Militärdiensts verschleiert hatten.

Entsprechend dem Beschluss des Staatlichen Verteidigungskomitees Nr. 6884 s vom 4. November 1944 unterlagen ehemalige Angehörige der Roten Armee, die aus deutscher Kriegsgefangenschaft von sowjetischen oder alliierten Truppen befreit wurden, der Überprüfung durch die Organe des SMERSCH [„Tod den Spionen!“] des Volkskommissariats für Verteidigung der UdSSR. Unverdächtige ehemalige Rotarmisten und Kommandeure unterlagen der Abkommandierung zur Truppenverstärkung an die Front. In diese Kategorie konnten ethnische Deutsche praktisch nicht kommen, weil die deutschen Organe sie als Dolmetscher angestellt oder in ihre militärischen Einheiten aufgenommen hätten. Solche Personen, die in der deutschen Armee, in speziellen deutschen Kampfverbänden oder bei der Polizei usw. gedient hatten, waren grundsätzlich verdächtig und mussten in Sonderlager des NKVD der UdSSR zur weiteren Überprüfung eingewiesen werden.

Die Prozedur der staatlichen Überprüfung (russ.: gosproverka) von ehemaligen Kriegsgefangenen und zivilen Repatrianten hat A.F. Bičechvost ausführlich in seiner Dissertation

274 DAMO, f. 5859, op. 1, d. 24990, l. 3-4.

untersucht.²⁷⁵ Personen, deren Schilderungen der Umstände ihres Aufenthalts in besetztem Gebiet oder außerhalb der UdSSR verdächtig waren, wurden zum Objekt einer operativen geheimdienstlichen Bearbeitung. An die vormaligen Wohnsitze dieser Personen ergingen Anfragen über möglicherweise vorhandenes kompromittierendes Material. Als Grundlage für solche Anfragen von den Filtrationspunkten diente der Befehl Nr. 00865 des Ministeriums für innere Angelegenheiten der UdSSR vom 21. Juli 1945.²⁷⁶ Eine wichtige Rolle bei der Filtration haben Beutedokumente gespielt, die auf befreitem Gebiet zusammengetragen wurden. Außerhalb der UdSSR kam bei der Filtration der Abteilung F des NKVD der UdSSR eine Schlüsselfunktion zu, die vom 22. Mai bis zum 30. August 1945 existierte. Als sie am 30. August aufgelöst wurde, wurden die Beutedokumente über sowjetische Staatsangehörige, die die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen und in der deutschen Wehrmacht, bei SS-Verbänden und der Polizei gedient hatten, an die Abteilung 2E des Innenministeriums der UdSSR überstellt.²⁷⁷

Nach Kriegsende ging der Bedarf an Truppenverstärkungen für die auf dem Kriegsschauplatz Japan operierende Armee erheblich zurück. Zur gleichen Zeit wurden dringend Arbeitskräfte für die Kohleindustrie, die Schwarzmetallurgie und die Holzgewinnung im Kama-Becken gebraucht. Aus diesem Grund verabschiedete das Staatliche Verteidigungskomitee am 18. August 1945 den Beschluss Nr. 9871, dem gemäß ehemalige Kriegsgefangene, die die vorläufige Registrierung durchlaufen hatten, in Bataillone ehemaliger Kriegsgefangener geschickt wurden, in denen sie im Laufe von zwei bis drei Monaten eine Überprüfung durchlaufen sollten. Danach wurden alle Personen, die in der deutschen Wehrmacht, in deutschen Sonderformationen, bei der Polizei usw. gedient hatten, an das NKVD überstellt zur Ansiedlung und Verwendung in den Kombinaten von Noril'sk und Uchta, im Kohlebecken Pečora sowie in der Holzgewinnung im Gebiet Molotovo.²⁷⁸ Der Beschluss Nr. 3141-950 des Rates der Volkskommissare vom 21. Dezember 1945 sah vor, dass ein Teil dieses Kontingents nach der Überprüfung im Überprüfungs- und Filtrationslager als Sondersiedler für eine Frist von sechs Jahren in den Kohlebecken von Kuzneck, Kizel und Karaganda, in der Region Krasnojarsk, im Gebiet Irkutsk und in der ASSR Burjatien-Mongolien verbleiben sollte.

Ein Vierteljahr später, am 29. März 1946, erging der Beschluss Nr. 691-271 ss des Ministerrats der UdSSR, der eine Überführung der in Übergangs- und Filtrationslagern überprüften Personen desselben Kontingents aus den Gebieten Kemerovo, Sverdlovsk und Molotovo in den ständigen Kaderbestand des Ministeriums für Schwarzmetallurgie als Sondersiedler für sechs Jahre vorsah.²⁷⁹

Die Filtration eines Kriegsgefangenen konnte mehrere Monate dauern. So zum Beispiel der Fall von Ja.S. Koch aus Rastadt, einem Dorf im Gebiet Odessa, der im August 1944 zur deutschen Wehrmacht einberufen worden war und bis zur Kapitulation Deutschlands im Arbeitsbataillon Nr. 502 gedient hatte: Er war in sowjetische Kriegsgefangenschaft geraten, wurde in die UdSSR überführt und kam am 24. Juni 1945 ins Lager Nr. 64 des Ministe-

275 Bičechvost, Repatriacija sovetskikh i inostrannych graždan (wie Anm. 21), S. 262-298.

276 Ebenda, S. 267.

277 DAMO, f. R-5859, op. 1, spr. 18093, ark. 18.

278 Sbornik zakonodatel'nykh i normativnykh aktov (wie Anm. 57), Bd. 1, S. 470 f.

279 Ebenda, Bd. 2, S. 274 f.

riums für innere Angelegenheiten in der Stadt Moršansk im Gebiet Tambov. Seine Identität wurde bei der Überprüfung als zweifelhaft eingestuft. Entsprechend der Instruktion Nr. 63 zur Arbeit der operativ-tschekistischen Abteilungen der Überprüfungs- und Filtrationslager des NKVD der UdSSR vom 13. April 1945 wurde er am 23. April 1946 zur weiteren operativen Überprüfung ins Überprüfungs- und Filtrationslager Nr. 0322 geschickt.²⁸⁰ Da auch dort kein kompromittierendes Material aufgetrieben wurde, entschied man sich am 20. Juni 1946, ihn aus dem Lager als Absolventen der staatlichen Überprüfung (gosproverka) zu entlassen.²⁸¹ Er kam jedoch in das Sonderarbeitsbataillon Nr. 3 am Bau der Gasleitung Moskau – Saratov. Erst am 28. Januar 1947 wurde entsprechend dem Befehl Nr. 97 des Ministeriums für innere Angelegenheiten der UdSSR vom 20. April 1946 der Beschluss gefasst, Ja.S. Koch als Sondersiedler für sechs Jahre in den Uchтомskij Rayon in der ASSR Komi auszusiedeln. Die Filtrationsakte wurde zur weiteren Bearbeitung in die Rayon-Verwaltung des Innenministeriums geschickt.²⁸²

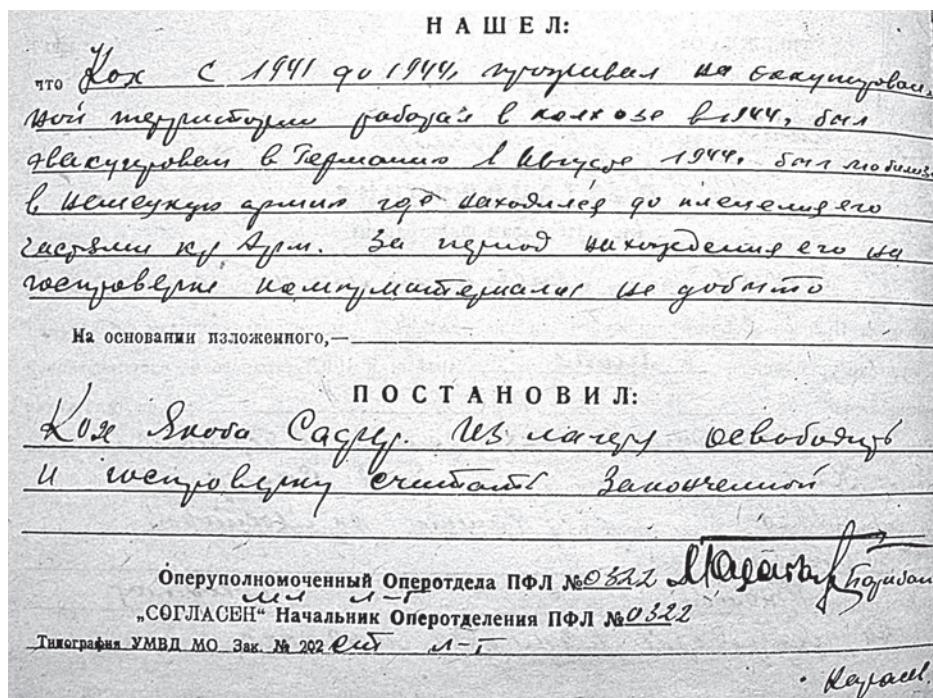


Abb. 20: Anordnung der operativen Abteilung des Überprüfungs- und Filtrationslagers Nr. 0322 über den Abschluss der staatlichen Überprüfung („gosproverka“) von Ja. Koch, der in der deutschen Wehrmacht gedient hatte, und über seine Entlassung aus dem Lager. 20. Juni 1946 (DAMO, f. R-5859, op. 1, spr. 11079, ark. 18 zv.)

280 DAMO, f. R-5859, op. 1, spr. 22102, ark. 16.

281 DAMO, f. R-5859, op. 1, spr. 11079, ark. 10 zv.

282 DAMO, f. R-5859, op. 1, spr. 11079, vkladennja.

Zu jedem repatriierten Kriegsgefangenen wurde „in den Staatssicherheitsverwaltungen der Gebiete eine spezielle Erfassungskarte ausgefüllt, auf deren Grundlage Karteien angelegt wurden, die ein Schlüsselement der Arbeit der Staatssicherheit gebildet haben.“²⁸³

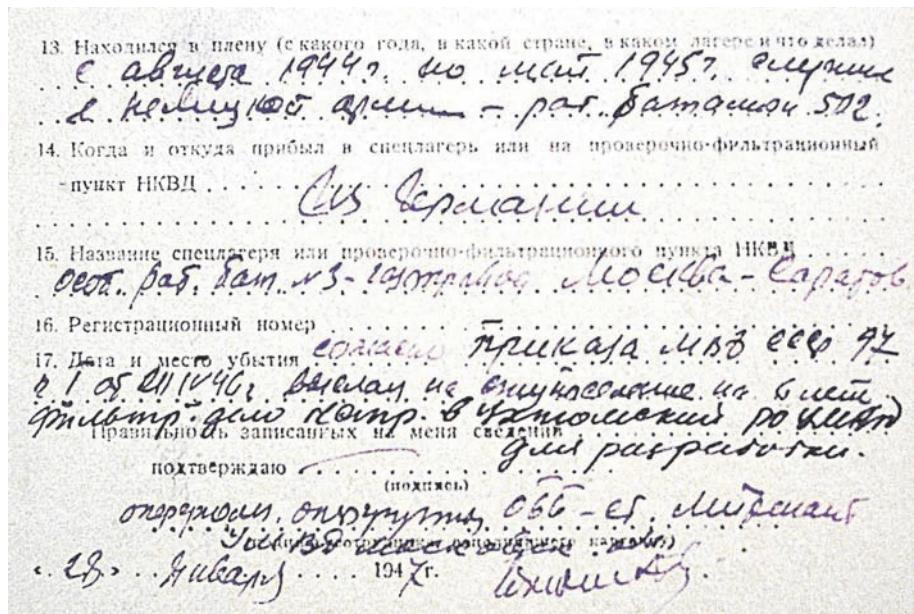


Abb. 21: Erfassungskarte von Ja. Koch mit der Anordnung seiner Aussiedlung als Sonder-siedler in den Uchtomskij Rayon der ASSR Komi. 28. Januar 1947 (DAMO, f. R-5859, op. 1, spr. 11079, ark. Anlage)

Aufgrund des Befehls Nr. 00750 des KGB beim Ministerrat der UdSSR vom 17. November 1954 wurden die ehemaligen Repatrianten, darunter die ehemaligen Kriegsgefangenen und jene ethnischen Deutschen, die in bewaffneten Einheiten Deutschlands gedient hatten, in der operativen Erfassung belassen sowie ihre Erfassungs- und Filtrationsakten in den Archiven der Erfassungsabteilungen der KGB-Verwaltungen aufbewahrt.

Durch den Erlass des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 17. September 1955 erging eine Amnestie für sowjetische Bürger, die in der Kriegszeit mit den Besatzern zusammengearbeitet hatten; sie sah die Haftentlassung und Beendigung sonstiger Strafmaßnahmen für Personen mit Urteilen von bis zu zehn Jahren Freiheitsentzug vor, sowie eine Halbierung des Strafmaßes für Menschen, die zu einer Frist von mehr als zehn Jahren verurteilt worden waren. Wie viele ethnische Deutsche davon betroffen gewesen sein könnten, bleibt ungewiss.

Aus der Durchsicht der Filtrationsakten entstand bei den Autoren der Eindruck, dass ethnische Deutsche für den Dienst in deutschen bewaffneten Einheiten im Wesentlichen mit Freiheitsentzug in Verbindung mit der Überstellung in Sondersiedlungen bestraft worden

283 Bičechvost, Repatriacija sovetskikh i inostrannych graždan (wie Anm. 21), S. 284.

sind. Der dritte Punkt dieses Erlasses sah vor, dass „aus der Haft unabhängig vom Strafmaß Personen zu entlassen sind, die für den Dienst in der deutschen Wehrmacht, bei der Polizei und in deutschen Sonderformationen verurteilt wurden. Zu befreien von der weiteren Verbüßung der Strafe sind Personen, die für solche Verbrechen verbannt und ausgesiedelt wurden.“²⁸⁴ Das heißt, dass auch er für ethnische Deutsche keine Gültigkeit besaß, weil sie sich aufgrund der Direktive Nr. 181 des NKVD vom 11. Oktober 1945 in den Sondersiedlungen befanden.

Die operative Erfassung von ethnischen Deutschen in der Nachkriegszeit und ihre Rehabilitation

Ein anschauliches Beispiel für die über viele Jahre fortgesetzte Filtration und operative Erfassung ist das Schicksal von Johann Aman(n) (geb. 1923), der vor dem Krieg und in den ersten Kriegsjahren im Gebiet Nikolaev gelebt hatte. Ab August 1944 befand er sich in einem Artillerie-Ersatzregiment der SS in Prag, wo er am 22. August 1944 die deutsche Staatsangehörigkeit bekam, d.h. er hatte die Einberufung vor dem Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft erhalten. Am 20. September 1963 befasste sich die KGB-Verwaltung im Gebiet Nikolaev mit seinem Fall entsprechend dem Befehl Nr. 00750 des KGB beim Ministerrat der UdSSR vom 17. November 1954 und entschied, wegen der Beantragung der deutschen Staatsangehörigkeit seine operative Erfassung weiterzuführen. Im März 1988 wurde der Fall erneut geprüft. Geleitet von Befehl Nr. 0076 des KGB der UdSSR aus dem Jahr 1977 und Befehl Nr. 0170 von 1987 sowie der Weisung Nr. 73359 des KGB der Ukrainischen SSR vom 24. Januar 1987 wurde entschieden, Aman(n) aus der operativen Erfassung nicht herauszunehmen.²⁸⁵

Dieses und andere Beispiele zeigen, dass die Menschen gemäß den Befehlen Nr. 00511 und 00750 des KGB der UdSSR von 1954 nicht für den Dienst in deutschen bewaffneten Einheiten bestraft wurden, sondern für die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit. Das festgelegte Strafmaß bestand in der Einweisung in eine Sondersiedlung für die Dauer von fünf Jahren.

Die Befehle Nr. 00511 und 00750 des KGB im Jahre 1954 waren die Grundlage für die operative Erfassung sowohl von Zivilisten als auch von ehemaligen Kriegsdienstleistenden in bewaffneten Einheiten Deutschlands. Die operative Erfassung dauerte bis zum Erreichen des 70. Lebensjahres der betroffenen ethnischen Deutschen an, die sich im Ausland aufgehalten und die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen hatten. Der Befehl Nr. 0112 vom 30. Juli 1956, Befehl Nr. 0076 von 1977 und 0170 von 1987 des KGB beim Ministerrat der UdSSR sowie die Weisung Nr. 73359 des KGB der Ukrainischen SSR vom 24. Januar 1987 dienten als rechtliche Grundlage für die Fortsetzung der operativen Erfassung von erneut geprüften Fällen.²⁸⁶ Auf diese Weise wurde die nicht gleichberechtigte Situation

284 Sbornik zakonodatel'nych i normativnykh aktov (wie Anm. 57), Bd. 2, S. 74.

285 DAMO, f. 5859, op. 1, spr. 346.

286 Das Vorhandensein von Rechtsakten des KGB anderer Unionsrepubliken, die als Rechtsgrundlage für die erneute Filtration und Beibehaltung der operativ-informativen Erfassung gedient haben, sowie auch deren Gültigkeitsfristen sind bisher nicht festgestellt.

der ethnischen Deutschen beibehalten, obwohl die Sondersiedlung durch den Erlass des Präsidiums des Obersten Sowjets vom 13. Dezember 1955 aufgehoben worden war.

Я, Сотрудник Гонг. Учтб Удм.
Лейтенант Соловьев
(должность)
(название органа, звание и фамилия)

рассмотрев материалы на: фам. Шардт
имя Фихерна отч. Гюнтерович год рожд. 1929,
дата рожд. _____ место рожд. гор. Сыктывкар

адрес _____
проф. и спец. _____
место работы и должн. _____

партия Б/н. нац немец гражд. СССР
образование _____ семейное положение _____
особые приметы _____

НАШЕЛ: Что Шардт в период несанкционированной охоты
проливал в гор. Чистополье, уничтожил Родину,
блеск с неизвестными и причастен к преступлению поджогом

В соответствии с приказом КГБ при СССР № 00750-542.

Господину Засекину начальнику Управления по Ульяновской области
без выразивших на оперативно-следственную группу
для привлечения в суде к ответственности за преступление
УАО Ульяновской области

ПОСТАНОВИЛ: завести дело предварительной оперативной проверки и зарегистрировать его в Отделе, отделении, группе "А" _____
(наименование органа)

Оперуполномоченный Соловьев Семен Петрович

СОГЛАСНЫ: Нач. " _____ " отделения ()
Нач. " _____ " отдела ()

Abb. 22: Anordnung der NKGB-Verwaltung des Gebiets Nikolaev über die Anlegung einer Erfassungsakte zu A.L. Schardt auf Grundlage des Befehls Nr. 00750 des KGB beim Ministerrat der UdSSR vom 17. November 1954 (DAMO, f. R-5859, op. 1, spr. 23781, ark. 1)

Aus den von uns untersuchten Fällen geht hervor, dass das Ministerium für innere Angelegenheiten der Republik Udmurtien im Jahre 2006 repatriierten Deutschen Bescheinigungen

über ihre Rehabilitation ausgestellt hat. Zur Begründung wurde darauf verwiesen, dass die Aussiedlung von ständigen Wohnsitzen auf Grundlage der Direktive Nr. 181 des NKVD der UdSSR vom 11. Oktober 1945 ein politisch motivierter Akt der Repression mit administrativen Mitteln gewesen sei. In Übereinstimmung mit Artikel 1.1, Teil 1 des Gesetzes Nr. 1761-1 „Über die Rehabilitierung von Opfern politischer Repressionen“ der Russländischen Föderation vom 18. Oktober 1991 sollten Personen, die von ihren Wohnsitzen ausgesiedelt und in Sondersiedlungen geschickt worden waren, rehabilitiert werden und eine entsprechende Bescheinigung erhalten. Diese Kategorie von Rehabilitierten umfasst zum größten Teil Deutsche aus der Ukraine. Es ist auch bekannt, dass in der ASSR Komi,²⁸⁷ in den Gebieten Vologoda,²⁸⁸ Kirov²⁸⁹ und Tomsk²⁹⁰ eine Rehabilitierung von Personen durchgeführt wurde, die auf Grundlage der Direktive Nr. 181 des NKVD der UdSSR Repressionen unterworfen worden waren.

In der Ukraine wurde am 17. April 1991 das Gesetz „Über die Rehabilitierung von Opfern politischer Repressionen in der Ukraine“ verabschiedet. Auf der Grundlage dieses Gesetzes wurde auch eine gewisse Zahl von Deutschen der Ukraine rehabilitiert, die unter die Direktive Nr. 181 des NKVD der UdSSR gefallen waren.²⁹¹ Andere Personen mit einer analogen Biografie wurden aus unbekannten Gründen nicht rehabilitiert.²⁹² Der Grund besteht möglicherweise darin, dass ihre Fälle im Jahr 1954 nicht an das Ministerium für innere Angelegenheiten der Ukrainischen SSR übergeben worden sind und Informationen über Rehabilitierungen, die in den 1990er Jahren stattgefunden haben, ebenfalls nicht in den Verwaltungen der Gebiete des ukrainischen Innenministeriums eingegangen sind.

Einzigartig erscheint das Schicksal von Cecilija Michajlovna Gajzer [Heiser], die zweimal rehabilitiert wurde – nach dem Gesetz der Ukraine vom 17. April 1991 und nach dem Gesetz der Russländischen Föderation am 18. Oktober 1991.²⁹³

Eine Analyse der Rehabilitierungen von Bürgern anderer GUS-Staaten liegt, soweit bekannt, bisher nicht vor, obwohl das Gesetz „Über die Rehabilitierung von Opfern politischer Massenrepressionen“ der Republik Kasachstan vom 14. April 1993 (Art. 2 und 3) und das Gesetz der Kirgisischen Republik vom 27. Mai 1994 „Über die Rechte und Garantien von Bürgern, die infolge von Repressionen wegen ihrer politischen und religiösen Überzeugungen, ihrer sozialen, nationalen Zugehörigkeit und anderem Schaden erlitten haben“, eine solche Möglichkeit vorsehen (Art. 3).

Im Laufe der vorliegenden Untersuchung haben sich einige fragwürdige Vorgehensweisen von Organen der Rechtspflege in der Angelegenheit der Rehabilitierung herausgestellt. So hat die Generalstaatsanwaltschaft von Kasachstan am 10. November 1994 eine Beschei-

287 Michail I. Gajzer, in: Memorial International (Hrsg.): *Žertvy političeskogo terrora v SSSR [Opfer des politischen Terrors in der UdSSR]*, CD, Moskva ⁴2007.

288 Anna Markovna Gibner [Hübner], Ivan Isakovič Gibner [Hübner], in: Ebenda.

289 Andrej Andreevič Gibner [Hübner], Margarita Genrichovna Faas-Gibert, Gerbert Andreevič Faas u.a., in: Ebenda.

290 Pavlina Fridrichovna Gajzer [Heiser], in: Ebenda.

291 Reabilitovani istoriēju (wie Anm. 35), Buch 2, S. 327 f. (Milita Donner, Olga Donner, Polina Donner, Fedir Donner).

292 Ebenda (Filimina Donhauer, Alvina Donner).

293 Memorial International (Hrsg.), *Žertvy političeskogo terrora v SSSR* (wie Anm. 287); Reabilitovani istoriēju (wie Anm. 35), Buch 1, S. 716.

nigung der Rehabilitierung von Jakobina Christianovna Tietz darüber ausgestellt, dass sie „ungesetzlich aus nationalen Motiven 1941 auf administrative Weise ausgesiedelt“ worden sei und von 1941 bis 1956 in der Sondererfassung der Organe des Innenministeriums des Gebiets Semipalatinsk gestanden habe. Jakobina Tietz wurde für alle genannten Jahre rehabilitiert, obwohl sie sich laut vorhandenen Dokumenten von 1947 bis 1956 auf dem Gebiet der Region Altaj in der RSFSR befunden hatte.

Das Gericht des Rayons Muromcevskij des Gebiets Omsk lehnte mit einem Beschluss vom 7. April 2009 die Rehabilitation des Antragstellers V. ab und begründete dies damit, dass seine Mutter vor dem Krieg im Gebiet Stalino in der Ukraine gelebt hatte und 1945 von polnischem Staatsgebiet aus aufgrund ihrer Nationalität nach Kasachstan ausgesiedelt worden war, wo der Antragsteller geboren wurde. Jedoch haben sowohl Kasachstan als auch die Ukraine eine Rehabilitierung abgelehnt. Auch die Verwaltung für innere Angelegenheiten des Gebiets Omsk hat die Rehabilitierung des Antragstellers abgelehnt mit der Begründung, dass laut dem Gesetz der Russländischen Föderation „Über die Rehabilitierung von Opfern politischer Repressionen“ vom 18. Oktober 1991 der Rehabilitierung „nur Personen unterliegen, deren Repression aufgrund von Beschlüssen stattgefunden hat, die auf dem Gebiet der Russländischen Föderation ergangen waren.“²⁹⁴ Die Instruktion Nr. 181 des NKVD der UdSSR vom 11. Oktober 1945 ist in Moskau, auf dem Gebiet der RSFSR, verabschiedet und auf dem gesamten Gebiet der UdSSR ausgeführt worden.

Der Beitrag ist erstmalig auf Russisch erschienen unter dem Titel: Eisfeld A., Martynenko V.: Fil'tracija i operativnyj učet étničeskich nemcov Ukrayny organami NKVD-NKGB-MVD-KGB vo vremja Vtoroj mirovoj vojny i v poslevoennye gody [Filtration und operative Überwachung der ethnischen Deutschen der Ukraine durch die Organe des NKVD-NKGB-MVD-KGB während des Zweiten Weltkrieges und in den Nachkriegsjahren], in: Z irchiviv VUČK-GPU-NKVD-KGB. Naukovyj i dokumental'nyj žurnal (2010), Nr. 2 (35), S. 79-164. Er wurde für das „Nordost-Archiv“ überarbeitet und wesentlich erweitert.

Aus dem Russischen übersetzt von Claudia Sinnig, Reitwein,
und Norbert Krallemann, Halberstadt,
redaktionell bearbeitet von Otto Luchterhandt, Lüneburg

Summary

The situation of the ethnic Germans in Ukraine under German occupation (1941–1944) remained largely uninvestigated. The only exception is the analysis of official German occupation documents (Ingeborg Fleischhauer, Meir Buchsweiler and others) which has shown that the “Volksdeutsche,” the German minority, enjoyed a certain advantage and described their resettlement “back home into the Reich” (“heim ins Reich”). In Ukrainian and Russian historiography there are numerous beginnings, each relying on a narrow source base.

294 Rayon-Gericht Muromcevo, Gebiet Omsk – Fall Nr. 2-127/2009 vom 7. April 2009 über die Feststellung der Tatsache der politischen Repression, <http://muromzevcourt.oms.sudrf.ru/modules.php> [letzter Zugriff: 8. Mai 2013].

The NKVD only used the term “Volksdeutsche” for a small fraction of those people to which the German officials applied that label. To avoid confusion, this study uses the collective term “ethnic Germans” (“étničeskie nemcy”).

In addition to a critical assessment of already available publications, the authors exploit hitherto unknown Soviet archival documents and investigate the situation of individuals who were both closely connected to the occupied area and its population, often through their families, as well as being ethnically related to the occupation forces. The result was a position as “privileged victims,” people who were better off than others under occupation, but with a lower status than the Germans from the Reich itself. The vast majority of these people were used, without being asked, for the Third Reich’s settlement policy goals (for the “Deutsche Volksliste Ukraine” – “German People’s List for the Ukraine” or for the “Germanization” of other areas). The result was that they lost their traditional settlement areas and were considered traitors by the Soviet regime. Paradoxically, the “Volksdeutsche” who managed to avoid the Nazi resettlement and remained in the Ukraine were punished most severely. This group consisted mostly of ethnically mixed marriages, people who were then sent to special NKVD camps. The NKVD labelled those “Volksdeutsche” who were “repatriated” to the Soviet Union from Germany, Austria and other European areas “repatriated Germans” (“nemtsy-repatrianty”) and sent to special settlements in Siberia, the Russian far north, Kazakhstan and Central Asia. They were not allowed to return to their traditional areas until 1974. All Soviet citizens who had been part of the “Deutsche Volksliste Ukraine” remained under the observation of the security services until the age of 70. Their rehabilitation began only when they attained the status of politically repressed victims (in Ukraine and the Russian Federation in 1991; in Kazakhstan in 1993; in Kirgizia in 1994). The process of rehabilitation has been uneven and is still ongoing.

Aus dem Deutschen übersetzt von Mark Hatlie, Tübingen

Gebrandmarkt für immer und ewig: Die Deportierten von 1941 (am Beispiel Estlands)*

von Aigi Rahi-Tamm und Olaf Mertelsmann

Die Deportation vom 14. Juni 1941 in Estland, Lettland und Litauen kam für die Mehrheit der Einwohner unerwartet. Unmittelbar nach dem kommunistischen Juniumsturz von 1940 war noch unklar gewesen, was von der neuen Sowjetmacht zu erwarten war. Die im Laufe des ersten Jahres erfolgten Festnahmen, deren Opferzahlen in die Tausende gingen,¹ wirkten auf die Gesellschaft als Ganzes erstaunlich selektiv. Nach der allgemeinen Einschätzung der Bevölkerung betrafen die Verhaftungen eine Art von „anderen Menschen“, Leute, die während der Republikzeit (1918–1940) eine höhere gesellschaftliche Position innegehabt hatten, politisch aktiver und reicher gewesen waren. Im Verlauf des der menschlichen Natur eigenen Suchens nach den Gründen des Erfolgen kamen ziemlich viele zu dem Schluss, dass diese Bestrafung vor allem die ehemalige Elite und eben nicht die ganze Bevölkerung betraf. Sicherlich wird in dieser Einstellung auch der Einfluss der sowjetischen Propaganda widergespiegelt, die stattgefundenen Umgestaltungen wurden schließlich unter der Losung „Alles für das Glück des Volkes“ durchgeführt, was das Verständnis von der Natur der sowjetischen Ordnung trübte. Die vorläufige Auffassung, dass man auch in der Sowjetzeit leben und arbeiten konnte, wenn man sich von der Politik fernhielt, erodierte jedoch in den Tagen der Junideportation von 1941. Dieses Ereignis wurde zu einer Bruchstelle für die estnische Bevölkerung in ihrer Einstellung gegenüber der Sowjetmacht gegenüber und hat sich so im kollektiven Bewusstsein bis heute als wichtiger Markstein festgehalten. Der Musiker Valter Ojakäär erinnerte sich an diesen Augenblick folgendermaßen: „Das Wort Deportation, das bis dahin in der estnischen Sprache selten anzutreffen war und dies in einer ganz anderen Bedeutung, erhielt nun einen unheilvollen, unzertrennlich mit der Sowjetmacht verknüpften Inhalt.“² Die individuellen Leiden wurden in die kollektive Schicksalsgeschichte der Esten eingegliedert.³

* Der Beitrag wurde im Rahmen der Projekte SF0180050s09 und ETF8190 verfasst. Übersetzung aus dem Estnischen von Marju Mertelsmann.

1 Von 1940 bis 1941 wurden ungefähr 8 000 Personen verhaftet. Peeter Kaasik, Toomas Hii: Political Repression from June to August 1940, in; Toomas Hii, Meelis Maripuu u.a. (Hrsg.): Estonia 1940–1945. Reports of the Estonian International Commission for the Investigation of Crimes Against Humanity, Tallinn 2006, S. 309–318; Meelis Maripuu, Argo Kuusik: Political Arrests and Court Cases from August 1940 to September 1941, in: Ebenda, S. 319–362.

2 Valter Ojakäär: Omad viisid võõras väes 1940–1945 [Unsere Melodien in einer fremden Armee 1940–1945], Tallinn 2003, S. 174.

3 David Feest: Histories of Violence: National Identity and Public Memory of Occupation and Terror in Estonia, in: Tsypylma Darieva, Wolfgang Kaschuba (Hrsg.): Representations on the Margins of Europe. Politics and Identities in the Baltic and South Caucasian States, Frankfurt u.a. 2007, S. 246.

Der Forschungsstand zum Thema der Deportationen

Eine unvoreingenommene Behandlung des Themas der Deportationen und der politischen Repressalien war während der Sowjetzeit undenkbar. Ende der 80er Jahre erschienen erstmals in der estnischen Presse Artikel, die den Weg für eine allgemeine Diskussion über die erfolgte politische Gewalt eröffneten. Dies löste eine jahrelang andauernde Diskussion über die Anzahl der Opfer der Repressalien aus.⁴ In der Flut der aufkommenden Fragen und in einer Situation, in der die Archive reorganisiert wurden, wandten sich die Autoren mehrerer Beiträge an die Zeitzeugen der damaligen Ereignisse mit der Bitte, bei der Fixierung der Vergangenheit mitzuhelfen. Als Ergebnis des Niederschreibens von Lebenserinnerungen und der fortlaufenden Sammelarbeit, die in diesen Jahren begann, wurden in den Institutionen Estlands, die sich mit dem historischen Gedächtnis befassen, über 10 000 Lebensbeschreibungen gesammelt, viele von ihnen wurden auch publiziert.⁵

Seit 1991 wurden Schritt für Schritt auch Archive geöffnet: Zuerst wurden die Archivalien der Estnischen Kommunistischen Partei zugänglich, die Übergabe von Dokumenten der Staatssicherheit und des Innenministeriums – der zentralen Institutionen des sowjetischen Repressionssystems – an das Archivwesen verlief etappenweise, was die Bearbeitung für die Wissenschaft verlangsamte, doch die Zugänglichkeit dieser Bestände eröffnete für die Historiker neue Forschungsperspektiven. Bei der Ermittlung der Opfer der Repressalien und der Veröffentlichung ihrer Namen spielte die Tätigkeit des „Eesti Represseeritute Registri Büro“ („Registrierungsbüro der estnischen Repressierten“, ERRB) eine besondere Rolle. Als Ergebnis dieser Arbeit sind bis heute acht umfangreiche Bände mit Tausenden von personenbezogenen Daten veröffentlicht worden,⁶ eine Fortsetzung folgt in naher Zukunft.

Wer hat den Befehl zur Durchführung der Deportationen erteilt? Wie liefen die Vorbereitungen dieser Operation? Wie wurden Verfügungen getroffen? Wer führte sie durch

- 4 Über die Estland zugefügten Menschenverluste sind verschiedene Zahlenangaben im Umlauf. Sie sind zusammengefasst in Aigi Rahi-Tamm: Human Losses, in: Vello Salo (Hrsg.): The White Book, Losses Inflicted on the Estonian Nation by Occupation Regimes 1940–1991, Tallinn 2005, S. 25–46.
- 5 Die Lebensläufe der Opfer der Repressalien sind in mehreren Ausgaben publiziert worden, z.B. Rutt Hinrikus (Hrsg.): Eesti rahva elulood [Lebensgeschichten der Bevölkerung Estlands], Bd. I–III, Tallinn 2000–2003; dies. (Hrsg.): Me tulime tagasi [Wir kamen zurück], Tartu 1999; dies. (Hrsg.): Vaikimise väraval. Kooliõpilaste kogutud mälestusi küüditamisest [Am Tor des Schweigens. Von Schülern gesammelte Erinnerungen an die Deportationen], Tallinn 2001; Kristi Kukk, Toivo Raun (Hrsg.): Soviet Deportations in Estonia. Impact and Legacy. Articles and Life Histories, Tartu 2007.
- 6 Poliitilised arreteerimised Eestis 1940–1988. Represseeritud isikute registrid (RIR). Raamat 1–3 [Politische Verhaftungen in Estland 1940–1988. Register der betroffenen Personen (RIR). Buch 1–3], Tallinn 1996–2005; Küüditamine Eestist Venemaale. Represseeritud isikute registrid (RIR). Raamat 4–6 [Deportationen von Estland nach Russland. Register der betroffenen Personen (RIR). Buch 4–6], Tallinn 1999–2003; Nõukogude okupatsioonivõimu kuriteod Eestis. Küüditatud, arreteeritud, tapetud 1940–1990. Raamat 7 [Verbrechen der sowjetischen Okkupationsmacht in Estland. Deportierte, Verhaftete, Getötete 1940–1990. Buch 7], Tallinn 2007; Kommunismi kuriteod Eestis. Lisanimestik 1940–1990. Raamatute R1–R7 täiendamiseks. Raamat 8 [Verbrechen des Kommunismus in Estland. Zusätzliches Namensverzeichnis 1940–1990. Zur Ergänzung der Bücher R1–R7]. Buch 8], Tallinn 2010.

und wie – dies sind die wichtigsten Fragen zu allen Deportations-Operationen.⁷ Neben dem genauen Dokumentieren der Zeitfolge von Ereignissen war ein zweites wichtiges Themengebiet die Beschreibung der Situation der Deportierten. Hier stützte man sich vor allem auf die Erinnerungen der Überlebenden, die durch die Materialien der Deportiertenaufsicht, die sich in den Moskauer und anderen regionalen Archiven Russlands befinden, ergänzt wurden. Bei der Aufklärung der Schicksalsgeschichte der im Jahr 1941 Deportierten leistete in den Tomsker Archiven der mit 15 Jahren aus Estland deportierte Vadim Makšejev, der nach seiner Freilassung in Tomsk geblieben war, gründliche Arbeit. In seinem Buch „Narõmi kroonika 1930–1945“ konnte er Dokumente, die das Leben und die Lebensumstände der in den 30er und 40er Jahren in diese Region Deportierten zum Ausdruck bringen, und Erinnerungen seiner Schicksalsgenossen mitsamt ergänzender Kommentare sammeln.⁸ Im Jahr 1941 wurden die aus Estland Deportierten in die Kirover und Tomsker Oblaste verschickt, in die letztere etwa 60% der Opfer, von denen viele in die Region Narym kamen.

Die ersten Geschichten der Deportierten, die die Mauer des Schweigens durchdrangen, trugen den Stempel der Befreiung von den sowjetischen Verboten – all das auszusprechen, wovon man bis dahin gezwungen war zu schweigen. Diese Geschichten sind voller Schmerz und Qualen (Tod, Krankheiten, Hunger, permanente Lebensmittelknappheit, erniedrigende Behandlung, ungerechte Beschuldigungen, knochenbrechende Arbeit im rauen Klima Sibiriens sowie die schweren Lebensbedingungen dort). Mit den Jahren erschienen in den Lebensgeschichten auch neue Themen – Kontakte mit anderen, die Ausbildung, die allgemeinen Lebensbedingungen, die Teilnahme am örtlichen Leben, die Natur Sibiriens, die Anpassung an die örtlichen Verhältnisse, verschiedene Überlebensstrategien usw., die von ihrem Ton her optimistischer klangen. Natürlich wurden alle Beurteilungen beeinflusst von den konkret erlebten Situationen, vom Lebenslauf des Menschen, von den persönlichen Eigenschaften des Betroffenen usw. Die Geschichten der Deportierten sowie der übrigen Opfer der Repressalien bilden somit keine homogene Masse, sie sind von ihrem Inhalt, Hintergrund, Unterton, den Beschreibungen der Lebensläufe, dem Zurechtkommen, von den Möglichkeiten her je nach Personen, Etappen und Regionen recht variabel.

Auf diese Weise ist die vergleichende Analyse der Erinnerungen heute zu einem zentralen Forschungsobjekt geworden – im Laufe dieser Untersuchungen treten die verschiedenen Überlebensstrategien der Menschen sowohl in Sibirien als auch die Fähigkeiten, in der Gegenwart das Erbe der Vergangenheit zu verarbeiten, in den Vordergrund, was wiederum mit der Problematik des Gedächtnisses und der Kultur des Erinnerns verknüpft ist. Die Vielfältigkeit der Interpretationen und eine pluralistische Behandlungsweise⁹ bieten eine

- 7 Die besten Übersichten über die Durchführung der Deportationen, in welchen man sich auf die Tätigkeit der Partei, der Sicherheit und des Apparats des Innenministeriums konzentriert hat, sind in den Berichten der Estnischen Kommission der Untersuchung der Verbrechen gegen die Menschlichkeit veröffentlicht: Hioo, Maripuu u.a. (Hrsg.): Estonia 1940–1945 (wie Anm. 1); dies. (Hrsg.): Estonia since 1944. Reports of the Estonian International Commission for the Investigation of Crimes Against Humanity, Tallinn 2009.
- 8 Vadim Makšejev: Narõmi kroonika 1930–1945. Küüditatute tragödia. Dokumendid ja mälestused [Die Chronik von Narym 1930–1945. Die Tragödie der Deportierten. Dokumente und Erinnerungen], Tallinn 2011. Auf Russisch erschien das Buch im Jahre 1997.
- 9 Beim Zusammentreffen von alternativen Erinnerungen (Familienerinnerungen, ortsverbundene Erinnerungen, Klassenerinnerungen, nationale Erinnerungen usw.) erscheint es fruchtbar, eine plura-

intensivere Möglichkeit zum Dialog in einer Gesellschaft, in der sich eine gewisse Müdigkeit bei der Behandlung dieser schwierigen Themen bemerkbar macht.¹⁰

Die Episode von 1941 in der langen Kette von Deportationen

In den Jahren 1941 und 1945–1951 betrafen Deportationen in Estland ungefähr 33 000 Menschen; fast 9 000 von ihnen starben, für die anderen hieß dies einen Aufenthalt in der Fremde, der zum Teil bis zu 15 Jahre oder sogar noch länger andauerte. Die Deportation oder die massenhafte zwangsweise Verbannung der Bewohner aus ihrem alteingesessenen Wohnort in die weiten Gebiete der Sowjetunion war getragen von ideologischen Zielen – dies waren die Unterdrückung der in den Augen der sowjetischen Machthaber unzuverlässigen Schicht der Einwohnerschaft und ihre Isolierung von der eigenen Heimat und Kultur. Die Esten mitsamt den anderen aus den baltischen Ländern Deportierten bildeten in der Kette der sowjetischen Repressalien wiederum ein Kontingent in der langen Reihe der „Feinde“ der Sowjetordnung. Gemäß den Angaben der Sicherheitsorgane der Sowjetunion aus dem Jahr 1953 wurden in der Sowjetunion im Zeitraum von 1936 bis 1951 über 3,6 Millionen Menschen aufgrund ihrer Nationalität unterdrückt.¹¹

Deportationen aufgrund der Nationalität, deren Kennzeichen sich bereits im Laufe der Zwangskollektivierung der Landwirtschaft bemerkbar machten, verstärkten sich seit 1934 mit der „Säuberung“ der Grenzgebiete der Sowjetunion und kulminierten während des Krieges mit den totalen Deportationen der feindlichen Nationen zugehörig erklärten Sowjetbürgern. In diese Etappe fielen auch die „Säuberungen“ jener Länder, die als Folge des am 23. August 1939 abgeschlossenen Hitler-Stalin-Paktes in die Interessensphäre der Sowjetunion gefallen waren. Als erstes war Ostpolen betroffen – bis zum Juni 1941 wurden ungefähr 321 000 Menschen von dort deportiert; die Zahlenangaben gehen hier auseinander.¹² Im Zuge der Sowjetisierung neu angegliederter Gebiete dienten die Vorgänge in Ostpolen als Vorbild für andere Regionen. Unter den drei Sonderbeauftragten, die für jedes neu erworbene Gebiet eingesetzt wurden, befand sich ein für die Staatssicherheit zuständiger Beauftragter, der die Säuberungen beaufsichtigen sollte.¹³

listische Behandlung zu entwickeln; vgl. Peter Burke: History as Social Memory, in: Varieties of Cultural History, Cambridge 1997. Das Buch ist ins Estnische übersetzt: Peter Burke: Kultuuride kohtumine. Esseid uest kultuurialajoolost, Tallinn 2006, S. 65.

- 10 Terje Anepao: Eesti mäletab!? Repressiooniteema retseptsioon Eesti ühiskonnas [Estland erinnert!? Die Rezeption des Themas der Repressalien in der estnischen Gesellschaft], in: Mälu kui kultuuritegur. Etnoloogilisi perspektiive [Erinnerung als Kulturfaktor. Ethnologische Perspektiven], Tartu 2003, S. 219–228.
- 11 Viktor Berdinskich: Specposelency. Političeskaja ssylka narodov Sovetskoy Rossii [Sondersiedler. Die politische Verbannung der Völker des sowjetischen Russlands], Moskva 2005, S. 15.
- 12 Laut der Schätzung von Gur'janov wurden 309 000 bis 321 000 Bürger Polens deportiert. A.É. Gur'janov: Maštabы deportacii naselenija v glub' SSSR v mae–ijune 1941 g. [Die Maßstäbe der Deportation der Bevölkerung in das Innere der UdSSR im Mai–Juni 1941], in: Repressii protiv poljakov i pol'skick graždan [Repressalien gegen Polen und polnische Bürger], Moskva 1997, S. 116. Laut Zemskov wurden 380 000 Menschen deportiert. Viktor Zemskov: Specpereselency v SSSR, 1930–1960 [Sonderumsiedler in der UdSSR, 1930–1960], Moskva 2003, S. 84.
- 13 Tobias Privitelli: Irredentism, Expansion and the Liberation of the European Proletariat. Stalin's

Im Sommer 1941 waren auch andere in den Jahren 1939 und 1940 von der Roten Armee besetzte Länder von Massendeportationen betroffen. Die westlichen Gebiete der Ukraine und Weißrusslands (früher Ostpolen), Moldau und das Baltikum sollten vom sogenannten konterrevolutionären und nationalistischen Element „gesäubert“ werden. Mit dieser Welle sollten Mitglieder von „konterrevolutionären Organisationen“ und ihre Familien verbannt werden, darunter auch die Familien der zum Tode Verurteilten oder sich versteckender Mitglieder von „konterrevolutionärer Organisationen“; ehemalige Polizisten, Gefängniswächter, die ehemalige Führung der Polizei und der Gefängnisse, Offiziere (auch die im Territorialkorps der Roten Armee dienenden Offiziere), über die kompromittierendes Material vorhanden war; ehemalige Großgrundbesitzer, Kaufleute, Fabrikanten, höhere Regierungsbeamte mitsamt ihrer Familien; Bürger, die aus Deutschland repatriiert worden waren oder nach Deutschland ausgewandert waren (diejenigen, die als Folge der Teilung Polens auf die deutsche Seite gerieten, aber in ihre ehemaligen Wohnorte zurückkehrten, die sich nun unter sowjetischer Herrschaft befanden); das „aktive kriminelle Element“ und die bei der lokalen Polizei registrierten Prostituierten. Laut der Schätzung von Viktor Zemskov trugen die Deportationen von Mai bis Juni 1941, die unter dem Schild der „Säuberung vom sowjetfeindlichen Element“ durchgeführt wurden, inhaltlich das Kennzeichen einer ethnischen Säuberung.¹⁴

In den baltischen Sowjetrepubliken wurde eine gemeinsame Operation am 14. Juni durchgeführt, bei der 45 000 Personen deportiert wurden.¹⁵ Einen Tag zuvor hatte die Massendeportation in Moldau und am 22. Mai in der West-Ukraine stattgefunden; zuletzt wurden die Planungen am 20. Juni im westlichen Weißrussland in die Tat umgesetzt. Das Kontingent der Deportierten war je nach Gegend unterschiedlich, ebenso ihre Behandlungsweise (aus der Ukraine wurden nur Familienmitglieder verbracht, die in Weißrussland festgenommenen Männer wurden nicht in Lager, sondern in Gefängnisse geschickt). Nachdem der Krieg zwischen der Sowjetunion und Nazideutschland ausgebrochen war, fand vom 1. bis zum 3. Juli 1941 auf den westestnischen Inseln eine Sonderaktion statt, die dort noch umfangreicher als die Juni-Deportation war; die Gründe hierfür liegen bis heute immer noch im Dunkeln.¹⁶ Insgesamt umfasste die Welle der Deportationen, die vom Mai bis Juni 1941 andauerten, rund 107 000 Menschen.¹⁷ Im Jahre 1941 gab es im sowjetischen Gulag ungefähr vier Millionen Insassen, 1,5 Millionen von ihnen befanden sich in Verbannung.¹⁸

Considerations on How to Bring Communism to the Western Neighbors of the Soviet Union, 1920–1941, Diss. phil., Universität Bern 2008, S. 320.

14 Zemskov, Specpereselency (wie Anm. 12), S. 90.

15 Im Laufe der Operation wurden aus Estland 10 016, aus Lettland 16 108 und aus Litauen 17 501 Menschen verschleppt. Vgl. Gur'janov, Massaby deportacii naselenija (wie Anm. 12), S. 149–153.

16 Von den estnischen Inseln wurden ungefähr 1 000 Menschen deportiert. Die Männer wurden ins Zentralgefängnis nach Tallinn gebracht und anschließend in den Irkutsker Oblast verschickt. Ein kleiner Teil von ihnen wurde nach Haapsalu gebracht und zu Mobilisierten der Roten Armee erklärt. Die Familienangehörigen wurden ins Gefängnis nach Harku gebracht, wo sie im August 1941 befreit wurden.

17 Pavel Poljan: *Ne po svoej vole ... Istoriya i geografija prinuditel'nykh migracij v SSSR* [Nicht nach ihrem Willen ... Geschichte und Geografie der zwangsweisen Migration in der UdSSR], Moskva 2001, S. 246. Laut Zemskovs Angaben waren es über 85 000. Zemskov, Specpereselency (wie Anm. 12), S. 90 f.

18 Lynne Viola: *The Unknown Gulag. The Lost World of Stalin's Special Settlements*, Oxford 2007, S. 168.

Die Durchführung der Operation vom 14. Juni

Unmittelbar vor Kriegsausbruch zwischen Hitlerdeutschland und der Sowjetunion verabschiedeten der Rat der Volkskommissare der Sowjetunion und das Zentralkomitee (ZK) der Partei, der VKP(b), am 14. Mai den gemeinsamen Erlass Nr. 1299-526ss, der die Direktive über die Durchführung der Verbannung im Baltikum, in der Westukraine und Westweißrussland und in Moldau bestätigte.¹⁹ Am 16. Mai schickte der Volkskommissar der Staatsicherheit der Sowjetunion, Vsevolod Merkulov, an das ZK der VKP(b) den Entwurf des gemeinsamen Erlasses vom Rat der Volkskommissare und ZK der Partei über die Maßnahmen der geplanten Säuberung in den Sowjetrepubliken Litauen, Lettland und Estland, das im Volkskommissariat für Staatssicherheit vorbereitet worden war, um von Stalin die Unterschrift zu erhalten.²⁰ Als Grundlagendokumente der Junideportation 1941 gelten zusätzlich der Entwurf des Volkskommissariats des Inneren der Sowjetunion vom 14. Juni 1941²¹ und der Beschluss des Rats der Volkskommissare der Sowjetunion Nr. 289-127 vom 2. März 1940.²² Zur Koordinierung der Maßnahmen wurden Merkulov, sein Stellvertreter Ivan Serov und der Stellvertreter des Volkskommissars des Inneren der Sowjetunion, Viktor Abakumov,²³ ernannt, die für die Zeit der Durchführung der Operation in die baltischen Sowjetrepubliken entsandt wurden.

Mehrere grundlegende Dokumente der Junideportationen wurden erst wenige Tage vor dem Beginn der Operation am 11. Juni unterzeichnet. Einige Vorbereitungen fanden schon früher statt, welche angesichts der Erfahrungen der Vollstrecker rein routinemäßig geregelt wurden, jedoch lassen sich deutliche Zeichen der Hast erkennen. Um die Operation durchführen zu können, wurden in den Gemeinden und Städten „Troikas“ (Dreierausschüsse) gebildet. Als Mitglieder der führenden Troika in der Sowjetrepublik Estland fungierten der Volkskommissar der Staatssicherheit, Boris Kumm, der Volkskommissar des Inneren, Andrei Murro, und der erste Sekretär des Zentralkomitees der Estnischen KP, der EK(b)P, Karl Säre.

19 Hilda Sabbo (Hrsg.): *Võimatu vaikida* [Unmöglich zu schweigen], Bd. 1, Tallinn 1996. S. 754.

20 Jānis Riekstiņš: *Deportation in Latvia on 14 June 1941*, in: Ainars Bambals, Aija Kalnciema u.a. (Hrsg.): *Aizvestie. 1941. gada 14. jūnija* [Deportiert. 14. Juni 1941], Rīga 2001, S. 699 f.

21 Der genannte Plan der Deportation, der für Litauen, Lettland, Estland und Moldau gemeinsam war, wurde von Lavrentij Berija am 14. Juni bestätigt, d.h. am Tag der Massenoperation; im Falle Moldaus einen Tag nach der Durchführung des Plans, dort fand die Deportation in der Nacht zum 13. Juni statt.

22 Gosudarstvennyj archiv Rossijskoj Federacii [Staatliches Archiv der Russischen Föderation, GARF], R-9479-1-925. l. 345. Das genannte Dokument stammt aus dem Jahre 1956, dort sind die verschiedenen Kategorien der Verbannung angehörenden Personen aufgezählt, die unter der Aufsicht des Innenministeriums der Sowjetunion standen. Bei jeder Kategorie sind die Anzahl der Verbannten, der Verbannungsort und die Grundlagendokumente der Verbannung genannt. Das Dokument behandelt die Verbannung „unzuverlässiger Elemente“ der Westukraine und Westweißrusslands im Jahre 1940.

23 Viktor Abakumov (1908–1954) war in den Jahren von 1941 bis 1943 Stellvertreter des Volkskommissars des Inneren der Sowjetunion und von Mai 1946 bis Juli 1951 Staatssicherheitsminister der Sowjetunion. Er war auch verantwortlich für die Durchführung der Deportationen, die 1949 und 1951 im Baltikum stattfanden.

Anfang Juni 1941 wurden persönliche Akten und andere Unterlagen der festzunehmenden und zu verbannenden Personen vorbereitet. Die Erfassung des „sowjetfeindlichen Elements“ in Estland hatte bereits im Sommer 1940 begonnen. Unter der Mitarbeit von NKVD-Agenten und von Angehörigen der Botschaft der Sowjetunion waren in den Kartotheken des Volkskommissariats der Staatssicherheit in Moskau und in Leningrad die Angaben vieler Persönlichkeiten, die in Gesellschaft und Politik tätig gewesen waren, von Beamten, Militärpersönlichen, Polizisten, von Mitgliedern des Kaitseliit (Verteidigungsbund), von russischen Emigranten und anderen eruiert worden. Ab Herbst 1940 registrierte man „Elemente“ auf quasi technische Art und Weise, in der „Kartothek der politischen Schattierungen“ wurden Tausende von Namen versammelt. Zwischen Januar und Mai 1941 wurden in Estland ca. 38 000 Personen registriert.²⁴ Im Mai und Juni 1941 wurden Akten über 14 471 Personen, die als „sowjetfeindlich und sozial fremd“ galten, geführt, darunter 4 665 Familienoberhäupter sowie 9 115 Familienmitglieder, 691 „notorische“ Verbrecher und Prostituierte.²⁵ Deportation bedeutete für Familienoberhäupter die Verhaftung, die Konfiszierung des persönlichen Besitzes und die Verschickung in ein Lager für fünf bis acht Jahre sowie eine anschließende Verbannungszeit von 20 Jahren. Die Familienmitglieder sollten auf administrative Weise für 20 Jahre verbannt werden.

Die Deportation startete in der Nacht auf den 14. Juni zwischen ein und zwei Uhr, wobei die gesamte Operation innerhalb von drei Tagen abgeschlossen werden sollte. Die Festnahme der Menschen wurde von Operativgruppen mit drei bis vier Mitgliedern ausgeführt, geleitet von Angehörigen aus der Beamtenschaft der Sicherheitsbehörden. In diese Gruppen wurden Mitarbeiter der Partei und des sowjetischen Apparats, Komsomolmitglieder, die Miliz, Rotarmisten oder weitere vertrauenswürdige Personen einbezogen. Prominente Parteigenossen aus dem Zentralkomitee waren für die Beaufsichtigung der Deportation in einer Region oder einem Kreis zuständig. Auch 208 Kursmitglieder der höheren Schule des Volkskommissariats für Staatssicherheit litauischer, lettischer und estnischer Nationalität konnten in den Junitagen zusätzlich zu den theoretischen Kenntnissen praktische Erfahrungen sammeln.²⁶ Konkrete Zahlen der an der Operation Beteiligten existieren aufgrund des Fehlens einschlägigen Quellenmaterials nicht.²⁷

Beim Betreten der Häuser und Wohnungen las der Gruppenleiter der Operativgruppe den Beschluss über die Verbannung vor, die Wohnstätte wurde von verschiedenen Seiten umzingelt und durchsucht, denn man befürchtete, dass die Opfer fliehen würden oder es zu unerwarteten Angriffen kommen könnte. Umgehend begann ein eiliges Packen der Sa-

- 24 Amir Weiner, Aigi Rahi-Tamm: Getting to Know You. The Soviet Surveillance System, 1939–57, in: *Kritika* 13 (2012), S. 7–26; Aigi Rahi-Tamm: Arhiivid Nõukogude repressiivaparaadi teenistuses. „Poliitvärvingute“ kartoteek Eestis 1940–1956 [Archive im Dienst des sowjetischen Unterdrückungsapparates. Die Kartothek „politischer Schattierungen“ in Estland 1940–1956], in: *Ajalooline Ajakiri* (2009), H. 1/2, S. 123–153.
- 25 Sabbo, Võimatu vaikida (wie Anm. 19), Bd. 1, S. 761.
- 26 Organy gosudarstvennoj bezopasnosti SSSR v Velikoj Otečestvennoj vojne. Sbornik dokumentov. Tom 1: Nakanune. Kniga vtoraja (1 janvarja – 21 iyunja 1941 g.) [Die Organe der Staatssicherheit der UdSSR im Großen Vaterländischen Krieg. Sammlung von Dokumenten. Band 1. Am Vortag. Buch zwei (1. Januar – 21. Juni 1941)], Moskva 1995, S. 146.
- 27 Meelis Maripuu, Peeter Kaasik: Deportations of 14 June 1941, in: Hiiro, Maripuu u.a. (Hrsg.), Estonia 1940–1945 (wie Anm. 1), S. 363–390.

chen (bis zu 100 kg pro Familie waren offiziell erlaubt); eigentlich waren zwei Stunden vorgesehen, aber mancherorts verminderte sich die Zeit auf etwa zwanzig Minuten oder weniger. Diejenigen, die man außerhalb ihres Zuhauses antraf, wurden praktisch mit leeren Händen verschickt. Menge und Inhalt der mitzunehmenden Sachen war in Anbetracht des zukünftigen Schicksals der Deportierten ein lebenswichtiger Faktor, Wertsachen oder Kleidung konnten gegen Lebensmittel eingetauscht werden, um sich am Leben zu erhalten. In der Panik wurde das mitgenommen, was zufällig zur Hand war; diejenigen, die nach dem Krieg deportiert wurden, waren beim Verpacken ihrer Habseligkeiten schon erfahrener, man wusste, dass Aufmerksamkeit auf Lebensmittel, Kleidung, Werkzeug und nicht auf elegantes Aussehen gelegt werden sollte. „Ich hatte ein schönes Kostüm, ein englisches Kostüm. Und Schuhe aus Schlangenhaut habe ich angezogen und eine Handtasche in die Hand genommen. [...] der russische Soldat hat mich an meinem Kleid gezogen und auf die Decke gezeigt, dass ich die Decke nehme. Aber ich dachte, wožu die Decke und wohin damit. Ich nahm nur ein Buch, einen Gedichtband von Tagore, [...] dieses Buch tat ich in die Handtasche und nichts anderes“, erinnerte sich später Lucia Rohtlaan-Oinas (geb. 1919) an ihre Naivität.²⁸ Die verhafteten Menschen wurden mitsamt ihren Bündeln auf Lastwagen geladen und zu Bahnhöfen gefahren, wo sie in Waggons verladen wurden.

Obwohl man bei der Operation eine unerwartete und schnelle Durchführung voraussetzte, wurde bei keiner der in Estland ausgeführten Deportationen der vorgesehene Zeitplan eingehalten. In mehreren Fällen erreichte man die zu Deportierenden mit großer Verspätung, es herrschte Mangel an Transportmitteln, an Personen, die die Operation hätten durchführen können, und es gab ein Durcheinander mit dem Ausfüllen der Dokumente, aber auch bezüglich der Unterbringung in den Waggons. Menschen, die ohne Sachen und Lebensmittel in die Waggons gebracht worden waren, wurden wieder aus den Wagen entfernt, Greise und Säuglinge wurden ausgesondert. All dies ließ die Operation bis zum 17. Juni andauern, bis die Transportzüge über Narva (aus dem Osten) und Irboska (aus dem Süden) Estland verließen.

Der schlimmste emotionale Schlag traf die Familien in dem Moment, als die Waggons der Männer von den Zügen abgehängt wurden und einen anderen Weg nehmen mussten. Obwohl die Deportierten in den Bahnhöfen gemäß den vorbereiteten Namenslisten in zwei Gruppen (Gruppe „A“ für die Familienoberhäupter und Gruppe „V“ für die Familienangehörigen) eingeteilt worden waren, hoffte man, am Ende der Fahrt doch wieder vereinigt zu werden. Laut Plan sollten die verhafteten Familienoberhäupter nach der Eintragung im Gulag-System ins Lager Starobelsk ins Donezker Steinkohlebecken verschickt werden, die Familienangehörigen mussten in die Region Altai gebracht werden, die Kriminalverbrecher und die Prostituierten ins Usollag. Der kurz darauf ausbrechende Krieg führte zu Korrekturen: Diejenigen, die in die Gefangenengräber Starobelsk und Juchanov geschickt worden waren oder sich in den Transportzügen auf dem Weg dorthin befanden, wurden umgeleitet in Arbeitserziehungslager (russ.: *ispravitel’no-trudovoj lager*, ITL). Die ursprünglich ins Lager Starobelsk Deportierten wurden in die Lager des Sverdlovsker Oblast, ins Lagersystem Sevurallag, verbracht. Ende 1941 erschienen in den Lagern Sonderkommissionen, die die angeblichen Straftaten der Verhafteten zu untersuchen begannen. Vom Sonderrat des

28 Lucia Rohtlaan-Oinas: Life History, in: Kukk, Raun (Hrsg.), Soviet Deportations in Estonia (wie Anm. 5), S. 151.

Volkskommissariats für innere Angelegenheiten wurden die Strafmaße festgelegt, für mehr als 600 Personen (darunter mindestens zwölf Frauen unter den am 14. Juni Festgenommenen) wurde die Todesstrafe verhängt. Die Mehrheit der Arrestierten starb jedoch an Hunger und Krankheiten.

Anstatt in die Region Altai oder nach Südkasachstan gerieten die aus Estland deportierten Familienangehörigen in den Kirover und Tomsker Oblast sowie in die sumpfige Gegend Narym. Hier waren die örtlichen Behörden bereits früher auf die besonders mangelhaften Bedingungen bei Unterbringung und Versorgung aufmerksam geworden.²⁹ Litauer wurden in die Region Altai verschickt. Die entsprechenden Oblaste wurden über das ankommende Menschenkontingent erst am 12. Juni in Kenntnis gesetzt, d.h. bei der Ankunft der Deportierten am Zielort wurden dort erst Vorbereitungen für ihren Empfang getroffen.

In der Zusammenfassung des sowjetischen Volkskommissars für Staatssicherheit, Vsevolod Merkulov, vom 17. Juni über die Ergebnisse der Operation an Stalin, Vjačeslav Molotov, den Vorsitzenden des Rats der Volkskommissare, und Lavrentij Berija, den Volkskommissar für Inneres, ist als Anzahl der aus Estland Verschleppten 9 146 Personen vermerkt, unter ihnen 3 173 Verhaftete und 5 973 Verbannte.³⁰ Die genannten Zahlen sind den vom Registrierungsbüro der estnischen Repressierten gesammelten Angaben sehr nahe.³¹

Zur Präzisierung sei hinzugefügt, dass aus Estland als erstes der Präsident der Republik Estland, Konstantin Päts, nach Russland deportiert wurde.³² Der 14. Juni 1941 markiert auch die Verhaftung von Armeeoffizieren. Während der Übernahme der estnischen Armee und ihrer Umgestaltung in das 22. (territoriale) Schützenkorps der Roten Armee fand eine permanente Säuberung der Armee von „un erwünschten“ Personen statt. Nichtsdestotrotz waren im Korps zu viele „fremde und feindliche“ Offiziere verblieben; es wurde entschieden, sich von diesen ungefähr 300 Militärs durch eine Deportationsaktion zu befreien. Am Morgen des 14. Juni wurden die Sommerlager der Armee in Värska und Petseri unter Aufsicht genommen, die zu arretierenden Militärs wurden von ihren Kameraden separiert und in Waggons versammelt. Als einzige der in den baltischen Ländern festgenommenen Offiziere (auch diejenigen, die sich außerhalb der Lager befanden) wurden sie nach Riga verbracht, von wo aus sie ihren Weg in Richtung Juchnov (in der Nähe von Katyn) fortsetzten. Wegen der inzwischen ausgebrochenen Kriegshandlungen wurden sie aus dem

29 Bei den Bewohnern kursierte die Redewendung: „Gott hat das Paradies erschaffen, aber der Teufel die Gegend von Narym.“ Vgl. Makšejev, Narõmi kroonika (wie Anm. 8), S. 16.

30 Sabbo, Võimatu vaikida (wie Anm. 19), S. 818 f.

31 Küüditamine Eestist Venemaale (wie Anm. 6), Buch 6, S. 318. Von der Gesamtzahl der Deportierten (10 861 Personen) wurden 7 049 in die Verbannung geschickt, 3 344 Menschen in Gefangenengelager gebracht. Zu diesen zählte das ERRB auch die 476 in den Jahren 1941 bis 1959 als Opfer der Repressalien geborenen Kinder.

32 Er wurde im Juli 1940 festgenommen und bald darauf mitsamt seiner Familie nach Ufa verschickt. Später wurde Päts in ein Gefängnis in Baschkirien gebracht, wo er 1956 in der psychiatrischen Klinik von Burašovo verstarb. Der Sohn des Präsidenten, Viktor, starb 1952 in Moskau im Gefängnis Butyrka, dessen Ehefrau Helgi kehrte mit dem Sohn Matti 1946 nach Estland zurück, der jüngste Sohn der Familie, Henn, verhungerte im Kinderheim. 1950 wurde die Ehefrau des Präsidentensohnes Helgi als „gefährliches Element“ zum zweiten Mal für schuldig erklärt und erneut für zehn Jahre in die Verbannung geschickt. Vgl. v.a. Poliitilised arreteerimised Eestis 1940–1988 (wie Anm. 6), Buch 2, Tallinn 1998, S. 395.

Lager Juchdinsk nach Krasnojarsk transportiert und weiter nach Norilsk. Von diesen 1 098 estnischen, lettischen und litauischen Offizieren überlebten nur wenige.³³

Der Weg ins Unbekannte

Der Morgen des 14. Juni begann für Tausende von Familien mit einem Schock, es erwartete sie eine lange Reise in eine unbekannte Welt. Plötzlich begriffen sowohl die in den Wagons versammelten Menschen als auch diejenigen, die ihnen Geleit gaben, was tatsächlich passierte. Unter den zu Deportierenden fanden sich Frauen, Kinder, Neugeborene, Greise und Behinderte. Die in der Sowjetunion praktizierte Rechtsprechung, die die Schuldfrage auf die gesamten Familienangehörigen ausdehnte, wurde zutiefst abgelehnt, da die Menschen überzeugt waren, Schuld könne nur individuell und nicht kollektiv beurteilt werden.³⁴ „Im Waggon, wo alle plötzlich gleich waren, weil ihr Leben über einen gemeinsamen Nenner – das Unglück – verfügte, dort verstanden die Menschen einander besser als im vergangenen Leben, wo einer wohlhabender gewesen war oder glücklicher als der andere und wo man zwangsläufig aneinander vorbeigedacht und -gesprochen hatte. Alle hatten unterschiedliche Gedanken und ihre Sicht aufs Leben. Im Waggon aber dachten alle das Gleiche“, notierte der Schriftsteller Heino Kiik.³⁵ Acht Tage später begann „Fall Barbarossa“, was das Leben in eines vor dem Krieg und eines im Krieg teilte, aber die Richtung Osten rollenden Züge wurden von dieser Nachricht nicht aufgehalten.

Für die Fahrt nach Sibirien war große Ungewissheit über die Geschehnisse charakteristisch, da die Deportierten nicht über die Zielorte in Kenntnis gesetzt wurden. Neben der Trennung von den Männern fürchtete man eine Trennung der Kinder von ihren Eltern. Durch Hitze und den Mangel an Wasser und ärztliche Hilfe nahmen Todesfälle in den Wagons zu, bei denen vor allem Säuglinge und Kleinkinder betroffen waren. Auf dem Weg in die Zielorte starben ungefähr 4% der Opfer.³⁶

„Im Flusshafen von Novosibirsk wurden die Frauen und Kinder auf eine große Barkasse aus Holz geladen. Die Reise ging langsam über die Weiten des Gewässers vom Fluss Ob Richtung Norden. [...] alle lagen durcheinander mit ihren Sachen auf dem Deck des Laderraums des Schleppkahns. Auf der Barkasse erkrankte ich zusammen mit meiner Schwester an der Ruhr. Wir kamen wie durch ein Wunder davon: Wir wurden von einer jungen russischen Arzthelferin gerettet, die mit uns Mitleid hatte und uns mit den Arzneien, die zur Hand waren, behandelte. Alte und Schwache starben bereits vor der Ankunft am Zielort. Die Toten wurden an den Ufern des Flusses

33 Maripuu, Kaasik, Deportations (wie Anm. 27), S. 374-377.

34 Igal Halfin: Intimacy in an Ideological Key: The Communist Case of the 1920s and 1930s, in: Ders. (Hrsg): Language and Revolution. Making Modern Political Identities, London 2002, S. 198-207.

35 Heino Kiik: Maria Siberimaal [Maria in Sibirien], Tallinn 2009, S. 97. – Diese poetisierende und idyllisch anmutende Erinnerung wird nicht in allen Memoiren geteilt. Der Wert von Kiiks literarischem Text liegt jedoch darin, dass er Probleme und Erscheinungen aufgreift, die andere in ihren Erinnerungen umgehen. Damit hat der Schriftsteller einen Beitrag zum tieferen Verständnis geleistet.

36 Gur’janov, Masštaby deportacii naselenija (wie Anm. 12), S. 148.

Ob in namenlosen Gräbern bestattet. [...] Zu unserem neuen Wohnort wurde das Dorf Medvedka, das inmitten von Sümpfen und Mooren am Fluss Vasjugan lag, ernannt“, erinnert sich Ülo Palmet (geb. 1930).³⁷ Als man an Land kam, traf die Verbannten ein unerwartetes Unwetter, durchnässte und geschwächte Menschen wurden in einem zerstörten Klubgebäude untergebracht, selbst die Todesdaten der kranken Kinder konnten nicht mehr registriert werden.³⁸

Der Rayon Vasjugan, in den Tausende von Esten gebracht worden waren, war einer von 13 Rayons des damaligen Distrikts Narym, eines der am wenigsten besiedelten und am schwierigsten zu erreichenden Territorien Westsibiriens. Anfang der 30er Jahre hatte man begonnen, die Gegend mit deportierten Bauern zu besiedeln, zwischen 1939 und 1941 wurde die Bevölkerung des Gebiets durch ein „neues Kontingent“ ergänzt.³⁹ Gleichzeitig symbolisierte diese Bezeichnung die aus den Reihen der nichtsowjetischen Völker stammende Gruppe des GULags, die sich von den früheren Ansiedlern sowohl durch ihr Aussehen als auch ihre Kultur unterschied.⁴⁰ Aino Tamm (geb. 1926) erinnert sich:

„Die Russen unseres Dorfes waren alle Kulaken, Verbannte aus der Region Altai, sogar der Sovchosvorsitzende Nigorov. [...] Wir wurden dort als neues Kontingent bezeichnet, die Russen aber als ‚kulackie mordy‘ [Kulakenschnauzen]. [...] Wir hatten auch Bessarabier, überhaupt gab es in unserem Dorf insgesamt 177 Familien aller Nationalitäten. [...] 1949 wurden in unser Dorf Türken, Assyrier, gebracht, sie waren irgendwann aus der Türkei geflohen, weil sie Christen waren.“⁴¹

Auf der einen Seite war es eine Erleichterung, dass man nicht hinter die Mauern eines Gefängnisses kam, sondern unter die Dorfbewohner Sibiriens, auf der anderen Seite ließ sich aber die ideologische Voreinstellung gegenüber dem ankommen „Kontingent“ erkennen: „Ein Großteil hat wegen seiner Vergangenheit und des jetzigen Verhaltens mehr als eine Verbannung auf administrative Weise verdient.“⁴² Obwohl die Aufenthaltsorte der Verbannten von den örtlichen Machtinhabern koordiniert werden sollten, sah die örtliche

37 Ülo Palmets: Erinnerungen. Manuskript im Besitz von Aigi Rahi-Tamm.

38 Küuditamine Eestist Venemaale (wie Anm. 6), Buch 6, S. 45, 67-69.

39 Makšejev, Narõmi kroonika (wie Anm. 8), S. 14-17. Die Klassifizierung der Deportierten wurde zeitweise geändert. Die in den 30er Jahren Verschleppten begann man, zu Beginn der 40er Jahre in offiziellen Dokumenten als „Arbeitssiedler“ zu bezeichnen. Die 1941 in den Kreis Narym Deportierten aus den baltischen Republiken, der West-Bukowina und Bessarabien nannte man anfangs „auf administrative Weise Verschickte“, dann „Sonderumsiedler“. Der Terminus „neues Kontingent“ wurde anfangs auch auf die nach den 30er Jahren Verschleppten angewandt, die Deportierten nannten sich selbst einfach „Spets“. Ebenda, S. 158.

40 Steven Barnes: Death and Redemption. The Gulag and the Shaping of Soviet Society, Princeton u.a. 2011, S. 109 f.

41 Aino's story, in: Tiina Kirss, Ene Kõresaar u.a. (Hrsg.): She Who Remembers, Survives. Interpreting Estonian Women's Post-Soviet Life Stories, Tartu 2004, S. 226-241. Übersetzung aus dem estnischen Original von Marju Mertelmann.

42 Bericht des Kreiskomitees der VKP(b) für den Sekretär des Novosibirsker Oblastkomitees der VKP(b) Kulagin über die Aufnahme der Verbannten, 19.07.1941. Makšejev, Narõmi kroonika (wie Anm. 8), S. 134.

Leitung der Oblaste Sibiriens die Lösung der Wohn- und Arbeitsbedingungen der Deportierten nicht als ihre Aufgabe an; laut ihrer Einschätzung gehörte dies in den Aufgabenbereich der Sicherheitsorgane. Die damaligen Dokumente, die die Einstellungen der Machthaber beschreiben, bestätigen die Aussagen der Deportierten: „Wir wurden nicht hierhergesickt um zu leben, sondern um zu sterben“.⁴³ Erst im Frühling 1944 wurde eine Abteilung der Verbannten formiert, die die Arbeitsbelastung der Deportierten beaufsichtigen sollte.

Im Juli 1941 wurden ca. 21 000 Verbannte in den Rayon Vasjugan verbracht, die sowohl national als auch sozial eine recht heterogene Gesellschaft darstellten. Sie sollten untergebracht, bei der Arbeit eingesetzt und unter Kontrolle gehalten werden. Eine freie Bewegung in ein anderes Rayon oder eine andere Gegend, in der die Verhältnisse besser gewesen wären, war ihnen untersagt. Eleonore Kivi (geb. 1918) schildert ihre Arbeitsmöglichkeiten des ersten Jahres folgendermaßen:

„Den ganzen Sommer arbeiteten wir an der Brücke und füllten den Damm mit Erde. [...] Brot bekamen wir aufgrund einer Namensliste aus dem Laden. Ich erhielt am Anfang 1,2 kg Brot, für die Tochter (geb. 1940) 400 g und für mich 800 g. Im Oktober wurde ein Großteil von uns zur Arbeit in den Wald verschickt. In der Siedlung verblieben nur diejenigen, die kleine Kinder hatten. Im Sommer konnte ich nicht sehr viel zur Arbeit gehen. Bereits Mitte Juli erkrankte die Tochter wieder. Es war eine Verdauungsstörung, so dass sie nicht in die Krippe aufgenommen wurde. [...] Der Wind war schneidend bei 20 Grad Kälte. Die Füße froren und man hatte keine Arbeitskleidung zum Anziehen. An einem Sonntag ging ich auf den Markt und kaufte mir Bastschuhe an die Füße, auch Fußlappen. Ich hatte die Wollsocken meines Mannes dabei. So bekam ich warmes Schuhwerk. Eigenartig war es schon, mit einem Mantel mit Silberfuchskragen und Bastschuhen an den Füßen rumzulaufen. [...] Brot bekamen wir aus dem Fabrikladen. Solange wir Holz sägten, war die Norm 600 g und für das Kind 400 g. Das Brot war kein reines Roggenbrot, dem waren Kartoffeln mitsamt Schale und grober Hafer und Gerstenmehl untergemischt. Wir konnten Holz sägen bis zum 10. November. Eines Tages sagte man uns, man habe keine Arbeit mehr für uns. Wir sollten selbst sehen, wohin wir arbeiten gehen könnten. Ich verkaufte meinen Rock, meine Bluse und mein Kleid, kaufte vom Markt Kartoffeln und zählte sie durch, um zu wissen, für wie lange sie ausreichen würden, wenn man zwei Kartoffeln am Tag essen würde.“⁴⁴

Im März 1942 wandte sich der Vorsitzende des Kolchos „Ideja Lenina“ („Lenins Idee“) an den ersten Sekretär der VKP(b) des Rayonkomitees von Vasjugan, Grošev, und an den Vorsitzenden des Exekutivkomitees des Rayons, Zemljanski, mit der Frage, was zu tun sei:

„Es haben sich Fälle gehäuft, dass Menschen gruppenweise nicht bei der Arbeit erscheinen, Arbeitsversäumnisse sind im Umfang von ungefähr 500 Menschentagen vorgekommen. Der Grund für all das ist der Mangel an Brot im Kolchos und bei den Kolchosbauern. Für die 15 Tage im März hat man für 202 Menschen 625 kg Brot

43 Ebenda, S. 163.

44 Eleonore Kivis Erinnerungen. Manuskript im Besitz von Aigi Rahi-Tamm.

ausgegeben. Wegen des Mangels an Brot sind ganze Familien aufgeschwollen. [...] Einige bis zu zwölfjährige Kinder brechen trotz aller Warnungen in die Lagerräume ein. Kinder im Krippenalter, d.h. diejenigen, die im Jahre 1937 geboren wurden, sind in der Krippe, zu essen haben sie 200 g Hafer- oder Gerstenbrot am Tag. Aus dem Saatgut darf man nichts nehmen, aber an Brotgetreide hat man noch nicht mal ein Kilo. Ich als Kolchosvorsitzender kann nicht mit den Bewohnern reden, denn jeder, der zu mir kommt, spricht nur das eine: Brot, Brot, Brot. Auf wiederholte Versuche, mich an Sie zu wenden, um Hilfe zu erhalten, habe ich immer nur eine Antwort bekommen, dass kein Brot vorhanden sei. Ich weiß nicht, was nun weiter zu tun ist.“⁴⁵

Eine ähnliche Situation herrschte überall in Vasjugan, aus dem Bericht des Sekretärs des Kreiskomitees Narym der VKP(b), Ljamin, lesen wir Folgendes:

„Die Bewohner verwenden, um sich am Leben zu halten, verschiedene Arten von Kräutern, die getrocknet, kleingemahlen, gesichtet und gegessen werden. Von den 64 Menschen, die in der Schule Jeršovo lernten, sind 37 übriggeblieben, der Rest ist wegen des Mangels an Brot ausgefallen. Da die Mitglieder des Artels ‚Parižskaja Kommuna‘ (‘Pariser Kommune’) nichts zu essen haben, sind sie so entkräftet, dass sie nicht in der Lage sind, den Tieren vom Kolchos Futter zu bringen. Innerhalb von zwei Monaten starben zwei Arbeitspferde, ein Zuchttier, zwei Schafe und 14 Lämmer. Die Kolchosbauern haben die toten Tiere aufgegessen. Flucht und eigenmächtiges Entfernen aus den Siedlungen, um durch Betteln (Almosen) nach Lebensmitteln zu suchen, ist angestiegen.“⁴⁶

Die von der Partei während des Krieges ausgegebene Parole, „alles für die Front, alles für den Sieg“ rechtfertigte jedes Mittel, um aus den Menschen das Maximale herauszupressen. Mit dieser Lösung wurden diejenigen, die in der Hierarchie weiter unten standen, immer stärker unter Druck gesetzt, die Deportierten wurden erst als allerletzte mit Lebensmitteln versorgt; umso schmerzhafter waren auch ihre Leiden. Die Lebensmittel, die den Kolchosbauern weggenommen wurden, wurden zum Teil in die geschlossenen Läden der Rayonzentren gebracht, welche die Machthaber der Gegend versorgten. Den Krieg konnte man auch in Narym unter sehr verschiedenen Bedingungen überleben.⁴⁷

Gebrandmarkt für immer und ewig

Auf einen Ausweg aus der Situation hoffte man bei Kriegsende:

„Man dachte, wenn der Krieg zu Ende sei, dann enden auch das Sterben und die Angst, die Grausamkeit wird durch Erbarmen ersetzt. Von der Front kommen die

45 Makšejev, Narõmi kroonika (wie Anm. 8), S. 157.

46 Ebenda, S. 161.

47 Ebenda, S. 164-165.

Soldaten zurück, aus den Konzentrationslagern die Inhaftierten, den Verbannten erlaubt man, zurück nach Hause zu kehren. Innerhalb der vier Kriegsjahre starb im Rayon Vasjugan fast jeder zweite der Verbannten aus dem ‚neuen Kontingent‘. In einigen Familien starben alle. [...] Aber Tage vergingen, Monate vergingen und die Hoffnung schmolz dahin. Alles blieb so, wie es während des Krieges gewesen war – die ‚Sauberer‘ und die ‚Unsauberer‘, ‚Kulaken‘, ‚das neue Kontingent‘. Aus dem Frühling 1945 wurde kein Frühling des Erbarmens.“⁴⁸

Das Kriegsende brachte keinen langersehnten Frieden und endlich Stabilität mit sich, stattdessen verordnete Stalin der Bevölkerung neue Leiden, neue Kampagnen und Repressalien. Laut Jörg Baberowski hielten die Bolschewiki das Volk unter kollektivem Verdacht und vermochten sogar in den Zeiten des Sieges keine Großzügigkeit zu zeigen.⁴⁹

Trotzdem versuchte ein Teil der Deportierten zurück nach Estland zu gelangen, wobei sie die Wirren nach Kriegsende ausnutzten.

„Im Juli fuhren einige nach Estland. Fassten sich ein Herz und gingen. Zurückgeschickt wurden sie nicht und dann ging die nächste Gruppe. [...] Ich schrieb einen Antrag, dass ich kündigen möchte, weil ich zurück in die Heimat fahre. Niemand fragte, ob ich eine Genehmigung habe. [...] Die Frau des Parteiorganisators der Fabrik fuhr mit uns. Sie fuhr nach Leningrad und von dort weiter nach Estland, um ihrer Tochter, die in Leningrad studierte, aus Estland Lebensmittel zu kaufen.“⁵⁰

In Tomsker Kinderheime waren ungefähr 230 estnische Kinder, die ohne Eltern geblieben waren, untergebracht worden, etwa 75% von ihnen wurden von Verwandten und Bekannten zurück nach Estland gebracht. Die allein in Sibirien verbliebenen Kleinkinder wurden in der Regel an ihre russischsprachige Umgebung assimiliert, sie erhielten russische Namen und ihr weiterer Lebensweg ist praktisch unbekannt.⁵¹

1946/47 wurde die Flucht aus Sibirien zu einer massenhaften Erscheinung. Zu deren Verhinderung wurden Maßnahmen der Überwachung und der Beobachtung der Stimmungslage verstärkt:

„Anfang 1946 wurden in unserer Kolonie [Rayon Kotelnič, Dorf Darovskoe] drei Esten verhaftet. Diese Welle der Festnahmen betraf auch andere Wohnorte der Deportierten. Verhaftet wurde der Uhrmacher Johannes Narusberg, er hatte seine 1941 verhängten drei Jahre Gefangenengelager abgesessen und war dann zu seiner Frau gekommen, arbeitete im Behindertenartel‘ in Darovskoe als Uhrmacher. Die zweite Festgenommene war Salme Müller, deren Ehemann in Estland Justizminister gewesen war. Die dritte war Meeta Ratas, deren Ehemann ein Oberstleutnant war. Was war ihre Schuld? Wahrscheinlich irgendein flüchtiges Wort. Auch ich wurde zusammen mit meiner Mutter zum Verhör zur Sicherheit gerufen. Offensichtlich hatte mich

48 Ebenda, S. 226.

49 Jörg Baberowski: Der rote Terror. Die Geschichte des Stalinismus, München 2003, S. 245.

50 Eleonore Kivils Erinnerungen. Manuskript im Besitz von Aigi Rahi-Tamm.

51 Küuditamine Eestist Venemaale (wie Anm. 6), Buch 6, S. 297, 804.

der Sohn unserer Wirtin denunziert, ein überzeugtes Komsomolmitglied, dem ich vielleicht meine Gesinnung geäußert hatte.“⁵²

Um die Deportierten dauerhaft an ihren neuen Aufenthaltsort zu binden, wurde seit 1948 begonnen, die Menschen ohne Zeitbegrenzung in Verbannung zu schicken, was je nach Kategorien auch auf die früher Deportierten ausgeweitet wurde. Zunächst wurde bei den während der Operation von Mai bis Juni 1941 Deportierten nicht der Status der Sonderverbannten (russ. *specpereselency*) angewandt, erst 1952 verwendete man diese Formulierung für sie; seit 1942 hatte man sie als Zwangsverschickte (russ. *ssyl'nposelency*) bezeichnet.⁵³ Mit dieser Veränderung der Bezeichnung wurden sie zu Personen, die für immer in Sonderverbannte zu leben hatten.

Eigenmächtig oder mit Genehmigungen waren etwa 1 000 Menschen aus der Deportation nach Estland zurückgekommen; doch wurden diese bald in der ganzen Sowjetunion zur Suche ausgeschrieben. Die erneut Verhafteten wurden mit Beschluss eines Sonderrats oder des Gerichts in die Verbannung zurückgeschickt. Einige begaben sich aus Angst vor Verhaftung selbst wieder in die Verbannung. Verhaftet werden konnten nun auch diejenigen, die 1941 der Deportation entkommen waren, wie z.B. der Dirigent Erich Kõlar, der während einer Rundreise des Estradenorchesters der Philharmonie im Herbst 1951 festgenommen wurde; sein Vater war 1942 in Solikamsk gestorben, seine Mutter und sein Bruder Harry waren nach dem Krieg nach Estland gekommen und zwischen 1948 und 1951 wieder in die Verbannung verschickt worden. Die Frau Erich Kõlars, Leelo, folgte ihm zusammen mit der 1951 geborenen Tochter Ele in den Oblast Kirov.⁵⁴ Die Rückverschickung der 1941 Deportierten nahm v.a. nach der großen Deportationsmaßnahme im März 1949 zu, als im Laufe der Operation „Priboi“ aus den baltischen Sowjetrepubliken 90 844 Personen deportiert wurden.⁵⁵

Von der Bedeutung Sibiriens für die Deportierten

Die Situation der Deportierten verbesserte sich allmählich seit dem Jahr 1946. Sie durften Arbeit auch in früher verbotenen Berufen aufnehmen, mancherorts konnten sie in Orte, wo Arbeit vorhanden war, umgesiedelt werden. Eine Hungersnot in Sibirien im Winter 1947/48 verursachte jedoch eine außergewöhnliche Verbreitung ansteckender Krankheiten.⁵⁶ Eine

52 Erik-Herbert Pinkas (geb. 1928) Erinnerungen. Manuskript im Besitz von Aigi Rahi-Tamm.

53 Sabbo, Võimatu vaikida (wie Anm. 19), S. 796; V. Brul': Deportirovannye narody v Sibiri (1935–1965 gg.). Sravnitel'nyj analiz [Nach Sibirien deportierte Völker (1935–1965). Vergleichende Analyse], in: Repressii protiv rossijskikh nemcev. Nakazannyj narod [Repressalien gegen Russlanddeutsche. Das bestrafte Volk], Moskva 1999, S. 103.

54 Helju Tauk: Riho Päts, in: Muusikast võlitudud [Von Musik verzaubert], Tartu 2010, S. 397.

55 Aigi Rahi-Tamm, Andres Kahar: The Deportation Operation „Priboi“ in 1949, in: Hiio, Maripuu u.a. (Hrsg.), Estonia since 1944 (wie Anm. 7), S. 429–460.

56 V. Isupov: Social'no-demografičeskaja situacijā v Sibiri v pervye poslevoennye gody [Die soziale und demografische Situation in Sibirien in den ersten Nachkriegsjahren], in: Social'no-kul'turnoe razvitiye Sibiri. Bachrušinskie čtenija 1991 g. Mežvyozovskij sbornik naučnov trudov [Die sozial-kulturelle Entwicklung Sibiriens. Bachrušin-Seminar 1991. Sammelband wissenschaftlicher Arbeiten mehrerer Hochschulen], Novosibirsk 1991, S. 84–91.

allgemeine Verbesserung der Situation zeigte sich erst in den Jahren 1950/51, was sich am deutlichsten im Rückgang der allgemeinen Sterblichkeit äußerte, und als sich die Wohn-, Arbeits- und Ernährungsbedingungen sowie die Zugänglichkeit zu ärztlicher Hilfe änderten. Männer, die ihre Gefängnisstrafe abgesessen hatten, kehrten zu ihren Familien zurück (1951 galt dies auch für diejenigen, die „für ewige Zeit zur Sonderverbannung bestimmt“ gewesen waren).

Für die im Jahre 1941 Deportierten war die Verbannung ein Kampf um Leben und Tod, den verschiedene Faktoren beeinflussten: die regionalen (naturbezogenen und wirtschaftlichen) Bedingungen, unter denen man sich wiederfand, und die Zusammensetzung der Familie. Besonders schwer war die Situation alleinverdienender Mütter mit Kleinkindern; mit einer Norm musste man sich selbst und die Kinder, oft auch die Großeltern ernähren. Viele der Deportierten waren nicht an schwere körperliche Arbeit gewöhnt. Ein wichtiger Faktor war auch die soziale Umgebung, die Menschen, mit denen man in Hunger und Kälte, bei der Arbeit und den Erniedrigungen zurechtkommen musste. Wo mehr Esten zusammenlebten, konnte man eher auf die Hilfe anderer hoffen. Doch sind auch Berichte über örtliche hilfsbereite Einwohner überliefert, die vielen in Not geratenen Deportierten halfen, trotz Bestrafungen und Drohungen Unterstützung gewährten und ihr Essen und die Unterkunft teilten.

Eine Massendeportation birgt Tausende von persönlichen Tragödien in sich – den schwierigsten und schmerhaftesten Teil der Erinnerungen von Deportierten. Gleichzeitig wird aus ihren Geschichten ersichtlich, dass die Bedeutung Sibiriens für die Deportierten selbst tiefer und vielschichtiger war, als wir es auf den ersten Blick annehmen. Diese Einstellungen sind nicht nur von den Erfahrungen in Sibirien beeinflusst, sondern in vielem auch von späteren Jahren. Stets ist damit zu rechnen, dass Menschen ihre Geschichte aufgrund verschiedener Erfahrungen und Praktiken neu konstruieren, konkrete Ereignisse werden mit besseren und schlechteren Zeiten verglichen.⁵⁷ Wichtig war hier sicherlich die zweite Hälfte der 50er Jahre, als die Deportierten aus der Verbannung in ihre Heimat zurückkehren konnten. Die jahrelange Hoffnung, wieder nach Hause zurückkommen zu können, konnte für viele aber auch enttäuscht werden. Die Menschen in Estland begannen das Vertrauen in die Staatsmacht, aber auch einzelnen gegenüber nach einem Jahrzehnt sowjetischer Herrschaft zu verlieren.

Während der Jahre, die die Deportierten in der Ferne verbracht hatten, hatten in der estnischen Gesellschaft einschneidende Veränderungen stattgefunden. Zum Zeitpunkt der Deportationen waren die Verbannten in den Augen des Volkes Helden oder auch unschuldige Opfer gewesen;⁵⁸ als sie endlich nach Estland zurückkehrten, mussten viele erkennen,

57 Vgl. Veeda Skultans: *The Testimony of Lives. Narrative and Memory in Post-Soviet Latvia*, London u.a. 1998; Ene Kõresaar: *Elu ideoloogiad. Kollektiivne mälu ja autobiograafiline minevikutõlgendus eestlaste elulugudes* [Ideologien des Lebens. Das kollektive Gedächtnis und die Interpretation der Vergangenheit in den Lebensbeschreibungen von Esten], Tartu 2005, S. 8-16; Tiina Kirss: *Survivorship and the Eastern Exile: Estonian Women's Life Narratives of the 1941 and 1949 Siberian Deportations*, in: *Journal of Baltic Studies* 36 (2005), S. 13-38.

58 Die Massendeportation 1941 wurde während der deutschen Okkupation des Baltikums zu einem zentralen Erinnerungsort für die Balten und zu einem wichtigen Thema der deutschen Propaganda, was allerdings von den Esten nicht unbedingt als Propaganda wahrgenommen wurde. Zur deutschen Propaganda in Estland vgl. Kristo Nurmis: *Das fein geschliffene Glas. Saksa okupatsiooni aegne propaganda organisatsioon Eestis 1941–44* [Das fein geschliffene Glas. Propaganda der Zeit

dass sie hier nicht mehr willkommen waren. Sie wurden gemieden, der Umgang mit den Bestraften konnte Ärger mit sich bringen. Massenhafte Verfolgungsaktionen (Verhaftungen, Deportationen, Entlassungen usw.) hatten ein Milieu der Angst geschaffen – ein probates Mittel, um Kontrolle einzuführen und zu verstärken. Gerade aufgrund dieser Verfolgungen und stetigen Beschuldigungen, die in einer Atmosphäre des Misstrauens stattfanden, wurden die Menschen immer verwundbarer und begannen instinktiv, mit dem Regime zu interagieren, bisweilen auch gegeneinander zu agieren. Die aus der Heimat Deportierten hatten in ihren Gedanken das „alte Estland“ mit sich getragen, während ihrer Arbeit an Estland gedacht: „Beim Sägen halten wir uns in der Heimat auf – an der Universität und im Milieu, das dazugehört.“⁵⁹ Man hatte daran geglaubt, dass die Menschen in Estland an den alten Werten und Grundsätzen festhalten und es nicht zulassen würden, dass Moskau sie „umerziehe“. In dieser Vision existierte ein gewisses Maß an Idealismus: Während man das Leben in der unabhängigen Republik Estland den darauf folgenden Okkupationszeiten entgegensetzte, wurde der frühere Zeitraum mit den Jahren einem Idealbild immer ähnlicher.⁶⁰ Die vergangenen Zeiten, die in den Gedanken der Verbannten fortgelebt hatten, waren jedoch bei der Rückkehr nicht mehr im Einklang mit den Verhältnissen, die in der estnischen Gesellschaft tatsächlich herrschten. Hinzu kamen noch verschiedene Beschränkungen, Schwierigkeiten beim Finden einer Arbeitsstelle und eines Wohnorts, Berufsverbote, begrenzte Ausbildungsmöglichkeiten usw., welche die Bestraften noch für Jahre begleiteten und aus ihnen sozusagen Menschen zweiter Klasse machten, weshalb mehrere die „neue“ Anpassung an Estland als noch schmerzhafter erlebten als den ersten Schmerz der Verbannung.⁶¹ Man kam zurück in die langersehnte Heimat zu den „eigenen“ Menschen, doch statt eines freundlichen Empfangs hatte man sich abwendende Blicke und verachtungsvolle Einstellungen zu erdulden. Diese Enttäuschung veranlasste viele, auch die Jahre der Verbannung mit anderen Augen zu sehen.

Doch auch der erste Wandel der Lebensumstände im Jahr 1941 war schwer und tiefgreifend. Die Anpassung der Deportierten an die Situation in Sibirien erfolgte nicht schnell, das Gefühl der Ungerechtigkeit ließ es lange Zeit nicht zu, sich mit dem Geschehenen abzufinden. Eine verstärkte Aufsicht, die ständige Kontrolle der Gesinnung, die beobachtenden Blicke der Informanten und verächtliche Bewertungen, die zur geistigen und körperlichen Entkräftigung der Menschen hinzukamen, konnten keine Assimilationsprozesse begünstigen, im Gegenteil: die Esten kontrastierten sich zunächst bei vielen Gelegenheiten.⁶² Indem man

der deutschen Okkupation in Estland 1941–44], Magisterarbeit, Tartu 2011; Triin Tark: Eestlaste reaktsioonid Saksa okupatsiooni aegsele propagandale 1941–1944 [Die Reaktion der Esten auf die Propaganda der Zeit der deutschen Okkupation 1941–1944], Magisterarbeit, Tartu 2013.

59 Erna Nagel: Olen kui päike ja tuul [Ich bin wie Sonne und Wind], Tartu 2007, S. 146. Erna Nagel starb im Januar 1945 bei Baumfällarbeiten. Ihre Mitverbannten übergaben das Tagebuch an den Bruder in Estland, wo es 2007 publiziert wurde.

60 Kõresaar, Elu ideoloogiad (wie Ann. 57), S. 27–32.

61 Siehe beispielsweise zu aus dem Lagersystem Entlassenen Tõnu Tannberg: Die unbekannte Amnestie. Berijas Rehabilitierungspläne 1953 am Beispiel der Estnischen SSR, in: Olaf Mertelsmann (Hrsg.): Estland und Russland. Aspekte der Beziehungen beider Länder, Hamburg 2005, S. 249–274.

62 Die Deportierten wurden gezwungen, ihre Heimat und Kultur zu vergessen. Die sowjetische Ideologie propagierte das Verschwinden interkultureller Unterschiede und ethnischer sowie lokaler

seine häuslichen Gewohnheiten und Überzeugungen weiterhin beibehielt, konnte man in der Fremde Bruchstücke der Kultur seines Landes am Leben erhalten. Die Beziehungen zu den lokalen Bewohnern bildeten zweifelsohne eine wichtige Frage des Alltagslebens, und obwohl das gegenseitige Verständnis nur langsam wuchs, wurde dies zu einer Erfahrung, die heutzutage eine positive Seite der Sibiriererfahrung beschreibt – Sibirien ermöglichte Kenntnisse über Menschen unterschiedlicher Nationalitäten.

„Unter den örtlichen Einwohnern waren Chakassen, aber sie waren im Dorf in der Minderheit. Ein Großteil waren die Nachkommen der Verbannten anderen Nationalitäten – Ukrainer, Mordwinen, Polen, Wolga-Deutsche, nach uns kamen die Tschuwashen. [...] Der Unterschied zu Estland stach dadurch ins Auge, dass die Felder nicht gedüngt wurden. Der Mist wurde zwar aus dem Viehstall rausgebracht, aber nicht auf die Felder verteilt. [...] Uns war ihr Aberglauben fremd. Sie glaubten an eine Verhexung durch den bösen Blick, an eine Weissagung mit Karten. Wenn eine Frau eine Kuh melkte, durfte man sie nicht begrüßen, man durfte nur sagen: Milch wie Meer. Am Abend durfte man im Haus nicht fegen, nichts durfte aus dem Haus verliehen werden, wenn eine Kuh kalbte oder Hühner oder Gänse Küken hatten. [...] Frauen trugen über den langen Hosen entweder Zizkleider oder Röcke. Nach ihrer Auffassung war es gar gegen die Moral, wenn Frauen in Hosen ohne einen Rock herumliefen. Sogar bei der Arbeit im Wald, wo wir im kniehohen Schnee wateten, musste über der Hose ein Kleid sein. [...] Die Örtlichen guckten wiederum erstaunt, wie unsere Frauen Wiesenblumen pflückten, sie ins Zimmer brachten und bei den Häusern anpflanzten.“⁶³

Obwohl die Deportierten an ihren Traditionen festhalten wollten, zwang das Alltagsleben und der Wunsch zu überleben auch sie dazu, neue Sitten zu übernehmen. Als Folge der gegenseitigen Beeinflussungen von Sibiriaken und verschiedener Nationen, die unter Repressalien gelitten hatten, entwickelte sich in Sibirien eine besondere Subkultur. So wurden von den Esten mehrere Verfahren der Feldbestellung und der Viehzucht sowie agro- und zootechnische Erneuerungen übernommen. Unter ihrer Leitung wurden nach Möglichkeit künstlerische Hobby- und Sportgruppen ins Leben gerufen usw. Von einer Anpassung der Verbannten ist in dem Moment auszugehen, als ihr Lebensstandard dem anderer Dorfbewohner vergleichbar wurde, als die Feindschaft (sowohl offene als auch verdeckte) milder

Besonderheiten. Norman Naimark: *Ethnic Cleansing Between War and Peace*, in: Amir Weiner (Hrsg.): *Landscaping the Human Garden. Twentieth-Century Population Management in a Comparative Framework*, Stanford 2003, S. 233–235. Die politische Gewalt sowie die Gefahr der Sowjetisierung einte die Esten und half, während der Sowjetzeit eine ausgeprägte Identität zu erhalten. Vgl. Meike Wulff: *Locating Estonia: Perspectives from Exile and the Homeland*, in: Peter Gatrell, Nick Baron (Hrsg.): *Warlands. Population Resettlement and State Reconstruction in the Soviet-East European Borderlands, 1945–50*, Basingstoke u.a. 2009, S. 231–254. Deportierte polnische Frauen setzten sich von russischen Frauen ab, worin sich das Trauma des polnischen Staates aufgrund der Ereignisse von 1939 als auch auf persönlicher Ebene eine Überlebensstrategie manifestierten. Vgl. Katherine Jolluck: *Exile & Identity. Polish Women in the Soviet Union during World War II*, Pittsburgh 2002.

63 Salme Põhakos Erinnerungen, in: *Eesti Rahva Muuseumi korrespondentide kogu* [Sammlung der Korrespondenten des Estnischen Nationalmuseums], ohne Paginierung.

wurde, als die Unterschiede zwischen den sozialen und ethnischen Gruppen nivelliert wurden, was in den 50er Jahren der Fall war. Zum Zeitpunkt der Amnestie waren in der Regel die Beziehungen der Esten zu ihrem Heimatland noch stark genug, weshalb die Mehrheit von ihnen dorthin zurückkehrte. Sie waren nicht mit der Masse der sibirischen Einwohner verschmolzen und hatten ihre Eigenheiten nicht verloren. Ungeachtet der Erkenntnis, dass sie „für ewige Zeiten“ nach Sibirien verschickt worden waren, war die Hoffnung, zurück nach Estland zu gelangen, bestehen geblieben. Die Überzeugung der Esten, die Eigenstaatlichkeit wiederherstellen und nach Hause zurückkehren zu können, ließ selbst die staatlichen Beamten erstaunen.⁶⁴

Mit der ersten Amnestie im Jahr 1953 wurden diejenigen Gefangenen, die leichtere Strafen zu verbüßen hatten (von bis zu fünf Jahren), Frauen, Kinder, Schwangere, Kranke und Invaliden in die Freiheit gesetzt. Das Strafmaß vieler anderer Gefangener wurde ebenso verkürzt, nicht aber bezüglich derjenigen, die für konterrevolutionäre Straftaten (also gemäß politischer Paragrafen) verurteilt oder deportiert worden waren. Um die Rückkehr der unerwünschten Personen zu vermeiden und hinauszuzögern, musste das Innenministerium der Estnischen SSR im Vorwege den Befreiungsbeschluss der Deportierten estnischer Herkunft bestätigen. Die Anzahl der Menschen, die nach Hause zurückkehrten, nahm seit 1956 zu, als die Bestrafung von Familienmitgliedern derjenigen eingestellt wurde, die wegen Vaterlandsverrats verurteilt worden waren. Im Mai 1958 wurden alle „Kulaken“ freigelassen, im gleichen Jahr folgten weitere Kategorien in die Freiheit. Dies hieß aber nicht, dass die Entlassen alle nach Estland hätten zurückkehren dürfen. Dieses Verbot betraf vor allem sogenannte besonders gefährliche Staatsverbrecher und ihre Familien, mehr als 2500 Personen.⁶⁵

Ihre Rückkehr nach Estland hing vom Beschluss des Ministerrats der Estnischen SSR oder dem des Präsidiums des Obersten Sowjets der Republik ab. In einzelnen Fällen galt ein diesbezügliches Rückkehrverbot bis zum Ende der Sowjetzeit. Meistens erwarben die Betroffenen dann eine Registrierung des Wohnsitzes für angrenzende Gebiete wie in der Pskover Oblast' oder in Lettland, während sie einen Großteil der Zeit tatsächlich bei ihren Familien lebten.

Die Anpassung an die Umstände in Estland verlief nicht schmerzlos, der Umgang mit den „befleckten“ Personen war nicht empfehlenswert. Obwohl Nikita Chruščev in seiner im Mai 1959 auf dem III. Schriftsteller-Kongress gehaltenen Rede, die in der Pravda abgedruckt wurde, versuchte, ein Bild von der Gesellschaft der Sowjetunion zu malen, wonach sie innerlich harmonisch sei (dies galt angeblich auch für die politischen Oppositionellen und die Kriminellen), war die Realität von dieser rosigen Darstellung des Kommunismus weit entfernt.⁶⁶ Die Freilassung aus den Gefängnissen, den Lagern und aus der Deportation bedeutete noch keine Rehabilitierung dieser Personen und auch keine Rückgabe des Besitzes.

64 Brul', *Deportirovannye narody v Sibiri* (wie Anm. 53), S. 112.

65 Über die Befreiungs- und Rehabilitationsprozesse bezüglich Estland detaillierter Aivar Niglas: *Release ahead of Time of Estonian Citizens and Residents Repressed for Political Reasons by the Soviet Authorities and their Rehabilitation from 1953 to the 1960s*, in: Hiiro, Maripuu u.a. (Hrsg.), *Estonia since 1944* (wie Anm. 7), S. 461-489.

66 Miriam Dobson: Krushchev's Cold Sommer. Gulag Returnees, Crime, and the Fate of Reform after Stalin, Ithaca u.a. 2009, S. 146-151.

Deshalb versuchten die Bestraften, auf offizieller Ebene durch eine Rehabilitierung von ihrer „Schuld“ befreit zu werden, um ihre Arbeitssuche auf irgendeine Weise erleichtern oder andere Probleme lösen zu können. Dies gelang aber nur in vereinzelten Fällen.

Eine 1964 in Moskau abgefasste Erklärung beschreibt eindrucksvoll die damals in der Estnischen SSR herrschenden Einstellungen gegenüber den im Jahre 1941 deportierten „Vapsen“ (Mitgliedern des Estnischen Bundes der Freiheitskämpfer), den Mitgliedern von Isamaaliit (Vaterlandsunion), von Kaitseliit (Verteidigungsbund) und ihren Familienangehörigen sowie ihren Rehabilitierungsanträgen. Die Staatsanwaltschaft der Estnischen SSR vertrat den Standpunkt, die Verurteilung vieler an diesen Organisationen Beteiligten und die Deportation ihrer Familienangehörigen sei eine richtige Entscheidung gewesen, denn es habe sich um Personen gehandelt, die „gegen die revolutionäre Bewegung kämpften, was von ihrer Feindseligkeit der Sowjetunion gegenüber herührte“, oder die „eine scharf nationalistische Politik befolgten und unter dem Volk antisowjetische Einstellungen beförderten“. Deshalb wurden auch die Rehabilitierungsanträge dieser Personen abgelehnt.⁶⁷

Die Einstellung Moskaus gegenüber dieser Kategorie von Menschen war ähnlich, jedoch wurde hierbei den rechtlichen Grundlagen der Deportation von 1941 eine gewisse Aufmerksamkeit geschenkt. „Wenn man auch der Deportation der aktiven Mitglieder der ‚Vapsen‘ und ‚Isamaaliit‘ zustimmen kann, dann soll doch die Rechtmäßigkeit ihrer strafrechtlichen Verurteilung ernsthaft angezweifelt werden, da die Mehrheit von ihnen einzig aufgrund formeller Grundlagen für die Mitgliedschaft in einer Organisation während der bürgerlichen Periode angeklagt wurde.“⁶⁸ Für die Deportation der Familien der Mitglieder der Vapsen, von Isamaaliit und von Kaitseliit, welche die größte Zahl der Deportierten ausmachten, gab es keine speziellen Vorschriften rechtlichen Charakters – ihre Deportation wurde in Form von sogenannten planmäßigen Maßnahmen der Organe des NKGB durchgeführt.⁶⁹ Diese erfolgten auf Anweisung des Kreml. So verstanden viele Verhaftete und Deportierte auch Jahre später den Inhalt ihrer „Schuld“ nicht. Nur einzelnen, die die harte Prüfung überlebt hatten, gelang es nach wiederholten Versuchen, bei den Gerichtsbehörden einen Beschluss zu erzielen, der sie von ihrer „Schuld“ befreite.

So zählten viele der 1941 Deportierten auch nach ihrer Rückkehr in die Heimat zu den „Gekennzeichneten“. Ähnlich wie die meisten Kategorien von Personen, die in der Sowjetunion verfolgt worden waren, mussten auch sie sich mehrere, manchmal auch gegensätzliche, für ihr weiteres Leben nötige Identitäten zulegen. Das Regime ließ es nicht zu, dass der ihnen zugeschriebene Status eines Verbrechers vergessen wurde. Dieses Brandmal war unauslöslich.⁷⁰ Ein möglicher Einfluss der aus dem Gulag Entlassenen war und blieb für die Machthaber eine Erscheinung, die sie in Schrecken versetzte und misstrauisch machte. Die Rückkehr der aus Haft und Deportation Entlassenen in die Heimat stellte einen Schlüsselfaktor bei der Destabilisierung einer Region dar, was auch zur polnischen und

67 Nikolaj Bugaj: Narody stran Baltii v uslovijach stalinizma (1940-e – 1950-e gody). Dokumentirovannaja istorija [Die Nationen der baltischen Länder unter den Bedingungen des Stalinismus (1940er – 1950er Jahre). Eine Geschichte in Dokumenten], Stuttgart 2005, S. 243 f.

68 Ebenda, S. 244.

69 Ebenda, S. 241.

70 Lynne Viola: The Unknown Gulag. The Lost World of Stalin's Special Settlements, Oxford 2007, S. 178-181.

ungarischen Krise beitrug. Eine mögliche Wiederholung wurde 1956 und später auch in den westlichen Regionen der Sowjetunion befürchtet.⁷¹

Ähnlich wie in anderen Unionsrepubliken besaß auch die Führung Estlands das Bedürfnis, die Zurückgekehrten als ein möglichst kriminelles Kontingent darzustellen, um auf diese Art und Weise ihren möglichen Einfluss zu verringern. Im Laufe der massenhaften Amnestierung wurde eine Menge an Personen entlassen, die gemäß Paragrafen des kriminellen Strafrechts verurteilt worden waren. Dies brachte bei der Amnestie im Jahr 1953 unvermeidlich die Frage mit sich, ob es sich nur um die Freilassung von Dieben und Gaunern handelte.⁷² Allerdings wurden während des Stalinismus Millionen Personen für „Kriminalverbrechen“ verurteilt, die nach heutigem Verständnis wahrlich keine Straftaten waren. Die gleichzeitige Entlassung einer großen Anzahl von Menschen führte jedenfalls zu einer Reihe von Problemen, darunter zu einem Anstieg der Kriminalität. Deshalb fiel es den Machthabern verhältnismäßig leicht, die Zurückgekehrten als potentielle „Parasiten“ zu behandeln, die den in der Gesellschaft herrschenden Frieden störten. Seit 1961 begann sich die Anzahl der Gefangenen in der Sowjetunion wieder zu erhöhen, unter den erneut Arrestierten stellten die kürzlich entlassenen und nach politischen Paragrafen bestraften Personen einen bemerkenswerten Anteil.⁷³

Das Leben der Deportierten in Sibirien war in verschiedene Etappen gegliedert: Die schwierigste Phase fiel in die Kriegsjahre. Aber auch in der späteren Zeit waren Unterschiede in den Überlebensmöglichkeiten je nach Gegend und Person sehr groß. Mehr als 40% der Deportierten waren Kinder und bis zu 20-jährige Jugendliche und junge Erwachsene, welche heute diejenigen sind, die die Erinnerung an diese Ereignisse bewahren. Aus ihren Geschichten lassen sich neben den harten Seiten auch ihre eigene Tatkraft und Strebsamkeit ablesen, die selbst den Jahren in Sibirien die einem Abenteuerroman eigenen Momente verleihen. Obwohl Sibirien für alle Deportierten Leid und Schmerz bedeutet, erkennen sie in dieser Lebensphase auch andere Seiten: „Vielleicht können wir die Grundwerte des Lebens besser vom unechtem Glanz und der Oberflächlichkeit unterscheiden. Und vielleicht wissen wir, was dir dein Volk und deine Heimat bedeuten. Vielleicht können wir den heutigen Strapazen, die unsere Generation betreffen, besser standhalten. Vielleicht ist das gar nicht so wenig?“⁷⁴

Aus dem Estnischen übersetzt von Marju Mertelmann, Tartu

Summary

In May and June 1941 the Soviet Union organized mass deportations of “hostile and alien elements” in the newly acquired territories of Eastern Poland, the Baltic states and Moldova. In Estonia on 14 June, approximately one week before the beginning of Operation

71 Amir Weiner: The Empires Pay a Visit: Gulag Returnees, East European Revolutions, and Soviet Frontier Politics, in: *The Journal of Modern History* 78 (2006), S. 371-375.

72 Tõnu Tannberg: 1953. aasta amnestia: kas ainult sulide ja varaste vabastamine? [Die Amnestie von 1953 – nur die Freilassung von Gaunern und Dieben?], in: *Tuna* (2004), Nr. 3, S. 37-51.

73 Dobson, Krushchev's Cold Summer (wie Anm. 66), S. 166-185.

74 Helle Viirs Erinnerungen. Eesti Rahva Muuseumi korrespondentide kogu (wie Anm. 63).

Barbarossa, 10,000 people were deported. In early July there followed the deportation of 1,000 persons from the West Estonian islands. In both cases former members of "counter-revolutionary organizations", former state officials or policemen and their family members became the main targets. Adult males were usually sent to Gulag camps, while their families ended up in special settlements in Siberia. The paper traces the execution of the mass operation, the transport to the East, the fate of the deportees in the places of banishment, their everyday lives, their attitudes towards their new places of residence and finally their return to Estonia. Even after release from camps and special settlements the victims were discriminated against until the break-up of the Soviet Union. They were usually amnestied and received a full rehabilitation only during or after the downfall of socialism. Thus, the regime's original intention of branding them forever was fulfilled.

Die Deportation der Krimtataren

von Rudolf A. Mark

Im Rückblick beeindruckt zeitgenössische Beobachter die Geschichte der Krimtataren¹ seit ihrer Annexion durch das Russländische Kaiserreich als eine Periode vielfacher Verluste, Zerstörungen und Fehlentwicklungen, die in der Deportation des Jahres 1944 ihren Kulminationspunkt erreichten. Mit der Eroberung durch die Truppen Katharinas II. und im Zuge der kolonialen Aneignung hatten die Krimtataren ihre Eigenstaatlichkeit und Autonomie verloren, wurden Hunderttausende von ihnen in die Emigration gezwungen und ihre Halbinsel einem vielfachen russisch-imperialen Anwandlungsprozess unterzogen, der von Anbeginn an Züge brutaler Gewaltanwendung und Zerstörung besaß.² Somit scheint die Katastrophe der Stalinschen Zwangsverschickung nach einer kurzen Zeit nationaler Konsolidierung in den 1920er Jahren nur eine weitere Etappe einer Entwicklung gewesen zu sein, die als eine „tiefe Deformation des natürlichen Evolutionsprozesses“ und als Versuch, eine „Krim ohne Krimtataren“ zu schaffen, erklärt wird.³

Die Deportation der Krimtataren wird dabei fast als eine singuläre Aktion, ein Sonderfall unter den durch das Stalinsche Regime verfolgten Sowjetvölkern betrachtet, ähnlich dem *Holodomor*, der verheerenden Hungerkatastrophe in der Ukraine 1932/33. Demgemäß stand hinter der Zwangsaussiedlung, die von Tataren und Türken als „sürgün“ erinnert wird, die Absicht, die Krimtataren „als Ethnos“ zu vernichten,⁴ weshalb auch Politiker und Meinungsbildner auf der Halbinsel für die internationale Anerkennung der Deportation ih-

- 1 Die Krimtataren sind Nachfahren unterschiedlicher turk- und mongolischsprachiger Stämme und Gruppierungen der Goldenen Horde, die sich, aus der Steppe kommend, mit der ansässigen heterogenen Bevölkerung der Halbinsel vermischten. Ihre Sprache gehört zur kiptschakischen Gruppe der westlichen Turksprachen. Religion ist der sunnitische Islam. Dazu auch Shirin Akiner: Islamic Peoples of the Soviet Union (with an Appendix on the Non-Muslim Turkic Peoples of the Soviet Union). An Historical and Statistical Handbook, London u.a. ²1986, S. 87-93; Denise Klein (Hrsg.): The Crimean Khanate between East and West (15th-18th Century), Wiesbaden 2012.
- 2 Kerstin S. Jobst: Die Perle des Imperiums: Der russische Krim-Diskurs im Zarenreich, Konstanz 2007, passim; I.I. Aliev: Ètničeskie repressii [Ethnische Repressionen], Moskva 2008, S. 207; Greta Lynn Uehling: Beyond Memory. The Crimean Tatars' Deportation and Return, Houndsmill u.a. 2004, S. 35; V.E. Vozgrin: Istoricheskie sud'by krymskich tatar [Die historischen Schicksale der Krimtataren], Moskva 1992, S. 334-336.
- 3 A.R. Vjatkin, È.S. Kul'pin: Vvedenie [Einführung], in: Krymskie tatary. Problemy repatriacii [Die Krimtataren. Probleme der Repatriierung], otvet. redaktory A.R. Vjatkin, È.S. Kul'pin, Moskva 1997, S. 4; dies.: Krymskotatarskij ètnos: istorija samosoznamija [Das krimtatarische Ethnos: Die Geschichte seines Selbstbewusstseins], in: Ebenda, S. 19; Š.U. Mustafaev: Èvoljucija samosoznaniya – vzgljad iznutri [Die Evolution des Selbstbewusstseins – ein Blick von innen], in: Ebenda, S. 22.
- 4 Deportacija krymskich tatar 18 maja 1944 goda. Kak éto bylo (Vospominanija deportirovannyx) [Die Deportation der Krimtataren am 18. Mai 1944. Wie es war (Erinnerungen von Deportierten)], sost. Refat Kurtiev, Simferopol' 2004, S. 3; siehe auch S.Ch. Achil'gov: Sodoklad rukovoditelja krymskotatarskoj delegacii [Koreferat des Leiters der krimtatarischen Delegation], in: Konferencija repressirovannyx narodov Rossijskoj Federacii 1990–1992 [Konferenz der repressierten Völker der Russländischen Föderation 1990–1992], sost. Ismail Aliev, Moskva 1993, S. 132, der von dem Versuch „planmäßiger physischer Vernichtung“ seines Volkes spricht.

res Volkes als *Genozid* kämpfen. Die radikalsten Anhänger dieser Richtung liefern zudem ein Bild der krimtatarischen Geschichte unter russischer Herrschaft, das in krassen Farben einen russisch-tatarischen Antagonismus *ab initio* wiedergibt und die bis in die Gegenwart wirkmächtige Traumatisierung durch die Deportation illustriert:

„Diese war aller Wahrscheinlichkeit nach für das kommunistische Regime eine geplante Aktion, bei der mehrere Faktoren zusammenkamen: eine negative Einstellung zu den Fremdstämmigen, historische Kränkungen durch die Erniedrigung, die Russland in der Periode des Krim-Khanats ertragen musste, und geheime Kriegspläne in Verbindung mit der geopolitischen Lage der Krim. Wie dem auch immer gewesen sein mag, die Krimtataren wurden nicht nur einfach ausgesiedelt. Sie wurden absichtlich solchen für sie geschaffenen Lebensbedingungen unterworfen, die zur vollständigen oder teilweisen physischen und moralischen Vernichtung ihres Volkes berechnet waren, damit sie von der Welt vergessen würden und sie selbst vergessen würden, zu welchem Volksstamm [„rodu-plemeni“; R.A. M.] sie gehören und sie auf keinen Fall an die Rückkehr in ihre Heimatgebiete denken würden. Und das ist auch Genozid.“⁵

Dieses Zitat macht nicht zuletzt deutlich, Welch große Rolle die Halbinsel Krim als „Ureinwohner“ der Krimtataren spielt, der „korennye žiteli“ [Ureinwohner], wie sie nicht aufhören zu betonen, und wie sehr die prominente Geschichte des Krimkhanats, das sich zu Beginn des 13. Jahrhunderts herauszubilden begann, bis heute in den Köpfen der Menschen präsent ist – auch als ein Akteur, der die Geschichte Osteuropas und nicht zuletzt die der Moskauer Rus' über Jahrhunderte hinweg mitbestimmt hat.⁶ Daran änderte auch die Tatsache nichts, dass das nach dem Zerfall der Goldenen Horde seit 1443 unabhängige Khanat seit 1475 unter der Suzeränität des Osmanischen Reiches stand, bevor es 1783 von russischen Truppen erobert und dem Zarenreich eingegliedert wurde. Nach der Februarrevolution 1917 scheiterten Versuche der krimtatarischen Nationalbewegung, für ihr Volk die Territorialautonomie und Ende 1917 die Unabhängigkeit zu erreichen.⁷ Eigenstaatlichkeit wurde ihnen erst wieder gewährt, nachdem sich die Bol'seviki im Bürgerkrieg durchgesetzt hatten und im Oktober 1921 die Autonome Sozialistische Sowjetrepublik (ASSR) der Krim im Rahmen der Russländischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik (RSFSR) eingerichtet wurde. Es folgte nun eine Phase nationaler Konsolidierung in den Jahren der als *koreninizacija*

- 5 Timur Š. Dagdži: Stalinskij genocid i étnocid krymskotatarskogo naroda. Dokumenty, fakty, komentarii [Der Stalinsche Genozid und Ethnozid am krimtatarischen Volk. Dokumente, Fakten, Kommentare]. Simferopol' 2008, S. 3.
- 6 Wie überhaupt die turksprachigen Völker einen intensiven Einfluss auf die Genese der Russen, ihre Sprache und Kultur ausgeübt haben. Zu Vorgeschichte und Geschichte des Khanats siehe: Vozgrin, Sud'by (wie Anm. 2); A.P. Andreev: Istorija Kryma. Kratkoe opisanie prošloga Krymskogo poluostrrova [Geschichte der Krim. Eine kurze Beschreibung der Krim-Halbinsel in der Vergangenheit], Moskva 1997; Alan W. Fisher: The Crimean Tatars, Stanford, Cal. 1978.
- 7 Dazu ausführlicher Kerstin S. Jobst: Im Spiel der großen Mächte? Nationale Konflikte nach dem Zerfall des Zarenreiches bis zum Beginn des Russischen Bürgerkrieges 1918/19 auf der Halbinsel Krim, in: Philipp Ther, Holm Sundhausen (Hrsg.): Nationalitätenkonflikte im 20. Jahrhundert, Wiesbaden 2001, S. 83-107.

[Einwurzelung] apostrophierten, affirmativen sowjetischen Nationalitätenpolitik, bis 1928 die ersten Maßnahmen Stalinscher Zwangspolitik auch die Krimtataren zu Opfern des bolschewistischen Terrors werden ließen. Er gipfelte 1944 in der Deportation der Krimtataren, einer menschlichen Katastrophe, wie sie zuvor bereits anderen Völkern ungeahntes Leid gebracht hat. Historisch betrachtet waren Zwangsumsiedlungen keine sowjetische „Erfindung“. Auch im Zarenreich haben sie stattgefunden und zuletzt im Ersten Weltkrieg Hunderttausenden von Menschen die Heimat und vielen auch das Leben genommen.

Die Deportation – Menschen und Zahlen

Die Deportation der Krimtataren war eine überfallartig durchgeführte Zwangsaktion, die eine systematische Planung durch die sowjetischen Behörden vorausgegangen war. Kaum hatten sich die deutschen Besatzungstruppen aus der Halbinsel auf ihren letzten Stützpunkt Sevastopol' zur endgültigen Evakuierung zurückgezogen, erließen die Volkskommissare für innere Angelegenheiten und für Staatssicherheit Lavrentij P. Berija und Vsevolod N. Merkulov einen gemeinsamen, streng geheimen Befehl zur „Säuberung der Krim ASSR von antisowjetischen Elementen“. Das gesamte Territorium sollte „von allen Spionageresidenturen der deutschen und rumänischen Aufklärungs- und Abwehrorgane, von Hoch- und Vaterlandsverrättern, von aktiven Förderern und Günstlingen der deutsch-faschistischen Okkupanten, von Beteiligten an antisowjetischen Organisationen und Bandenformationen und von anderen antisowjetischen Elementen, die den Okkupanten Hilfe geleistet haben, gesäubert werden.“⁸

Auch wenn die Krimtataren *expressis verbis* nicht genannt wurden, auf der weitgehend zerstörten Halbinsel konnte im April 1944 keine andere größere Gruppe als jene gemeint gewesen sein. Zuvor waren schon die organisatorischen, praktisch-operativen und institutionellen Voraussetzungen für die Deportation geschaffen worden, wobei die sowjetischen Führer die bewaffneten Kräfte und deren Erfahrungen bei der vorangegangenen Zwangsverschickung der nordkaukasischen Völkerschaften nutzten. Am 5. April waren nämlich an Einheiten der Inneren Truppen des Volkskommissariats für inneren Angelegenheiten (NKVD) des Nordkaukasus, die auf die Krim verlegt werden sollten, Anweisungen für Operationen und taktische Kampfmaßnahmen zur „Liquidierung des Banditentums unter Gebirgsbedingungen“ ergangen.⁹ Sie ließen keinen anderen Schluss zu.

Auf Vorschlag Berijas, der Stalin am 10. Mai 1944 über erste Maßnahmen und Verhaftungen berichtete und die Zwangsaussiedlung aller Krimtataren vorschlug, weil 20 000 von der Roten Armee zu den Deutschen übergelaufen seien und mit der Waffe in der Hand gegen die Sowjetunion gekämpft hätten,¹⁰ beschloss das von Stalin geleitete Staatskomitee für

8 No 3.146, Prikaz Narodnogo komissara vnutrennykh del SSSR i Narodnogo komissara gosudarstvennoj bezopasnosti SSSR № 00419/ 00137, O meroprijatijach po očistke territorii Krymskoj ASSR ot antisovetskikh elementov, 13 aprelja 1944 g., in: Stalinskie deportacii 1928–1953 [Die Stalinschen Deportationen 1928–1953], sost. N.L. Pobol', P.M. Poljan, Moskva 2005, S. 494 f.

9 Total'nye deportacii Krymskich tatar i drugich narodov Kryma (vesna – leto 1944) [Die Totaldeportationen der Krimtataren und anderer Völker der Krim (Frühjahr – Sommer 1944)], in: Ebenda, S. 491.

10 No 3.147, Pis'mo Narkoma NKVD L.P. Berii I.V. Stalinu o celesoobraznosti deportacii Krymskich tatar v Uzbekistan, 10 maja 1944 g., in: Ebenda, S. 496.

Verteidigung (GKO) am 11. Mai 1944 die Aussiedlung „aller Tataren aus dem Territorium der Krim“ und ihre „dauerhafte Ansiedlung als Sondersiedler in Rajonen der Usbekischen SSR.“ Die entsprechende Anordnung nannte nicht nur die zahlreichen Behörden, Einrichtungen und Leiter, die auf Unions- und Republiksebene für die Durchführung verantwortlich waren – mehr als zwei Dutzend –, sondern legte auch Ablaufplan, Finanzierungsmodi und Transportmittel sowie Zahl und Umfang des den Deportierten zur Mitnahme bestimmten Eigentums und Gepäcks fest. Jede Familie sollte „persönliche Dinge, Kleidung, Haushaltsinventar, Geschirr und Lebensmittel im Umfang von bis zu 500 kg“ mitnehmen dürfen, während die zurückgelassenen Immobilien, Möbel und andere Gegenstände den örtlichen Behörden, Groß- und Kleinvieh sowie Agrarprodukte den Unionsministerien zu übereignen waren. Dafür sollten für jede Siedlung und jeden Hof „Tauschquittungen“ ausgestellt werden.¹¹ Die in der Anordnung getroffenen Verfügungen sahen auch die Bereitstellung von medizinischer Betreuung für jeden eingesetzten Zug sowie warme Verpflegung und einen organisierten Empfang in den Verschickungsorten vor.¹² Verantwortlich für die Gesamtaktion waren die Vizevolkskommissare von NKVD und NKGB Ivan A. Serov und Bogdan S. Kobulov, welche die Durchführung bis spätestens zum 25. Mai abschließen wollten.¹³ Festgesetzt wurde schließlich vom GKO der 1. Juli 1944. Als beendet gemeldet wurde die Aussiedlungsoperationen dann bereits am 20. Mai, als Berija Stalin und Molotov den Abschluss der Deportation von 180 014 Krimtataren in die Usbekische SSR mitteilte.¹⁴ Gleichzeitig waren 6 000 Krimtataren im wehrfähigen Alter zur Roten Armee ausgehoben und u.a. 5 000 in einem Sonderkontingent dem Großbetrieb Moskovugol' zur Verfügung gestellt worden, so dass nach Berechnung Serovs und Kobulovs insgesamt „191 044 Personen tatarischer Nationalität“ aus der ASSR ausgesiedelt worden waren, wobei „keine Exzesse stattgefunden“ hätten.¹⁵

Die Zahl der tatsächlich Deportierten ist allerdings bis in die Gegenwart nicht ganz klar, obwohl sich die meisten Angaben auf 190 000 bis 210 000 Personen belaufen, so dass die NKVD-Meldungen nicht weit von der Wahrheit liegen dürften.¹⁶ Wie immer auch die exakte

11 No 3.148, Postanovlenie GOKO No 5859ss „O Krymskich tatarach“, 11 maja 1944 g., in: Stalinskie deportacii (wie Anm. 8), S. 497.

12 Ebenda, S. 498 f.

13 No 54, Narodnyj kommissariat vnutrennych del SSSR. Tovarišču Berii L.P., 7 maja 1944 g., in: Deportacija narodov Kryma. Dokumenty, fakty, kommentarii. Predislovie, sostavlenie, zaključenie i kommentarii d.i.n. professora N.F. Bugaja [Die Deportation der Völker der Krim. Dokumente, Fakten, Kommentare. Vorwort, Zusammenstellung, Schlussfolgerung und Kommentare von Prof. Dr. N.F. Bugaj], Moskva 2002, S. 16.

14 No 3.153, Donesenie Narkoma NKVD L.P. Berii I.V. Stalinu i V.M. Molotovu ob okončanii operacii po vyseleniju Krymskich tatar, 20 maja 1944g., in: Stalinskie deportacii (wie Anm. 8), S. 502.

15 No 3.152, Telegramma zam. Narkoma NKGB B.Z. Kobulova i zam. Narkoma NKVD I.A. Serova Narkomu NKVD L.P. Berii ob okončanii operacii po vyseleniju Krymskich tatar, 20 maja 1944 g., in: Ebenda, S. 501 f.

16 Aliev, Ėtničeskie repressii (wie Anm. 2), S. 217; D.M. Ėdiev: Demografičeskie poteri deportovannykh narodov SSSR [Die demografischen Verluste der deportierten Völker der UdSSR], Stavropol' 2003, S. 203; Deportacija Krymskich tatar (wie Anm. 4), S. 6; A.R. Vjatkin: Migracionnye processy i problemy adaptacii [Migrationsprozesse und Probleme der Adaptation], in: Krymskie tatars (wie Anm. 3), S. 80; Gerhard Simon: Nationalismus und Nationalitätenpolitik

Zahl gewesen sein mag, durch die Deportation wurde tatsächlich die gesamte Krimtatarische Bevölkerung – fast ausnahmslos Kinder, Frauen, Kranke und ältere Menschen – aus der Halbinsel zwangsverschickt. Denn Anfang 1940 hatte man dort rund 218 000 Krimtataren gezählt, einschließlich der wehrfähigen Männer, von denen 20 000 in die Rote Armee eingezogen worden waren.¹⁷ Da diese bei der sowjetischen Evakuierung der Krim zu den Deutschen desertiert waren und sich wohl die meisten deren Abzug – *nolens volens* – angeschlossen hatten,¹⁸ geht die Rechnung der zitierten Volkskommissare auf. Nur am Rande sei hier auch angeführt, dass den Krimtataren schon fast auf dem Fuße andere Nichtrussen folgen mussten. Denn bis zum 28. Juni 1944 wurden auch 15 040 Griechen, 12 422 Bulgaren, 9 621 Armenier, 1 119 Deutsche, Italiener, Rumänen und Angehörige anderer Nationalitäten in die Baschkirische ASSR, die ASSR der Mari, in die Gebiete Kemerovo, Molotovsk, Sverdlovsk und Kirov der RSFSR sowie in das Gebiet Gur'ev der Kasachischen SSR verschickt. Gleichzeitig wurden 3 531 griechische, 105 türkische und 16 iranische Staatsbürger zur Niederlassung in das usbekische Fergana Gebiet verbracht – als Ausländer unter „zufriedenstellenden Wohnbedingungen“, wie Berija hervorhob.¹⁹ Wie sehr es bei der Deportation nicht nur um eine „ethnische Säuberung“ der Krim von allen Nichtrussischen ging, sondern auch um die Beseitigung anderer nicht erwünschter Personen, macht ein abschließender Bericht aus dem Jahr 1949 deutlich, der 3 628 Personen auflistet, die zusammen mit dem „Hauptkontingent“ von der Krim deportiert wurden. Es handelte sich um Angehörige von 58 Nationalitäten.²⁰

Von der Deportation verschont wurde die überwiegende Mehrheit der Karaimen, einer den Tataren sprachlich und kulturell nahestehenden jüdischen Sekte,²¹ die von den deutschen

in der Sowjetunion. Von der totalitären Diktatur zur nachstalinschen Gesellschaft, Baden-Baden 1986, S. 139; Ann Sheehy, Bohdan Nahaylo: The Crimean Tatars, Volga Germans and Meskhetians: Soviet Treatment of Some National Minorities, in: Minority Rights Group, Report No 6, Third Edition [1989], S. 8.

- 17 Iz dokladnoj zapiski Narkomu vnutrennykh del L. Berii, 22 apryla 1944g. [Aus den Berichtsnötzen für den Volkskommissar für innere Angelegenheiten], in: N.F. Bugaj: „Pogruženy v èselony i otpravleny k mestam poselenij...“. L. Berija – I. Stalinu [„Auf Züge verladen und zu den Siedlungsstätten abgeschickt...“. L. Berija an I. Stalin], in: Istorija SSSR 1 (1991), S. 151; Èdiev, Demografièeskie poteri (wie Anm. 16), S. 242.
- 18 Norbert Kunz: Die Krim unter deutscher Herrschaft (1941–1944). Germanisierungsutopie und Besatzungsrealität, Darmstadt 2005, S. 227 f.; Simon, Nationalismus (wie Anm. 16), S. 82.
- 19 No 3.161, Soobščenie PO „VČ“ zam. Narkoma NKVD I.A. Serova Narkomu NKVD L.P. Berii o zaveršenii operacii po vyseleniju iz Kryma grekov, bolgar, armjan, a takže inostrannych poddannych, 28 iyunja 1944 g., in: Stalinskie deportacii (wie Anm. 8), S. 512 f.; No 3.162, Donesenie Narkoma NKVD L.P. Berii I.V. Stalini ob okončanii operacii po vyseleniju specpereselencev iz Kryma, 4 iulja 1944, in: Ebenda, S. 513 f.
- 20 Darunter waren 1 280 Russen, 1 109 Zigeuner, 427 Deutsche, 272 Türken, 257 Ukrainer und 283 „andere“: Karaimen, Italiener, Finnen, Rumänen, Iraner, Tscherkessen, Juden, Inguschen, Aserbaidschaner, Tschechen, Bulgaren, Kabardiner, Ungarn und Kroaten, Spravka o količestve lic drugich nacional'nostej, nachodjaščihsjja na specposelenii, vyselennych s nemcami, s vyselencami Kavkaza, Kryma, no ne vchodjaščich v sostave èich kontingentov, 31 dekabrja 1949 g., in: Deportacija narodov (wie Anm. 13), S. 114.
- 21 Die Karaimen – auch Karäer oder Karaiten genannt – gehören zu der indigenen Bevölkerung der Krim. Sie stammen wahrscheinlich von den Chasaren und Kumanen ab und zählen zu den sogenannten judaisierenden Gruppen, da sie nur das Alte Testament, nicht aber den Talmud akzeptieren.

Besatzern der Krim toleriert worden war.²² Im Juni 1944 zählte sie 6 357 Personen, die auf der Halbinsel verbleiben durften. Lediglich den mit den Krimtataren verschickten Karaimen war die Rückkehr zunächst verboten.²³

Insgesamt wären demnach rund 230 000 Krimtataren und andere in Sonderansiedlungen deportiert worden, was ungefähr den 225 009 in einem Abschlussbericht von Berija genannten Ausgesiedelten²⁴ entspricht. Wie hoch die Zahl der während der „Operation“ umgekommenen Menschen war, lässt sich nicht exakt feststellen – auch nicht, ob sie die Differenz zwischen den beiden o.g. Zahlen ausmachten. Klar ist dagegen, dass die Deportation von „23 000 Kämpfern und Offizieren der Truppen des NKVD und von bis zu 9 000 Angehörigen des operativen Personals der Organe von NKVD-NKGB“ durchgeführt wurde²⁵ – was ungefähr drei kriegsstarken sowjetischen Divisionen entsprach.

Die Deportation – Zwang, Terror, Tod

Wenn die Zwangsaussiedlung vom GKO als eine geordnete Aktion gedacht und verfügt worden war, hielten sich die mit der Exekution Betrauten an die Vorgaben nicht. Denn die Betroffenen erlebten nicht nur sofort den Verlust ihrer Heimat als unwiederbringlich und als Schock, sondern den gesamten Ablauf. Die Menschen wurden nachts oder in den frühen Morgenstunden von bewaffneten NKVD- und NKGB-Soldaten zum Abtransport mit der Bahn zusammengeholt, wobei ihnen meist nur zehn oder fünfzehn Minuten Zeit gelassen wurde, um das Nötigste zu packen. Viele mussten daher ohne genügende Kleidung und ohne ausreichenden Proviant die Verschickung antreten, zumal die erste Sorge der meisten Erwachsenen (vor allem der Frauen) den Kindern und häufig auch gebrechlichen älteren Verwandten galt, auf welche die Berija-Leute keine Rücksicht nahmen. Kinder oder Angehörige, die zurückblieben, waren verloren.²⁶ Auch spielte es keine Rolle, ob etwa der Familienvater ein Russe war, an der Front stand oder Angehörige gefallen waren. Der Terror traf alle Familien! Er steigerte sich durch die Bahnfahrt in überfüllten und schmutzigen Viehwaggons, in denen sie entgegen der Anweisung durch das GKO ohne Wasser, ohne sanitäre Anlagen, ohne regelmäßige Versorgung und ohne das Ziel zu kennen oft wochenlang unterwegs waren:

„Sie verfrachteten uns wie Vieh in verlauste Güterzüge. In den Waggons konnte man kaum atmen. Von irgendeinem sanitären Zustand konnte keine Rede sein. Ohne

22 Kunz, Krim (wie Anm. 18), S. 188-190.

23 No 3.165, Zapros Narkoma NKVD Krymskoj ASSR V.T. Sergienko zam. Narkoma NKVD SSSR V.V. Černyševu o statuse karaimov, 25 marta 1945 g., in: Stalinskie deportacii (wie Anm. 8), S. 517 f.

24 No 3.166, Predstavlenie Narkoma NKVD L.P. Berii o nagraždenii učastnikov operacii po vyseleniju Krymskich tatar i predstavitelej drugich nacional'nostej s territorii Kryma, 5 iulja 1944g., in: Ebenda, S. 518; dass dabei auch rund 9 000 „antisowjetische Elemente“ und „Spione“, wie Berija schrieb, festgenommen wurden, sei nur am Rande bemerkt.

25 Ebenda, S. 519.

26 Die Darstellung basiert auf den Berichten von Betroffenen nach Deportacija Krymskich tatar v spominanjach očevidec [Die Deportation der Krimtataren in der Erinnerung der Augenzeugen], in: Deportacija krymskich tatar (wie Anm. 4), S. 9-109.

Wasser und Toilette. Einmal am Tag erhielten wir eine dünne, geschmacklose Brühe. [...] Medizinische Versorgung gab es nicht. Meine Mutter wurde zur Waggonältesten ernannt, [...] sie hatte Kurse der Rotkreuzgesellschaft in Jalta absolviert.

Die Leichen der Verstorbenen ließ man direkt an den Gleisen liegen, aber es kam vor, dass sie während der Fahrt aus den Waggons geworfen wurden.“²⁷

Die Überlebenden sollten später, befragt in Interviews, vor allem folgende Erfahrungen und Ereignisse als traumatisierend und unvergessen bezeichnen – unabhängig davon, ob sie die Deportation als Kind oder als erwachsene Person erlebt hatten:²⁸

- das Klopfen an der Tür, das sie am frühen Morgen aus dem Schlaf riss;
- die zum Packen nur zugestandenen 15 Minuten;
- die Abföhrung unter vorgehaltenem Gewehr fast „nackt und bloß“;
- das Fehlen der Männer der jüngeren und mittleren Generation;
- Unkenntnis der Hintergründe, des Ziels und der Länge des Transportes;
- das Schreien des unversorgt zurückgelassenen Viehs;
- die Fahrt in Viehwaggons und der Befall durch Läuse;
- Hunger, Erkrankung und Tod infolge ungenügender Versorgung;
- Geburt und Sterben in den Waggons;
- Tote mussten aus dem Zug geworfen werden und durften nicht begraben werden.

Keine Erleichterung bedeutete die Ankunft in den Zielgebieten. 151 604 Krimtataren kamen als Sondersiedler²⁹ in die Usbekische SSR, 30 000-40 000 verblieben überwiegend in verschiedenen Gebieten der RSFSR³⁰ zur Arbeit in der Zellulose- und Holzindustrie, so Gebiet Gor'kij (5 095), im Gebiet Kostroma (6 387) und in der ASSR Mari (9 177). Der Rest verteilte sich auf die Gebiete Molotovsk (Perm), Sverdlovsk, die Region Altaj und die Kasachische SSR.³¹

In Usbekistan war der letzte Güterzug am 8. Juni eingetroffen. Wie der Stellvertretende Volkskommissar der SSR Babadžanov Berija wissen ließ, hatten damit 151 529 Krimtataren die mittelasatische Republik erreicht. Von diesen waren 27 558 Männer, 55 684 Frauen und 68 287 Kinder. Unterwegs seien 191 Menschen verstorben,³² eine Ziffer, die angesichts der Umstände während des Transportes und entsprechend der Beobachtung von Zeitzeugen unglaublich erscheint.

27 Erinnerung von Klara V. Glutovskaja, in: Ebenda, S. 41.

28 Uehling, Beyond Memory (wie Anm. 2), S. 82.

29 Zum Begriff „specpereselency“, eigentlich „Spezialübersiedler“; der Begriff „Sondersiedler“ hat sich aber in der Historiografie durchgesetzt.

30 No 3.162, Donesenie (wie Anm. 19), S. 513.

31 No 3.156, Postanovlenie GOKO No 5937c o napravlenii v cellulozno-bumažnuju promyšlennost' i lespromchozy Narkomlesa 10 tysjač semej pereseljaemych Krymskich tatar, 21 maja 1944 g., in: Stalinskie deportacii (wie Anm. 8), S. 508; Aliev, Ètničeskie repressii (wie Anm. 2), S. 216.

32 Gul'nara Bekirova: Krymskotatarskaj problema v SSSR (1944–1991) [Das Krimtataren-Problem in der UdSSR (1944–1991)], Simferopol' 2004, S. 29 f.; in der Literatur werden 7 890 Todesfälle oder 4,1% der während des Transportes umgekommenen Menschen genannt; Dagdži, Stalinskij genocid (wie Anm. 5), S. 48; dass die Menschen „zu Tausenden“ verdurstet seien, weil sie in „versiegelten Güterzügen“ transportiert worden seien, so Norman M. Naimark: Flammender Hass. Ethnische Säuberungen im 20. Jahrhundert, Bonn 2009, S. 131, kann – glaubt man den Augenzeugenberichten – nicht der Fall gewesen sein.

Die Deportierten wurden auf folgende Gebiete der Usbekischen SSR verteilt:³³

Taškent:	56 362
Samarkand:	31 540
Andižan:	19 630
Fergana:	16 039
Namangan:	13 804
Kaška-Dar'ja:	10 171
Buchara:	3 983

Die rund 9 000 nach Kriegsende demobilisierten krimtatarischen Soldaten der Roten Armee mussten ihren Angehörigen in die Sondersiedlungen folgen.³⁴

Die nach Mittelasien verfrachteten Krimtataren bekamen gleich nach ihrer Ankunft die brutalen Bedingungen der Sondersiedlungen zu spüren, obwohl gemäß Anordnung des GKO vom 11. Mai für ihre Unterbringung und Versorgung klare Regelungen bestanden: Sie sollten nicht nur Grundstücke und Baumaterial zugewiesen bekommen, sondern auch ein Darlehen der Landwirtschaftsbank in Höhe von 5 000 Rubel pro Familie „zum Bau von Häusern und zur wirtschaftlichen Einrichtung.“ Außerdem sollte ihnen für das Vieh und die Landwirtschaftsprodukte, die sie bei der Aussiedlung hatten zurücklassen müssen, ein Vierteljahr lang kostenlos Lebensmittel ausgegeben werden.³⁵

Die Realität sah jedoch ganz anders aus. Häufig wurden sie nicht in Unterkünfte oder Einrichtungen mit entsprechender Ausstattung und einem Mindestmaß an Versorgungsmöglichkeiten gebracht, sondern in der freien Natur ohne jede Hilfe ausgesetzt; aber selbst diejenigen, die wie die Mehrheit zum Arbeitseinsatz Montan- und Industriebetrieben, Sovchosen und Kolchosen zugewiesen wurden, hatten oft nicht sofort ein Dach über dem Kopf oder ausreichende Verpflegung. Auch die vorgesehenen Darlehen wurden offenkundig nicht allen gewährt. Außerdem wurde den Ankömmlingen oft mit Misstrauen und Ablehnung begegnet, ihnen zum Teil sogar die geringe mitgebrachte Habe entwendet. Dabei darf allerdings auch nicht vergessen werden, dass Krieg und Evakuierungen schon zuvor die Ressourcen der mittelasatischen Republiken aufs Äußerste in Anspruch genommen hatten, so dass auch viele Einheimische Not und Entbehrung zu ertragen hatten. Interethnische Spannungen waren daher eine kaum vermeidbare Begleiterscheinung,³⁶ zumal die Krimtataren mit der einheimischen Bevölkerung außer ihrem Bekenntnis zum Islam wenig teilten. Nach V.E. Vozgrin fühlten die Krimtataren kaum Erleichterung, nachdem sie ihre überwiegend orthodoxe Umgebung auf der Krim gegen die des mittelasatischen Islam getauscht hatten:

33 Dagdži, Stalinskij genocid (wie Anm. 5), S. 30.

34 Es handelte sich Anfang 1949 um 524 Offiziere, 1 392 Unteroffiziere und 7 079 Mannschaftsdienstgrade, No 24: Spravka o čislennosti specpereselencev, ranee služivšich v Krasnoj Armii. Mart 1949 g., in: N.F. Bugaj: 40–50-e gody: posledstvija deportacii (svidetel'stvoet archiva NKVD-MVDSSSR) [Die 40er–50er Jahre: Die Folgen der Deportation (Zeugnis des Archivs des NKVD-MVDSSSR)], in: Istorija SSSR 1 (1991), S. 134.

35 No 3.148, Postanovlenie (wie Anm. 11), S. 498 f.

36 Siehe dazu Paul Stronski: Tashkent. Forging A Soviet City 1930–1966, Pittsburg, Pa. 2010, S. 124–126, 132–142; Svidetel'stvoet doctor nauk, professor V.E. Vozgrin [Nach Zeugnis von Prof. Dr. V.E. Vozgrin], in: Dagdži, Stalinskij genocid (wie Anm. 5), S. 114.

„Strenge Menschen in bunten Chalaten, Turbanen und Tjubetejkas betrachteten mit schweigsamer Missbilligung die Übersiedler, die fast ausschließlich europäische Kleidung trugen und mit ihren Gesichtszügen in der Masse Europäern ähnlicher waren als Asiaten. Die Autoritäten und Wahrer der Traditionen, die usbekischen Ältesten beurteilten nach der Form den Inhalt.“³⁷

Dessen ungeachtet berichten die Deportierten auch immer wieder von Menschlichkeit und Solidarität, die ihnen von Usbekern, Russen und anderen erwiesen wurde. Sie konnten das Los der Deportierten aber kaum erleichtern.

Selbst in den europäischen Sondersiedlungen waren die Lebensbedingungen der Krimtataren so miserabel, dass auch die verantwortlichen NKVD-Funktionäre davor die Augen nicht schließen konnten:

„Im Rajon Kologriv [Gebiet Kostroma; R.A. M.] geht die Herrichtung der Baracken für den Winter langsam voran. Da Glas fehlt, können die Fensterrahmen nicht repariert werden. Kleidung und Schuhwerk erhalten die Übersiedler nicht. Die Sondersiedler arbeiten im Wald barfuss.

Bei der Versorgung der Sondersiedler mit Brot gibt es 2-3tägige Unterbrechungen. Vom 16. bis 29. August erhielt der Forstabschnitt Fofanov des Holzindustriebetriebes Pontovsk überhaupt kein Brot. Die Familien der Sondersiedler werden nur unregelmäßig mit Nahrung versorgt, die Qualität der Verpflegung ist unbefriedigend, pro Person werden 150 g Brot ausgegeben. [...] Der Gesundheitsdienst ist nicht zufriedenstellend. Unter den Sondersiedlern [...] sind Dysenterie-Erkrankungen, Krätze und Ekzeme verbreitet.“³⁸

Welche Verhältnisse sich hinter der nüchternen Sprache des NKVD-Offiziers verbargen, machen die Todesfälle deutlich, die schon bald nach Ankunft in den Deportationsgebieten die Reihen der Verschickten dezimierten – auch in Usbekistan, wo neben den materiellen und organisatorischen Defiziten sowie den menschlichen Unzulänglichkeiten die für die Krimbewohner ungewohnten klimatischen Bedingungen erschwerend hinzukamen. Wie der stellvertretende Volkskommissar für innere Angelegenheiten der Usbekischen SSR meldete, nahmen die Erkrankungen der Sondersiedler „nach ihrer Masse und Intensität die Form einer Epidemie an.“ In manchen Gebieten waren davon bis zu 40% der Deportierten betroffen. Sie litten vor allem an Malaria und Magen-Darm-Erkrankungen, für die der Volkskommissar die schlimmen sanitären Wohnbedingungen, verseuchtes Trinkwasser sowie das Fehlen medizinischer Vorsorge und der nötigen Arzneimittel verantwortlich machte.³⁹ Die Folgen waren verheerend, nicht zuletzt auch deshalb, weil Moskau die von Taškent angeforderten Mengen an Medikamenten nicht lieferte.⁴⁰ Bis Ende 1944 mussten daher 16 052 Men-

37 Svidetel'stvet doktor (wie Anm. 36), S. 115.

38 Iz dokladnoj zapiski zam. Načal'nika otdela Specpereselenij NKVD SSSR polkovnika G.B. Mal'kova, 14 oktjabrja 1944g., in: Dagdži, Stalinskij genocid (wie Anm. 5), S. 87 f.

39 Specsoobščenie o slučajach zabolovanija sredi specpereselencev Krymskich tatar v Uzbekistane, in: Ebenda, S. 90-92.

40 Kommentarij [Kommentar], in: Ebenda, S. 93.

schen, d.h. 10,6% und bis Ende 1945 immer noch 13 183 oder 9,8% der Sondersiedler in Usbekistan sterben, insgesamt also rund 30 000 in den ersten anderthalb Jahren nach der Aussiedlung.⁴¹

Aber auch danach hielt die Not an. Denn selbst dort, wo die Verschickten entsprechend der Anweisungen in Kolchosen und Sovchosen aufgenommen wurden, waren ihre Lebensbedingungen fast unerträglich, weniger als Folge von behördlicher Willkür oder bewusster Terrorisierung durch die Behörden denn als Resultat der miserablen Bedingungen in den landwirtschaftlichen Einrichtungen. Solches war der Fall in der Tadschikischen SSR, einer Region, die schon in zarischer Zeit aufgrund ihrer landschaftlichen Besonderheiten und sozialökonomischen Defizite ihren Bewohnern nur ein bescheidenes Auskommen ermöglicht hatte. Auch in der Sowjetrepublik änderte sich daran bis in die 1940er Jahre nur wenig. So war es nicht erstaunlich, dass Anfang 1946 der Volkskommissar für das Gesundheitswesen der UdSSR Georgij A. Mitrev dem ZK-Sekretär Georgij M. Malenkov eine erhöhte Sterblichkeit unter den Sondersiedlern im Gebiet Kurgan-Tjube der Republik infolge „systematischen Hungers“ meldete und die Hintergründe anschaulich beschrieb:

„Die Sondersiedler sind in armen Kolchosen untergebracht, die sie nicht mit Lebensmitteln versorgen können, und Hauptmittel ihrer Existenz ist gegenwärtig staatliche Unterstützung in Form von 200 g Weizen oder Gerste pro Kopf und Tag.

Für die Sondersiedler wurden keine elementaren hygienisch-sanitären Bedingungen geschaffen. Die Unterkünfte haben weder Boden noch Decke, und weil die Sondersiedler keine Seife haben, können sie sich nicht waschen und die Wäsche nicht wechseln.“⁴²

Im Weiteren verwies Mitrev auf die Gefahr, dass aufgrund der mangelhaften Hygienebedingungen, unter denen die Sondersiedler leben mussten, „dieses Kontingent“ aussterben könnte, weshalb er die Zuteilung von Lebensmitteln und Seife zur Verbesserung der Verhältnisse erbat. Der Brief des Gesundheitskommissars wirft nicht nur ein bezeichnendes Licht auf die prekäre Situation des landwirtschaftlichen Sektors in der Tadschikischen SSR, er belegt auch, dass die Sondersiedler als Arbeitskräfte zu erhalten waren. Zumaldest deshalb musste der für die Kriegswirtschaft verantwortliche ZK-Sekretär Malenkov am Überleben des krimtatarischen „Kontingents“ interessiert sein.

Wie hoch schließlich die Totalverluste der Krimtataren durch Deportation und ihre Folgen waren, ist bis heute umstritten. Die Angaben schwanken zwischen rund 20 und 46% für die ersten anderthalb Jahre, wobei die tatsächliche Zahl der Opfer wohl eher näher an der niedrigeren Ziffer liegen dürfte, wie auch neuere Untersuchungen, Berechnungen und Schätzungen nahe legen.⁴³

41 Bekirova, Krymskotatarskaja problema (wie Anm. 32), S. 35; die von Aliev und Akiner angegebene Zahl von 46,2% erscheint zu hoch, siehe auch Vjatkin, Migracionnye processy (wie Anm. 16), S. 81.

42 G. Mitrev an G. Malenkov, 24.1.1946, zit. nach Bekirova, Krymskotatarskaja problema (wie Anm. 32), S. 35.

43 Siehe ebenda, S. 36 f.; Édieu, Demografičeskie poteri (wie Anm. 16), S. 291; Deportacija Krymskich tatar (wie Anm. 4), S. 8; Aleksandr M. Nekrich: The Punished Peoples. The Deportation and Fate of Soviet Minorities at the End of the Second World War, New York 1978, S. 114; Viktor

Der Aussiedlung und Verbannung der Tataren folgten auf dem Fuße administrative Entscheidungen Moskaus, durch welche die Krim-Halbinsel einer radikalen Umformung und Neubestimmung im Rahmen des Stalinschen Sowjetstaates unterzogen wurde. Im Dezember 1944 wurden die krimtatarischen Bezeichnungen der Rajone und im Juli 1945 die der Siedlungen durch russische ersetzt,⁴⁴ nachdem zuvor schon Flüsse und Berge, deren Namen auf einen tatarischen, griechischen oder deutschen Ursprung zurückgingen, umbenannt worden waren.⁴⁵ Am 30. Juni 1945 wurde zudem durch einen Ukaz des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR die Krim-ASSR zu einem einfachen Gebiet der RSFSR herabgestuft.⁴⁶ In einem später verabschiedeten Gesetz über die Umwandlung der Tschetschenisch-Inguschetischen und der Krim-ASSR wurde die Beteiligung an den „von den Deutschen organisierten Freiwilligenverbänden“ und an Kampfhandlungen gegen die Rote Armee sowie die sowjetischen Behörden als Verrat bezeichnet und als Begründung für Deportation und Aufhebung des Republikstatus angeführt.⁴⁷ Damit war nicht nur der administrative Sondercharakter der Halbinsel beseitigt, der bis zu einem bestimmten Grad mit der tatarischen Präsenz verbunden war, sondern auch ihr Rang innerhalb des sowjetischen Föderalsystems vermindert worden.

Damit nicht genug, sollte grundsätzlich alles, was an die nichtrussische Vergangenheit der Halbinsel erinnerte, beseitigt und eine „neue Krim, mit ihrer russischen Gestalt“ geschaffen werden. 62 000 Neusiedler bildeten den Anfang.⁴⁸ Darüber hinaus war das bisherige Erscheinungsbild, die materielle Kultur der Krimtataren zu beseitigen, um so Platz für einen neuen Raum zu schaffen. Dafür wurden Moscheen und historische Gebäude zerstört, aber auch Friedhöfe geschlossen.⁴⁹ Zudem sollten der Khans-Palast in Bachčisaraj und Sammlungen krimtatarischer Kunst vernichtet werden, was dank des Engagements und der Unbotmäßigkeit mancher Museumsmitarbeiter verhindert werden konnte. Nicht vermeiden ließ sich, dass einzelne Sammlungen verlegt oder aus dem Bestand genommen bzw. „abgeschrieben“ wurden – mit entsprechenden Verlusten.⁵⁰ Ein nachhaltiger Schaden entstand

Berdinskich: Specposelency. Političeskaja ssylka narodov sovetskoy Rossii [Die Sondersiedler. Die politische Verschickung der Völker Sowjetrusslands], Moskva 2005, S. 654; Brian Glyn Williams: The Crimean Tatars. The Diaspora Experience and the Forging of a Nation, Leiden u.a. 2001, S. 401.

- 44 No 118, 30 iujija 1945, Ukaz Prezidiuma Verchovnogo Soveta RSFSR O pereimenovanii sel'skich Sovetov i naselennykh punktov Krymskoj Oblasti, in: Deportacija narodov (wie Anm. 13), S. 122-133; No 3.168 Ukaz PVS RSFSR, O pereimenovanii rajonov i rajonykh centrov Krymskoj ASSR, 14 dekabrja 1944 g., in: Stalinskie deportacii (wie Anm. 8), S. 520.
- 45 Iz protokola No 60 zasedaniya Krymskogo obkoma VKP (b) ot 20 oktobra 1944 g., in: Deportacija narodov (wie Anm. 14), S. 120.
- 46 No 3.169, Ukaz PVS SSSR No 121/145 O preobrazovanii Krymskoj ASSR v Krymskuju oblast' v sostave RSFSR, 30 iunja 1945 g., in: Stalinskie deportacii (wie Anm. 8), S. 521 f.
- 47 No 3.195, Zakon RSFSR, Ob uprazdnenii Čečeno-ingušskoj ASSR i preobrazovanii Krymskoj ASSR v Krymskuju oblast', 25 iuju 1946, in: Ebenda, S. 551.
- 48 No 111 Iz protokola No 59 zasedaniya Krymskogo bjuro obkoma VKP(b) ot 14 oktjabrja 1944 g., in: Deportacija narodov (wie Anm. 14), S. 118; Iz doklada sekretarja Krymskogo obkoma VKP (b) Tjuljaeva na plenumie Krymskogo obkoma VKP(b) ot 27-29 nojabrja 1944 g., in: Dagdži, Stalinskij genocid (wie Anm. 5), S. 128.
- 49 Svidetel'stvet doktor (wie Anm. 36), S. 123.
- 50 Svetlana M. Červonnaja: Iskusstvo tatarskogo Kryma [Die Kunst der tatarischen Krim], Moskva 1995, S. 235 f.; Svidetel'stvet doktor (wie Anm. 36), S. 121 f.

darüber hinaus, weil krimtatarische Künstler in ihren Möglichkeiten massiv eingeschränkt wurden und keine staatliche Förderung erwarten konnten, so dass „von Mai 1944 bis März 1990, als die erste Ausstellung von krimtatarischen Künstlern [...] in Simferopol‘ eröffnet wurde, offiziell keine bildende Kunst der Krimtataren auf der ethnokulturellen Landkarte der UdSSR existierte.“⁵¹

In der Zwischenzeit wurde die russische Krim geschaffen, indem die Kategorien und Paradigmen für eine Neuinterpretation der Geschichte der Halbinsel bestimmt und formuliert wurden. Wissenschaftliche Konferenzen und Historikerdiskurse überprüften die Lehrmeinungen und Werke zur Geschichte der Krim und kamen u.a. zu dem Schluss, dass „in fast allen Büchern und Artikeln, die in den Vorkriegsjahren publiziert wurden und in denen Fragen in Verbindung mit den Krimtataren berührt wurden [...] unrichtige Bewertungen der Rolle der tatarischen Bevölkerung im ökonomischen, kulturellen und politischen Leben“ zu entdecken waren.⁵² Was damit gemeint war, hatte zuvor der ZK-Funktionär Ickov den Parteigenossen auf der Krim erklärt, als er deren Bedeutung in der russischen Geschichte und ihre geostrategische Lage mit pathetischen Worten beschrieb:

„Euch ist eine große Ehre erwiesen worden, euch ist die Krim [, krymskaja zemlja‘] anvertraut worden, für welche im Verlauf vieler Jahrhunderte die besten Söhne unserer Heimat heroisch gekämpft haben, und mit ihrem Blut, ihrem Leben unserem Vaterland die Krim gegeben haben. Die Sowjetregierung, die Partei und der Genosse Stalin haben euch die Schlüsselposition im Schwarzen Meer anvertraut, und ihr seid verpflichtet, durch äußerste bolschewistische Energie dieses Vertrauen zu rechtfertigen.“⁵³

Ickovs historische Analyse legitimierte die imperialistischen Feldzüge von Münnich, Lassi und Potemkin,⁵⁴ die jeweils eine verheerende Spur auf der Krim zurückgelassen hatten, bevor die Halbinsel unter die russische Herrschaft kam. Sie lieferten auch anderen den Stoff zur Konstruktion eines mit Blut und Schweiß erworbenen Territoriums, wie z.B. der namhafte Schriftsteller Petr A. Pavlenko (1899–1951) in seinem Roman *Sčast’e* (Glück) schrieb:

„Die Krim wird zur zweiten Heimat vieler Zehntausender Menschen. Diese Menschen müssen alles über die Krim wissen. Viel russisches Blut und russischer Schweiß wurden in den Bergen der Krim vergossen. Wir leben auf den Gebeinen unserer Vorfahren im genauen und engen Sinn dieses Begriffes, weil solche Opfer wie für die Krim Russland für kein anderes Gebiet gebracht hat.“⁵⁵

51 Červonnaja, Isskustvo (wie Anm. 50), S. 237.

52 So der Historiker N. Nadinskij, zit. nach Bekirova, Krymskotatarskaja problema (wie Anm. 32), S. 45; Fisher, Crimean tatars (wie Anm. 6), S. 171 f.

53 Iz doklada otvetstvennogo rabotnika CK VKP (b) Ickova na VII plenume Krymskogo OK VKP (b), in: Dagdži, Stalinskij genocid (wie Anm. 5), S. 129.

54 Unter Graf Burkhard Münnich 1736, unter Graf Petr Lassi 1738, unter Fürst Grigorij Potemkin 1782/83.

55 Zit. nach Bekirova, Krymskotatarskaj problema (wie Anm. 32), S. 45.

In jenen Jahren verschwand die Krim der Krimtataren und der übrigen eingesessenen Volksgruppen von der Landkarte wie zugleich die Begriffe „krymskij tatarin“ (Krimtatar) und Krimtataren in keiner offiziellen Listen der Sowjetvölker mehr zu finden waren. In ihren Sondersiedlungsgebieten gingen sie nominell unter den übrigen Tataren auf. Mit einem Recht wurde das Geschehen als „Eradication of Tatar identity in the Crimea“⁵⁶ apostrophiert.

Die Sondersiedlungen

Der Status des Sondersiedlers machte aus den Deportierten Sowjetbürger zweiter Klasse. Wie die entsprechende Regierungsanordnung vom 8. Januar 1945 lautete, genossen die Sondersiedler zwar „alle Rechte der Bürger der UdSSR“, aber mit Einschränkungen. Anders als der normale Bürger, der ein „Recht auf Arbeit“ in Anspruch nehmen konnte, waren die arbeitsfähigen Sondersiedler zu „gesellschaftlich-nützlicher Arbeit“ verpflichtet. Dazu hatten die örtlichen Sowjets der Arbeiterdeputierten in Absprache mit den zuständigen NKVD-Organen entsprechende Arbeitsstellen in landwirtschaftlichen Einrichtungen, Industriebetrieben, auf Baustellen und anderen wirtschaftlich-kooperativen Bereichen zu organisieren. Die Verletzung der Arbeitsdiciplin war unter Strafe gestellt, desgleichen das unerlaubte Verlassen des Ansiedlungsrajons und jede Verletzung des den Sondersiedlern auferlegten Regimes.⁵⁷ Für dessen Einhaltung waren am 8. Januar mit parallelem Erlass Sonderkommandanturen des NKVD (Speckomendatury NKVD) in jedem Ansiedlungsrajon für die einzelnen Deportiertenkontingente geschaffen worden. Die Kommandanten durften bei Übertretungen einschreiten und Strafen verhängen. Bei größeren Verstößen wie „Flucht, Banditentum und konterrevolutionären Verbrechen“ waren die übergeordneten Instanzen zuständig.⁵⁸

Um Bewegungen und Wohlverhalten der Sondersiedler unter strikter Kontrolle zu halten, mussten die Familienoberhäupter alle drei Tage der Kommandantur Veränderungen und Vorkommnisse melden. Deren Erlaubnis war auch nötig beim Verlassen des Ansiedlungsrajons, was bedeutete, dass selbst das (politisch-administrative) Rajonzentrum nicht ohne Genehmigung aufgesucht werden konnte.⁵⁹

Vor allem anderen hatten die Kommandanturen aber die Flucht der Deportierten und ihre Rückkehrversuche in die Heimat zu unterbinden. Solche Fälle waren zwar nicht sehr häufig, aber ein stetes Phänomen.⁶⁰ Bis 1948 war es ein paar hundert Deportierten sogar gelungen, tatsächlich auf die Krim zurückzukehren, was das Parteigebietskomitee der Krim

56 Fisher, Crimean Tatars (wie Anm. 6), S. 171.

57 No 3.199, Postanovlenie SNK SSSR No 35, O pravovom polženii speccpereselencev, 8 janvarja 1945 g., in: Stalinskie deportacii (wie Anm. 8), S. 563.

58 No 3.198, Postanovlenie SNK SSSR No 34-14s, „Ob utverždenii položenija o speckomendaturach“ s priloženiem položenija, 8 janvarja 1945 g., in: Ebenda, S. 561 f.

59 Vgl. dazu Bekirova, Krymskotatarskaja problema (wie Anm. 32), S. 49 f.

60 So waren bis zum 1.10.1948 von den damals in Usbekistan gezählten 186 864 Krim-Deportierten 8 527 entlaufen und 2 709 noch auf der Flucht, No 4.77, Iz spravki o bor'be s pobegami specpereselencev s momenta ich rasselenija, 15 nojabrja 1948 g., in: Stalinskie deportacii (wie Anm. 8), S. 759.

zu Protesten und der Bitte um Abstellung der Rückkehrversuche durch das Innenministerium veranlasste.⁶¹ Schließlich reagierten Ministerrat und der Oberste Sowjet der UdSSR im November 1947 und 1948 mit einer Strafandrohung von 20 Jahren Katorga für Flüchtlinge und fünf Jahren Freiheitsentzug für deren Unterstützer.⁶²

Das Regime der Sonderkommandantur stützte sich in der Praxis vor allem auf die strenge und enge Überwachung der Siedler auf Schritt und Tritt, wozu die NKVD-Aufpasser mit Hilfe von Ausspitzelung und Denunziation durch sogenannte *stukači* [Anklopfer], die in jeder Siedlung funktionierten, für permanente Einschüchterung und nicht nachlassenden Druck auf die Menschen sorgten. Den Denunzierten drohten harte Strafen, von denen auch die Familienangehörigen in Mitleidenschaft gezogen wurden. Verschärfend kam hinzu, dass viele Kommandanten ihre Ermessungsmöglichkeiten nicht für die Sondersiedler nutzten oder bewusst wie unbewusst unmenschliches Verhalten an den Tag legten. Allerdings konnten sich die Verhältnisse vor Ort sehr unterscheiden. Dessen ungeachtet war es für die von Hunger und Krankheit geschwächten Menschen, die auf der Krim vor allem in der Landwirtschaft tätig gewesen waren und eigene Höfe bewohnt hatten, nicht leicht, sich in der Sonderverschickung der brutalen Arbeitsdisziplin des quasi militärisch organisierten Produktionsregimes zu unterwerfen – ohne Anpassungs- und Rekreationsmöglichkeiten.⁶³

Aus den Darstellungen der überlebenden Deportierten kann man den Eindruck gewinnen, dass zumindest die Beschulung von Kindern und Jugendlichen zu den weniger bedrückenden Aspekten der Kommandanturzeit gehörte. Die positive Seite wurde in der Beschulung überhaupt gesehen, die Kehrseite in der Tatsache, dass sie auf Russisch oder Usbekisch stattfand und zahlreichen Einschränkungen unterlag. Auf Anregung Berijas waren schon im Juni 1944 von Moskau entsprechende Entscheidungen gefällt worden, nachdem der NKVD-Chef mit dem Mangel ausgebildeter nationalsprachiger Lehrkräfte in den Sondersiedlungsgebieten argumentiert und Russisch als Unterrichtssprache vorgeschlagen hatte.⁶⁴ Da aber auf der Krim eine gute Bildungsinfrastruktur mit muttersprachlichen Lehrern unterhalten worden war,⁶⁵ letztere keineswegs von der Deportation verschont blieben und Berija sofort nach Abschluss der Zwangsverschickungsaktion seinen Vorschlag dem Rat der Volkskommissare unterbreitet hatte, dürften jenen andere als pädagogische Überlegungen geleitet haben – nämlich die Chance, mit dem Unterricht in der Verbannung die systematische Russifizierung des krimtatarischen Nachwuchses einzuleiten. Allerdings galt diese Politik auch gegenüber den anderen deportierten Volksgruppen. Gestattet wurde nicht nur Unterricht an den Grundschulen ihres Wohnortes, sondern grundsätzlich auch an Mittel- und Hochschulen, soweit

61 No 3.170 vypiska iz protokolla zasedanja bjuro Krymskogo obkoma VKP (b) „O faktach vozvrašenija v Krym specpereselencev“, 13 sentjabrja 1948 g., in: Ebenda, S. 521 f.

62 No 4.78, Ukar PVS No 123/ 12 „Ob ugovolovnoj otvetstvennosti za pobegi iz mest objazatel'nogo postojannogo poselenija lic, vyselennych v otdalennye rajony Sovetskogo Sojuza v period Otečestvennoj vojny“, 26 nojabrja 1948 g., in: Ebenda, S. 760.

63 Siehe dazu die Augenzeugenberichte in: Deportacija Krymskich tatar (wie Anm. 4); Svidetel'stvuet doktor (wie Anm. 36), S. 116-120.

64 No 3.189, Obraščenie Narkoma NKVD L.P. Berii k zam. Predsedatelja SNK V.M. Molotovu otnositel'no obučenija detej specpereselencev, 19 iunja 1944g., in: Stalinskie deportacii (wie Anm. 8), S. 546 f.

65 Fisher, Crimean Tatars (wie Anm. 6), S. 140.

sie innerhalb der Grenze der jeweiligen SSR lagen. Diese durften aber auch nach Abschluss der Ausbildung nicht verlassen werden.⁶⁶

Andere Einschränkungen kamen hinzu und verhinderten die flächendeckende Umsetzung der Regierungsanweisung durch die nachgeordneten Behörden. Denn diese sollten zwar die Sondersiedlerkinder zum Unterricht zulassen, versäumten es aber häufig, die nötigen Mittel und Möglichkeiten bereitzustellen. Daher fehlten an vielen Orten sowohl Lehrer als auch der Anreiz, die Schulen zu besuchen – zumindest in der Anfangsphase. So sollen im Schuljahr 1944/45 von den 6 269 Schulkindern im Gebiet Taškent lediglich 1 524 Unterricht erhalten haben. Außerdem scheint infolge interner Anweisungen an die Direktoren manchen Sondersiedlerkindern Auszeichnungen und Belobigungen vorenthalten worden zu sein.⁶⁷ Folgt man jedoch den Darstellungen der Betroffenen, so scheinen fast überall Schulbesuche möglich gewesen zu sein und sei es an Schulen mit usbekischer Unterrichtssprache. Auch der Besuch von Mittelschulen, Fach- und Hochschulen war durchaus möglich, wenn auch bei weitem nicht überall und vor allem in den ersten Jahren nur unter erheblichen Schwierigkeiten. Von 82 über ihre Erfahrungen unter der Komendatura befragten krimtatarischen Deportierten hatten 58 explizit angegeben, in russisch- oder usbekischsprachige Schulen gegangen zu sein, und 13 von ihnen konnten auch einen Technikum- oder Hochschulabschluss erreichen.⁶⁸ Es waren daher vor allem die materiellen Schwierigkeiten – etwa fehlende Kleidung, aber auch Vorgesetzten- und NKVD-Willkür –, die einzelnen Familien nicht erlaubten, die Kinder zum Unterricht zu schicken,⁶⁹ wobei sich gegen Ende der 1940er Jahre die Verhältnisse tendenziell verbesserten.

Zuvor hatte im Sommer 1945 auf Anregung des NKVD-Chefs ein Regierungserlass auch die Krimtataren für 1945 und 1946 „in ihren neuen Orten und Siedlungen“ von der Zwangslieferung von Landwirtschaftsprodukten an den Staat sowie von allen Landwirtschaftssteuern und aufgelaufenen Lieferrückständen befreit,⁷⁰ weil sie laut Berija „die so schon schweren materiellen Lebensbedingungen [...] der Sondersiedler verschlechtern und nicht geeignet sind, deren Wirtschaft in Ordnung zu bringen und sie am Ort ihrer Ansiedlung zu verankern.“⁷¹ Moskau wollte deren Arbeitskraft erhalten und die Deportierten an die Verschickungsorte binden.

66 No 3.190, Rasporjaženie SNK No 13287 rs otnositel'no obučenija detej specpereselencev, 20 iunja 1944 g., in: Stalinskie deportacii (wie Anm. 8), S. 547.

67 Svidetel'stvet doktor (wie Anm. 36), S. 118 f.

68 Auf der Basis von Deportacija krymskich tatar (wie Anm. 4), S. 9-109.

69 In einem geheimen Bericht vom Mai 1953 war dazu zu lesen: „In einer Reihe von Siedlungen haben die örtlichen Organe den Kindern der Sondersiedler nicht erlaubt, zum Unterricht in die Republiks-, Regions- und Gebietszentren zu fahren und haben ihre Aufnahme in Mittel- und Hochschulen beschränkt.“ No 4.84, Iz proekta doklada MVD SSSR rukovodstvu strany „O sostojanii specposelenij i o merach po ich uporjadočeniju“, 12 maja 1953 g., in: Stalinskie deportacii (wie Anm. 8), S. 768; Bekirova, Krymskotatarskaja problema (wie Anm. 32), S. 41.

70 No 3.202, Postanovlenie SNK SSSR No 1927 „O l'gotach specpereselencvam“, 28 iulja 1945, in: Stalinskie deportacii (wie Anm. 8), S. 565 f.

71 No 3.201, Obraženie Narkoma NKVD L.P. Berii k zam. Predsedatelja SNK V.M. Molotovu o l'gotach po nalogabloženiju dlja specpereselencev, 29 iunja 1945 g., in: Ebenda, S. 565.

Das Ende der Sondersiedlung

Stalins Tod, Reformdruck und erste Liberalisierungen des totalitären Sowjetregimes brachten auch den deportierten Völkern Erleichterungen. Das Unrecht, das den „repressierten“ Gruppen angetan worden war, wurde jetzt nicht nur aufgrund der zahlreichen Verstöße seitens der ausführenden Organe in den Sondersiedlungsgebieten als eine Verletzung der ursprünglichen Regierungsanordnungen betrachtet, sondern auch darauf hingewiesen, dass die Mehrzahl der Deportierten „persönlich keinerlei Verbrechen gegen den Staat begangen hatte“,⁷² die „Masse der Sondersiedler ehrlich ihre Verpflichtungen erfüllt [...] und harte Regimemaßnahmen keiner Notwendigkeit“ mehr entsprachen.⁷³ Daher wurde 1954 für Kinder bis 16 Jahre, KP-Mitglieder und ihre Familien, Kriegsteilnehmer, Träger von Kriegsauszeichnungen und Invaliden die Komendatura aufgehoben, und ein Jahr später für Sowjetbürger, die mit den Okkupanten kollaboriert hatten, die Amnestie verkündet.⁷⁴ Schließlich erfolgte am 28. April 1956 durch einen Ukaz des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR die Aufhebung des Sondersiedlungsregimes.⁷⁵ Dies betraf die 1954 insgesamt 165 629 in der UdSSR gezählten Krimtataren, vor allem aber die noch 111 037 unter der Komendatura stehenden.⁷⁶ Am 1. Januar 1953 verteilten sich die Krimtataren auf folgende administrative Territorien:⁷⁷

Usbekische SSR	128 348
Mari ASSR	7 652
Tadschikische SSR	6 711
Gebiet Tula	2 846
Kasachische SSR	2 511
Gebiet Sverdlovsk	2 488
Gebiet Kostroma	2 243
Gebiet Moskau	706
Gebiet Kujbyšev	663
Gebiet Gor'kij	597
Kirgisische SSR	366
Gebiet Ivanovo	365
Baschkirische ASSR	299

72 Bekirova, Krimskotatarskaja problema (wie Anm. 32), S. 65.

73 No 4.84, Iz proekta (wie Anm. 69), S. 769.

74 No 20, Postanovlenie soveta ministrov SSSR „O snjatii nekotorych ograničenij v pravovom položenii specposelencev“, 5 iunja 1954 g., in: Deportacija narodov (wie Anm. 13), S. 158 f.; Bekirova, Krymskotatarskaja problema (wie Anm. 32), S. 66.

75 Ukaz prezidiuma Verchovnogo Soveta SSSR „O snjatii ograničenij po specposeleniju s Krymskikh tatar, balkarcev, turok – graždan SSSR, kurдов, chemšilov i členov ich semej, vyselenykh v period Velikoj otečestvennoj vojny“, 28 apryla 1956 g., in: Reabilitacija: kak éto bylo. Fevral' 1956 – načalo 80-ch godov [Die Rehabilitierung: wie es war Februar 1956 – Anfang der 80er Jahre], sost. A. Artizov u.a., Moskva 2003, S. 79 f.

76 Viktor N. Zemskov: Zaključennye, specposelency, ssyl'poposelency, ssyl'nye i vyslannye (statistiko-geografičeskij aspekt) [Gefangene, Sondersiedler, Deportationssiedler, Verbannte und Veschickte (der statistisch-geografische Aspekt)], in: Istorya SSSR 5 (1991), S. 155; Èdiev, Demografičeskie poteri (wie Anm. 16), S. 243.

77 Zemskov, Zaključennye (wie Anm. 76), S. 154-160.

Region Krasnojarsk	119
Jakutische ASSR	113
Region Altaj	209
Sondergebiet Ferner Norden	175
Region Chabarovsk	82
Gebiet Irkutsk	70
Tschuwaschische ASSR	66
Besserungs-Arbeitslager und Sonderbaustellen des Innenmin.	43
Gebiet Čeljabinsk	29
Tatarische ASSR	24
Komi ASSR	11
Gebiet Orenburg	9
Gebiet Kirov	8
Gebiet Omsk	6
Gebiet Tomsk	6
Turkmenische SSR	5
Gebiet Novosibirsk	4
Gebiet Tjumen'	4
Gebiet Kurgan	2
Gebiet Murmansk	2
Gebiet Amur	1
Burjatisch-Mongolische ASSR	1
Karelo-Finnische SSR	1
Region Primor'e	1

Die von den Deportierten lange ersehnte Aufhebung des Sonderlagerregimes offenbarte aber auch die Limitierungen bzw. den zynischen Charakter der antistalinschen Reformpolitik. Weil die Verschickten aus wirtschaftlichen Gründen weiter in ihren Siedlungsgebieten gebraucht wurden und die Regierenden darüber hinaus unliebsame Folgen fürchteten, durften wie die deportierten Deutschen und die Mes'cheten auch die Krimtataren nicht mehr in ihre Heimatregion zurückkehren. Außerdem wurden ihnen alle Ansprüche auf Entschädigung für das mit der Deportation konfisierte Eigentum versagt.⁷⁸ In einem ZK-Bericht an G. Malenkov und Nikita S. Chruščev im Februar 1954 war dazu festgestellt worden, dass die meisten Sondersiedler in der Kasachischen, Kirgisischen und Usbekischen SSR, aber auch in der Region Krasnojarsk und anderen Gebieten in und jenseits des Urals lebten, „wo ein großer Bedarf an Arbeitskräften zu spüren“ sei.⁷⁹ Argumentiert wurde zudem von

78 Bekirova, Krymskotatarskaja problema (wie Anm. 32), S. 68. Laut Gerhard Simon hatten sie zudem eine persönliche Verzichtserklärung zu unterschreiben, um einen Inlandspass zu erhalten; Gerhard Simon: Die nationale Bewegung der Krimtataren, Teil I, in: Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien 30 (1975), S. 13.

79 No. 34, Zapiska komissii CK KPSS pod predsedatel'stvom K.E. Vorošilova G.M. Malenkovu i N.S. Chruščevu o snjatiu ograničenij v pravovom položenii specoselencev, 24 fevralja 1954 g. [Aufzeichnung der Kommission des ZK der KPdSU unter dem Vorsitz von K.E. Vorošilov für G.M. Malenkov und N.S. Chruščev über die Aufhebung der Beschränkungen in der rechtlichen Lage der Sondersiedler, 24.2.1954], in: Reabilitacija: kak éto bylo. Dokumenty prezidiuma CK KPSS i drugie materialy. V 3-ch tomach. Tom 1: Mart 1953–fevral' 1956 [Rehabilitierung: Wie

den regionalen Parteisekretären, dass gerade unter den Deportierten aus dem Kaukasus und unter den Krimtataren antisowjetische und nationalistische Einstellungen verbreitet seien, weshalb sie weiter unter der Komendatura verbleiben sollten.⁸⁰

Nicht nur wirtschaftliche Interessen standen hinter Befürchtungen, wie sie von der KP-Führung auf der Krim geäußert wurden. So bat, nachdem per Ukaz des Obersten Sowjets der UdSSR am 19. Februar 1954 die Halbinsel aus dem Staatsverband der RSFSR entlassen und der Ukrainischen SSR eingegliedert worden war, das Gebietsparteikomitee der Krim die Kiever und Moskauer Führung – speziell aber Chruščev – um Hilfe.⁸¹ Die Revision der Verhältnisse sollte nicht soweit gehen, den Krimtataren die Rückkehr zu erlauben und ihre alten Rechte zu restituieren, da sie sonst die Rückgabe der ihnen abgenommenen Gebäude und eine Entschädigung für das konfisierte Eigentum fordern würden – mit nicht erwünschten Folgen. Denn: „Wohnungen und Wirtschaftsgebäude wurden den zugezogenen Kolchozniki übergeben, in deren Nutzung sie sich auch gegenwärtig befinden, deshalb wird die Rückkehr der Sondersiedler auf die Krim die persönlichen Wirtschaften vieler Siedlerfamilien erheblich schwächen und kann zu ihrem Wegzug aus der Krim führen.“

Außerdem, hieß es weiter, „wenn man berücksichtigt, dass das Krim-Gebiet eine Grenzregion ist und ihre Besiedlung mit ehemaligen Sondersiedlern nicht wünschenswert“, sei es unabdingbar, allen Personen, die 1944 aus der Krim verschickt wurden, die Niederlassung zu verbieten und Entschädigungen zu verweigern.⁸² Damit waren die wichtigsten Argumente für ein Rückkehrverbot genannt. Sie waren überlegt gewählt und stießen allem Anschein nach auch in Moskau auf offene Ohren. Sie berührten die strategische Interessen der UdSSR, und Chruščev konnte sich angesichts des noch nicht ausgestandenen Machtkampfes um die Herrschaft im Kreml den Bitten seiner ukrainischen Genossen, seiner mächtigen Haushalt, nicht verschließen.

Die Krimtataren waren die Leidtragenden. Jedenfalls wurden sie in Chruščevs berühmter „Geheimrede“ „Über den Persönlichkeitskult und seine Folgen“ am 25. Februar 1956 auf dem XX. Parteitag der KPdSU, welche die endgültige Rehabilitierung der deportierten Völker einleitete, mit keinem Wort erwähnt. Der Erste Sekretär des ZK sprach in seinem Vortrag u.a. von der Verfassung der Sowjetunion als eines Vielvölkerstaates, der allen Nationalitäten die gleichen Rechte sowie die Freundschaft aller Völker gewährleistete, weshalb Stalin mit den Massendeportationen die Leninschen Prinzipien verletzt habe. Des Weiteren zählte er fast alle betroffenen Völkergemeinden auf, erwähnte, dass die Ukrainer nur ihre große Zahl vor der Verschickung bewahrt hätte, umging aber mit Schweigen das Schicksal von Krimtataren, Deutschen und Mes'cheten.⁸³ Sie wurden einer anderen Kategorie von Deportierten zugerechnet, die weiter eine Sonderbehandlung zu ertragen hatten, wie sich rasch zeigen sollte. Während durch Entscheidungen des Politbüros der KPdSU im November 1956 und des Präsidiums des Obersten Sowjets Anfang 1957 die national-autonomen Territorien

es war. Dokumente des Präsidiums des ZK der KPdSU und andere Materialien. In drei Bänden. Bd. 1: März 1953 – Februar 1956], sost. A. Artizov u.a., Moskva 2000, S. 96.

80 Bekirova, Krymskotatarskaja problema (wie Anm. 32), S. 65 f.

81 Sekretarju CK KP Ukrayny tovarišču Kiričenko A.I., 15 marta 1954g., in: Dagdži, Stalinskij genocid (wie Anm. 5), S. 135.

82 Bekirova, Krymskotatarskaja problema (wie Anm. 32), S. 66 f.

83 No 183, Iz doklada pervogo sekretarja CK KPSS N.S. Chruščeva XX s-ezdu KPSS „O kul'te ličnosti i ego posledstvijach“, 25 fevralja 1956 goda, in: Deportacia narodov (wie Anm. 13), S. 190.

von Kalmücken, Karatschaiern, Balkaren, Tschetschenen und Inguschen wiederhergestellt⁸⁴ und den Völkern die Rückkehr erlaubt wurde, blieben den Krimtataren diese Rechte weiter verwehrt. Ihre Rückkehr hätte den Russifizierungsprozess der Halbinsel gestört. Intern wurde dabei u.a. darauf hingewiesen, dass die Krim-Autonomie sich nicht auf die Krim-Tataren bezogen habe, da diese weniger als ein Fünftel der damaligen Bevölkerung gezählt hätten.⁸⁵ Außerdem wurde die Tatarische ASSR an der Wolga als bereits bestehendes nationalautonomes Gebiet in der RSFSR bezeichnet, in dem sich alle, die das wollten, niederlassen könnten.⁸⁶ Interessant ist vor diesem Hintergrund zudem die Tatsache, dass auch die zwischenzeitlich verfügte Zugehörigkeit der Krim zur Ukrainischen SSR als Argument bemüht wurde. Auch wenn sie nicht allein entscheidend gewesen sein mag, der interrepublikanische Wechsel half *nota bene* auch das „Krim-Problem“ zu lösen. Ein weiterer Aspekt, der die Moskauer Entscheidung bestimmt haben dürfte, war die inzwischen vorangeschrittene Aufsiedlung der Krim mit russischen Zuwanderern, die durch rückkehrende Krimtataren in Frage gestellt worden wäre, zumindest aber Unruhen und damit instabile Verhältnisse gezeigt hätten (wie dies ja nach der Rückkehr in den 1990er Jahren tatsächlich der Fall war). Dies hätte nicht zuletzt auch der strategischen Bedeutung der Halbinsel erheblichen Abbruch getan.

Die Krimtataren gaben sich mit der verbotenen Rückkehr in die Heimat nicht ab, sondern starteten vielfältige Versuche, ihre volle politische Rehabilitierung, die Repatriierung und die Restituiierung der Krim ASSR zu erreichen. Zunächst beschränkten sich ihre Aktivitäten auf Briefe, Petitionen und Appelle aus den Verschickungsorten an die Behörden und Medien sowie auf Proteste, Demonstrationen und Treffen, die meist von Einzelpersonen und kleineren Gruppen organisiert wurden. Die Behörden reagierten mit polizeilichen Verfolgungen, Hausdurchsuchungen, Verhören, Prozessen, Haftstrafen und Einweisungen in psychiatrische Anstalten sowie mit Verschärfungen des Strafrechts.⁸⁷

Eine neue Qualität nahmen die Aktivitäten Mitte der 1960er Jahre an, weil sich seither die Proteste auf eine Dauerpräsenz von Repräsentanten der Krimtataren in Moskau stützen konnten, die auch direkt auf die sowjetische Führung einzuwirken versuchten – mit einem gewissen Erfolg. Einige wurden tatsächlich im Kreml empfangen. Noch wichtiger war aber, dass ungeachtet der anhaltenden Polizeiaktionen gegen Aktivisten am 5. September 1967 ein Ukaz des Präsidiums des Obersten Sowjets die Krimtataren politisch-gesellschaftlich rehabilitierte: Der die gesamte krimtatarische Bevölkerung inkriminierende Vorwurf der Kollaboration mit den deutschen Okkupanten wurde als unbegründet widerrufen und auf

84 Zakon ob utverždenii Ukazov Prezidiuma Verchovnogo Soveta SSSR o vosstanovlenii nacional'noj avtonomii balkarskogo, čěčenskogo, ingušskogo, kalmyckogo i karačaevskogo norodov, 11.2.1957, in: Vedomosti Verchovnogo Soveta Sojuza Sovetskikh Socialističeskikh Respublik [Nachrichten des Obersten Sowjet der UdSSR], Bd. 20, Moskva 1957, S. 134.

85 Der Anteil der Krimtataren belief sich 1939 auf 19,4% der Gesamtbevölkerung; Gwendolyn Sasse: Die Krim – regionale Vielfalt im Spannungsfeld der Geschichte, in: Peter Jordan, Andreas Kappeler u.a. (Hrsg.): Ukraine: Geographie – Ethnische Struktur – Geschichte – Sprache und Literatur – Kultur – Politik – Bildung – Wirtschaft – Recht, Wien u.a. 2001, S. 450.

86 Bekirova, Krymskotatarskaja problema (wie Anm. 32), S. 69.

87 Dazu ausführlicher Simon, Die nationale Bewegung (wie Anm. 78), I, S. 14-17; ders.: Die nationale Bewegung der Krimtataren, Teil II, in: BIOSt 31 (1975), S. 1-4; Nahaylo, Sheehy, Crimean Tatars (wie Anm. 16), S. 9 f.; Fisher, Crimean Tatars (wie Anm. 6), S. 175-178; Aliev, Ětničeskie repressii (wie Anm. 2), S. 275.

das Heranwachsen einer neuen Generation in der Arbeitswelt und im politischen Leben verwiesen.⁸⁸

Weltweite Aufmerksamkeit gewann die Krimtataren-Frage, nachdem Demonstrationen und Proteste auf dem Roten Platz in Moskau häufiger wurden, die internationale Presse das Thema entdeckt hatte und prominente Persönlichkeiten wie die Schriftsteller Aleksej Kosterin, Bulat Okudžava oder Evgenij Evtušenko, der General Petr Grigorenko, das Akademiemitglied Andrej Sacharov und andere öffentlich für die Krimtataren eintraten.⁸⁹ Darüber hinaus wurden krimtatarische Worführer wie Mustafa Džemilev „zu Identifikationsfiguren des Dissens in der Sowjetunion.“⁹⁰ Es sollte aber noch bis Ende der 1980er Jahre dauern, bevor im Zuge der Reformpolitik Michail Gorbačevs die Krimtataren auf ihre Halbinsel zurückkehren konnten, wo sie allerdings nicht überall mit offenen Armen empfangen wurden.

Ursache und Hintergründe der Deportation

Die Deportation der Krimtataren resultierte aus einer Vielzahl von Faktoren und Gründen, welche die Moskauer Entscheidungen bestimmt haben. Die Absicht, die Kollaboration mit der deutschen Besatzungsmacht zwischen 1941 und 1944 zu bestrafen, hat eine Rolle gespielt, zumal die von Wehrmacht und Nazi-Behörden auf der Halbinsel begangenen Gräueltaten, der Genozid an Juden, Krimtschaken und „Zigeunern“ als Rechtfertigung leicht zur Hand waren.⁹¹ Außerdem hatten die Krimtataren gewisse Sonderrechte genossen und eine tendenziell höhere Neigung zur Kollaboration mit den Deutschen gezeigt als andere Bevölkerungsgruppen, wobei die deutsche Türkei- und Islampolitik der Vergangenheit den Hintergrund geliefert hat. Auch Spannungen und Auseinandersetzungen zwischen russischen Partisanen und Teilen der tatarischen Einwohner während der Okkupation, die Desertion von krimtatarischen Rotarmisten von der Front, der Eintritt vieler Tausender Krimtataren in den Militär- und Schutzmannschaftsdienst für die Deutschen konnten von der sowjetischen Führung zur Konstruktion eines Generalverdachts gegen die Krimtataren instrumentalisiert werden.⁹² Allerdings war die Kollaboration von Teilen der Krimtataren kein Einzelfall,⁹³ so dass diese Rechtfertigung der Deportation als vorgeschoben gelten muss.

88 Postanovlenie prezidiuma verchovnogo Soveta SSSR ot 5 sentjabrja 1967 g. o porjadke primenenija stat'i 2 ukaza Prezidiuma Verchovnogo Soveta SSSR ot 28 aprelja 1956 g., in: Dagdži, Stalinskij genocid (wie Anm. 5), S. 140.

89 Dazu Bekirova, Krymskotatarskaj problema (wie Anm. 32); Edward A. Allworth (Hrsg.): The Tatars of Crimea. Return to the Homeland. Studies and Documents, Second Edition, Revised and Expanded. Durham u.a. 1998; Sheehy, Nahaylo, The Crimean Tatars (wie Anm. 16), S. 12-16.

90 Uwe Halbach: Aktuelle Entwicklungen in der nationalen Bewegung der Krimtataren, in: BIOSt 11 (1988), S. 9.

91 Dazu ausführlicher Kapitel 7: Der Genozid auf der Krim in: Kunz, Die Krim (wie Anm. 18); Michel Luther: Die Krim unter deutscher Besatzung im Zweiten Weltkrieg, in: Forschungen zur Osteuropäischen Geschichte, Bd. 3, Berlin 1956, S. 52-54.

92 Über die Motive und Nöte der sogenannten „Freiwilligen“ angesichts einer brutalen Besatzungsmacht kann und muss hier nicht weiter eingegangen werden.

93 Sehr detailliert dargestellt bei O.V. Roman'ko: Nemeckaja okkupacionnaja politika na territorii Kryma i nacional'nyj vopros (1941–1944). Monografija [Die deutsche Besatzungspolitik auf dem Territorium der Krim und die nationale Frage (1941–1944). Eine Monografie], Simferopol' 2009;

Es waren daher primär macht- und herrschaftspolitische Interessen, welche die sowjetische Führung mit der Deportation verfolgte. Die Äußerungen über den mit großen Opfern bezahlten und nach langem Ringen erreichten Erwerb der Halbinsel für Russland sind zu eindeutig, als dass sie nicht ernst zu nehmen wären. Eroberung und Aneignung der Krim durch Russifizierung waren ein imperiales Projekt seit Katharina II., das nun unter Stalins Herrschaft zu Ende geführt werden konnte. Der Krieg hat diese Möglichkeit eröffnet. Nekrich hat zudem als einer der ersten darauf hingewiesen, dass die Deportationen ein Haupt-symptom der politischen und moralischen Krise der Sowjetunion unter Stalin darstellten.⁹⁴ Sie offenbarte sich im Krieg auch in den Widersprüchen zwischen sowjetischem Zentrum und nationalen Peripherien. Das Stalinsche Regime war gleichzeitig strukturbedingt nicht in der Lage, anders als mit Terror und Gewalt, d.h. dem Modus brutaler Eindeutigkeit zu reagieren.⁹⁵ Außerdem waren Zwangsumsiedlungen eine in der russischen Geschichte über Jahrhunderte hin praktizierte Politik der Herrschafts- und Machtsicherung. Die Russifizierung der Krim war nur ein weiteres Beispiel. Dabei spielten die internationale Politik und das sich wandelnde Kriegsgeschehen eine wichtige Rolle. Denn seit Anfang 1944 schien sich ein siegreiches Ende des Krieges abzuzeichnen und damit für Stalin auch die Chance, alte Expansionsziele im Süden wieder aufnehmen zu können – nicht zuletzt gegenüber der Türkei, auf die als möglicher Verbündeter keine Rücksicht mehr zu nehmen war.⁹⁶ Dafür bedurfte es aber klarer Verhältnisse in den Grenzregionen, zu denen die Krim genauso zählte wie die Rajone Achalciche, Adigeni, Achalkalaki, Azpindza, Bogdanovka und die Adscharische ASSR in Georgien, aus denen im November 1944 rund 95 000 turksprachige Mes'cheten sowie Kurden und Chemschinen „zur Verbesserung der Bedingungen zum Schutz der Staatsgrenze“ in die mittelasatischen Sowjetrepubliken deportiert wurden.⁹⁷ Sie wurden wie auch die Krimtataren ein Opfer der macht- und geopolitischen Interessen der Sowjetunion, weshalb ihnen die Rückkehr verwehrt blieb.

Neben der Randlage und dem Sicherheitsaspekt spielte der ökonomische Faktor eine zwar offensichtliche, aber eher sekundäre Rolle. Vor allem in den mittelasatischen Republiken, wo die Baumwolle-Produktion zu Beginn der 1940er Jahre einen erheblichen Einbruch verzeichnet hatte,⁹⁸ war billige Arbeitskraft hoch willkommen. Viele der nach

auf S. 252 gibt er folgende Zahlen zu den nationalen Freiwilligen-Formierungen auf der Krim an: Krimtataren 15 000-20 000, Ukrainer 2 500-3 000, Russen 2 000-4 000, Kaukasier u. Zentralasiaten 5 500-7 000, Kosaken 500-1 000.

94 Nekrich, *The Punished Peoples* (wie Anm. 43), S. 105.

95 Vgl. dazu Jörg Baberowski: *Der Rote Terror. Die Geschichte des Stalinismus*, München 2003, S. 156.

96 Siehe dazu Suleyman Seydi: *The Turkish Straits and the Great Powers – From the Montreux Convention to the Early years of the Cold War 1936–1947*, Istanbul 2003, S. 182; Fisher, Crimean Tatars (wie Anm. 6), S. 169 f.; J. Otto Pohl: *Ethnic Cleansing in the USSR, 1937–1949*, Westport, Conn. u.a. 1999, S. 137.

97 No 3.172, Postanovlenie GOKO No 6279ss O pereselenii iz pograničnoj polosy Gruzinskoy SSR turok-meschetincev, kurдов i chemšinov, 31 iulja 1944 g., in: Stalinskie deportacii (wie Anm. 8), S. 525 f.; Barbara Pietzonka: Ethnisch-territoriale Konflikte in Kaukasien. Eine politisch-geographische Systematisierung, Baden-Baden 1995, S. 138 f.; N.F. Bugaj: Die stalinistischen Zwangsumsiedlungen kaukasischer Völker und ihre Konsequenzen, in: Uwe Halbach, Andreas Kappeler (Hrsg.): *Krisenherd Kaukasus*, Baden-Baden 1995, S. 231.

98 Ian Murray Mattley: Agricultural Development, in: E. Allworth: *Central Asia. 130 Years of Russian Dominance. A Historical Overview*, Durham u.a. ³1994, S. 290 f.

Usbekistan Verschickten waren tatsächlich in diesem Sektor tätig.⁹⁹ Da in der Kriegssituation disponibile Arbeitskraft, wie sie die Krimtataren und andere darstellten, ein wichtiger Produktionsfaktor war, spricht diese Beobachtung auch gegen die Apostrophierung der Deportation als Völkermord, als Genozid. Anders als im Fall des NS-Regimes, das Arbeit als ein Mittel der Vernichtung oder den bewusst herbeigeführten Hungertod von Kriegsgefangenen einsetzte, gilt diese Beobachtung für die in die Sondersiedlungen Verschickten nicht, ganz zu schweigen von dem „industriell organisierten Massenmord in den deutschen Konzentrationslagern.“¹⁰⁰ Es waren die auch bei anderen Gelegenheiten beobachteten Planungs- und Organisationsdefizite des Sowjetsystems, vor allem aber die brutale, rücksichtslose Umsetzung von Befehlen, die zudem oft durch verordneten oder von den Exekutoren gesetzten Zeitdruck verschärft wurden, welche die tödlichen Folgen zeitigte. Der Tod war „zwar in Kauf genommen, aber nicht vorsätzlich herbeigeführt.“¹⁰¹ Er gehörte allerdings zur „Ratio des Terrors“,¹⁰² auf dem die Stalinsche Gewaltherrschaft basierte.

Ethnische Säuberungen sind kein neues Phänomen und keines, das nur für die europäische Geschichte oder die Russlands bzw. der Sowjetunion kennzeichnend wäre. Gleichzeitig macht gerade die Geschichte der Krimtataren und ihre Deportation deutlich, dass ganz unterschiedliche Faktoren, Entwicklungen und nota bene die regionalen Besonderheiten für die Deportationsentscheidungen Moskaus maßgeblich waren.

Summary

The deportation of 1944 is among the traumatic events in the history of the Crimean Tatars. Almost the entire Tatar population of the peninsula was accused of collective collaboration with the German occupation regime and, together with smaller national groups, deported to Central Asian Soviet republics and various regions of the Russian SSR for forced labour and special settlement. As a result of the horrific conditions during the relocation and the brutality of the NKVD-regime they were subject to in their new settlements, the mortality rate was very high, particularly during the early years of resettlement.

Like the Germans and Meshetians, the Crimean Tatars were denied both complete rehabilitation and the full right of return to their home areas until the end of the Soviet period. In the case of the Tatars, the long-term plans to russify the Crimea and Stalin's geopolitical and strategic plans played a decisive role. As terrible as the deportation was for the Crimean Tatars, there is no direct evidence of a genocide, a planned extermination. The brutal methods used in the forced resettlement and the inhuman behaviour of Beria's NKVD are to blame for the many deaths.

Aus dem Deutschen übersetzt von Mark Hatlie, Tübingen

99 Uehling, Beyond Memory (wie Anm. 2), S. 100.

100 Philipp Ther: Die dunkle Seite der Nationalstaaten. „Ethnische Säuberungen“ im modernen Europa, Göttingen 2011, S. 136.

101 Bernd Bonwetsch: Der Gulag und die Frage des Völkermords, in: Jürgen Baberowski (Hrsg.): Krieg, Revolution und Gewalt im 20. Jahrhundert, Göttingen 2006, S. 120 f.

102 Gerd Koenen: Weil es Stalin gefiel? Überlegungen zu Baberowskis Deutung des Stalinismus, in: Osteuropa 62 (2012), H. 4, S. 84.

Verlust deutscher Sprachbindung.¹

Herausforderung für kulturelle Rehabilitierung

von Nina Berend und Ludwig M. Eichinger

1. Der Raum und der Platz der deutschen Sprache

1.1 Verlust der Sprachbindung: welche Sprache – welche Identität?

In Mittel- und Osteuropa auf das Deutsche zu stoßen, war über die Jahrhunderte hin eher der Normalfall als eine Überraschung. Seit wir die deutsche Sprache kennen, ist die Sprachgrenze zum Westen hin relativ fest und zum Osten hin vergleichsweise offen.² Das erklärt auch, dass sich in den verschiedenen historischen Staatsgebilden im Osten des zusammenhängenden deutschen Sprachgebiets immer auch Enklaven deutschsprachiger Siedlung bildeten, die in den zumeist ohnehin mehrsprachigen Kontexten nicht besonders auffällig waren.³ Im Prinzip gilt das auch für Russland in seinen verschiedenen staatlichen Formen, wie hier der Einfachheit halber verkürzend gesagt werden soll. Wie für andere Räume auch nimmt diese in gewissem Umfang normale Existenz der deutschen Sprache und ihrer Sprecher auch in Russland unterschiedliche Formen an und kennt Phasen höherer und geringerer Bedeutung, des sicheren Bestandes und der Krise und Bedrohung.

Von einer, ja vielleicht der zentralen Krise und Bedrohung soll im Weiteren die Rede sein. Zunächst wollen wir die sprachlichen Voraussetzungen, auf die sie traf, kurz skizzieren, da sie für das Verhältnis von Sprache und Selbstverständnis der Russlanddeutschen nicht folgenlos sind. Im Prinzip kann man sagen, dass die deutsche Sprache im Kontakt mit Russland in den verschiedensten Kontexten eine Rolle gespielt hat, man könnte zum Beispiel auch auf die Handelskontakte im Rahmen des Netzes der Hansestädte verweisen. Es waren aber nicht diese Verbindungen und auch nicht die vor allem seit dem 18. Jahrhundert sich ansiedelnden städtischen Spezialisten und die damit verbundenen kulturellen Kontakte, sondern die ländliche Besiedlung im Sinne der Peuplierungsbemühungen seit Katharina der Großen, in der sich die historische Basis der heutigen Russlanddeutschen findet.⁴ Es geht hier nicht um eine genauere Differenzierung dieses Sachverhalts und der Geschichte dieser Bevölkerungsgruppen. Im Hinblick auf unsere zunächst auf die Sprache bezogene

- 1 Wie bei dem Vortrag, auf den dieser Beitrag zurückgeht, stammt der Text zu Punkt 2 von Nina Berend, die einführenden Überlegungen, die sich in Punkt 1 finden, von Ludwig E. Eichinger. Wegen dieses einführenden Charakters wurde Punkt 1 vortragsnäher belassen.
- 2 Vgl. dazu Ludwig M. Eichinger: Deutsch in Osteuropa, in: Marc Vanderhauwaert, Luc De Grauwé (Hrsg.): Deutsch in Osteuropa. Ein Tagungsbericht, Gent 1994, S. 7-25.
- 3 Vgl. Ludwig M. Eichinger: Und auch das Deutsche. Alte und neue Mehrsprachigkeit als Herausforderung für Europa, in: Ernest W.B. Hess-Lüttich, Anita Czeglédy u.a. (Hrsg.): Deutsch im interkulturellen Begegnungsraum Ostmitteleuropa, Frankfurt a.M. u.a. 2010, S. 31-40, hier S. 31-33.
- 4 Vgl. zum Folgenden die geschichtliche Darstellung in: Nina Berend, Claudia Maria Riehl: Russland, in: Ludwig M. Eichinger, Albrecht Plewnia u.a. (Hrsg.): Handbuch der deutschen Sprachminderheiten in Mittel- und Osteuropa, Tübingen 2008, S. 17-58, hier S. 21-24.

Feststellung ist festzuhalten, dass aus Art und Zeitpunkt dieser Siedlungsbewegungen folgt, dass es sich bei den Varianten der deutschen Sprache, die von den Auswanderern nach Russland mitgebracht wurden, um die damals gängigen gesprochenen Umgangssprachen, also um die jeweiligen Dialekte der Herkunftsregionen handelte.⁵ Es handelt sich bei den Sprachgebieten in anderssprachiger Umgebung in Russland im engeren Sinn um Dialektinseln. Das verhinderte aber nicht, dass man sich gemeinsam als deutschsprachig verstanden hätte, die Gemeinsamkeiten – auch der kulturellen Prägung über die Sprache hinaus – waren deutlich genug, und das gilt auch für den Abstand zu den umgebenden Sprachgruppen. Diese Gemeinsamkeiten und die daraus erwachsene praktische Interaktion – bis hin z.B. zu der organisatorischen Festigung in der Wolgarepublik – führten nicht nur zur sprachlichen Ausgleichsformen – eigenen „Dialekten“ – zwischen den mitgebrachten Mundarten, sie brachten – zumindest im Kontext der schulischen Bildung – auch Kontakte mit der standardsprachlichen Entwicklung des Deutschen in seinem zusammenhängenden Verbreitungsgebiet. Alles zusammengenommen: Die doch recht große Zahl an Siedlern, ihre zivili-satorische relative Einheitlichkeit und Fortschrittlichkeit sowie die Optionen für sprachliche Räume, die der Nutzung des Deutschen offenstanden, waren zweifellos die Gründe, dass sich Siedlungs- und Interaktionsräume ausbilden konnte, in denen sich sprachliche Realität und ethnisch-nationale⁶ Identität bruchlos aufeinander beziehen ließen.

1.2 Sprache und russlanddeutsche Identität

Logischerweise wurden all diese Ansätze und Strukturen durch das Stalinsche Edikt und seine praktischen Folgen in dramatischer Weise gefährdet – und das war ja auch zweifellos das Ziel dieser politischen Aktion.

Gefährdet war zunächst eine den Umgebungsverhältnissen angemessene Nutzung des Deutschen bzw. von Varietäten des Deutschen außerhalb des familiären Innenraums. Die Art der Gefährdung lässt sich in drei Punkten konkretisieren. Durch die Zerstörung der davor gewachsenen Zusammenhänge kam es zum erneuten Zusammentreffen von deutschsprachigen Gruppen mit ganz unterschiedlichen sprachlichen Profilen, mit unterschiedlichen dialektalen Basen als Grundlage, mit einem unterschiedlich starken oder schwachen Bezug zur deutschen Hochsprache, um nur einige Varianten zu wählen, durch die eine alltägliche halböffentliche und öffentliche Nutzung der eigenen Sprache behindert wurde. Zum zweiten führten auch die Veränderungen in der sprachlichen Umgebung dazu, dass sich die Zahl von Domänen, Situationen und Partner, in denen die deutsche Sprache angemessen gewesen wäre oder überhaupt verwendet werden konnte – etwa durch die Umgebungssprachen und ihre organisatorischen Ansprüche in den Regionen, in die die Deportation die Russlanddeutschen gebracht hatte. Nicht identisch damit ist der dritte Punkt, nämlich die zunehmende Bedeutung des Russischen auf allen Ebenen. Dieser Faktor berührt sich mit

5 Im zweiten Punkt dieses Beitrags wird davon noch ausführlicher die Rede sein. Vgl. zum Grundsätzlichen Ludwig M. Eichinger: Deutsch in weiter Ferne, in: Gerhard Stickel (Hrsg.): Varietäten des Deutschen. Regional- und Umgangssprachen, Berlin u.a. 1997, S. 155-181, hier S. 163 und 177.

6 Im „Nationalitäten“-Sinn; vgl. z.B. Berend, Riehl, Russland (wie Anm. 4), S. 23.

dem zweiten darin, dass das Russische als „Unions“-Sprache im Zweifelsfall als kleinster gemeinsamer Nenner der Kommunikation bei nicht geteilter Muttersprache gelten konnte. Er ist noch einmal von viel unfreundlicherer Art darin, dass die Durchsetzung des Russischen als allgemeiner Sprache gegenüber allen Nationalitätsprachen als ein zentraler Punkt der Stalinschen Sprachenpolitik gelten kann – was dann das Deutsche wegen der Deportation noch verstärkt traf.

Wie und wie unterschiedlich die Verhältnisse im Einzelnen auch gewesen sein mögen, auf jeden Fall ist damit erkennbar jener Damm stabilisierender Faktoren gebrochen, die eine Aufrechterhaltung von deutschsprachigen Gemeinschaften in Sprachinseln⁷ und von Kenntnissen im Deutschen bei den zugehörigen Individuen erlaubt und befördert hatten. Sprachinseln in dem hier angenommenen soziolinguistischen Verständnis als ein funktionierendes Netzwerk sprachlicher Kommunikation in anderssprachiger Umgebung haben ja zunächst als die unwahrscheinliche Option zu gelten. Zu erwarten wäre, dass einwandernde Sprechergruppen ihre Sprache mehr oder minder in einer Abfolge von drei Generationen aufgeben. Mit dieser Abfolge in der Gemeinschaft korrelieren auf der Ebene der Individuen kontaktbedingte Attritionserscheinungen. Was als funktionales Umschalten (*codeswitching*) und auf verschiedene Weise bedingte Systemüberblendungen (*codemixing*) beginnt, führt letztlich zur Aufgabe der nicht mehr „nützlichen“ Teile des Varietätspektrums – in unserem Fall des Deutschen. Das ist in der Situation einer sprachlichen Minderheit besonders schmerzlich, deren Identität als eine erkennbare Gemeinschaft von der sprachlichen Identität nicht nur im Sinn eines „exklusiven“ Mittels der Kommunikation in der akuten Umgebung abhängt, sondern vom Bezug auf kulturell mit der historischen Gemeinschaft der sprachlichen Herkunft – dem deutschen Sprachraum – verbundene Eigenschaften und Werte geprägt ist.⁸

Nun hat diese Identitätsfrage – als sie im Kontext der Ankunft und Integration der russlanddeutschen Aussiedler öffentliche Sichtbarkeit gewann – auch im Kontext der bundesdeutschen Diskussion einen nicht unerheblichen Platz eingenommen. Gerade weil in der Diskussion gesellschaftlicher Integrationsprozesse die Frage der Sprache zu einem der zentralen Punkte wurde, kam es zu einem genaueren Nachdenken über mögliche Differenzen zwischen sprachlicher und sozialer („ethnischer“) Identität. Es ist ganz offenkundig, dass eine russlanddeutsche wie eine „binnendeutsch-muttersprachliche“ Identität sprachlich von den Erfahrungen mit dem eigenen Spektrum sprachlicher Möglichkeiten und Erfahrungen geprägt ist. Das betrifft einerseits den Punkt, wie deutsche Sprache und Identität zusammenhängen – eine Frage, die sich der „binnendeutsche Muttersprachler“ kaum stellt. In den Traditionen der Russlanddeutschen, die von sprachlicher Grenz- und Minderheitserfahrung geprägt sind, ist das anders. Wenn die eigene Identität sich auf die russlanddeutschen Dialekte bezieht, gibt es zwei mögliche Konfliktpunkte: Zum einen sind im russlanddeutschen Kontext ihre Beherrschung und ihr Gebrauch stark reduziert, zum anderen ist der soziale

- 7 Vgl. dazu Ludwig M. Eichinger: Island Hopping: Vom Nutzen und Vergnügen des Vergleichens von Sprachinseln, in: Jannis K. Androutsopoulos, Evelyn Ziegler (Hrsg.): „Standardfragen“. Soziolinguistische Perspektiven auf Sprachgeschichte, Sprachkontakt und Sprachvariation, Frankfurt a.M. u.a. 2003, S. 87-107, hier S. 83-86.
- 8 Dass solche Elemente eines kommunikativen Gedächtnisses kein simpler Rückbezug sind, sondern Erzählungen eigener Identitätskonstruktion, ist hier nicht so bedeutsam; wichtig ist nur, dass ein solcher Zusammenhang hergestellt wird. Vgl. ebenda, S. 95-97.

Wert von Dialekten im russlanddeutschen und „binnendeutschen“ Kontext deutlich unterschieden. Wenn die Identität am „Hochdeutschen“ hängt,⁹ gibt es wieder zwei mögliche Irritationspunkte: Zum einen ist das zumindest für Teile der Russlanddeutschen keine von ihrer sprachlichen Sozialisation her natürliche Sprachform, so dass sich fragen lässt, wie weit sie als ein integraler Faktor der Identität anzusehen ist. Zum anderen zeigt die Sprache der Russlanddeutschen vielfach Merkmale, die Kontakte innerhalb ihres Sprachspektrums (also etwa des Russischen) spiegeln und die im „binnendeutschen“ Kontext einen gewissen Grad an Auffälligkeit haben.

1.3 Kulturelle Rehabilitierung

Rehabilitierung ist ein Wort, das von der Störung eines anzustrebenden Gleichgewichts spricht. Wir haben im letzten Punkt angedeutet, welche Gründe oder Anlässe solche Störungen in den sprachlichen Verhältnissen und ihrer Innen- und Außenwahrnehmung haben können. Sofern es um kulturelle Rehabilitation unter den Verhältnissen der Bundesrepublik Deutschland geht, geht es um den Umgang mit Differenzen, die mit den jeweiligen sprachlichen Geschichten und ihren sozialen Korrelaten zu tun haben. Das Russlanddeutsche und seine Sprecher bringen mit sich die Erfahrung einer minoritären Konstellation und kommen in eine Gesellschaft, in der die deutsche Sprache die sprachliche Normallage darstellt und daher nicht in dieser Weise kritisch für die eigene Identität ist. So ist auch die Frage, was es bedeutet, zur Gruppe der „Deutschen“ zu gehören, in ganz unterschiedlichem Ausmaß mit der sprachlichen Selbstvergewisserung verbunden.¹⁰

Einen merklichen Differenzpunkt stellt auch das Verhältnis zum Russischen dar, das für die Russlanddeutschen zweifellos einen integralen Teil der eigenen Identität darstellt – in dessen Rahmen man sich als deutsch definiert – und das auch praktisch als Mittel der Kommunikation eine Rolle spielt. Dagegen nimmt es im traditionellen bundesdeutschen Kontext einen marginalen – und wenn überhaupt, dann von traditionellen Stereotypen der Nicht-Zugehörigkeit geprägten – Platz ein.¹¹

Wenn man die Entwicklung in der russlanddeutschen Gemeinschaft in Deutschland betrachtet, so sieht man eigentlich generell eine vernünftige Strategie zum Umgang mit diesen Differenzen. Pauschal gesagt, erkennt man die praktischen Strategien, den Part des eigenen kulturellen Erbes („Heritage“) als solchen als ein Element der gruppeninternen Versicherung zu erhalten und durch eine starke Bildungsorientierung die Integration in eine moderne westliche Gesellschaft voranzutreiben.

9 Vgl. Berend, Riehl, Russland (wie Anm. 4), S. 53 f.

10 Natürlich spielt die Frage als solche schon eine Rolle; wenn man so will, von der anderen Seite der Integrationsdebatte her. Vgl. dazu Eichinger, Deutsch in weiter Ferne (wie Anm. 5), S. 176 f. und das Zitat in Anm. 18 auf S. 165.

11 Das zeigen die Ergebnisse einer 2008 durchgeföhrten repräsentativen Umfrage (Ludwig M. Eichinger u.a.: Aktuelle Spracheinstellungen in Deutschland. Erste Ergebnisse einer bundesweiten Repräsentativumfrage, Mannheim 2011, S. 27-30), wo sich herausstellt, dass romanische Akzente im Deutschen insgesamt am positivsten eingeschätzt werden, dass es eigentlich wenig negative Einschätzungen gibt; dabei stehen slawische Akzente zwar im Vordergrund, an der Spitze der russische Akzent (aber eben auch nur mit 14%).

2. Die Russlanddeutschen

2.1 Prägung durch eine singuläre Verlusterfahrung

Als die Russlanddeutschen auf Erlass Stalins vor 70 Jahren deportiert wurden, bedeutete dies nicht nur, dass sie in kürzester Zeit von ihren heimatlichen Siedlungen und ihrem Hab und Gut Abschied nehmen und alles hinter sich lassen mussten, sondern auch, dass eine neue Ära in Bezug auf ihre Sprache eingetreten ist.¹² Mit diesem Ereignis und ab diesem Zeitpunkt sind auf die gesamte Minderheit und die Nachfahren der Russlanddeutschen dramatische Veränderungen im Hinblick auf die sprachliche Lage zugekommen. Sie bestimmen, so kann man ohne Übertreibung sagen, ihr sprachliches Schicksal bis auf den heutigen Tag.

Es ist keine neue Erscheinung, dass die sprachliche Kompetenz und der Sprachgebrauch bei Minderheiten besonders stark dem Sprachwandel und Veränderungen unterlegen sind, gerade auch im Sinne des Verlustes von Kenntnissen und von Fertigkeiten in der Muttersprache – und es ist auch keine Überraschung. In der Wissenschaft werden zahlreiche Fälle beschrieben, in denen bei Minderheiten in verschiedenen Teilen der Welt und unter ganz unterschiedlichen Konstellationen sprachliche Veränderungen eingetreten sind, die entweder zum langsamen Sprachwechsel und manchmal auch zur völligen Sprachaufgabe und somit zum Aufhören der Existenz der Minderheitensprache, zum „Sprachtod“,¹³ geführt haben.

Der Verlust der Sprachkenntnisse der deutschen Muttersprache bei Russlanddeutschen gehört zu den historisch gravierenden Fällen. Als Folge der Deportation wurde bei den Russlanddeutschen einer ganzen Gemeinschaft plötzlich ihre gesamte sprachliche Existenzgrundlage entzogen wurde, so dass nicht etwa ein langsamer Sprachwechsel auf den Weg gebracht wurde, sondern ein abrupter und extensiver Rückgang des deutschen Sprachgebrauchs¹⁴ stattfand. Und das ist aus dem Grund nicht ein historischer Schicksalsschlag, der geschehen ist und damit nun vorbei wäre. Die politische Entwicklung hat ja für eine große Zahl von Russlanddeutschen nach einigen Jahrzehnten der intensiven Assimilation in den anderssprachigen¹⁵ Deportationsgebieten die Rückwanderung in das Gebiet der deutschen Muttersprache ermöglicht. Gerade in der Konfrontation mit den Verhältnissen im traditionell deutschsprachigen Umfeld erlebten die Russlanddeutschen unmittelbar das Ausmaß der im Einzelnen ganz unterschiedlichen sprachlichen Differenz. Das wiederum hatte und hat in gewissem Umfang bis heute zur Folge, dass sich die ganze Sprachgemeinschaft

12 Vgl. dazu ausführlich Alfred Eisfeld, Victor Herdt (Hrsg.): *Deportation, Sondersiedlung, Arbeitsarmee. Deutsche in der Sowjetunion 1941 bis 1956*, Köln 1996, S. 515 f.; Arkadij German, Tatjana Illarionova u.a.: *Istorija nemcev Rossii [Geschichte der Deutschen in Russland]*, Moskva 2005, S. 415-476.

13 „Sprachtod“ allgemein wird z.B. in den Monografien von Nancy Dorian und David Crystal untersucht; Nancy Dorian: *Language Death. The Life Cycle of a Scottish Gaelic Dialect*, Philadelphia 1981; David Crystal: *Language Death*, Cambridge 2000.

14 Nach Nettle, Romaine ist dieser Sprachverlust als „forced shift“ („Zwangssprachwechsel“) zu betrachten; vgl. Daniel Nettle, Suzanne Romaine: *Vanishing Voices. The extinction of the world's languages* Oxford 2000, S. 92.

15 Es handelt sich in erster Linie um russischsprachige Umgebung. Andere in den Deportationsgebieten verbreitete einheimische Sprachen (wie Kasachisch, Kirgisisch u.a.) spielten angesichts der Sprachenpolitik in der Nachkriegssowjetunion so gut wie keine Rolle bei der sprachlichen Assimilation der Russlanddeutschen.

unter Rechtfertigungsdruck¹⁶ für den vermeintlichen bzw. auch tatsächlichen Sprachverlust versetzt fühlte.

Um die heutigen Verhältnisse zu verstehen, ist ein Blick zurück in die Vergangenheit, zu den Anfängen der Existenz des Deutschen in Russland, nötig und hilfreich.

2.2 Der historische Status des Russlanddeutschen

Als die Einwanderung nach Russland Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts stattfand, gab es in den damaligen deutschsprachigen Territorien noch keine in irgendeiner Weise standardisierte Form der gesprochenen deutschen bzw. hochdeutschen Sprache. Zum Zeitpunkt der Auswanderung wurden in den einzelnen Regionen eigene, dort übliche dialektale sprechsprachliche Varianten des Deutschen verwendet, z.B. Pfälzisch, Schwäbisch oder Hessisch.¹⁷ Diese Sprechsprachen wurden dann auch von den Auswanderern nach Russland mitgenommen. Im Laufe seiner mehr als 100-jährigen Existenz in Russland hat sich bis zum Zweiten Weltkrieg hin „das Russlanddeutsche“ entwickelt, eine eigenständige deutsche Sprechsprache, mit eigenen Merkmalen und Besonderheiten des Gebrauchs. Darunter zu verstehen sind verschiedene typisch russlanddeutsche Dialekte, die sich im Unterschied zu einheimischen Dialekten ohne (bzw. mit nur sehr wenig) Kontakt zur deutschen Standardsprache und in russischsprachiger Umgebung entwickelt haben. Es erscheint als außerordentlich wichtig, das zu unterstreichen, wenn man die Situation der Russlanddeutschen und ihrer Sprache recht verstehen will. Denn es geht in den Reflexionen und Diskussionen um das Russlanddeutsche oft vollkommen unter – und oft ist es den Beteiligten gar nicht bewusst –, dass die sprachliche Kompetenz der Russlanddeutschen in erster Linie aus der Beherrschung dieser eigenständigen russlanddeutschen Sprachvariante bestand und dass bei genauem Hinblick gerade dieses dialektbasierte und durch das Russische beeinflusste Deutsch ihre Muttersprache¹⁸ war.

Will man also die sprachliche Identität der Russlanddeutschen realitätsnah und wahrheitsgetreu beschreiben, so muss man zuallererst festhalten, dass den Hauptteil dieser Identität bis zum Zweiten Weltkrieg diese eigenständige Sprechsprache ausmachte. Es ist deswegen besonders wichtig, das zu betonen und sehr differenziert und genau zu betrachten, weil dieser Tatbestand auch heute noch von Relevanz ist, wenn es darum geht, Gründe für den Sprachverlust bei den Russlanddeutschen zu finden und Verständnis für sie und ihre Schwierigkeiten bei der sprachlich-kulturellen Rehabilitierung zu entwickeln. Eine in die-

16 Zu den „Sprachtests“ (Sprachprüfungen) vgl. Wilfried Stöltzing-Richert: Staatliche Sprachenpolitik und politische Gegenwehr – der Fall des ‚Sprachtests‘ für Spätaussiedler, in: Ingrid Gogolin, Marianne Krüger-Potratz u.a. (Hrsg.): Interkulturelle Bildungsforschung. Migration und sprachliche Bildung, Münster 2005, S. 261–274.

17 Zur Geschichte der deutschen Sprache zum Zeitpunkt der Auswanderung der Deutschen nach Russland vgl. Peter v. Polenz: Deutsche Sprachgeschichte vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart, Bd. I, Berlin 1994, S. 166–193.

18 D.h. die „familiär erworbene deutsche Sprache“. Genau diese Form hätte auch – wenn überhaupt – bei der Sprachprüfung erfragt werden sollen, und nicht das hochdeutsche Standarddeutsch. Denn die hochdeutsche Standardsprache war im Sprachrepertoire der Russlanddeutschen niemals eine aktive Sprache; vgl. dazu ausführlich Berend, Riehl, Russland (wie Anm. 4), S. 17–71.

sem Sinn differenzierte Betrachtung macht sehr deutlich, dass es zu dem Sprachverlust, der durch die Deportation hervorgerufen wurde, gar keine Alternative gab.

Durch die Deportation wurde den Russlanddeutschen alles genommen: ihre Bildungseinrichtungen, ihre Schulen, Verlage, Universitäten, die deutschen Bücher, der deutsche Sprachunterricht usw. Aber das Wichtigste, was ihnen in sprachlicher Hinsicht entrissen wurde, war die Grundlage für den Gebrauch ihrer russlanddeutschen Sprechsprache. Eine Sprache ist keine abstrakte Angelegenheit, sie existiert nicht im Vakuum, sondern nur in Bezug auf Individuen, von denen sie verwendet wird – und die sich in einer Umgebung befinden, in der die Verwendung dieser Sprache möglich ist. Eine Sprache kann auf Dauer nur existieren, wenn sie von einer Sprachgemeinschaft in einer angemessenen, nicht feindlichen Umgebung getragen wird, d.h. wenn die Sprache in allen Domänen und in allen Funktionen gebraucht werden kann.

In den wolgadeutschen und anderen russlanddeutschen Sprachgemeinschaften war das Russlanddeutsche genau eine solche mehr- bzw. multifunktionale Sprechsprache. Sie wurde als Muttersprache erlernt und in allen existierenden Sprachdomänen verwendet: als FamilienSprache, im Beruf, bei Freizeitaktivitäten, in Vereinen, in öffentlich-formellen Situationen.¹⁹ Durch die Deportation wurden dem Russlanddeutschen diese Funktionen, die es bis dahin erfüllt hatte, entzogen. Die Sprachdomänen und Sprachsituationen, in denen es gebraucht werden konnte, waren plötzlich nicht mehr vorhanden. Es gab keine Möglichkeit mehr, es im beruflichen Kontext zu benutzen oder in öffentlichen Situationen zu sprechen. Auch für Kinder der Minderheit gab es keine Möglichkeit mehr, das Russlanddeutsche in *peergroups*, auf der Straße und in anderen Situationen außerhalb der Familie zu erlernen. Wenn eine Sprache auf die Dauer ihre Funktionen in der Sprachgemeinschaft nicht ausüben kann, dann bedeutet das den Beginn des „Sprachodes“.²⁰ Und genau das geschah mit der Durchführung des Stalinschen Erlasses: Durch die Deportation wurden die

19 Wie die Sprache in der Vorkriegszeit funktioniert und welche Formen sie hatte, vgl. bes. Arbeiten von Georg Dinges: Über unsere Mundarten, in: Beiträge zur Heimatkunde des deutschen Wolgabiets, Pokrowsk 1923, S. 60-72; ders.: K izučeniju govorov povolžskich nemcev (rezul'taty, zadači, metody) [Zur Erforschung der Mundarten der Wolgadeutschen (Ergebnisse, Aufgaben, Methoden)], in: Učenye zapiski Saratovskogo gosudarstvennogo universiteta imeni N.G. Černyševskogo [Wissenschaftlicher Sammelband der Staatlichen Černyševski-Universität Saratov], Bd. 4, H. 3, Saratow 1925, S. 12-20; Andreas Dulson: Einige lautliche Eigentümlichkeiten der wolgadeutschen Mundarten, in: Revolution und Kultur (Engels 1933), H. 5, S. 46-54; ders.: Problema smešenija dialektov (po materialam govora sela Prais). Tezisy doktorskoj dissertacii. Moskovskij gosudarstvennyj institut istorii, filosofii i literatury [Das Problem der Dialektmischung (am Material der Mundart des Dorfes Prais)]. Thesen der Doktorarbeit. Moskauer staatliches Institut für Geschichte, Philosophie und Literatur], Moskva 1938; Viktor Schirmunski: Die deutschen Kolonien in der Ukraine: Geschichte, Mundarten, Volkslied, Volkskunde, Moskau u.a. 1928, und Franz P. Šiller: Über den Einfluss des Krieges und der Revolution auf die Sprache der Wolgadeutschen, in: Wissenschaftlicher Sammelband des Instituts für Sprache und Literatur, Bd. 2, Moskva 1929, S. 67 f. Für die Nachkriegszeit vgl. zusammenfassend Hugo Jedig: Die deutschen Mundarten in der Sowjetunion, in: Gerda Uhlisch (Hrsg.): Das Wort. Germanisches Jahrbuch DDR-UdSSR, Berlin 1986, S. 74-80.

20 Zum konkreten Fall des „Sprachodes in Sprachinseln“ vgl. Klaus Mattheier: Sprachinseltod. Überlegungen zur Entwicklungsdynamik von Sprachinseln, in: William Keel, Klaus J. Mattheier (Hrsg.): Deutsche Sprachinseln weltweit: Interne und externe Perspektiven, Frankfurt a.M. 2003, S. 13-32.

Sprachgemeinschaften zerstört und der Sprache wurde das ganze Set der alltäglichen Funktionen genommen. Damit wurde der „Sprachtod“ der russlanddeutschen Sprachvarietäten eingeleitet.²¹

Aber nicht nur das. Wenn in den Vorkriegssprachgemeinschaften das Russlanddeutsche uneingeschränkte Anerkennung als auch in der Öffentlichkeit gesprochene Sprache genoss²² und nicht stigmatisiert war, so hat sich durch die Deportation sein Status grundsätzlich verändert. Die deutsche Muttersprache wurde in der neuen, nicht mehr durch das Deutsche geprägten monolingualen Umgebung plötzlich zur Sprache, die man aus den bekannten Gründen nicht mehr in allen Situationen anwenden konnte bzw. wollte.²³ Nichts ist ein mehr einschlägiges Merkmal für die Identität als die Sprache. Der Gebrauch des Deutschen ermöglichte der Umgebung eine eindeutige Zuordnung zur „feindlichen“ Nation. Dies ist ein ganz wichtiger Unterschied zu anderen während des Zweiten Weltkrieges deportierten Völkern, z.B. den Tschetschenen. Die Tschetschenen sprachen nicht die deutsche Sprache, und daher waren die feindlichen Reaktionen, denen sie ausgesetzt waren, nicht auf den Gebrauch einer anderen Sprache zurückzuführen.

Auch dort, wo in den Deportationsgebieten innerhalb von gemischten deutsch-russischen Gemeinschaften kleine Gruppen von russlanddeutschen Deportierten²⁴ angesiedelt waren, sind die Sprachdomänen des Russlanddeutschen nicht zuletzt aus diesem Grunde der Stigmatisierung der deutschen Sprache auf nur ganz wenige geschrumpft. Nur die Familie und engere Umgebung blieb zunächst als einzige Domäne des Russlanddeutschen vorhanden.²⁵

Aus sprachwissenschaftlicher Sicht gibt es keinen Zweifel daran, dass der Grund des Sprachverlustes nur an der Zerstörung der russlanddeutschen Sprachgemeinschaften durch die Deportation der Sprecher liegt. Ein Beweis dafür sind die russlanddeutschen Sprachinseln im östlichen Teil der ehemaligen Sowjetunion, in denen die existierenden Sprachgemeinschaften nicht aufgelöst wurden.²⁶ Dort haben Russlanddeutsche in der Regel keinen Sprachverlust²⁷ erlitten. Bis 1990, also bis zum Zerfall der ehemaligen Sowjetunion, gab

21 Das sprachliche Schicksal ist aufs Engste mit dem Schicksal der Sprecher verbunden. Nettle, Romaine, Vanishing Voices (wie Anm. 14), S. 7, schreiben dazu: „The fortunes of languages are bound up with those of its speakers. Language shift and death occur as a response to pressures of various types – social, cultural, economic, and even military – on a community. Every time a language stops performing a particular function, it will lose some ground to another that takes its place. Death occurs, when one language replaces another over its entire functional range, and parents no longer transmit the language to their children“.

22 Ein seltenes, aber gutes Beispiel für den öffentlichen Gebrauch des Russlanddeutschen in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts gibt Schiller, O viljanii (wie Anm. 19), S. 67-87.

23 Diese schmerhaften Erfahrungen nach der Deportation wurden in Deutschland häufig von Russlanddeutschen bei Interviews und Befragungen geäußert. (vgl. z.B. die Daten der Interviews aus dem Projekt „Migrationslinguistik“ des Instituts für Deutsche Sprache [Mannheim]: <http://www.ids-mannheim.de/prag/migration.html>) [letzter Zugriff: 8. März 2013].

24 Diese Gruppen bildeten kleine Sprachgemeinschaften, die eine potentielle Grundlage zur Fortsetzung des Sprachgebrauchs des Deutschen waren. Der Gebrauch des Deutschen war jedoch in der gegebenen soziolinguistischen Konstellation der Stigmatisierung nicht möglich.

25 Hugo Jedig: Die deutsche Sprachkultur in der Sowjetunion, in: Ingeborg Fleischhauer, Hugo Jedig (Hrsg.): Die Deutschen in der UdSSR in Geschichte und Gegenwart: ein internationaler Beitrag zur deutsch-sowjetischen Verständigung, Baden-Baden 1990, S. 203-224.

26 Jedig, Mundarten (wie Anm. 19), S. 74-80.

27 Natürlich gab es auch in den deutschen Sprachinseln – wie bei allen Sprachminderheiten – Erschei-

es dort noch „blühende Landschaften“ mit russlanddeutschen Sprachvarietäten, und nicht nur die ältere Generation sprach Deutsch, sondern auch die jungen Sprecher. Die junge Generation wurde zweisprachig.²⁸ Sie waren nicht mehr russlanddeutsche Monolinguale, sondern russisch-russlanddeutsche Bilinguale, indem sie die russische Sprache dazugelernt haben, ohne die deutsche Muttersprache aufzugeben. In diesen Sprachinseln konnte genau beobachtet werden, wie die russlanddeutsche Sprechsprache ein ganzes Set von Funktionen ausübt.²⁹ Auch im *Klub* und *Kontor*³⁰ wurde noch Deutsch gesprochen, d.h. Deutsch führte auch die Funktion der öffentlich-formellen Sprache aus. Das Problem war allerdings, dass die Zahl der in Sprachinseln lebenden Sprecher im Vergleich zur Gesamtzahl der Russlanddeutschen natürlich relativ klein war und daher nicht ausschlaggebend ist für den Spracherhalt bei der gesamten Minderheit.

2.3 Heutige Einschätzung

Es ist bekannt, dass die muttersprachlichen Deutschkenntnisse bei der russlanddeutschen Minderheit in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg dramatisch zurückgegangen sind. Was jedoch interessant ist in Bezug auf Russlanddeutsche, und was besonders hervorgehoben werden muss, ist, dass die meisten sich auch ohne Kenntnisse der Muttersprache zur deutschen Nationalität, d.h. zur deutschen Identität bekannten. Das ist kein Widerspruch, sondern die Folge der gezwungenen Sprachaufgabe: Von der einen auf die andere Generation ist die aktive Sprechkompetenz nicht mehr existent gewesen. Nicht auf eine Weise wie im natürlichen Sprachwechsel und natürlichem Sprachtod, wie das für viele andere Minderheiten beschrieben wurde, wenn der Sprachwechsel über viele Generationen hinweg stattfindet und dabei auch allmählich die *Identitätszugehörigkeiten* wechseln. Daher haben wir bei dieser Minderheit – wie bei vergleichbaren Sprachverhältnissen in anderen Fällen auch – die Bindung an die deutsche Identität einerseits und oftmals fehlende deutsche Sprachkenntnisse andererseits (z.B. polnische Minderheiten im sowjetischen Litauen oder deutsche Minderheit im kommunistischen Polen).

Natürlich hat dieses Auseinanderklaffen der Sprachkenntnisse und Identität Folgen und Auswirkungen für die sprachliche Integration in Deutschland. Es wurde schon ausgeführt, dass Russlanddeutsche den seltenen Fall darstellen, dass sie als Minderheitenpopulation dem Verlust der Muttersprache ausgesetzt waren, eingeleitet durch politische Verhältnisse,

nungen des Sprachverlusts. Sie können jedoch nicht mit dem Sprachverlust bei Russlanddeutschen verglichen werden, die in Zerstreuung lebten. Zu Muttersprachkenntnissen siehe: Nacional'nyj sostav naselenija RSFSR. Po dannym Vsesojuznoj perepisi naselenija 1989 goda [Die nationale Zusammensetzung der Bevölkerung der UdSSR. Nach den Materialien der Volkszählung des Jahres 1989], Moskva 1990.

28 Eine Übersicht gibt das Buch von Nina Berend, Hugo Jedig: Deutsche Mundarten in der Sowjetunion. Geschichte der Forschung und Bibliographie, Marburg 1991.

29 Vgl. die Darstellung der zahlreichen Untersuchungen in: Ebenda.

30 „Klub“ könnte in etwa dem „Gemeindehaus“ in Deutschland entsprechen. Es war eine Institution für gesellschaftliche Ereignisse einer Sprachinsel wie z.B. Hochzeiten, Filmvorführungen, geselliges Beisammensein u.a. „Kontor“ war die Institution für formellen Sprachgebrauch in allen Zusammenhängen, die mit Arbeit verbunden waren.

und ebenfalls als Minderheitenpopulation in eine Situation des Nachweises der Kenntnisse geraten, wie das andere deportierte Minderheiten, z.B. Tschetschenen, nicht erleben. Es ist eine brisante Situation: Ein Deutscher, ohne Deutsch zu können? In der Fachliteratur sind viele Fälle beschrieben, wenn Sprachkenntnisse verloren gehen, aber Bekenntnisse zur Identität erhalten bleiben.³¹ Man ist sich allerdings auch einig, dass Identität am besten durch die (erhaltene) Sprache ausgedrückt werden kann.³² So ist z.B. die bairische Identität am Glaubwürdigsten durch das Bairische zu vermitteln bzw. wenigstens durch den bairischen Akzent, und so auch die russlanddeutsche Identität am besten durch das Russlanddeutsche. Wenn in Deutschland lebende russlanddeutsche Aussiedler aus einer Sprachinsel stammen, dann sprechen sie in der Regel den Dialekt der entsprechenden Herkunftssiedlung. Wenn sie jedoch nicht aus einer Sprachinsel kommen, dann ist erklärbar, dass diese Aussiedler keine Kenntnisse des Russlanddeutschen im oben beschriebenen Sinne haben können. Und gerade solche Aussiedler, die durch die Zwangsumsiedlung in „feindliche“ Sprachumgebung über keine Kenntnisse der Sprechsprache mehr verfügen, erleben in Deutschland den größten sprachlich-kulturellen Rechtfertigungsdruck. In der Fremd- und Außenperspektive, aber auch in eigener Einschätzung, können sie entweder *fast gar kein Deutsch, schlechtes Deutsch, nicht genügend richtiges Deutsch* oder *Deutsch mit russischem Akzent*.³³ Sie sprechen unter sich meistens Russisch, weil das hochdeutsche Deutsch, das sie beherrschen, noch nicht die Funktion einer Privat- bzw. Familiensprache übernehmen kann. Der Druck ist umso größer, da das Russische eine der wenig beliebten Fremdsprachen in Deutschland ist. In einer vor kurzem durchgeführten repräsentativen Umfrage in Deutschland wurde herausgefunden, dass der russische Akzent ein in Deutschland nicht gern gehörter ausländischer Akzent sei.³⁴ Und ganz besonders gilt das für die Russlanddeutschen, denn diese Einwanderer haben ja den Anspruch, „deutsch“ zu sein.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass auch die deutsch-dialektalen Akzente der Russlanddeutschen nicht immer auf Verständnis bzw. Liebe seitens der Einheimischen stoßen, z.B. als Anerkennung für die schwierige Leistung des Spracherhalts einer deutschen Varietät im Ausland. In der Wahrnehmung von außen gelten sie bisweilen als *veraltetes, konservatives Deutsch, als Deutsch im schwäbischen Dorf im vorigen Jahrhundert* bzw. als *slawisches Aufbendeutsch*. Diese Akzente werden nicht zuletzt insbesondere in den bundesdeutschen Medien von manchen Journalisten aus sprachwissenschaftlicher Sicht geradezu in falschem Licht dargestellt. Das heißt, sowohl der russische Akzent als auch der russlanddeutsche, der dialektale Akzent werden in Deutschland stigmatisiert. Alles in allem lässt sich die sprachliche Situation der Russlanddeutschen aus ihrer Sicht durch folgende Aussage einer russlanddeutschen Probandin als „doppelte Sprachminderheitensituation“ charakterisieren:

31 Zahlreiche Beispiele sind in der Monografie von Nettle, Romaine, *Vanishing Voices* (wie Anm. 14) dargestellt.

32 Nettle, Romaine (ebenda, S. 193) schreiben dazu: „Although ethnic identity can survive language shift, a Québécois or Welsh identity expressed through English is not the same as one expressed through French or English“.

33 Ausführlich dazu vgl. Nina Berend: Sprachliche Anpassung. Eine soziolinguistisch-dialektologische Untersuchung zum Russlanddeutschen, Tübingen 1998, S. 189-200.

34 Die Frage war: „Gibt es einen oder mehrere ausländische Akzente, die Sie besonders unsympathisch finden?“ 14% der Befragten betrachten den russischen Akzent als unsympathisch (vgl. Eichinger u.a., Spracheinstellungen [wie Anm. 11], S. 30). Vgl. dazu auch Anm. 11.

„In Russland, wenn wir den Mund öffneten, waren wir Deutsche, hier – wenn wir den Mund öffnen, sind wir keine Deutschen mehr“.³⁵

Diese Situation ist für die nach Deutschland eingewanderten Russlanddeutschen äußerst unbefriedigend. Denn gerade für die Ausübung von besseren Berufen kann in der monolingual-standardsprachlich geprägten Bundesrepublik Deutschland so etwas wie russischer bzw. russlanddeutscher Akzent oder „nicht ganz richtiges Deutsch“ ein Hindernis bzw. eine große Herausforderung für die Betroffenen sein. Und zwar insbesondere dann, wenn nicht das entsprechende sprachliche Selbstbewusstsein vorhanden ist, d.h. wenn nicht der „Mut zum Akzent“ bzw. der „Mut zu nicht ganz richtigem Deutsch“ dahinter steht, wie das bei den einheimischen Sprechern mit dialektal-regionalem Akzent häufig der Fall ist. Und dass vielen Aussiedlern in Deutschland gerade durch ihre doppelte Minderheitensituation ein ähnliches sprachliches Selbstbewusstsein fehlt, ist offensichtlich.

2.4 Identitätssicherung vor Ort

Schließlich stellt sich noch die wichtige Frage, wie einer Minderheit wie der Russlanddeutschen heute in den Herkunftsgebieten geholfen werden kann. Wie sollten die Maßnahmen aussehen, die zur Stärkung der Identität der Minderheiten in Russland und anderen Gebieten wie Kasachstan führen könnten? Die Erfahrung vieler anderer Minderheiten in Europa und Übersee zeigt, dass der Spracherhalt bei solchen Minderheiten besser klappt, deren Sprachen Gegenstand des Unterrichts sind und als Minderheitensprache unterrichtet werden. Und dort, wo die Minderheit darüber Kontrolle hat.³⁶ Zwar führt der Erwerb von Minderheitensprachen nicht automatisch zur *intergenerationalen Transmission*, d.h. es kommt nicht zur ursprünglichen Sprachsituation, wenn die Minderheitensprache von Eltern an Kinder weitergegeben wird und sie entsprechend in der Familie als Familiensprache erworben und gebraucht wird. Doch ist man sich einig, dass schon viel gewonnen ist, wenn ein Zustand erreicht werden kann, wenn die Minderheit ihre Sprache als *Zweitsprache*³⁷ erworben hat und über Kenntnisse in der Minderheitensprache verfügt. Daniel Nettle und Suzanne Romaine beschreiben aktuelle Beispiele dazu.³⁸

Übertragen auf die russlanddeutsche Minderheit der Gegenwart stellt sich die Frage, welche Sprache von der Minderheit gelernt werden soll. Vielleicht die autochthonen, ursprünglichen Dialekte, die von ihren Eltern und Großeltern fließend gesprochen wurden? Ist das das Ziel bzw. könnte oder sollte dies das Ziel sein – neben dem Erlernen der hoch-

35 Dieser Beleg stammt aus dem Datenkorpus des IDS-Projekts „Migrationslinguistik“ (vgl. Anm. 23).

36 Zu allgemeinen Fragen vgl. die Untersuchungen von Joshua Fishman: Reversing Language Shift: Theoretical and Empirical Foundations of Assistance to Threatened languages, Clevedon 1991; ders.: Can Threatened Languages be saved? Reversing language Shift, Revisited: A 21st Century perspective, Clevedon 2001.

37 Auch für einzelne osteuropäische Länder (Ungarn, Rumänien) mit Deutsch als Minderheitensprache ist inzwischen diese Situation aktuell geworden; vgl. dazu die Länderartikel in: Ludwig M. Eichinger, Albrecht Plewnia u.a. (Hrsg.): Handbuch der deutschen Sprachminderheiten in Mittel- und Osteuropa, Tübingen 2008.

38 Vgl. Nettle, Romaine, Vanishing Voices (wie Anm. 14).

deutschen Sprache? Das Erlernen der hochdeutschen Sprache in zahlreichen Sprachkursen, die von Organisationen der Minderheit und mit Unterstützung aus Deutschland bereits organisiert und durchgeführt werden, stehen natürlich außer Frage: Der Anschluss an eine hochdeutsche Schriftsprache in Zeiten des Internets ist eine angemessene Anpassung an die veränderte Situation der Minderheit in der globalen Welt.

Die Beherrschung des Hochdeutschen ist jedoch nur ein Weg der Weiterpflege der kulturellen und sprachlichen Traditionen der deutschen Vorfahren. Und was ist mit den eigenständigen, kulturellen Sprachvarietäten der Russlanddeutschen? Sind die auf immer verloren oder ist es eine Aufgabe, sie zu pflegen und z.B. der jungen Generation der Minderheit anzubieten, sie zu erlernen? Streng genommen: Ja. Denn nichts anderes geschieht ja bei anderen autochthonen anzuknüpfen. Man könnte sich fragen, ob es nicht einen Weg gibt, an die eigenen Traditionen anzuknüpfen. Könnte nicht der Unterricht des Deutschen für Minderheiten in den Heimatgebieten doch auch darauf Rücksicht nehmen, dass die traditionell dort benutzte Form des Deutschen Anklänge an niederdeutsche, hessische und andere deutsche Mundarten zeigt, um so das Spezifische der eigenen Tradition zu betonen?³⁹

Summary

In the first part of the article, the situation of Germans in Russia will be put into the context of discussions about linguistic enclaves, minorities and linguistic identity in situations of language contact. The second part will focus on the effects of events related to the Second World War on the language development of the Germans in the former Soviet Union. Unlike the slow language change typical for many minorities, the Germans went through an abrupt, extensive decrease in the knowledge and use of the German language. The singular experience of loss and the corresponding impression on this minority left traces that are particularly noticeable among Russian Germans who have immigrated to Germany. After describing the historical status of German, the article turns to the current situation of the German minority in Russia. It then addresses German native-language instruction in Russia questioning finally whether it might be worthwhile to take into account the fact that the traditional form of German language used in Russia has elements of lower German (“niederdeutsche”), Hessian and other dialects. This could serve to emphasize the particularities of their own language tradition.

Aus dem Deutschen übersetzt von Mark Hatlie, Tübingen

39 Zu den verschiedenen russlanddeutschen Dialekten der Gegenwart und ihrer Geschichte siehe Nina Berend: Russlanddeutsches Dialektbuch, Halle a.d.S. 2011.

Die Russlanddeutschen, eine traumatisierte Volksgruppe – Herausforderung für ihre Integration in Deutschland. Ein Essay

von Otto Luchterhandt

I. Das Schicksal der Russlanddeutschen im 20. Jahrhundert – ein unverschuldeter Leidensweg

a. Das späte Zarenreich

Die Russlanddeutschen sind derjenige Teil des deutschen Volkes, der im 20. Jahrhundert vielleicht nicht am heftigsten, wohl aber am längsten unter widrigen Lebensverhältnissen und insbesondere fremder Gewalt gelitten hat. Die Deportation der Russlanddeutschen vor 70 Jahren nach Sibirien und Nordkasachstan war ein außerordentliches Ereignis, aber sie war nur der Höhepunkt in einer Entwicklung und in einer Leidengeschichte, die bereits im Zarenreich ihren Anfang genommen hatte.¹ 1871 und in den folgenden Jahren waren im Zuge der Modernisierung Russlands unter dem Zaren Alexander II. die Statusprivilegien auch der deutschen Kolonisten im Wolga-Gebiet abgeschafft worden. In dem Maße, wie sich auch in Russland – mit großer Verzögerung gegenüber West- und Mitteleuropa – die modernen Ideologien des Nationalismus und des Imperialismus ausbreiteten, rückte auch die Andersartigkeit und Fremdheit der Deutschen unter den Untertanen des Russländischen Imperiums deutlicher in das öffentliche Bewusstsein und wurde, zunächst in der Presse, zum Objekt ideologischer Spekulation sowie politischen Misstrauens und Feindseligkeit.² Negative Einstellungen gegen fremde Nationalitäten und insbesondere gegen die deutschen Untertanen wuchsen, als zu Beginn des 20. Jahrhunderts die machtpolitischen Gegensätze zwischen dem Zarenreich und dem Deutschen Reich sowie Österreich-Ungarn immer schärfer wurden.³

Dementsprechend wurden, als der Erste Weltkrieg ausbrach, die im Zarenreich lebenden Deutschen als innerer Feind wahrgenommen und ihnen, obwohl es dafür keine tatsächlichen Belege gab, Illoyalität unterstellt. Seit Herbst 1914 wurden Diskriminierungs- und Repressionsmaßnahmen gegen die deutsche Bevölkerung ergriffen. Am schlimmsten waren die Deportationen aus den grenznahen Frontgebieten auf der gesamten Länge von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer. Von 1914 bis 1916 wurden ca. 500 000 russlanddeutsche

- 1 Siehe zum Folgenden den Abriss der Geschichte von Alfred Eisfeld: Migration der Russlanddeutschen in der Epoche von der Gründung des Deutschen Reiches bis zur Auflösung der Sowjetunion, in: Otto Luchterhandt, Alfred Eisfeld (Hrsg.): Die Russlanddeutschen in den Migrationsprozessen zwischen den GUS-Staaten und Deutschland, Göttingen 2008, S. 65–114.
- 2 Zu den Ereignissen und ihrer juristischen Bewertung Otto Luchterhandt: Die Rechtsstellung der Deutschen vor und nach der Aufhebung der Privilegien, in: Dittmar Dahlmann, Ralph Tuchtenhagen (Hrsg.): Zwischen Reform und Revolution. Die Deutschen an der Wolga 1860–1917, Essen 1994, S. 98–114, hier bes. S. 112 f.
- 3 Andreas Kappeler: Die deutsche Minderheit im Rahmen des russischen Vielvölkerreiches, in: Dahlmann, Tuchtenhagen (Hrsg.), Zwischen Reform und Revolution (wie Anm. 2), S. 14–28, hier S. 20 f.

Untertanen in den Osten, an die Wolga und nach Sibirien, deportiert. Dazu kam die Internierung von ca. 250 000 Reichsdeutschen und Staatsangehörigen aus Österreich-Ungarn. Der bäuerliche Landbesitz wurde enteignet, teilweise sequestriert, teilweise auch versteigert.⁴

b. Prekäre Existenz der deutschen Minderheit unter dem jungen Sowjetregime

Die Lebensverhältnisse der Russlanddeutschen unter dem folgenden Sowjetregime waren während der Neuen Ökonomischen Politik, also von 1921 bis 1928 ambivalent: Nach den Wirren des Bürgerkrieges, nach dem wirtschaftlichen Niedergang Russlands im sog. Kriegskommunismus und nach der wesentlich von diesem verursachten schrecklichen Hungersnot (1921/22) konnte sich während der vergleichsweise liberalen Periode der Neuen Ökonomischen Politik das Leben der Deutschen in ihren zumeist bäuerlichen Gemeinden, insgesamt gesehen, noch relativ frei entfalten. Die Nationalitäten-Politik der Bolschewiki, die aufgrund des von Stalin 1913 entwickelten Nationsbegriffs an dem Prinzip der Territorialautonomie orientiert war und die austromarxistische Konzeption der Personalautonomie verworfen hatte,⁵ bescherte den Deutschen auf den unteren Ebenen des Staatsaufbaus (in den einer zentralistischen Einpartei Herrschaft immanenten Grenzen) nationale Selbstverwaltung: an der Wolga mit dem Status einer Autonomen Sowjetrepublik und in vielen anderen Regionen der UdSSR in Gestalt nationaler Rayons und nationaler Dorfsowjets.

Zwar bekämpften die Bolschewiki, ausgehend von Marx' fundamentaler Religionskritik, alle Religionen als „das Opium des Volkes“, aber der Hauptstoß ihrer atheistischen Propaganda und ihrer anti-kirchlichen Maßnahmen richtete sich zu jener Zeit gegen die Russisch-Orthodoxe und die Katholische Kirche. Die im Zarenreich nur geduldeten Religionsgemeinschaften wie die Lutheraner und andere evangelische Denominationen wurden demgegenüber zu dieser Zeit vom Sowjetregime aus taktischen Gründen weitgehend in Ruhe gelassen und konnten sich daher zunächst noch relativ frei entfalten.⁶ Gleiches gilt zu jener Zeit auch noch für das bäuerliche Wirtschaftsleben. Zwar waren die Führungskader in den deutschen Gemeindenloyale Sowjetfunktionäre und teilweise auch Parteimitglieder, aber die politische Arbeit war insgesamt schwach und ohne Nachhaltigkeit.

Allerdings versuchte die Partei- und Staatsführung immer wieder, mit administrativen Mitteln und personellen Entscheidungen die nationalen Organisationen (auch) der deutschen Minderheit unter ihre politische Kontrolle zu bringen und insbesondere das Schul- und Bildungswesen der deutschen Gemeinden ideologisch gleichzuschalten, aber ihre Erfolge waren zunächst begrenzt.⁷

4 Ausführlich mit Nachweisen Eisfeld, Migration der Russlanddeutschen (wie Anm. 1), S. 74 ff.

5 Boris Meissner: Entstehung, Fortentwicklung und ideologische Grundlagen des sowjetischen Bundesstaates, in: Friedrich-Christian Schroeder, Boris Meissner (Hrsg.): Bundesstaat und Nationalitätenrecht in der Sowjetunion, Berlin 1974, S. 9-68, hier S. 12 f.

6 Dazu Otto Luchterhandt: Die [Religionspolitik in der] Phase der Errichtung der kommunistischen Herrschaft in der Sowjetunion, in: Peter Maser, Jens Holger Schjørring (Hrsg.): Zwischen den Mühlsteinen. Protestantische Kirchen in der Phase der Errichtung der kommunistischen Herrschaft im östlichen Europa, Erlangen 2002, S. 25-62.

7 Umfassend Victor Döninghaus: Minderheiten in Bedrängnis. Sowjetische Politik gegenüber Deutschen, Polen und anderen Diaspora-Minderheiten 1917-1938, München 2009, S. 177 ff.

Gleichwohl waren sich Teile der deutschen Bevölkerung schon zu jener Zeit der existentiellen Gefahr bewusst, der ihre traditionelle nationale Kultur, autonome Wirtschafts- und Lebensweise ausgesetzt war, und zwar vor allem die Mennoniten.⁸ Wegen ihrer starken, unbeugsamen religiösen Überzeugungen erkannten sie früher und klarer als andere, dass sich die weltanschaulichen und daher auch politischen Gegensätze zum Sowjetregime nicht überbrücken ließen. Infolgedessen fassten viele von ihnen, wie schon im 19. Jahrhundert, den Entschluss, in überseeische Gebiete, vor allem nach Amerika, zu emigrieren. Ca. 20 000 Mennoniten, überwiegend aus der Ukraine, verließen die UdSSR.

Es ist klar, dass Stalins „Revolution von oben“, also die ab 1929 im Zeichen der zentralen Planwirtschaft mit brutaler Gewalt durchgesetzte Kollektivierung der Landwirtschaft, die damit einhergehende „Vernichtung der Kulaken als Klasse“, ferner die mit administrativen Mitteln forcierte Zerstörung der Religionsgemeinschaften und die völlige ideologisch-politische Gleichschaltung aller bis dahin im Sowjetstaat noch selbständig existierenden gesellschaftlichen Vereinigungen, den Lebensnerv auch der russlanddeutschen Gemeinschaften tödlich verwunden mussten.

c. Antideutsche Unterdrückungs- und Verfolgungsmaßnahmen im Stalinismus seit Anfang der 1930er Jahre

Die Lage der Russlanddeutschen verschlechterte sich jedoch nicht nur durch jene die gesamte Bevölkerung der Sowjetunion gleichermaßen treffende revolutionäre Wende zum totalitären Staatssozialismus und infolge der Despotie Stalins, sondern auch infolge von Unterdrückungs- und Verfolgungsmaßnahmen, die von der Partei- und Staatsführung in den 1930er Jahren gezielt gegen die Russlanddeutschen als nationale Minderheit ergriffen wurden. Sie hingen vor allem mit der dramatischen Verschlechterung der sowjetisch-deutschen Beziehungen zusammen.⁹ Victor Dönningshaus hat diese zusätzlichen, spezifischen Repressionen aufgrund intensiver Auswertung von Archivmaterialien in den folgenden drei Komplexen erfasst:¹⁰

- (1) Bekämpfung der Emigrationsbestrebungen nach Deutschland (1929/1930);
- (2) Deportationen der Deutschen aus den westlichen Grenzregionen der UdSSR;
- (3) vor allem gegen die Elite der deutschen Minderheit gerichtete, spezifisch politisch motivierte Repressionen 1933/34 sowie während der sog. Großen Säuberungen 1937/38.

Zu 1) Stalins revolutionärer Kurswechsel von 1928 hin zu einem totalitären, despatischen Staatssozialismus führte innerhalb weniger Monate dazu, dass nach Einschätzung Otto Au-hagens im Oktober 1929 ca. 700 000 bis 800 000 russlanddeutsche Bauern bereit waren, die UdSSR zu verlassen und vor allem in das Deutsche Reich auszuwandern.¹¹ Die deutsche Reichregierung lehnte es vor allem aus wirtschaftlichen Gründen jedoch ab, Deutschland – ausgerechnet während der Weltwirtschaftskrise – für eine solche Massenübersiedlung zu öffnen. Nur einigen Tausend wurde die Übersiedlung gestattet. Bis Ende 1931 erstickte die

8 Ebenda, S. 247 f., 363 ff., 407 ff.

9 Siehe den Beitrag von Dietmar Neutatz in diesem Band.

10 Dönningshaus, Minderheiten in Bedrängnis (wie Anm. 7), S. 406 sowie die folgenden Kapitel.

11 Nachweis ebenda, S. 429.

sowjetische Partei- und Staatsführung die virulente Massenausreisebewegung durch scharfe Repressionsmaßnahmen (Verhaftungen, Erschießungen, Deportationen) und eine Verschärfung der Zwangskollektivierung gegenüber den deutschen Siedlungen. Die Hungersnot von 1931/32 tat ein Übriges, um die Bewegung zu ersticken.

Zu 2) Die ideologische Wende Stalins zur Theorie vom „Aufbau des Sozialismus in einem Land“, der Sowjetunion, führte seit Anfang der 30er Jahre – unter dem Schlagwort vom „Sowjetpatriotismus“ – immer eindeutiger zur Konvergenz von revolutionärem Kommunismus und großrussischem Nationalismus.¹² Infolgedessen erschienen die Russlanddeutschen – im Prinzip nicht anders als im späten Zarenreich – tendenziell als Fremdkörper und politische Gefahr, als potentielle Verräter und Feinde im eigenen Land. Auf Hitlers Machtübernahme in Deutschland reagierte die sowjetische Partei- und Staatsführung schon im Sommer 1933 mit Deportationen u.a. auch von Deutschen aus den westlichen Grenzregionen der Ukraine nach Karaganda und in andere Teile Kasachstans.¹³

Zu 3) Auf die Machtübernahme durch das straff antikommunistische, antisowjetische NS-Regime reagierte die sowjetische Führung ferner dadurch, dass sie die OGPU und ab 1934 den NKVD immer häufiger angeblich faschistische Basen, Organisationen, Sabotagegruppen und Spionageringe vor allem in der Ukraine aufdecken und verfolgen ließ, welche angeblich von Deutschland gesteuert wurden. Tatsächlich handelte es sich aber bei den angeblich kriminellen staatsfeindlichen Strukturen und Aktivitäten teils um offizielle Kooperationsbeziehungen deutscher Wirtschaftsunternehmen mit sowjetischen Staatsbetrieben und teils um humanitäre, meist religiöse Hilfsaktionen aus Deutschland, um die Folgen der von Stalin mutwillig ausgelösten Hungerkatastrophe zu lindern.

Nach der Ermordung Kirovs (1.12.1934) verschärfte die Sowjetführung ihren Kurs einer tendenziellen Gleichsetzung von Deutschen und Faschisten und weitete ihn auch auf die deutschen Siedlungsgebiete außerhalb der Ukraine, die Wolga-Republik und Sibirien aus. Im Zuge des seit 1928 vom Staat breitflächig gegen alle Religionsgemeinschaften geführten ‚Feldzuges‘ wurden bis Ende 1936 in mehreren Wellen nahezu sämtliche Geistliche und Kirchenvorsteher auch der deutschen evangelischen und katholischen Gemeinschaften u.a. in den westlichen Landesteilen der UdSSR verhaftet und abgeurteilt, ihre Gemeinden aufgelöst.

Diese „antifaschistischen“ Repressionsmaßnahmen gingen bruchlos in das Schreckensjahr 1937 über. Am 20. Juli 1937 fügte Stalin persönlich einem Beschluss des Politbüros den Vermerk hinzu, alle Deutschen, die in rüstungsrelevanten Unternehmen, in chemischen Fabriken, in Kraftwerken und auf Baustellen arbeiteten, zu verhaften und darüber laufend Bericht zu erstatten.

Unter dem Begriff der „deutschen Operation“ ist die Aktion in die Geschichte eingegangen.¹⁴ *De facto* betraf diese Operation zunächst fast nur deutsche Reichsangehörige, sie wurde aber schon bald, nun im Zeichen des berüchtigten Großen Terrors, auch auf Sowjetbürger deutscher Nationalität ausgedehnt. Etwa 70 000 Sowjetdeutsche wurden 1937/38 abgeurteilt, davon ca. 55 000 erschossen. Aus soziologischer Sicht waren es vor allem Angehörige der

12 Manfred Hildermeier: Geschichte der Sowjetunion 1917–1991. Entstehung und Niedergang des ersten sozialistischen Staates, München 1998, S. 561 f.

13 Dönningshaus, Minderheiten in Bedrängnis (wie Anm. 7), S. 505 ff.

14 Ebenda, S. 543 ff.

sowjetdeutschen Oberschicht und Intelligenz: Partei-, Sowjet- und Wirtschaftsfunktionäre, Journalisten und Kulturschaffende, Geistliche aller christlichen Gemeinschaften.

Zu dem allgemeinen, machtpolitischen Hintergrund der Repressionen schreibt Dönninghaus:

„Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sowohl die Stoßrichtung der ‚nationalen Operationen‘ als auch die besondere Härte der im Rahmen dieser Operationen verhängten Urteile maßgeblich durch Stalins Überzeugung bestimmt waren, dass eine militärische Konfrontation mit den westlichen Nachbarstaaten unausweichlich bevorstand. In einer Situation, die maßgeblich durch die allgegenwärtigen Verdächtigungen, die Spionagemanie und die aktive Vorbereitung auf den bevorstehenden Krieg geprägt war, wurden die nationalen Minderheiten des Westens in die Rolle der potentiellen ‚Regimegegner, Spione und Saboteure‘ gedrängt.“¹⁵

Die Formulierung trifft den Sachverhalt allerdings nicht ganz genau, denn die Sowjetdeutschen wurden gar nicht „in diese Rollen gedrängt“, sondern ihnen wurden von Stalin und seinen Helfershelfern diese „Rollen“ verleumderisch, nur mit dem Schein der Berechtigung, aus einem rein zweck rationalen, machttechnischen Kalkül angedichtet!

Die Repressionsmaßnahmen richteten sich zu dieser Zeit nicht nur gegen die deutsche Bevölkerungsgruppe, sondern auch gegen die Angehörigen aller nationalen Minderheiten, die einen kon-nationalen Staat, ein nationales „Mutterland“ außerhalb der Sowjetunion hatten: Polen, Finnen, Esten, Letten, Litauer, Rumänen, Bulgaren, Griechen, aber auch Türken, Iraner, Koreaner und Chinesen.¹⁶ Sie alle wurden nun allein aufgrund ihrer Nationalität von der sowjetischen Partei und Staatsführung als politisch unzuverlässig, als potentielle Staatsfeinde betrachtet.

d. Erklärung der Sowjetdeutschen zum inneren Feind, kollektive Deportation, Sondersiedlungen und Zwangsarbeitsregime: August 1941

Vor dem Hintergrund einer sich seit den späten 1920er Jahren schrittweise verschärfenden Unterdrückung und Verfolgung von Angehörigen der deutschen Minderheit, aber auch vieler anderer von der Sowjetführung in politischer Hinsicht für unzuverlässig gehaltener nationaler Minderheiten, sind die Deportation der Deutschen von der Wolga, die Auflösung ihrer Republik und die Deportation der gesamten deutschen Bevölkerung aus den Ballungszentren Moskau und Leningrad ebenso wie aus den übrigen europäischen Teilen der Sowjetunion und dem Transkaukasus die konsequente Fortsetzung und der Abschluss, freilich auch eine Steigerung der vom Sowjetregime bereits zuvor punktuell gegen die deutsche und andere nationale Minderheiten angewandten und erprobten Repressionsmaßnahmen.

Das Dekret (ukaz) des Präsidiums des Obersten Sowjets (POS) der UdSSR vom 28. August 1941 „über die Umsiedlung der in den Rayons der Wolga-Region lebenden Deut-

15 Ebenda, S. 574.

16 Siehe dazu den Beitrag von Dietmar Neutatz in diesem Band.

schen“¹⁷ ist ein Dokument der Lüge, des Zynismus und der Heuchelei. Ein Dokument der Lüge ist das Dekret u.a. deswegen, weil die Behauptung frei erfunden war, die wolga-deutsche Bevölkerung sei von „Zehntausenden von Diversanten und Spionen“ durchsetzt, ein Dokument des Zynismus deswegen, weil das Dekret den Vorwurf der Illoyalität damit begründet, die Bevölkerung habe diese – frei erfundene – „Tatsache“ den staatlichen Sicherheitsorganen nicht gemeldet, und schließlich ein Dokument der Heuchelei, weil die „Umsiedlung“ den Zweck habe, die Deutschen vor der – vom Kriegsrecht gerechtfertigten – kollektiven Bestrafung zu bewahren und damit „Blutvergießen zu verhindern“, falls solche feindlichen „Diversionsakte“ begangen würden.

Dies ist offenkundig der Hintergrund der Behauptung, die Maßnahme sei keine Deportation, sondern eben eine Umsiedlung und als solche eine humanitäre Aktion gewesen, Behauptungen, die noch heute, bei der in Saratov am 25./26. August 2011 durchgeföhrten offiziellen russischen Gedenkveranstaltung zum 70. Jahrestag der Deportation von lokalen Funktionären bekräftigt wurden.¹⁸

Die förmliche, definitive Entscheidung über die Deportation, die das Politbüro zwei Tage vorher, am 26. August, streng geheim aufgrund einer von ihm in Auftrag gegebenen Vorlage Lavrentij Berijas getroffen hatte, verzichtete auf jene propagandistische Einkleidung des Staatsverbrechens. Lakonisch und lapidar heißt es unter Punkt 1:¹⁹ „Der Umsiedlung unterliegen ausnahmslos alle Deutschen, die Bewohner sowohl der Städte als auch der ländlichen Ortschaften.“

Die sowjetische Partei- und Staatsführung traf die Entscheidung aus politischen Zweckmäßigkeitserwägungen. Das entsprach der Eigenart der stalinistischen Massendeportationen. Ihre Zweckrationalität bestand darin, dass sie erstens prophylaktisch, d.h. zur vorbeugenden Absicherung des Herrschaftssystems gegenüber möglichen – inneren und äußeren – Gefahren durchgeführt wurden, und dass, zweitens, die Quellen der möglichen Gefahr, d.h. die Opfer der Deportationen nach rein objektiven, teils sozialen, teils nationalen Kriterien oder Kategorien bestimmt wurden. Eventuelles strafbares Verhalten oder persönliche Verantwortung der Deportierten blieben außer Betracht; beides war gänzlich irrelevant. Die Deportationen waren keine an subjektive Schuld anknüpfende Strafsanktionen, sondern Maßnahmen der Herrschaftssicherung der stalinistischen Partei- und Staatsführung.²⁰ Das entsprach im Übrigen auch der Eigenart des damals geltenden sowjetischen Strafrechts aufgrund des Strafgesetzbuches der RSFSR von 1926 sowie der insofern identischen Strafgesetzbücher der anderen Unionsrepubliken. Es knüpfte die Strafbarkeit nicht an die subjektive Vorwerfbarkeit der Tat, mithin nicht an die Schuld des Täters („Schuldstrafrecht“), sondern an die (objektive) soziale Gefährlichkeit von Personen an.²¹ Erst mit der Strafrechtsreform von

17 Text des Dekrets sowie der Ausführungsbeschlüsse bei N.L. Pobol', P.M. Poljan (Red.): *Stalinskie deportacii 1928–1953 [Die Stalinschen Deportationen 1928–1953]*, Moskva 2005, S. 299; deutsche Übersetzung bei Georg Brunner, Allan Kagedan (Hrsg.): *Die Minderheiten in der Sowjetunion und das Völkerrecht*, Köln 1998, S. 71.

18 Mitteilung von Alfred Eisfeld, der an der Veranstaltung in Saratov teilgenommen hatte, auf der Berliner Gedenkveranstaltung.

19 Pobol', Poljan (Red.), *Stalinskie deportacii* (wie Anm. 17), S. 288.

20 Terry Martin: *Terror gegen Nationen in der Sowjetunion*, in: *Osteuropa* 50 (2000), S. 606–616, hier S. 609.

21 Friedrich-Christian Schroeder: *Das Strafrecht des realen Sozialismus*, Opladen 1983, S. 20 ff.

1958, also nach dem 20. Parteitag der KPdSU, erkannte auch die UdSSR das klassische, humane und rechtsstaatliche Prinzip an, dass die Bestrafung die (nachzuweisende!) Schuld des Täters voraussetzt.

Bis zum Jahresende 1941 wurden aus dem Wolga-Gebiet insgesamt knapp 440 000 Deutsche – etwa je zur Hälfte – nach Kasachstan und in verschiedene Regionen Sibiriens verbracht. Etwa 350 000 Deutsche kamen bald darauf, vor allem aus der Ukraine, aus Moskau und Leningrad, und aus dem Kaukasus dazu.²² Insgesamt waren es nach offiziellen Angaben gut 790 000.²³ Ihre Zahl stieg bis 1944 um weitere 100 000 Personen sowie nach Kriegsende um noch einmal ca. 210 000 sogenannte repatriierte Sowjetdeutsche, welche die Sowjetarmee bei ihrem Vormarsch nach Berlin unter ihre Kontrolle gebracht hatte. Insgesamt handelte es sich also um mindestens 1,2 Mio. Menschen.²⁴ Sie hatten im Sowjetstaat, ebenso wie die Angehörigen aller anderen vom Regime unterdrückten und verfolgten nationalen, ethnischen Minderheiten, *de facto* den Status von Menschen dritter Klasse – unterhalb der herrschenden Schicht der ‚Nomenklatura‘ sowie der breiten Masse der unter den gewöhnlichen Verhältnissen des Regimes lebenden Sowjetbürger.

Die Deportierten wurden nicht kompakt angesiedelt, sondern auf über 200 Rayons verteilt. In ländliche Rayons zwangsumgesiedelt wurden aus durchsichtigen Gründen auch jene Deutschen, die in den Gebietshauptstädten des Ural, Sibiriens, Kasachstans und Usbekistans lebten.

Die zwangsumgesiedelten, überwiegend in Sibirien und Kasachstan lebenden Deutschen hatten den Status sogenannter Sondersiedler (spec-poselency), d.h. von Sowjetbürgern, welche seit den 1920er Jahren im administrativen Verfahren, also ohne strafrechtlich verurteilte worden zu sein, in die meist unwirtlichen, nur schwach erschlossenen Regionen des Nord-Ural, Sibiriens, Mittelasiens und des Fernen Ostens deportiert und verbannt wurden.²⁵ Sie blieben im Prinzip zwar mit ihren Familien zusammen, durften aber den ihnen zugewiesenen Wohnort nicht verlassen und unterlagen einer regelmäßig zu erfüllenden polizeilichen Meldepflicht. Die Sondersiedler unterstanden einer Sonderkommandantur des Volkskommisariats bzw. Ministeriums für Innere Angelegenheiten der UdSSR, das auch für ihren Arbeitseinsatz in Industrie und Landwirtschaft zuständig war. Gegenüber dem sowjetischen Durchschnittsbürger waren die Sondersiedler nicht nur hinsichtlich der Freizügigkeit, sondern auch in allen anderen Bereichen des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens – im Arbeitsleben, in der Wirtschaft, im Sozialwesen, im Bildungswesen, auf kulturellem Gebiet – mehr oder weniger stark benachteiligt. Der Willkür von Seiten der Sonderkommandantur waren sie im Konfliktfall schutzlos ausgeliefert.

22 Schon am 15.8.1941 waren ca. 60 000 Deutsche von der Krim überstürzt in den Nordkaukasus deportiert worden, wo sie freilich nur eine „Zwischenstation“ hatten. Siehe Pobol', Poljan (Red.), Stalinskie deportacii (wie Anm. 17), S. 280.

23 Ausführlich Viktor Krieger: Deportationen der Russlanddeutschen 1941–1945 und die Folgen, in: Alfred Eisfeld (Hrsg.): Von der Autonomiegründung zur Verbannung und Entrechtung. Die Jahre 1918 und 1941 bis 1948 in der Geschichte der Deutschen in Russland, Stuttgart 2008, S. 106-122, hier S. 112.

24 Eisfeld, Migration der Russlanddeutschen (wie Anm. 1), S. 99.

25 V.N. Zemskov: Specposelency [Sondersiedler], in: Socialističeskie issledovanija (Moskva) (1990), Nr. 11, S. 3-17.

Eine Stufe unter den gewöhnlichen Sondersiedlern, gleichsam als Sowjetbürger vierter Klasse, standen diejenigen, die 1942 aufgrund von Verordnungen des Staatskomitees für Verteidigung der UdSSR zur Zwangsarbeit eingezogen worden waren.²⁶ Betroffen waren bis Ende 1942 – mit einigen wenigen Ausnahmen – alle Männer vom 15. bis zum 55. und alle Frauen vom 16. bis zum 45. Lebensjahr. Es war die berüchtigte Trudarmija, die Arbeitsarmee, eine an das Strafvollzugsregime des GULag angelehnte Form militarisierter Zwangsarbeit. Insgesamt waren wohl etwa 200 000 Sondersiedler deutscher Nationalität betroffen. Wie im Strafvollzug nach Geschlechtern getrennt und in bewachten Lagerkomplexen bzw. Baracken untergebracht, wurden sie unter polizeilicher Bewachung zu schwerer körperlicher Arbeit bei Hungerrationen und dürftiger medizinischer Versorgung in Bergwerken, in der Forstwirtschaft, in der Produktion, beim Bau von Werken, Fabriken, Verkehrsanlagen usw. herangezogen, und das zumeist in den klimatisch besonders unwirtlichen Zonen des Nordens und Ostens der UdSSR.

Die Trudarmija wurde 1946 aufgelöst. Wie viele Trudarmisten in jenen Jahren ums Leben gekommen sind, lässt sich verlässlich nicht sagen. Viktor Krieger schätzt sie auf 70 000.²⁷ Bedenkt man ihre Arbeits- und Lebensbedingungen, erscheint die Zahl nicht zu hoch gegriffen.

Das Regime der Sondersiedlung wurde im Dezember 1955 aufgehoben.²⁸ Einige die Sowjetdeutschen diskriminierende Beschränkungen und Verbote blieben gleichwohl weiter bestehen. Erst 1972 fiel das Verbot, in die ursprünglichen Siedlungsgebiete an der Wolga zurückzukehren.

II. Auswirkungen und Folgen von Verfolgung und Unterdrückung für die Russlanddeutschen als sozio-ethnische Gruppe

a. Soziale Nivellierung und Homogenisierung

Der Zweite Weltkrieg im Allgemeinen und die Deportation von 1941/42 im Besonderen bedeuteten die tiefste Zäsur im Leben der Russlanddeutschen seit ihrer Ansiedlung im 18. Jahrhundert, denn keine der Repressionsmaßnahmen, denen die deutsche Bevölkerung zuvor ausgesetzt gewesen war, lässt sich mit der Härte, den Dimensionen und den Folgen der Deportation, der Sondersiedlung und des Zwangsarbeitsregimes vergleichen. Gleichwohl: Trotz Stalins die Sowjetgesellschaft nach 1928 vollständig umkämpelter „Revolution von oben“ waren der russlanddeutschen Bevölkerung in den 1930er Jahren, wenigstens noch teilweise, die bäuerlichen Gemeinschaften in ihren traditionellen Siedlungsgebieten als solche geblieben, auch wenn sie jetzt in Kolchosen umgewandelt und Tausende (auch) russlanddeutscher „Kulaken“ deportiert worden waren. Geblieben waren der familiäre Zusammenhalt unter Einschluss gewisser, auch nationaler religiöser Traditionen, die Verwendung der Muttersprache und Reste eines nationalsprachlichen Bildungswesens.

26 Zum Folgenden Viktor Krieger: Einsatz im Zwangslager, in: Eisfeld (Hrsg.), Von der Autonomiegründung (wie Anm. 23), S. 137-161.

27 Ebenda, S. 146.

28 Eisfeld, Migration der Russlanddeutschen (wie Anm. 1), S. 103.

Diskriminierung und Repression, Deportation, Sondersiedlung und Zwangsarbeitsregime haben die deutsche Bevölkerung der Sowjetunion umwälzenden und einschneidenden sozialen Veränderungen unterworfen, und das mit starken Auswirkungen auf die jüngste deutsche Geschichte und auf das Deutschland unserer Tage. Die Qualität des Wandels nimmt man am besten wahr, wenn man sich die Struktur der deutschen Bevölkerung im Zarenreich vergegenwärtigt: Nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ nahmen die Deutschen unter den Volksgruppen Russlands einen bedeutenden Platz ein; sie standen an achter Stelle. Es waren Beamte, Kaufleute, Wissenschaftler, Soldaten, Gutsbesitzer, Unternehmer und Handwerker, vor allem aber bürgerliche Kolonisten. Die Unterschiede zwischen diesen sozialen Gruppen waren gewaltig: „Nur wenig verband die städtischen Petersburger und Moskauer Deutschen mit der überwiegend bürgerlichen Bevölkerung Wolyniens, der südlichen Ukraine und an der Wolga“.²⁹ Andreas Kappeler fasst seine Beschreibung der deutschen Bevölkerung im Zarenreich in den folgenden drei Sätzen zusammen:

„Die Deutschen waren am Ende des 19. Jahrhunderts in ihrer sozialen Struktur keine ‚normale Nationalität‘ des Russischen Reiches. Von allen ethnischen Gruppen wiesen sie die größte regionale Streuung und soziale Heterogenität auf. Ihre regionalen Gruppen unterschieden sich sozialstrukturell so stark, dass man die Frage stellen kann, ob sie überhaupt zu einer einzigen ethnischen Gruppe gerechnet werden können.“³⁰

Für die den sozialen Homogenisierungswängen des Sowjetsystems unterworfenen Russlanddeutschen ist das längst *keine Frage* mehr: Sie wiesen schon lange vor dem Ende der Sowjetunion ein hohes Maß einer zuvor nie dagewesenen ethno-sozialen Homogenität auf. Ihre offizielle Bezeichnung als „Sowjetdeutsche“ (sovetskie nemcy) brachte diesen soziologischen Befund zwar wohl eher ungewollt, aber treffend zum Ausdruck. Die Sowjetbürger deutscher Nationalität sind durch ihr Schicksal vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg zu einer neuen Volksgruppe mit ausgeprägter eigener Identität geworden, die, vermittelt durch die sowjetsozialistische Lebensweise und die russische Sprache, Elemente aus der russischen Kultur aufgenommen und integriert hat.³¹ Sie sind es auch und gerade in sozialer Hinsicht, weil sie teils, und das ganz überwiegend, zur Landbevölkerung gehört haben und noch gehören, teils zur Facharbeiterchaft und zum ingenieur-technischen Personal in landwirtschaftlichen und industriellen Betrieben, jeweils mit regionalen Schwerpunkten in Sibirien und Mittelasien (unter Einschluss von Kasachstan).³² Aber auch diejenigen Russlanddeutschen, die heute zur Stadtbevölkerung zählen und Berufe in der Verwaltung, im

29 Dahlmann, Tuchtenhagen (Hrsg.), Zwischen Reform und Revolution (wie Anm. 2), S. 9 (Vorwort).

30 Kappeler, Die deutsche Minderheit (wie Anm. 3), S. 19.

31 Dazu jüngst ausführlich Olga Kurilo. Sie spricht (vor allem für die mittlere Generation der Sowjetdeutschen) von einer „Hybridkultur“ deutscher, russischer und „sowjetischer“ Elemente und diagnostiziert eine „transnationale Identität“ der Russlanddeutschen, die das Ergebnis ihrer „kulturellen Mobilität“ sei. Olga Kurilo: Die Lebenswelt der Russlanddeutschen in den Zeiten des Umbruchs (1917–1991). Ein Beitrag zur kulturellen Mobilität und zum Identitätswandel, Essen 2010, S. 284 ff., 390 ff.

32 Barbara Dietz: Deutsche in der Sowjetgesellschaft. Statistische Grundlagen einer Befragungsstudie mit deutschen Spätaussiedlern aus der Sowjetunion, München 1986; Barbara Dietz, Herbert

Dienstleistungsgewerbe, im Bildungswesen, in sozialen Einrichtungen usw. ausüben, relativieren das Bild der sozialen Homogenität nicht, weil sie fast ausnahmslos aus Familien stammen, die Opfer der antideutschen Repressionsmaßnahmen des Sowjetregimes geworden sind, dadurch geprägt wurden und mannigfache Erinnerungen an diese noch nicht sehr lange zurückliegende Zeit bewahrt haben.

b. Faktoren der Identität als Volksgruppe

Als soziale und sozio-psychologische Faktoren, welche die Identität der Russlanddeutschen als Volksgruppe begründen und ausmachen,³³ lassen sich etwas genauer vier Faktoren herausstellen:

1. Der erste und wichtigste Faktor, der heute die Identität der Russlanddeutschen begründet, und zwar sowohl derjenigen, die noch immer in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion leben, als auch derjenigen, die nach Deutschland übersiedelt sind, ist das gemeinsame Schicksal der erlittenen Diskriminierung, Unterdrückung, Verfolgung, Herabsetzung, Beschimpfung und Erniedrigung und Entwürdigung seit den 1930er Jahren. Die Russlanddeutschen sind als nationale Minderheit von ihrer Regierung, ohne dass sie dazu Ursache gegeben hatten, gegen ihren Willen mit dem „faschistischen“ Deutschland gleichgesetzt, *de facto* zu Staatsfeinden erklärt und vom Sowjetregime entsprechend behandelt worden. Ihre deutsche Herkunft wurde zum Kainsmal, sie wurden stigmatisiert. Heute würde man ein solches abstrakt an die Nationalität bzw. Ethnizität anknüpfende Vorgehen gegen Menschen – zu Recht – als Rassismus geißeln.

Die Russlanddeutschen wurden ab 1941, obwohl sie sich nichts hatten zu Schulden kommen lassen und gänzlich unbeteiligt an den kriegerischen Ereignissen waren, zu Opfern brutaler und rücksichtsloser Gewaltanwendung des Sowjetstaates: zunächst durch die Deportation nach Sibirien und Mittelasien, dann durch das Zwangsregime der Sondersiedlung, ganz besonders aber durch die Zwangsmobilisierung in einer mörderischen „Arbeitsarmee“, die sich nicht wesentlich von den Einrichtungen des Strafvollzuges und den Konzentrationslagern des „Archipelag GULag“ unterschied.

Auch nach der formellen Aufhebung des Regimes der Sondersiedlungen blieben die Deutschen Sowjetbürger minderen Ranges. Sie wurden durch die offizielle Propaganda weiter herabgesetzt und im Alltagsleben diskriminiert und *de facto* mit in Kollektivhaft für den vom Deutschen Reich gegen die UdSSR geführten Vernichtungskrieg genommen.³⁴

Die in der UdSSR vom Gesetz bestimmte Eintragung der Nationalität in den Inlandspass, in dessen 5. Rubrik, und der daraus gewordene sprichwörtliche „Fünfte

Kloss: Lebensbedingungen in der Sowjetunion im Stadt-Land-Vergleich. Ergebnisse einer Befragungsstudie mit deutschen Spätaussiedlern aus der Sowjetunion, München 1988.

33 Thomas Kussmann, Bernd Schäfer: Nationale Identität: Selbstbilder und Fremdbilder von deutschen Aussiedlern aus der Sowjetunion. Befunde einer empirischen psychologischen Untersuchung, in: Berichte des Bundesinstituts für Ostwissenschaftliche und Internationale Studien (BIOst), Köln 1982, Nr. 46.

34 Alfred Eisfeld: Die Lage der deutschen Minderheit, in: Brunner, Kagedan (Hrsg.), Die Minderheiten in der Sowjetunion (wie Anm. 17), S. 115-131.

Punkt (pjatyj punkt)“, der zeitweilig beinahe zu einem Synonym für Sowjetjuden wurde, machte eine Person für die Behörden auch als Deutsche sofort identifizierbar.³⁵ Die Eintragung konnte dadurch zum Anknüpfungspunkt für diskriminierende Maßnahmen werden, und sie wurde es in ungezählten Fällen auch. Es war daher durchaus verständlich, dass Kinder, die aus gemischten, insbesondere russisch-deutschen oder ukrainisch-deutschen Ehen hervorgingen, im Alter von 16 Jahren, also dann, wenn sie einen eigenen Inlandspass beantragen und das Recht ausüben konnten, zwischen der Nationalität des Vaters oder der Mutter zu wählen, sich nicht selten für die nicht-deutsche Nationalität entschieden. Sie hatten bei einer russischen oder ukrainischen Nationalität eben nicht mit Diskriminierung zu rechnen.

2. Einen weiteren, wichtigen Faktor der Identität stellt die hohe Leistungsstärke der Russlanddeutschen in der Sowjetgesellschaft dar: Sie haben sich unter sehr schwierigen Verhältnissen und trotz aller Widrigkeiten hochgearbeitet, sich eine sichere materielle Existenz geschaffen, einen durchschnittlichen, nicht selten auch einen überdurchschnittlichen Wohlstand erreicht.³⁶ Verständlicherweise hat sie diese Leistung gegenüber den Titularnationen der RSFSR, Kasachstans, Kirgisiens und der Ukraine mit Stolz erfüllt. Die Arbeitsleistung der Sowjetdeutschen hat umgekehrt aber auch die allgemeine Anerkennung der anderen Volksgruppen gefunden.
3. Ein weiterer prägender Faktor der Identität ist die starke religiöse Verankerung der Russlanddeutschen, ihr zähes Festhalten an mancherlei konfessionellen und zugleich nationalen Traditionen, Sitten und Gebräuchen, welche sie in orthodoxer, muslimischer, und atheistisch-kommunistischer Umgebung bewahrten.³⁷
4. Schließlich sind das untrennbar mit Deutschland und mit der deutschen Kultur verbundene geschichtliche Bewusstsein der Russlanddeutschen und ihre Orientierung an Deutschland zu nennen.

c. Traumatisierung und Faktoren ihrer Relativierung

Im Folgenden stellt sich die Frage, was es eigentlich bedeutet, wenn wir von einer „traumatisierten“ Volksgruppe sprechen? Was bedeutet „Trauma“?

Das aus dem Altgriechischen stammende Wort bedeutete ursprünglich eine Verletzung, eine Wunde am Körper. Durch die Studien von Sigmund Freud ist der Begriff in die Wissenschaft der Psychologie und der Psychiatrie übernommen und auf gewisse seelische Zustände

35 Inna Aleksandrovna: Pjatyj punkt [Die fünfte Rubrik], Moskva 1998. Der „Fünfte Punkt“ wurde im Alltag der UdSSR vor allem mit der *jüdischen* Nationalität assoziiert, so sehr, dass er fast zum Synonym für „Jude“ wurde. Er tat seine negative Wirkung aber auch im Falle der Russlanddeutschen. Dazu im Kontext Otto Luchterhandt: Die Rechtsstellung der jüdischen Minderheit, in: Brunner, Kagedan (Hrsg.), Die Minderheiten in der Sowjetunion (wie Anm. 17), S. 77-111, hier S. 103.

36 Siehe dazu die Berichte aus dem beim Osteuropa-Institut München in den 1980er Jahren durchgeführten Forschungsprojekt „Deutsche in der Sowjetgesellschaft“, insbesondere den Arbeitsbericht Nr. 11 von Barbara Dietz: Lebensbedingungen in der Sowjetunion im Stadt-Land-Vergleich, München 1988.

37 Gerd Stricker: Zwischen Revolution und Deportation, in: Ders. (Hrsg.): Russland, Berlin 1997, S. 379-391; Eisfeld, Die Lage (Anm. 34), S. 122 ff.

übertragen worden. Seither versteht man unter Trauma (auch) Verwundungen, Verletzungen der Psyche von Menschen, sei es von einzelnen oder von vielen bis hin zu Gemeinschaften oder Gruppen.³⁸ Ursachen von traumatischen Zuständen sind Erfahrungen von Gewalt. Wenn von traumatisierten Gruppen gesprochen wird, dann ist damit gemeint, dass sie Objekt, Opfer intensiver Gewalterfahrung in bestimmten geschichtlichen Phasen und Zusammenhängen geworden sind. Trauma, so Kristin Platt vom Bochumer Institut für Genozid- und Diasporaforschung, deren Forschungen an dieser Stelle gefolgt wird, steht sowohl für das Ereignis der Zerstörung selbst als auch für die unmittelbare Reaktion auf das Ereignis, d.h. für bestimmte mit Gewalt verbundene geschichtliche Ereignisse: für Krieg, Verfolgung, Diskriminierung, Mord sowie für dadurch bewirkte Verletzungen, für seelische Auswirkungen solcher Verletzungen bzw. Erlebnisse mit ihren unmittelbaren und mittelbaren, ihren Nah- und Fernwirkungen. Es sind Wirkungen, die Generationen übergreifen. Ereignisse, die ein Trauma verursachen und traumatische Folgen hinterlassen, sind als Extremereignisse oder „kritische Lebensereignisse“ zu beschreiben. Es sind Erfahrungen, die bei den betroffenen Menschen über die verursachten Verletzungen Grundfragen an individuelle Deutungsmuster, an Handlungs- und Verhaltensweisen im Alltag stellen. „Trauma“, so Kristin Platt, „ist kein Überbleibsel einer Geschichte des Todes beziehungsweise einer krisenhaften Situation in der Begegnung mit dem Tod; Trauma ist eine Geschichte des Lebens“.³⁹ Mit dieser Erkenntnis und Feststellung wird die Perspektive verschoben, nämlich der Fokus auf die „Überlebenden“ von Gewaltbereignissen und Gewalterfahrungen gerichtet.

Die Beschäftigung mit traumatischen Ereignissen muss insbesondere die Frage der Integration berücksichtigen. Denn für den Überlebenden kollektiver Gewalt bedeutet das Überstehen traumatisierender Ereignisse nicht, das Leben nach dem Einbrechen der Gewalt einfach so weiterzuleben. Vielmehr heißt es, nachdem man davongekommen ist, ein neues Leben beginnen zu müssen, in welchem nur noch Fragmente von dem alten Leben zeugen können. Es sind aber Fragmente, die bewahrt werden müssen, um nach der Gewalterfahrung noch einmal eine Identität leben zu können und dabei zumindest die Illusion von Kontinuität und Kohärenz der eigenen Biografie aufrechtzuerhalten.

Die Gemeinsamkeit der Gewalterfahrung macht es unmöglich, über sie nur in der Ich-Form zu sprechen. Sie ist eine kollektive Erfahrung, eine Erfahrung des ‚Wir‘, welche die anderen Opfer der Gewalt, die Verfolgten, Geschundenen und die Ermordeten unausweichlich und unbedingt einbezieht. Es gibt allerdings – je nach Dauer, Ausmaß und Stärke – unterschiedliche Grade von Gewaltanwendung, dementsprechend unterschiedliche Grade von Gewalterfahrung und infolgedessen auch von Traumatisierungen. Das gilt sowohl für die individuelle als auch für die kollektive Erfahrungsebene, um die es im Fall der Russlanddeutschen primär geht.

Die nach allen Kriterien äußerste Gewalterfahrung mit schwersten Traumatisierungsfolgen dürfte Völkermord sein, d.h. die von staatlichen Machthabern planmäßig ins Werk

38 Zu Phänomenen intensiver Gewalterfahrung von mehr oder weniger großen Gruppen vgl. Angela Kühner: Kollektive Traumata. Eine Bestandsaufnahme. Annahmen, Argumente, Konzepte nach dem 11. September, Berlin 2002.

39 Historische und traumatische Situation. Zur wissenschaftlichen Beschäftigung mit Extremtraumatisierungen durch kollektive Gewalt und Genozid, in: Mihran Dabag, Antje Kapust u.a. (Hrsg.): Gewalt. Strukturen, Formen, Repräsentationen, München 2000, S. 260-278, hier S. 261 f.

gesetzte, teilweise oder völlige physische Vernichtung einer nationalen, ethnischen, rassischen oder religiösen Gruppe als solche.⁴⁰

Dem Völkermord stehen die „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ (crimes against humanity), die heute Art. 7 des Rom-Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes (1998/2002) in elf Einzeltatbeständen auflistet, an Wirkungen kaum oder gar nicht nach. Es handelt sich um Verbrechen, die „im Rahmen eines ausgedehnten und systematischen Angriffs gegen die Zivilbevölkerung“ und bewusst als Teil eines solchen Angriffs begangen werden – von der vorsätzlichen Tötung, Ausrottung und Versklavung über Vertreibung oder Zwangsdeportation bis zu Folter, Vergewaltigung und Verschwindenlassen von Personen.

Völkermord im Sinne von Art. 6 des Rom-Statuts waren die an den Russlanddeutschen begangenen Verbrechen nicht, weil die Partei- und Staatsführung, Stalin, nach allen Erkenntnissen nicht die Absicht (intent) hatte, die deutsche Minderheit physisch *als solche* (as such) zu zerstören.⁴¹ Der *subjektive* Tatbestand des Verbrechens ist daher nicht erfüllt. Sicher ist es hingegen, dass Zwangsdeportation, lebensgefährdendes Zwangsarbeitsregime und freiheitsberaubende Sondersiedlung schwere Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Sinne des genannten Art. 7 des Rom-Statuts sind. Denn die Begehung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit setzt, um einem möglichen Missverständnis vorzubeugen, nicht voraus, dass der Angriff gegen die Zivilbevölkerung im Kriege und als Teil der Kriegsführung stattgefunden hat. Art. 7 Abs. 2 Buchstabe a) des Rom-Statuts versteht vielmehr unter „Angriff gegen die Zivilbevölkerung“, dass die in Art. 7 aufgelisteten Verbrechen ein Teil staatlicher Politik sind und als solche zu beliebiger Zeit und unter beliebigen Umständen mehrfach, absichtlich und systematisch begangen werden können.

Das alles trifft auf die Behandlung der Deutschen in der Sowjetunion während der Stalin-Ära vollkommen zu. Sie sind in der Tat Opfer eines „Angriffs auf die Zivilbevölkerung“ von Seiten der eigenen Staatsführung geworden.⁴² Wenn dieses Verbrechen auch kein Genozid war, weil es, wie gesagt, an dem subjektiven Tatbestand mangelt, so halte ich es gleichwohl für zulässig, von „genozidären“ Taten zu sprechen, und zwar deswegen, weil die Behandlung der Russlanddeutschen unter Stalin jedenfalls den *objektiven* Tatbestand des Völkermordverbrechens erfüllt.⁴³

Nun standen die Deutschen mit ihrem Schicksal in der Sowjetunion nicht allein da.⁴⁴ Natürlich den Polen, aber auch den 1944 aus dem Nordkaukasus deportierten Völkern, den Tschetschenen und Inguschen, den Karatschaiern und Balkaren, um nur einige Volksgruppen zu nennen.

40 Vgl. Art. II der Antivölkermordkonvention der Vereinten Nationen vom 9.12.1948; Art. 6 des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes vom 17. Juli 1998 („Rom-Statut“), Text: International Law Materials (ILM) 37 (1998), S. 1002; deutscher Text: Bundesgesetzblatt (BGBl.) (2000), II, S. 1394.

41 Zu den Voraussetzungen des subjektiven Tatbestandes („Absicht“) des Völkermordverbrechens nach der neuesten Rechtsprechung der internationalen Strafgerichte Otto Lucherhandt: Die ‚Srebrenica-Entscheidung‘ des Internationalen Strafgerichtshofes für das ehemalige Jugoslawien und der Völkermord an den Armeniern, in: Armenisch-Deutsche Korrespondenz (2007), H. 3, S. 27-30.

42 Zu diesem Aspekt des „Stalinismus“ neuerdings eindringlich Jörg Baberowski: Verbrannte Erde. Stalins Herrschaft der Gewalt, München 2012.

43 Zu den einzelnen Elementen des objektiven Tatbestandes des Völkermordes siehe William A. Schabas: Genozid im Völkerrecht, Hamburg 2003, S. 202-271.

44 Siehe dazu den Beitrag von Dietmar Neutatz in diesem Band.

pen zu nennen,⁴⁵ ist es nicht besser, in mancher Hinsicht vielleicht sogar noch schlimmer ergangen, weil sie prozentual noch höhere Verluste an Menschenleben erlitten haben.⁴⁶ Man könnte daher die Frage stellen, ob nicht zumindest die sozio-psychologischen Wirkungen der Repressionen, denen die deutsche Bevölkerung unter dem Sowjetregime unterworfen war, dadurch gemildert, abgeschwächt und relativiert wurden, dass es sich bei ihnen um kein ethno-soziales Einzelschicksal handelte, sondern dass auch viele andere Volksgruppen im Stalinismus Opfer schwerster Verbrechen gegen die Menschlichkeit geworden sind.

Man könnte noch einen Schritt weitergehen und die Frage aufwerfen, ob die Härte des Schicksals der Russlanddeutschen nicht auch dadurch zusätzlich relativiert wurde, dass letztlich die gesamte Bevölkerung der UdSSR, alle „Sowjetmenschen“, im Alltag unter der Repressivität und Rechtlosigkeit der Despotie Stalins, unter seiner Gewalt- und Schreckensherrschaft und nicht zuletzt auch unter den Notständen, dem Inferno des Krieges gelitten haben, kurz: mannigfachen Situationen ausgesetzt waren, die traumatisierend wirken konnten und es, wie man aus ungezählten Zeugnissen weiß, in der Tat auch waren.

Es tritt noch ein weiterer Aspekt hinzu, nämlich der Umstand, dass die Sowjetdeutschen nach dem Ende des Zwangsregimes der Sondersiedlung, also seit der zweiten Hälfte der 1950er Jahre, ein mehr oder weniger normales sowjetisches Alltagsleben führen und sich durch ihre Fähigkeiten, ihre Arbeit und ihren Fleiß eine gesicherte materielle Existenz, mit den Jahren auch einen bescheidenen Wohlstand aufbauen konnten, auch wenn sie nicht in ihre angestammten Siedlungsgebiete zurückkehren durften. Sie teilten in ihren neuen Wohnsitzen, in Sibirien, in Kasachstan und Mittelasien, das neue Leben mit anderen dort ansässig gewordenen represierten Volksgruppen, mit den ehemaligen Kulaken und aus sonstigen politischen Gründen verfolgten Sowjetmenschen, und mit den Jahren dürften die erlittenen Schrecken etwas verblassen sein.

Auf die Befindlichkeit der Sowjetdeutschen könnte sich schließlich auch günstig ausgewirkt haben, dass sie in weiten Teilen der sowjetischen Bevölkerung hohes soziales Ansehen genossen. Denn die Deutschen hatten allenfalls den Ruf, ehrlich, anständig und zuverlässig zu sein, fleißig, sorgfältig und gut zu arbeiten, Organisationstalent zu haben, ordnungsliebend zu sein und sich an die von der Obrigkeit verfügte Ordnung zu halten, um es lutherisch auszudrücken. Nicht zuletzt das Bild der von Deutschen bewohnten Dörfer, das ihrer Häuser und Gärten entsprach diesem Vorurteil und bestätigte es immer von Neuem!

Es sind möglicherweise solche Faktoren einer Relativierung der Traumatisierung, die bewirkt haben, dass der größte Teil der Sowjet- bzw. Russlanddeutschen nach dem Ende der Repressionen bis in die 1970er Jahre nicht an eine Emigration dachte, sondern die Sowjetunion weiterhin als ihre Heimat betrachtete. Man verlangte allerdings von der Sowjetregierung die vollständige politische Rehabilitierung und eine Minderheit von ihnen außerdem die Wiederherstellung ihrer Territorialautonomie in Gestalt der Wolga-Republik.⁴⁷

Es ist oft darüber spekuliert worden, was passiert wäre, wenn beide Forderungen ehrlich und uneingeschränkt von Moskau erfüllt worden wären, ob, anders gesagt, der Besitz und der

45 Zu den Krimtataren siehe den Beitrag von Rudolf Mark in diesem Band.

46 Siehe den vergleichenden Überblick bei Ismail Ibragimovič Aliev: *Ètničeskie repressii* [Ethnische Repressionen], Moskva 2009, S. 111 ff., 139 ff.

47 Peter Hilkes: Deutsche in der Sowjetunion zwischen Ausreise und Autonomiebewegung, München 1989, S. 17 ff.

Status einer eigenen nationalen Republik im Staatsverband der Russländischen Föderation die Russlanddeutschen zufrieden gestellt und von einer Auswanderung nach Deutschland abgehalten hätte.

Das ist schwer zu sagen und auch nicht die Aufgabe von Historikern, weil viel von der Qualität der Autonomie abgehängt hätte. Bedenkt man, welchen Niedergang die Bundesstaatlichkeit der Russländischen Föderation unter Präsident Vladimir Putin erlebt hat, fände eine von Anfang an gehegte Skepsis eine nachträgliche Bestätigung. Denn die heute in Russland faktisch wiederhergestellte, straff zentralistische staatliche „Vertikale“ und eine voll funktionsfähige regionale Autonomie würden einander ausschließen.

Die Alternative ‚Wiederherstellung der Wolga-Republik‘ und Übersiedlung nach Deutschland, in die „historische Heimat“, lässt sich auf *einen Nenner* bringen: Sie spiegelt den starken Wunsch der Russlanddeutschen wider, in einem selbst- oder wenigstens mitbestimmten nationalen staatlichen Rahmen zu leben und dabei hinreichend gegen die Gefahr gesichert zu sein, erneut zum Opfer staatlicher Willkür zu werden.

Diese zunächst noch offene Alternative ist zugunsten der „Heimkehr“ in die historische Heimat – Deutschland – entschieden worden. Daran ändert die Tatsache nichts, dass noch immer mehrere hunderttausend Deutsche in den ehemaligen Sowjetrepubliken leben und dort teilweise den Status nationaler Minderheiten genießen, in Russland aufgrund des Gesetzes über die nationale Kulturautonomie.⁴⁸ Mit diesem Gesetz ist Russland zu dem von Stalin verworfenen Konzept der Personalautonomie übergegangen, das nun die „sowjetische“ Territorialautonomie ergänzt.

III. Die Russlanddeutschen in Deutschland – bei allen Schwierigkeiten eine Erfolgsgeschichte der Integration

Die Entwicklung und entstandene Lage der Russlanddeutschen seit den 1980er Jahren ist nicht ohne Tragik, denn die Russlanddeutschen sind zwar Deutsche, aber Deutsche mit einer eigenen Identität, die sich, wie dargelegt, entscheidend in der Sowjetepoche und unter dem sowjetischen Herrschaftssystem unter härtesten Bedingungen herausgebildet hat. Sie unterscheiden sich daher nach vielen Parametern von den in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Deutschen, sowohl von denjenigen aus der ehemaligen DDR, als auch und erst recht von denjenigen aus der alten Bundesrepublik. Gerade der Faktor, auf dem die Gemeinsamkeit und Identität der Russlanddeutschen in erheblichem Maße beruht, nämlich ihre Traumatisierung infolge der stalinistischen Repressionen, musste sie von Anfang an in eine gewisse Distanz zu den anderen Teilen des deutschen Volkes bringen.

Gleichwohl stellt die Integration der etwa 2,6 Mio. Sowjetdeutschen, die seit 1986 in die Bundesrepublik Deutschland übergesiedelt sind, wobei über 2 Mio. von ihnen bis 1996, also in nur 10 Jahren, kamen, eine große Erfolgsgeschichte dar.⁴⁹ Die Bewältigung dieses großen Zuflusses von Menschen, welcher der Einwohnerschaft eines der neuen Bundesländer ent-

48 Föderales Gesetz vom 17.6.1996, Text in: Sobranie Zakonodatel'stva Rossijskoj Federacii (SZRF) (1996), Nr. 25, Pos. 2965.

49 Siehe die Statistik des BMI: http://www.zuwanderung.de/ZUW/DE/Zuwanderung_hat_Geschichte/Statistik/Statistik_node.html; ferner Klaus J. Bade, Jochen Oltmer: Mitteleuropa. Deutschland,

spricht, ist eine gewaltige und doppelte Leistung zugleich, zunächst der Russlanddeutschen selbst, die sich in der Bundesrepublik eine neue Existenz aufbauen und in die ihnen völlig fremde Gesellschaft integrieren mussten. Sie ist nicht weniger aber auch eine bedeutende Leistung von Politik, Verwaltung und Gesellschaft Deutschlands als Aufnahmeland. Das ist bis heute in Deutschland selbst viel zu wenig gewürdigt worden, vermutlich deswegen, weil die Bewältigung dieses Problemkomplexes im Schatten der sich just zur selben Zeit vollziehenden Wiedervereinigung stand, die Deutschland vor noch größere Probleme stellte als die Integration der Russlanddeutschen.

Wie erfolgreich die Integration der Russlanddeutschen „unter dem Strich“ war und ist, kann man nicht zuletzt daran ablesen, dass sie – auf die gesamte Zeit ihrer Übersiedlung gesehen – weitgehend geräuschlos und undramatisch verlaufen ist. Das wird besonders deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass in demselben 10-Jahres-Zeitraum ihrer massenweisen Übersiedlung, also zwischen 1986 und 1995, außerdem noch ca. 1,8 Mio. Asylbewerber mitsamt ihren Antrags- und Gerichtsverfahren in Deutschland, durch Staat und Gesellschaft, Verwaltung und Justiz zu bewältigen waren⁵⁰ und dass auch diese für die öffentlichen Haushalte und für den Rechtsstaat ganz außerordentliche Herausforderung erstaunlich gut und im internationalen Vergleich geradezu vorbildlich bewältigt worden ist.

a. Gründe für den Erfolg der Integration

Die bei allen Schwierigkeiten letztlich äußerst erfolgreiche Eingliederung der Russlanddeutschen ist durch eine Reihe von Qualitäten ermöglicht und begünstigt worden, welche die Russlanddeutschen als Volksgruppe insgesamt auszeichnen. Ich sehe mindestens sechs:

1. Für den wichtigsten Faktor halte ich *nicht* die Kenntnis der deutschen *Sprache*, sondern den starken Wunsch und das Bewusstsein der Russlanddeutschen, nicht in irgendeinen Staat, sondern in die historische Heimat ihrer Vorfahren überzusiedeln, sowie ihren Willen, sich hier, so schwer das sein würde, mit allen verfügbaren Kräften eine neue Existenz aufzubauen.
2. Man wird ferner kaum die Bedeutung des Faktors überschätzen können, dass sich die Spätaussiedler ganz entschieden und sehr bewusst als Deutsche gefühlt haben und fühlen, auch wenn sie sich der russischen Sprache bedienen. Schließlich hatte die große Mehrheit von ihnen ja gerade deswegen in der Sowjetunion Schweres durchgemacht und für die schlichte Tatsache, Deutsche zu sein, mit persönlichem Leiden teuer bezahlt. Gezahlt haben die Russlanddeutschen auch mit dem weitgehenden Verlust ihres muttersprachlichen Milieus, der Muttersprache selbst, durch das mit Sanktionen durchgesetzte Verbot der Sowjetbehörden, die deutsche Sprache zu sprechen.⁵¹
3. Die Kenntnis der deutschen Sprache war zwar unter den russlanddeutschen Spätaussiedlern sehr unterschiedlich vorhanden – noch weitgehend geläufig in den älteren,

in: Klaus J. Bade, Pieter C. Emmer u.a. (Hrsg.): Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Paderborn² 2008, S. 141-170, hier S. 165 ff.

50 Stefan Luft: Mechanismen, Manipulation, Missbrauch. Ausländerpolitik und Ausländerintegration in Deutschland, Köln 2002, S. 198 (Tabelle „Asylanträge und Asylberechtigte 1972–1999“).

51 Siehe dazu den Beitrag von Nina Berend und Ludwig M. Eichinger in diesem Band.

schwächer schon in den mittleren Generationen und meist dürftig oder gar nicht vorhanden bei den Jungen –, aber erstens war und ist im Allgemeinen die Motivation hoch, die muttersprachlichen Defizite abzubauen oder sich die Sprache der Vorfahren wieder anzueignen, zweitens entsprach es ihrem Selbstverständnis als Deutsche, die nationale Sprache zu erlernen, und drittens war man sich in der Regel wohl bewusst, dass man sich in der neuen Heimat ohne Beherrschung der deutschen Sprache erfolgreich keine wirtschaftliche Existenz aufbauen konnte und kann.

4. Den Erfolg der Integration hat ferner der starke familiäre und verwandschaftliche Zusammenhalt der Russlanddeutschen, ihre wechselseitige Hilfe und Unterstützung in Nachbarschaft und Freundeskreis, günstig beeinflusst, ein Zusammenhalt, der den Russlanddeutschen bereits unter den schwierigen Lebensbedingungen des Sowjetsystems das Überleben wesentlich erleichtert hatte. Der Zusammenhalt konnte umso mehr und stärker zur Wirkung kommen, weil die Russlanddeutschen nicht selten gleichsam in geschlossenen Gemeinschaften übersiedelten und hierzulande danach strebten, einander räumlich nahe zu sein. Natürlich stieß die Realisierung auf nicht unerhebliche Schwierigkeiten. Immerhin hat man sie, auch mit Hilfe der Behörden und der Kirchen, vielfach überwinden können.
5. Die Integration ist durch einen bedeutsamen, gleichsam historischen Charakterzug der Russlanddeutschen begünstigt worden, nämlich durch ihre spezifische Tradition als Kolonisten, d.h. als Menschen, die es gewöhnt und die seit Generationen entsprechend erzogen worden waren, mehr oder weniger hart zu arbeiten, auf die eigenen Kräfte zu vertrauen und sich auch in einem fremden, schwierigen Umfeld zu behaupten. Die dabei herausgebildeten Eigenschaften waren unter dem harten Regime der Sondersiedlung und in den folgenden Jahrzehnten erneut stark herausgefordert worden und zur Geltung gekommen. Es ist gewiss sehr beachtlich, gleichwohl vor diesem Hintergrund aber nicht wirklich erstaunlich, dass die Arbeitslosigkeit unter den Russlanddeutschen im heutigen Deutschland vergleichsweise niedrig ist, wenn die Statistiken nicht trügen. Welcher Indikator aber könnte die Integration überzeugender belegen als der Indikator der Eingliederung in Erwerbsarbeit und Beruf?
6. Ein weiterer, die Integration begünstigender Faktor ist die relativ starke religiöse, christliche Bindung der Russlanddeutschen und das unter ihnen auch nach der Übersiedlung in die Bundesrepublik anhaltend lebendige Gemeindeleben. In der Sowjetunion hatten die Russlanddeutschen es mit Zähigkeit und Festigkeit verstanden, trotz der militant atheistischen, religionsfeindlichen Politik der Partei- und Staatsführung ihre einst auseinandergetriebenen und zerstörten Gemeinden, auch ohne Pastoren, langsam wieder aufzubauen und ihre christlichen Traditionen, sei es als Lutheraner, als Mennoniten, Evangeliumschristen-Baptisten, Adventisten oder Katholiken, weiterzupflegen. So sind ihre Kirchen in der Schlussphase der UdSSR gleichsam aus dem Untergrund wieder erstanden. Verwiesen sei nur auf die „Evangelisch-Lutherische Kirche in Russland, der Ukraine, Kasachstan und Mittelasien“ (ELKRAS) und ihre regionalen Mitgliedskirchen. Die kirchlichen Gemeinschaften der Russlanddeutschen sind mit diesem ihrem besonderen Profil gleichsam mit in die Bundesrepublik übergesiedelt.⁵² Die ganz überwiegend evangelischen Russlanddeutschen sind zumeist in die in der EKiD zusam-

52 Dazu Walter Graßmann: Geschichte der evangelisch-lutherischen Rußlanddeutschen in der Sow-

mengeschlossenen Landeskirchen integriert. Bei allen Problemen, die hier aufgrund unterschiedlicher Frömmigkeitsstile, äußerst verschiedener geistlicher Erfahrungen in der UdSSR und in Deutschland und auch theologischer Divergenzen bestehen, kann man auch insofern von einer großen Leistung kirchlicher Integration mit Ausstrahlung auf andere Lebensbereiche sprechen.⁵³

b. Auffällige Defizite bei der Anerkennung des Erfolges der Integration der Russlanddeutschen in der Literatur: Rita Süßmuth und Klaus Bade

Der Katalog integrationsbegünstigender Faktoren ist eindrucksvoll. Noch eindrucksvoller sind aber die Erfolge der Integration selbst. Aber hat man sie in der Bundesrepublik Deutschland innerhalb der nun schon Jahrzehnte hindurch mehr oder weniger intensiv und meistens auch ziemlich heftig geführten Integrationsdebatte eigentlich gebührend zur Kenntnis genommen? Hat man in der Öffentlichkeit und in der Fachwelt der Migrationsforscher und Integrationsspezialisten wahrgenommen und auch gewürdigt, dass die Integration ausgegerechnet der größten Gruppe unter allen seit den 1970er Jahren in die Bundesrepublik eingewanderten Menschen, nämlich die Gruppe der Spätaussiedler und hier an erster Stelle die Gruppe der Russlanddeutschen, vergleichsweise am allerbesten gelungen ist?

Die Antwort fällt leider negativ aus. Ausgerechnet prominente Vertreter aus der Fachwissenschaft der Migrations- und Integrationsforscher und Publizisten machen um die Erfolgsgeschichte der Eingliederung der Russlanddeutschen einen Bogen, analysieren ihre Ursachen nicht oder nur unzureichend oder gehen gar schweigend über sie hinweg.

Zur Illustration seien zwei Bücher von Autoren herausgegriffen, die auf dem Gebiet, um das es hier geht, in der Öffentlichkeit und in der Fachwelt hohes und höchstes Ansehen genießen: Prof. Rita Süßmuth und Prof. Klaus J. Bade.

In dem populärwissenschaftlich aufgemachten, sich an ein breites Publikum wendenden Buch von Rita Süßmuth „Migration und Integration: Testfall für unsere Gesellschaft“⁵⁴ kommen die deutschen Spätaussiedler aus Osteuropa praktisch nicht vor. Sie werden einmal flüchtig erwähnt, aber als Migrationsgruppe mit eigenem Profil und Problemhintergrund nicht behandelt. Die Erfolgsgeschichte ihrer Eingliederung wird verschwiegen. So muss beim Publikum der – schief – Eindruck entstehen, bei Migration und Integration gehe es im Wesentlichen um die Eingliederung von aus der islamischen Welt nach Deutschland zu verschiedenen Zeiten gekommenen Wirtschaftsmigranten und um Asylbewerber sowie um die Lösung ihrer Probleme.

Zweifellos ist die Lösung der bei jenen Zuwanderer-Gruppen bestehenden Integrationsprobleme von allergrößter Bedeutung. Aber es ist nicht hilfreich und dient nicht der notwendigen Erkenntnis der Unterschiedlichkeit und Differenziertheit der Migrations- und In-

jetunion, der GUS und in Deutschland in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Gemeinde, Kirche, Sprache und Tradition, München 2006.

53 Siehe den Erfahrungsbericht aus der Praxis von Edgar L. Born: Nicht mehr Gäste und Fremdlinge. Spätausgesiedelte in der Kirche, in: Luchterhandt, Eisfeld (Hrsg.), Die Russlanddeutschen (wie Anm. 1), S. 133-147.

54 München 2006.

tegrationsprobleme und ihrer Lösung, wenn man ausgerechnet das gelungenste Beispiel von Integration im heutigen Deutschland, die Integration der Spätaussiedler, ignoriert und verdrängt.

Im Unterschied zu Rita Süssmuth behandelt Klaus Bade in seinem Standardwerk „Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart“⁵⁵ die Zuwanderung der Spätaussiedler in einem Unterkapitel mit der Überschrift „Minderheiten aus Ost- und Südosteuropa: Aussiedler, Juden, Roma“, wobei, gleichsam „drittelparitätisch“, etwa 6 Seiten auch den Spätaussiedlern aus der früheren Sowjetunion, Polen und Rumänien gewidmet sind. Unmissverständlich bringt Bade zunächst eine gewisse Distanz gegenüber der Migrationsgruppe der „Aussiedler“ mit dem folgenden Satz zum Ausdruck:

„Die Rede von ‚deutschen Aussiedlern‘ bzw. ‚Spätaussiedlern‘ ist ein ethnonationaler Euphemismus; denn anerkannte Aussiedler sind Deutsche und Einwanderer zugleich. Sie kamen und kommen nicht rechtlich, aber kulturell, mental und sozial in eine echte Einwanderungssituation. Sie wurde materiell erleichtert durch den direkten Einschluss in alle Leistungsbereiche des Sozialstaates und zusätzlich durch lange erhebliche Eingliederungshilfen, die die Aussiedler zu einer im Vergleich zur zugewanderten Ausländerbevölkerung auch materiell privilegierten Minderheit machten. Sie wurde auf beiden Seiten zugleich mental erschwert durch die Unterschätzung ihrer Problematik im Aufnahmeland im Glauben an die vermittelnde Kraft ethnonationaler Bindungswirkungen.“⁵⁶

Richtet man den Blick auf die größte Gruppe der Spätaussiedler, nämlich die Russlanddeutschen, und ihre Eingliederung in Deutschlands Gesellschaft, wird sofort sichtbar, dass es Bades kritische, zur Ablehnung tendierende Distanz gegenüber der „ethnonationalen“ Zugehörigkeit der Spätaussiedler zum deutschen Volk ist, die ihn daran hindert zu erkennen, dass es, wie oben gezeigt, in erster Linie und ganz entscheidend jener angeblich erschwerende „mentale“ Faktor war und noch immer ist, der die Integration auch und gerade der zeitlich von allen Spätaussiedlern zuletzt nach Deutschland gekommenen Russlanddeutschen zu der schon lange nicht mehr bestreitbaren Erfolgsgeschichte gemacht hat.

Verborgen geblieben ist Bade der Integrationserfolg gleichwohl nicht. Im Gegenteil, er wird von ihm geradezu überschwänglich herausgestellt! Das kann man jedenfalls dem folgenden, an das obige Zitat unmittelbar anschließenden Satz entnehmen: „Die Integration der deutschen Einwanderer aus Osteuropa, die eine nach Herkunft, Selbstverständnis und religiös-kulturellen Bindungen sehr vielgestaltige Gruppe sind, konnte dennoch [sic!] selbst im internationalen Vergleich [sic!] lange als ein mustergültiges [sic!], vielfach auch für andere Einwanderungsgruppen in Deutschland empfohlenes [sic!] Modellunternehmen [sic!!] gelten.“ Das ist nach Bades distanziert-kritischer Vorbemerkung eine erstaunliche These und eine verblüffende Anerkennung der Erfolgsgeschichte der Spätaussiedler-Integration zugleich!

Leider erfährt der Leser nicht, und sei es nur auch nur mit wenigen Sätzen, welche Faktoren dieses „Modellunternehmen“ nach Bades Erkenntnis eigentlich möglich gemacht haben.

55 München 2002, S. 409-428.

56 Ebenda, S. 415.

Stattdessen lenkt der Autor sogleich zu „Momenten“ über, welche „die Aussiedlereingliederung seit Anfang der 1990er Jahre zu einem gesellschaftlichen Problemfeld [haben] werden lassen“, und diagnostiziert für die Mitte der 1990er Jahre sogar eine „Integrationskrise“. Was Bade unter diesem Begriff dann mit wenigen, sachlich durchaus zutreffenden Sätzen skizziert, ist freilich nichts anderes als jene Lage, wie sie sich auf dem Höhepunkt der überstürzten Masseneinwanderung von Russlanddeutschen aus der zusammengebrochenen Sowjetunion und aus ihren politisch und wirtschaftlich völlig darniederliegenden Nachfolgestaaten in Deutschland darstellte und mit welcher Staat, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft damals fertig werden mussten. Dass man in jener Zeit, unmittelbar nach der Wiedervereinigung, unter dramatisch gehäuften, auch großen finanziellen Engpässen, nicht erwarten und schon gar nicht damit rechnen konnte, die Migrations- und Integrationsprobleme gleichsam im Handumdrehen zu lösen, ist so selbstverständlich, dass man sich fast geniert, das auszusprechen.⁵⁷ Man hätte von Bade erwarten dürfen, dass er die Gründe für den bisherigen Erfolg der Eingliederung der Spätaussiedler aus Osteuropa dargelegt und sich mit den Aussichten für eine nachhaltige Integration der Russlanddeutschen beschäftigt hätte.

c. Ausblick: Hemmnisse der Integration und ihre Überwindung

Neben den aufgelisteten günstigen gab und gibt es selbstverständlich auch Faktoren, die der Integration störend, hinderlich und hemmend entgegenstehen. Sie ergeben sich vor allem aus den völlig unterschiedlichen Strukturen des Sowjetsystems und der Sowjetgesellschaft einerseits und Deutschlands andererseits sowie aus den daraus folgenden ebenso unterschiedlichen Verhältnissen der Erziehung und der gesellschaftlichen Sozialisation der Russlanddeutschen in der Sowjetunion und der Deutschen in der Bundesrepublik. Akute Schwierigkeiten sind freilich weniger bei den älteren als vielmehr bei den jüngeren Russlanddeutschen, Kindern und Jugendlichen, zu Tage getreten. Letztere waren weitaus stärker russifiziert als ihre Eltern und Großeltern, fast durchweg russischsprachig, nicht aufgrund eigener Entscheidung übergewandelt, sondern aus ihrem sowjetrussischen Umfeld herausgerissen und daher durch den radikalen Wechsel ihrer gesellschaftlichen Umgebung in aller Regel besonders unsicher und nicht selten stark überfordert.⁵⁸ Darüber ist in den vergangenen 20 Jahren viel geschrieben worden. Die manchmal zu lesenden Horrorszenarien sind aber offensichtlich nicht Realität geworden.⁵⁹

57 Bedenkt man, dass Klaus Bade einer der besten in Deutschland forschenden Kenner von Migrations- und Integrationsproblemen in historischer Perspektive ist, kann man sich über seine gerade in historischer Hinsicht unreflektierte und daher oberflächliche Behandlung der quantitativ bedeutendsten Zuwanderung nach Deutschland, eben der der Russlanddeutschen, nur wundern!

58 Siehe dazu die allerdings schon weit über ein Jahrzehnt zurückliegende Studie von Rainer Strobl, Wolfgang Kühnel u.a.: Junge Aussiedler zwischen Assimilation und Marginalität, Bielefeld 1999; Text in: <http://www.proval-services.net/download/aussiedl.pdf>.

59 Siehe dazu den Untersuchungsbericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe Zuwanderung „Junge Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler“ (2005), eingesetzt von der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen; Text in: http://www.hochsauerlandkreis.eu/untersuchungsbericht_spaetaussiedler.pdf.

Naturgemäß kostet die Lösung der Integrationsprobleme der Jugend mehr oder weniger viel Zeit. Das ist freilich keine Besonderheit der Russlanddeutschen, sondern gilt für die Altersgruppe insgesamt.

Tatsache ist ferner, dass die aus der UdSSR übergesiedelten Deutschen insbesondere in der ersten Zeit nach ihrer Ankunft erhebliche Probleme damit hatten, sich auf die Verhältnisse einer Überflussgesellschaft einzustellen, nachdem sie in einer Gesellschaft und Wirtschaft chronischen Mangels aufgewachsen waren und diese Verhältnisse gerade erst hinter sich gelassen hatten. Was die Neuankömmlinge erst nach einer Weile feststellen und realisieren konnten, war der Umstand, dass der Wohlstand im heutigen Deutschland nicht wie das sprichwörtliche Manna vom Himmel gefallen ist, sondern – wie andernorts auch – hart erarbeitet wurde und dass der Einzelne für die Erhaltung dieses Standards, angefangen in der Schule und in der Berufsausbildung, in der Regel eine Menge leisten muss.

Im Prinzip könnte man erwarten, dass die Integration der Russlanddeutschen auch durch ihre Traumatisierung ungünstig beeinflusst wurde und noch wird. Wissenschaftliche, soziologische bzw. sozio-psychologische Untersuchungen dazu sind dem Verfasser nicht bekannt. Doch unabhängig davon, ob die Frage empirisch untersucht worden ist oder nicht, darf man vermuten, dass es einen schlüssigen, negativen Kausalzusammenhang zwischen Traumatisierung und sozialer Integrationsleistung zumindest im Falle der Russlanddeutschen nicht gibt. Man darf daraus schließen, dass Traumatisierung die Integration nicht unbedingt unmöglich macht. Ein Beweis dafür ist nicht nur, dass die Integration der Russlanddeutschen eine Erfolgsgeschichte ist, sondern auch, wie lautlos und undramatisch sie sich unter den für die Spätaussiedler gewiss nicht einfachen Umständen vollzogen hat.

In diesem Zusammenhang ist noch ein weiterer Faktor zu berücksichtigen, der die Integration in psychologischer Hinsicht günstig zu beeinflussen vermochte und vermag: Die Übersiedlung nach Deutschland bedeutete für die Russlanddeutschen die Lösung ihres existentiellen Hauptproblems, nämlich ihres Wunsches, in vollkommener Sicherheit zu leben, ohne befürchten zu müssen, erneut zum Objekt und wehrlosen Opfer einer feindlichen staatlichen Politik, unberechenbarer fremder Verhältnisse und brutaler Gewalt zu werden. Mit ihrer Übersiedlung nach Deutschland verließen die Russlanddeutschen definitiv das Land, den Staat, das gesellschaftliche Umfeld ihrer traumatisierenden Gewalterfahrung, ihres Leidens und ihrer Erniedrigung. Deutschland, das Heimatland ihrer Vorfahren, das im Bewusstsein der Russlanddeutschen zwar unterschiedlich stark, gleichwohl aber immer präsente historische Mutterland, ist zu ihrem rettenden Hafen geworden. Für viele Russlanddeutsche war Deutschland schon lange das Land ihrer Sehnsucht, einer sehnsvollen Verklärung.

Gewiss, die von ihnen dann erlebte Wirklichkeit der Bundesrepublik führte die Spätaussiedler rasch auf den Boden nüchterner Tatsachen. Und man kann vermuten, dass zumindest in der ersten Zeit nach der Übersiedlung viele Russlanddeutsche insbesondere bei Kontakten mit der deutschen Verwaltung sich an mehr oder weniger unangenehme, für sie böse, traumatische Erfahrungen mit der Bürokratie des Sowjetstaates, ihrer notorischen Ruppigkeit und Willkür erinnerten, dass Bilder einer erlittenen sowjetischen Vergangenheit in ihnen hochstiegen und sich über die für sie noch neue und noch kaum durchschaubare deutsche Gegenwart legten. Aber Dauererfahrungen und Dauerzustände waren solche Negativa nicht und sie konnten es unter den hierzulande herrschenden rechtsstaatlichen Verhältnissen glücklicherweise auch nicht sein.

Summary

“Russlanddeutsche,” usually rendered as “Germans from Russia,” were those Germans who suffered the longest under repressive conditions and large-scale violence in the 20th century. Their deportation to Siberia and Kazakhstan in 1941 was the highpoint in a history of suffering which had begun under the tsars and continued, although mildly at first, under the Soviets. Approximately 1.2 million Soviet Germans were affected by the repressions, policies that continued into the post war period. Just like other oppressed national minorities, over the following decades the Germans in Russia had what amounted to third-class citizenship – below the level of the ruling “nomenklatura” and other Soviet citizens. Discrimination, repression, deportation, special settlements and forced labour traumatized them. Their identity was marked to a large extent by oppression, curtailments, and debasement, but by positive factors as well: the recognition in Soviet society of their high level of work, their pride in having worked hard to achieve a certain level of affluence, their strong religious foundations, their holding on to national and religious traditions, their self awareness, based on their connection to Germany and German culture. The trauma was mitigated by the fact that other groups were being repressed during the Stalin period as well, by a certain degree of normalcy in the decades after Stalin’s death, and by the recognition they enjoyed from their fellow citizens, despite ongoing discrimination. There were a number of character traits that contributed to their integration into German society and prevented a social catastrophe when millions of them emigrated to Germany later. Despite some difficulties, their emigration has largely been a success story.

Aus dem Deutschen übersetzt von Mark Hatlie, Tübingen

REZENSIONEN

Matthias Asche, Werner Buchholz u.a. (Hrsg.): Die baltischen Lande im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Livland, Estland, Ösel, Ingermanland, Kurland und Lettgallen. Stadt, Land und Konfession 1500–1721, Teil 3, Münster: Aschendorff Verlag 2011, 184 S.

Hatte sich der erste Band der Reihe zu den baltischen Landen den Entwicklungen in den Landgebieten zugewandt, so stehen im dritten Band die Städte im Mittelpunkt. Den größten Teil des Bandes nimmt die Darstellung über „Kirche und Bürgerschaft in den baltischen Städten im 16. und 17. Jahrhundert“ des emeritierten Stockholmer Professors für baltische Geschichte Enn Talvel ein (S. 17-99).

Nach einem kurzen Überblick über die Vorgeschichte werden im ersten Abschnitt der detailreichen Arbeit die konfessionellen Umwälzungen in den livländischen Städten während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts geschildert, insbesondere die Einführung der Reformation. Schon früh in den 1520er Jahren kam es zu Bewegungen innerhalb der Bürgerschaften und zu Stadtreformationen (auch zu radikalen Bewegungen). Die Arbeit geht nicht nur den Ereignissen in Riga, Reval und Dorpat nach, sondern auch der Reformation und den Bilderstürmen in den kleineren Städten Livlands. Als Korrektur ist anzumerken: „An St. Olai wurde der ehemalige Mönch aus dem Prämonstratenserkloster Stade Johann Lange tätig, bei dem neuen Kaplan an der Kirche handelt es sich um Zacharias Hasse, der vorher in Braunsberg und Elbing gewirkt hatte“ (S. 27). Ausführlich beschreibt der Verfasser das Nebeneinander der neuen und alten Konfession und ihrer Kirchenordnungen bis ins 17. Jahrhundert. Er wehrt zu Recht jede Art von nationaler oder konfessionalistischer, also gleichsam „deterministischer“ Deutung der zunächst multikonfessionellen Entwicklung (S. 36-44) ab.

Der zweite Abschnitt der Arbeit Enn Talvels widmet sich den Bestrebungen der Russisch-Orthodoxen Kirche ab Mitte des 16. Jahrhunderts in Folge der russischen Eroberungen in Estland und Livland zwischen 1558 und 1582. Russisch-orthodoxe Bekehrungsversuche konnten den anderskonfessionellen Bestand nicht gefährden; orthodoxe Kirchengebäude traten in der Folgezeit zu den bestehenden Kirchen hinzu (S. 46-54).

Der folgende Abschnitt widmet sich dem Verhältnis von Katholizismus und Protestantismus in den livländischen Städten der polnisch-litauischen Rzeczpospolita sowie dem Streben der polnischen Könige nach Vormacht in Livland 1559–1582 und den kirchlichen Verhältnissen in diesen Städten unter polnisch-litauischer Herrschaft 1582–1625 während der Tätigkeit der Jesuiten in dieser Zeit. Insbesondere in Dorpat mussten Konflikte bewältigt werden, da die Protestanten – z.B. in Dorpat, Riga und Pernau – erfolgreich auf ihren Forderungen nach Freiheit für die Augsburgische Konfession beharrten (S. 54-69). Die schwedische Eroberung Rigas 1621 und Dorpats 1625 bereitete den Ansätzen zu einer Rekatholisierung der Landgebiete (ausgenommen Lettgallen) ein abruptes Ende.

Der vierte Abschnitt beschreibt die kirchlichen Verhältnisse in den baltischen Städten unter schwedischer Herrschaft: 1. die Autonomieversuche des Revaler Rates gegenüber den schwedischen Institutionen und die nur teilweise erfolgreichen Vermittlungsversuche der schwedischen Bischöfe und des Kanzlers Oxenstjerna, 2. die Regelungen der schwedischen

Krone in Livland mit Einsetzung von Hermann Samson als livländischem Superintendenten und die Konsistorialordnungen in den Städten bis zur Einführung des Amtes des Generalsuperintendenten 1678 und des schwedischen Kirchengesetzes 1680 (unterbrochen vom russisch-schwedischen Krieg 1656–1661).

Zu den Städten, ihren Kirchen und öffentlichen Gebäuden sind wertvolle Karten mit Erläuterungen zur Geschichte der Gebäude zu finden: 1. aus dem estländischen Bereich zu Dorpat/Tartu (S. 100–102), Narva (S. 106–108) und Reval/Tallinn (S. 118–120) verfasst von Martin Klöker, Krista Kodres und Raimo Raag, 2. aus dem lettändischen Bereich zu Mitau/Jelgava (S. 104 f.), Riga (S. 110–116) und Wenden/Cēsis (S. 122–125), verfasst von Ojars Sparitis. Zur St. Jakobikirche in Riga ist zu ergänzen: „Von 1674 bis 1922 war die Jakobikirche Kirche einer deutschen Jakobigemeinde, von 1760 an zugleich Kirche der estnischen evangelisch-lutherischen Gemeinde.“ (S. 110)

Den dritten Schwerpunkt des Bandes bildet der Aufsatz von Martin Klöker über deutsche und lateinische geistliche und humanistische Literatur im 16. und 17. Jahrhundert. Der Autor beschreibt das literarische Leben in den baltischen Landen in einem chronologischen Überblick vom Vorabend der Reformation über die evangelischen Neuanfänge und die Rückschläge im Livländischen Krieg, die Blütezeiten – unterbrochen durch wiederkehrende Krisen und Kriege –, mühsame Neuanfänge bis hin zur Katastrophe des Großen Nordischen Krieges 1700–1721 (S. 127–144).

Für die Reformationszeit nennt Klöker das kirchliche Schrifttum, das teilweise ins Estnische oder Lettische übersetzt wurde, ebenso die pädagogisch-humanistischen Schriften und die ersten Gelegenheitsgedichte (S. 128–130).

Für die literarischen Blütezeiten von den 1630er bis zu den 1650er Jahren und nach dem Ersten Nordischen Krieg (1660/61–1700) werden die livländischen Metropolen Reval und Narva, Dorpat und Pernau, Riga und Mitau in ihren bedeutenden, literarisch tätigen Personen, Bildungseinrichtungen und Verlagen vorgestellt. Bedeutsam waren überall die Gymnasien und (für die lateinische Dichtung) die Universität Dorpat ab 1632. Als herausragende Gestalten gelten in Riga Hermann Samson und Johann Brever, in Reval Ludwig Dunte, in Narva Heinrich Stahl, in Kurland Georg Mancelius, Christoph Fürecker und Heinrich Adolphi. Aus Kurland entstand eine Verbindung zur Albertina nach Königsberg und zum Dichterkreis um Simon Dach.

Nur kurz war der Aufschwung des literarischen Lebens am Ende des 17. Jahrhunderts mit Gelegenheitsdichtung und gedruckten Predigten in schwedischer und deutscher Sprache. Ernst Glücks Übersetzung der Bibel ins Lettische wurde möglich, weil sie von Schweden und vom weithin wirksamen Generalsuperintendenten Johann Fischer gefördert wurde.

Wertvoll ist die Übersicht Klökers über das Spektrum der Texte, die im 16. und 17. Jahrhundert entstanden (S. 144–155). „Erste Ansätze für Dichtung in estnischer und lettischer Sprache sind sichtbar in den fortlaufend verbesserten Kirchenliedübersetzungen und -dichtungen, vor allem jedoch in einer zahlenmäßig noch geringen Gelegenheitsdichtung, die von Pfarrern und Lehrern getragen wurde“ (S. 145).

Die Existenz von späthumanistischer gelehrter Dichtung, von geistlichem, kirchlichem und akademisch-pädagogischem Schrifttum sowie von ersten Zeitungen und Relationen, Flugschriften und Akzidentien zeigt ein „vielgestaltiges literarisches Spektrum in Randlage“ und präsentiert die baltischen Lande als „aktiven Teilnehmer an der literaturgeschichtlichen Entwicklung“ (S. 155). Im Sinne der Herausgeber und Autoren aller drei Bände des

Gesamtwerkes resümiert Martin Klöker: „Im Rahmen ihrer überwiegenden Zugehörigkeit zum Raum der lutherischen Konfessionskultur markierten die baltischen Lande zwar geografisch einen Rand und eine Grenzlage, hinsichtlich ihrer geistigen und kulturellen Dynamik waren sie jedoch keineswegs peripher“ (S. 155). Wie im ersten und zweiten sind auch die ausführlichen Quellen- und Literaturverzeichnisse im vorliegenden dritten Band (S. 97-99 und S. 155-162) für alle Interessierten von besonderem Wert.

Heinrich Wittram, Hemmingen-Arnum

Ingrid Damerow (Hrsg.): „Von einer Hölle in die andere“. Jüdische Opfer im Nationalsozialismus und Stalinismus. Die Lebenswege von Ruwim Kozhewnikow und Jewgenij Salzman, Berlin: OEZ Berlin-Verlag 2010, 234 S.

Im vorliegenden Bändchen stehen die Biografien zweier Männer im Mittelpunkt, die Opfer totalitärer Regimes in Europa im 20. Jahrhundert wurden. Jewgenij Salzman überlebte das Ghetto in Riga und anschließend das sowjetische GULAG-System; Ruwim Kozhewnikow kämpfte während des Zweiten Weltkrieges für die Sowjetunion und geriet nach deren Sieg im Großen Vaterländischen Krieg wie Salzman und viele andere in stalinistische Lager. Während Salzman in den 90er Jahren seine Erinnerungen niederschrieb, vertraute sich Kozhewnikow einem Journalisten an, der seine Erlebnisse zu Papier brachte. Ingrid Damerow hat nun die beiden Berichte in einer Publikation zusammengeführt und dem deutschen Leser zugänglich gemacht.

Die Erlebnisse von Kozhewnikow erinnern ein wenig an das Schicksal von Lev Kopelev, der in Ostpreußen in die Fänge der stalinistischen Sicherheitsorgane geriet. Auch Kozhewnikow, der bei Leipzig verhaftet wurde, war sich – bis auf eine unbedachte Äußerung, die ein Spitzel provoziert hatte – keiner Schuld bewusst. Die ursprünglich verhängte Todesstrafe wurde in 25 Jahre Lagerhaft umgewandelt – und die Reise aus dem besetzten Deutschland endete im sibirischen Steinkohlerevier. Nach dem Tode Stalins blieb er in der Gegend, in die er verschleppt worden war.

Jewgenij Salzman stammte aus einer alteingesessenen jüdischen Familie in Lettland. Er erlebte die sowjetische Besetzung des baltischen Staates ebenso mit wie den Ausbruch des deutsch-sowjetischen Krieges. Auf der Flucht gelangte die Familie noch bis Riga, wurde dort jedoch von den deutschen Truppen eingeholt und kam ins örtliche Ghetto. An verschiedenen Arbeitsplätzen außerhalb des Ghettos eingesetzt, gehörte Salzman zu den wenigen lettischen Juden, die die Mordaktionen im November und Dezember 1941 überlebten, deren Hintergrund die ‚Freimachung‘ des Ghettos für Juden aus dem Deutschen Reich war. Wie viele andere Überlebende wurde Salzman beim Rückzug der Heeresgruppe Nord 1944 ins Deutsche Reich verschleppt, erst im März 1945 endete in Pommern seine Odyssee. Der junge Mann trat in die Rote Armee ein und zog nach einer oberflächlichen Ausbildung mit ihr weiter nach Westen. In Berlin engagierte er sich im amerikanischen Sektor für zionistische Gruppen, doch der lange Arm der sowjetischen Sicherheitsorgane bemächtigte sich seiner – am 3. Juli 1947 wurde er in einem der berüchtigten Dreier-Verfahren zu zehn Jahren Haft verurteilt und in ein Lager am Polarkreis gebracht.

Die Lebenswege der beiden Protagonisten werden dem Leser ohne jede kritische oder ergänzende Handreichung dargeboten, sie stehen im wahrsten Sinne des Wortes für sich.

Im Falle von Kozhewnikow kommt noch hinzu, dass die Darstellung durch das Prisma einer dritten Person erfolgt, so dass teilweise nur noch ein Faktengerüst vorhanden ist, wie das folgende Beispiel veranschaulicht: „Bei Stalingrad kämpfte Ruwim Kozhewnikow ungefähr anderthalb Monate. Er gehörte zu den wenigen Zugkommandeuren, die von diesem Schlachtfeld ohne wesentliche Verwundungen zurückkamen.“ (S. 30) Teilweise liest sich diese Vita wie eine erste Stoffsammlung, der das eigentliche Werk noch zu folgen hat.

Da beide Erinnerungen erst in den 1990er Jahren geschrieben wurden, halten manche Einzelheiten den historischen Tatsachen nicht stand. So entdeckte Salzman in Riga „leere Büchsen mit der Aufschrift Zyklon B“, die der Autor mit dem Einsatz von Gaswagen in Verbindung bringt. (S. 115) In Wirklichkeit fanden die Morde durch in die Fahrzeuge eingeleitete Autoabgase statt. Auch die Erwähnung des „Gestapomannes Otto Skorzeny“ (S. 163), um nur ein weiteres Beispiel zu nennen, hätte zumindest eines kurzen Kommentares bedurft. Diese editorischen Defizite (zu denen u.a. auch die fehlerhafte Transkribierung des Namens Ruvim Koževnikov zu zählen ist) kann auch das relativ ausführliche Literaturverzeichnis nicht wettmachen.

Aufgrund der doch gravierenden Mängel stellt sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit dieser Publikation. Man wird eine Antwort allerhöchstens in einer Reverenz an die tragische Lebensgeschichte der beiden inzwischen verstorbenen Männer finden, wie die Herausgeberin in ihrer knappen Einführung formuliert: „Ich habe Salzman wie Kozhewnikow [...] kennen gelernt und bin fasziniert von ihrem Lebenswillen, ihrer Standhaftigkeit, ihrer Fähigkeit, auch in ausweglosen Situationen im Weiterleben noch einen Sinn zu sehen und entsprechend zu handeln.“ (S. 7)

Joachim Tauber, Lüneburg

Marina Dmitrieva: Italien in Sarmatien. Studien zum Kulturtransfer im östlichen Europa in der Zeit der Renaissance, Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2008, 328 S., Abb.

Die Rezeption vor allem italienischer Renaissancekunst und der Kulturtransfer von Italien nach Ostmitteleuropa ist spätestens seit Jan Białostockis vergleichender Studie ein großes Thema der europäischen Kunst- und Kulturgeschichte.¹ Marina Dmitrieva greift dies in ihrer Darstellung, die sie mit Überlegungen zum Charakter einer Kunstregion Ostmitteleuropa einleitet, wieder auf. Entgegen dem etwas irreführenden Haupttitel behandelt das vorliegende Buch schwerpunktmäßig den Kunst- und Kulturtransfer aus Italien nach Polen (Krakau), Böhmen und Österreich; das ungarische Beispiel wird nur gestreift und in synthetisierenden Überlegungen berücksichtigt.

Dmitrieva gliedert die Darstellung in einen größeren Teil zu „Italienischen Künstlern in Polen, Böhmen und Rußland“ (S. 35-91) und vier Fallstudien zum Modell Italien: Dem Transfer des Konzepts einer Idealstadt am Beispiel von Zamość und Sabbionetta (S. 92-118), der Kunstpatronage Erzherzog Ferdinands II. in Prag und Innsbruck (S. 118-134), der Inszenierung von Herrschereinzügen in ostmitteleuropäischen Metropolen (S. 134-161)

1 Jan Białostocki: The Renaissance Art in Eastern Europe: Hungaria – Bohemia – Poland, Oxford 1976.

und der Ausbreitung der illusionistischen Fassadendekorationen des Sgraffito-Typs vor allem in Böhmen und Schlesien (S. 161–186). Am Schluss stehen weiterführende Überlegungen zum Transfer des italienischen Modells nach Ostmitteleuropa. Die gesamte Darstellung wird durch einen umfangreichen Abbildungsteil unterstützt, der vielfach aus seltenen Holzschnitten oder Gelegenheitsdrucken stammt und eine wertvolle Beigabe bildet.

Die einzelnen Teile besitzen eine sehr unterschiedliche analytische Tiefe: Zur Frage einer italienischen Einwanderung nach Ostmitteleuropa liegen monografische Untersuchungen vor,² die eher als der sektorale kunsthistorische Zugriff Dmitrievas die Vielfalt der italienischen Migration und deren Rahmenbedingungen erfassen. Zudem gelingt es der Autorin nicht, die Verbindungen zwischen italienischen Architekten und Kunsthändlern in Böhmen einerseits und Polen-Litauen andererseits aufzuzeigen. In der deutschen Forschung bisher wenig bekannt sind die frühen italienischen Einflüsse in der russischen Festungs-, Residenz- und Kirchenarchitektur (Uspenskij-Kathedrale und Kremlanlage in Moskau, Christi-Himmelfahrts-Kathedrale in Kolomenskoe), die stärker als die Tätigkeit der Italiener in Ostmitteleuropa auf gezielte Anwerbungen durch russische Diplomaten zurückgehen. Zwar wiederholt erwähnt, aber nicht diskutiert wird die militärtechnische Rolle der italienischen Baumeister, die in Polen-Litauen wie in Russland (oder in dem von den Osmanen bedrohten Ungarn) vor allem Festungsbauten errichten sollten. Kulturtransfer durch Militärtechnik? – diese Fragestellung verdient eine breitere Analyse.

Unter den vier Fallstudien ist einerseits die für ein deutsches Publikum neue Parallelisierung von Zamość und Sabbionetta hervorzuheben, andererseits die Analyse der ephemeren Kultur in den Herrschereinzügen in Prag, Wien und Krakau: Anhand der zeitgenössischen Festliteratur kann Dmitrieva glaubhaft machen, dass hier Rezeptionskanäle über den Habsburger- an den Wasahof verliefen.

Einige Fehler der Darstellung müssen benannt werden: So stammt der von Dmitrieva als Beleg für eine manchmal hervortretende Italophobie herangezogene „Tanz der polnischen Republica“ von Gabriel Krasiński nicht „aus der Mitte des 16. Jahrhunderts“ (S. 60), sondern aus den Jahren 1662–1669. Irreführend ist es, die Kiever Architektur der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in dem Kapitel „Die italienische ‚Episode‘ in Rußland“ zu präsentieren (S. 88 f.) und zu unterschlagen, dass Kiev zu dieser Zeit einen Teil Polen-Litauens darstellte und der Kulturtransfer unter gänzlich anderen Rahmenbedingungen stattfand.

Ärgerlich ist eine – allerdings akademisch weit verbreitete – andere Unsitte: Ein erheblicher Teil der Texte von Marina Dmitrieva erschien bereits zuvor in Sammelbänden und wird hier nur leicht verändert erneut abgedruckt, ohne dass dies im Text oder im Anhang angezeigt würde. Ihre Studien zu Herrschereinzügen und ephemerer Architektur,³ zur Mo-

- 2 Wojciech Tygielski: Włosi w Polsce XVI–XVII wieku [Die Italiener in Polen im 16.–17. Jahrhundert], Warszawa 2005.
- 3 Marina Dmitrieva: Ephemere Architektur in Krakau und Prag: Zur Inszenierung von Herrschereinzügen in ostmitteleuropäischen Metropolen, in: Dies., Karen Lambrecht (Hrsg.): Krakau, Prag und Wien. Funktionen von Metropolen im frühmodernen Staat, Stuttgart 2000, S. 255–281; Marina Dmitrieva: Ephemeral Ceremonial Architecture in Prague, Vienna and Cracow from the Sixteenth to the Early Seventeenth Centuries, in: Ronnie Mulryne, Elisabeth Goldring (Hrsg.): Court Festivals of the European Renaissance: Art, Politics and Performance, Aldershot u.a. 2002, S. 363–390.

dellstadt Zamość⁴ oder zur Italienrezeption⁵ wurden bereits anderswo publiziert. Dies ist im Zeitalter von „publish or perish“ nicht selten, erforderlich wäre es jedoch zumindest, auf die Erstveröffentlichungen hinzuweisen. Aus diesem okkasionellen Charakter der Beiträge resultieren einige Wiederholungen und Inkonsistenzen – so wird etwa der wiederholt behandelte Bartholomeo Berrecci erst nach mehrfachen Erwähnungen im letzten Viertel des Bandes vorgestellt (S. 193–195).

Insgesamt präsentiert der Band einige interessante kunsthistorische Einzelstudien, die jedoch nicht hinreichend integriert werden und – auch wegen der fehlenden Berücksichtigung der literarischen und fachhistorischen Humanismusforschung – kein monografisches Ganzes bilden. Wertvoll ist der umfangreiche Abbildungsteil, der auch als Dokumentation für die Umsetzung der Renaissance in Ostmitteleuropa gelesen werden kann.

Hans-Jürgen Bömelburg, Gießen

- 4 Marina Dmitrieva: Zamość – eine Idealstadt? Italienrezeption am Ende der Jagiellonenzeit, in: Dietmar Popp, Robert Suckale (Hrsg.): Die Jagiellonen – eine europäische Dynastie. Kunst – Kultur – Geschichte an der Wende zur Neuzeit, Nürnberg 2001, S. 423–435.
- 5 Marina Dmitrieva: Case ... molto simile all’italiane: Italienrezeption und Kulturtransfer in Ostmitteleuropa im 16. Jahrhundert, in: Wolfgang Schmale (Hrsg.): Kulturtransfer. Kulturelle Praxis im 16. Jahrhundert, Innsbruck u.a. 2003, S. 231–246.

Verena Dohrn: Jüdische Eliten im Russischen Reich. Aufklärung und Integration im 19. Jahrhundert, Köln: Böhlau Verlag 2008, 482 S.

Im Sommer 1878 berichtete ein russischer Korrespondent der „Allgemeinen Zeitung des Judentums“ (AZJ) in seinen „Petersburger Briefen“ vom Scheitern des Rabbinerseminar-Modells in Russland.¹ Fünf Jahre zuvor waren die von der zarischen Regierung eingerichteten Rabbinerseminare im litauischen Wilna und wolhynischen Zhitomir in Lehrerseminare umgewandelt worden. Der Korrespondent stellte fest, dass es Mitte des Jahrhunderts, als die Institutionen entstanden waren, einfach „noch nicht an der Zeit“ gewesen sei, „Rabbinerschulen zu eröffnen“. Die russische Zivilisierungs- und Bildungsmission gegenüber der jüdischen Bevölkerung bezeichnete er als „Kind rücksichtsloser Gewalt“. Den Juden unterstellte der Korrespondent hingegen eine „Abneigung gegen Bildung“, denn sie nähmen die neuartigen Bildungsinstitutionen ausschließlich als „Todfeind des Glaubens“ und als „Ketzerei“ wahr. Die Meldung des russischen Korrespondenten verdeckt indes die Tatsache, dass die zarische Regierung durch die Gründung der beiden Rabbinerseminare schneller mit ihrer Bildungsoffensive vorangeschritten war als etwa die deutsche. Bekanntlich entwickelten sich aber die preußisch-deutschen Rabbinerseminare – das konservative Jüdisch-Theologische Seminar in Breslau (gegründet 1854), die reformorientierte Berliner Hochschule für die Wissenschaft des Judentums (1872) und das ebenfalls in Berlin angesiedelte Orthodoxe Rabbinerseminar (1873) – zu den maßgebenden Institutionen für moderne Rabbinerausbildung und jüdische Gelehrsamkeit. Zugleich hob der Korrespondenzartikel der AZJ die besondere Ausgangslage der russisch-jüdischen Bildungseinrichtungen hervor,

1 F. G.: Petersburger Briefe. III., in: AZJ 42 (1878), H. 31, S. 485–490, bes. S. 488–490.

welcher Verena Dohrn in ihrem Buch nachgeht. Die zu besprechende Studie basiert auf der überarbeiteten und erweiterten Habilitationsschrift der Autorin, die im Frühjahr 2002 von der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen angenommen wurde.

Das erste Kapitel des Buches (S. 11-61) führt anhand der Quellenlage und der geografisch-sprachlich fragmentierten Forschungsstränge in die Themenkreise und Problemfelder der Haskalah, der jüdischen Aufklärung, und in die russisch-jüdische Geschichte im 18. und 19. Jahrhundert ein. Ebenso definiert die Autorin in dem einleitenden Kapitel das Ziel einer „kollektiven Biographie“ und Mentalitätsgeschichte und weist ihre Arbeit als „Beitrag zur Geschichte der Modernisierung“ im russisch-jüdischen Kontext aus (S. 13). Dies soll durch eine doppelte Perspektive erreicht werden: Einerseits stehen die jüdische Bevölkerung und insbesondere die jüdischen Aufklärer, die Maskilim, im Vordergrund, andererseits die Handlungs- und Sichtweise der zarischen Regierung (S. 23).

Im zweiten Kapitel (S. 62-123) stellt Dohrn die konkrete gesetzliche und sozialhistorische Ausgangslage der Rabbinerseminare in Wilna und Zhitomir dar. Deutlich wird dabei das Überwiegen staatlich gelenkter Neuerungen, die von den Maskilim befürwortet wurden. Die Reformen zeigten sich, in Hinsicht auf die jüdische Bevölkerung, vor allem im Bildungswesen, womit zugleich innerjüdische Reformbestrebungen unterstützt wurden. Die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Maskilim erinnert an Galizien, wo sich bereits zeitlich früher eine ähnliche Allianz ergeben hatte.²

Im dritten Kapitel (S. 124-210) widmet sich Dohrn schließlich den Rabbinerseminaren in Wilna und Zhitomir, darüber hinaus den staatlich geförderten jüdischen Reformschulen, die sich später auch an Mädchen richteten. Die Rabbinerseminare, im westlichen Grenzgebiet des Reiches gelegen, waren 1847 auf Betreiben der zarischen Regierung und der Maskilim gegründet worden. Sie unterstanden dem Volksbildungministerium und waren somit fest im Griff der russischen Behörden. Dennoch entwickelten sie eine rege Tätigkeit. Das Wilnaer Seminar, das bis 1914 bestand, brachte eine hebräischsprachige Beilage heraus und besaß eine Bibliothek. Wesentlich für dieses Seminar war auch seine Verbindung zur Gesellschaft für Aufklärung unter den Juden in Russland in St. Petersburg. Das Rabbinerseminar in Zhitomir war ähnlich dem Wilnaer organisiert, stand jedoch durch seine geopolitische und provinzielle Lage vor allem von Seiten der dort noch immer einflussreichen, traditionellen jüdischen Gelehrten stärker in der Kritik. Bei den ersten Pogromwellen gegen die jüdische Bevölkerung 1881/82 wurde das Seminar in Zhitomir zunächst zeitweise geschlossen. Dem folgte 1885 die endgültige Schließung wegen „Nutzlosigkeit“, so die offizielle Begründung der Behörden (S. 205), welche jedoch das Seminar wohl eher als revolutionären Brandherd wahrnahmen.

Verena Dohrn verfolgt aber nicht nur die Institutionengeschichte, sondern auch sozial- und kulturhistorische Aspekte der russisch-jüdischen Bildungseinrichtungen, indem sie zum Beispiel ausführlich auf den Alltag von Lehrern und Studenten eingeht. Hierzu gehört etwa der Umstand, dass lange Deutsch – die quasi ikonische Sprache der Aufklärung – und in Zhitomir zudem das Jiddische die vorrangigen Unterrichtssprachen der Rabbinerseminare

2 Vgl. Dirk Sadowski: Haskalah und Lebenswelt. Herz Homberg und die jüdischen deutschen Schulen in Galizien 1782–1806, Göttingen 2010. Zur Charakterisierung des Emanzipationsmodells s. Jakob Katz: Aus dem Ghetto in die bürgerliche Gesellschaft. Jüdische Emanzipation von 1770–1870, Bodenheim 1986, S. 188.

bildeten. Erst nach dem Polnischen Aufstand im Jahr 1863 wurde Russisch in den Seminaren und Schulen als Unterrichtssprache obligatorisch.

Das vierte Kapitel (S. 211-322) vertieft die institutionelle, sozial- und kulturhistorische Darstellung mittels der Erläuterung der Curricula der Seminare und Schulen, damit der Inhalten der jüdisch-theologischen und allgemeinen Unterrichtsfächer. Ziel des Unterrichts war die Heranbildung einer neuen Elite, die sowohl dem russischen Staat loyal gegenüberstehen als auch zur Bildung einer modernen jüdischen Identität beitragen sollte.

Im fünften und letzten Kapitel (S. 323-400) betrachtet Verena Dohrn die „neuen jüdischen Eliten im Russischen Reich“, das heißt die Berufswege der Absolventen als Rabbiner und Lehrer, die Tätigkeit der Absolventen in staatlichen Behörden als Zensoren und jüdische Experten oder als freiberufliche Ärzte und Anwälte. Bereits in der Kapitelüberschrift bescheinigt die Autorin der staatlich gelenkten Bildungsoffensive gegenüber der jüdischen Bevölkerung im Russischen Reich einen gewissen Erfolg. Unter Berücksichtigung der Wandlungsprozesse unternimmt Dohrn am Ende des Kapitels den Versuch einer Typologie der russisch-jüdischen Elite von den Maskilim bis zu den neuen Bildungseliten.³

In den „Schlussbemerkungen“ (S. 401-407) rekapituliert Dohrn den Weg der schrittweise gewährten jüdischen Emanzipation, die ungeachtet ihrer Ähnlichkeit zur Entwicklung in Mitteleuropa eigene Formen und Konsequenzen ausprägte. Trotz der vergleichsweise raschen Einrichtung der Rabbinerseminare, denen sich Schulgründungen erst später anschlossen, setzten die Veränderungen und Strukturreformen im Russischen Reich im Vergleich zu West- und Mitteleuropa mit fast einem halben Jahrhundert Verzögerung ein. Außerdem schwankte die russische Regierung in ihrem Verhalten stark gegenüber den neuen jüdischen Eliten: Zunächst förderte sie den Ausbau der Bildungseinrichtungen und die dualen Curricula aus allgemeinen und jüdischen Fächern, schließlich aber, seit 1873 und vor allem in den 1880er Jahren, versagte sie den modernen russisch-jüdischen Gelehrten ihre Unterstützung. Damit erhielt und förderte die russische Regierung ein Nebeneinander von traditionellen jüdischen Gemeindeautoritäten und neuen Eliten. Am Ende stand nicht die Integration, ebenso wenig eine teilweise Integration, sondern vielmehr, wie Dohrn es abschließend bezeichnet, ein „komplexer Modernisierungsprozess“ (S. 406).

Indem Verena Dohrn dieses detaillierte Bild schafft und beläßt, ist es ihr möglich, den Beitrag der russischen Maskilim und die Bedeutung der Absolventen der Rabbinerseminare für die jüdische Bevölkerung in Russland hervorzuheben. Die Rabbinerseminare in Wilna und Zhitomir bezeichnet die Autorin schon in ihrer Einführung als „Übergangsphänomen“ mit großem Wirkungsradius (S. 13). Ebenso betont sie, dass die zarische Regierung durchaus zunächst ernst gemeinte Reformen einleitete und half, eine säkulare neue jüdische Elite heranzubilden. Dass neben der russisch-jüdische Bildungsreform von außen die Emanzipationsbestrebungen von innen eher maskilisch – also anders als die zur gleichen Zeit in Mittel- und Westeuropa blühende „wissenschaftliche“ moderne jüdische Gelehrsamkeit der Wissenschaft des Judentums – geprägt waren, überrascht kaum. Vielmehr bestätigt es Dohrns Plädoyer, dass die russisch-jüdische Aufklärung und Emanzipation einen eigenen, zeitlich späteren und noch schwierigeren Weg nahm. Das Prinzip „Integration durch Leis-

3 In ähnlicher Weise typisierte Carsten Wilke jüdische Theologiestudenten des Vormärz, vgl. Carsten Wilke: Den Talmud und den Kant. Rabbinerausbildung an der Schwelle zur Moderne, Hildesheim 2003, S. 549-566.

tung“ galt im Russischen Reich einmal mehr, und mehr noch als in Mitteleuropa verhielt sich die zarische Regierung inkonsequent der jüdischen Bevölkerung gegenüber. Die Bürgerpflichten überwogen eindeutig die Bürgerrechte (S. 123). Die im Buch vorgestellten Biografien veranschaulichen diese Bedingungen und Wahrnehmungen der russisch-jüdischen Bildungsgeschichte im 19. Jahrhundert besonders. Jenseits der Institutionen- und Bildungsgeschichte liefert Verena Dohrns Buch durch die Aufstellung der Seminarabsolventen im Anhang und einer Bildstrecke mit Porträts der herausragenden Akteure in der Mitte des Bandes einen gleichsam enzyklopädischen Überblick über die zahlreichen wichtigen Figuren dieses Teils der russisch-jüdischen Beziehungsgeschichte. Als 1992 ein Band zur Geschichte der Jüdischen Studien in Europa – eigentlich ein Abriss der Geschichte der Rabbinerseminare – erschien, musste auf Grund des fehlenden Zugangs zu russischen Archiven bis Mitte der 1990er Jahre die Darstellung der Seminare in Wilna und Zhitomir sowie ihrer Akteure noch ausbleiben.⁴ Dieses Forschungsdefizit aber hat Verena Dohrn mit ihrer Studie endlich geschlossen.

Mirjam Thulin, Frankfurt a.M.

4 Vgl. Julius Carlebach (Hrsg.): *Wissenschaft des Judentums. Anfänge der Judaistik in Europa*, Darmstadt 1992.

Erich Donnert, Edgar Hösch: Altrussisches Kulturlexikon, Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2009, 248 S.

Die Informationen dieses Nachschlagewerkes beziehen sich auf die Zeit vom 9. bis zum 17. Jahrhundert, also auf die Epoche zwischen der Entstehung des Reiches von Kiev und der Ablösung des Moskauer Zarenreichs durch das von Peter dem Großen begründete Russländische Imperium. Die russische Kultur dieser langen Epoche war bekanntlich sehr weitgehend von Byzanz geprägt, bis namentlich im 17. Jahrhundert die Rezeption westlicher Kulturelemente bedeutsam wurde. Werke der Architektur, der Ikonenmalerei, der Chronistik und weiterer Bereiche kultureller Aktivität zeugen aber bereits für das Mittelalter von eigenem Schöpfertum in Russland. Zweifellos ist es überaus sinnvoll, die Kenntnis dieses im Westen relativ wenig beachteten Teils der europäischen Hochkultur und zugleich die der russischen Volkskultur zu fördern. So war es an sich verdienstvoll, dass Erich Donnert, seinerzeit Osteuropahistoriker an der Universität Halle-Wittenberg, im Jahre 1985 am Bibliographischen Institut Leipzig ein „Altrussisches Kulturlexikon“ veröffentlichte, das bereits 1988 unverändert in zweiter Auflage erschien und in zahlreichen öffentlichen Bibliotheken Ost- und Westdeutschlands greifbar aufgestellt wurde. Leider erfüllte dieses Werk aber nur begrenzt die vom Titel geweckten Erwartungen. Sein dürftiges Vorwort sagte nichts über den zugrunde gelegten Kulturbegriff. Viele Lemmata, die unbedingt in ein Kulturlexikon gehören, fehlten, während Kriege, sonstige Einzelereignisse und politisch wirkende Persönlichkeiten stark vertreten waren, was selbst mit der weitestmöglichen Auffassung von Kultur nicht vereinbar war. Die Artikel boten keine weiterführende Literatur. Erklärtermaßen sollte ein breiter Benutzerkreis angesprochen werden; dem diente auch die reiche, aber kaum kommentierte Bebilderung des Bandes.

Das vorliegende Werk, das im Vorwort als dritte Auflage gekennzeichnet wird, ist außerordentlich stark verändert. Vorangestellt sind jetzt gedruckte und digitale Hilfsmittel, und auch die einzelnen Sach- und Personenartikel des Lexikons bieten weiterführende bibliografische Hinweise. Vor allem aber trat mit dem Münchener Ost- und Südosteuropahistoriker Edgar Hösch ein besonders kompetenter Mitarbeiter und -herausgeber hinzu, der wichtige neue Artikel einbrachte. Dazu gehören Byzanz, Hesychasmus, Höfische Kultur, Kirchenrecht, Mönchtum und andere mehr. Erst durch die Beiträge von Hösch kommen der Glauben und die Kirche in ihrer grundlegenden Bedeutung für die altrussische Kultur zu ihrem vollen Recht. Seine Artikel sind ebenso wie gehaltvolle Beiträge, die von beiden Autoren gemeinsam unterzeichnet sind, mit besonders reichen Literaturangaben, auch solchen in russischer Sprache, versehen. Dem Lexikon kommt damit eine neue Qualität zu, und es ist nun auch für den Forscher sehr interessant. Dass die Zahl der Abbildungen in der neuen Auflage stark reduziert ist, stört dabei nicht.

Die meisten Artikel sind allerdings mit nur geringen Änderungen aus den ersten Auflagen übernommen. Damit fehlt es dem Werk an Einheitlichkeit. Ausgezeichnete Beiträge zur altrussischen Kultur stehen mitunter neben phrasengesättigten wie beispielsweise dem über Feofan Grek, über dessen expressiven Malstil kein Wort verloren wird, oder neben überflüssigen bzw. überdimensionierten wie dem zwei ganze Seiten beanspruchenden Artikel über den Moskauer Strelitzenaufstand von 1682. Außerdem muss gesagt werden, dass man weiterhin Lemmata vermisst. Dazu gehören Abendland, Apokryphen, Bibel, Bibliothek, Doppelglaube, Holzschnitt, Kupferstich und nicht wenige weitere. Auch beginnt bereits im ersten Artikel eine Reihe von Fehlern, denn der dort behandelte Reformpolitiker der Mitte des 16. Jahrhunderts Aleksej Adašev war kein Geistlicher, also kein „Protopope“ einer Kathedrale des Moskauer Kreml. Die Bildunterschriften sind ebenfalls nicht immer zutreffend. So findet man ein Bild von der Deutschen Vorstadt von Moskau, das – schon am Architekturstil erkennbar – aus dem frühen 18. Jahrhundert stammt, auf das Jahr 1663 datiert (S. 53).

Auf jeden Fall beruht aber das Lexikon in seiner jetzigen, grundlegend verbesserten Form auf einer großen und sehr anerkennenswerten Arbeitsleistung. Vielleicht ist ja die Geschichte dieses wichtigen Nachschlagwerkes mit der vorliegenden Ausgabe noch nicht abgeschlossen. Um die Vielfalt der altrussischen Kultur perfekter zu präsentieren, wäre jedoch eine Beteiligung noch weiterer Autoren angebracht.

Norbert Angermann, Buchholz i.d. Nordheide

Inken Dose: Nationale Minderheiten im Ostseeraum. Geschichte und Gegenwart, Identität und territoriale Anbindung, Berlin: Berliner Wissenschaftsverlag GmbH 2011, 490 S.

Die Ostsee, das *mare nostrum* der EU, vereint längst Küstenanrainer in Kooperationszusammenhänge und eine Vielzahl von Organisationen, Regimen und Initiativen, wie sie in dieser Dichte sonst in keiner anderen europäischen Region zu finden sind. Zugleich weist der Ostseeraum mit seiner Vielfalt an unterschiedlichen Völkern, Sprachen, historischen Erfahrungen und Kulturen auch Kriege, Konflikte und Wandlungen auf, die, wie die Autorin des vorliegenden Buches hervorhebt, tiefgreifende politische und gesellschaftliche Veränderun-

gen zeitigten und „ethnische Gruppen, die einmal die Bevölkerungsmehrheit oder politische Elite darstellten, zu nationalen Minderheiten“ werden ließen. Diesem Phänomen geht Inken Dose im vorliegenden Buch, der überarbeiteten Version ihrer Berliner Dissertation, nach. Dazu hat sie sich die deutsche Minderheit in Dänemark, die finnische Minderheit in Schweden, die schwedische Minderheit in Finnland sowie die russischsprachigen Minderheitengruppen in Estland und Lettland ausgesucht. Ihre Auswahl begründet sie mit dem recht hohen Anteil an nationalen Minderheiten in den beiden baltischen Republiken und dem umgekehrten Fall, nämlich Minderheitengruppen mit einem Bevölkerungsanteil von unter 6% in den skandinavischen Staaten. Die wichtigste Gemeinsamkeit besteht dabei in der Tatsache, dass in den genannten Staaten die Minderheiten im Spannungsverhältnis zweier Nationalitäten, Sprachen und Kulturen zu leben haben.

Was alle fünf Staaten verbindet, ist dabei die organisatorische Stärke ihrer Minderheiten bzw. deren Rückhalt durch einen Patronagestaat. Außerdem betrachtet es die Verfasserin als heuristisch fruchtbar, den westlichen Ostseestaaten zwei östliche Ostsee-anrainer gegenüberzustellen, wobei sie davon ausgeht, dass sich die rechtliche Situation der viel länger Schutz genießenden westlichen Gruppen deutlich von der in den baltischen Staaten unterscheidet. Des Weiteren lautet ihre Hypothese, dass Europäisierung und Regionalisierung einen positiven Einfluss auf die Situation der Minderheiten hätten und multiple Identitäten unterschiedlicher Ausprägung deren Lebenswirklichkeit beeinflussen würden. Vor allem möchte die Verfasserin aber herausfinden, wie die Geschichte der Minderheiten mit ihren Wandlungsprozessen deren Identität und Anbindung an Wohnort bzw. Territorium bestimmte und bestimmt.

Die Arbeit ist komparatistisch angelegt, verzichtet auf theoretisches Wortgeklingel und verfolgt einen grundsätzlich chronologisch ausgerichteten historischen Ansatz, der sich auch auf kultursoziologische und politologische Analysen zu Identität, Nation, Region etc. stützt. Neben der einschlägigen Fachliteratur, neben Dokumenten und Vertragswerken zum Minderheitenschutz hat Dose auch Umfragen und Experteninterviews für ihre Untersuchung herangezogen, die sie allerdings selbst als nicht repräsentativ bezeichnet und die daher nur zur groben Orientierung tauglich sind oder als Trend interpretiert werden können. Hier wird ein gewisses Defizit deutlich, das künftiger Forschung als Anreiz dienen sollte.

Gegliedert ist die Untersuchung in acht größere Abschnitte. Einem englischen Abstract und der knappen Einleitung folgt zunächst ein Kapitel über Definition und Begriff von nationalen Minderheiten in den nordeuropäischen und baltischen Staaten. Hier geht es um nationale und internationale Normen des Minderheitenschutzes, deren Anwendung in den einzelnen Staaten und um die jeweilige Staatenpraxis. Dabei geht die Autorin auch auf Verhaltensweisen und Einstellungen der Nationalitätengruppe gegenüber den von den Staaten geforderten oder erwarteten Anpassungsleistungen zwischen Assimilierung und Segregation ein. Sie hebt den Wandlungsprozess von der „mehrkulturnellen Politik der kulturellen Toleranz“ hin zur „multikulturellen Gesellschaft“ (S. 43) der Gegenwart in Skandinavien hervor und skizziert die Modelle staatlicher Minderheitenpolitik, in denen auch die Rolle externer Patronagestaaten, die Internationalisierung der Minderheitenfragen durch eine entsprechende weltweite Öffentlichkeit und der Einfluss internationaler Organisationen kurz angesprochen werden.

Auch das dritte und vierte Kapitel sind der Begriffsklärung gewidmet. Auf wenigen Seiten werden Staat, Nation und Region in Minimaldefinitionen vorgestellt, der von dem Stalins

nicht weit entfernte Nationsbegriff von A.D. Smith erklärt sowie die rechtlichen Dimensionen von Staatsbürgerschaft und EU-Unionsbürgerschaft skizziert. Identifikation und Formen von Identität werden sodann im Spannungsfeld zwischen Kultur in ihren komplexen Erscheinungsformen und ethnischer Selbstzuschreibung bzw. Fremdzuschreibung gezeigt. Sie sind so wenig stabil wie regionale Identitäten oder Vorstellungen von einer europäischen Gemeinschaft, wobei die Verfasserin zu Recht darauf hinweist, wie sehr die Entwicklung einer spezifischen regionalen Identität im Ostseeraum abhängig von der auf mehreren Ebenen stattfindenden Kooperation der Anrainerstaaten ist – und man kann anfügen: von den Vorteilen, die vor allem die Menschen im östlichen Teil der Großregion davon haben bzw. sich versprechen.

Der Entstehung der Nationalstaaten bzw. der vormodernen Staaten und ihren Minderheiten ist eines der zentralen Kapitel gewidmet, in dem die Autorin zunächst die Geschichte der skandinavischen Staaten und deren wechselnde territoriale Gestalt bis in das 20. Jahrhundert nachzeichnet und die Auswirkungen für die einzelnen Bevölkerungsteile infolge politischer, administrativer und ökonomischer Wandlungsprozesse veranschaulicht. Hier finden vor allem auch die zahlreichen Migrations- und Ansiedlungsprozesse von Finnen und Schweden innerhalb des schwedischen Reichsverbandes bis zur Abspaltung Finnlands ausführliche Würdigung. Als eine der Besonderheiten dieser Entwicklung wird dabei hervorgehoben, dass etwa im Norden Schwedens oder auf den Åland-Inseln die Minderheit die Mehrheitsbevölkerung stellt. Dies hat aus unterschiedlichen Gründen, auch aus strategischen, und in Folge internationaler Einmischung zur Gewährung weitreichender Autonomierechte für die Inselschweden geführt, deren Sonderbewusstsein nachhaltig gestärkt wurde und schließlich in einer weitgehenden Institutionalisierung von Machtbefugnissen resultierte. Dass dabei die Tatsache der immer wieder auch von außen bedrohten Unabhängigkeit des jungen finnischen Staates eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt hat, lässt Doses Darstellung deutlich werden.

Ganz anders gestaltete sich die Minderheitensituation in Estland und Lettland, die seit dem Mittelalter von Fremdherrschaft und wechselnder staatlicher Zugehörigkeit bestimmt wurde, wie die Verfasserin, gestützt auf die einschlägige Literatur, ausführt. Dass der Minderheitenschutz in den unabhängig gewordenen Republiken der Zwischenkriegszeit ganz wesentlich zur Stabilisierung der jungen Staatsgebilde beitrug, lässt die Darstellung in Ansätzen erkennen. Die dabei erbrachten Anpassungsleistungen der einzelnen Gruppen werden dagegen von ihr genauso wenig thematisiert wie die Unterschiede, welche die jeweilige Situation in den baltischen Republiken kennzeichneten.

Sehr ausführlich wird im umfangreichsten sechsten Kapitel die Minderheitenpolitik der genannten Staaten in der Gegenwart behandelt, wobei die Bestimmungen über rechtliche, politische und kulturelle Schutzmaßnahmen der EU als Hinleitung dienen. Vor diesem Hintergrund untersucht die Autorin jeweils die Situation der deutschen Minderheit in Dänemark, der finnischsprachigen Minderheiten in Schweden, der Schwedischsprachigen in Finnland sowie der russischsprachigen Minderheiten in Estland und Lettland. Dabei werden die historischen Spezifika der einzelnen Bevölkerungsgruppen, ihre Bezeichnung, ihre räumliche Verteilung, die wichtigsten Etappen der Institutionalisierung des Minderheitenschutzes sowie die wichtigsten Abkommen, gesetzlichen Regelungen, Einrichtungen und Antidiskriminierungsstrategien aufgeführt und kritisch bewertet. Zu den Vorteilen dieser Passagen zählt nicht nur die Fülle der hier präsentierten Informationen und Einblicke in die jeweili-

gen regionalen und lokalen Verhältnisse, sondern darüber hinaus auch der Versuch, diese aus unterschiedlicher Perspektive zu beleuchten. Dem dienen auch die Wiedergabe von Binnendifferenzen und Umfrageergebnissen sowie Angaben über Organisationsquoten der Minderheitenangehörigen.

Ein eigener Abschnitt ist der Frage nach Identität und territorialer Anbindung gewidmet, da sich der Bezug von Minderheiten auf ein bestimmtes Territorium als Heimat, Zuhause oder als „Ort des Beheimatetseins“ (S. 342) auf verschiedene Gebiete und Lokalitäten beziehen kann, wie Dose unterstreicht. Dabei können auch kognitive Regionen außerhalb eines Nationalstaates und ohne feste Grenzen insofern eine wichtige Rolle spielen, als ein inter-subjektives Verständnis von Gemeinschaft, neuer Heimat, Wohlbefinden und entsprechender Zuordnung sozusagen neue Wirklichkeiten schafft. Die Möglichkeiten der Verortung können daher dementsprechend sowohl in einem andersnationalen „Wohnstaat“, in einer bestimmten Region oder sogar der EU als Heimat liegen. Doses Untersuchungen zeigen dazu einen deutlichen Unterschied zwischen der deutschen Minderheit in Dänemark und der schwedischsprachigen in Finnland einerseits sowie den russisch- bzw. slavischesprachigen Bevölkerungsgruppen in Estland und Lettland andererseits. Für erstere ist jeweils die Region – also Nordschleswig, Åland-Inseln – als Wohnort ein wichtiger Bezugspunkt für die territoriale Anbindung. Dagegen zeigen Erhebungen der Autorin zur russischsprachigen Bevölkerung in den genannten Nachfolgestaaten der Sowjetunion, dass das Baltikum als transnationale Region so gut wie bedeutungslos ist, während für die Minderheit in Estland die Ostseeregion und Nordeuropa eine größere Bedeutung haben. Dose schließt daraus, dass der EU-Beitritt ihrer Wohnstaaten Dänemark und Finnland weniger Auswirkungen auf die Situation und Identität der Minderheiten hatte als hingegen in Schweden und in den beiden baltischen Republiken. Gerade in den Letztgenannten bedeutete das Ende der Sowjetunion die Umkehrung des Mehrheits-Minderheits-Verhältnisses und tiefgreifende politische wie gesellschaftliche Umstrukturierungen. Aufgrund der daraus resultierenden Probleme und Konflikte mussten sich die Hoffnungen eines großen Teils der Russischsprachigen auf die EU richten, die inzwischen maßgeblich zur Verbesserung der Minderheitensituation in den genannten Staaten beigetragen hat – neben der Charta für Regional- und Minderheitensprachen und dem Rahmenübereinkommen zum Schutze nationaler Minderheiten des Europarats von 1998.

Abgeschlossen wird das Kapitel mit einer Diskussion, ob und inwieweit die Minderheitenprobleme durch die Gewährung von Autonomierechten gelöst werden könnten. Hier rekapituliert die Autorin sozusagen die in den vergangenen zwei Jahrzehnten vor allem im Europarat diskutierten Argumente und Überlegungen. Sie kommt aber zu ganz anderen Schlüssen, wenn sie die Meinung vertritt, dass die Autonomieregelung auf den Åland-Inseln Modellcharakter für eine erfolgreiche Konfliktbeseitigung besitzt, obwohl sie zuvor *expressis verbis* von einem „speziellen Fall“ (S. 376) gesprochen hat. Gerade in Straßburg hat man sich von Lösungen via Territorialautonomie rasch verabschiedet, weil sie im gesamten mittel- und osteuropäischen Raum auf massive Ablehnung gestoßen sind.

Im letzten Kapitel werden unter der Überschrift „Europa und die Ostseeregion“ die Regionalisierungsprojekte in der EU unter dem Aspekt ihrer Tauglichkeit im Kontext der Minderheitenfrage untersucht. Hier wird mit dem Verweis auf das Subsidiaritätsprinzip die Regionalisierung auch als ein Weg zur Beseitigung von Demokratiedefiziten innerhalb der EU betrachtet. Gestützt auf die einschlägige Literatur zum Thema unterstreicht Dose, wie

sehr sich das Konzept des „Europa der Regionen“ und dessen Umsetzung vorteilhaft für die EU erwiesen habe, zumal es auch in der Bevölkerung der EU-Mitgliedstaaten positive Resonanz gezeigt habe. Sie zitiert dazu Eurobarometer-Umfragen, denen zufolge gerade auch in Nordeuropa regionale, transnationale Kooperation pflegende Gebietskörperschaften ein höheres Ansehen genossen als nationale Regierungen. Zudem biete die grenzüberschreitende Zusammenarbeit für die Minderheiten in den Grenzregionen die Chance, ihren politischen Einfluss zu steigern – zur nachhaltigen Verbesserung des Minderheitenschutzes.

Aus dem bisher Dargelegten ergibt sich natürlich die Frage, welche Bedeutung der Ostseeraum tatsächlich für die Identitäten, besonders die europäische Identität der Minderheiten hat. Die dazu durchgeführten Erhebungen zeigen erwartungsgemäß, dass die nachgefragten Identitätsebenen (Europa, regionale, lokale Identität) kein einheitliches Muster erkennen lassen. Es ist sicherlich auch nicht verwunderlich, dass „bei allen Befragten die Anbindung an die eigene Ethnie und/oder den Wohnort an erster oder zweiter Stelle“ (S. 414) steht, wie die Autorin resümierend feststellen muss.

Zusammenfassend kommt Dose in ihren Untersuchung zu dem Ergebnis, dass nicht die nationalen Minderheiten in den westlichen Ostseestaaten größere Ähnlichkeiten teilen und sich vor allem damit von denen in Estland und Lettland unterscheiden, sondern die Minderheiten in Dänemark und Finnland, die auf eine viel weiter zurückreichende Anerkennung ihrer Sonderrechte zurückblicken als die übrigen Gruppen. Alle profitieren, wenn auch in unterschiedlichem Maße, von der EU-Mitgliedschaft ihrer Wohnstaaten. Vielleicht hat auch dies dazu beigetragen, dass keine der untersuchten Gruppen „Segregation oder eine Wiedervereinigung mit ihrem *external national homeland* oder *kin state*“ anstrebt (S. 417). Auch erweiterte Autonomie gehört nicht zu den Forderungen aller Minderheitenangehörigen. Zudem zeigt die territoriale Anbindung unterschiedliche Formen, die sich ebenfalls aus der Geschichte erklären lassen.

Ganz richtig schätzt die Autorin die Zukunftsängste der von ihr ausgewählten Gruppen ein. Während in den skandinavischen Staaten die Minderheiten eine Abnahme der Sprachkompetenz ihrer Angehörigen befürchten, ist es bei den Russischsprachigen in den baltischen Republiken die Furcht, sprachlich und gesellschaftlich marginalisiert zu werden. Nichts entgegenzusetzen ist auch der Einschätzung, dass sich das lange belastete Verhältnis zwischen Deutschsprachigen und Dänen in Nordschleswig zu entspannen begonnen hat, die Integration der Minderheiten in Estland und Lettland aber noch in den Anfängen steckt.

Die Erkenntnisse, die uns Inken Dose liefert, sind nicht überraschend. Ihr Buch ist des sen ungeachtet aber ein wichtiger Beitrag zur Minderheitenforschung. Zum einen bezieht es die Bedeutung der historischen Dimension bei der Betrachtung von Minderheiten systematisch mit ein und beleuchtet damit die vielfältigen Wandlungsprozesse, in deren Folge aus Mehrheiten Minderheiten werden und *vice versa*. Außerdem wird dem Leser damit auch ein Handbuch zur Geschichte der Minderheitenpolitik und ihrer Institutionalisierung in Skandinavien geliefert. Zum anderen zeigt der komparative Ansatz, dass sich die Situation von Minderheiten weder in der zeitlichen noch in der räumlichen Dimension parallelisieren lässt. *Last but not least* kann man die in dem Buch gewonnenen Erkenntnisse auch als eine Bestätigung für die positiven Folgen einer nachhaltigen Europäisierung der Ostseeregion betrachten.

Rudolf A. Mark, Lüneburg

Maciej Górný: „Die Wahrheit ist auf unserer Seite“. Nation, Marxismus und Geschichte im Ostblock, Köln u.a.: Böhlau Verlag 2011, 440 S.

Wie das gesamte Gesellschaftssystem unterlagen Universitäten und Akademien nach dem Zweiten Weltkrieg einer grundlegenden Umgestaltung und Zentralisierung durch Sowjetisierung. Dies gilt in besonderem Maße für die Geschichtswissenschaft, die auch als Legitimationswissenschaft verstanden wurde und daher den ideologischen Vorgaben der Stalinisierung folgen musste. Jedoch gab es durch den Rückgriff auf jeweilige nationale Traditionen Möglichkeiten, eigene Akzente zu setzen, die bislang weder umfassend noch in vergleichender Perspektive analysiert worden sind. Gerade diese vergleichende Perspektive eröffnet neue Einblicke und Erkenntnisse, die aus den bisher gängigen Untersuchungen, die die Abhängigkeiten von den Moskauer Vorgaben in den Vordergrund setzen, nicht zu erhalten sind.

Bei diesem Befund setzt die vorliegende Übersetzung der Warschauer Dissertation an. Leitfrage der preisgekrönten Studie Maciej Górnys ist diejenige nach der geschichtswissenschaftlichen Entwicklung in Ostmitteleuropa gerade unter dem Aspekt, welchen Spielraum und Besonderheiten es jeweils und welche Vernetzungen es untereinander gab. Hierbei stehen nicht die „vertikalen“, sondern die „horizontalen“ (S. 18 f.) Kontakte und Verflechtungen im Vordergrund. Beachtenswert ist auch das Quellenkorpus, das wiederum Rückschlüsse auf die Intentionen der Studie ermöglicht: Im Wesentlichen konzentriert sich der Verfasser auf veröffentlichte historische Studien, teilweise auch auf diejenigen, die populärwissenschaftliches Niveau haben, während er nur in geringem Umfang auf Parteidokumente zurückgreift, auch wenn er immer wieder die richtungweisenden Aussagen der Parteiführungen als Grundlage für die Entwicklungen nutzt. Ziel ist es herauszustellen, in welchem Umfang die marxistische Historiografie die jeweiligen Traditionen nutzte und welche Kontinuitätslinien erhalten blieben. Ihm geht es damit um eine „vollständigere Perspektive“ (S. 19) der marxistischen Geschichtswissenschaften.

Um die jeweiligen Spezifika und Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten, untergliedert Górný seine Studie in drei Hauptkapitel, die jeweils vergleichend angelegt sind, wobei jedoch der Blick auf Polen als Ausgangspunkt der Erörterungen gewählt wird. Die für die Studie gewählten Zäsuren folgen den gängigen, so dass er für Polen die Jahre 1948/49 bis 1956, für die DDR 1949 bis Ende der 1960er Jahre und für die Tschechoslowakei die Jahre zwischen 1948 bis 1963 als zeitlichen Rahmen seiner Analyse setzt.

Im ersten Hauptkapitel untersucht der Verfasser die Entwicklung der Institutionen, deren Personal und der Geschichtswissenschaften in den ersten Nachkriegsjahren und deren Stalinisierung seit Ende der 1940er Jahre. Hierbei stellt er nicht nur die Institutionengeschichte in den Vordergrund der Überlegungen, sondern auch die der Diskussionskultur, der wichtigsten Fachzeitschriften und nicht zuletzt die Entwicklung der wichtigsten Lehrbücher. Somit arbeitet er heraus, dass es trotz aller Unterschiede in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung den marxistischen Historikern nicht darum ging, den Leser und ideologischen Gegner zu überzeugen, sondern „einen bestimmten Bereich der geltenden Geschichtsauffassung [zu] dominieren und monopolisieren“ (S. 133). Diese These führt Górný im zweiten Hauptkapitel weiter aus, indem er den Einfluss des Marxismus auf den Einfluss und letztlich auch auf die Rezeption der historischen Traditionen in den drei Staaten untersucht. Hierbei greift er notwendigerweise auf die Entwicklungen seit dem 19. Jahrhundert zurück.

Der Verfasser stellt jedoch fest, dass durch die ständige Betonung der Innovationskraft der marxistischen Geschichtsschreibung nur auf wenige Historiker und Aspekte der jeweiligen nationalen Tradition zurückgegriffen werden konnte, ging es doch letztlich immer um eine Analyse der Geschichte aus der Perspektive der Volksmassen. Somit rundet Górný seine Studie mit einer problembezogenen Analyse der marxistischen Neuinterpretation der Nationalgeschichten ab. Diese fokussierte sich jeweils – entsprechend dem marxistischen Geschichtsbild – auf die jeweiligen Umbrüche bzw. Umbruchversuche, die als Schlüsselereignisse für eine Weiterentwicklung der Gesellschaft verstanden wurden. Gerade die Endphase des Ersten Weltkriegs und die nachfolgende Staatsbildung und der polnisch-sowjetrussische Krieg wurden mit einem starken Bezug auf die Oktoberrevolution interpretiert, wobei für die DDR-Geschichtsschreibung auch die Novemberrevolution in Deutschland ein wichtiger Bezugspunkt gewesen sei, die als Bindeglied zur Oktoberrevolution genutzt wurde.

Insgesamt arbeitet Górný in seiner detail- und kenntnisreichen Studie Gemeinsamkeiten, Kontinuitätslinien im historischen Denken wie auch Brüche und Neuanfänge heraus. Die Gemeinsamkeiten erklärt der Verfasser mit den gemeinsamen methodologischen Annahmen, der analogen Situation der Historiker und historischen Erfahrungen in Ostmitteleuropa allgemein, wobei er aber nochmals die deutschen Vertreter des Historismus als wichtige Anregung der marxistischen Geschichte wie auch die „Vorteile einer starken, am besten nationalen Macht“ (S. 383) herausstellt. Jedoch sei das jeweilige Erbe der nationalen Geschichtsschreibung unterschiedlich bewertet worden. Insofern bestimmten die marxistischen Vorgaben einerseits die Methodologie, andererseits auch die Themenwahl. Jedoch stellt der Verfasser überzeugend fest, dass es unerlässlich gewesen sei, um quantitativ und qualitativ hochwertige Forschungsergebnisse zu erreichen, mit nicht-marxistischen Historikern zu kooperieren. Somit kommt er abschließend zum Schluss, dass im polnischen, slowakischen und tschechischen Falle nicht nationale Werte bedroht gewesen seien, sondern die Qualität des Denkens über die (eigene) Geschichte. Zugleich ermögliche der Vergleich mit diesen Historiografien ein erweitertes Verständnis der DDR-Geschichtsschreibung, so dass für Górný das bisher gängige Bild von dieser als Befehlsempfänger Moskaus im deutsch-deutschen Kampf zu vereinfachend und einseitig ist. Abschließend konstatiert er eine „vielstimmige Kontinuität“ (S. 398), die mit institutionellen Veränderungen und einem „katastrophalen Wandel“ der Diskussionskultur in den verglichenen Ländern einhergegangen sei. Mit diesen sehr lesenswerten Thesen gelingt es ihm nicht nur, einen zentralen Beitrag zur Historiografie der drei Staaten nach 1945 zu verfassen, sondern – wie er in der Einleitung selbst formuliert hat – zu weiteren Debatten über deren Entwicklung einzuladen.

Heidi Hein-Kircher, Marburg a.d. Lahn

Dennis Hormuth: *Livonia est omnis divisa in partes tres. Studien zum mental mapping der livländischen Chronistik in der Frühen Neuzeit (1558–1721)*, Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2012, 248 S.

Dennis Hormuths Buch ermöglicht einen interessanten Einblick in die Weltanschauung frühneuzeitlicher Chronisten. Die Studie versucht, deren Weltbild, aber auch die Spiegelung Livlands und der Welt in ihren Werken zu analysieren und zu beschreiben. Damit bereichert sie unser Wissen über die Geisteswelt und Mentalität eines gebildeten Livländers und er-

weitert mit moderner Methodik auch die bislang recht traditionell, quellenkritisch gesinnte Historiografie der älteren livländischen Chronistik.

Für seine Studie hat Hormuth acht livländische Chroniken ausgewählt (der Autoren Baltasar Russow, Salomon Henning, Moritz Brandis, Franz Nyenstede, Dionysius Fabricius, Thomas Hiärn, Christian Kelch und Otto Fabian von Wrangell) und betrachtet ihre lokale, regionale, religiöse und politische Selbstverortung, um das *mental mapping* der genannten Chronisten zu rekonstruieren. Dies ergibt ein interessantes Bild darüber, wie die Chronisten die sie umgebende Welt und nicht nur Geschehnisse der Vergangenheit wahrnahmen und sich selbst bzw. Livland mit unterschiedlichen Regionen identifizierten. Darauf hinaus hilft die Analyse, die Geschichtsbetrachtung der genannten Autoren zu verstehen und die von ihnen niedergeschriebenen wertvollen Informationen zu bewerten.

Die Auswahl der Quellen ist gelungen. Alle Chronisten verfassten lokale Historien, obwohl mehrere von ihnen nach Livland eingewandert waren. Man findet sowohl Adlige, Kaufleute, Staatsmänner, Beamte als auch Geistliche, Vertreter der lutherischen und katholischen Konfession, aber auch Befürworter mehrerer, während der Frühen Neuzeit auf livländischem Boden konkurrierenden Großmächte. Zudem sind die Quellen für die Fragestellung interessant, da die *Region* (ein Kunstbegriff, wie in Kapitel 1.2 diskutiert) seit dem Mittelalter, aber besonders während der Periode der frühneuzeitlichen Kriege für Chronisten einen einheitlichen Begriff (*Livland*) darstellte, der von verschiedenen Autoren aus verschiedenen Perspektiven untersucht wurde und während der betrachteten Periode unterschiedliche Schicksale aufzuweisen hatte. Die in narrativer Form niedergeschriebenen Werke lassen die Intention des Autors bzw. Auftraggebers (politische Beeinflussung sowie Überzeugung des Lesers) gut erkennen. Obwohl der Autor im Vorwort das terminologische Problem mit dem Begriff *Livland* erwähnt, ist ein historischer und administrativer Überblick jedoch erst in der Einleitung zu finden. Es wäre wohl leserfreundlicher gewesen, beides zusammenzulegen.

Die Auswahl der Quellen berücksichtigt verständlicherweise die wenig umfangreichen Stadtchroniken von Riga, die mit dem Gymnasium von Reval bzw. der *Academia Gustaviana* und *Academia Gustavo-Carolina* verbundenen Dissertationen, Reden und andere Druckschriften, die Werke von Johann Renner, Tilman Bredenbach, Lorenz Müller und Daniel Hartnack (da diese in Deutschland gedruckt wurden) genauso wenig wie die Chronik von Jürgen Helms, da diese nur teilweise erhalten blieb. Auffallend ist, dass bei der Auswahl der Chroniken „An Account of Livonia“ fehlt, ein Werk, das dem kurländischen Adligen Karl Johann von Blomberg zugeschrieben wird und in der Geschichtsschreibung ebenfalls als Chronik angesehen wird. Damit fehlt ein kurländischer Autor, der starke lokale Wahrnehmung und einen überregionalen Horizont besaß.

Die Eingrenzung des zeitlichen Rahmens erscheint gelungen, da neben den militärpolitischen Entwicklungen, die die Forschungsperiode 1558–1721 (S. 16 f.) rechtfertigen, der Zeitraum auch von Entwicklungen innerhalb der Geschichtsschreibung geprägt war – ungetacht der Tatsache, dass die Chroniken nicht durchgehend ähnlich waren. Die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts und die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts wird von Historikern der estnischen Geschichtsschreibung als Höhepunkt der Chronistik gewertet, das 17. Jahrhundert wird als „Zeitalter der vollständigen Chroniken“ beschrieben, die von der Frühgeschichte bis in die Gegenwart reichten; zu Beginn des 18. Jahrhunderts begann diese Chronistik auszusterben.

Die Studie erscheint v.a. deshalb lobenswert, da der Autor die gegenwärtige estnische Geschichtsschreibung kennt, denn mehrere grundlegende Forschungen sind nicht in internationalen Sprachen erschienen. Ein umfangreicher Überblick über die frühneuzeitliche livländische Chronistik fehlte bislang, doch sind im vorliegenden Buch, auch wegen einiger Spezialforschungen, kleinere Verwirrungen auch in Hormuths Werk nachzuweisen.

Dies betrifft v.a. die Interpretation der Chroniken von Gustav von Lode-David Werner, Adam Friedrich von Fischbach und Otto Fabian von Wrangell, wobei die Zusammenhänge der Chroniken nicht berücksichtigt werden. Die bei Hormuth auftretenden Unklarheiten dürften davon abhängig sein, dass die Chronik von Lode-Werner (wie sie bezeichnet wird) und die Chroniken von Adam Friedrich von Fischbach nur als Manuscript existieren und nicht leicht einsehbar sind. Erst vor kurzem haben Kaarel Vanamölder und die Rezensentin begonnen, Licht in die Zusammenhänge der Chroniken zu bringen. Bis heute ist nicht bekannt, ob der Autor von Lode-Werners „Kurtzem Auszug“ der Gutsherr Gustav von Lode selbst oder sein Hofmeister David Werner war; das Werk ist sowohl auf Latein als auch auf Deutsch in mehreren Manuscripten erhalten, die Autografen sind jedoch nicht festzustellen oder nicht mehr erhalten. Adam Friedrich von Fischbach hat seine Zusammenfassung nur über die erste Hälfte der früheren Chronik verfasst, während letztere auch die Geschichte Livlands, Lettlands, Kurlands und Semgaliens behandelt, wenn auch nur knapp. Darüber hinaus ergänzte Fischbach die Zusammenfassung und formulierte das Vorwort behutsam um. Seine Ergänzungen beziehen sich nur auf die Stadt Reval (Tallinn), was Fischbach als Chronisten mit Revaler Selbstverortung kennzeichnet. Fischbachs Chronik wurde während des Großen Nordischen Krieges von Otto Fabian von Wrangell fortgesetzt, und Fischbachs Zusammenfassung mit den Zusätzen von Wrangell erschien im 19. Jahrhundert. Weil Wrangells gedruckte Chronik, die Hormuth vermutlich bearbeitet hat, nur die Zusammenfassung von Lode-Werners Chronik beinhaltet, hat er leider nicht alle auf die Selbstverortung des Autoren hinweisenden Kleinigkeiten bemerkt. Zum Beispiel hat der Autor der Lode-Wernerschen Chronik in der Provinz Wiek auf dem Gut Poll am 22. September 1672 eine Naturerscheinung – möglicherweise ein Meteoriteneinschlag – registriert. Wenn Hormuth im Werk Nyenstedes die lokale Selbstverortung im Gut Sunzel sieht, ließe sich hier eine lokale Selbstverortung des Autors mit dem Gut Poll verbinden?

Einige Anmerkungen zu Hormuths Forschungsarbeit seien noch erlaubt: Moritz Brandis beginnt nicht beim Umschreiben Fehler, während er die Urkunden des Klosters St. Michael in Reval in Händen hielt, sondern vertraute den bereits falschen Unterlagen (S. 96). Enn Tarvel hat vor kurzem Quellen zu Dionysius Fabricius gefunden, die letzteren eng mit Fellin (Viljandi) in Verbindung bringen (S. 116). Auch die These Hormuths, Fabricius, dessen Herkunft immer noch offen ist, sei (in der vorgestellten Auswahl) der einzige Vertreter einer in Livland engagierten Großmacht gewesen, ist nicht korrekt, da Thomas Hiärn als Schwede betrachtet werden kann. Es bleibt zu diskutieren, ob die Bedeutung, die Fabricius Dorpat (Tartu) zuschreibt (S. 118), aus der Chronik von Tilman Bredenbach stammt, die Fabricius bekannt war und die er wahrscheinlich auch verwendete. Aus dem gleichen Werk könnten sowohl Fabricius als auch Russow ihre negative Beschreibung der Zustände in Livland vor dem Livländischen Krieg übernommen haben (vgl. S. 119 f.). Laut Autograf der Chronik von Thomas Hiärn (aufbewahrt in der Bibliothek der Universität Tartu) umfasste die Chronik sieben Bücher, ein geplantes achtes Buch wurde wegen des frühen Todes des Autors nicht geschrieben (S. 123). Das Manuscript der Chronik von Hiärn endet mit den Ereignis-

sen im Jahre 1639, nicht mit dem Jahr 1655 (ebenda). Die Chronik von Christian Kelch erschien wahrscheinlich nicht in Reval, sondern in Rudolstadt, wie auf dem Titelblatt vermerkt (S. 141). Diese Anmerkungen dokumentieren eher einen dürftigen Forschungsstand, weniger die Fehler des Autoren.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Dissertation von Dennis Hormuth eine lang ersehnte Erweiterung der Forschungen zur älteren deutschbaltischen Geschichtsschreibung ist, die, gemessen an der deutschbaltischen mittelalterlichen Geschichtsschreibung, bislang im Hintergrund geblieben war.

Janet Laidla, Tartu

Martyn Housden, David J. Smith (Hrsg.): *Forgotten Pages in Baltic History. Diversity and Inclusion*, Amsterdam u.a.: Rodopi 2011, VIII, 332 S.

Auch wenn die Titelei des anzuseigenden Bandes es nicht erkennen lässt, handelt es sich bei diesem feinen Sammelband um eine Festschrift für den großen britischen Baltikumhistoriker John Hiden, der vor allem mit seiner Biografie Paul Schiemanns und zahlreichen Studien zur Zwischenkriegszeit im östlichen Ostseeraum bekannt geworden ist.¹ Lässt man sich auf das Format eines solchen Bandes ein, gibt es in diesem Fall eigentlich nur zu beanstanden, dass die Handhabung extrem umständlich ist: Um zu den bibliografischen Angaben der jeweils zitierten Quellen zu gelangen, muss man erst zu den Endnoten und dann auch noch zu der jedem Aufsatz beigefügten Bibliografie blättern. Warum dieses Zeitschriftenformat gewählt wurde, bleibt unerfindlich. Fußnoten wären die praktischere Lösung gewesen – oder hat tatsächlich jemand im Verlag geglaubt, durch den Verzicht darauf ein nicht-akademisches Publikum zu gewinnen?

Was selten glückt, ist diesem Band gelungen: eine Aneinanderreichung von rundweg gleichwertigen, interessanten Texten zusammenzustellen, die thematisch die diversen Interessen des Jubilars widerspiegeln. So gibt Michael Garleff mit seiner Übersicht über die Wirkungsgeschichte Paul Schiemanns in der Historiografie, über die „Schiemanniana“ also, einen lesenswerten Einblick in eine noch zu schreibende Mentalitätsgeschichte der Deutschbalten vor allem nach 1945. Jörg Hackmann stellt ein Manuskript Werner Hasselblatts vor, dessen Publikation geplant ist und das am Übergang von der Nationalitätenpolitik der 1920er Jahre zur negativen Nationalitätenpolitik der 1930er Jahre steht sowie einige Schlaglichter auf die intellektuelle Entwicklung dieses in vielerlei Hinsicht bemerkenswerten Vertreters der deutschen Minderheitenpolitik zwischen den Weltkriegen wirft. Gerade im Vergleich zu Hasselblatt, aber auch zu Ewald Ammende, der dritten wesentlichen Figur aus den ehemaligen Ostseeprovinzen des Russländischen Reiches, bleibt Schiemann, wie Martyn Housden und David J. Smith feststellen, „unique“: Ihn habe gerade im Gegensatz zu seinen deutschbaltischen Kollegen „clarity of intellect, independence, consistency and commitment to transferring his principles into practical life“ ausgezeichnet (S. 178).

In Hinblick auf die internationalen Perspektiven der baltischen Staaten in der Zwischenkriegszeit rehabilitiert Marko Lehti die – oberflächlich gesehen – gescheiterte Initiative zur Bildung einer außenpolitischen baltischen Einheit, die im Frühjahr 1920 von einer in Bul-

1 John Hiden: *Defender of Minorities. Paul Schiemann, 1876–1944*, London 2004.

duri (heute: Jūrmala) abgehaltenen Konferenz ausging. Zu einer Zeit, als die internationale Anerkennung der drei Staaten noch in weiter Ferne lag, reflektierte diese Initiative die Idee des Völkerbundes, Frieden mit Hilfe internationaler Organisationen zu garantieren. Hier schließt Housden an, der sich mit bislang eher weniger beachteten Völkerbund-Initiativen in der baltischen Region befasst: der Rückkehr von Kriegsgefangenen über Narva und Stettin, dem Kampf gegen Typhus in Polen, Lettland und Litauen sowie der Regelung von Minderheitenfragen auf den Åland-Inseln, in Vilnius und in Klaipėda. So sei die Region zu einem „laboratory for humanitarian and security enterprise“ geworden (S. 110).

Die Reihe von Beiträgen, die sich im weitesten Sinne mit Lettland beschäftigen, wird von Andrejs Plakans eröffnet. In einem konzisen Aufriss lettgallischer Perspektiven auf die lettische Geschichte wird die Sonderrolle dieser Region herausgearbeitet. Hier waren die Eliten polnischsprachig, weshalb das Druckverbot von Büchern mit lateinischen Buchstaben aus den 1860er Jahren zum Tragen kam, wodurch Lettgallen vom *mainstream* des publizistischen lettischen Nationalismus getrennt wurde. Dass lettgallische Intellektuelle unter Kārlis Ulmanis von einer zweiten Periode des Druckverbots sprechen konnten, war dem Inklusionsgebot des lettischen Staates geschuldet, welches an der östlichen Peripherie Separierungstendenzen evozierte. Heute sei bei aller lokalen Begeisterung für das Lettgallische die Region Latgale aber in erster Linie „a location in memory“ (S. 65), deren Identität sich nur schwer auf heutige Generationen übertragen ließe. Valters Ščerbinskis schließt mit einem Beitrag zum Putsch vom Mai 1934 an, welchen er vor allem der Initiative Ulmanis' zuschreibt. Es sei ein „almost perfect take over of power“ (S. 202) gewesen, der keinen Widerstand hervorgerufen, aber doch zahlreiche potentielle Oppositionelle in Haft gebracht und die alte Elite inklusive der Vertreter von Ulmanis' eigener Bauernpartei ihres Einflusses beraubt habe. Einen Einfluss von außen schließt der Autor aus, wobei die Frage der Vorbildrolle des März-Putsches von Konstantin Päts in Tallinn im März 1934 nicht gestellt wird.

Erwin Oberländer und Eva-Clarita Pettai beschäftigen sich in ihren Artikeln mit aktuellen Fragen der lettischen Geschichtswissenschaft. Oberländer wendet sich dabei gegen die nicht nur unter lettischen Historikern vertretene These, Stalin habe einen „Genozid“ unter den Völkern des Baltikums angestrebt. Da es nicht möglich sei, diese Absicht der ethnischen Vernichtung zu beweisen, kann Oberländers Ansicht nach diese These nach heutiger Gesetzeslage nicht aufrechterhalten werden. Interessant wäre in diesem Zusammenhang eine Auseinandersetzung mit Norman Naimarks Vorschlag, die Kriterien für den Tatbestand des „Genozids“ zu erweitern;² dessen Buch war aber wohl zur Zeit der Abfassung des Beitrags noch nicht erschienen. Pettai wiederum versucht sich in ihrem engagierten Beitrag, der auf ihren Eindrücken von der Atmosphäre auf einer gemeinsam mit John Hiden in Riga erlebten Tagung beruht, an einer Auseinandersetzung mit der extremen Selbstisolation, die in Bezug auf die heiklen Themen des 20. Jahrhunderts unter vielen lettischen Kollegen zu beobachten ist. In ihren Bestrebungen, die historische Wahrheit ein für alle Mal festzustellen und die Opferrolle der Letten zu betonen, schlössen sich Letztere vom internationalen wissenschaftlichen Dialog aus, ohne auch nur ansatzweise Impulse von außerhalb zu reflektieren. Pettais Hoffnung auf die junge Generation speist sich wiederum aus

2 Norman M. Naimark: *Stalin's Genocides*, Princeton 2010; dt. ders.: *Stalin und der Genozid*, Berlin 2010.

eigener Erfahrung (auch des Rezensenten), doch muss die Zukunft zeigen, was für Chancen die institutionellen Strukturen gerade dem von außen kommenden „Nachwuchs“ bieten werden.

Der litauische Aspekt der „forgotten pages“ wird in zwei Beiträgen verhandelt, von denen sich der eine, verfasst von Rimantas Miknys und Darius Staliūnas, mit den diversen Parteien auseinandersetzt, von denen das litauische „nationale Erwachen“ im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert getragen wurde. Entgegen den üblichen Zuschreibungen erkennen die Autoren gerade bei den Vertretern der alten litauischen Adelsgeschlechter in erster Linie das Bestreben, ihren sozialen Status nicht zu verlieren, während der Konflikt vor allem zwischen jüngeren Nationalisten und ihren polnischen Kontrahenten verlaufen sei. Einen interessanten Aspekt deutsch-litauischer Vergangenheit beleuchtet Joachim Tauber in seinem Vergleich von soldatischen Schilderungen aus Litauen im Ersten und Zweiten Weltkrieg. Er zeigt deutlich die Einförmigkeit der (negativen) Rezeption, als ob sich im Laufe von 20 Jahren nichts verändert hätte. Zwar fragt man sich zuweilen, ob die Soldaten nicht in vielerlei Hinsicht nur das sahen, was ihrer Erwartungshaltung entsprach, ob nicht die spezifische Quellengattung soldatischer Texte besonders anfällig für Stereotypisierungen ist, schon um den eigenen Einsatz zu rationalisieren, doch bleibt der Befund eindrucksvoll. Dankenswerterweise haben die Herausgeber die deutschen Originaltexte zumindest bei den schaurig-schönen „Gedichten“ der Landser stehen lassen (da man beim Publikum dieses Bandes davon ausgehen kann, dass viele Leser des Deutschen mächtig sind, hätten die Herausgeber Originalzitate gerne öfter beibehalten können).

Kommen wir abschließend zu den nördlichen Nachbarn der Letten und Litauer. Frank Nesemann untersucht in seinem sowohl geografisch als auch zeitlich in diesem Band recht exotisch wirkenden Beitrag Finnlands Integration in das Russländische Reich zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Dabei stehen die Figuren der ersten Generalgouverneure im Zentrum der Aufmerksamkeit, deren ethnische Herkunft – der Deutschbalte Steinheil und der Russe Zakrevskij – in der traditionellen Forschung eindeutige Urteile provoziert hatten, die heute revidiert werden. Während Steinheil sich vor allem um eine effektive Verwaltung des Großfürstentums sorgte, sei es ausgerechnet Zakrevskij gewesen, der die zarische Gesetzgebung – und damit die finnische Sonderstellung – spezifiziert und damit letzten Endes auch gesichert hat. Schließlich kehren wir mit David J. Smiths Beitrag über baltische Erinnerungslandschaften in das 21. Jahrhundert zurück. Sein Versuch, die russischen Narrative der Ereignisse um den „Bronzenen Soldaten“ im April 2007 zu klären, führt ihn nach Narva, wo er eine erstaunlich offene Erinnerungslandschaft („memory pluralism“, S. 291) ausmacht; mit Recht stellt er fest, dass sich vor allem diejenigen unter der russischsprachigen Minderheit, die sich mehr oder weniger in die estnische Mehrheitsgesellschaft integriert hatten, durch die Handlungsweise der Regierung in Tallinn missachtet fühlten. Tatsächlich wurden damals mehr Gräben aufgerissen als geschlossen. Doch schwelt dieser Erinnerungskonflikt noch weiter, was Wissenschaftlern vieler Disziplinen wohl auch in der Zukunft ein dankbares Forschungsobjekt bieten wird.

Nicht alle Episoden der hier vorgestellten Forschungen zur baltischen Geschichte gehören zu den „forgotten pages“, die der Titel verspricht. Doch gelingt es den Autoren oft, neue Zugänge zu vermeintlich bekannten Phänomenen oder Ereignissen zu erschließen. John Hiden dürfte seine Freude an der Lektüre gehabt haben. Ob der das Cover zierende Arbeitstisch in der Lettischen Nationalbibliothek, der vor einem Bücherregal mit den „Bal-

tischen Blättern“ und zahlreichen Bananenkisten steht, Johns Lieblingsplatz war, teilen uns die Herausgeber leider nicht mit. Wir dürfen hoffen, dass zumindest aber dieses Buch auch an diesem Platz gelesen wird.

Karsten Brüggemann, Tallinn

Bernhart Jähnig: Verfassung und Verwaltung des Deutschen Ordens und seiner Herrschaft in Livland, Berlin u.a.: LIT Verlag 2011, 336 S.

Das mittelalterliche Livland und der Deutsche Orden sind historisch dermaßen verflochten, dass sie in populären Darstellungen und sogar in einigen akademischen Traditionen oft gleichgesetzt werden. Das interne Funktionieren des Ordens in Livland ist äußerlich gesehen wohl nicht so spektakulär wie eine Geschichte der Militärs oder der Schlachten, bildet aber eigentlich die Grundlage für Untersuchungen auch der politischen, Kultur- und Militärgeschichte des Ordens und ganz Livlands. Die Monografie von Bernhart Jähnig schließt somit eine Lücke in der Erforschung nicht nur des Ordens, sondern der Vergangenheit der gesamten Ostseeregion im Mittelalter und auch der Frühen Neuzeit.

Die Darstellung ist keine Gesamtgeschichte des Deutschen Ordens in Livland, die immer noch fehlt. Der Verfasser begrenzt sich bewusst auf die Verfassung und Verwaltung in ihrer historischen Entwicklung. Herrschaftsgrundlagen und -ausbau, Kirchenvogtei, Administration und Ämter, Gerichtsbarkeit und Burgenverfassung sind die Themen des Buches. Weil der Deutsche Orden in Livland teilweise die schon während des Bestehens des Schwertbrüderordens geschaffenen rechtlichen Grundlagen erbte, reicht die Abhandlung chronologisch auch in die Zeiten vor dem Jahr 1237, als der Deutsche Orden in Livland aktiv wurde.

Im Vergleich zum preußischen Deutschen Orden sind die Voraussetzungen der Forschung des „inneren“ Lebens des livländischen Ordenszweiges jedoch bedeutend ungünstiger. Ein Großteil der Quellen zur livländischen Deutschordensgeschichte stammt aus der preußischen Überlieferung, die sich jetzt im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin befindet, weiter hat der Verfasser für die Darstellung das Deutschordens-Zentralarchiv in Wien benutzt. Die archivalischen Sammlungen zur Geschichte des livländischen Deutschen Ordens sind damit jedoch nicht erschöpft. Die Archivmaterialien werden mit zahlreichen publizierten Quellen komplementiert. Die umfangreiche und sachkundige Auswahlbibliografie hat deshalb einen eigenständigen Wert. Weitere Anhänge des Buches bestehen aus einer Liste der wichtigsten Amtsträger und Kartenskizzen. Zu den Plänen der Burgen ist einschränkend zu bemerken, dass, obwohl die alten Rekonstruktionszeichnungen künstlerisch auf höherem Niveau sind, ihre modernen Versionen informativer und wissenschaftlich korrekter gewesen wären.

Die jetzt vorliegende Publikation von Bernhart Jähnig wurde schon längst erwartet. Die Geschichte der Entstehung des Buches wird vom Verfasser in der Einführung behandelt, das Manuskript wurde erstmalig um 1990 abgeschlossen. Danach wurde es erheblich ergänzt und vollständig umgearbeitet – aus dem ursprünglich geplanten Aufsatz entwickelte sich eine vollwertige Monografie –, jedoch weiß wohl jeder Historiker, wie kompliziert das Einarbeiten zusätzlicher Informationen in eine schon bestehende wissenschaftliche Arbeit sein kann. Gleichzeitig hat ein Ausbau und eine Internationalisierung der mediävistischen Forschung in den baltischen Staaten gerade nach der politischen Wende in Ost- und Ostmit-

teleuropa um 1990 stattgefunden. Dass der Verfasser des Buches in einzelnen Fällen den neuesten Stand der Forschung etwas oberflächlicher kennt, ist vor allem bei der Behandlung der Burgen spürbar. Hier war in den letzten Jahrzehnten die Zunahme an kunsthistorischen und besonders archäologischen Informationen beträchtlich. Auch die im Buch verwendete Literatur über die rechtliche Lage und die ökonomische Situation der altländischen Bauern stammt vornehmlich aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Die Tradition der „deutschen“ Geschichtsschreibung des livländischen Ordens war überwiegend – es gibt auch Ausnahmen – ordensfreudlich. Diese Tradition bildet auch den Hintergrund, vor dem die jetzige Darstellung entstanden ist. So werden hier die Behauptungen des ordensfeindlichen Lagers aus dem 14. Jahrhundert, der Orden habe die bischöfliche Mission behindert, in Frage gestellt (S. 115 f., 187). Die Stellungnahme Jähnigs, „schlüssig beweisen lässt sich dies so wenig wie das Gegenteil“, ist zweifelsohne richtig. Doch sind die Kirchspiele der Ordenslande (das Herzogtum Estland und Jerwen mit ihrer historischen Sonderstellung ausgenommen) durchschnittlich größer als in den Stiftsgebieten. Ob diese Tatsache mit der bewussten Politik der Landesherren oder durch Begebenheiten der Natur und Siedlung zu erklären ist, ist eine Forschungsfrage für die Zukunft, deren Beantwortung nicht unmöglich ist.

Eine aus der älteren Literatur übernommene Vorstellung ist auch auf S. 187 zu finden, wo behauptet wird, dass die russischen Tributforderungen „unangemessen“ gewesen seien, während die Deutschen von Lettgallern und Liven nur „nicht allzu hohe feste Zinssätze“ forderten. Es sei hier nur bemerkt, dass es über die genaue Art und Höhe des „russischen“ Tributs in Livland um 1200 keine Information gibt, einzelne einmalige Auslösungssummen der belagerten Burgen ausgenommen.

Die Beteiligung der eingeborenen Anführer an Landesteilungen im 13. Jahrhundert erscheint möglich (S. 16 f.), doch kann das Quellenwort *seniores* in den livländischen Texten der Zeit auch die Landesältesten in weitesten Sinne, also auch die führenden Köpfe der „Deutschen“ umfassen. Entsprechend darf diese Beteiligung allein aus dem Wortschatz der Quellen nicht abgeleitet werden. Gegen die estnische Herkunft des Revaler Chronisten Balthasar Russow (S. 116) haben u.a. Küllike Kaplinski, Jüri Kivimäe und Enn Tarvel argumentiert.

Die einzelnen Kritikpunkte treffen nicht den hauptsächlichen Inhalt des Buches. Die systematische Darstellung der Verfassung, Verwaltung und Herrschaftspraxis der mächtigsten Landesherrschaft im mittelalterlichen Livland wird sicherlich ein wichtiges Nachschlagewerk für die Historiker Alt-Livlands darstellen. Darüber hinaus wurde mit der Monografie Bernhart Jähnigs eine Grundlage für die vergleichende Forschung der Zweige des Deutschen Ordens und anderer geistlicher Ritterorden geschaffen. Die mittelalterliche Ordensherrschaft – „kein Staat im modernen Sinne“ (S. 9) – war kompliziert, veränderte sich im Laufe der Zeit und prägte maßgeblich die Geschichte Estlands und Lettlands und der gesamten Region. Ihr Gesamtbild ist jetzt vollständiger geworden.

Anti Selart, Tartu

Reinis Kaudzīte, Matīss Kaudzīte: Landvermesserzeiten. Roman, aus d. Lett. übers. v. Valdis Bisenieks, Edition und wiss. Redaktion Kaspars Klaviņš, Salzburg: Verlag Kaspars Klaviņš 2012, 559 S.

Ein ganzes Jahrhundert lang galt der Roman „Landvermesserzeiten“ (Mērnieku laiki, 1879) der Brüder Reinis (1839–1920) und Matīss Kaudzīte (1848–1926) als ein Standardwerk, ohne das die Schulausbildung in Lettland nicht denkbar war. Das verhältnismäßig umfangreiche Buch musste von jedem gelesen werden, der in der Mittelschule bzw. im Gymnasium auf gute Noten im Fach „lettische Literatur“ hoffte und ein erfolgreiches Abitur machen wollte. Der Roman konnte sogar bei der Aufnahmeprüfung an der Hochschule dem künftigen Studienbewerber zum Schicksal werden, wenn er dabei eine glückliche – oder im Gegenteil – keine glückliche Hand hatte. Es gibt in Lettland viele Menschen, die dieses Werk kennen und sogar inhaltliches Wissen über den Roman besitzen. Doch das Schulwissen auch der besten Schüler reicht nicht aus, um die vielen (informativen) Details im Werk der Gebrüder Kaudzīte aufdecken zu können. Hier bedarf es einer literaturwissenschaftlichen Fachkompetenz im Rahmen einer literarischen Textanalyse, aber auch der Blick eines Historikers wird zweifelsohne eine Fülle weiterer Aspekte erfassen. Das Buch ist tatsächlich eine Fundgrube für jedermann, der im Begriff ist, von den Abläufen auf dem Lande, insbesondere in Vidzeme/Livland, in den 60er und 70er Jahren des 19. Jahrhunderts mehr zu erfahren. Nun ist der Roman „Landvermesserzeiten“ in deutscher Übersetzung (übertragen von Valdis Bisenieks) erschienen und somit auch dem deutschen Leser zugänglich.

Man möchte jedoch fragen: Was könnte ihn an diesem Werk fesseln? Das Buch könnte möglicherweise Deutschbalten und ihre Nachkommen interessieren. Bis jetzt hatten sie vor allem die Gelegenheit, diejenigen literarischen Werke zu lesen, die von deutschbaltischen Autoren stammen, wodurch auch ihre besondere Perspektive auf Land und Leute im Gouvernement geprägt ist; dabei war der Lette immer derjenige gewesen, der der Gruppe der „Fremden“ angehörte. Der Roman „Landvermesserzeiten“ bietet jedoch die Möglichkeit, die Welt mit den Augen eines lettischen Bauern zu erblicken. Es ist dabei besonders interessant zu erfahren, wie die Deutschbalten – vor allem aber der Adel und die protestantischen Pfarrer sowie die deutschen Handwerker, Krugwirte, Müller und andere „Kleindeutsche“ – in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von den lettischen Bauern erlebt, betrachtet und wahrgenommen wurden. Und so bietet der Roman für einen Historiker eine wunderbare Gelegenheit, kleine alltagshistorische Episoden aus dem Leben einer osteuropäischen ländlichen Gegend mit den Augen von Zeitgenossen zu fassen.

Ohne Zweifel gewinnt die deutsche Ausgabe des Romans dadurch, dass sie mit einem Vorwort und Kommentar des lettischen Historikers Kaspars Klaviņš versehen ist. Das ermöglicht dem deutschen Leser die für Vidzeme/Livland typischen sozialen Phänomene wahrzunehmen, die sonst den Fremden unbekannt sind oder erscheinen mögen. Gelungen ist das illustrative Material: die Illustrationen von Eduards Brencēns (1885–1929), die der Ausgabe von 1913 entnommen sind. Die Herausgeber haben das vorliegenden Buch um weitere Abbildungen ergänzt, doch im Allgemeinen erscheint das Bildmaterial als zu knapp. Ein Text, in dem die spezifischen Verhältnisse, Gegenstände und Verhaltensweisen aus den 60er und 70er Jahren des 19. Jahrhunderts geschildert werden, verlangt sehr viel mehr auch bildlicher Informationen, um dies alles für einen deutschen Leser des 21. Jahrhunderts erklären zu können.

Die Romanhandlung spielt sich auf dem bereits im Titel angedeuteten zeitlichen Hintergrund ab: die Landvermesserzeiten im livländischen Gouvernement, d.h. historisch gesehen die Zeit, als Land- und Feldvermesser aktiv tätig waren, um Größe und Grenzen der einzelnen Bodenstücke zu bestimmen, die in Folge der Agrarreform in Livland aus dem Besitz der Gutsherren getrennt wurden und von den Bauern erworben werden konnten. Frühere Vermessungen des landwirtschaftlich zu bearbeitenden Bodens waren im 17. Jahrhundert im Auftrag der schwedischen Regierung durchgeführt worden; im 18. sowie bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts hatten keine Landvermessungen stattgefunden. In fast 150 Jahren hatten sich jedoch vielerorts die Grenzen geändert – mal unwillkürlich, mal willkürlich, mal unter List und Betrug. Kriege und Naturkatastrophen wie etwa der Nordische Krieg von 1700–1721 oder die Pest von 1711 hatten dazu geführt, dass Grenzmarkierungen zerstört wurden und die Menschen, die die Standorte jener Grenzmarkierungen noch kannten, verstorben waren. Es war bereits in der Agrarverfassung von 1849 vorgesehen, dass die Bauern in Vidzeme/Livland die Ackerböden als Besitz erwerben durften. Erst das Gesetz vom 13. November 1860 regelte diese neuen Verhältnisse konsequent – und ab 1863 wurde die lange geplante Veränderung bezüglich der Agrarverhältnisse Realität. Land- und Feldvermesser wurden beauftragt, den Boden der Güter zu vermessen, der in die Hände der Bauern übergehen sollte. Dies führte zu zahlreichen Konflikten, denn jeder hoffte auf ein größeres und besseres Stück Land. Außerdem waren die Bauern oft unsicher, ob die markierten Grenzen die richtigen seien; manche glaubten, mit Geschenken und Schmiergeldern die Gunst der Landvermesser erlangen zu können und damit zu besseren Bodenstücken zu kommen.

Diese historischen Abläufe bilden den Hintergrund für die eigentliche Romanhandlung, die sehr komplex und nur zum Teil mit den Aktivitäten der Landvermesser in Vidzeme/Livland verbunden ist. Im Roman manifestiert sich die enorme Ehrfurcht den Staatsbeamten gegenüber, die für das Russische Imperium typisch war. Eine ähnliche Situation, in der Schwindel und Betrug der Beamten als Mittel zum Zweck eingesetzt wird, um den blinden Respekt leichtgläubiger Menschen zu eigenem Vorteil zu benutzen, kennen wir auch aus der russischen Literatur – im „Revisor“ (Revident, 1836) von Nikolaj Gogol'. Bestechung und Bestechlichkeit sind eine Erscheinung, die die staatlichen Amtspersonen immer begleitet und häufig zu einer schnellen Problemlösung eingesetzt wird. Ähnlich wie im „Revisor“ treten auch im Roman „Landvermesserzeiten“ Schwindler auf, die aus der Naivität, Leichtgläubigkeit und Unwissenheit der Menschen Nutzen ziehen.

Auf jedem Schritt wird der Leser mit der Schilderung des Alltags der Leute auf dem Lande im nordöstlichen Teil des heutigen Lettland konfrontiert – und das in allen Facetten, kräftig und bunt koloriert. Vor unseren Augen wird das ganze Leben eines Bauern ausgebreitet: Uns wird ein Blick in sein Familien- und Wirtschaftsleben gewährt, wir erfahren vieles zum Ablauf seines Werktags und einiges über die Kindererziehung, darunter auch über die Rolle der Kirche, deren Aufgabe es war, in allen wichtigen Lebenslagen praktische Seelsorge zu leisten. Kaspars Klaviņš weist wiederholt in seinen Kommentaren auf den Einfluss der Herrnhuter hin, was den historischen Ereignissen in der im Roman geschilderten Gegend Piebalga (Pebalg) entspricht. Die Bewegung der Herrnhuter wird von den Gebrüdern Kaudzīte vielerorts im Text in unterschiedlichen Situationen dargestellt.

Die Vielfalt der Gestalten im Roman ist bemerkenswert: So verkörpert die Figur Prātnieks den nationalen Provinzadel, der auf dem Lande aufkam und die Zeiten der Agrarreform erfolgreich überstand; die Gestalt der Gaitiņi ist demgegenüber der Ausdruck für Versager –

Leute, die in diesen Zeiten des Umbruchs alles verloren und am Ende gezwungen waren, bei anderen als Knechte zu dienen; die Figur der Oliņi steht für recht wohlhabende Bauern; Gestalten wie Ķencis und Pāvuls sind Beispiele für die auf dem Lande verbreitete Kategorie der Bauern, die mit ihren Familien zusammen ein Stück Land – jeder einen halben Haken Land – bewirtschafteten, mithin auch die Arbeiten und Pflichten teilten.

Wir treffen im Buch auch auf Figuren, die als Sonderlinge zu betrachten sind, wie etwa Pietuka Krustiņš und Švauksts, die mit ihrer Eigenart das Leben bzw. den Text bunt und interessant färben. Die erste Figur vertritt den Typus der neuen nationalen Intelligenz, die exaltiert naiv und von nationaler Schwärmerei erfüllt ist. Die zweite ist der Fall eines deutsch assimilierten Letten, der bemüht ist, von sich das Bild eines Arrivierten zu bieten, obwohl er noch immer das Leben in einer typisch lettischen Umgebung führt. Im Roman sind auch Figuren von Deutschbalten anzutreffen, wobei es den Brüdern Kaudzīte gelingt, den Unterschied aufzuzeigen, der im 19. Jahrhundert zwischen den deutschen Gutsherren und Pfarrern einerseits und den „Kleindeutschen“, den sogenannten „Schreckhubern“, andererseits bestand: Diejenigen, die der ersten Gruppe angehörten, waren in ihren Positionen durchschnittlich stabil; die Aufrechterhaltung der rechtlichen Autonomie der Deutschen in den russischen Ostseeprovinzen war ihre politische Priorität. Diejenigen aber, die die andere Gruppe bildeten, entfernten sich immer mehr von ihren ethnischen Angehörigen und näherten sich allmählich der einheimischen Bevölkerung, wurden erfolgreich ins lettische Milieu integriert.

Einem aufmerksamen Leser werden die vielen Beispiele zur lettischen Kochkunst im nordöstlichen Gebiet des Landes nicht entgehen, in der besondere Aufmerksamkeit der Zubereitung der bekannten Lammsuppe gewidmet ist.¹ Deren Zubereitung wird noch heute als Spitzenleistung eines Koches bewertet. Die Brüder Kaudzīte machten jedoch auch auf scheinbar marginale Erscheinungen in der Gesellschaft aufmerksam, so den Wandel der Gebräuche beim Genuss alkoholischer Getränke: Seit Jahrhunderten war es unter den Letten Gewohnheit, Bier zu trinken; im 18. Jahrhundert wurde auch der Branntwein populär, was für die Gutsirtschaft mit der Zeit sehr einträglich wurde. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verlangte der gute Stil, Getränke wie etwa Rum und Wein zu genießen.²

Was den inhaltlichen Handlungsstrang betrifft, sind die Beziehungen zwischen Liena und Kaspars von zentraler Bedeutung. Es ist eine Liebesbeziehung, die keine Erfüllung findet, denn die jungen Menschen sind noch nicht berechtigt, selbstständige Entscheidungen zu treffen. Bei der Eheschließung spielen wirtschaftliche und finanzielle Erwägungen ihrer Familien eine größere Rolle, so dass der Entschluss zu heiraten vor allem auf der Entscheidung ihrer Familien beruht.

Es wurde bereits angedeutet, dass der beigegebene Kommentarteil von Kaspars Klaviņš die Lektüre wesentlich erleichtert, doch stellenweise wirkt er als ein Historiker-Enzyklopädist, der zuviel Verantwortung auf sich geladen hat. Manche Erläuterungen, auch wenn sie großes Fachwissen aufweisen, erscheinen in Bezug auf konkrete Textstellen als überflüssig oder gar verwirrend, z.B. am Anfang des Romans, wenn berichtet wird, wie die kleine Anna oder Anniņa, die Tochter von Liena, zur Schule gebracht wird. Im kommentierenden Teil

1 Reinis und Matīss Kaudzīte: *Landvermesserzeiten*, Salzburg 2012, S. 82-88.

2 Ebenda, S. 176.

können wir lesen, dass „die Schulen im 19. Jahrhundert Internatsschulen waren“,³ was ein völlig falsches Bild vom Volksschulsystem im Allgemeinen hervorruft, denn es wird nicht klar, welche Schulen das waren. Diese Schulen samt Internat waren vor allem auf dem Lande zu finden – die sogenannten Gemeindeschulen und Parochialschulen. Demgegenüber waren Schulen ähnlichen Aufbaus in der Stadt kein Internat und die Kinder gingen nach dem Unterricht täglich nach Hause. Die Notwendigkeit, in der Schule zu übernachten, folgte aus der typischen Situation der Besiedlung in Vidzeme/Livland: Die Bauern auf dem Lande wohnten nicht dicht nebeneinander in Dörfern, sondern einzeln und verteilt, so dass die Kinder meist gezwungen waren, bis zur Schule einen weiten Weg, oft kilometerweit, zurückzulegen. Das konnte in den Wintermonaten für die Kinder (der Schulbesuch erfolgte meistens von Martinstag bis zum Georgstag) nicht nur beschwerlich, sondern sogar gefährlich sein: Die Tage waren kurz, die Straßen schlecht und der Winter kalt. Auch waren die Eltern nicht in der Lage, ihre Kinder täglich auf dem Schulweg zu begleiten. Die Kinder die ganze Woche über in der Schule zu behalten, war also eine rationale Lösung.

Auch der Hinweis auf die Prüfungsmethode des Schülerwissens in Form von „Lesen und Aufsagen“ (im Kommentar: Dies wurde 1634 nach dem schwedischen Muster eingeführt⁴) ist falsch, denn obwohl Vidzeme/Livland zu diesem Zeitpunkt unter der Verwaltung Schwedens gestanden hatte, wurde in Bezug auf das Volksschulwesen seitens schwedischer Behörden nichts unternommen. Die ersten Aktivitäten diesbezüglich erfolgten erst im letzten Viertel des Jahrhunderts und waren vor allem damit verbunden, dass man sogenannte „Küsterschulen“ gründete sowie 1695 ein Gesetz erließ, das besagte, dass 1/4 Haken Land für die Bedürfnisse von Schulen zur Verfügung gestellt werden müsse. Diese Tendenz, Ereignisse älter zu datieren als sie historisch tatsächlich stattfanden, ist im kommentierenden Teil häufiger zu beobachten. Unbegründet erscheint auch die Zahl der Lesekundigen in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Zu diesem Zeitpunkt umfasste die Brüdergemeine höchstens 3 000 bis 5 000 Bauern.⁵ Es ist also völlig verfehlt, von 90% Lesekundigen zur genannten Zeit zu sprechen. Angaben darüber, die belegt werden könnten, sind nirgends vorzufinden. Verkehrt ist es, die Bewegung der Herrnhuter mit dem Hausunterricht in Verbindung zu bringen. Im Gegenteil – die Herrnhuter förderten eher die Öffnung und Tätigkeit von Schulen am Ende der 30er und Anfang der 40er Jahre des 18. Jahrhunderts, während der Hausunterricht in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Vidzeme/Livland verbreitet war: Das Schulsystem mit Gemeinde- und Gutsschulen, das die evangelisch-lutherische Kirche und der Adel für die livländischen Bauern ausgebildet hatten, war für diese Bauern einfach zu teuer. Darüber hinaus befanden sich die Herrnhuter zu dieser Zeit in Vidzeme/Livland im sogenannten „stillen Gang“, da die Brüdergemeine im Russischen Imperium formal verboten war.

Es ist des weiteren nicht korrekt zu behaupten, dass „die lettischen Bauern, die der Brüdergemeine angehörten, sich zum Gottesdienst in eigenen Gemeindehäusern versammelten“.⁶ Zu dieser Zeit galt schon längst die Rechtsnorm, dass der Gottesdienst in der offiziellen Kirche stattfinden und von einem ordinierten Pfarrer abgehalten werden musste

3 Ebenda, S. 35.

4 Ebenda, S. 38.

5 Gvido Straube: Latvijas brāļu draudžu diārijs [Diarium der Brüdergemeinen Lettlands], Rīga 2000, S. 61, 121, 153 und 156.

6 Kaudzīte, Landvermesserzeiten (wie Anm. 1), S. 59.

sowie dass alle Gemeindemitglieder ohne Ausnahme der evangelisch-lutherischen Kirche angehörten. Es war daher verboten, die Versammlungen während des offiziellen Gottesdienstes in den Gemeindehäusern der Brüder abzuhalten. So gesehen spielten die Gemeindehäuser der Herrnhuter eher eine soziale Rolle zur Festigung des religiösen Bewusstseins, doch ersetzen sie keinesfalls die offizielle Kirche als die für die Seelsorge zuständige Institution. Die von Klaviņš dargestellte Zeit in der Geschichte der Brüdergemeine war bereits vom Untergang dieser Bewegung gekennzeichnet, als die Aktivitäten der Herrnhuter abgenommen hatten und manche der Gemeinden ihre Tätigkeiten aus verschiedenen Gründen aufgegeben hatten.

Diese und ähnliche unkorrekte Deutungen hätte man vermeiden können, indem man einen fachkundigen Kenner in diesen Fragen zu Rat gezogen hätte. Der Roman weist jedoch viele Stellen auf, die für die deutsche Leserschaft einer Erklärung bedürfen, die aber leider nicht erfolgt. So wird bei einer Episode im Text ein Gespräch unter Bauern geführt: Es handelt dabei um die Bezahlung für die Konfirmandenlehre und die Heirat; außer Geld werden auch Handschuhe erwähnt.⁷ Handschuhe waren im 17. und 18. Jahrhundert eine klassische Form der Bezahlung, die für zahlreiche Kirchenleistungen – Taufe, Konfirmation, Eheschließung oder Beerdigung – geleistet wurde; dabei war es unerheblich, ob diese vom Pfarrer selbst oder vom Küster oder Lehrer im Auftrag des Pfarrers durchgeführt wurden. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts setzte sich allmählich die Forderung nach der Bezahlung in Bargeld durch. Diese alte Gepflogenheit war noch lange im 19. Jahrhundert verbreitet.

Kennzeichnend für die Romanhandlung ist die Szene, in der Kencis im Birkenhain sein Gebet verrichtet, als er mit Geschenken für die Landvermesser unterwegs zum Gutshaus ist.⁸ Überraschend ist, dass Klaviņš hier vergessen hat, darauf zu verweisen, dass ein derartiges inniges Gespräch mit Gott außerhalb der Kirche in freier Natur eine typische Ausdrucksform der Herrnhuter Bewegung darstellt. Demgegenüber wiederholt Klaviņš die in der sowjetischen Literaturkritik so oft angeführte Vorstellung von ihm als „Symbol der Heuchelei“ im lettischen kollektiven Bewusstsein.⁹ Dieses „Symbol“ habe das Wesen von Kencis als Kleinbauern gekennzeichnet, der dazu noch scheinheilig und heuchlerisch sei, in der Tat aber nur eigensüchtige Interessen habe. Mit dieser Deutung wird keinesfalls das Weltbild der Herrenhuter beschrieben, das eine bestimmte Vorstellung von der Weltordnung hatte sowie das Recht zum Gespräch mit dem Gott einschließt.

Gut möglich, dass ein anders und besser organisiertes Zusatzwerk mit Erläuterungen und Anmerkungen, die nicht nur von den lettischen Geschichts- und Literaturforschern zusammengestellt, sondern an dem auch die deutschen Fachkundigen beteiligt wären, den Leserkreis und den Anwendungsbereich dieses Romans auf Deutsch wesentlich vergrößert hätte. Zugleich können wir aber große Genugtuung darüber empfinden, dass ein großes Werk der lettischen Literatur, das inzwischen als klassisch im lettischen Literaturkanon gilt, endlich den Weg zum deutschen Leser gefunden hat.

Gvido Straube, Rīga

7 Ebenda, S. 184.

8 Ebenda, S. 249.

9 Ebenda, S. 252.

Denise Klein (Hrsg.): The Crimean Khanate between East and West (15th–18th Century), Wiesbaden: Harrassowitz Verlag 2012, 241 S.

Wie die Herausgeberin des vorliegenden Buches in ihrer Einleitung hervorhebt, hat die Geschichte des Krimkhanats bis dato nur marginale Aufmerksamkeit in der westlichen Historiografie gefunden. Nach Hammer-Purgstalls 1856 in Wien erschienenen „Geschichte der Chane der Krim“ haben sich nur wenige Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler des Themas angenommen, wobei die zwei oder drei maßgebenden Arbeiten in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts entstanden sind. A. Fishers „The Crimean Tatars“ von 1978 ist dabei das wohl am weitesten bekannte Werk. Daher ist es mehr als nur begrüßenswert, dass nun eine Publikation zur Verfügung steht, welche auf der Basis des aktuellen Forschungsstandes und neuen methodischen Ansätzen folgend dem Leser die komplexe Geschichte dieses Nachfolgekhanats der Goldenen Horde vor Augen führt. Nach wie vor fehlt zwar eine moderne Gesamtdarstellung der Geschichte der Krim bzw. des krimtatarischen Herrschaftsgebildes, aber mit dem von Klein edierten Sammelband wird neues Licht auf zentrale Kapitel und wichtige Aspekte des aus der Steppe geborenen Khanats in der Diffusionszone zwischen Osten und Westen, Norden und Süden des eurasischen Kontinents geworfen.

Die Publikation umfasst die Beiträge einer 2008 in München veranstalteten internationalen Tagung, die vor allem die gängigen Bilder und Vorstellungen über das Krimkhanat als eines Vasallen der Hohen Pforte und eines Hortes permanenter Unruhestifter zwischen Polen-Litauen, Russland und der mediterranen Welt korrigieren. Vor allem das auch im Westen häufig von russischen Stereotypen geprägte Bild „tartarischer“ Despoten, brutaler Eroberer und Zerstörer oder erbarmungsloser Sklavenjäger, Fremdkörpern in der europäisch-abendländischen Ökumene, soll revidiert und einer der facettenreichen Wirklichkeit und Diversität der Verhältnisse auf der Krim gerecht werdenden Betrachtung weichen. Solches erfordert kritische Fragen und tiefe Einblicke in die sozialen, politischen, ideengeschichtlichen und kulturellen Besonderheiten des Khanats, seine Interaktion und Kommunikation mit den benachbarten Mächten sowie den sich daraus ergebenden Herausforderungen. Für die Forscherinnen und Forscher bestehen sie in der Komplexität und Vielfalt ihres Untersuchungsgegenstandes, was sich auch in der Tatsache widerspiegelt, dass ohne Interdisziplinarität und ohne Kenntnisse der in einem Dutzend unterschiedlichen Sprachen heranzuziehenden Quellen kaum valide Einsichten zu gewinnen sind.

Im vorliegenden Sammelband sind daher Beiträge aus dem Bereich Geschichte, Orientalistik, Judaistik, Slavistik und verwandten Forschungsfeldern versammelt, untergliedert in vier größere Teile. Der erste unter dem Titel „The Steppe Legacy“ ist der Entstehung des Khanats seit dem 15. Jahrhundert gewidmet. Der Budapest Turkologe István Vásáry untersucht die Kämpfe und Auseinandersetzungen zwischen den Ulus der verfallenden Goldenen Horde sowie die Rolle von Krimtataren, Osmanen, Russen und Polen bei der Neuformierung der Tatarenherrschaften zwischen Sibirien und der Krim. Er kommt zu dem gut belegten Schluss, dass die Krimtataren 1502 mit russischer Hilfe, vor allem aber auf Grund der Hartnäckigkeit, mit der sie ihren Anspruch verfolgten und dank ihrer Durchsetzungsfähigkeit im Kampf mit anderen Prätendenten die Nachfolge der Goldenen und der Großen Horde antreten konnten. Mit einer bisher erst in Ansätzen untersuchten Institution der Herrschaftsbildung und Machtteilung in den Nachfolgekhanaten beschäftigt sich Mária Ivanics in ihrer Studie zu Abstammung und Aufstieg der Şirin-Sippe. Diese gehörte zu den vier Sippen,

deren Führer als Mitregenten die Außen- und Innenpolitik des Krimkhanats mitbestimmten und diese Funktion bis zur russischen Eroberung uneingeschränkt ausüben konnten. Die Historikerin zeigt an zahlreichen Beispielen, wie die Şirin-Sippe seit den Zeiten Toktamiş ihre Sonderstellung zu behaupten und ihre Ansprüche durchzusetzen vermochte. Ob dabei das Verhältnis zwischen Herrscher und Adeligen am litauischen und später am polnischen Hof als Muster diese Art von Herrschaftsordnung im Khanat der Krimtataren beeinflusst hat, muss Ivanics als Frage vorläufig unbeantwortet lassen. Aus der Luft gegriffen ist diese Vermutung aber keineswegs, hält man sich die zahlreichen Kontakte gerade auch zwischen der Steppe und Litauen-Polen vor Augen.

Ein zentrales Kapitel der osteuropäischen Geschichte wird durch die in Teil II versammelten Beiträge beleuchtet. Dariusz Kołodziejczyk (Warschau) zeigt auf der Basis umfanglicher Quellenstudien, dass das weit verbreitete Stereotyp vom Krimkhanat als Parasitenstaat, der unbekümmert um die Folgen nur die engen eigenen Interessen wahrnahm, keiner historischen Überprüfung standhält; schon deshalb nicht, weil man auch auf der Krim als Pufferstaat die geopolitischen Herausforderungen nicht ignorieren konnte und daher eine Politik des Gleichgewichts zwischen den in der Region agierenden Mächten führen musste, ungeachtet der osmanischen Suzeränität. *Mutatis mutandis* wird diese Beobachtung auch durch die Untersuchungen Kirill Kočegarova und Sándor Papps erhärtet. Der Moskauer Historiker zeichnet in seiner Studie zum Strelitzenaufstand von 1682 nicht nur nach, wie geschickt Bahçesaray die Unruhen und Parteienkämpfe in Moskau nutzte, um das osteuropäische Mächtegleichgewicht auszutarieren, sondern auch wie sehr politisch-strategische Interessen über alle religiösen, kulturellen und sonstigen Unterschiede hinweg die Außenbeziehungen der benachbarten Reiche bestimmten. Man könnte sagen: Das polnische Schibboleth „antemurale christianitatis“ war längst durch die Warschauer Realpolitik seines Inhaltes entkleidet worden. Auch Papps Untersuchung der Inaugurationen der Krimkhane durch die Hohe Pforte vom 16. bis zum 18. Jahrhundert kommt zu dem Ergebnis, dass zwar seit dem ersten Drittels des 17. Jahrhunderts die Entscheidung über die Thronfolge in Konstantinopel getroffen wurde, dessen ungeachtet die Khane aber Gelegenheit fanden, auch etwa über Allianzen mit Polen oder den Kosaken die geopolitische Lage der Krim gegen ihren Suzerän nutzbar zu machen. Abgeschlossen wird der Abschnitt durch einen interessanten Beitrag des Budapester Doktoranden Gáspár Katkó über den Freikauf der 1657 in krimtatarische Gefangenschaft geratenen Angehörigen der siebenbürgischen Truppen des Fürsten György II. Rákóczi. Der Loskauf stellte insofern ein Problem dar, als sich unter den Festgehaltenen zahlreiche Adelige befanden, die hohe Lösegelder versprachen, man aber auf ungarisch-siebenbürgischer Seite wenig Erfahrung mit den Usancen des Freikaufs hatte. Wie hier private Vermittler eine wichtige Rolle spielten und welche Folgen die lange Gefangenschaft für die Betroffenen zeitigte, wird in ersten Konturen angerissen.

Unter der Überschrift „Society and Culture“ präsentiert der Band im dritten Abschnitt zwei thematisch ganz unterschiedliche Abhandlungen, mit denen die Verfasserinnen teils historiografisches Neuland betreten. Die Warschauer Historikerin Natalia Królikowska untersucht Fälle von Mord und Körperverletzung in der Regierungszeit Murad Girays (1678–1683), während Denise Klein tatarische und osmanische Geschichtsschreibung vergleicht. Erstere skizziert knapp, aber aufschlussreich das bisher noch keineswegs umfassend erforschte Justizsystem des Khanats, um dann durch Auswertung der Eintragungen entsprechender Gerichtsregister zu neuen Aufschlüssen über Kriminalität, Gesellschaft und Straf-

verfolgung im Khanat zu gelangen. Diese bestehen im Wesentlichen in der nicht ganz unerwarteten Erkenntnis, dass, anders als idealisierende Darstellungen glauben machen wollen, auch Krimtataren Verbrechen gegen Leib und Leben begangen haben und dass diese nicht als Offizialdelikt behandelt wurden, sondern als Privatklage vor den Kadi gebracht werden mussten. Denise Klein vergleicht Entstehung, Narration, Darstellungsweise und vermutete Adressaten osmanischer und krimtatarischer Berichte aus dem beginnenden 18. Jahrhundert über Episoden der gemeinsamen Geschichte. Die von ihr eruierten Unterschiede sieht sie im legitimatorischen und staatlich-affirmativen Charakter der osmanischen Texte einerseits und den lokalen Einflüssen andererseits, die trotz der engen Kontakte der kulturellen Elite mit dem Reichszentrum der krimtatarischen Historiografie ihren eigenen Charakter verleihen.

Der Wahrnehmung der Krim und ihrer politischen Strukturen in westlichen Augen sind die Artikel im vierten Teil des Buches gewidmet. Stefan Albrecht macht den Leser mit der ersten ausführlichen Darstellung des Krimkhanats, der „*Tartariae descriptio*“ des Marcin Broniewski aus dem Jahr 1579 bekannt. In seiner Analyse untersucht der Mainzer Historiker Entstehungsgeschichte und politischen Hintergrund des Werkes, ordnet es literatur- und ideengeschichtlich ein, erhellt Quellen, Vorläufer und Methodik des polnischen Gesandten, um schließlich mit der Wirkungsgeschichte der „*Descriptio*“ abzuschließen. Die Studie verortet Broniewskis Darstellung zunächst im Kontext klassischer Reisebeschreibungen, die gestützt auf die Altvorderen Bekanntes reproduzierten. Darüber hinaus sind aber offensichtlich auch eigenständige Beobachtungen in den Text eingeflossen, wie Albrechts Recherchen zeigen. Ganz anderer Machart ist dagegen das Krimkapitel in Nicolaes Witsens opus magnum „*Noord en Oost Tartarye*“ von 1692 bzw. 1705. Denn der Amsterdamer Bürgermeister, einer der führenden Wissenschaftler seiner Zeit, hat die Krim nicht aus eigener Anschauung gekannt. Daher musste er in seinem Peter I. gewidmeten Werk auf zahlreiche ihm damals erreichbare Texte und Berichte zugreifen, deren Herkunft und Bedeutung Michail Kizilov (Tübingen) in seiner Studie untersucht. Auch wenn Witsens Arbeit, wie der Verfasser hervorhebt, noch nicht den wissenschaftlichen Standard späterer Zeiten erreicht, vermittelt sie einen soliden Überblick über den damaligen Stand der Kenntnisse über das Krimkhanat. Außerdem umfasst Witsens Kompilation Auszüge aus Quellen, deren Originale inzwischen verloren gegangen und nur noch in dem Buch des Amsterdamer Gelehrten zu finden sind.

„Begegnung und Zeremonial. Das Bild der Krimtataren bei Balthasar Kleinschroth und Johann Christian Lünig“ werden von Christoph Augustynowicz einer komparativen und textkritischen Analyse unterzogen. Den zeitlichen Hintergrund bildet die Belagerung von Wien 1683 und der nachfolgende machtpolitische Niedergang des Osmanischen Reiches. Ausgewertet werden in dem Beitrag Zeitzeugenberichte über das Erscheinen tatarischer Gesandter am Wiener und am Warschauer Hof sowie die Begegnung zwischen Tataren und Angehörigen der niederen Stände wie Bauern oder Soldaten. Augustynowicz gelingt es zu zeigen, wie beide Texte zeitbedingte Stereotype transportieren, die aber durch die persönliche Erfahrung, unmittelbare Inaugenscheinnahme und direkte Begegnung gebrochen und in Frage gestellt werden. Die Analyse ist sehr stark theoriegeleitet, was heuristisch durchaus hilfreich ist. Allerdings lässt sich der Verfasser auch zu Überinterpretationen verleiten: Etwa wenn er einem als Gastgeschenk übergebenen Pferd die „Konnotation ausdrücklicher militärischer Bedrohung“ (S. 201) zuschreibt oder die Vermutung ausdrückt, dass „mit dem

Schenken von Speise- und Kleidungsutensilien die Notwendigkeit von Zivilisationsexport bzw. -import“ signalisiert (S. 203) werden sollte. Pferde waren aber bei allen Völkern der Steppe bzw. turk-mongolischer Provenienz Herrschergeschenke. Selbst Nikolaus II. wurde damit noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts etwa vom Emir von Buchara bedacht, und der Austausch von wertvollen Stoffen und Prachtgewändern hatte zwar wohl immer auch eine ökonomische oder handelspolitische Komponente, primär fungierte er aber vor allem als Ehrenbezeichnung, die lange Zeit Ordensverteilungen ersetzte.

Den letzten thematischen Beitrag liefert Kerstin S. Jobst (Salzburg). Sie untersucht die ersten Jahrzehnte russischer Krimherrschaft bzw. Visionen, Pläne und Legitimationsstrategien im Prozess des kolonialen Durchdringens und Aneignens der Halbinsel. Die Verfasserin zeigt, wie bereits in der Anfangsphase ganz unterschiedliche Elemente die russische Politik bestimmten, sich militärisch-strategische, ökonomische und komplexe imperialistisch-machtästhetische Erwartungen verbanden, die sich zwar nie ganz erfüllten, aber bis zum Schluss der Zarenherrschaft Stoff für entsprechende Visionen boten. Vor allem die Wahrnehmung der Halbinsel als eines nützlichen, schönen und zutiefst russischen Terrains war schon in der Frühphase angelegt und hat sich bis in unsere Gegenwart hinein nicht wesentlich verändert, wie Kerstin Jobst abschließend herausstellt. Insofern stellt die Krim einen Sonderfall dar, der das Greenblattsche Dreiklang-Theorem kolonialer „encounters“: Entzücken – Aneignung – Entzauberung nicht bestätigt.

Der besondere Wert des Sammelbandes, den eine historische Karte des Schwarzen Meeres zierte und ein sehr nützliches Namens-, Orts- und Sachregister abschließt, besteht zunächst in der thematischen Auswahl der Beiträge, die zentrale und bisher wenig untersuchte Kapitel, Aspekte und Strukturen von Staat und Gesellschaft, aber auch die Rolle des Nachfolgekhanats der Goldenen Horde im Mächtesystem Osteuropas beleuchten. Die einzelnen Studien laden zudem zu weiterer Beschäftigung mit ihrem Untersuchungsgegenstand ein, da sie nicht nur den Stand der Forschung referieren, sondern auch offene Fragen benennen und Forschungsperspektiven zeigen, die sich aus ihren Untersuchungen ergeben. Zwar ersetzt die Publikation keine synthetische Darstellung der Geschichte des Krimkhanats, aber ihre Lektüre hilft sehr, Bestimmungselemente, Entwicklungslinien, Wirkungszusammenhänge und Besonderheiten dieses Staatswesens zwischen dem Osmanischen und dem Russländischen Reich, der Rzeczpospolita und dem Heiligen Römischen Reich zu verstehen. Vor allem kommt den Autoren des Bandes das Verdienst zu, mit ihren Studien die Tatarenherrschaft auf der Halbinsel und an der Nordküste des Schwarzen Meeres ihres exotischen Andersseins entkleidet zu haben, um dem Khanat den zustehenden Rang als Akteur der frühneuzeitlichen Staatenwelt Osteuropas zu geben, den es ungeachtet des Suzeränitätsverhältnisses zur Hohen Pforte immer wieder erfolgreich unter Beweis stellen konnte.

Der von Denise Klein herausgegebene Sammelband schließt nicht nur eine seit langem bestehende Lücke in der Krimforschung, sondern wird auch ohne Frage für lange Zeit das Standardwerk zur Geschichte des Krimkhanats sein.

Rudolf A. Mark, Lüneburg

Ulrich Kronauer (Hrsg.): Aufklärer im Baltikum. Europäischer Kontext und regionale Besonderheiten, Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2011, 263 S.

Der vorzustellende Sammelband ist eine Kooperation besonderer Art, die vor gut zehn Jahren in der Heidelberger Akademie der Wissenschaften ihren Anfang fand. Damals, 2002, wurde eine Tagung mit lettischen, estnischen und deutschen Wissenschaftlern veranstaltet, deren Ergebnisse in dem Sammelband zur „Baltisch-europäischen Rechtsgeschichte und Lexikographie“ 2009 zusammengetragen werden konnten. Auf der Suche nach einem weiteren verbindenden Forschungsthema, mit dem die erfolgreiche Zusammenarbeit fortgesetzt werden konnte, wurde die Person des zwischen deutscher und deutsch-baltischer Kultur pendelnden Spätaufklärers Carl Gustav Jochmann (1789–1890) gefunden. Über das spezielle Interesse an Jochmann weitete sich die Forschungsperspektive auf die „Aufklärer im Baltikum“. Ausgehend von Jochmanns Leben und seinen Werken wurde vor allem auch das Umfeld seines Wirkens fokussiert. Die Ergebnisse dieses interdisziplinären Austausches liegen nunmehr in dem hier zu besprechenden Sammelband vor.

Thomas Taterka leitet die Abhandlungen mit seinem Beitrag über die wohl bekannteste Figur der „Volksaufklärung“ im Baltikum ein: mit Garlieb Merkel und der Entstehung des deutsch lettischen Lesebuchs „Das Goldmacherdorf bzw. Zeems, kur feltu taifa“ nach Heinrich Zschokke. Taterka beschreibt Merkel als einen typischen Vertreter der „baltischen Volksaufklärung“, der seine Forderungen nicht in Abstimmung mit der autochthonen Bevölkerung artikulierte, sondern direkt an die russisch und deutsch regierenden bzw. mächtig habenden Stellen richtete. Merkels Schrift wird vom Verfasser als ein Beispiel für das Vorgehen der deutschen Volksaufklärer vorgestellt, die sich primär um die Hebung von Bildung und Sprache sowie implizit um „moralische Tugenden“ der (hier lettischen) Bevölkerung bemüht zeigten.

Jaan Undusk wirft sodann ein zweites Licht auf Merkel sowie auf den bereits genannten Jochmann als „Vertreter der aufklärerischen Naturrethorik“ (S. 9). Eine Parallele zwischen beiden Aufklärern sieht Undusk in ihren jeweiligen Naturrethoriken, in denen estnische und lettische Bauernbevölkerung auf der einen und deutscher Adel auf der anderen Seite kontrastiert werden. Des Weiteren arbeitet Undusk Übereinstimmungen in der Pflanzen- und Tiermetaphorik heraus, die er auf eine gegenseitige Beeinflussung zurückführen kann.

Aldur Vunk wendet sich in seinem Beitrag der „Familie Jochmann“ zu und untersucht das soziale Herkunftsmitieu, die Pernauer „Bürgerschaft“, die Carl Gustav Jochmann allerdings schon in jungen Jahren verließ, um seine schulische Laufbahn zunächst in Riga, dann an der Universität in Leipzig, Göttingen und Heidelberg fortzusetzen. Er folgte damit dem Bildungsweg seines Vaters, der ebenfalls in Leipzig Rechtswissenschaften studiert hatte. Trotz der wenigen Kindheitsjahre, die Jochmann in Pernau verbrachte, ist er als Bürger dieser Stadt durch seine testamentarische Hinterlassenschaft, die Jochmannsche Elementarschule, bis heute in Erinnerung geblieben. So wichtig die frühe Sozialisation und die Herkunft Jochmanns für das Verständnis seiner Werke auch sein mag, so erstaunt die Platzwahl dieses Artikels doch ein wenig und verleiht dem Beitrag eine eher isolierte Stellung in der Gliederung des Bandes.

Auf Jochmann als „klassischen“ Vertreter der Spätaufklärung geht im Anschluss daran Hans-Peter Schütt ein. Dabei bezieht sich Schütt auf die problematische Verwendung des Begriffs „Spätaufklärung“, der im Baltikum mit dem Verweis auf eine Region mit „verspät-

teten Nationen und Landschaften“ (S. 11) Anwendung findet. So schwierig die Diskussion um den Begriff zu führen ist, umso wichtiger wäre es gewesen, wenn diese terminologische Frage in der Einleitung aufgegriffen worden wäre. Auf einem in der Historiografie bislang kaum beachteten Weg zeichnet Schütt visuell, anhand einer Entwicklungsachse (Sinuskurve) die Aufklärung in Phasen (früh, hoch, spät) auf und spricht Unstimmigkeiten in den Phaseneinteilungen an. Dieses Zusammenspiel einer Vielzahl von Determinanten, die es für solch eine Darstellungsform zu berücksichtigen gilt, kommt sehr deutlich bei der Bestimmung von Jochmanns Wirken zum Tragen. Denn die Einordnung Jochmanns auf der Zeittangente für die deutschen Länder, in denen für die 1820er Jahre von Restauration und Biedermeier gesprochen werden kann, macht laut Schütt aus Jochmann, dem Fürsprecher und Wiederbeleber aufklärerischer Gedanken, einen „Rhetorbourgeois“, auf der Zeittangente der Ostseeprovinzen hingegen einen baltischen „Spätaufklärer“ (S. 112).

Elisabeth von der Reckes negative Erfahrungen mit dem Hochstapler Giuseppe Balsamo alias Cagliostro werden von Wilhelm Kühlmann anhand ihrer Veröffentlichung bei Friedrich Nicolai in Berlin und Stettin untersucht. Kühlmann interpretiert die 1779 von Recke verfasste Schrift als eine Verschriftlichung des (autobiografisch erfahrenen) Prozesses der Selbstaufklärung (im Kantschen Sinn), von der faszinierten und verführten Frau bis hin zur kritischen, den Hochstapler entlarvenden, mündigen Person.

„Den Zweck der Ehen und den Kastrationskomplex“ stellt Uwe Japp in seinem komparatistischen Beitrag zu einer Schrift von August Wilhelm Hupel („Vom Zweck der Ehen“) und den Dramen von Jakob Michael Reinhold Lenz („Der Hofmeister“ und „Die Soldaten“) dar (S. 135). In dieser kurz gehaltenen Skizze geht Japp auf die Verbindungen zwischen dem Denken Hupels und den literarischen Werken von Lenz ein.

Weniger bekannt als Hupel ist sein (ebenfalls) livländischer Kollege Heinrich Baumann, dessen Werk von Anuschka Tischler in den Fokus ihrer Forschung gehoben wird, wobei sie Baumann als Person eines Netzwerkes von Aufklärern rund um Merkel eingruppiert und auf diese Weise die Wirksamkeit von Netzwerken auch für die Region des Baltikums hervorhebt. Bedauerlicherweise ist eine Rezeption von Baumanns Schriften weitestgehend ausgeblieben, da seine Sammlungen nur fragmentarisch und weite Teile seiner publizistischen Werke nicht hinterlassen sind.

In seiner Überblicksdarstellung hebt Klaus Garber mit dem Fokus auf „kulturelle Zentren“ die „bedeutendsten“ Sammler und Gelehrten aus seinem Sample Literatur sammelnder Personen des Baltikums im 18. Jahrhundert hervor. Garber präsentiert in diesem Kontext das Baltikum als einen „alten deutschen Sprachraum Mitteleuropas“, dessen Spezifika „das fast Mirakulöse dieser freien Entfaltung einer von Deutschen getragenen Kultur im Zeichen der Aufklärung“ seien (S. 168). Überlegenswert bliebe auch bei diesem Beitrag, ob er aufgrund seiner einleitend kommentierenden Einführung in die schriftlichen Zeugnisse der Aufklärung nicht doch sinnvollerweise eine zentralere Position im Aufbau des Sammelbandes hätte einnehmen können.

Dietmar Willoweit beschreibt die wissenschaftliche Situation der Jurisprudenz an der Universität Dorpat am Konzept von Christoph Christian Dabelow, der, seit 1819 an der einzigen Universität der Ostseeprovinzen lehrend, die Einheit der Zivilwissenschaften begründete und dessen „systematisches Denken“ die Kodifizierung der Provinzialrechte (für die Ostseeprovinzen) durch Friedrich Georg Bunge erst möglich gemacht habe. In den Bereich der Rechtswissenschaft ist auch der folgende Beitrag von Ineta Balode anzusiedeln. Unter dem

Titel „Rechtslexik in den deutschbaltischen Wortschatzsammlungen des 18. Jahrhunderts: Johann Gotthelf Lindner (1762) und Gustav Bergmann (1785)“ untersucht sie die beiden Wortschatzsammlungen, die nur partiell im lexikografischen Standardwerk, dem Deutschen Rechtswörterbuch, Aufnahme fanden und aus diesem Grunde bis heute nahezu unbekannt geblieben sind. Balode stellt in ihrer vergleichenden Studie stichprobenartig verschiedene Lexemgruppen gegenüber, um im Ergebnis zu konstatieren, dass die baltischen Besonderheiten gegenüber dem Deutschen Rechtswörterbuch zahlenmäßig gering ausgefallen und auf Entlehnungen aus dem Lettischen und Estnischen zurückzuführen seien.

Die staatliche Politik in den Ostseeprovinzen, „in dem Experimentierfeld russischer Reformen“ (S. 14), wird in den zwei abschließenden Beiträgen von Mati Laur und Ralph Tuchtenhagen thematisiert. Während sich Laur mit dem „Baltikum in der Politik des aufgeklärten Absolutismus“ unter Katharina II. auseinandersetzt, geht Tuchtenhagen näher auf die staatlichen Reformen „zwischen Aufklärung und Absolutismus“ ein. In den sich ergänzenden Beiträgen werden unterschiedliche Schlaglichter auf die innenpolitischen Bestrebungen Katharinas II. geworfen. Beide Verfasser stellen die zaristische Reformpolitik als den Versuch einer administrativen und rechtlichen Vereinheitlichung des Russischen Reiches dar, bei dem die in mehrfacher Hinsicht getragene Sonderstellung – wenngleich temporär und mit unterschiedlicher Durchsetzungskraft – der Ostseeprovinzen angegriffen wurde.

Mit dem vorliegenden Sammelband liegen Einzelaspekte zur Aufklärung im Baltikum vor, in denen v.a. über biografische Ansätze intensive Einblicke in eine Zeit gegeben werden, in der gesellschaftliche Neukonzeptionen und Reformpläne diskutiert wurden. Nachgezeichnet werden konnte, dass sich in allen Teilen der Ostseeprovinzen, vornehmlich in den „Bildungszentren“, Menschen bewegten, die in ihren Arbeitsgebieten neue Ansätze zu etablieren suchten. Dass ihnen dieses oftmals nachhaltig gelungen ist, wird in dieser Publikation auf ansprechende und vielfältige Weise belegt; dass dies auf der anderen Seite nicht ohne den aufklärerischen „Aufschwung“ der Zeit gelingen konnte, der auch oder gerade von einer Regentin wie Katharina II. aufgegriffen wurde, wird dabei unmissverständlich klar.

Über den gewählten biografischen Einstieg wird dem Lesenden die Einbindung der Personen und ihres Schaffens in den so erforderlichen politischen, sozialen und bildungspolitischen Rahmen exemplarisch vermittelt, ohne den die hier vom Herausgeber vertretene These der „verspäteten Aufklärung“ im Baltikum sicher nicht nachvollziehbar wäre.

Anja Wilhelmi, Lüneburg

Klaus-Jürgen Liedtke: Die versunkene Welt. Ein ostpreußisches Dorf in Erzählungen der Leute, Frankfurt a.M.: Eichborn 2008, 425 S., 49 Schwarz-Weiß-Abb.

Über 20 Jahre hat der Verfasser, Klaus-Jürgen Liedtke, als Kind einer aus Ostpreußen geflüchteten Familie 1950 geboren, Erinnerungserzählungen von fast 50 Personen aus einem ostpreußischen Dorf gesammelt und daraus eine annähernd chronologische Erzählung gebaut. Was geschildert werden soll, deutet der Buchtitel an: Die versunkene Welt. Ein ostpreußisches Dorf in Erzählungen der Leute.

Die Schilderungen sind chronologisch geordnet. Doch vorgeschaltet ist ein kurzes Kapitel, das einer Person gewidmet ist, deren Lebenslauf etwa den ganzen Erzählzeitraum umfasst – ausgenommen Kriegsende 1945 und Nachkriegsjahre. Eine angehängte Zeittafel

nennt Jahreszahlen zwischen 1887 und 1953. Der Ort, um den es hauptsächlich geht, ist Neu-Kermuschiene, Kreis Darkehmen (Angerapp). Der Ort, im polnischen Teil Ostpreußens gelegen, bestand noch bis 1977.

Die Kapitel berichten von der Landschaft, den Menschen der sieben Höfe und einem Altenteilerhaus in Neu-Kermuschiene, ihren Erlebnissen am Ort und in der Region. Dabei kommen Schilderungen der politikbedingten Zeitumstände nur aus der Perspektive „der Leute“ dazu, wobei auch Irrtümer stehen bleiben. Der ganze Text ist wie eine Erinnerungserzählung, zwar in grammatisch korrekte Sätze gebracht, jedoch in einfacher, teils etwas unbeholfener Sprache. Alles dies lässt den Eindruck eines spontanen Erzählens entstehen.

Zur Individualisierung der einzelnen Personen des Dorfes sind ihre Familienzusammenhänge kurz im Anhang geschildert (aufgeteilt nach den Wohnstätten). Ein „Photoalbum“ mit 49 klein und nicht immer sehr deutlich wiedergegebenen alten Privatfotos trägt weiter zum Charakter des Privaten, Personenbezogenen bei.

Der erklärende Untertitel „.... in Erzählungen der Leute“ zeigt zugleich ein Bearbeitungsmerkmal: Wer dem Verfasser, der in einer Verlagsbeilage als „Lyriker und Übersetzer“ vorgestellt wird, was erzählte, kann nicht zugewiesen werden. Der Grad der Bearbeitung bleibt unklar. Es sind jedenfalls keine übertragenen Originaltöne, die man liest. Die Erzählungen, wie sie der Verfasser in einer Vorbemerkung nennt, sind vielleicht ebenso seine wie die der Ursprungserzähler. Leider fehlt ein Hinweis, inwieweit der Verfasser mit einigen der behandelten oder erzählenden Personen verwandt ist.

So bleibt die Frage, was dieses Buch ist, Prosa oder Dokumentation? Von beidem etwas, aber durch die Mischung verliert beides. Das Lesen ist auf die Dauer ermüdend durch den gleichmäßigen, spannungsarmen, „kunstlosen“ Erzählduktus. Eine wirkliche Dokumentation findet sich nur im Ansatz, da viele Details im Zweifel nicht belastbar, weil nicht genau dokumentiert sind. Da hilft auch das ostpreußische Vokabular nicht, das den Erzählungen „Atmosphäre“ gibt und in einem Glossar übersetzt wird – Authentizität vermag auch dies nicht zu ersetzen.

Eines aber bleibt dennoch als Stärke dieses Versuchs festzuhalten, Alltagsgeschichte(n) aufzubewahren, der immerhin verdienstvoll ist, in den Worten des Verfassers aus einer Vorbemerkung: „Die Gesamtheit der Stimmen ergibt [...] den unverwechselbaren Tonfall, die Atmosphäre, das Bild einer vergangenen Zeit“. Davon ist reichlich.

Jörn Barfod, Lüneburg

Christian Lotz: Die anspruchsvollen Karten. Polnische, ost- und westdeutsche Auslandsrepräsentationen und der Streit um die Oder-Neiße-Grenze (1945–1972), Magdeburg u.a.: Meine Verlag 2011, 107 S., ill.

Manchmal hat man als Wissenschaftler Finderglück und stößt auf etwas ganz Besonderes. Christian Lotz ist es so ergangen, als er im Zuge seiner Promotion über erinnerungspolitische Kontroversen im geteilten Deutschland¹ Karten ausfindig machte, die nicht nur das Problem von Grenzziehung und „Ostgebieten“ besonders anschaulich verdeutlichen, son-

1 Christian Lotz: Die Deutung des Verlusts. Erinnerungspolitische Kontroversen im geteilten Deutschland um Flucht, Vertreibung und die Ostgebiete 1948–1972, Köln u.a. 2007.

dern die selbst auch Kontroversen im Dreieck zwischen Polen, West- und Ostdeutschland hervorriefen. Besonders umstritten waren die bundesdeutschen Karten bis zur Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze durch Bonn Anfang der 1970er Jahre, und zwar nicht nur im Inland (hierzu liegen bereits Forschungen vor), sondern auch im Ausland. Auf diese kartografischen Auslandsrepräsentationen konzentriert sich Lotz, also auf Auslandswerbekarten, die insbesondere von den Fremdenverkehrsbehörden der einzelnen Länder herausgegeben wurden. Aus der Logik der Tourismusbranche heraus hätte es wahrscheinlich kein Problem geben müssen, denn wozu sollte eine westdeutsche Organisation Werbung für touristische Highlights in den „unter polnischer“ bzw. „sowjetischer Verwaltung“ stehenden Gebieten machen? Aber die Politik wollte es anders, und auch auf den *mental maps* der Akteure waren die früheren Grenzen oft noch fest verzeichnet.

Gestützt auf fundierte methodische Überlegungen – die dankenswerterweise in einen konzisen Literaturbericht im Anhang aus gegliedert sind –, präsentiert Lotz im A4-Format zahlreiche farbig abgebildete Karten aus deutschen und polnischen Beständen. Schon alleine die ästhetische Qualität (und geschichtskulturelle Aussagekraft) dieser Abbildungen lohnt die Beschäftigung mit diesem Buch: Die von der DDR-Gesellschaft für kulturelle Verbindungen mit dem Ausland 1960 vorgelegte, mit rechteckigen Feldern gegliederte und zahlreiche Sehenswürdigkeiten darstellende Überblickskarte über die DDR (S. 26 f.) ist eine reine Augenweide. An dieser und an anderen kartografischen Darstellungen zeigt sich ein Dilemma von Kartenmachern in politisch verminten Kontexten: Wie schafft man es, umstrittene Grenzziehungen so darzustellen, dass sie Auftraggeber wie Rezipienten gleichermaßen zufriedenstellen? Häufig griffen die Kartografen deshalb zu Tricks, indem sie etwa die Länder inselhaft in den aktuellen Staatsgrenzen zeigten, ohne ihre Nachbarn in den Blick nehmen zu müssen. Diese „Inselkarten“ waren jedoch, wie Lotz zeigt, keineswegs ostmitteleuropäische Erfindungen des Kalten Kriegs, sondern in den 1960er und 1970er Jahren weit verbreitet (S. 29). Recht geschickt war es auch, bundesdeutsche Deutschlandkarten kurz vor Oder und Neiße abzuschneiden oder die Grenze zu Polen hinter grafischen Elementen wie verschneiten Bäumen auf einer Wintersportkarte verschwinden zu lassen, um alle mit den Ostgebieten verbundenen Darstellungsnöte zu umgehen. Auch polnische Kartografien standen vor schwierigen Entscheidungen, vor allem bei der Schreibung von Ortsnamen in den einstigen Ostgebieten, den *kresy wschodnie*, obwohl hier größere Freiheit geherrscht zu haben scheint als in der DDR-Kartografie, in der man deutsche Ortsnamen in den Ostgebieten aufs Peinlichste vermied.

Besonders eifrig gestritten wurde auf internationalen Tourismusmessen. Lotz zeigt dies beispielhaft an den für die Brüsseler Weltausstellung 1958 und Messen in Utrecht und Brüssel in den 1960er Jahren angefertigten Karten und Werbematerialien. Wenn am bundesdeutschen Stand kartografische Darstellungen verteilt wurden, in denen Deutschlands Grenzen von 1937 auftauchten – was die Regel war –, protestierten die Polen sogleich bei der Messeleitung, woraufhin die Karten meist von den Ständen zurückgezogen wurden. Manchmal jedoch hatten die internationalen Beobachter auch keine Lust mehr auf die historisch verwickelten Argumentationen der ostmitteleuropäischen Aussteller. Als die polnische Delegation 1965 in Brüssel dagegen protestierte, dass die Aufschrift über dem westdeutschen Stand schlicht „Deutschland“ lautete, hielt sie der belgische Außenminister kurz – die Polen sollten sich freuen, dass man zumindest das „über alles“ fortgelassen habe (S. 57).

Lotz stellt ein in mehrfacher Hinsicht besonders farbiges Kapitel deutsch-deutsch-polnischer Verwicklungen dar und liefert einen wichtigen Beitrag zu der politischen Instrumentalisierung von kartografischen Darstellungen und dem langen Fortwirken von Raumvorstellungen. Viele der abgebildeten Karten eignen sich prächtig als Anschaungsmaterial für die Lehre. Alles in allem eine gelungene und grafisch ansprechende Publikation.

Peter Oliver Loew, Darmstadt

Marju Mertelmann, Olaf Mertelmann: Landreform in Estland 1919. Die Reaktion von Esten und Deutschbalten, Hamburg: Verlag Dr. Kovač 2012, 111 S.

Die vorliegende Untersuchung des Ehepaars Mertelmann entstand in zwei Etappen. Zunächst untersuchte die Germanistin Marju Mertelmann vor Jahren in einer Examensarbeit an der Universität Tartu die estnische und deutschbaltische Presse der Jahre 1919 und 1920 unter dem leitenden Gesichtspunkt, wie sich der tiefgreifende Konflikt um die „Agrarrevolution“ (Max Sering, 1857–1939) in Estland in der Kampfsprache der jeweiligen Zeitungsberichte über die Enteignung des Großgrundbesitzes niedergeschlagen hat. Sodann überarbeitete sie gemeinsam mit ihrem Ehemann, dem Historiker und Kenner der Sowjetperiode in der Geschichte Estlands, Olaf Mertelmann, im Jahr 2011 den vorliegenden Text, der nunmehr einen historischen Rahmen erhielt und als Beitrag zur Gründungsphase der Republik Eesti (Estland) 1919/1920 gelesen werden will.

Das Ergebnis hinterlässt allerdings einen zwiespältigen Eindruck. Einerseits können die Autoren anhand zahlreicher Zitate vor allem aus estnischen Zeitungen (vgl. S. 26 ff.) unterschiedlicher Richtung – „Päewaleht“ („Tageblatt“), „Waba Maa“ („Freies Land“), „Postimees“ („Postbote“), „Tallinna Teataja“ („Revaler Anzeiger“), „Sotsialdemokraat“, „Maa-liit“ („Landvolk-Union“) – dem Leser verdeutlichen, wie schwer es den Redakteuren fiel, den vielfach bereits vollzogenen gewaltsamen Enteignungen vornehmlich deutschbaltischer Großgrundbesitzer nachträglich eine rechtlich und politisch überzeugende Begründung zu geben, die dem neuen Staat Estland auch im Ausland die so dringend benötigte Anerkennung bringen sollte. Andererseits hat namentlich der Historiker Mertelmann zu wenig sachlichen und sprachlich-begrifflichen Aufwand betrieben, um an den Stand der historischen Forschung heranzuführen. Es fehlen zahlreiche Belege für sachliche Behauptungen (S. 10, 13, 16, 45, 90). Pauschale Urteile über den baltischen Adel, deutsche Dünkelhaftigkeit und über mangelnde Bildungschancen für Esten werden aufgestellt (vgl. S. 12, 13, 24, 36, 38, 39, 40, 44, 64). Die Arbeiten von Jürgen von Hehn, Arved Baron Taube (seine grundlegende Abhandlung im Sammelwerk „Von den baltischen Provinzen zu den baltischen Staaten“ wird nicht einmal erwähnt), von Karsten Brüggemann (mit einer spannenden Einführung in den Forschungsstand) und von Tiit Rosenberg werden kaum gewürdigt;¹ entsprechende estnische

1 Vgl. Jürgen von Hehn: Der baltische Freiheitskrieg. Umrisse und Probleme; Arved Freiherr von Taube: Von Brest-Litovsk bis Libau. Die baltisch-deutsche Führungsschicht und die Mächte in den Jahren 1918/1919, in: Jürgen von Hehn, Hans von Rimscha u.a. (Hrsg.): Von den baltischen Provinzen zu den baltischen Staaten, Bd. II, Marburg a.d.L. 1977, S. 1-43 bzw. S. 70-236. Nur im Literaturverzeichnis erwähnt, nicht kommentiert: Karsten Brüggemann: Die Gründung der Republik Estland und das Ende des „Einen und unteilbaren Rußland“. Die Petrograder Front des

Titel werden zumeist nur aufgezählt. Es fehlt jede Nennung des Standardwerkes von Juhan Kahk und Enn Tarvel² wie auch der beiden vergleichenden Arbeiten des Rezensenten über die baltischen Staaten zwischen 1920 und 1940.³ Es wäre vielmehr nötig gewesen, mit einer straffen Analyse der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Ausgangsposition 1918/1919 am Ende des Zarenreiches und am Ende des Ersten Weltkrieges zu beginnen und den Forschungsstand zu reflektieren: die einleitenden, oberflächlichen Hinweise (S. 9-28) können diesen methodischen Fehler nicht kompensieren.

Im Übrigen gehen die Verfasser nicht näher auf die Frage ein, ob die Analyse einzelner Artikel aus der estnischen und deutschbaltischen Presse zwischen 1919 und 1920 ausreicht, um soziale und politische Reaktionen zu bewerten und zu verdeutlichen. Auf die Einbeziehung vorparlamentarischer oder parlamentarischer Verhandlungen wird ganz verzichtet, auch fehlt jeder überzeugende Rückbezug auf das beginnende 20. oder gar das 19. Jahrhundert. Verdienstvoll sind Hinweise auf die ausländische Presse – Finnland –, in der die Agrarreform durchaus kritisch gesehen wurde. Die Erörterungen in der deutschbaltischen Exilpresse – die „Baltischen Blätter“ (1922–1930) in Berlin und ihre Vorläufer – werden hingegen völlig ignoriert, obwohl es dort sachkundige kritische Rückblicke und Kommentare zu den Vorgängen in Estland (und natürlich auch Lettland) in Fülle gibt.

Im Mittelpunkt der Diskussionen um die Agrarfrage in Estland steht in Teil I die jeweilige Presse vor Zusammentritt der Konstituierenden Versammlung am 23. April 1919 (S. 29-46), in Teil II die Presse bis zur Verabschiedung des Agrargesetzes vom 10. Oktober 1919 (S. 47-68) sowie schließlich in Teil III die Presse nach der Verabschiedung des Agrargesetzes bis zum Ende des Jahres 1920 (S. 69-88). Der Terminus „Ende 1920“ wird dabei nicht deutlich begründet. Ein überzeugendes Gefälle in der Darstellung ergibt sich aus dieser Gliederung nicht.

Dass die im Jahr 1919 besonders erfolgreichen linken Parteien Estlands – die Arbeiterpartei und die Sozialdemokratie – die Deutschbalten in Bausch und Bogen zu den „Unterdrückern“, „Sklavenhaltern“ und „Verrätern“ rechneten, verwundert nicht. Hier wurden im Kampf um die Stimmen bei der Wahl zur Konstituierenden Versammlung seit dem Frühjahr 1919 zunehmend Klischees unter dem Motto bedient: „Die Feudalordnung wird abgeschafft, und die Nester der Sklavenhalter werden zu Kulturzentren umgestaltet“ (S. 72). Dass sogar Außenminister Jaan Poska im Mai 1919 empfahl, alle Gutsbesitzer zu Landesverrättern zu erklären, überraschte die Radakteure der „Revaler Zeitung“ (die Ende Oktober 1919 verboten wurde) dann doch, zumal sie zu Recht fragten, wie diese pauschale Verurteilung mit der

Russischen Bürgerkrieges 1918–1920, Wiesbaden 2002; Tit Rosenberg: Zur estnischen Agrarreform von 1919 in der Geschichtsschreibung, in: Detlef Henning (Hrsg.): Nationale und ethnische Konflikte in Estland und Lettland während der Zwischenkriegszeit, Lüneburg 2009, S. 25-44.

2 Juhan Kahk, Enn Tarvel: An Economic History of the Baltic Countries, Stockholm 1997.

3 Gert von Pistohlkors: Estland, Lettland und Litauen 1920–1940. Bevölkerung, Gesellschaft, Wirtschaft, in: Wolfram Fischer u.a. (Hrsg.): Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 6, Stuttgart 1987, S. 729-768 (auch in: Ders.: Vom Geist der Autonomie, Köln 1995, S. 93-132); ders.: Tiefgreifende agrarische Umwälzungen und Umstrukturierungen in den neu gegründeten baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen 1919/1920/1922: Motivation und Ergebnisse bis 1940, in: Karl-Peter Krauss (Hrsg.): Agrarreformen und ethnodemographische Veränderungen. Südosteuropa vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart, Stuttgart 2009, S. 175-205.

Tatsache zu vereinbaren sei, dass ca. 700 Deutschbalten im Jahr 1919 als Freiheitskämpfer im „Baltenregiment“ unter dem estnischen Oberbefehlshaber Johan Laidoner im Kampf gegen die Bol’seviki standen. Es gelang den deutschbaltischen Politikern und den Zeitungen jedoch nicht, sich Gehör zu verschaffen.

Die Verfasser legen einen gewissen Nachdruck auf die „Agrarkongresse“ (S. 72-76), auf denen die Spitzenvertreter der gemäßigten estnischen Parteien für eine Stärkung des Kleingrundbesitzes eintraten und wütende Gegenangriffe der Sozialdemokraten erfolgreich abwehrten. Der Kampf verlagerte sich nach dem Agrargesetz vom 10. Oktober 1919 von der Konfrontation mit den Deutschbalten auf die publizistische Auseinandersetzung um die Rolle des Staates, der von gemäßigten Reformern wie dem Juristen Jüri Uluots als „neuer Großgrundbesitzer“ apostrophiert wurde. Der Untertitel des vorliegenden Buches „Die Reaktion von Esten und Deutschbalten“ bleibt letztlich unpräzise; es hätte ein Ergebnis der Untersuchung sein können, dass der Kampf um die Stimmen der estnischen Wähler in der neu geschaffenen Öffentlichkeit nach 1919 in den Vordergrund rückte.

Der Schlussabschnitt „Ein Ausblick in die Zukunft“ (S. 89-97) verdeutlicht noch einmal, woran die Darstellung krankt. Die Autoren behaupten ohne Beleg, dass „die Deutschen“ das Land, das an Esten verteilt wurde, „Feindesland“ genannt hätten (diese Wendung ist dem Rezensenten bisher nirgends untergekommen). Dass Esten die verbliebenen „Restgutbesitzer“ – dieser Ausdruck war unter Deutschbalten ganz geläufig – „Edelsiedler“ (S. 90) genannt haben sollen, zeugt wenigstens von Humor, hätte aber mit dem entsprechenden estnischen Wort belegt werden müssen. Vieles bleibt, vor allem auch sprachlich, vage, so dass die zahlreichen Zwischenkommentare der Verfasser eine gewisse Beliebigkeit ausstrahlen: „Die Verfasser haben den Eindruck gewonnen, dass“ (S. 90); „eine gewisse verzögernde Rolle muss [...] natürlich auch die Weltwirtschaftskrise gespielt haben“ (S. 92: gewiss!); „Wegen der großen Umverteilung stiegen nämlich langfristig offensichtlich auch die Arbeitslöhne in der Landwirtschaft erheblich an“ (S. 94). Was heißt hier „offensichtlich“ und „erheblich“? Ohne Zahlen ist dieser Satz überflüssig. Im Übrigen war es ja das Ziel der Agrarreform, dass Familienbetriebe entstanden, die Landarbeiter möglichst überflüssig machen sollten, was in Ernte- und Aussaatzeiten zu Engpässen führte.

Dieses schmale, teure Buch hätte vor der Drucklegung inhaltlich und stilistisch dringend überarbeitet werden müssen.

Gert von Pistohlkors, Göttingen

Dmytro Myeshkov: Die Schwarzmeerdeutschen und ihre Welten 1781–1871, Essen: Klartext Verlag 2008, 507 S., Tab.

Die zu besprechende Monografie von Dmytro Myeshkov ist Teil eines am früheren Institut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf großangelegten Projekts, das sich den Deutschen in Russland und in der Sowjetunion widmete. Der Arbeit waren bereits vor 15 Jahren grundlegende und in methodisch-konzeptioneller Hinsicht richtungsweisende Studien von Detlef Brandes und Dietmar Neutatz über die Deutschen in der Schwarzmeerregion vorausgegangen.

Dmytro Myeshkov, dessen berufliche Laufbahn als Archivar im ukrainischen Dnepropetrovsk, dem früheren Ekaterinoslav und ursprünglichem Sitz des Fürsorgekomitees für die

ausländischen Ansiedler in Südrussland, begann, entdeckte frühzeitig wissenschaftliches Interesse an der Geschichte der Schwarzmeerregion mit ihrer multiethnischen Bevölkerung, zu denen auch deutsche Kolonisten und Mennoniten gehörten und deren Ansiedlungsgeschichte in seiner Arbeitsstätte verhältnismäßig gut dokumentiert war. Rein quellenkundlichen Studien aus seiner Feder folgten historische Analysen zu Teilespekten der Geschichte der deutschen Kolonisten und Mennoniten im Schwarzmeergebiet, sodass gute Kenntnisse ukrainischer und russischer Archive auf langjährige wissenschaftliche Erkenntnisse trafen und eine solide Basis für das im Jahre 2000 begonnene Dissertationsprojekt bildeten.

Der Verfasser gliedert die Arbeit in zwei aufeinander bezogene Teile. Der erste Teil konzentriert sich auf die innere Welt der Kolonien und beschreibt dementsprechend das Alltagsleben der Kolonisten und Mennoniten, wobei er eine Vielfalt von neu entstehenden Beziehungen innerhalb der schwarzmeerdeutschen Bauerngemeinschaft registriert.

Unter Heranziehung umfangreichen statistischen Materials über die Größe des zugeteilten Landes richtet der Autor seinen Blick auf den Prozess der Herausbildung und Entwicklung verschiedener Typen von Wirtschaften und ihrer Ausstattung, auf die Reaktion der Kolonisten und Mennoniten auf die sich verschärfende Bodenknappheit und auf die damit verbundene Umorientierungs- und Anpassungsstrategie, die, so der Verfasser, im Vergleich mit den Nachbarn erfolgreicher war.

Was die Größe des Anteillandes anbelangt, so kommt der Verfasser zu der Erkenntnis, dass die in der Literatur gängigen Angaben – 60 bzw. 65 Desjatinen für die Kolonisten bzw. die Mennoniten – den in Archivquellen festgehaltenen Daten nicht immer entsprechen und die Anteile nicht selten kleiner ausfielen.

Erstmals werden vom Autor, und zwar in großem Umfang, detaillierte Informationen über Handwerk und Handel in den Kolonien zusammengetragen und analysiert. Am Beispiel zweier Kolonien, dem evangelischen Alexanderhilf und dem katholischen Kleinliebental, werden demografische Aspekte behandelt, die in der Forschung bislang kaum Beachtung fanden. Neu sind dementsprechend die Erkenntnisse über die Bevölkerungsentwicklung, die Alters- und Geschlechterstruktur der beiden Kolonien für verschiedene Jahre, die Geburtenraten und Sterblichkeitsziffern, das Heiratsalter und -verhalten, die saisonale Verteilung der Eheschließungen, die Familienmodelle, wobei sich Letztere fast immer in den jeweiligen wirtschaftlichen Situationen, nicht selten aber auch in der Familienpolitik der im Namen des Staates handelnden Fürsorgeeinrichtungen begründeten. Rekonstruiert werden ferner hygienische Verhältnisse und der Stand der medizinischen Versorgung. Und das alles nicht nur im direkten Vergleich zueinander, sondern vielfach auch zu den deutschen Realien zur Zeit der Auswanderung und zu den zeitgenössischen Gegebenheiten des neuen russischen Heimatlandes. Die Ergebnisse, zu denen der Verfasser gelangt, beziehen sich zwar auf nur zwei Kolonien, können aber auf die gesamte deutsche evangelische und katholische Bevölkerung und – mit gewissen Abstrichen – auch auf die Mennoniten übertragen werden.

Im zweiten Teil konzentriert sich der Verfasser auf das Einleben der Kolonisten und Mennoniten in die neuen natürlichen Bedingungen, die physiologischen und sozialen Aspekte der Adaption. Er präsentiert eine Fülle von Daten über die klimatischen Verhältnisse in den Ansiedlungsgebieten, die Bodenbeschaffenheit, Ursachen und den Charakter der Erkrankungen, die Gründe und die Folgen von Naturkatastrophen und Epidemien, die Bekämpfung von Schädlingen sowie über staatliche Maßnahmen zur Überwindung der häufigen Notstän-

de, die insbesondere in den Anpassungsjahren nicht nur für die deutschen Ansiedler eine überlebenswichtige Rolle spielten. Doch im Grunde genommen geht es dem Verfasser um die Reaktion der Ansiedler und ihrer Nachbarn auf eine Vielzahl von Herausforderungen, den eigenen Beitrag zum Aufbau von geeigneten Sicherungssystemen gegen Missernten, Versorgungskrisen, Seuchen und Plagen, um dem Leben nicht nur ein Stück Normalität abzugewinnen, sondern auch eine Grundlage für den angestrebten wirtschaftlichen Erfolg zu schaffen.

Besondere Aufmerksamkeit des Autors gilt den Beziehungen der deutschen Ansiedler zu ihren Nachbarn und zum russischen Staat. Charakterisiert werden das Umfeld der deutschen Kolonisten und der Mennoniten, die Voraussetzungen wie auch die Zwänge zur gegenseitigen Kommunikation. Gründlich werden die Beziehungen zwischen den Deutschen und den Juden, die in der Schwarzmeerregion in direkter Nachbarschaft siedelten, analysiert. Das in der Literatur oft beschriebene Überlegenheitsgefühl der deutschen Ansiedler insbesondere gegenüber den russischen Bauern wertet der Autor zu Recht auch als Beweis und als Folge der gegenseitigen Kontakte in vielen Lebensbereichen und als normale Reaktion von Menschen unterschiedlicher kulturhistorischer Bindung und Prägung. Denn auch die Kolonisten wurden von ihren Nachbarn nicht selten mit wenig schmeichelhaften Eigenschaften bedacht. Intensive Kontakte erzeugten Reibungsfelder, die übrigens in den häufigsten Fällen überhaupt keinen kulturhistorischen oder ethnischen Hintergrund hatten. Rivalitäten zwischen zwei benachbarten russischen Dörfern waren ebenso häufig und damit gängige Selbst- und Fremdwahrnehmungspraxis in der bäuerlichen Lebenswelt.

Der Verfasser folgt in der Arbeit dem Standpunkt derjenigen Autoren, für die multi- und interethnische, -religiöse und -kulturelle Kontakte nicht nur im Hinblick auf natürliche Reibungsstellen, sondern auch im Hinblick auf Berührungspunkte und Austauschmöglichkeiten von großem wissenschaftlichen Interesse sind. Für vermeintlich „rein deutsche Tugenden“ wie „deutsche Arbeit“, „deutscher Fleiß“, „deutsche Musterrolle“ findet sich in der Arbeit des Verfassers daher ebenso wenig Platz wie für die Glorifizierung der „Lehrmeisterfunktion“ der Schwarzmeerdeutschen, wenngleich an vielen Stellen von „Musterwirten“ die Rede ist.

Anhand des vorwiegend aus Archivquellen gewonnenen Datenmaterials, der Analyse der Vielfalt der Beziehungen innerhalb der schwarzmeerdeutschen Gemeinschaft, der Kontakte zu den natürlichen Nachbarn und der vielschichtigen Verwaltungsstrukturen zeichnet der Verfasser ein Bild der sozialen, religiösen und wirtschaftlichen Positionierung der deutschen Kolonisten und Mennoniten in den einschlägigen regionalen Strukturen im Verlaufe von fast 100 Jahren.

Zum Schluss seien einige kritische Bemerkungen gestattet: An Stellen, die der Verfasser als expliziten Archivfund ausweist, deren inhaltliche Aussage jedoch nicht über das hinausgeht, was in den von Ol'ga Konovalova-Eisfeld bereits vor Jahren herausgegebenen annotierten Findbüchern zum Aktenbestand 6 des Fürsorgekomitees für die ausländischen Ansiedler in Südrussland zu lesen ist, hätte man sich entsprechende Verweise gewünscht. Nicht nur, weil sie dem Eindruck entgegengewirkt hätten, der Autor habe die Findbücher auch an anderen Stellen irgendwie immer nur beiläufig erwähnt, sondern weil derartige und weiterführende Verweise für den interessierten Leser sehr hilfreich wegen der in den Findbüchern enthaltenen Fülle von ergänzendem Material zu den vom Verfasser behandelten Themen gewesen wären.

Eine gewisse Unterbewertung erfahren in Myeshkovs Arbeit auch die für die Historiografie des Themas wichtigen Autoren Jakob Stach und Conrad Keller. Die Berufung auf Viktor Schirmunski (S. 19) ist wegen der im zeitlichen Zusammenhang dominierenden politischen Zwänge nicht überzeugend. Dabei hätte etwa die Einbeziehung von Jakob Stachs bilanzierender Arbeit über die ersten hundert Jahre Siedlungsgeschichte der Deutschen in Südrussland Myeshkovs Lebenswelt-Studien gut getan. Stach war zumindest in der Zeit vor 1917 ein Reformer und um Fortschritte in den südrussischen Kolonien bemüht. Seine Arbeiten besitzen für die Erforschung der Lebenswelten der Deutschen im Schwarzmeergebiet ein durchaus vergleichbares Potential und eine Bedeutung, die Johannes Kufelds Schriften für die Geschichte der Wolgadeutschen seit ihrer „Entdeckung“ durch die neuere Forschung aufweisen.

Wenn es sich denn um keinen Übersetzungsfehler handelt, so scheint mir die schlussfolgernde Behauptung des Autors, dass „einige (zumindest die katholischen [Hervorhebung des Rezensenten]) Kolonisten schon vor den Großen Reformen nur noch durch ihren Status an die deutschen Kolonien gebunden waren“, und dass sie „ihre Zukunft außerhalb dieser landwirtschaftlich geprägten Siedlungen“ sahen (zu lesen auf S. 305), ziemlich gewagt und voreilig zu sein.

Diese wenigen kritischen Bemerkungen sollen jedoch den Wert der Arbeit von Dmytro Myeshkov keinesfalls schmälern. Sie folgt, wie eingangs bereits erwähnt, den bewährten und richtungweisenden Forschungsmethoden von Detlef Brandes und Dietmar Neutatz. Ihr wichtiger Vorzug ist die tragende Rolle des lebensweltlichen Ansatzes. Sie greift gezielt auf aktuelle Fragestellungen, Methoden und Erkenntnisse der historischen Demografie und Geografie, der Soziologie und Wirtschaftswissenschaften, aber auch der Klimatologie und der Medizinalgeschichte zurück und gibt dem Verfasser das nötige Instrumentarium zur Rekonstruktion „der von Menschen erfahrenen Wirklichkeit“ sowie zur Fokussierung des Blicks auf Identitätsverschiebungen und Identitätsfindungen im Spannungsfeld zwischen der alten und der neuen Heimat. Und gerade das macht die Arbeit, die zugleich ein wichtiger Beitrag zur Kenntnis der Schwarzmeerregion wie auch der gesamttrussischen Geschichte ist, interessant und erkenntnisreich.

Victor Herdt, Göttingen

Eckhart Neander, Andrzej Sakson (Hrsg.): Umgesiedelt – Vertrieben. Deutschbalten und Polen 1939–1945 im Warthegau. Beiträge einer Tagung vom 16.–18. Oktober 2009 in Poznań (Posen), veranstaltet von der Deutsch-Baltischen Gesellschaft e.V., Marburg: Verlag Herder-Institut 2010, 130 S.

Die Umsiedlung der Deutschbalten aus Estland und Lettland 1939 sowie die kleineren Nachumsiedlungen 1941 galten lange Zeit als das „letzte Kapitel baltisch-deutscher Geschichte“.¹ Die so genannte „Ansiedlung“ der Umsiedler zwischen dem Winter 1939 und der Flucht vor der Roten Armee im Januar 1945 im deutsch besetzten Polen – überwiegend im „Reichsgau Wartheland“, aber auch im „Reichsgau Danzig-Westpreußen“ – stand bisher

1 So z.B. der Titel eines Standardwerkes zur Umsiedlung: Jürgen v. Hehn: Die Umsiedlung der baltischen Deutschen – das letzte Kapitel baltisch-deutscher Geschichte, Marburg 1984.

hingegen kaum im Mittelpunkt des historischen Interesses. Allenfalls die Veröffentlichung kleinerer Erinnerungen² oder Kolportagen im privaten Kreis älterer Deutschbalten berührten das Thema.³

Erst in jüngerer Zeit wuchs das Interesse für das Schicksal der Deutschbalten nach ihrer Umsiedlung, insbesondere für die Frage, inwieweit Deutschbalten nicht nur Objekte einer Umsiedlungsaktion, sondern auch direkt oder indirekt Beteiligte totalitärer Politik und deren verheerender Folgen für die „Bloodlands“,⁴ die Länder Europas zwischen Hitler und Stalin, im Zweiten Weltkrieg waren. So wies z.B. Götz Aly darauf hin, dass auch die Um- und Ansiedlung der Deutschbalten weniger ein isoliertes Ereignis baltischen geschichtlichen Selbstverständnisses als vielmehr Auftakt einer verbrecherischen Spirale aus Rassepolitik, Raumplanungen, ethnischen Säuberungen und Ermordung der Juden durch die Nationalsozialisten im Zweiten Weltkrieg war, auf tragische Weise mit der Geschichte von Polen und Juden verknüpft ist und insofern in einem breiteren Kontext interpretiert werden muss.⁵ Auch zwei jüngere Veröffentlichungen unter dem Titel „Deutschbalten, Weimarer Republik und Drittes Reich“⁶ erweiterten den Kontext der Geschichte von Deutschbalten aus den beiden Staaten Estland und Lettland auf das Beziehungsgeflecht zwischen dem Baltikum und dem Deutschen Reich und stellten Fragen nach ihrem Beitrag zu Demokratie, Diktatur und politischen Verbrechen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Schließlich gelang es der Deutsch-Baltischen Gesellschaft e.V. (vormals Deutschbaltische Landsmannschaft im Bundesgebiet e.V.) unter ihrem Vorsitzenden Eckhart Neander in Zusammenarbeit mit dem Instytut Zachodni (West-Institut) unter ihrem Direktor Andrzej Sakson im Jahre 2009 erstmals eine Konferenz in Poznań (Posen) zu veranstalten, auf der sowohl deutsche und polnische Wissenschaftler als auch Zeitzeugen, Überlebende und Nachkommen versuchten, die deutschbaltische Ansiedlung im „Warthegau“ zu thematisieren und aufzuarbeiten. Die Vorträge dieser Tagung sind in der vorliegenden Veröffentlichung publiziert.

Nach Einführung und Grußwort durch die beiden Veranstalter, in denen Sakson und Neander auch persönliche Zusammenhänge einfließen lassen, stellt zunächst Markus Roth (Marburg) in einem Überblick über die nationalsozialistische Umsiedlungspolitik im besetzten Polen deren Ziele, die beteiligten Institutionen, Methoden und Ergebnisse vor, bevor in zwei weiteren Kapiteln polnische und deutschbaltische Zeitzeuge (zusammengestellt von A. Sakson bzw. Jana Elena Bosse, Mainz) zu Wort kommen und die Schrecknisse der Vertreibungen der Polen und die Beklemmungen der Deutschbalten, die die Wohnungen der Vertriebenen in Besitz nahmen, illustrieren. Maria Rutowska (Poznań) beleuchtet die

- 2 Vgl. z.B. verschiedene Erinnerungsberichte unter der Überschrift: „Das Wartheland – eine heilige Provinz“, in: Jahrbuch des baltischen Deutschtums XLI (1994), S. 59-150.
- 3 Eine der wenigen Ausnahmen: Hans-Erich Volkmann: Zur Ansiedlung der Deutschbalten im „Warthegau“, in: Zeitschrift für Ostforschung 30 (1981), S. 527-558.
- 4 So der Titel des jüngsten Standardwerkes zur Geschichte der Länder zwischen Deutschland und Russland in den 30er und 40er Jahren: Timothy Snyder: Bloodlands. Europa zwischen Hitler und Stalin, München 2011.
- 5 Götz Aly: „Endlösung“. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt a.M. 1995 (mit weiteren Auflagen).
- 6 Michael Garleff (Hrsg.): Deutschbalten, Weimarer Republik und Drittes Reich, Bd. 1 u. 2, Köln u.a. 2001 u. 2008.

„Aussiedlung“ (Vertreibung) von Polen und Juden aus dem „Warthegau“ in das polnische Generalgouvernement, und Matthias Schröder (Münster) skizziert noch einmal die Umsiedlung und Ansiedlung der Deutschen aus Estland und Lettland (ca. 66 000-70 000 Personen) im besetzten Westpolen. Dabei geht er auch auf bisherige Deutungsmuster von Deutschbalten und die Frage der Freiwilligkeit der Umsiedlung ein („Emigration oder Vertreibung? Zur Typologisierung der ‚Umsiedlung‘“, S. 58 und „Rettung vor dem Bolschewismus?“, S. 61). Markus Krzoska (Gießen) widmet seine Ausführungen den Volksdeutschen, also den zu Okkupationsbeginn bereits im „Warthegau“ lebenden bisherigen Angehörigen der deutschen Minderheit (ca. 325 000 Personen), und ihrer Enttäuschung, von den nationalsozialistischen Besatzern gegenüber den Umsiedlern aus dem Baltikum, aus Wolhynien, aus Bessarabien, der Bukowina und anderen Teilen der Sowjetunion nicht bevorzugt behandelt zu werden. Insgesamt gab es zwischen den verschiedenen deutschen Gruppen (Reichsdeutsche, Volksdeutsche, Deutschbalten, Deutsche aus der UdSSR) mehr Unterschiede und Reibereien, als es der Rasse- und Germanisierungspolitik der Partei lieb war. Hubert Orłowski (Poznań) beleuchtet einige Aspekte des Themas „Deutschbalten im Warthegau“ in literarischen Werken von Johannes Bobrowski, Fred v. Hoerschelmann und anderen, weniger bekannten Schriftstellern. Anna Ziolkowska (Lubon) und Klaus-Peter Friedrich (Marburg) beschreiben das Schicksal der polnischen (4,2 Mio. Personen) und jüdischen (ca. 435 000 Personen) Bevölkerungsgruppen, die nicht ins Generalgouvernement vertrieben wurden und entweder unter unwürdigsten Bedingungen bis zum Kriegsende überlebten oder aber in mehreren Wellen ghettoisiert bzw. in Lagern brutal ermordet wurden. Den Abschluss bildet eine Untersuchung von Andrzej Sakson über den Konnex zwischen der Vertreibung der Polen und der Umsiedlung der Deutschen ins „Warthegau“ im polnischen kollektiven Gedächtnis der Nachkriegszeit und jüngsten Vergangenheit.

Wer mehr zur Geschichte der Ansiedlung der Deutschbalten selbst im besetzten Polen zu erfahren hofft, wird allerdings enttäuscht. Sie bildet nur einen Teil der Ausführungen, und Fragen nach einer Beteiligung von Deutschbalten in den Kadern der NSDAP oder der Besatzungsverwaltung bzw. an den Verbrechen gegen Polen und Juden werden kaum gestellt und beantwortet. Auch der Titel des Sammelbandes hätte um das jüdische Thema („Umgesiedelt – Vertrieben – Ermordet“) ergänzt werden müssen, denn das Verdienst der Publikation besteht gerade darin, den Bezug der Umsiedlungsaktion zu den Verbrechen der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik im besetzten „Warthegau“, zum Schicksal der übrigen ethnischen Bevölkerungsgruppen und hier vor allem zum Beginn des Holocaust in Polen hergestellt zu haben. Gerade die Dynamik der ersten Bevölkerungsverschiebungen überforderte rasch die nationalsozialistischen Planer, die gleichzeitig Krieg führen, umsiedeln, ansiedeln, germanisieren, ausbeuten, aussiedeln und vertreiben wollten und die Lösung in der Vernichtung suchten.

So stellt sich gegen Ende der Lektüre unwillkürlich die Frage, inwieweit die große Zustimmung der Deutschbalten zur ersten Umsiedlung und deren reibungslose Durchführung, gewissermaßen als gelungener Prototyp einer Bevölkerungsverschiebung im Krieg, die Nationalsozialisten in ihren verbrecherischen Plänen bestärkt und ermutigt haben; oder anders gefragt: Was wäre gewesen, wenn sich die Mehrheit der Deutschbalten in Estland und Lettland als loyale Staatsangehörige Estlands und Lettlands der Umsiedlung verweigert hätte? Möglicherweise wären einige nach Kriegsende Opfer von Stalins Säuberungen im Baltikum geworden, sie besäßen aber den Respekt der Nachgeborenen vor Widerständlern im Dritten

Reich. Befreit die Unwissenheit im Winter 1939, Instrument deutscher Besatzungspolitik in Polen zu werden, vor der historischen Verantwortung, fünf Jahre lang von dieser Politik profitiert zu haben, mitgelaufen zu sein, manchmal auch mitgehandelt zu haben? Dass die Lektüre der Konferenzergebnisse diese Fragen stellen lässt, macht jenseits der geschilderten Fakten und Opferzahlen die Bedeutung dieser Veröffentlichung aus.

Und zu guter Letzt noch eine formale Kritik: Eine sorgfältigere Redaktion des Sammelbandes hätte einige Fehler vermeiden können. Zwei Beispiele: das erste Umsiedlerschiff verlässt Lettland auf S. 4 am 5. November 1939 und auf S. 54 am 7. November. Wilhelm von Rüdiger, einstiger Präsident der „Deutschen Volksgemeinschaft in Lettland“, mutiert auf S. 4 zu Wilhelm von Reiger, und ein Zitat aus seinen Erinnerungen wird über die Übersetzung aus dem Polnischen statt aus dem Original wiedergegeben. Das sollte nicht sein.

Detlef Henning, Lüneburg

Andrejs Plakans: A Concise History of the Baltic States, Cambridge: Cambridge University Press 2011, 472 S., 33 Abbildungen, 9 Karten.

All den anderen in der letzten Dekade erschienenen Gesamtdarstellungen „baltischer“ Geschichte, das heißt mittlerweile nicht nur Estlands und Lettlands, sondern auch Litauens, hat die hier anzuseigende etwas voraus: Der Verlag hat ihr mit 450 Seiten einen vergleichsweise großen Umfang zugestanden. Zugleich ist es jedoch demselben Verlag und seiner Reihenkonzeption geschuldet, dass der Autor auf jeglichen wissenschaftlichen Apparat verzichten musste, weshalb nicht einmal Zitate nachgewiesen werden. Glaubt der Verlag wirklich, zehn oder fünfzehn Seiten mit Endnoten würden das nicht-akademische Publikum abschrecken? Wer an Plakans' Quellen interessiert ist, wird mit einer knappen Sektion „Suggested Readings“ abgespeist, die schon aufgrund der Beschränkung auf englischsprachige Werke nur einen Bruchteil der Literatur spiegelt, die der Autor genutzt hat. Legt man eine strenge Definition von Wissenschaftlichkeit an, befindet sich die Cambridge-Reihe der „Concise Histories“ deutlich außerhalb dieses Bereichs, was freilich über die Qualität der Texte nichts aussagt.

Im Laufe seiner langjährigen Beschäftigung mit baltischer Geschichte ist Plakans zu einem geschätzten Experten vor allem für den lettischen Bereich geworden.¹ Zwar schimmert diese Präferenz zuweilen durch diese Gesamtdarstellung in Form von einem Quäntchen mehr an Details, doch erhalten litauische und estnische Vergangenheiten einen gleichwertigen Rang im Text (auch wenn ein estnischer Autor kaum das estnische Kulturautonomiegesetz von 1925 oder die olympischen Segelregatten in Tallinn 1980 übergangen hätte). Sehr viel Mühe verwendet der Autor auf die Integration des litauischen Aspekts der regionalen Geschichte, die ihm z.B. im Kapitel „Social orders and language communities“ (S. 159-169) meisterlich gelingt, auch wenn er mit Recht darauf verweist, dass die Vorstellung einer „baltischen“ Einheit von außen importiert ist. Er hält dies für ein „annoying element“ der westlichen Imagination, welche das sowjetische *Pribaltika*-Konzept spiegele (S. 378, 404). Die gerade für die frühere Zeit manchmal recht künstliche Verbindung von litauischer mit

1 Andrejs Plakans: The Latvians: A Short History, Stanford 1995; ders. (Hrsg.): Historical Dictionary of Latvia, Lanham 1997, ²2008.

livländischer Geschichte erhält bei Plakans jedoch dadurch einen interessanten Akzent, dass er immer wieder betont, wie sehr sich auch die lettgalische Vergangenheit von der lettischen unterscheide. Oft verweist er zur Unterstützung seines differenzierenden Ansatzes für diese Regionalgeschichte auf Elemente der Sprachentwicklung, wobei eben gerade Latgale ein gutes Beispiel für Eigenständigkeiten ist. Faszinierend zu lesen ist der Abschnitt zu den „vernacular languages“ im Kapitel „Religion and the printed word“ (S. 112-118).

Wie für dieses Genre üblich, liegt der Fokus auf der Zeit seit Mitte des 19. Jahrhunderts, wobei die Zeit nach 1991 sogar überdurchschnittlich viel Raum erhält. Es ist interessant, dass Plakans sich entschieden hat, die Phase von 1855 bis 1940 in nur zwei Kapiteln mit der Zäsur 1905 zu behandeln, wodurch die Phase der Unabhängigkeit der drei Staaten zumindest in formaler Hinsicht abgewertet wird. Das ist zunächst umso überraschender, als die Titularvölker der heutigen Staaten *cum grano salis* im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit des Autors stehen. Das heißt nicht, dass Plakans die regional über Jahrhunderte in der Region entscheidenden Gruppen der Deutschen, Schweden und Polen überginge. Aber es ist bezeichnend in dieser Hinsicht, dass die für das mittelalterliche (deutsche) Livland so wichtige Hanse etwa nur als ein Faktor unter vielen erwähnt wird, ohne dass sich jedoch ihre Bedeutung für Wirtschaft und Wohlstand der livländischen Städte (die ohnehin etwas zu kurz kommen) daraus ableiten ließe. Aber dieses Buch will keine Wirtschaftsgeschichte sein, und es ist auch keine Kulturgeschichte. Dabei macht es sogar Sinn, dass sich Plakans rigoros nur auf die wichtigsten Namen aus dem Bereich der Literatur z.B. beschränkt. Üblicherweise liest man in derartigen Übersichtswerken lange Listen von Namen und herausragenden Werken, die pflichtschuldig aufgezählt werden, ohne dass deren soziale Rolle wirklich analysiert wird. Was Plakans somit geliefert hat, ist eine höchst konzise, unbedingt lesenswerte, weil qualitativ und auch stilistisch – soweit man dies als Nicht-Muttersprachler beurteilen kann – hochwertige Darstellung der baltischen Vergangenheit mit einem Schwerpunkt auf der politischen und sozialen Geschichte.

Über die Nachbarn der Esten, Letten und Litauer erfahren wir nicht viel. Unumgänglich ist aber die Behandlung des russischen Faktors in der Regionalgeschichte, das weiß auch Plakans. Hier jedoch offenbart sich eine Schwäche des Bandes, denn der östliche Nachbar wird – recht traditionell – als antagonistische Kraft gesehen. Dass dieses Konzept nicht weit trägt, erkennt man an der Feststellung, es sei „puzzling“, dass die Fürstentümer der Rus’ nicht die Ostseeküste erobert hätten (S. 32). Diese Frage haben sich auch schon slawophile Historiker im 19. Jahrhundert gestellt, ohne auf die naheliegende Antwort zu kommen: Es war nicht nötig. Der Handel Novgorods mit den livländischen Städten florierte und die litauischen Gebiete waren ohnehin dynastisch eng mit der Rus’ verbunden. Wenn es zu militärischen Auseinandersetzungen kam, ging es eben um Handelsprobleme oder dynastische Konflikte, nicht jedoch um jenes quasi genetische russische „Streben zur Ostsee“, das spätere Ideologen ausgemacht haben. Es ist vielleicht auch etwas zu prophetisch formuliert, dass Peter I. bereits verstanden haben soll, er bzw. seine Nachfolger auf dem Thron könnten mit den 1710 verliehenen Privilegien der Ritterschaften und Städte nach eigenem Gutdünken verfahren, wenn die Situation dies verlangen sollte (S. 129). Was für Peter als absoluter Herrscher ohnehin selbstverständlich war, brauchte eine mentale Abkehr von dem Prinzip der Allianz der Aristokratien, um wirklich zu einem Zankapfel zwischen Zentrum und Peripherie zu werden; die Voraussetzungen hierfür schuf erst das Aufkommen des Nationalismus seit Mitte des 19. Jahrhunderts.

Dass slawophile Journalisten „cultural uniformity in the western borderlands“ befürwortet hätten (S. 224), ist in der Vereinfachung der Aussage sicher dem Problem des Umfangs geschuldet (denn darüber, wie diese „cultural uniformity“ aussehen sollte, waren sich auch die Slawophilen nie einig). Schwierig wird es, wenn konsequent von einer „systematic policy of Russification“ (S. 256 f.) gesprochen wird, unter der offensichtlich die Übertragung von Maßnahmen aus dem polnisch-litauischen Bereich auf die Ostseeprovinzen verstanden wird. Für St. Petersburg waren diese beiden Regionen jedoch völlig unterschiedlich, nicht zuletzt wegen der offenkundigen Loyalität der Deutschen im Vergleich zu den „aufständischen“ Polen. Dass „Russification“ offizielle Politik auch nach 1905 geblieben sein soll (S. 275), ist zumindest für die Ostseeprovinzen nicht stichhaltig, wurde doch die einzige wirklich potentiell „russifizierende“ Maßnahme, die Einführung des Russischen als Unterrichtssprache von der ersten Klasse an, damals aufgehoben. Plakans selbst erklärt kurz darauf (S. 282), dass in der Folge das Problem der „cultural extinction – germanisation, russification“ irrelevant geworden sei. Es stimmt, dass Deutsche wie Russen noch in den 1870er Jahren davon ausgingen, Esten und Letten als Bauernvölker hätten keine Zukunft als eigenständige kulturelle Kollektive. Den Beweis, dass die Zentralregierung genau dies, die Vernichtung der estnischen und lettischen Kulturen, auf administrativem Wege systematisch habe herbeiführen wollen (oder was soll „Russification“ denn genau heißen?), muss Plakans jedoch schuldig bleiben. Allen Projekten dieser Zeit, seien es die größtmögliche Integration in das russische Imperium, die sozialistische Alternative oder die ultimative Realisierung nationaler Aspirationen, war eben eine utopische Note eigen.

Diese latente Stereotypisierung des russischen Faktors als etwas Bedrohliches und Hindernisches (aus der Perspektive der nationalen Selbstbestimmung der autochthonen Völker) wird zuweilen an Details deutlich. So schreibt Plakans, baltische Intellektuelle hätten nach 1905 „western European, Scandinavian and even Russian models of modernity“ gesucht (S. 280). Aber genau das waren die Jahre, wo diese russischen Modelle auch im Westen extrem *en vogue* waren. Für baltische Künstler mag nichts anderes so nahe gelegen haben wie die Vorbilder der russischen Avantgarde, so dass das „even“ hier fehl am Platze ist. Ob es vor 1917 wirklich unter Esten und Letten wie unter ihren südlichen Nachbarn „strong anti-Russian feelings“ gab (S. 282), wäre vielleicht auch zu differenzieren. Sicher gab es ein Ressentiment gegenüber den Vertretern der imperialen Macht, aber inwieweit hier ethnische Stereotype griffen, ist schwer zu sagen. In diesem Kontext erstaunt auch, dass Plakans den Umstand, dass Zehntausende von Esten und Letten orthodoxen Glaubens waren, übersieht und selbst der livländischen Konversionsbewegung der 1840er Jahre kaum Aufmerksamkeit schenkt (S. 200). Auch bleibt es einseitig, der Roten Armee in Bezug auf das Jahr 1919 vorzuwerfen, sie habe trotz der laufenden Waffenstillstandsverhandlungen Estland ständig attackiert, wenn der gleichzeitige Angriff der Nordwest-Armee General Judeničs auf Petrograd, der schließlich von Esten unterstützt wurde, verschwiegen wird (S. 301).

Andrerseits ist es immer wieder der Faktor der nationalen Frage, für dessen Erläuterung dem Autor brillante Passagen gelingen, so z.B. im Kontext der Revolution von 1905 (S. 271). Wie anders kann man etwa die Unabhängigkeitsdeklarationen von 1918 interpretieren als „expressions of hope that further developments would prove beneficial to the national cause“ (S. 299)? Mit der Überschrift dieses Unterkapitels – „Carpe diem“ (S. 293) – macht der Autor klar, dass die Gründung von Nationalstaaten mitnichten Resultat irgendeiner historischen Gerechtigkeit oder gar Gesetzmäßigkeit war. Vielleicht kann man hierin auch einen Grund

dafür vermuten, warum der Autor den Jahren 1918 bis 1940 kein eigenes Kapitel gewidmet hat. Gelungen ist auch Plakans' Versuch, die Hinwendung zu autoritären Regimen in der Zwischenkriegszeit nicht nur mit dem vielzitierten gesamteuropäischen Trend zu erklären, sondern auch mit einer Utopie-geleiteten „results-oriented conception of national independence“ (S. 320). In ihrem Schatten hätten die Menschen nach dem Ende der Fremdherrschaft auf eine unproblematische Zukunft gehofft, weshalb viele nur allzu bereit gewesen seien, ein offenbar unbefriedigendes politisches System nach Belieben zu verändern, bis schließlich eine Version greifbar war, die die erwünschten Resultate zu versprechen schien: der starke Mann an der Spitze. Diskussionswürdig mag indes die recht apodiktisch vorgetragene These anmuten, die baltischen Staaten hätten auch dann keine Chance auf Rettung gehabt, wenn sie bis 1940 demokratisch geblieben wären (S. 330). Zwar mag dies in Bezug auf das Resultat stimmen, doch wäre es wohl wenigstens kaum zu der unwürdigen Situation gekommen, in der die Regierungen alles versuchten, um der Bevölkerung den Ernst der Lage zu verheimlichen (S. 340).

Ganz in seinem Element ist der Autor bei der Schilderung der Situation auf dem Lande. Die Rosensche Deklaration von 1739 und die These, die Bauern hätten im Laufe des 18. Jahrhunderts immer mehr arbeiten müssen (S. 131 f., 177, 182), ist zwar von estnischen Autoren mittlerweile relativiert worden (Mati Laur), doch sind Plakans' Schilderungen der Auswirkungen der Leibeigenschaft eindrücklich (S. 106-111). Gelungen sind auch die Auswertungen von statistischem Material wie z.B. zur Entwicklung Riga (S. 244 f.) und die dankenswerte Zusammenstellung von Zahlen zum Phänomen der Emigration in Bezug auf alle drei Völker (S. 253 f.). Auch die Sowjetzeit findet sich bestens in die Narration integriert und im Großen und Ganzen angemessen repräsentiert. Deutlich wird die Spannung zwischen der Atmosphäre der Angst und der Notwendigkeit der Anpassung an ein Regime, das gekommen war, um zu bleiben. Dem Forschungsstand gemäß finden die Zeiten der Brüche – Sowjetisierung und Perestrojka – ausführlicher Behandlung als die weitaus längere Phase der sowjetischen „Stagnation“ (oder doch: „Stabilität“?).

Da es Rezensenten immer leichter fällt, Dinge zu kritisieren, seien abschließend noch einige beckmesserische Kleinigkeiten gestattet. Missverständlich ist z.B. Plakans' Formulierung, aufgrund der Verteilung von Immobilienbesitz hätten die Esten zu Beginn des 20. Jahrhunderts „few realistic claims about ‘ownership’ of political space“ machen können (S. 279). In der Tat war die politische Macht zu diesem Zeitpunkt nicht nur in einigen kleineren Städten, sondern Ende 1904 auch in Tallinn auf die Esten übergegangen. Unklar bleibt, wann die Wahlen zur lettischen Verfassunggebenden Versammlung stattfanden: bereits 1919 (S. 324) oder – richtig – erst 1920 (S. 310)? Leider sind dem Verlag auch die Diakritika der drei Sprachen zuweilen durcheinander geraten: Im Falle von Jaan Poška und Rolandas Pakšas wären die Häkchen über dem s überflüssig gewesen (S. 296, 442). Die Karte 9 (S. 361) zeigt nicht nur einen recht phantasievollen Gebrauch verschiedener Diakritika, sondern auch einige kleine Orte, auf die man wohl nur kommt, wenn man die Geschichte der estnischen Waldbrüder erforscht, wie z.B. Kilingi-Nõmme und Kautla, die bei Plakans jedoch keine Rolle spielen.

Nach Andres Kasekamp hat mit Andrejs Plakans ein weiterer Balte mit Exilhintergrund (wenn auch aus einer älteren Generation) eine Gesamtdarstellung baltischer Geschichte unter Einschluss Litauens geschrieben. Es stellt sich unwillkürlich die Frage, ob estnische, lettische oder gar litauische KollegInnen heutzutage für ein solches Projekt zu gewinnen

wären, denn zu sehr scheinen sich die einzelnen Historiografien voneinander entfernt zu haben. Während Kasekamps viel kürzere Darstellung vor allem einen zuverlässigen Überblick bietet, wird Plakans' vorzügliches Buch bis auf weiteres das Maß aller Dinge als Einstiegslektüre sein, ist man gewillt, einige Muße für die baltische Geschichte aufzubringen, um sich ernsthaft mit der vielschichtigen und komplexen Vergangenheit einer auf den ersten Blick so unscheinbaren Region am östlichen Rand der Ostsee zu beschäftigen.

Karsten Brüggemann, Tallinn

Maren Roeger: Flucht, Vertreibung und Umsiedlung. Mediale Erinnerungen und Debatten in Deutschland und Polen seit 1989, Marburg: Verlag Herder-Institut 2011, 377 S.

Vertreibung? Oh nein, nicht schon wieder, ist der professionelle Beobachter der Debatten der letzten Jahre geneigt zu sagen. Doch bei der Lektüre des zu besprechenden Bandes stellt sich rasch heraus, dass die letzte (?) große Welle der Beschäftigung mit diesem Thema, die bis in die unmittelbare Gegenwart reicht, nun selbst zum Objekt wissenschaftlicher, hier insbesondere medienwissenschaftlicher, Analyse geworden ist. Die Verfasserin untersucht in ihrer Gießener Dissertation schwerpunktmäßig die medialen Vertreibungsdiskurse und ihre Protagonisten in Deutschland und Polen. Dabei kommen neben den klassischen Formen der Erinnerung literarischer Art den Printmedien und dem Fernsehen eine besondere Bedeutung zu. Sichtbar werden hierbei die enge Verflechtung der nationalen Diskurse, aber auch deren – durch bewusste oder unbewusste Missverständnisse – jeweilige Grenzen. Neu ist die systematische Auswertung deutscher wie polnischer Tages- wie Wochenzeitungen sowie – wohl erstmals – eines wichtigen Teils der öffentlich-rechtlichen Fernsehprogramme in beiden Ländern. Die Rolle der Medien als eigenständige Akteure, die mittels Agenda-Setting erheblichen Einfluss auf die Entwicklung öffentlicher Diskurse ausüben, tritt auf deutscher Seite insbesondere anhand des „Spiegels“, aber auch der „FAZ“ und der „Süddeutschen Zeitung“, klar hervor. Röger kann ganz deutlich zeigen, dass das seit Ende der 1990er Jahre neue Interesse am vorher in großen Teilen der Bevölkerung leicht anrühigten Thema von Flucht und Vertreibung in einer Kombination des Wirkens von Leitmedien, der neuen Führung des Bundes der Vertriebenen (BdV) unter Erika Steinbach und des Erfolgs bestimmter belletristischer Werke wie etwa der Novelle „Im Krebsgang“ des Nobelpreisträgers Günter Grass zu suchen ist. Der konkrete Nachweis, wie jener „Rewriting“-Prozess der Medien abläuft, ist naturgemäß quantitativ nicht zu erbringen. Wichtig scheint es aber zu sein, dass sich im deutschen Kontext der von den Medien vermittelte faktografische Hintergrund in der Regel nicht auf neuere wissenschaftliche Arbeiten stützte. Zudem erfolgte gerade in den zahlreichen Fernsehsendungen seit den 1980er Jahren eine deutliche Zunahme der Emotionalisierung, die jedoch wohl als Folge eines allgemeinen Trends gesehen werden muss, der auch und gerade die Berichterstattung über den Holocaust betrifft. Hier haben wir es zugleich mit einer quantitativen Entwicklung zu tun, die sich auch in recht hohen Einschaltquoten niederschlug.

Rögers Arbeit spricht eine Vielfalt ganz unterschiedlicher Themenfelder an, auf die hier nicht alle eingegangen werden kann. Sie vermeidet simple Antworten, zeigt aber zugleich, wie bestimmte ältere, teilweise aus NS-Diskursen stammende Narrative in der deut-

schen Öffentlichkeit bis zum heutigen Tage weiterwirken. Besonders wichtig sind die Untersuchung der Rolle der „Zeitzeugen“ und der deutschen wie polnischen Journalisten im Nachbarland sowie der Hinweis auf die Betonung des Opfermotivs unter Ausklammerung etwaiger vorheriger Täterschaften. Auffallend ist, dass die Parallelisierung deutscher und polnischer Vertreibungsschicksale in der Bundesrepublik zwar einen gewissen Fortschritt darstellt, davon aber nur die Zeit nach 1945 betroffen ist, während die deutschen Vertreibungen in Polen nach 1939 kaum erwähnt werden.

Für den polnischen Kontext analysiert Röger die Schwankungen im Bild der deutschen Vertriebenen vor 1989, in den 1990er Jahren und im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrtausends, wobei sie auch hier der Konkurrenz der Leitmedien eine wichtige Bedeutung zugesieht, zugleich aber auf die offizielle Geschichtspolitik des nationalkonservativen Kaczyński-Lagers verweist. Bei aller klaren Selbstpositionierung vermeidet die Autorin allzu einfache, moralisierende Antworten und versucht, allen Beteiligten gerecht zu werden.

Besonders innovativ ist das Kapitel über das Bildprogramm der Diskurse, auch wenn aufgrund der gewählten Publikationsform die Analyse nur selten anschaulich dargestellt werden kann. Hier zeigt sich nicht nur, dass die Darstellung des Flüchtlingsstrebks seit jeher zentrale Ikone und visueller Schlüssel zur Behandlung des Vertreibungsthemas in Deutschland gewesen ist, sondern auch, wie im Erinnerungsdiskurs ganz verschiedene Motive auf bildlicher Ebene zusammengebunden wurden. Dabei kommt der Verwendung von Frauen- und Kinderbildern eine zentrale Rolle zu, selbst wenn nicht immer klar ist, wie die jeweiligen Aufnahmen zustande gekommen sind. Immerhin gelang aber auch der Nachweis, dass die Verknüpfung von Vertreibung und Holocaust anders als in vielen unsäglichen Stellungnahmen organisierter Vertriebener hier nur in den seltensten Fällen zu beobachten gewesen ist. Interessant ist auch der Hinweis auf die Folgen und Nicht-Folgen der Medienstrategie des BdV, die Jugoslawien-Kriege der 1990er Jahre in einen unmittelbaren Bezug zu Flucht und Vertreibung der Deutschen zu setzen, wie sie in den eigenen Ausstellungsprojekten am deutlichsten wurde. Die diesbezügliche Bilderpolitik erscheint hier als Folge schriftlicher Parallelisierungen, während etwa in Polen generell keine Vergleiche dieser beider historischen Phänomene zu beobachten waren. Anders verhielt es sich bei der beliebten Narration von der (unschuldigen) Natur, wie sie bei der Stilisierung der ostpreußischen Landschaft genauso zu beobachten ist wie in polnischen Kresy-Inszenierungen. Und schließlich kann auf polnischer Seite vor allem in den Jahren nach 2000 die Visualisierung des Feindbildes BdV einerseits im Rekurs auf NS-Motive, andererseits in der allgemein frauenfeindlichen Darstellung der „Domina“ Steinbach idealtypisch beobachtet werden.

Wenn es doch einige kritische Anmerkungen zu verzeichnen gibt, dann betreffen diese weniger die Hauptthesen des Buches, sondern einzelne Aspekte. Das Nachzeichnen der „vertreibungspolitischen“ Debatten in der Bundesrepublik wie in Polen vor und nach 1989 bleibt etwas an der Oberfläche. Hier wird nicht immer die grundlegende Literatur verwendet (etwa fehlen Hinweise auf die zentralen Arbeiten von Bernard Linek und Michael Hirschfeld, die bahnbrechende Rolle westdeutscher Journalisten wie Ludwig Zimmerer und Hansjakob Stehle in den 1960er Jahren wird nicht erwähnt). Sachliche Fehler finden sich wenige (Andrzej Sakson war in den 1990er Jahren noch nicht Direktor des Posener West-Instituts, der tschechische Name der untergegangenen Stadt Duppau lautet Doufov, auf S. 129 fehlt der Nachname Berthold Kohlers). Gewisse Zweifel sind an Teilen der Konstruktion typischer Erinnerungsorte von Flucht und Vertreibung erlaubt. Hier wäre es vielleicht sinnvoller

gewesen, die vor allem museal erzeugten Objektfixierungen auf Koffer und Schlüssel, die medial allerdings nicht so bedeutend gewesen sind, in den Vordergrund zu stellen. Bis auf eine kurze Phase in den 1990er Jahren spielte dagegen Lamsdorf/Łambinowice in der deutschen Öffentlichkeit nie eine größere Rolle und das „Phänomen Nemmersdorf“ wiederum nicht für den deutsch-polnischen, sondern nur für den deutsch-russischen Kontext. Die These, Nutzer, die revanchistische Inhalte auf „YouTube“ hochladen, seien vor allem Jugendliche gewesen (S. 293), ist nicht belegt und auch generell in Zweifel zu ziehen. Etwas lästig bei der Lektüre ist es, wenn bei den zentralen wissenschaftlichen Gewährsleuten bestimmter Thesen immer wieder Funktion und Name im Text genannt werden und dabei Akteuren eine wichtige Rolle zugewiesen wird, die sie zwar beim Zustandekommen dieser Doktorarbeit, nicht aber im deutschen Vertreibungsdiskurs gespielt haben. Ein aufmerksameres Lektorat hätte zudem eine Reihe kleinerer Wiederholungen in den Kapiteln vermeiden können.

Diese Quisquilen, die bei einer etwaigen Neuauflage zu beachten wären, sollen die große Bedeutung des Buches jedoch in keiner Weise schmälern. In der Zusammenführung verschiedener Themenfelder und der Auswertung diverser Medien, vor allem im audiovisuellen Bereich, in der Darstellung der deutschen und polnischen Presselandschaft sowie in der Analyse der Narrationsstrategien verschiedenster Akteure hat Maren Röger eine wichtige Vorreiterrolle eingenommen. An ihre Interpretationen wird es in den nächsten Jahren anzuknüpfen gelten.

Markus Krzoska, Gießen

Anna Schor-Tschudnowskaja: Gesellschaftliches Selbstbewusstsein und politische Kultur im postsowjetischen Russland. Eine Studie zu den Deutungsmustern „eigen“, „unser“ und „fremd“, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 2011, 299 S.

Die vorliegende Arbeit ist aus der Dissertation hervorgegangen, welche die Autorin als Doktorandin und wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung in Frankfurt a.M. recherchiert und verfasst hat. In der Sowjetunion geboren und mit den vielfältigen Transformationsproblemen sowie den Wandlungsprozessen der postsowjetischen Gesellschaft vertraut, hat die Verfasserin ein Thema zentraler Bedeutung für die politische Gegenwart der Russländischen Föderation als Gegenstand ihrer Studie gewählt. Die vielen im Westen oft unerklärlich erscheinenden politischen Entscheidungen der Regierenden in Moskau sowie das als widersprüchlich wahrgenommene Verhalten der gesellschaftlichen Eliten des größten GUS-Staates verlangen Erklärung und Deutung, die Schor-Tschudnowskaja liefern will. Mit Hilfe methodischer Verfahren der Psychologie, Soziologie und Demokratietheorie analysiert sie daher grundlegende Elemente und Befindlichkeiten des gesellschaftlichen Selbstbewusstseins in Russland, um die Grundlagen der politischen Kultur und die Perspektiven für eine echte Demokratisierung des Landes auszuloten. Dazu versucht sie, die Deutungen der zentralen Begriffe „eigen“, „unser“ und „fremd“ sowie deren Stellenwert und Dimension im politisch-gesellschaftlichen Denken der russländischen Gegenwart auszuleuchten und im Kontext des Demokratisierungsprozesses zu werten.

Gegliedert ist die Studie in zwei größere Teile. Im ersten skizziert die Autorin das Problemfeld und die historischen Rahmenbedingungen, d.h. die Erfahrungswelt des Sowjet-

alltags, die Erziehung zum „neuen Menschen“, dem „*homo sovieticus*“ und referiert die Befunde zu den genannten Deutungsmustern in der Forschungsliteratur. Dem folgen theoretische Betrachtungen, Ein- und Abgrenzungen der Begriffe sowie deren Definitionen und Anwendungen als Analysekategorien in den drei genannten Wissenschaftsdisziplinen. Hier werden sehr luzide vor allem die sozial-kognitiven Theorien G.H. Meads und Jean Piagets vorgestellt und die vielfältigen Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Kognition und sozialer Integration sowie die Bedeutungsdimensionen von sozialer und kultureller Fremdheit als Phänomene kommunikativer Aushandlungsprozesse konturiert. Demokratietheoretisch lehnt sich Schor-Tschudnowskaja stark an Jürgen Habermas an, dessen „Theorie des kommunikativen Handelns“ ihr die Argumente liefert für ein modernes Verständnis von Demokratie und politischer Kultur, die nur aus der Verschränkung zwischen „eigen“ und „nicht-eigen“, nämlich „anders“ oder „fremd“, entstehen können. Das „Eigene“ bedarf des „Fremden“, weil nach Habermas wie nach Piaget Rationalität die Grundlage von Toleranz bildet. Letztere gründet also zunächst auf der Vorstellung, „dass die Entwicklung der kognitiven Fähigkeiten oder der menschlichen Rationalität – ob individuell oder soziohistorisch gesehen – autonom nicht möglich und auf den Zusammenstoß mit Nicht-Identischem, mit fremden Standorten und Ansichten angewiesen“ (S. 141) ist.

Im zweiten Teil der Studie wird den Deutungsmustern im gegenwärtigen Russland nachgegangen. Dazu hat die Verfasserin 200 Fragebögen sowie die Ergebnisse von 22 qualitativen Interviews ausgewertet, für die Studierende an Petersburger Hochschulen gewonnen werden konnten. Nach Erläuterungen zu Befragung und Interviews sowie der Wiedergabe einiger Fallbeispiele geht Schor-Tschudnowskaja schließlich auf die gewonnenen Befunde ein, die sie einer ausführlichen Analyse unterzieht. Auffallend ist dabei die Beobachtung, dass „unser“ und „eigen“ als Bezeichnungen und Deutungsmuster sehr weitgehend der Sphäre privater Beziehungen zugeordnet werden und häufig Argumente gegen die Verwendung solcher Begriffe in der Öffentlichkeit vorgebracht wurden. Bemerkenswert ist auch die Tatsache, dass sowohl die Interview-Partner als auch die Befragten Begriffe wie „fremd“ oder „Fremde“ kaum verwendeten und auch sehr große Schwierigkeiten bei Definitionsversuchen hatten. In den Fällen, in denen jene benutzt wurden, trat aber auch zu Tage, dass das Deutungsmuster „nicht unser“ mitunter sozusagen „lediglich“ das Absprechen oder Verweigern von Zugehörigkeit beinhaltet, während die Begriffe „fremd“ und „Fremde“ auch Feindseligkeit oder gar Gefährlichkeit unterstellen können. Sehr aufschlussreich sind die Befunde zudem über das Deutungsmuster „eigen“, das verwandschaftliche Beziehungen, Freundschaft, geistige Nähe usw. ausdrücken kann und darüber hinaus Ähnlichkeit, Übereinstimmung in wichtigen Ansichten, Betrachtungsweisen, Interessen, Neigungen etc. signalisiert. Als „eigen“ wird in der Regel nur ein sehr kleiner, überschaubarer Kreis von Menschen identifiziert, dem man ein besonderes Vertrauen entgegenbringt, das auf Reziprozität und Reproduzierbarkeit begründet ist. Gleichzeitig beinhaltet das russische Deutungsmuster eine „starke Vision des Scheiterns der damit assoziierten Beziehung“ (S. 239), denn in jedem zweiten Interview und Fragebogen wurde zum Ausdruck gebracht, dass man von einem „eigenen“ Menschen durchaus auch verraten werden könne.

Mutatis mutandis lässt sich die ambivalente Natur des Deutungsmusters „eigen“ bei den übrigen beobachten, was zunächst einmal für hochkomplexe Deutungsmuster keine Anormalität darstellen muss. Für die Verfasserin ist die eruierte Widersprüchlichkeit aber insofern von Bedeutung, weil sie unmittelbar den Wesenskern der untersuchten Deutungsmuster be-

trifft – oder, mit den Worten von Schor-Tschudnowskaja, sich durch etwas definiert, das sie gleichzeitig in Frage stellt. Dies bedeutet, dass mit jedem der untersuchten Deutungsmuster auch eine kategoriale Ungenauigkeit sowie eine gewisse Irritation und Verwirrung verbunden sind – mit entsprechenden Folgen für zentrale Aspekte der politischen Kultur. Denn wie im Weiteren basierend auf den Forschungsergebnissen von C. Offe und G. Kževnikova ausgeführt wird, sind derart strukturierte Deutungsmuster Signen eines brüchigen und mangelhaften gesellschaftlichen Selbstbewusstseins und daher auch besonders anfällig für Propaganda und politische Manipulationen. Das Schüren fremdenfeindlicher Stimmung und das Appellieren an ethnische Loyalität und Geschlossenheit gehören dazu – mit fatalen Folgen für die innergesellschaftliche Kohäsion. Denn, so die Verfasserin weiter, die dadurch bedingte, ständig „warm gehaltene“ Bereitschaft (S. 248), gegen Fremde vorzugehen, lasse sich je nach Bedarf und politischer Opportunität gegen ganz unterschiedliche Gruppen, ja ganze soziale Schichten richten, wobei eine nahezu schizophrene Situation entstehe, nämlich sowohl die Aufladung als auch die Aushöhlung der Frage der Gruppenzugehörigkeit. Sie sieht daher die Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung Russlands massiv in Frage gestellt, zumal die soziale Integration des Landes bereits durch zahlreiche andere Erschütterungen fragil geworden sei. Sowohl der „normative Druck oktroyierter Modelle und fremder Erfahrungen [...] als auch die mentale Last der immer noch nicht ausreichend bewusst gewordenen [sowjetischen] Zeitgeschichte“ (S. 248 f.) haben demnach auf das gesellschaftliche Selbstbewusstsein in Russland eine desorientierende und destabilisierende Wirkung. Daher betrachtet es die Verfasserin auch als logisch, dass Institutionen wie Präsident, Armee und Kirche das meiste Vertrauen unter der Bevölkerung generieren. Sie sind hierarchisch, beanspruchen uneingeschränkte Macht und setzen auf möglichst große Loyalität. Vor allem aber hebt sie zu Recht hervor, dass der Ausweis von Loyalität gegenüber der politischen Führung zu einer zentralen sozialen Priorität geworden sei. Sie werde im Interesse der Machthaber und ihres Clan-Systems instrumentalisiert, durch Machtmittel und politische Polizei eingefordert und bestimme so die politische Kultur des Landes. Dieser Modus funktioniert nach Schor-Tschudnowskaja auch deshalb, weil mit dem Deutungsmuster Loyalität die Selbstwahrnehmung als Opfer und die vermeintlich fortwährende Konfrontation mit inneren und äußeren Feinden korreliere.

Ein wichtiges Ergebnis der im Laufe der Befragungen gewonnenen Erkenntnisse ist die Beobachtung, dass die meisten Respondenten die gesellschaftliche und politische Relevanz der Deutungsmuster „eigen“, „unser“ und „fremd“ nicht erkennen, sie lediglich als Kategorien ihrer privaten Befindlichkeit verstehen. Für die Autorin ist dies ein Beweis für die fehlende kritische Reflexion als produktive Entwicklungskraft. Wie sie in ihrer Schlussbetrachtung zusammenfasst, stützt sich eine demokratische politische Kultur nämlich auf zwei Grundpfeiler: zum einen auf ein mündiges und aktives Individuum und zum zweiten auf dessen Recht zur Mitwirkung über Kritik und Teilnahme am Meinungsbildungsprozess, wobei beide auch einen bestimmten Umgang mit dem „Fremden“ festlegen. Die Erkenntnisse der modernen Kognitionsforschung zusammenfassend, ist für sie kommunikatives Handeln das Fundament innergesellschaftlicher Solidarität und sozialer Integration, denn postmetaphysisches Denken sei bestrebt, „Erkenntniskräfte möglichst vieler und unterschiedlicher Menschen für die bessere Beherrschung der gemeinsamen Welt und ihre angemessene Erneuerung zu vereinigen“ (S. 259).

Im Anhang findet der Leser neben dem Literaturverzeichnis auch den 59 Fragen umfassenden Erhebungsbogen der Verfasserin, in dem nicht nur Ja/Nein-Antworten erwartet werden, sondern den Befragten genügend Platz einräumt wird, ihre Ansichten ausführlich und differenziert darzulegen.

Anna Schor-Tschudnowskaja hat eine beeindruckende Studie vorgelegt, die – interdisziplinär angelegt – hilft, Gesellschaft und Politik des gegenwärtigen Russlands von innen heraus besser zu verstehen und einordnen zu können. Der theoretische Teil der Arbeit bietet zudem eine lizide Einführung in die moderne Kommunikationstheorie und Demokratieforschung, auch wenn manche Passagen einen geübten Leser erfordern. Nicht nur Studierende werden das Buch mit Gewinn zur Hand nehmen.

Rudolf A. Mark, Lüneburg

Jörg Schulte: Jan Kochanowski und die europäische Renaissance. Acht Studien, Wiesbaden: Harrassowitz Verlag 2011, 263 S.

Als größter Vertreter der polnischen Renaissance-Literatur und einer der bedeutendsten Humanisten ist Jan Kochanowski (1530–1584) mit Mikołaj Rej z Nagłowic (1505–1569), dem „Vater“ der polnischsprachigen Literatur und dem jesuitischen Dichter und Gelehrten Maciej Kazimierz Sarbiewski (1595–1640) Gegenstand philologischer Forschung. Kochanowskis umfangreiches schriftstellerisches Werk, das alle Genres umfasst, wurde dank zahlreicher Übersetzungen und verlegerischer Aktivitäten dem deutschsprachigen Leser in wachsendem Maße zugänglich gemacht, ohne dass der Dichter, seiner Bedeutung entsprechend, auch außerhalb des polnischen Kulturreises in gleichem Maße wahrgenommen wird. Zu den wichtigsten publizierten Kochanowski-Übersetzungen gehört u.a. die z.T. zweisprachige Ausgabe „Jan Kochanowski. Ausgewählte Dichtungen“ (Leipzig: Reclam Verlag 1980), Rolf Fieguths Buch „Jan Kochanowski. Ioannes Cochonovius (1530–1548)“ (Fribourg: SEGES NF1 1987), der Epochenband „Polnische Renaissance. Ein literarisches Lesebuch“ (Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag 1996) und die Neuausgabe von Kochanowskis „Schachspiel“ (Szachy), übersetzt und kommentiert von Thomas Daiber (Berlin/Hörby: Edition Rugerup 2011).

Jörg Schulte leistet mit seinem Band „Jan Kochanowski und die europäische Renaissance“ einen weiteren, nicht zu unterschätzenden Beitrag zur deutschen und internationalen Renaissanceforschung. Literaturwissenschaftler, vor allem aus Italien und Polen, haben bereits wichtige Forschungsergebnisse über das schriftstellerische Werk Kochanowskis vorgelegt. Das betrifft in erster Linie Kochanowskis „Fraszki“, seinen Aufenthalt in Italien, seine Reise nach Frankreich und den Einfluss der europäischen Renaissance auf die polnische (Sante Graciotti, Luigi Marinelli; Janusz Pelc, Mirosław Korolko, Roman Pienkiewicz). Der Verfasser der acht Studien stützt sich z.T. auf diese wissenschaftlichen Vorarbeiten und versucht dabei, „der philologischen Tradition der Kochanowski-Forschung“ treu zu bleiben (S. 1). Von besonderer Bedeutung ist der Kulturtransfer bzw. der Kulturdialog, den die großen Vertreter jener Epoche miteinander führten, dem folgerichtig das wissenschaftliche Interesse dienen muss. Erst beim näheren Betrachten dieses Dialogs wird deutlich, dass es Kochanowski auf hervorragende Weise gelungen ist, die reiche europäische humanistische Dichtung in die polnische Kultur zu übertragen, nicht nur ihre universalen Züge

hervorzuheben, sondern ihr auch deutlich polnische zu verleihen. Vieles von dem auf seinen Reisen durchs westliche Europa Gesehnen, Erfahrenen, Gehörten und Gelesenen, vieles, was für den westeuropäischen Leser von besonderem Interesse war, hat Kochanowski in seine Lyrik aufgenommen. Dazu zählen u.a. „die Motive der Bücher, die der heilige Lazarus nach seiner Auferstehung verfasst haben soll“ (ebenda), aber auch die geometrische Konstruktion ganzer Gedichtzyklen. Die Analysen, die detaillierte Rekonstruktion der Motive, die Jörg Schulte vorstellt, zeigen deutlich, dass der polnische Schriftsteller ein wichtiger Teil des europäischen Humanismus und der Renaissance ist. Einzelne Vertreter des europäischen Humanismus wie Sir Philip Sidney oder Charles Delanghe, denen in einzelnen Studien besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird, evozieren neue Fragen, Einsichten und Erkenntnisse.

Ein besonderes Verdienst von Jörg Schulte ist, dass er seine Leser als „späte Zeugen“ unmittelbar an seiner detaillierten Forschungsarbeit und an dem Sprachen und Kulturen überspannenden Dialog teilhaben lässt. Anhand akribisch analysierter Texte, die der Literaturforscher aus bisher kaum oder noch nicht erschlossenen philologischen und historischen Quellen entnimmt, geht er den zahlreichen Verknüpfungen von Kochanowskis Werken zur europäischen Renaissance nach, nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit der interessanten Biografie des Dichters. Dem Verfasser zufolge erhebt die vorliegende Publikation nicht den Anspruch, „Synthesen zu übersetzen oder ihnen eine weitere zur Seite zu stellen“ (ebenda). Vielmehr ist sein erklärtes Ziel, „neue Zugänge zum Werk des größten Dichters der Renaissance im slawischen Sprachraum zu eröffnen und Jan Kochanowski dabei als einen Humanisten und Dichter wahrzunehmen, dessen Werk in vielfältigen Verbindungen zum europäischen Humanismus steht“ (ebenda). Jörg Schulte geht nicht nur auf Italien als „zweite Heimat“ Kochanowskis ein, er bezieht vielmehr ausdrücklich den französischen, flämischen und niederländischen Humanismus bzw. die nationalspezifischen Ausprägungen der Renaissance im steten Bezug auf Kochanowski mit ein.

Im Mittelpunkt der Untersuchungen steht Kochanowskis „Epigramm-Dichtung“ mit zwei Zyklen: die in polnischer Sprache verfassten „Fraszki“ und die in Latein geschriebenen „Foricoenia“, die beide aus dem Jahr 1584 stammen. Ein wichtiges Ergebnis der akribisch ausgeführten philologischen Analysen von Jörg Schulte ist der interessante Beweis, dass Kochanowski diese Werke nach einem genau festgelegten „Bauplan“ geschrieben hat, der auf dem „goldenen Schnitt“ fußt, welcher auf ähnliche Art und Weise in Sir Philip Sidneys im selben Jahr veröffentlichten Zyklus „Astrophil and Stella“, aber auch in Giordano Brunos „De gli eroici furori“ (1585) angewendet wurde. Im Zusammenspiel mit zahlreichen literarischen Anspielungen werden diese beiden Zyklen zu anspruchsvollen poetischen Rätseln, auf die der Autor in seinen acht Studien über Kochanowski und die Renaissance ausdrücklich Bezug nimmt.

Mit wissenschaftlichem Spürsinn geht Jörg Schulte den Geheimnissen der Kochanowskischen Dichtkunst im europäischen historischen, kulturellen und literarischen Kontext nach. Einleuchtend und überzeugend demonstriert er, wie diese Geheimnisse, mit Petrarca beginnend, letztendlich zu einem integralen Bestandteil der humanistischen Auffassung von Poesie geworden sind. Die Anforderungen an den Leser sind in den einzelnen Studien unterschiedlich, sie hängen in erster Linie von kulturgeschichtlichen und literarischen Interessen wie auch einer entsprechenden philologischen Vorbildung ab. Einzelne Studien schränken den Adressatenkreis in erster Linie auf Kultur- und Literaturwissenschaftler ein.

Im Mittelpunkt des ersten Kapitels „Was haben sich diese Häretiker ausgedacht? – Neue Quellen zu Jan Kochanowskis *Fraszki*“ (S. 3-41) stehen zwei längere, neu datierte und interpretierte polnische Epigramme. Das Epigramm „Auf die Bücher des Lazarus“ (O Łazarzowych księgach) erzählt dabei „die Geschichte von den Büchern, die der hl. Lazarus nach seiner Auferstehung verfasst haben soll“ (S. 3). Diesem Text kommt eine zentrale Bedeutung zu, er spielt für das Verständnis des ganzen Zyklus eine Schlüsselrolle. Im genannten Epigramm ist das erwähnte Motiv des „poetischen Geheimnisses“ bereits enthalten, dessen Geschichte im zweiten, darauf aufbauenden zweiten Kapitel „Darein ich all meine Geheimnisse gelegt“ – Die *Fraszki* und das poetische Geheimnis der Humanisten“ (S. 42-80) bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, dem „goldenem Zeitalter“ (złoty wiek) polnischer Kultur und Literatur, fortgeführt wird. Kochanowski, der sich mit seinem Schaffen ausdrücklich an die Nachwelt wendet, beschreibt hier den Dichter als „Baumeister“ (cieśla, nicht ciesła!) eines Labyrinths. Das kurze dritte Kapitel (S. 81-110) „Mühe dich nicht lange mit meinen Büchlein“ – *Fraszki* und *Foricoenia* und das humanistische Epigramm(s?)“, ist ganz dem „Genre“ (S. 2) der polnischen *Fraszki* und der lateinischen *Foricoenia* gewidmet, die etwa zu einem Drittel „Übersetzungen und Nachahmungen von Epigrammen aus der *Anthologia Planudea*“ sind (S. 81). In der vierten, ebenfalls kurzen Studie „Mein Gast, ruhe unter meinem Laub“ – Jan Kochanowski und Francesco Petrarca“ (S. 111-123) überrascht, dass sowohl das „Epitaph des Petrarca“ (das sechste Foricoenium) wie auch das „Lindeneepigramm“ (die *Fraszki* II 6 und III 6) in bisherigen Untersuchungen zum polnischen Petrarkismus keine Erwähnung fanden, bringen sie doch den Nachweis, dass die „Petrarca-Rezeption nicht nur in der Form stilistischer Nachahmung stattfindet“ (S. 123).

In der Forschung genügt es nicht, allein nur die Vorlagen im Original zu untersuchen und in eine unmittelbare Beziehung zu setzen, sondern es muss auch auf die spezifische künstlerische und philologische Rezeption im 16. Jahrhundert eingegangen werden. Auf diese Weise gelingt es erst, die vielfältigen textuellen Bezüge nachzuweisen und entsprechend darzustellen. Im fünften Kapitel wird aus diesem Grunde die Vorgeschichte der Lindeneepigramme rekonstruiert und auf die polnische Version des Mythos vom 6. April eingegangen, reicht doch der Laura-Mythos weit über die bisher zitierten Fragmente hinaus: „Iunge igitur tempora“ – Petrarcas Mythos des 6. April“ (S. 124-167). Im sechsten Kapitel „Holy Mathematics“ – Die geometrische Konstruktion lyrischer Zyklen in der Tradition des Petrarca“ (S. 168-199) wird eine besondere Verbindung vom kontinentaleuropäischen, polnischen Humanismus zur englischen Dichtung Ende des 16. Jahrhunderts hergestellt. Das betrifft teilweise verblüffende Ähnlichkeiten im Aufbau des Zyklus von Kochanowskis „*Fraszki*“ mit der Komposition von Sir Philip Sidneys „Astrophil and Stella“. Darüber hinaus werden auch weitere im Sidney-Kreis entstandene Gedichtzyklen untersucht, die eine zufällige Übereinstimmung ausschließen und in ihrer konsequenten Beschreibung der geometrischen Grundlagen des Phänomens eine „nach einem Bauplan“ angeordnete Struktur deutlich erkennen lassen (S. 170). In der siebten Studie „Tam longe distas [...] Carole“ – Jan Kochanowskis Reise durch Frankreich im Jahre 1559“ (S. 200-229) werden von der Forschung bislang nicht wahrgenommene textuelle Bezüge zwischen Kochanowskis Werk und dem literarischen Schaffen herausragender Vertreter des Humanismus hergestellt. Die im Anschluss an Kochanowskis Reise nach Frankreich entstandene Elegie (III 8) ist an den Weggefährten Carolus gerichtet, von dem bisher lediglich der Vorname bekannt war. Kochanowskis Frankreichreise wird von Jörg Schulte auf Ende März des Jahres 1559 und

damit neu datiert (S. 203). Heute gilt der flämische Humanist und Dichter Charles Utenhove (S. 207), dem Kochanowskis Elegie gewidmet ist, mit ziemlicher Sicherheit als eben jener „Carolus“, der Kochanowski auf seiner Reise begleitet hatte. Dieser Reise durch Westeuropa kommt, gerade was die vielfältigen Kontakte mit europäischen Humanisten betrifft, eine besondere Bedeutung zu. Die Recherchen und Analysen von Jörg Schulte haben in einigen Punkten zu Hypothesen geführt, die sich anhand der heute bekannten Quellen (noch) nicht eindeutig beweisen lassen. Sie werden aber dennoch vorgeführt in der Hoffnung, dass sie einen Beitrag zur künftigen Forschung, zu weiteren Einsichten, unter Berücksichtigung heute noch unbekannter Materialien, leisten mögen. Die abschließende achte Studie „*Obliviosum odi magis – Jan Kochanowski und Desiderius Erasmus*“ (S. 230-245) bezieht sich auf den weitgehend erforschten Einfluss von Erasmus auf den polnischen Humanismus allgemein und auf Kochanowski speziell. Allerdings gelang es in der Forschung bisher nur, einige wenige unmittelbare textuelle Einflüsse wie auch Parallelen nachzuweisen. Jörg Schulte stellt mehrere dieser historischen und geistesgeschichtlichen Verbindungen vor, die zeigen, dass „nicht nur einzelne Motive der *Fraszki* und der *Foricoenia* eng mit den [...] Gastmählern sowie mit jenen Sprichwörtern verwandt sind, die aus dem Kontext antiker Symposien hervorgegangen sind“ (S. 230).

Der interessanten und aufschlussreichen Publikation von Jörg Schulte sind Diagramme (S. 247-249), eine umfangreiche Auswahlbibliografie zum Werk von Jan Kochanowski (S. 251-258) und ein Namensindex (S. 259-263) angefügt.

Hans-Christian Trepte, Leipzig

Alfred Erich Senn: Lithuania 1940: Revolution from Above, Amsterdam u.a.: Rodopi 2007, 290 pp.

Just before midnight on June 14, 1940 Soviet Commissar for Foreign Affairs, Vyacheslav Molotov, called Lithuania's Foreign Minister Juozas Urbšys to the Kremlin to deliver a three-part ultimatum: arrest the country's top security officials, Kazys Skučas and Augustinas Povilaitis, form a new government friendly to Moscow and, most ominously, permit the entrance of additional Soviet forces to assure compliance with the mutual security pact Lithuania had signed with the Soviet Union the previous October. On the next day, after killing a border guard, an army of over 200,000 troops and some 1,500 tanks swept into the country. Within a few days a half-million Soviet troops were in firm control of Lithuania, Latvia and Estonia. Surely this constituted an act of aggression. Or did it? The history of the summer of 1940 in the Baltics has been the object of a struggle between incompatible historiographies. Today these events still produce conflicting narratives which continue to bedevil the relations between the Baltic States and Russia.

Alfred Erich Senn is the most prolific Western historian of twentieth-century Lithuania. In addition to his record of publication and teaching, Senn's unique background is noteworthy. His father, a prominent Swiss philologist, taught at the University of Kaunas during the 1920s, then moved to the United States where Alfred was born in 1932. Senn's scholarly debut took place more than half a century ago with his “Emergence of Modern Lithuania” (1959). Since then he has covered the most important milestones of Lithuania's recent history, written several monographs on the relationship of the Russian revolutionary movement

and Switzerland, and even a few studies in the history of sport. During the 1990s Prof. Senn published two monographs recounting Lithuania's struggle for independence from the Soviet Union. His latest work describes the dramatic final act of the interwar republic which culminated in the country's annexation by the USSR: "Lithuania 1940: Revolution from Above."

The body of literature dealing with this critical period has grown exponentially during the past two decades. The opening of the Baltic archives since the late 1980s has made available countless documents for extensive studies of the first year of Soviet rule. The three Baltic governments have established international historical commissions charged with collecting materials and evaluating the Soviet and Nazi occupations. Readers have been inundated with numerous works and polemical tracts on Soviet rule. Most of the studies, however, including the best academic works, have been issued in the languages of the Baltic States, as well as Russian. There are few reliable surveys in Western languages dealing with the tragedy of 1940. "Lithuania 1940" is thus a much needed contribution. It should be emphasized that Senn's erudite narrative and insightful historical analysis could only have been produced by someone with access to the archival sources, as well as a command of the primary and secondary literature in the appropriate languages.

The events from the invasion of June 15, 1940 to the formal incorporation of Lithuania into the USSR seven weeks later form the heart of the book. As the Red Army approached, President Antanas Smetona fled across the border to Germany. A new "People's Government" was formed with leftist journalist Justas Paleckis at its head. The security services were quickly taken over by Antanas Sniečkus, the leader of Lithuania's newly legalized Communist Party. Within a month, blatantly fraudulent elections were held for a "People's Diet." Voters "chose" 79 candidates for 79 seats to the only permitted political grouping, the "Union of Working People," which appeared out of nowhere a few days before the balloting on July 14–15. Because of a mix-up in printing the ballots, one name on the Union list was that of a non-existent candidate. Naturally, the workers' front won with 99.2 percent of the vote. On July 22–23 a raucous session of this "parliament" voted to petition for admission into the USSR, a request formally granted in a farcical session of the Supreme Soviet in Moscow on August 3, 1940. Senn's narrative exposes the Kremlin's skillful manipulation of the levers of power at its command in the face of a confused and dispirited post-Smetona Lithuanian political leadership. The author succeeds in his stated two-fold purpose: to explain the collapse of the authoritarian regime and then to examine the process by which Soviet officials carried out the incorporation of Lithuania. The emphasis is on political transformations. Although there is considerable discussion on the social context, notably the conflicts among Lithuania's nationalities, there is much less on the economic developments of the period.

Senn lays the groundwork for understanding the collapse of 1940 by devoting the first four chapters to the events which preceded the invasion, beginning with the infamous territorial arrangements of the Nazi-Soviet Non-Aggression Treaty of August 23, 1939, commonly known as the Molotov-Ribbentrop Pact. These were revised in a secret protocol to the friendship treaty between Germany and the USSR on September 28, 1939. The latter was particularly critical for Lithuania since it assigned the country, formerly in the German "sphere of influence," to the Soviet side. One of the provisions envisioned the transfer of a corner of southwestern Lithuania to Germany once the Soviets had moved to "protect

their interests.” Senn describes in some detail how Stalin outmaneuvered the Germans and persuaded Berlin to accept Soviet control of this sliver of land in exchange for a payment of gold valued at \$7.5 million dollars. The deal was confirmed in a secret protocol to the German-Soviet commercial and border treaty of January 10, 1941, the last major installment in the series of agreements which constituted the Nazi-Soviet partnership (some would say alliance) of 1939–1941.

The outbreak of war in September 1939 plunged Lithuania into a crisis which would define the last months of her existence as an independent state. Lithuania bordered both Poland and Germany, exposing her to an influx of Polish refugees, both civilians and soldiers, and, for a brief time, the government came under pressure to exploit the situation and regain Vilnius by force, thus in effect allying itself with Nazi Germany. Smetona wisely chose neutrality, but the irrelevance of this policy became clear when Stalin, having been given the green light by the agreement of September 28, imposed treaties of mutual assistance on the Baltic States in October 1939. In the Lithuanian case, the treaty stipulated the return of Vilnius, arguably the nation’s most cherished goal during the interwar period. The offer of Vilnius served to sweeten the bitter pill of having to accept a Soviet garrison numbering some 20,000 troops. The near universal joy of acquiring Vilnius was tempered by two sobering realities: Lithuania had now become a *de facto* protectorate of the USSR, while the integration of the Vilnius region, where Polish speakers constituted the vast majority of the population, proved a daunting and expensive project complicating not only internal politics but the country’s diplomatic relations with Poland’s allies. The behavior of the Soviet troops, confined to their bases, was generally unobtrusive and the Kremlin carefully avoided overt interference in the country’s internal affairs.

This all changed in the spring of 1940. The Soviet government’s previously friendly attitude toward Kaunas cooled. German successes in Denmark and Norway dismayed much of the Lithuanian elite which had hoped for a quick British-French victory. While the Soviet invasion of the Baltic States in June 1940 coincided with the entry of German troops into Paris, Senn cautions against any causal relationship. Military preparations had been underway since at least early spring of 1940. The Soviets took seriously the possibility of resistance: POW camps were prepared as well as hospitals for the wounded. The military plans were followed by the Kremlin’s ludicrous charges that Lithuanian authorities were kidnapping Soviet soldiers. Molotov voiced further suspicions about the ostensibly pro-Western orientation of the Baltic States and their discussions concerning military cooperation which he interpreted as an attempt to set up an anti-Soviet alliance. Securing the Baltic States via military occupation in June 1940 was, for Moscow, the logical solution to Soviet concerns. As Senn points out, this also re-established Russia’s historic preeminence in the Baltic.

The imposition of the Soviet “party-state,” which laid the basis for the country’s later Sovietization, was accompanied by intense political, social, and ethnic fissures. Much of society rejoiced at the fall of the Smetona regime, but this did not necessarily imply a desire to join the USSR. Senn directly confronts the vexing issue of Jewish-Lithuanian relations which reached new levels of animosity as a result of the invasion (pp. 190-203). By all accounts there was a palpable rise in anti-Semitism, but this was not the whole story. The author notes that the “specter of the Holocaust” has “deeply affected the judgments of all historians who have described the relations between Jews and Lithuanians before that time.” (p. 60) Senn cites Israeli historian Dov Levin’s inexplicable assertion that the

Soviet takeover “put off the Holocaust for a year and a week,” a notion which would make sense only if Lithuanians themselves had moved to initiate the mass murder of the Jews in June 1940. The real story involved a complex struggle among Lithuanians, Jews, Poles and Russians. Regardless of the ethnic composition of the Party, Russian-speaking apparatchiks from the USSR, that is, the occupiers, exercised the dominant role above the fray. But the more nuanced picture emerges only if one has utilized the vast array of Russian and Lithuanian-language records of the Party and the security services as has been done by historians Liudas Truska and Nijolė Masliauskienė in their comprehensive studies of ethnic politics during 1940–1941.¹

Aside from effectively narrating independent Lithuania’s demise, Senn provides extended commentary on a number of issues, some more important than others. For example, he deals with the problem of reading history from a postwar Western perspective. Senn notes that “the events of 1941–1945 so colored the historical memory” of the period before the Nazi invasion (p. 66), that the 1939–1941 Soviet-German “axis” is often viewed in an ahistorical manner. He points out the often-forgotten fact that, following the Nazi-Soviet treaties, much of Western opinion regarded the Kremlin as a “virtual ally of Nazi Germany.” (p. 69) At the time the Kremlin accused Baltic leaders of a “pro-Western” orientation, not of Nazi sympathies as it tends to do today. The fact is that Baltic leaders favored the western Allies, while Stalin detested the British.

Senn justifiably adopts a critical approach to influential postwar memoirs of major actors, especially Kazys Škirpa, Lithuania’s pro-German envoy in Berlin, and the noted writer Vincas Krėvė-Mickevičius, who served in the People’s Government. Senn refutes, perhaps, in greater detail than necessary, the main tenets of Soviet historiography concerning the “revolutionary nature” of the regime change in 1940. On the other hand, it is important to note that this history is still politically contentious, given the continued efforts of the Russian government to justify both the Nazi-Soviet pact and the invasion of the Baltic States. Here and elsewhere, Senn has criticized the “what if” approach to the past, or what he terms “counterhistory”, as unhelpful, but then goes on to discuss at length Škirpa’s version of what could have happened if the Lithuanian army had moved into Vilnius in September 1939, or if the Germans had brought Lithuania into their “sphere of interest.” The dictionary-style discussions of basic concepts, such as “ultimatum,” “aggression” or what constitutes a “Trojan horse,” do not contribute much to the history and may read to some like a primer. The 10-hour deadline given in the Soviet note of June 14 to accept the Kremlin’s demands and to “immediately” allow the entry of a huge contingent of the

1 See Liudas Truska: Lietuvos valdžios įstaigų rusifikavimas 1940–1941 m. [Russification of Lithuania’s political institutions 1940/41], in: Lietuvos gyventojų genocido ir rezistencijos tyrimo institutas. Darbai 1 (1996), pp. 3-28, and Nijolė Masliauskienė: Lietuvos komunistų tautinė ir socialinė sudėtis 1939 m. pabaigoje – 1940 m. rugsėjo mén. [The national and social composition of Lithuanian communists from the end of 1939 until September 1940], in: Genocidas ir rezistencija 1 (1999), No. 5, pp. 77-104, and her sequel Lietuvos komunistų sudėtis 1940 spalio – 1941 birželio mén. [The composition of Lithuanian communists from August 1940 until June 1941], in: Genocidas ir rezistencija 2 (1999), No. 6, pp. 20-46. Truska’s and Masliauskienė’s data confirm what other authors have found in their own search of the same archives, for example, see Saulius Sužiedėlis: Thoughts on Lithuania’s Shadows of the Past: A Historical Essay on the Legacy of War, in: Vilnius (Summer 1998), pp. 142-144.

Red Army meets any common sense understanding of an ultimatum. In March 1939 Hitler “persuaded” Czech President Emil Hácha to place his country under German “protection,” an event universally considered an act of aggression even as the occupation went forth without resistance. What Stalin did in June 1940 in Moscow was in the same spirit. How seriously then should we take the current position of the Russian foreign ministry that the invasion of 1940 took place “within the framework of international law as practiced at the time”? (p. 250)

In one of his speculative conclusions, Senn theorizes that the occupation of the Baltic States in 1940 constituted “a step in the direction of the disintegration of the Soviet Union a half-century later.” (p. 254) A more easily provable conclusion is simply that history still exercises great power in this region. Soviet authorities fiercely defended their “revolutionary” narrative since they understood that the legitimizing rationale for the very existence of the Lithuanian SSR depended on evading any genuine investigation into the events of 1940. As long as access to the archives was strictly controlled, the assaults on Marxist mythology could be dismissed as anecdotal evidence or deceptions manufactured by émigré and other anti-communist circles. Whatever their other faults, these hardliners proved to be prescient censors: their fears that serious scrutiny of Lithuania’s annexation would be politically catastrophic were amply vindicated by the crisis of the late 1980s.

Senn’s portrayal of Smetona is a trifle harsh. One should not take at face value the notion by the American journalist John Gunther that Smetona’s wife and sister “ran the country.” (p. 31). Whatever his faults, and they were many, Smetona’s biographers have given the dictator some credit for his relative restraint, erudition, imperviousness to financial corruption, and his grasp of the dangers of Nazi racism. Thus the image of his security detail speeding through the streets of Kaunas (p. 111) is based on a 1969 Soviet tract which seems exaggerated when compared to other contemporary accounts. Readers will be disappointed by the lack of a bibliography which would have been of great help to readers looking for more sources. Better editing would have eliminated some typos and repetitions. But these remain minor quibbles: for a guide to what happened in the summer of 1940, no other work in a Western language comes close.

Saulius Sužiedėlis, Millersville

Anne Sommerlat : La Courlande et les Lumières, Paris : Belin 2010, 304 pp.

Cet ouvrage d’histoire culturelle présente de manière à la fois synthétique et approfondie le développement des Lumières à la fin du XVIIIth siècle dans le duché de Courlande-Sémigalle, au sud de l’actuelle Lettonie. Il analyse d’une part les circonstances dans lesquelles les derniers ducs de la famille Biron essayèrent de faire de leur capitale Mitau (aujourd’hui Jelgava) un centre de rayonnement intellectuel, d’autre part les réseaux et les moyens par lesquels les *Aufklärer* réunis dans ce but tentèrent de mobiliser les esprits «éclairés» de la région.

La démonstration proprement dite s’articule autour de 6 chapitres de 30 à 40 pages chacun. Le premier s’intéresse à «La formation des réseaux savants». L’auteur y montre d’abord l’importance du rôle des libraires dans la structuration d’une opinion éclairée; grâce à leurs liaisons avec Königsberg puis Berlin, leurs établissements de Libau (aujourd’hui

Liepāja) ou Mitau facilitèrent la diffusion d'œuvres jusque là peu accessibles ainsi que la mise en place de « sociétés de lecture ». La présence de quelques centaines d'étudiants courlandais ayant effectué leurs études dans diverses universités allemandes, en particulier Königsberg, Halle ou Iéna, est présentée aussi comme un facteur favorable à l'implantation des idées nouvelles. Les cercles maçonniques (la première loge date de 1754 à Mitau) furent également actifs dans la propagation des idées nouvelles. Néanmoins, le principal agent de l'esprit des Lumières fut l'Academia Petrina fondée par le duc Pierre de Biron en 1775. Rémunérés sur des fonds publics et dotés de priviléges assimilables à ceux de la noblesse, ses professeurs, venus de toute l'Allemagne, étaient des professionnels reconnus qui eurent à cœur de collaborer à un projet auquel ils étaient étroitement associés ; quant au programme d'études proposé aux étudiants, il fut élaboré par deux pédagogues célèbres de l'époque : J.B. Basedow et J.G. Sulzer. Le nombre d'étudiants resta modeste, mais la réputation de l'établissement franchit les frontières, ce qui était au fond le but recherché. Anne Sommerlat montre bien par ailleurs que l'ensemble de ces réseaux fonctionnait en symbiose tout en s'appuyant sur l'action de personnalités jouissant de liens privilégiés avec les élites dites éclairées d'Allemagne, mais aussi du reste de l'Europe.

Le deuxième chapitre, intitulé « Épanouissement de la vie de l'esprit », étudie de plus près le fonctionnement des diverses « institutions du savoir » ayant permis l'entrée de la Courlande dans la « République des Lettres ». Il décrit de la sorte le programme et les manuels de l'Académie de Mitau, l'approvisionnement en livres des librairies, bibliothèques et autres « sociétés de lecture » ainsi que la diffusion de divers périodiques, en particulier celle du *Journal de Mitau*, principal organe des *Aufklärer* autochtones. Ce dernier, bihebdomadaire assez actif au milieu des années 1780, s'intéressait à des domaines très divers, avec une préférence pour l'histoire, la médecine, l'économie et les sciences. Il recommandait aussi des ouvrages dont la recension faite par l'auteur donne une idée approximative de l'orientation des goûts du lectorat : forte primauté de la littérature et à un degré moindre de l'histoire, des voyages et de la philosophie. De fait, la lecture était surtout appréhendée par les élites locales comme une source de distraction, ce qui ne manquait pas de décevoir les intellectuels les plus austères. L'analyse des catalogues de libraires confirme cette impression, bien que le nombre de manuels scolaires y soit plus élevé. Les revues pour leur part étaient davantage tournées vers les écrits savants et s'efforçaient de faire connaître la production tant allemande qu'étrangère. Les lecteurs restaient pour l'essentiel des membres de la noblesse et des lettrés, mais une minorité était issue aussi du monde du négoce et de l'artisanat (17% par exemple des 269 lecteurs de la *Mitauische Monatsschrift*). La grosse majorité était de langue allemande, les Lettons, fortement majoritaires dans la population, ne formant qu'un assez faible contingent de lecteurs réguliers, sauf pour les almanachs imprimés dans leur langue. Il est donc clair que la diffusion des savoirs se heurtait à des obstacles non négligeables d'ordre à la fois social, culturel et politique.

Le troisième chapitre, « Études théologiques, historiques et géographiques », analyse le contenu des œuvres consacrées à ces trois domaines du savoir. Comme dans le reste de l'Allemagne, les débats théologiques demeuraient un thème privilégié de réflexion. C'est ainsi que le très controversé K.F. Bahrdt fit connaître au public courlandais son analyse rationaliste de l'Évangile par l'intermédiaire, entre autre, de l'*Allgemeine theologische Bibliothek*. Cela donna de la Courlande l'image flatteuse d'un État épargné par la censure bornée de nombreux autres États. L'un des contradicteurs de Bahrdt, ennemi du rationalisme re-

lieux, le pasteur J.K. Lavater put également exprimer ses vues inspirées du piétisme. Cela créa un débat plutôt animé entre partisans des différentes interprétations théologiques en vigueur à cette époque. La question juive fut également abordée, de même que celle des rapports difficiles avec la religion catholique ; l'un des professeurs de l'Académie de Mitau, J.A. Starck, fut même accusé d'être un crypto-jésuite, ce qui provoqua son départ anticipé. La venue du charlatan Cagliostro à Mitau en 1779, à l'invitation d'une loge maçonnique, fut la source d'une autre querelle entre rationalistes et irrationalistes ; celle-ci prit une certaine ampleur dans les années 1780 où pas moins d'une vingtaine de titres furent consacrés au faussaire. Certains pasteurs d'origine courlandaise comme C.F. Neander et F.K. Urban acquirent par ailleurs une certaine réputation dans le monde luthérien. Mais globalement, le conservatisme religieux, entretenu par la majorité de la noblesse et du clergé, tendit à l'emporter sur l'esprit de novation. Dans le domaine de l'histoire, des progrès furent réalisés dans la collecte de sources authentiques, mais la difficulté à parvenir au stade de l'histoire critique pour des raisons politiques est soulignée par Anne Sommerlat. Toutefois, la nécessité d'une interprétation, et non plus seulement d'une collecte des faits fut davantage mise en avant que par le passé. En matière géographique, le principal progrès résida dans la publication des premières statistiques concernant la démographie et l'économie du duché. On vit aussi, en parallèle, se développer la mode des biographies patriotiques en lien avec une forme de vulgarisation géographique et un désir de développer une sorte de proto-nationalisme.

Le quatrième chapitre évoque les rapports entre les hommes des Lumières et la population lettone. Il insiste sur le fait que les *Aufklärer* d'origine allemande furent les premiers à s'intéresser à la poésie populaire lettone sous la forme des *dainas*. Ils tentèrent également de favoriser la traduction d'œuvres du letton vers l'allemand, et plus seulement l'inverse. Les premiers travaux sérieux furent entamés par G.F. Stender, dont le but était de favoriser l'instruction de paysans maintenus à l'état de serfs par une noblesse sourcilleuse quant à ses intérêts et ses droits. Anne Sommerlat met en exergue ses efforts pour poser les bases d'une littérature profane en langue lettone. Il fut aussi l'auteur d'une *Lettische Grammatik* célèbre en son temps. J.G. Herder eut aussi un rôle éminent dans la promotion des chants populaires lettons. Admirateur sincère des *dainas*, il voulut les faire connaître pour mieux régénérer une poésie allemande devenue, selon lui, trop mièvre. Il s'appuya dans sa démarche sur divers travaux antérieurs, ceux de Lessing ou de Hamann, mais aussi ceux de pasteurs courlandais ou livoniens. La presse locale commença également à publier des recensions d'études consacrées à la langue et à la littérature letttones. Le public éclairé se tourna aussi davantage vers les coutumes et la culture indigène. En 1790, au demeurant, le *Journal de Mitau* lança une souscription en faveur d'une future revue en langue lettone. Les milieux conservateurs restaient plutôt hostiles à des projets qui leur semblaient menacer l'ordre social. Il est vrai que les *Aufklärer* avaient fait aussi du servage et de la question agraire un thème de discussion plutôt brûlant. En Livonie, le pasteur J.G. Eisen s'était rendu célèbre par un ouvrage proposant d'accorder aux paysans le droit de propriété. Le duc Pierre de Biron s'attacha ses services. Eisen put ainsi éditer une revue appelée significativement *Le Philanthrope* dans laquelle il n'hésitait pas à critiquer la société de son temps. Des étudiants courlandais furent également influencés par les cours de l'historien Schröder à Göttingen ; ils constituèrent vraisemblablement un public attentif aux thèses rénovatrices. La *Revue de Mitau*, dirigée par un certain Kütner, publia de ce fait un certain nombre d'articles dénonçant

la réalité du servage, au grand dam de la noblesse conservatrice. La période de l'*Aufklärung* vit aussi se développer des interrogations sur la conquête allemande à l'époque teutonique. Bien que modérées sur le fond, quelques publications dénoncèrent ses abus vis-à-vis des autochtones tout en appelant les pasteurs, les fonctionnaires et les propriétaires à se montrer plus compréhensifs vis-à-vis de cette population défavorisée.

Le cinquième chapitre, « Incertitudes politiques », analyse les rapports entre le monde des lettrés et les querelles politiques des années 1780–1790. Il rappelle les conflits entre la dynastie régnante des Birons et une noblesse germano-balte soucieuse de conserver sa prééminence sociale et ses priviléges. Il montre aussi la montée de courants nouveaux, les uns favorables au despotisme éclairé et inspirés par les milieux proches de l'Académie au travers d'un groupement appelé *Union bourgeoise* (1790–1793), les autres d'allure plus démocratique sinon révolutionnaire symbolisés par le soulèvement des meuniers de Mitau en 1792 ou le regroupement des artisans contestataires derrière le professeur Tiling. Se masquant derrière une soi-disant lutte contre le « despotisme » ducal et n'hésitant pas à utiliser à leur profit une rhétorique inspirée de l'*Aufklärung*, voire de la Révolution française (!), les nobles réactionnaires défendirent avec âpreté des priviléges qu'ils sentaient menacés. Ils n'hésitèrent pas à porter le conflit devant leur suzerain de plus en plus théorique, le roi de Pologne. Ils s'attirèrent naturellement la riposte des *Aufklärer* réformistes qui dénoncèrent, entre autre sous la plume du pasteur F.K. Urban, leur avidité et leur propension à mettre en cause la légitimité du souverain. L'arrivée du professeur Schulz à Mitau en janvier 1791 muscla l'opposition bourgeoise à la noblesse locale sans pour autant prendre une tournure révolutionnaire au sens strict. La politique l'emporta alors sur les considérations savantes, du fait bien sûr de la conjoncture internationale et nationale. La presse allemande commença à s'intéresser de plus près aux événements courlandais en essayant d'en donner une interprétation liée aux événements français. Le soulèvement des meuniers, réprimés dans le sang, avait, il est vrai, mis en émoi les milieux artisanaux et développé les idées démocratiques, ce qui ne manquait ni d'intriguer, ni d'inquiéter, souvent de manière excessive. Les modérés et les conservateurs, bientôt réunis sous la tutelle russe, voyaient dans les discussions de taverne les ferment de une dangereuse ébullition. Pendant ce temps, la Russie tissait sa toile et profitait de sa bonne réputation dans les milieux nobiliaires pour avancer ses pions. La poétesse Elisa von der Recke pouvait ainsi écrire dans ses carnets de 1794 et 1795 : « ...en suivant leur intérêt singulier, quelques individus ont vendu notre pauvre patrie... ».

Le dernier chapitre évoque pour sa part « Les récits de voyage et la fiction », c'est-à-dire la manière dont ceux-ci rendaient compte de la réalité courlandaise et contribuaient à engranger la vision que s'en faisaient les *Aufklärer*. L'auteur commence par montrer que la Courlande était peu connue en Europe occidentale et que ce furent pour l'essentiel des voyageurs allemands qui la firent un peu découvrir, bien que quelques Français, Britanniques ou Russes en eussent laissé eux aussi de brèves descriptions. Dans l'ensemble de ces récits, les poncifs sur le caractère rural et sauvage de la contrée ne manquaient pas. La plupart des auteurs était également très hostile à la noblesse locale, décrite comme arrogante et cupide, voire cruelle envers les paysans. Ceux-ci n'intéressaient guère pourtant ces lettrés de passage. Ils faisaient plutôt partie, comme les paysages ruraux, d'une sorte d'arrière-plan de carte postale. Certains les voyaient plutôt positivement comme des êtres représentatifs d'une certaine simplicité originelle, rehaussée par le poids de leurs malheurs. D'autres,

comme le Français Burja, considéraient qu'ils étaient proches de l'abrutissement et donc sans véritable valeur humaine. Le système politique et surtout juridique courlandais était en général présenté comme défectueux et retardataire, même si les allusions aux ducs étaient plutôt favorables. Le reproche essentiel était le poids excessif d'une aristocratie plus ou moins anarchique, ce qui favorisait le parallèle avec la situation polonaise. L'influence russe sur les affaires intérieures du duché était enfin perçue comme dangereuse.

D'un point de vue global, l'ouvrage d'Anne Sommerlat présente de réelles qualités. Il est d'abord rédigé dans une langue sobre, mais élégante, avec peu de coquilles, contrairement à trop d'ouvrages actuels souffrant d'avoir été rédigés à la hâte.

Cette forme maîtrisée s'allie à la clarté de l'argumentation. Le grand mérite de cette dernière est de procéder par approfondissements successifs d'un chapitre à l'autre et de bien mettre en exergue le fonctionnement général de la diffusion des Lumières. Chaque partie est ainsi mise au service intégral de la démonstration générale. Il en ressort qu'il n'y a pas de vecteur unique du progrès des Lumières, mais que celui-ci résulte d'un faisceau convergent d'actions et de structures. Par ailleurs, la mise en œuvre de l'*Aufklärung* en Courlande n'est pas analysée comme un phénomène autocentré ; au contraire, Anne Sommerlat prend grand soin de montrer qu'elle s'inscrit dans un processus plus vaste qui relie le duché non seulement aux États allemands, mais aussi au reste de l'Europe, en particulier la Livonie russe et Riga.

Le choix du sujet lui-même est très pertinent. Beaucoup d'études et de traités ont déjà été écrits sur le despotisme éclairé dans les grandes monarchies d'Europe ou sur la République des Lettres dans les pays de langue allemande. Avec la Courlande, le regard porte sur un État qui n'est pas de premier plan, mais qui possède des caractéristiques originales : importance de l'héritage teutonique, domination d'une ethnie très minoritaire sur une autre largement majoritaire, conflits incessants entre le souverain et l'aristocratie, volonté ducale de moderniser le pays en dépit des obstacles, économie essentiellement agricole mais tournée vers les échanges extérieurs, protectorat polonais et convoitises internationales récurrentes. De ce fait, les enjeux de l'ouverture aux idées nouvelles sont différents de ce qu'ils peuvent être dans d'autres contrées, bien qu'ils leur ressemblent par certains aspects. Anne Sommerlat parvient en tout cas à montrer ce qu'il y a à la fois d'universel et de particulier dans le cas qu'elle étudie.

L'analyse s'appuie en outre sur un large panel de sources imprimées que l'auteur utilise de manière très circonstanciée et approfondie. La bibliographie relative à la question posée est de qualité. Les références en allemand sont les plus nombreuses, mais il y a aussi quelques titres généraux en letton et des références françaises et anglo-saxonnes (plus rares). Cela témoigne d'une recherche sérieusement menée et d'une appropriation solide des sources existantes.

Il est possible cependant d'émettre quelques critiques moins positives. Le premier reproche, de mon point de vue, tient à l'absence d'une définition préalable de ce qu'est l'*Aufklärung*. On l'attend dans l'introduction, mais elle ne vient pas. Ceci a pour effet de diluer la notion et de lui donner, semble-t-il, une extension parfois illusoire. C'est ainsi que des hommes comme Herder, Görres et même Kotzebue sont plus ou moins intégrés au courant des Lumières alors que leur pensée ultérieure les a menés souvent sur des chemins opposés à celles-ci. Anne Sommerlat est en partie consciente de cette difficulté lorsqu'elle évoque par exemple l'utilisation du vocabulaire des *Aufklärer* par les nobles conservateurs

pour mieux combattre leurs idées ... Par contre, elle ne signale pas que la théorie du génie propre à chaque langue a été élaborée par J.G. Herder en contradiction consciente avec l'universalisme des Lumières. Il aurait fallu également insister davantage sur la diversité des courants de l'*Aufklärung*: cela est à peu près fait pour les questions politiques, beaucoup moins pour les autres domaines, sinon par allusions.

Il est plus délicat d'évoquer le problème de la bibliographie parce qu'on ne sait jamais si les éditeurs sont ou non à l'origine d'une réduction drastique de celle-ci. Il apparaît toutefois des manques dans celle qui nous est proposée. Je passe rapidement sur le fait que le numéro 2 de la *Revue d'histoire nordique* sur «Les pays du Nord et la Révolution française» n'est pas cité dans les références françaises alors que certains de ses articles, en particulier celui d'Indrek Jürjo, sont en rapport direct avec le sujet traité: on ne peut en effet être juge et partie. Un problème plus sérieux me semble être la quasi absence d'ouvrages consacrés aux rapports interethniques et la faible présence d'ouvrages traitant des questions agraires et sociales. Certes, l'auteur présente les principaux éléments de la situation en Courlande dans ces domaines, mais sans toujours s'appuyer sur les travaux les plus pointus, comme si elle avait pensé que l'usage de manuels de synthèse pourrait suffire en soi. Ce reproche peut sembler excessif, mais il repose sur l'idée que l'histoire culturelle a tout à gagner d'une bonne collaboration avec les autres domaines de notre discipline.

Les sources non imprimées sont enfin assez peu détaillées. Il est frappant également de constater qu'elles ont assez peu servi dans l'appareil de notes. Cela est d'autant plus dommage qu'une partie est d'origine lettone ...

Ces quelques réserves ne doivent toutefois pas masquer l'essentiel, à savoir que nous recommandons chaudement la lecture de l'ouvrage d'Anne Sommerlat qui mérite de figurer désormais dans la bibliothèque de l'honnête homme. Les éditions Belin se sont honorées en acceptant de le publier.

Maurice Carrez, Strasbourg

Mathias Thumser (Hrsg.): Geschichtsschreibung im mittelalterlichen Livland, Berlin: LIT Verlag 2011, 306 S.*

Von Anbeginn der lokalen professionellen Geschichtswissenschaft an fesselten die Chroniken des mittelalterlichen Livlands die Aufmerksamkeit der Historiker in den baltischen Provinzen. Der Übergang vom Verfassen der Chroniken zu ihrer Erforschung im Baltikum begann im 18. Jahrhundert. So liegen beispielsweise das Ende der Aufzeichnungen in der Chronik des Christian Kelch (1707) und die wissenschaftliche Ausgabe der Chronik des Heinrich von Lettland durch Johann Daniel Gruber (1740) zeitlich nur 33 Jahre auseinander. Gerade Heinrichs Chronik ist unter den mittelalterlichen Chroniken Livlands die größte Aufmerksamkeit zuteil geworden. Dies kommt sowohl in der Anzahl der Editionen, Übersetzungen und Forschungsarbeiten als auch in ihrer Gründlichkeit zum Ausdruck.¹ Unter den Chroniken, welche ebenso recht gut bekannt und viel untersucht wurden, verdienen

* Aus dem Estnischen übersetzt von Kadri-Rutt Hahn, Göttingen.

1 Vgl. Marek Tamm, Linda Kaljundi, Carsten Selch Jensen (Hrsg.): *Crusading and Chronicle Writing on the Medieval Baltic Frontier*, Ashgate 2011.

die sog. Ältere Reimchronik, die sog. Jüngere Reimchronik und die Chronik des Balthasar Russow eine besondere Erwähnung. Aber obwohl im Laufe der letzten 250 Jahre überaus zahlreiche Editionen und Übersetzungen der aus Livland stammenden Chroniken sowie Untersuchungen über sie erschienen sind, blieb bislang der kurze Überblick von Norbert Angermann aus dem Jahr 1986 die einzige zusammenfassende Betrachtung des Themas.²

Es sind zwei unterschiedliche Forschungsansätze, ob die in den Chroniken beschriebenen Ereignisse oder der Aufbau des Chroniktextes und ihre Rezeption betrachtet werden. Diesen letzterwähnten Fragestellungen in der mittelalterlichen Chronistik Livlands war eine Tagung der Baltischen Historischen Kommission am 17.–18. Mai 2008 gewidmet. Die dort gehaltenen Vorträge dienten als Grundlage für Beiträge, die nun unter der Herausgeberschaft von Mathias Thumser in dem vorliegenden Band „Geschichtsschreibung im mittelalterlichen Livland“ gesammelt sind. Der Aufsatzband konzentriert sich auf einige livländische Chroniken des 14.–16. Jahrhunderts, welche zwar alle historiografisch bekannt sind, sich jedoch nicht mit dem Bekanntheitsgrad der Chroniken Heinrichs von Lettland bzw. Baltasar Russows messen können. Obgleich der Titel des Buches auf die Geschichtsschreibung im mittelalterlichen Livland ganz allgemein hindeutet, behandeln die Aufsätze vor allem die politischen Entstehungshintergründe bestimmter ausgewählten Chroniken sowie die möglichen Quellen der Chroniktexte.

Am Beginn des Bandes steht eine gründliche Abhandlung von Arno Menzel-Reuters über die sog. Jüngere Reimchronik von Bartholomaeus Hoeneke – „Bartholomaeus Hoeneke. Ein Historiograph zwischen Überlieferung und Fiktion“. Obwohl diese Chronik in ihrer ursprünglichen Gestalt nicht erhalten ist, hat man ihr in der bisherigen Historiografie mehr Aufmerksamkeit geschenkt als jedem anderen der im Aufsatzband betrachteten Texte. Die Angaben sowohl über die Person des Chronisten (Name und Herkunft) als auch über den Inhalt des Textes stammen überwiegend aus der Chronik von Johann Renner. Seit Konstantin Höhlbaum den Text der Reimchronik auf der Grundlage der Rennerschen Chronik rekonstruierte und im Jahre 1872 veröffentlichte, war der Standpunkt vorherrschend, der Verfasser der verlorengegangenen Reimchronik sei der Kaplan des Livlandmeisters, der aus Osnabrück stammende Bartholomaeus Hoeneke gewesen, der seine Chronik auf Mittelniederdeutsch niederschrieb. Nachdem Mentzel-Reuters die Angaben der späteren Chronisten (Johann Renner und Moritz Brandis), die regionalen Namensformen von Hoeneke und die Form der mittelalterlichen deutschen Verstexte analysiert, kommt er jedoch zum Schluss, dass die bisherigen Annahmen über Herkunft und Status des Chronisten sowie über die Sprache der Chronik womöglich nicht als endgültig bewiesen gelten können.

Für den wichtigsten Teil des Aufsatzes muss die sprachliche und stilistische Analyse des Reimchroniktextes in der Gestalt, wie sie durch die Rennersche Chronik übermittelt ist, gelten. Obwohl Mentzel-Reuters betont, eine vertrauenswürdige Rekonstruktion des ursprünglichen Textes sei nicht möglich (S. 33), präsentiert er dennoch einige mögliche Versfolgen, um seine sprachliche Analyse zu veranschaulichen. Im Hinblick auf die Verstexte des deutschen Mittelalters als literarische Vorbilder kommt er zum Ergebnis, dass die Sprache von Hoenekes Chronik *Mitteldeutsch* (siehe S. 32) gewesen sein könnte. Dem Aufsatz sind ein Textkommentar und eine Edition des sog. Berliner Fragments samt Foto beigefügt – eines

2 Norbert Angermann: Die mittelalterliche Chronistik, in: Georg von Rauch (Hrsg.): Geschichte der deutschbaltischen Geschichtsschreibung, Köln 1986, S. 3–20.

mitteldeutschen Textabschnitts, welcher im Falle, dass Hoeneke tatsächlich in dieser Sprache schrieb, für das einzige bisher bekannte Fragment aus seiner Chronik gehalten werden könnte.³

Der Aufsatz von Anti Selart über „Die livländische Chronik des Hermann von Wartberge“ konstatiert bei der Vorstellung seines Untersuchungsobjektes Folgendes: „Die Deutschordenschronik Hermanns von Wartberge, ein livländisches Geschichtswerk aus dem 14. Jahrhundert, wurde bei der Erforschung der altlivländischen Chronistik ziemlich vernachlässigt. Die Gründe dafür sind augenfällig: Sie ist inhaltlich eher knapp und sprachlich einfach“ (S. 59). Der Verfasser des Aufsatzes stellt die bisherigen Editionen und Untersuchungen von Wartberges Chronik vor, ebenso den historischen Hintergrund der Entstehung, nämlich die Gegensätze zwischen den Rigaer (Erz-)Bischöfen und dem Deutschen Orden. In diesem Kontext erscheint die Chronik als eine Apologie auf die Tätigkeit des Deutschen Ordens in Livland. Gesondert geht Selart auf die Verwertung von Wartberges Chronik durch spätere Chronisten sowie in einigen Dokumenten des Deutschen Ordens ein (S. 78 f.). Als Grund für das niedrige literarische und intellektuelle Niveau der mittelalterlichen Chroniken in Livland, Wartberges Werk eingeschlossen, nennt Selart die geografische Randlage des Landes. Dies könnte in der Tat die Schwächen der vorhandenen Chroniken erklären, jedoch nicht das gleichzeitige Fehlen einer qualitativ hochwertigeren Geschichtsschreibung.

Thomas Brück behandelt in seinem Artikel „Konflikt und Rechtfertigung in der Geschichtsschreibung Alt-Livlands. Christoph-Forstenau – Silvester Stodewescher – Herman Helewegh“ die politisch motivierten Kurzberichte aus dem Riga des 15. Jahrhunderts. Zunächst (S. 87 f.) präsentiert er die Texte des Rigaer Dompropstes Dietrich Nagel aus den Jahren 1434 und 1454, welche dazu dienen sollten, die Ansprüche des Rigaer Erzbischofs gegen den Orden zu verteidigen. Anschließend kommt er zur sog. Verteidigungsschrift von Christoph Forstenau, dem Sekretär des Livlandmeisters, welcher die Positionen des Ordens gegen die Rigaer Kirche, insbesondere gegen Erzbischof Stodewescher darlegt. Den Standpunkt des Erzbischofs in dem Konflikt vertritt die sog. Klageschrift Silvester Stodewescers, welche im Jahre 1454 auf dem Landtag zu Wolmar vorgetragen wurde. Es ist fraglich, ob diese drei in ihrer Zeit tagespolitisch motivierten Schriftstücke streng genommen überhaupt zur Chronistik gezählt werden können. Der Überblick des Rigaer Ratssekretärs und späteren Ratsherrn Hermann Helewegh über die Streitigkeiten zwischen dem Orden und dem Erzbischof letztlich beschreibt die Situation aus Sicht der Stadt Riga. Brück untersucht gesondert, welche die Quellen von Heleweghs Chronik gewesen sein könnten, und hebt dabei die Geschäftsdokumente des Rigaer Rates hervor (S. 99 f.). Die zentrale Frage im Beitrag ist jedoch, wie die unterschiedlichen Parteien die Ereignisse in Livland um die Mitte des 15. Jahrhunderts darlegen. Brück stellt die Behauptung auf, dass gerade im 15. Jahrhundert Chronistik zu einem Bestandteil der livländischen Politik wurde. Da im Aufsatz aber frühere Zeiten und Schriftstücke nicht analysiert werden, fällt es dem Leser schwer, der These

3 Auch Ralf G. Päsler stützt sich bei der Auflistung der ehemals in Königsberg befindlichen Fragmente auf diesen damals noch unveröffentlichten Aufsatz von Mentzel-Reuters; Ralf G. Päsler: Von Königsberg nach Berlin und Anderswohin. Zu den mittelalterlichen Handschriften des ehem. Königsberger Staatsarchivs, in: Astrid Breith, Christine Glaßner u.a. (Hrsg.): *Manuscripta Germanica. Deutschsprachige Handschriften des Mittelalters in Bibliotheken und Archiven Osteuropas*, Stuttgart 2012, S. 157-166.

des Autors zuzustimmen, wonach ausgerechnet im 15. Jahrhundert eine Wandlung in der Beziehung der livländischen Chronistik zur Politik vollzogen worden wäre.

In Mathias Thumsers Aufsatz „Antirussische Propaganda in der ‚Schönen Historie von wunderbaren Geschäften der Herren zu Livland mit den Russen und Tataren‘“ geht es um einen Traktat, welcher dem Sekretär des Ordensmeisters und späteren Dorpater, Revaler und Kölner Domherrn Christian Bomhower zugeschrieben wird und dessen Ziel es war, die im Jahre 1507 in Köln eingeleitete Indulgenz-Kampagne zu unterstützen. Dieser im Jahr 1861 von Carl Schirren edierte Traktat wird in dem Artikel auf der Grundlage der Handschrift von Uppsala (vgl. S. 136 f.) interpretiert. In der Einleitung fragt der Verfasser: „Propaganda im Mittelalter – gab es das? Kann man moderne Vorstellungen von Propaganda auf die Verhältnisse in weit zurückliegende Zeiten übertragen?“ (S. 133). Als Nächstes behandelt Thumser den historischen Entstehungshintergrund der ‚Schönen Historie‘ (die Kämpfe des Ordens mit den Russen zu Beginn des 16. Jahrhunderts), ihre literarischen Vorbilder sowie die Absicht, zu welcher sie verfasst wurde. Leider kehrt Thumser nicht mehr direkt zur eingangs gestellten Frage über Propaganda im Mittelalter zurück.

Klaus Neitmanns Artikel „Johann Lohmüllers evangelische Geschichte Livlands. Überlieferung – Quellen – Intention“ behandelt die Entstehungszeit, den Zweck und die Adressaten von Lohmüllers Schrift (S. 157). Im Unterschied zu einem Großteil der mittelalterlichen Geschichtswerke aus Livland, deren Erstditionen überwiegend im Laufe des 19. Jahrhunderts oder sogar früher erschienen sind, erreichte Lohmüllers ‚Wahrhaftig Histori‘ erst durch die Edition von Ulrich Müller im Jahre 2001 eine breitere Leserschaft.⁴ Obwohl Neitmann die Bedeutung des Beitrages hervorhebt, den die früheren Forscher, vor allem Hans Quednau und Ulrich Müller, geleistet haben, bedürfe ihre Arbeit seiner Meinung nach dennoch Ergänzungen, alleine was z.B. die Entstehungszeit der Chronik anbelangt (S. 156 f.).

Die Entstehung der ‚Wahrhaftig Histori‘ ist vor dem Hintergrund der Rigaer Bischofswahlen in der Mitte des 16. Jahrhunderts und der damit verbundenen politischen Interessen sowohl in Livland als auch in Preußen zu sehen. Der Leitgedanke der Schrift – das Recht des Rigaer Kapitels, den Bischof frei zu wählen, einschließlich der Kandidaten fürstlichen Geschlechts – unterstützte indirekt die Politik von Lohmüllers damaligem Brotherrn, Herzog Albrecht von Preußen. Die evangelisch gesinnten Interessengruppen Livlands konnten zwar darauf hoffen, dass auch im Bistum Riga mit Hilfe des fürstlichen Koadjutors und des Erzbischofs eine Säkularisierung nach dem Vorbild Preußens durchgeführt werden könnte (S. 195), doch streng genommen war es keine religiöse Frage, und Lohmüllers ganze Schrift wird in erster Linie von politischen und nicht von religiösen Motiven getragen. So mag es den Leser erstaunen, warum sie überhaupt als „evangelisch“ bezeichnet wird.

Neitmann teilt Müllers Ansicht, dass die treibende Kraft in Lohmüllers Aktivitäten nicht politischer Opportunismus, sondern religiöse Überzeugungen waren (S. 165); der ganze Artikel wirkt sogar wie eine Apologie von Lohmüller als Vorstreiter der evangelischen Ideale. Dabei behält der Leser, wenn er mit der wechselhaften Lebensgeschichte Lohmüllers bekannt ist, trotzdem den Verdacht, dass auch politische oder sogar religiöse Anpassung im Interesse des dienstlichen Aufstiegs für Lohmüller nicht ganz fremd war.

4 Ulrich Müller: Johann Lohmüller und seine livländische Chronik „Wahrhaftig Histori“. Biographie des Autors, Interpretation und Edition des Werkes, Lüneburg 2001.

Antje Thumsers Aufsatz „Livländische Amtsträgerreihen des Mittelalters. Kleine Meisterchronik – Rigaer Bischofschronik – Series episcoporum Curonie“ ist drei Kleinformen aus der spätmittelalterlichen Chronistik Livlands gewidmet. Diese inhaltlich nicht vertrauenswürdigen und stilistisch unauffälligen Chroniken oder vielmehr Chronologien sind in der bisherigen Historiografie auf nur wenig Aufmerksamkeit gestoßen.

In der Einleitung legt die Verfasserin dar, um welches Genre der mittelalterlichen Chronistik es bei den zu behandelnden Werken geht (S. 203 f.). Sie versucht zu zeigen, inwiefern der Inhalt der unterschiedlichen Versionen der Kleinen Meisterchronik mit den historischen Fakten übereinstimmt (bzw. nicht übereinstimmt), und kommt zur Schlussfolgerung, dass, je später die jeweilige Redaktion, es umso wahrscheinlicher sei, dass sie außerhalb Livlands benutzt wurde, da solche Abschriften mehr geografische Erläuterungen beinhalten, als ein livländischer Nutzer sie benötigt hätte (S. 218).

Bei der Betrachtung der Rigaer Bischofschronik stellt Antje Thumser den Inhalt und die Entstehungszeit der Abschrift von Melchior Dreyling sowie die späteren Textabschriften (S. 220-224) vor. Hier interessiert sie sich weniger für die Rezeption der Chronik als für die Umstände ihrer Entstehung und die Intentionen bei der Abfassung. Die Verfasserin hält die Rigaer Bischofschronik für einen untypischen Vertreter ihrer Gattung, weil sie durch den engen Rahmen der Umstände in Livland, d.h. durch die Gegensätze der Erzbischöfe und des Ordens beeinflusst ist (S. 232).

Um den Hintergrund für die Kurländische Bischofsreihe zu skizzieren, stellt die Autorin die dänischen Dokumente vor, welche die Überlieferung zur Gründung des Bistums Kurland im Jahre 1161 beinhalten (S. 237-239). Indem sie sich auf die Forschungen von Leonid Arbusow und Hermann Hildebrand stützt, weist sie auf die Ähnlichkeiten der Gründungslegende des Bistums Kurland mit der des Bistums Reval hin (S. 240).

In seinem Aufsatz „Zu Selbstverständnis und Identitätsvorstellungen in der livländischen Geschichtsschreibung des Mittelalters“ geht Volker Honemann auf eine Reihe von Chroniken ein, welche bereits in anderen Artikeln des Bandes behandelt wurden (zuzüglich der sog. Älteren Reimchronik), und formuliert sein Forschungsziel wie folgt: „Befragt werden sollen die oben genannten, ausgesprochen verschiedenartigen Texte zum einen auf ihr Selbstverständnis hin, d.h. darauf, wie sie bzw. ihre Autoren sich selbst in ihrem Verhältnis zu der von ihnen übernommenen Aufgabe sehen [...].“ (S. 265)

Honemann hält die Geschichte des Landes für einen Ausdruck livländischer Identität oder sogar für ihre Grundlage (S. 290). Bezuglich der sog. Älteren Reimchronik stellt er fest, dass der Chronist von Stereotypen der Ritterepen Gebrauch gemacht hatte (S. 268 f.). Bei Wartberges Chronik hebt er die detaillierte und sachkundige Kenntnis der livländischen Gegebenheiten seitens des Verfassers hervor, bei Heleweghs Chronik den unmittelbaren Kontakt des Chronisten, der ja Rigaer Stadtschreiber war, zu den Dokumenten des Rates. In Bezug auf die „Schonne historie“ verweist Honemann insbesondere auf die Beschreibung Livlands, die Charakterisierung der Beziehungen zu Russland und auf den versteckten Aufruf, Indulgenzen zu kaufen. Lohmüllers „Wahrhaftig Histori“ stellt er als eine juridische und politische Denkschrift dar. Nach Honemann war es nicht Lohmüllers wahres Ziel, die Wahrheit zu präsentieren; vielmehr erschafft er ein Bild, wonach der Orden es verdient, verurteilt zu werden (S. 285). Die Amtsreihen der Bischöfe und Ordensmeister charakterisiert Honemann als Widerspiegelung der politischen Haltungen. Alles in allem wiederholt seine Abhandlung in einem großen Teil das, was sowohl in der früheren His-

toriografie als auch in den vorangegangenen Artikeln des Sammelbandes dargelegt worden ist.

Den wissenschaftlichen Wert des Bandes erhöhen die Kurzeditionen sowie Übersichten über die Parallelstellen der Chroniktexte und über die Handschriften, welche einigen Artikeln (Mentzel-Reuters, Selart, Brück, Neitmann, Antje Thumser) beigelegt sind. Doch wie es immer bei einem anspruchsvollen Stoff geschieht, sind auch den besten Kennern kleinere Ungenauigkeiten oder Mängel unterlaufen. Auf S. 16 z.B. ruft die Behauptung Befremden hervor, dass Sulev Vahtres Buch „Liivimaa noorem riimkroonika“ [„Die Livländische Jüngere Reimchronik“] „konservatorisch bedroht“ sei. Auf der gleichen Seite bezeichnet man Paul Johansens Werk „Balthasar Russow als Humanist und Geschichtsschreiber“ versehentlich als seine Dissertation.⁵ Auf S. 146 Anm. 40, in der es um die Schwarzhäupter geht, wäre es angebracht gewesen, neben dem im Jahre 1934 erschienenen Werk von Herbert Spliet auch auf die wesentlich aktuellere Untersuchung von Anu Mänd hinzuweisen.⁶ Mit den Aktivitäten Lohmüllers beschäftigt sich auch ein Artikel von Juhan Kreem, der im Aufsatz leider ebenfalls keine Verwendung gefunden hat.⁷ Keiner der Autoren, die auf den Forschungsstand der Livländischen (Älteren) Reimchronik eingegangen sind, hat die mit Übersetzungen versehenen Editionen, weder die englisch- noch die lettisch- bzw. estnischsprachigen, für eines Verweises wert gehalten.⁸

Der Aufsatzband ist ausgesprochen deutsch-zentriert. Bis auf wenige Ausnahmen ist man an der nichtdeutschen Historiografie im breitesten Sinne einfach vorbeigegangen. Es ist zwar die Frage, inwiefern es den Inhalt der Aufsätze grundsätzlich verändert hätte, wenn man die Arbeiten von Forschern aus anderen Ländern stärker berücksichtigt hätte; in einer Situation jedoch, in der die Autoren der Aufsätze bemüht waren, eine umfassende Biografie ihrer Materie anzubieten, fällt das Fehlen nichtdeutscher Publikationen auf. In der Tat handelt es sich um eine wesentliche Frage bei der Erforschung der baltischen Geschichte in Deutschland. Als diese in den Nachkriegsjahren einen Aufschwung erlebte, wies nur ein geringer Teil der aktuellen landessprachigen Geschichtsliteratur aus dem Baltikum Anknüpfungspunkte mit der internationalen Forschungstradition auf und nur wenige Arbeiten baltischer Forscher erschienen in Fremdsprachen (mit Ausnahme des Russischen). Des Weiteren befand sich damals diejenige ausländische Forschergeneration im Schaffensalter, welche aus dem Baltikum stammte und die dortigen Sprachen beherrschte. Bis heute hat sich die Lage grundlegend verändert: Es setzte ein Generationswechsel unter den Forschern ein, die estnischen und lettischen Historiker publizieren Arbeiten auf gutem Niveau sowohl in ihren Muttersprachen als auch in Fremdsprachen. Obwohl die Quellen der älteren balti-

5 Johansens Doktordissertation trug folgenden Titel: *Siedlung und Agrarwesen der Esten im Mittelalter. Ein Beitrag zur estnischen Kulturgeschichte*, Dorpat 1925.

6 Anu Mänd: *Urban Carnival. Festive Culture in the Hanseatic Cities of the Eastern Baltic, 1350–1550*, Turnhout 2005, S. 32–38.

7 Juhan Kreem: *Der Deutsche Orden und die Reformation in Livland*, in: Johannes A. Mol, Klaus Militzer u.a. (Hrsg.): *The Military Orders and the Reformation. Choices, State Building, and the Weight of Tradition*, Hilversum 2006, S. 43–57.

8 Vgl. zu diesen Editionen: *Liivimaa vanem riimkroonika. Tõlkinud ja kommenteerinud Urmas Eelmäe, teaduslik toimetaja Enn Tarvel* [Die ältere Rheimchronik Livlands. Übersetzt und kommentiert von Urmas Eelmäe, wissenschaftliche Redaktion Enn Tarvel], Tallinn 2003, Vorwort S. 6–15, hier S. 8.

schen Geschichte deutschsprachig sind und es auch bleiben werden und obwohl die deutsche Geschichtsschreibung sehr umfangreich ist, werden in einer Forschungsarbeit, die diese als ihre einzige Grundlage betrachtet, unvermeidlich immer mehr Lücken entstehen.

Zugleich aber zeigt der Aufsatzband eindrucksvoll, Welch große Rolle, zumindest was die Chronikforschung angeht, nach wie vor die alte deutschbaltische Historiografie spielt, und zwar nicht nur hinsichtlich der Editionen und Abhandlungen, sondern auch der Interpretationen. Die Autoren des Bandes verwerten die deutschbaltische Geschichtsschreibung in großem Umfang, als wichtiges Ergebnis des Sammelbandes kann somit die Bewertung der alten Autoren der Chronikforschung gelten, wobei der Band auch einen eigenen Beitrag sowohl zur Polemik über die Chronistik allgemein als auch zur Erforschung des intellektuellen Klimas im damaligen Livland leistet.

Tiina Kala, Tallinn

Ieva Zake: Nineteenth-century Nationalism and Twentieth-century Anti-Democratic Ideals: The Case of Latvia, 1840s to 1980s. Foreword by Nils Muiznieks, Lewiston u.a.: Edwin Mellen Press 2008, 181 S.

Demokratieforschung, die auch Fragen nach einer baltischen Beteiligung an den Extremen von Freiheit und Diktatur in der europäische Geschichte des 20. Jahrhunderts stellen könnte, ist in der Geschichts- und Politikforschung der baltischen Staaten sowohl institutionell als auch thematisch eine Randerscheinung.

Dies klingt zunächst paradox, behaupten Esten, Letten und Litauer doch häufig, in besonderem Maße historische Opfer zweier Diktaturen zwischen 1940 und 1991 zu sein. Da die moderne Geschichte der baltischen Staaten im 20. Jahrhundert jedoch vor allem von dem Erringen (1918), Verlust (1940) und der Wiedergewinnung (1991) staatlicher Unabhängigkeit geprägt scheint, werden die Ursachen für die baltische Tragödie – die dreifache Besetzung Estlands, Lettlands und Litauens durch Hitler und Stalin im Zweiten Weltkrieg und das Leiden der Bevölkerung in Krieg und Widerstand, durch Deportationen und auf der Flucht – in erster Linie im Primat der internationalen Politik gesucht. Dementsprechend umfangreich ist die geschichts- und politikwissenschaftliche Literatur, die das Schicksal der baltischen Staaten vor allem in Abhängigkeit von externen Faktoren zu beschreiben versucht.

Die Frage, inwieweit der Mangel an überzeugten Demokraten, strukturelle Demokratiedefizite und eine von Korporativismus und Autoritarismus geprägte politische Kultur in den 1918 als parlamentarische Republiken gegründeten Ländern die Implementierung der Besetzungsregime ab 1940 in den eigenen Gesellschaften befördert haben mag, erscheint demgegenüber als sekundär, wenn nicht vor dem Hintergrund der menschlichen Tragödien sogar als unangebracht. Hinzu kommt, dass seit dem Ende der 90er Jahre Demokratieforschung auch im Baltikum in den Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften gegenüber modernen kulturwissenschaftlichen Ansätzen und Perspektivenpluralismus als eher traditionell und forschungsstrategisch wenig attraktiv gilt.

Eine Ausnahme bildet die vorliegende Studie von Ieva Zaķe, einer lettischen Soziologin an der Rowan University in New Jersey (USA),¹ die sowohl demokratie- als auch eliten-

1 Homepage der Autorin: <http://users.rowan.edu/~zake/>

theoretische Ansätze miteinander verbindet und für die lettische Geschichte den großen Bogen von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis in die 80er Wendejahre des 20. Jahrhunderts hinein wagt: Lettischer Nationalismus und konservative lettische Intellektuelle werden vor dem Hintergrund wechselnder politischer Kontexte und Ideologien in historischer und komparativer Perspektive beschrieben. Der lettische Nationalismus sei die Erfindung lettischer Intellektueller, nicht das Ergebnis einer politischen Elite oder einer Massenbewegung. Indem er sich in erster Linie mit kulturellen, weniger mit politischen Inhalten auflud, fehle ihm ein zivilgesellschaftliches Element. Daher tendiere er zu Autoritarismus und antidemokratischen Forderungen – ein Ziel, das lettische Nationalisten im Ulmanis-Regime 1934–1940 erreicht sahen. Erst im westlichen Exil nach 1945, konfrontiert mit den atlantischen Demokratien, seien lettische nationale Diskurse liberaler geworden und sei Demokratie gesellschaftlich eingeübt worden.

Zaķe teilt ihre Untersuchung in sechs große Kapitel. Zu Beginn resümiert sie kurz die Ergebnisse der historischen Nationalismusforschung und definiert den Begriff des Intellektuellen. Im zweiten Kapitel gibt sie einen Überblick über die Entstehung der lettischen Nationalbewegung und die Auseinandersetzungen der frühen lettischen Intelligenz mit Deutschen und Russen im 19. Jahrhundert und bis zur Konsolidierung der jungen Republik im Jahre 1920. Im dritten und vierten Kapitel geht sie auf die Rolle der lettischen Nationalisten während der Jahre der ersten lettischen Demokratie (1920–1934) und des autoritären Regimes unter Kārlis Ulmanis (1934–1940) ein.

Zaķe gibt als Quellen ungefähr 40 Autobiografien, 50 wissenschaftliche Studien und 650 Publikationen lettischer nationalistischer Intellektueller an. Besonders im zweiten bis vierten Kapitel verdankt sie viele Hinweise dem Buch von Leo Dribins „Die nationale Frage in Lettland 1850–1940“,² worauf Zaķe auch ausdrücklich hinweist (S. 4). Bedeutsam ist daher vor allem das fünfte Kapitel, in dem sie viel Neues aufzeigt und auf „nationale Intellektuelle unter der Sowjet- und Naziokkupation (1940–1944) und im Exil in den Vereinigten Staaten (1951–1989)“ eingeht. Vor allem zum baltischen politischen Exil im Westen nach 1945 gab es bisher kaum kritische Untersuchungen. Das letzte Kapitel beinhaltet Zaķes Schlussfolgerungen.

Wer eine kurze, griffige und theoretisch schlüssige Einführung und Übersicht zur Geschichte der lettischen, politisch rechts stehenden intellektuellen Elite sucht, ist mit Zaķes 159 Seiten umfassenden Text gut beraten. Die Darstellung sollte möglichst rasch um eine Untersuchung zur zweiten großen und mit den Nationalen konkurrierenden politischen Richtung in der lettischen Geschichte ergänzt werden, um eine Geschichte der lettischen Linken (Sozialdemokraten, Sozialisten, Kommunisten), ohne die weder die erste Republikzeit noch die frühe Geschichte der Sowjetunion bis 1937, geschweige denn die Geschichte der Lettischen Sozialistischen Sowjetrepublik nach 1945 denkbar erscheint. Eine dritte Forschungsfrage hätte dann das entscheidende politische Vakuum in der lettischen Geschichte zu Thema: Warum gab und gibt es in dem Land bis heute keinen demokratischen Liberalismus?

Detlef Henning, Lüneburg

2 Leo Dribins: Nacionālais jautājums Latvijā 1850–1940. Historiogrāfisks apskats. Latviešu autori [Die nationale Frage in Lettland 1850–1940. Historiografischer Überblick. Lettische Autoren], Riga 1997.

Die Autoren der Abhandlungen

Prof. Dr. Nina Berend, Abteilung Pragmatik, Institut für Deutsche Sprache, R 5, 6-13, 68161 Mannheim,

E-Mail: berend@ids-mannheim.de

Geboren 1951 in der ehemaligen UdSSR, studierte Germanistik und Pädagogik in Omsk, promovierte 1981 über die deutschen Dialekte in Russland/der Sowjetunion. Sie war anschließend als Dozentin für Deutsch in Omsk tätig. Seit 1990 ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Deutsche Sprache in Mannheim. Zu ihren Forschungsgebieten gehören Soziolinguistik, Sprachinselkunde, Migrationslinguistik, insbesondere Untersuchungen zur sprachlichen Integration von russlanddeutschen Aussiedlern in Deutschland. Weitere Forschungsschwerpunkte sind Dialektologie und Regionalspracheforschung. Sie ist Herausgeberin des Wolgadeutschen Sprachatlasses (WDSA).

Apl. Prof. Dr. Victor Dönnighaus, Institut für Kultur und Geschichte der Deutschen in Nordosteuropa e.V. (IKGN) an der Universität Hamburg, Nordost-Institut, Conventstr. 1, 21335 Lüneburg,

E-Mail: v.doenninghaus@ikgn.de

1996–2002 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, 2002–2005 Immanuel-Kant-Habilitationsscholar, 2006 Habilitation an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, 2008/09 wissenschaftlicher Angestellter am Lehrstuhl für Osteuropäische Geschichte der Universität Freiburg, Okt. 2009 – April 2010 Kommissarischer Direktor des Deutschen Historischen Instituts Moskau, Nov. 2009 Ernennung zum außerplanmäßigen Professor an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Mai 2010 – März 2013 Stellvertretender Direktor des Deutschen Historischen Instituts Moskau, seit April 2013 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kultur und Geschichte der Deutschen in Nordosteuropa e.V. an der Universität Hamburg, Lüneburg. Forschungsgebiete: Geschichte Russlands und der Sowjetunion (v.a. 19. und 20. Jahrhundert), Nationalitätenpolitik, Konflikt- und Gewaltgeschichte, Geschichte der Ukraine und der Krim, Deutsche in Russland und der Sowjetunion, Persönlichkeit in der Geschichte – Parteiführer Leonid Breschnew. Monografien (in Auswahl): Die Deutschen in der Moskauer Gesellschaft. Symbiose und Konflikte (1494–1941), München 2002; Revolution, Reform und Krieg. Die Deutschen an der Wolga im ausgehenden Zarenreich, Essen 2002; Minderheiten in Bedrängnis. Die sowjetische Politik gegenüber Deutschen, Polen und anderen Diaspora-Nationalitäten 1917–1938, München 2009.

Prof. Dr. Dr. h.c. Ludwig M. Eichinger, Direktor des Instituts für Deutsche Sprache, R 5, 6-13, 68161 Mannheim,

E-Mail: eichinger@ids-mannheim.de

Studium der Fächer Deutsch und Latein an der Universität Regensburg (1969–1974) und des Fachs General Linguistics am University College London, anschließend Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Bayreuth, Heisenberg-Stipendiat an der Universität München, Professor für Deutsche Sprachwissenschaft an der Universität Passau (1990–1997), Lehrstuhlinhaber für Deutsche Philologie (Sprachwissenschaft) an der Univer-

sität Kiel (1997–2002), seit 2002 Direktor des Instituts für Deutsche Sprache und Ordinarius für Germanistische Linguistik an der Universität Mannheim. Die Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der Grammatik und Wortbildung der deutschen Gegenwartssprache, der soziolinguistischen Regionalsprachforschung, der Sprachenpolitik und der Wissenschaftsgeschichte. Gastprofessuren, Vortragsreisen und Forschungsaufenthalte in Burkina Faso, China, England, Finnland, Indien, Japan, Mali, Norwegen, Österreich, Ungarn und den USA; Mitglied der Akademie der Wissenschaften und der Literatur zu Mainz, der Österreichischen Akademie der Wissenschaften sowie des Beirats Germanistik des DAAD. 2006 wurde ihm die Ehrendoktorwürde der Pannonischen Universität Veszprém verliehen.

Dr. Alfred Eisfeld, Institut für Kultur und Geschichte der Deutschen in Nordosteuropa e.V. (IKGN) an der Universität Hamburg, Nordost-Institut, Calsowstr. 54, 37085 Göttingen,

E-Mail: a.eisfeld@ikgn.de

Geboren 1951, Studium der Geschichte Ost- und Südosteupas und der Politischen Wissenschaften an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn (1975/76) sowie der Zeitungswissenschaften an der Ludwig-Maximilians-Universität München (1976–1982), Promotion 1983 an der LMU München zum Thema „Deutsche Kolonien an der Wolga 1917–1919 und das Deutsche Reich“, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Osteuropa-Institut München (1984–1987), wissenschaftlicher Referent des Göttinger Arbeitskreises e.V. (1987–1989), Geschäftsführender Leiter des Instituts für Deutschland- und Osteuropafor- schung des Göttinger Arbeitskreises e.V. (1990–2001), Stellv. Direktor und Leiter der Abteilung Göttingen des IKGN (2002–2010), wissenschaftlicher Mitarbeiter des IKGN seit 2010. Forschungsschwerpunkte: Geschichte und Kultur der Deutschen im Russischen Reich, in der Sowjetunion und deren Nachfolgestaaten, Nationalitätenpolitik in Russland, der UdSSR und der GUS, deutsch-sowjetische, deutsch-russische und deutsch-ukrainische Beziehun- gen, Archivwesen in der GUS. Zahlreiche Publikationen, u.a.: Die Russlanddeutschen. Mit Beiträgen von D. Brandes und W. Kahle, München 1992, 21999; Deutsche in der Sowjet- union – zwei Jahrzehnte nach der Rehabilitierung, in: osteuropa 35 (1985), H. 9, S. 653–669; Teilerfolge und Rückschläge für die Autonomiebewegung der Sowjetdeutschen, in: osteuropa 40 (1990), H. 9, S. 849–863; Rossijskie nemcy v poslevoennych sovetsko-germanskich otnošenijach [Die Russlanddeutschen in den sowjetisch-deutschen Nachkriegsbeziehungen], in: Otečestvennaja istorija (1996), H. 3, S. 115–128; Vom Stolperstein zur Brücke – die Deut- schen in Russland, in: Ch. Bergner, M. Weber (Hrsg.): Aussiedler- und Minderheitenpolitik in Deutschland. Bilanz und Perspektiven, München 2009, S. 79–89; Do pytannja stanovyšča nimec'kogo naselennja v Ukrainsi v 1941–1949 rr. [Zur Lage der deutschen Bevölkerung in der Ukraine in den Jahren 1941–1949], in: Gileja. Naukovyj visnyk 37 (2010), S. 122–133; Sind die Deutschen aus der UdSSR Vertrieben?, in: Keiner ist vergessen. Gedenkbuch zum 70. Jahrestag der Deportation der Deutschen in der Sowjetunion, Stuttgart 2011, S. 16–22; (Spät-)Aussiedler in Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 63 (2013), H. 13–14, S. 51–57.

Prof. em. Dr. Otto Luchterhandt, Im Wendischen Dorfe 28, 21335 Lüneburg,

E-Mail: ottolucht@arcor.de

Geboren 1943 in Celle, Studium der Rechtswissenschaften, Slavistik und Osteuropäischen

Geschichte (Freiburg i.Br., Bonn); 1. und 2. Juristisches Staatsexamen (1970; 1975: Assessor); Promotion bei Boris Meissner (Universität Köln, 1974); Wissenschaftlicher Assistent, Institut für Ostrecht, Köln (1975–1989); Habilitation im deutschen Staatsrecht (Universität Köln, 1986); Privatdozent für Öffentliches Recht, Ostrecht und Kirchenrecht; Sekretär und Mitglied der vom BMJ berufenen Unabhängigen Wissenschaftlichen Untersuchungskommission der Menschenrechtslage in den Warschauer-Pakt-Staaten (1987/88); Professor für Öffentliches Recht und Ostrecht sowie Direktor der Abteilung für Ostrechtsforschung an der Universität Hamburg (1990–2008); Rechtsberater für die Bundesregierung im GUS-Raum (seit 1995); über 250 Publikationen (ohne Rezensionen) zu Staatsrecht, Verwaltungsrecht und Politik u.a. in den Staaten Ost- und Südosteuropas, Mittelasiens, des Kaukasus sowie zum Völkerrecht mit Schwerpunkten bei Regierungssystemen, Föderalismus, Menschenrechten, Schutz nationaler Minderheiten, Staat und Kirchen, Verfassungsgerichtsbarkeit.

**Dr. phil. habil. Rudolf A. Mark, Lüner Weg 47, 21335 Lüneburg,
E-Mail: mark@hsu-hh.de oder mark@uni-lueneburg.de**

Geboren 1951, Studium der Osteuropäischen Geschichte, der Slawischen Literaturen und Sprachen sowie der Ethnologie in Germersheim, Mainz, Simferopol und Sarajevo, Lehraufträge in Mainz, Harvard, Lüneburg und Hamburg, wissenschaftlicher Mitarbeiter des J.G. Herder-Instituts Marburg, der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung, der Ost-Akademie Lüneburg, Vertretungsprofessur und Dozent für Internationale Beziehungen und Geschichte Osteuropas an der Helmut Schmidt Universität der Bundeswehr in Hamburg, derzeit Privatdozent für Osteuropäische Geschichte daselbst und Projektmitarbeiter am Institut für Kultur und Geschichte der Deutschen in Nordosteuropa e.V. an der Universität Hamburg, Lüneburg. Forschungsschwerpunkte: Geschichte der Expansion Russlands im 18. und 19. Jahrhundert, Wissenschaft und Imperialismus, Nationalitätenpolitik der UdSSR, Deutschland und Russland im 19. Jahrhundert. Ausgewählte Publikationen: Ist die UdSSR an ihren Nationalitätenkonflikten gescheitert?, in: Martin Malek, Anna Schor-Tschudowskaja (Hrsg.): Der Zerfall der Sowjetunion. Ursachen – Begleiterscheinungen – Hintergründe, Baden-Baden 2013 (im Druck); Mit Schwert und Feder. Russland und die Eroberung Mittelasiens, in: osteuropa 62 (2012), H. 3, S. 79–104; Im Schatten des „Great Game“. Deutsche „Weltpolitik“ und russischer Imperialismus in Zentralasien 1871–1914, Paderborn 2012; (mit Gerd Simon) Vernichtung durch Hunger. Der Holodomor in der Ukraine und der UdSSR, Berlin 2004; Die Rolle des Militärs beim Vordringen Rußlands nach Mittelasien im 17. und 18. Jahrhundert, in: Militärgeschichte. Zeitschrift für historische Bildung 10 (2000), H. 2/2, S. 23–32; Die Völker der ehemaligen Sowjetunion. Ein Lexikon, Opladen² 1992; Simon Petljura und die UNR. Vom Sturz des Hetmans Skoropads’kyj bis zum Exil in Polen, Berlin 1988.

**Kandidat der Historischen Wissenschaften Vladimir L. Martynenko, ul. Kovpaka 91, kv. 57, 40031 Sumy, Ukraina,
E-Mail: traum1983@gmail.com**

Geboren 1983, 2001–2006 Studium der Sozialpädagogik und Geschichte an der Staatlichen pädagogischen Universität Sumy, 2007–2011 Aspirantur an der Staatlichen V.N. Karazin-Universität in Harkiv, 2012 Promotion zum Kandidaten der Historischen Wissenschaften mit dem Thema „Položenie étničeskich nemcev na territorii Levoberežnoj Ukrayiny v gody

Vtoroj mirovoj vojny“ [Lage der ethnischen Deutschen auf dem Territorium der linksufrigen Ukraine in den Jahren des Zweiten Weltkrieges], 2006 Tätigkeit als Geschichtslehrer an der Allgemeinbildenden Schule Nr. 13 in Sumy, 2006/07 Assistent am Lehrstuhl für Geschichte der Staatlichen Universität Sumy. Forschungsschwerpunkte: Geschichte des Zweiten Weltkrieges, Geschichte der sowjetischen Geheimdienste, Repressive Politik des Sowjetregimes in den 1920er – 1940er Jahren, Geschichte der deutschen Bevölkerung der Ukraine. Publikationen, u.a.: Polityka nimec’koji vijskovoji administraciji ščodo „vol’ksdojče“ na okupovanych schidnych terenach Ukrayiny (1941–1943 rr.) [Die Politik der deutschen Militäradministration bezüglich der „Volksdeutschen“ in den östlichen Gebieten der Ukraine (1941–1943)], in: Visnyk Harkivs’koho nacional’noho universitetu im. V.N. Karazina (2008), Nr. 822, S. 166–177; Deportacii nemcev s territorii Ukrayiny [Deportationen der Deutschen vom Territorium der Ukraine], in: „Vyselit’ s treskom“. Očevidcy i issledovateli o tragedii rossijskikh nemcev [„Aussiedeln mit großem Krach“. Augenzeugen und Forscher über die Tragödie der Russlanddeutschen], Red. v. A.A. German, O.Ju. Silant’eva, Moskva 2011, S. 125–143; mit Alfred Eisfeld: Etnični nimci pid čas Druhoji svitovojo vijny i v povoenni roki [Die ethnischen Deutschen während des Zweiten Weltkrieges und in den Nachkriegsjahren], in: Ukrayina v Druhojj svitovij vijni: pohljad z XXI stolittja. Istoryčni narysy [Die Ukraine im Zweiten Weltkrieg: Blick aus dem XXI. Jahrhundert], Kijiv 2010, Buch 1, S. 595–643.

**Dr. phil. Olaf Mertelsmann, Institut für Geschichte und Archäologie der Universität Tartu, Lossi 3, 50110 Tartu, Estland,
E-Mail: olaf.mertelsmann@ut.ee**

Geboren 1969, 1990–1995 Studium der Geschichte, Germanistik, Pädagogik und Finnougristik an der Universität Hamburg, 2000 Promotion ebendort, 2005 *venia legendi* an der Universität Tartu, 1996–1998 Deutschlektor an der Universität Tartu, 1998–2002 DAAD-Lektor an der Pädagogischen und an der Staatlichen Universität Novosibirsk, Russland, 2003 Lehrbeauftragter an der Universität Hamburg, seit 2004 erst wissenschaftlicher Mitarbeiter und seit 2005 Dozent (*Associate Professor*) an der Universität Tartu am Lehrstuhl für Zeitgeschichte, 2004–2008 Leiter der Forschungsstelle für sowjetische Geschichte der Universität Tartu. Forschungsschwerpunkte: Stalinismus, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, baltische, sowjetische und deutsche Zeitgeschichte. Ausgewählte Publikationen: Everyday Life in Stalinist Estonia, Frankfurt 2012; Die Sowjetisierung Estlands und seiner Gesellschaft, Hamburg 2012; (mit Marju Mertelsmann) Landreform in Estland. Die Reaktion von Esten und Deutschbalten, Hamburg 2012; (Hrsg. mit Kaarel Piirmäe) The Baltic Sea Region and the Cold War, Frankfurt 2012; (Hrsg.) Central and Eastern European Media under Dictatorial Rule and in the Early Cold War, Frankfurt 2011; (Hrsg. mit Eero Medijainen) Border Changes in 20th Century Europe. Selected Case Studies, Münster 2010; Der stalinistische Umbau in Estland. Von der Markt- zur Kommandowirtschaft, Hamburg 2006; (Hrsg.) Estland und Russland. Aspekte der Beziehungen beider Länder, Hamburg 2005; (Hrsg.) Vom Hitler-Stalin-Pakt bis zu Stalins Tod. Estland 1939–1953, Hamburg 2005; (Hrsg.) The Sovietization of the Baltic States, 1940–1956, Tartu 2003; Zwischen Krieg, Revolution und Inflation. Die Werft Blohm & Voss 1914–1923, München 2003.

Dr. phil. Dmytro Myeshkov, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Historisches Seminar, Lehrstuhl für Neuere und Osteuropäische Geschichte, Rempartstr. 15, 79085 Freiburg,

E-Mail: dmeshkov@phil-fak.uni-duesseldorf.de

Geboren 1967, 1984–1991 Studium an der Historischen Fakultät der Nationalen Universität zu Dnipropetrovs’k (Ukraine), 2005 Promotion an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. 1991–1999 Archivar, Abteilungsleiter, stellvertretender Direktor im Staatlichen Archiv des Dnipropetrovs’ker Gebiets, 2005 Lehrbeauftragter an der HHU Düsseldorf, 2005–2008 wissenschaftlicher Mitarbeiter ebendort, 2008–2009 Projektmitarbeiter am GWZO (Leipzig). Seit 2010 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (DFG-Projekt „Migration im Land-Stadt-Kontinuum Russlands im 20. Jahrhundert. Steuerbarkeit, Adaptivität und Bewältigungsstrategien“). Forschungsschwerpunkte: Geschichte der Deutschen im Zarenreich/in der Sowjetunion im 19. und 20. Jahrhundert, Migrationsgeschichte in der Sowjetunion, sowjetische Arbeitskräftepolitik in den 1930er – 1970er Jahren, NS-Politik im Bezug auf Kulturgüter in besetzten Gebieten, Übersetzer. Publikationen, u.a.: Die Schwarzmeerdeutschen und ihre Welten, 1781–1871, Essen 2008; Demografische Entwicklungsmuster der deutschen Kolonien im Schwarzmeergebiet bis 1871 am Beispiel von Kleinliebental und Alexanerhilf, in: Victor Herdt, Dietmar Neutatz (Hrsg.): Gemeinsam getrennt. Bäuerliche Lebenswelten des späten Zarenreiches in multiethnischen Regionen am Schwarzen Meer und an der Wolga, Wiesbaden 2010, S. 27–40; „Frei wie ein Vogel“. Disziplinierungsmaßnahmen und soziale Kontrolle in den mennonitischen Gemeinden des Schwarzmeergebiets im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts, in: Dietmar Neutatz, Volker Zimmermann (Hrsg.): Die Deutschen und das östliche Europa. Aspekte einer vielfältigen Beziehungsgeschichte. Festschrift zum 65. Geburtstag von Prof. Dr. Dr. h.c. Detlef Brandes, Essen 2006, S. 69–80; Mitherausgeber: Migration und räumliche Mobilität im Land-Stadt-Kontinuum Russlands im 20. Jahrhundert. Steuerbarkeit, Adaptivität und Bewältigungsstrategien. Russisch-Deutsche wiss. Konferenz (Stavropol’, 16.–18. Juni 2011), Stravropol’-Fraiburg 2011; Die Dnipropetrovs’ker Archive, Museen und Bibliotheken während des Zweiten Weltkrieges, 1941–1945. Ein Register von Dokumenten und Materialien, Kyiv 2000.

Prof. Dr. phil. Dietmar Neutatz, Lehrstuhl für Osteuropäische Geschichte, Historisches Seminar, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, 79085 Freiburg,

E-Mail: d.neutatz@web.de

Geboren 1964, Professor für Neuere und Osteuropäische Geschichte an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Forschungsschwerpunkte: Geschichte des Russischen Reiches und der Sowjetunion im 19. und 20. Jahrhundert, v.a. Russlanddeutsche, Stalinismus, Verkehrsweisen, deutsche Minderheiten im östlichen Europa. Buchpublikationen: Die „deutsche Frage“ im Schwarzmeergebiet und in Wolhynien. Politik, Wirtschaft, Mentalitäten und Alltag im Spannungsfeld von Nationalismus und Modernisierung 1856–1914, Stuttgart 1993; Die Moskauer Metro. Von den ersten Plänen bis zur Großbaustelle des Stalinismus 1897–1935, Köln u.a. 2001; (Hrsg. mit Detlef Brandes u. Elvira Barbašina) Die Rußlanddeutschen in Rußland und Deutschland. Selbstbilder, Fremdbilder, Aspekte der Wirklichkeit, Essen 1999; (Hrsg. mit Thomas Bohn) Studienhandbuch Östliches Europa, Bd. 2: Russisches Reich und Sowjetunion, Köln u.a. 2009; (Hrsg. mit Volker Zimmermann) Die Deutschen und das

östliche Europa. Aspekte einer vielfältigen Beziehungsgeschichte, Essen 2006; (Hrsg. mit Victor Herdt) Gemeinsam getrennt. Bäuerliche Lebenswelten in multiethnischen Regionen des späten Zarenreiches. Am Beispiel des Schwarzmeer- und des Wolgabietes, Lüneburg 2010; (Hrsg. mit Marie-Janine Calic u. Julia Obertreis) The Crisis of Socialist Modernity. China, the Soviet Union and Yugoslavia in the 1970s, Göttingen 2011.

Dr. phil. Aigi Rahi-Tamm, Institut für Geschichte und Archäologie der Universität Tartu, Lossi 3, 50110 Tartu, Estland,
E-Mail: aigi.rahi-tamm@ut.ee

Geboren 1965, Studium der Geschichte an der Universität Tartu, 2004 Promotion, seit 1992 Unterricht an der Universität Tartu, Veranstaltungen zum Archivwesen und zu estnischer Geschichte, 1991–1993 Leiterin des Laboratoriums für Geschichte und Demografie der Universität Tartu, 1997–2004 Leiterin der Arbeitsgruppe des Personenregisters des Nationalen Komitees für die Untersuchung von Repressalien in Estland, 1991–2000 stellvertretende Herausgeberin der historischen Zeitschrift „Kleio“ („Ajalooline Ajakiri“). Seit 2002 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Archivwesen. Forschungsschwerpunkte: Sozial-, Kultur- und Alltagsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Methodologie biografischer Quellen, Stalinistische Repressionen in Estland (worüber sie zwei Monografien verfasst hat). Neueste Publikationen: (mit Amir Weiner) Getting to Know You: Soviet Surveillance and its Uses, 1939–1957, in: Kritika: Explorations in Russian and Eurasian History 13 (2012), S. 5–45; (mit Olaf Mertelmann) Estland während des Stalinismus 1940–1953. Gewalt und Säuberungen im Namen der Umgestaltung einer Gesellschaft, in: Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung (2012), S. 99–112; Aleksander Loog – Searching for One’s Way: The Opportunities and Choices of Estonian Men during the Political Changes of the 1940s, in: Ene Kõresaar (Hrsg.): Soldiers of Memory: World War II and its aftermath in Estonia post-Soviet life stories, Amsterdam u.a. 2011, S. 235–262.